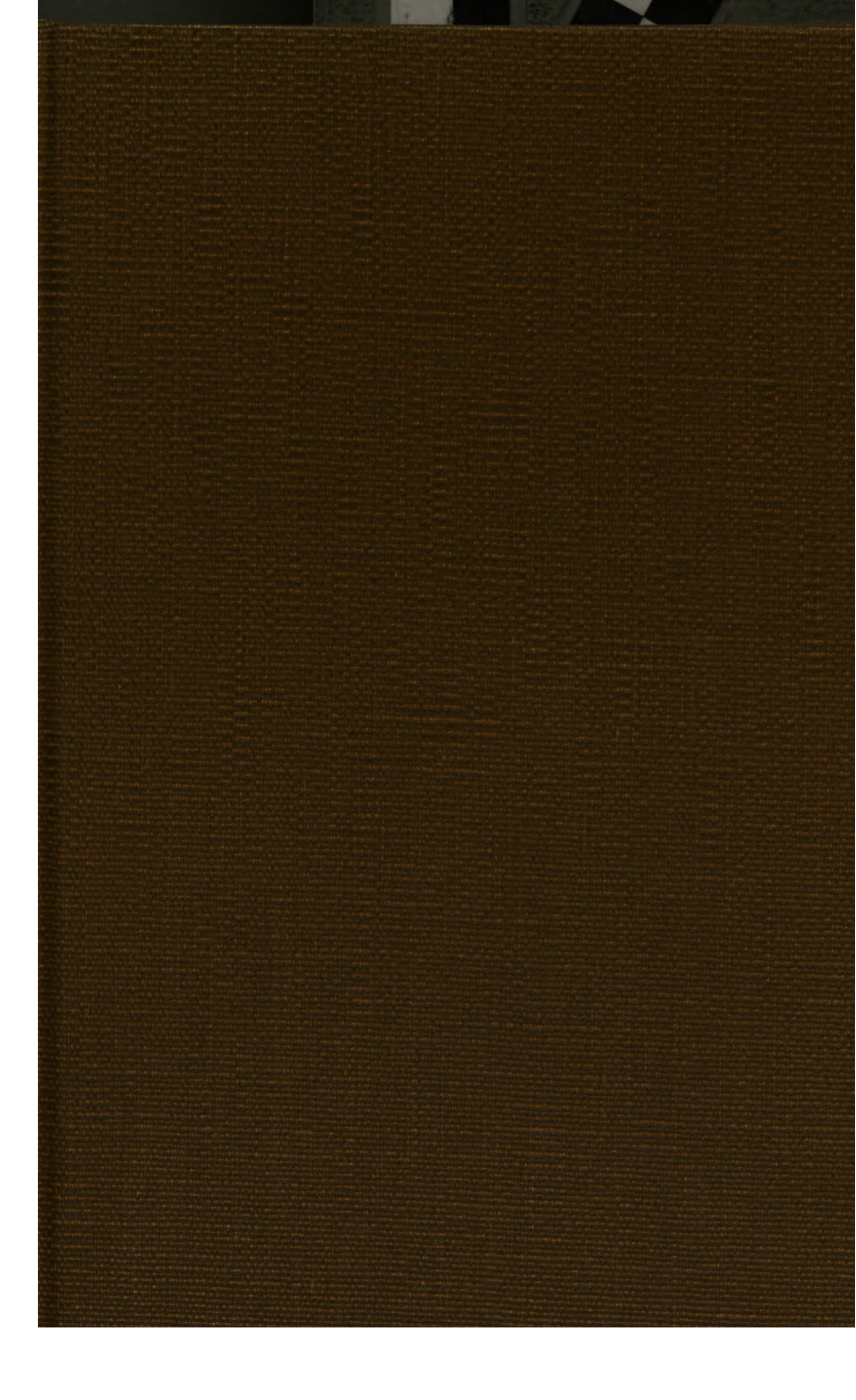
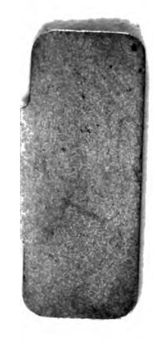
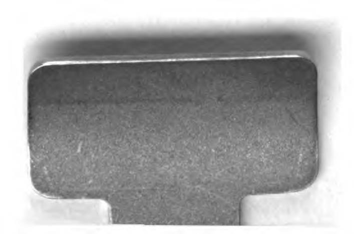





INDIANENSIS UNIVERSITATIS SIGILLUM
LUX
ET VERITAS
MDCCCXX









HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE

48. JAHRGANG 1923

BAND XXVIII



SELBSTVERLAG DES VEREINS, LÜBECK

DRUCK VON E. EBERING, BERLIN

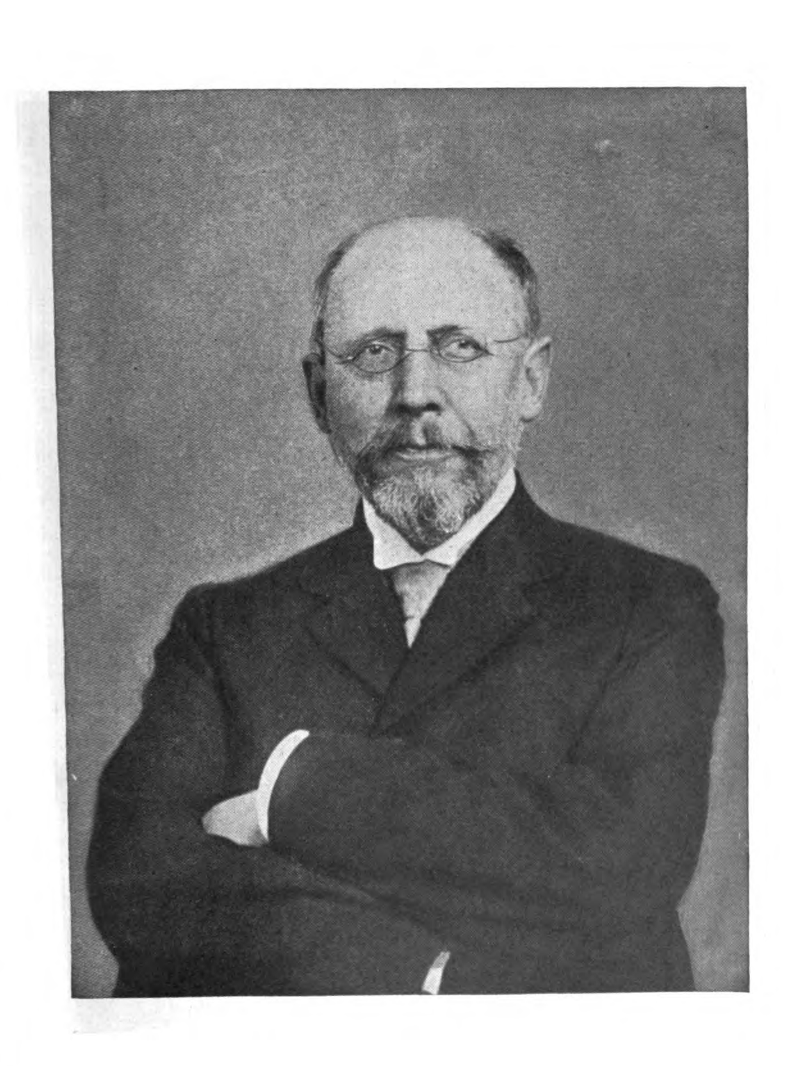
1923

Manuskripte, sonstige Zuschriften und Rezensionsexemplare bittet man Prof. Häpke zu übersenden. Anmeldungen zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt Dr. Kretzschmar entgegen.

Wegen der bekannten Schwierigkeiten hat die Fortsetzung der 1922 begonnenen Beiträge von E. v. Ranke und H. Lutsch, sowie die Weiterführung der Zeitschriftenschau (Otto Held und W. Spieß) eine Unterbrechung erfahren.

Die Schriftleitung.

Inhalt





Nachruf

Samuel Muller Fz.

Alter legt Pflichten auf. In den letzten Jahren habe ich ungewöhnlich häufig Nachrufe schreiben müssen, im Jahrgang 1914 hoffnungsvollen, schon mitarbeitenden Schülern: Bernhard Hagedorn, Theodor Tomfohrde, Hermann Heineken, Friedrich Schulz, von denen das Vaterland das Leben gefordert hatte, im Jahrgang 1920/21 dem alten Freunde und Studiengenossen Goswin Freiherrn von der Ropp und unserem schmerzlich vermißten Vorstandsmitglied Walther Stein, 1922 dem fleißigen Darsteller hansischer Geschichte Ernst Daenell. Jetzt fällt mir die Aufgabe für meinen niederländischen Freund Samuel Muller Frederikzoon zu.

Mit Samuel Muller Frederikzoon ist eine führende Persönlichkeit aus der niederländischen wissenschaftlichen Geschichtsarbeit geschieden. Seine Landsleute sind darüber einig. Sie haben es anläßlich seines Heimganges in zahlreichen warmherzigen Nachrufen zum Ausdruck gebracht, weit eingehender, was ja wohl noch mehr bedeutet, bei seinen Lebzeiten gelegentlich der Feier seiner 40-jährigen Tätigkeit als Utrechter Reichsarchivar. Nr. 2 des Nederlandsch Archievenblad von 1918/19 gibt S. 75—122 eine Zusammenstellung der verdienten Huldigungen, die dem Jubilar dargebracht wurden.

S. Muller Fz. ist am 22. Januar 1848 in Amsterdam geboren. Seine Schulbildung genoß er bis Sommer 1862 dort, dann abschließend bis Ende des Jahres auf dem Gymnasium zu Utrecht. Zurückgekehrt arbeitete er im Buchhändlergeschäft des Vaters, ließ sich aber zugleich bei der Literarischen Fakultät der Amsterdamer Universität ein-

schreiben. Zwei Jahre später entsagte er dem Buchhandel ganz und wurde Student der juristischen Fakultät. 1872 erwarb er in ihr die Doktorwürde durch eine Schrift, die nach niederländischem Universitätsbrauch ein Buch darstellt, *Mare clausum*, 408 S., erschienen im Verlage des Vaters Frederik Muller. Sie behandelt eine der Kernfragen niederländischer Geschichte, das Ringen der Republik mit England im 17. Jahrhundert. Schon 1874 folgte ihr die bedeutendste darstellende Arbeit Mullers, die *Geschiedenis der Noordsche Compagnie*. Sie war die Lösung einer von der *Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschapen* gestellten Preisaufgabe und ist mit dem „goldenen Ehrenpreis" gekrönt worden. Sie ist grundlegendes Werk geblieben für die europäische Handels-, Schiffahrts- und Fischereibetätigung im hohen Norden. Im Februar des gleichen Jahres wurde Muller Archivar der Gemeinde Utrecht, vier Jahre später der Provinz; er ist in dieser Stellung bis 1921, bis zur amtlichen Altersgrenze, geblieben.

Er ist natürlich Mitglied der *Historisch Genootschap (gevestigd te Utrecht)* geworden. Schon 1876 lieferte er mit der *Magistraatsbestelling te Utrecht onder de Republiek* einen wertvollen Beitrag zur *Kroniek* der Gesellschaft. 1878 wurde er zum zweiten, 1893 zum ersten Sekretär gewählt, 1908 zum Vorsitzenden; 1920 ernannte man ihn zum Ehrenmitglied *(Lid van Verdienste)*. Die *Genootschap* ist sein *troetelkind* (Schooßkind) geworden. Sie hatte ihre Verdienste schon in früherer Zeit; aber mit Recht ist ihm von seinen Landsleuten nachgerühmt worden: „Er, er allein hat die *Genootschap* zu dem gemacht, was sie geworden ist"; das will sagen, zur vornehmsten historischen Gesellschaft der Niederlande, die auch neben der später begründeten *Commissie* die Bedeutung nicht verloren hat. Zu den von ihr herausgegebenen *Bijdragen, Mededelingen, Werken* hat Muller nicht weniger als 24 durchweg inhaltreiche Beiträge geliefert; eine Uebersicht gibt der 44. Teil der *Bijdragen en*

Mededelingen, 1923. Hier seien nur *De registers en rekeningen van het bisdom Utrecht*, 2 Teile, 1889—91 und *Het oudste cartularium van het sticht Utrecht*, 1892, erwähnt. Gesondert erschienen die *Bijdragen voor en oorkondenboek van het sticht Utrecht*, 1897. Besonders wird anerkannt, wie sehr er sich um die Form der Arbeiten, besonders der Ausgaben, verdient machte. Wiederholt hat er Anweisungen in dieser Richtung gegeben.

Man schwankt in den Niederlanden, ob man S. Muller Fz. mehr als Historiker oder als Archivar anerkennen soll. Jedenfalls sind seine Verdienste um das Archivwesen der Niederlande nicht geringer als die um ihre Geschichte. 1895 wurde er Vorsitzender der Vereinigung niederländischer Archivare und bald Leiter des *Nederlandsch Archievenblad*, das seit 1892 bestand und dessen fleißiger Mitarbeiter fast für jeden Jahrgang er geworden ist. Der 22. Jahrgang (1918/19) enthält die eingehendste Würdigung seiner gesamten wissenschaftlichen Tätigkeit. Auch hier richtete sich sein Bestreben vor allem auf Verbesserung des Arbeits- und Ordnungsverfahrens. 1898 erschien seine *„Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven“*, die 1905 vom Straßburger Archivar Kaiser eine deutsche, 1908 nach dieser deutschen von Bonelli und Vittani eine italienische, 1910 von Pirenne eine französische Uebertragung erfuhr. Er knüpfte an deutsche Vorbilder an, wie er sich denn stets mit deutscher Wissenschaft in Fühlung gehalten hat, lieferte aber eine durchaus selbständige Arbeit. Den in den Niederlanden herrschenden Brauch, Archivbestände in der Form von *Inventaren* zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, hat er durch Anweisungen und vorbildliche Leistungen wesentlich gehoben. Um die Förderung des niederländischen Archivwesens wird ihm in seiner Heimat ein Hauptverdienst zugeschrieben. Das Vertrauen, das ihm geschenkt wurde, kennzeichnet sich in dem Auftrage, das Archiv von Nordbrabant in Herzogenbusch zu reorganisieren, den er 1912—14 durchführte. Gelegentlich seiner vierzigjährigen Tätigkeit als

Archivar der Gemeinde Utrecht hat *Corn. L. de Leur* in einem stattlichen Quarthefte seine Schriften bis 1914 zusammengestellt, ein Verzeichnis von rund 300 Stücken.

Mit der Arbeit für die *Genootschap* und das Archivwesen war aber seine Tätigkeit nicht erschöpft. Muller war seit 1898 Sekretär der *Vereeniging tot uitgaaf der bronnen van het oude vaderlandsche recht*, später ihr Vorsitzender; er hatte schon 1883—85 für die Vereinigung die *middeleeuwsche rechtsbronnen der stad Utrecht* in 4 Bänden herausgegeben, hat 1903 noch die *rechtsbronnen van den Dom van Utrecht* hinzugefügt. In der 1904 begründeten *Commissie van Advies voor 's Rijks geschiedkundige Publikatien* ist Muller eines der wirksamsten Mitglieder gewesen. Die Arbeiten der neubegründeten *Linschoten-Vereeniging*, die ein Gegenstück zur englischen *Hakluyt-Society* sein soll, eröffnete er 1909 mit *De reis van Jan Corneliszoon May naar de Ijszee en de Amerikaansche kust 1611/12.*

Mullers wissenschaftliche Interessen machten aber nicht Halt an den Grenzen seines Landes; sie haben sich auf alles erstreckt, was von außen her mit der Geschichte der Niederlande im Zusammenhange steht, und da konnte natürlich die hansische wissenschaftliche Arbeit nicht fehlen. Bei der Begründung des Hansischen Geschichtsvereins ist von allem Anfang an der engen Verbindung gedacht, die im Mittelalter und über das Mittelalter hinaus zwischen deutschen und niederländischen Seestädten bestanden hat. So ist die Aufforderung, die 1871 von Lübeck hinausging, dem neubegründeten Verein beizutreten, auch an niederländische Städte gerichtet worden; unter den 37 Städten, die bejahend antworteten, waren acht niederländische. Utrecht gehörte nicht zu ihnen. Aber 1874 hat „der neue Archivar von Utrecht, Dr. Muller, versprochen, den dortigen Magistrat zur Beisteuer zu veranlassen, da es für Utrecht eine Schande sei, das nicht zu leisten, was kleine Gemeinwesen, wie Venlo, Harderwijk und Bolsward, mit dankenswerter Bemühung täten" (Hans. Geschbl., Jahrg. 1874, Nachrichten S. IV).

Die frisch zugreifende Art des Mannes wird in den gewählten Worten erkennbar. Utrecht ist Mitglied unseres Vereins geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben. Einmal haben wir auch die Freude gehabt, S. Muller Fz. in unserer Mitte begrüßen zu können. An der zweiten Kölner Tagung des Vereins 1894 hat er zusammen mit Professor Blok aus Leiden und Archivar Feith von Groningen teilgenommen. Aus dem Verkehr der wenigen Tage hat sich für den Schreiber dieser Zeilen eine Freundschaft entwickelt, die durchs Leben dauerte. Am 27. Mai des Jahres schrieb Muller mir: „Die Kölner Tage waren doch zu schön. Ich bin auf einige Tage wieder ganz jung gewesen und habe nichts von Nerven gespürt, und der Frühschoppen hat mir gar nicht geschadet. Dergleichen können doch die Deutschen viel besser machen als wir". Ununterbrochene Arbeitspflichten haben Muller gehindert, ein zweites Mal auf einem hansischen Geschichtstag zu erscheinen; aber sein Herz ist bei unseren Arbeiten geblieben, und das ist ihnen an einer sehr wichtigen Stelle zugute gekommen.

Im Herbst des Jahres 1899 konnte ich einen gewissen Einblick in die im Kopenhagener Reichsarchiv bewahrten Sundzollrechnungen gewinnen; ich habe darüber in den Hans. Geschbl. des Jahres S. 95—112 berichtet. Im Auftrage des Carlsbergfond war damals Frau Dr. *Nina Ellinger Bang* unter der Leitung Eduard Holms mit der Bearbeitung der Eintragungen beschäftigt. Auf meinen Antrag hat der Vorstand des Vereins 1902 den jungen Lübecker Hermann Willmann nach Kopenhagen geschickt, das hansische Material bis zur Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts aus den Rechnungen tunlichst auszuziehen; ich habe ihn dort selbst in die Arbeit eingeführt. Unheilbare Erkrankung hat ihn leider gehindert, es zu einem verwertbaren Ergebnis zu bringen. 1906 hat aber *Nina Ellinger Bang* einen ersten Band der *Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497—1660,* herausgegeben, der die Schiffslisten *(Tabeller over Skibsfarten)* für die genannten Jahre gibt

(vgl. Hans. Geschbl. 1908, S. 1—34, auch in meinen Aufsätzen, Vorträgen und Reden II, 260—280). Der Inhalt des Bandes ist außerordentlich wertvoll, weckt aber im höchsten Grade das Verlangen nach mehr. Man möchte das Werk fortgesetzt sehen bis ins 19. Jahrhundert hinein und möchte nicht nur die Schiffsbewegung, sondern auch den Warenverkehr erkennen können. Der Carlsbergfond hatte für die Bearbeitung des Bandes bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt, glaubte aber weitere Ausgaben nicht rechtfertigen zu können. In den Hans. Geschbl. Jahrg. 1913, S. 603—606 hat Professor Stein auf Grund meiner Mitteilungen kurz berichtet, wie Frau Dr. Bang am 22. Oktober 1911 um meine Unterstützung bat und es mir dann im Laufe des nächsten Jahres gelang, die nötigen Mittel für ein Jahrzehnt zu sichern. Eine Liste der beitragenden Stellen und Einzelpersonen ist dort gegeben; ich habe vermieden, die einzelnen Persönlichkeiten zu nennen, die zum Erfolge geholfen haben. Hier kann nicht verschwiegen bleiben, daß Samuel Muller Fz. unter ihnen die erste Stelle einnimmt.

Ich wandte mich damals zunächst an ihn, einmal weil doch die Niederländer vor allen anderen Völkern ein Interesse hatten an der Hebung dieser Schätze — wenigstens bis tief ins 18. Jahrhundert hinein, später allerdings die Engländer mehr als sie — dann, weil ich wußte, das, wenn irgend jemand in den Niederlanden bereit und fähig gefunden werden könne, die Sache zu fördern, Samuel Muller das sei: Schon am 11. November 1911 hatte ich Antwort. Sie lautete dahin, daß es schwer sein werde, Geld zu schaffen, weil in den öffentlichen Kassen Knappheit herrsche, die schon für heimische wissenschaftliche Arbeiten fühlbar werde, daß aber Private vielleicht spenden möchten, und daß der Gefragte einen Versuch machen werde. Mit welchem Erfolge das geschehen ist, zeigt die a. a. O. S. 605/6 veröffentlichte Liste der Geber; sie zählt nicht weniger als 19 niederländische Einzelpersonen auf neben zwei Ministerien, vier Gesellschaften und Instituten und der Stadt

Amsterdam. Es sind insgesamt 178 000 Mark gezeichnet worden, davon fast ein Drittel, 33 450 Gulden = 56 731,20 Mark nach damaligem Kurse, aus den Niederlanden! Und diese Summe ist im Laufe der Jahre 1913—1922, so weit ich unterrichtet bin, auch wirklich gezahlt worden, während die deutschen Beiträge infolge unseres Valutaelends zuletzt fast jeden Wert verloren. Das Unternehmen hat nicht zu dem vorgesehenen Ende geführt werden können; aber dem ersten Bande über die Schiffsbewegung ist doch 1922 ein zweiter, um mehr als die Hälfte stärkerer über den Warentransport der Jahre 1497—1660 gefolgt, und die volle Durchführung des Unternehmens ist gesichert; man wird es in Dänemark nicht mehr sinken lassen, nachdem die Vorarbeiten bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gemacht worden sind. Wenn das Ziel erreicht wird, so ist das nicht zuletzt Samuel Muller Fz. zu danken. Es hat seinen Grund in Mullers zurückhaltender Art, so weit eigenes Verdienst in Frage kommt, wenn das bei seinen Landsleuten kaum bekannt geworden ist; in den Nachrufen, die mir zur Kenntnis gekommen sind, hat es keine Erwähnung gefunden.

Am 5. Dezember 1922 ist Mullers rastlosem Leben ein Ende gesetzt worden. Schaffenskraft ist ihm bis ins letzte Jahr hinein erhalten geblieben. Er hat im besten Mannesalter manchmal auf seine Nerven gescholten; sie haben ihn nicht gehindert, in unermüdlicher Arbeit immer neues zu vollbringen. Ein unwiderstehlicher Tätigkeitstrieb lebte in ihm, helle Freude an der Wissenschaft und zu ihrer Stütze ein seltener Forscherblick. Schon 1886 wurde er von der Königlichen Akademie der Wissenschaften seines Vaterlandes zum Mitgliede gewählt, am 23. Juli 1914 auch von unserer preußischen Akademie zum korrespondierenden Mitgliede. Eine Professur an einer niederländischen Universität anzunehmen, hat er wiederholt abgelehnt. Seiner Neigung zu lehren wünschte er nicht in dieser Form Befriedigung zu verschaffen. Samuel Muller hat seit 1877 in glücklichster Ehe gelebt. Ich habe im April 1905, als ich

von der Genootschap zu einem Vortrage nach Utrecht gebeten war, einige Tage seine Gastfreundschaft genossen und rechte Freude gehabt an der Häuslichkeit, in der seine Gattin Maria Geertruida geb. Lulofs in der ruhigen und sicheren niederländischen Art waltete. Zwei Söhne, der eine jetzt Arzt in Haarlem, der andere Richter in Alkmaar, und eine Tochter waren das Glück der Eltern. Nun hat das Crematorium in Westerfeld am 9. Dezember 1922 seine irdischen Ueberreste in Asche verwandelt. Sein Gedächtnis wird bleiben über sein Vaterland hinaus, in Deutschland bei seinen hansischen Freunden, die ihn schätzen nicht nur, weil er an ihren Arbeiten teilnahm, sondern weil er ein Verständnis hatte für deutsche Art. Er konnte sich nicht hineinfinden in alle die Maßnahmen, die deutscherseits im Kriege notwendig geworden sind, sich zu behaupten gegen die Uebermacht ringsum, aber er schrieb, als die Lage für Deutschland schwierig wurde: „Deutschland, sollte es auch nicht siegen, wird nicht untergehen; das ist unmöglich, und es wäre auch ein geradezu unersetzlicher Verlust". Bewahren wir uns gleich ihm den Glauben an unser Volk!

28. Mai 1923.

Dietrich Schäfer.

I.

Livland und Rußland zur Zeit des Ordensmeisters Johann Freitag

von

Harald Cosack.

Die Beziehungen Livlands zu Novgorod, Pleskau und dem beide beherrschenden Moskau während der Regierungszeit Johann Freitags, der dem livländischen Orden vom 18. November 1483[1] bis zum 10. Januar 1485[2] als Statthalter und von da ab bis zu seinem Tode am 26. Mai 1494[3] als Meister vorstand, haben in den Darstellungen zur livländischen Geschichte nicht genügend Beachtung gefunden.[4] Aus der Sichtung des heute zu Gebote stehenden Quellenmaterials aus dieser Zeit, so spärlich es auch ist, läßt sich eine erweiterte Anschauung gewinnen, was in nachstehendem versucht ist.

I.

Aus der Vorgeschichte.

Die Augaben, vor die sich Johann Freitag bei der Abdankung Bernt Borchs (1471—1483) gestellt sah, waren die allerschwierigsten und verlangen zu ihrem Verständnis einen kurzen Rückblick. Bernt Borch hatte im Jahre 1471 den Meister Wolthus von Herse (1470—1471) gewaltsam abgesetzt und einer großangelegten Politik ein Ende gemacht. Ihr Kern war der, sich mit der polnisch-litauischen Großmacht in allen Streitfragen, die aus dem Brester Frieden von 1435 resultierten, zu vergleichen und ein Bündnis abzuschließen, um das konsolidierte moskowitische

1. Index (corp. diplom. Livoniae, Esthoniae et Curoniae ed. Napiersky) Nr. 2206.
2. Index Nr. 2226.
3. L(ivl.) U(rkd.) B(uch) II, 1 ,Nr. 6.
4. Cfr. Richter, Gesch. der deutschen Ostseeprovinzen, Teil I, Bd. 2, S. 28; Schiemann, Rußland, Polen und Livland (bis ins 17 Jahrh.) Bd. 2, S. 153—157; Arbusow, Grundriß (der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands), S. 109—111 (1908).

Reich zu verhindern, Novgorod zu erobern. Litauens Interesse hierbei bestand darin, sich die von ihm beanspruchte Einflußsphäre, zu der Novgorod gehörte, nicht verkleinern zu lassen. Livlands Sorge war es, die neue Großmacht Moskau nicht zum unmittelbaren Nachbarn zu erhalten. Um Livlands Machtmittel zur Wahrung dieses seines Lebensinteresses zu sammeln und zu steigern, beabsichtigte Wolthus, einerseits den Orden zu reorganisieren und wohl auch die Ordensvasallen gegen Erweiterung ihrer Rechte stärker zu den militärischen Lasten heranzuziehen und andererseits das politische Gleichgewicht der livländischen Konföderation, wie es sich seit dem Tage von Danzig im Juni/Juli 1397 bis zum Kirchholmer Vertrage vom 30. November 1452 herausgebildet hatte, anzuerkennen und zu befestigen, um eine Einheitsfront der livländischen Teilgewalten herbeizuführen. Diese Politik scheiterte, soweit Polen-Litauen in Frage kam, an König Kasimir, der den Kampf mit Moskau hinauszuschieben trachtete, um durch die Gewinnung Ungarns die Vormachtstellung Polens in Europa als Hort der Christenheit vor den Türken zu begründen, und schlug fehl, soweit es sich um Livland handelte, das Wolthus auch ohne Unterstützung durch Polen-Litauen in den Kampf Novgorods gegen Moskau zu führen entschlossen war, infolge der Rebellion im Orden, die zum Handstreich von Helmet, zur Einkerkerung, Absetzung und Ermordung des Meisters führte.[1]

1. Ueber Wolthus von Herse cfr. O. Stavenhagen, Johann Wolthus von Herse, Mitt. (aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands) Bd. 17, S. 1—88 und H. Cosack, (Zur auswärtigen Politik des Ordensmeisters) Wolthus v. Herse Hans. Gbl. 1915, S. 99—118. Ueber Wolthus Stellung zum Kirchholmer Vertrage, den die hinterhältige Politik des Meisters Mengden gen. Osthoff (1450—1469) annuliert hatte, unterrichten, soweit der Rigasche Erzbischof Sylvester (1448—1479) in Betracht kommt, Index Nr. 2117 und, sofern es sich um die Stadt Riga handelt, Helewechs Chronik (S. S. rer. Livonic. Bd. 2) S. 752. Ueber den Kirchholmer Vertrag sollte auf einem vom Meister und Erzbischof einberufenen Landtag verhandelt werden, der

Bernt Borch[2] und die übrigen Verschwörer, unter denen Johann Freitag eine Rolle spielte,[3] verzichteten auf eine aktive äußere Politik, um sich reaktionärer Innenpolitik hingeben zu können. Nachdem sie alle Reformen des Meisters Wolthus rückgängig gemacht und das Gefüge der Ordensverfassung darüber hinaus gelockert hatten, suchten sie im inneren Krieg durch den Angriff auf die livländischen Bistümer den selbstverschuldeten Verlust an Ordensmacht wieder einzubringen. Diese Bestrebungen, die auf Traditionen des 14. Jahrhunderts zurückgingen und an die

jedoch nicht mehr zustandekam. (Cfr. LUB I, 12, Nr. 856). Was die Annahme betrifft, Wolthus hätte die Rechte der Ordensvasallen erweitern wollen, so geht sie von Index Nr. 2058, dessen Inhalt Stavenhagen l. c. S. 48 ff. fast wörtlich wiedergibt, aus. Danach konnte sich Wolthus auf den Beistand der Ordensvasallen für den Fall eines Aufstandes seiner Ordensfeinde verlassen (ibidem S. 61). Nimmt man die Feststellung A. Transehes, Zur Gesch. des Lehnswesens in Livland, Mitt. 18, S. 92 hinzu, wonach im Jahre 1454 den Vasallen des Ordens das harrisch-wierische Lehnserbrecht, das nur sehr wenige von ihnen besaßen, versprochen worden war, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die Anhänglichkeit der Vasallen mit der Absicht des Meisters, das Versprechen von 1454 zu erfüllen, zusammenhängen mag.

2. Bernt Borch wurde im Sommer 1471 Landmarschall, nachdem er seit dem Frühjahr das Amt eines Komturs von Marienburg innegehabt hatte. Er ist es gewesen, den Johann Wolthus im März 1471 nach Pleskau entsandte, und nicht des Meisters Bruder Friedrich, wie Cosack l. c. S. 114 angenommen hat, und den die dort zitierte russische Chronik „Pantelej Alyskij“ nennt. „Alyskij“ ist die adjektivische Bildung von dem lettischen, in den russischen Chroniken in früherer und späterer Zeit gebräuchlichen Namen für Marienburg. Pantelej und Bernt Borch sind identisch nach einer Notiz der 2. Pskover Chronik, S. 36, die fälschlich zum Jahre 6982 gesetzt ist; sie heißt: „knjaz mester i vsi němci i Jur'evci prislasa svoego posla, ratmana Panteleja, i z e p o s l e d i b y s t' v n i c h m e s t e r o m . .“. Nicht genug dessen, ein Brief eines Kaufmanns aus Lübeck, der sich im russischen Text „Pemtelej“ nennt und deutsch als Berndt Rodde unterzeichnet (Russk. Istoričesk. Biblioteka Bd. 15, Nr. 41, S. 79) beweist, daß die Gleichung Bernt-Pantelej eine allgemein übliche war.

3. Vgl. Stavenhagen l. c. S. 41.

Politik des Meisters Mengden (1450—1469) anknüpften, bildeten den Grundzug der Regierung Bernt Borchs und führten durch ihre Unerfüllbarkeit zum Zusammenbruch der inneren Politik und in ihrem Gefolge zu so schweren außenpolitischen Gefahren, daß sich der Orden nur durch die Abdankung Borchs und die Ernennung Freitags mit dem Auftrage, die Politik Borchs zu liquidieren, retten konnte. So hatte derselbe Freitag, der in seiner Jugend den grinsenden Anachronismus eines Bernt Borch heraufzuführen mitgewirkt hatte, in seinem Alter, was sich irgend ausmerzen ließ, auszumerzen und sich vor den politischen Realitäten, die er mit den anderen Rebellen unterschätzt hatte, zu beugen.

Um bei seiner inneren Gewaltpolitik nicht aufgehalten zu werden, schloß Bernt Borch die Verhandlungen wegen der seit 1435 strittigen Grenze zwischen Litauen und Livland, die Walthus verheißungsvoll begonnen hatte, mit dem Vertrage vom 7. Juli 1473 ab, der gemäß den litauischen Wünschen die von Livland erstrebte Festlegung des Gesamtverlaufs der Grenzen nicht brachte und die Grenzfrage als ein jederzeit von Livland anwendbares Mittel in der Hand Litauens beließ.[4]

---

4. Der Vertrag ist abgedruckt bei Dogiel sowohl im Codex (dipl. regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae) Bd. 5, Nr. 82, S. 142 f., als auch in den Limites (regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae) S. 207 ff. Der Orden hat die volle Klärung der Grenzfrage nie mehr erreichen können. Im Schutz- und Trutzbündnis des Großfürsten Alexander von Litauen und des Ordensmeisters Plettenberg, das am 15. Mai 1501 zu Wilna (Urkunde im Berliner Staats-A.), am 27. Juni zu Wenden (LUB II, 2, Nr. 127) ausgefertigt wurde, verpflichtete sich Litauen zur Festlegung der seit dem Brester Frieden von 1435 strittigen Grenze, ohne diese Verpflichtung einhalten zu wollen. Nach Jahren kam es zu Grenzverträgen (cfr. Kolankowski, Zygmunt August. Wielki Książę Litwy do roku 1548. Lemberg 1913, S. 266 f.), die jedoch ebenso wenig wie der Vertrag von 1473 die Lösung des Grenzproblems brachten. Die Grenzfrage wurde erst zu Ende geführt, als Polen-Litauen angesichts der Katastrophe des

Bei der Erneuerung des Russenfriedens brachte der Ordensmeister weitere Interessen des Ordens und Landes zum Opfer. Im Frieden von 1448 hatte der Ordensmeister Vincke von Overberg (1438—1450) es erreicht, daß der livländische Meister als alleiniger Vertreter Gesamtlivlands einschließlich des Stiftes und der Stadt Dorpat von den Russen anerkannt wurde, und daß er Novgorod mit dem stets unruhigen Pleskau in gemeinsamer Urkunde an einen gemeinsamen Frieden band.[5] Trotz der Angriffe Pleskaus auf das Stift Dorpat und später auch auf das Ordensland um die Wende zu den sechziger Jahren war es dem Ordensmeister Mengden im Spätherbst 1463 gelungen, in Vertretung auch des Stifts Dorpat, den Frieden Vinckes von Overberg wiederherzustellen, wenn er auch Pleskau provisorisch die in dieser Zeit der Kämpfe von letzterem eroberten livländischen Grenzstriche bis zum Ende des Vinckeschen Friedens am 15. August 1473 überlassen mußte.[6] Im neuen Frieden konnte Borch als Störer der inneren Ruhe Livlands die Gesamtvertretung des Landes gegenüber den Russen nicht aufrechterhalten; aus Furcht vor ernsteren Verwicklungen, die bei der Anwesenheit mos-

---

Ordens seinen Willen diktieren konnte: im Vertrage von Pozwol 1557 (Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 127, S. 265 ff.) und in den Pacta Subjectionis vom 28. Nov. 1561 (Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 138, S. 288 ff.).

5. LUB I, 10, Nr. 470. Soweit im Vertrage Handelsbestimmungen enthalten sind, cfr. L. K. Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge (des Mittelalters, Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts Bd. 37), S. 209 ff.

6. Der Frieden von 1463 ist im Text nicht überliefert. Daß der Ordensmeister den Frieden von 1448 wiederherstellte, und zwar ausdrücklich auch für Dorpat, berichtet die 1. Pskover Chr. S. 225: der Ordensmeister wollte „čtoby taja 9 let Norovskogo miru izderžati krěpko . . .“, was bewilligt wurde; er selbst schreibt Index Nr. 2019, der Frieden sei für 10 Jahre geschlossen. Das macht keine Schwierigkeit, die eine Quelle zählt die vollen Friedensjahre bis 1473 Aug. 15, die andere rechnet einfach von 1463 bis 1473. Diese Differenz hatte Richter l. c. Teil I, Bd. 2, S. 27 verleitet, aus diesen Angaben zwei Friedensschlüsse zu machen.

kauischer Truppen in Pleskau zu erwarten waren, verzichtete er von vornherein auf alle strittigen Gebiete an der Grenze mit Pleskau. So kamen drei Verträge zustande: am 7. Januar 1474 zwischen Pleskau und dem Stift Dorpat auf 30 Jahre und zu einem unbekannten Termin ein unbekannt gebliebener Frieden zwischen Novgorod und dem Meister ohne das Stift Dorpat. Die Novgoroder Gesandten waren zu spät gekommen, um am Landesfrieden Pleskaus mit Livland teilzunehmen, so unterzeichneten sie nur mit Pleskau zusammen den Frieden mit dem Stifte Dorpat.[7] Die Zerreißung des einheitlichen Vertrages von 1448 wurde von grundlegender Bedeutung für Livland. Moskau hat an dieser Form des dreigeteilten Friedens festgehalten, Plettenberg beim Friedensschluß nach seinem siegreichen Kriege vergebens Wandel zu schaffen gesucht. Seit 1481 trat nur insofern eine Veränderung ein, als Novgorod aus dem Frieden mit dem Stift Dorpat ausschied und hinfort nur einen Landesfrieden abzuschließen pflegte.

Obgleich bloß der Text des Dorpater Friedens erhalten ist,[8] ist der des Meisterfriedens mit Pleskau uns nicht fremd, weil er im Frieden mit Pleskau vom 21. September 1481 wiederholt worden ist.[9] Demzufolge haben die Russen

---

7. Die eingehendsten Nachrichten über die Friedensverhandlungen gibt die 1. Pskover Chr. S. 247 ff., während die anderen Chroniken, so die Voskres. Chr. S. 178, die 2. Sophienchr. S. 198, die 4. Novgoroder Chr. S. 130 kurz den Frieden mit dem Bemerken registrierten, er sei „na vsej volě Pskovskoj" abgeschlossen worden. An livländischen Quellen besitzen wir Material im Index Nr. 2081; auch ist Index Nr. 2117 heranzuziehen, demzufolge Erzbischof Sylvester nach Vertragsabschluß und vor der Ratifikation (durch Beküssung) die Absicht gehabt haben soll, sich eine besondere Vertragsurkunde über den Frieden ausfertigen zu lassen, in der sein Titel so erweitert werden sollte, daß er als Herr über ganz Livland gegolten hätte.

8. Akty, otnos.k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, Nr. 69, S. 84 ff., wo die Ueberschrift irreführend ist.

9. Dieser Vertrag befindet sich unter den Hildebrandschen Abschriften (im Dommuseum zu Riga) und wird in einem der Schluß-

nicht nur Dorpat, sondern auch damals schon dem Ordensmeister das Verbot auferlegen wollen, daß einer dem andern im Kampfe gegen sie Hilfe leiste.[10] Wir wissen zwar aus den Verhandlungen, die Plettenbergs Friedensbevollmächtigter Johann Hildorp 1503 in Moskau führte, daß dieser Punkt bei der Ratifikation der Verträge livländischerseits nicht angenommen wurde, er blieb immerhin in den Verträgen bestehen und wurde 1481 und 1493 wiederholt und erneut beanstandet.[11] Charakteristisch ist für die neue Zeit, die mit Moskaus Erscheinen an Livlands Grenze anbrach, daß in dem Vertrag des Meisters dieser sowohl wie der Erzbischof die Verpflichtung übernehmen mußten, die „Enden" in ihren Städten zu schützen,[12] während der entsprechende Punkt des Dorpater Vertrages mit einer Zins-

---

bände der 1. Abt. des LUB. zum Abdruck kommen. Daß er eine Wiederholung des Friedens von 1474 ist, der die Namen des nach Pleskau entsandten Wojewoden Moskaus Daniil Cholmskij und des damaligen Fürsten von Pleskau Jaroslav trägt, sagt der Vertrag von 1481 selbst. Auch die 1. Pskover Chr. S. 266 betont das: „mir podtverdiša . . . v Danil'ev mir . . ."

10. Im Vertrage mit Dorpat von 1474 heißt es l. c. S. 85/86: „A po knjazi mistrě čestnomu biskupu Jur'evskomu i posadnikam Jur'evskim i vsim Jur'evcam ne posobljati protiv Pskovič i ljudej svoich ne poddavati mistru na pomoč' i beglecov iz mistrovy deržavy v Jur'evskuju deržavu ne pryjmati po krestnomu celovan'ju", und entsprechend im Vertrage von 1481 l. c.: „de vorste meister unde de her ertzbisscopp en sollen vor de Darptschen nicht stan by der crucekussinge, noch er volck tosenden den Darptschen to hulpe jegenn de Pleszkouwer. Unde de lopers uth' der Darptschen Lande in er beholdinge en sollen se er nicht entfangen".

11. LUB. II, 2 Nr. 443, S. 353 § 71.

12. Der Passus im Vertrage v. 1481 l. c. lautet: „de hilligen Gades kerken, de dar synt in des vorsten meisters beholdinge unde des hern ertzbisscopps, dat de Dutschen nicht en vorvurchten, unde dat dar genommen is, der kerken horende, dat men dat der kerken Godes wedergeve reyn na der crucekussinge. Unde de Russchen ende en sal de forste meister und de her ertzbisscopp holden reyn na der cruce [kussinge] unde der de Dutschen nicht to vorvurchten".

forderung an das Stift verbunden wurde,[13] die Jahrzehnte abgelehnt, im Jahre 1554 anerkannt werden mußte.[14]

Um sich vor des Hochmeisters Eingriffen in Livland zu sichern, überließ Borch im Jahre 1473 das seit 1459 wieder zu Livland gekommene Memel erneut Preußen, und es ist eine offene Frage, ob er es nicht gewesen ist, der die Herrschaft Preußens in Harrien-Wierland, die ebenfalls 1459 an Livland übergegangen war, restituierte.

Die Schweden endlich, die sich mit den Brüdern des Johann Wolthus und der Wolthus'schen Partei im Lande verbunden hatten, konnte der Meister zwar nicht gänzlich beseitigen, doch legte er sie lahm, indem er sich mit Ernst Wolthus in einem für diesen sehr günstigen Vertrag aussöhnte und damit den Schweden die Grundlage ihrer Einmischung in Livlands Angelegenheiten entzog.

Im Jahre 1476 erreichte er in Livland selbst eine Landeseinigung, die den Gliedern der livländischen Konföderation die Verbindung mit auswärtigen Mächten verbot und die Ueberweisung aller Konflikte an die livländischen Landtage oder die gebührlichen Richter, den Papst oder den Kaiser, vorsah. Damit hatte dieser staatsmännischer Einsicht bare, jedoch taktisch äußerst gewandte Meister den Weg zu seinem größten ephemeren Erfolg freigelegt. Als Erzbischof Sylvester von Riga zum Schutz vor dem Meister diesen bannte,[15] bei Polen und Schweden Hilfe suchte,[16] und die letzteren Truppen in Salis landeten, benutzte der Ordensmeister diesen Verstoß gegen die Landeseinigung, um sich der Zustimmung des Landes gegen das Erzstift zu versichern. Zu Beginn des Jahres 1479 wurden die

13. Akty, otnos. k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, N. 69, S. 84 b, cfr. LUB. II, 2 Nr. 510.

14. Arbusow, Grundriß S. 148.

15. Index Nr. 2117.

16. Index Nr. 2125.

17. Rydberg, Sverges tractater (med främmande magter), Bd. 3, Nr. 523, S. 345 ff.

Schweden in krüzester Frist aus dem Lande vertrieben, das Erzstift wurde erobert, Erzbischof Sylvester gefangen genommen und die Huldigung der erzstiftlichen Vasallen durchgeführt.

Um sein innerpolitisches Ziel zu erreichen, hatte er dem Lande vorgegeben, aktive äußere Politik treiben zu müssen. Die Truppen, die er gegen den Erzbischof und die Schweden verwandte, waren von ihm unter dem Vorwande der Notwendigkeit eines Russenkrieges zusammengebracht worden. Als der Großfürst Ivan III. Novgorod 1478 endgültig zertrümmerte, hatten moskovitische Truppen, die das Novgoroder Gebiet besetzten, neben den Grenzen Schwedens und Litauens auch die Livlands beschädigt; hierauf sollte mit einem Kriege gegen Pleskau, das die Moskoviter nach Estland geführt hatte, geanwortet werden. Nachdem Borch die Temporalien des Erzstifts in Besitz genommen hatte, begann er um die Wende zum Jahre 1480 tatsächlich den seit 1478 ins Auge gefaßten Krieg gegen Pleskau, um mit dem Kampf gegen die „ungläubigen schismatischen" Russen zu begründen, daß der Orden der Machterweiterung durch die Annektion der Erzdiözese bedürfe und die Zustimmung der Kurie zur vollzogenen Annektion verdiene.[18]

18. Schon in der Anklageschrift gegen Erzbischof Sylvester im Jahre 1478 (Index Nr. 2117), die den Zusammenstoß mit letzterem diplomatisch vorbereitete, wurde vom Orden geltend gemacht, der Erzbischof hindere die Bekämpfung der Russen. Nach der Eroberung des Stifts Riga wiederholt sich das Argument, die Weltlichkeit des Stifts sei für den Orden notwendig, um ihn zum Glaubenskampf gegen die Russen zu befähigen, immer wieder. So in Index Nr. 2393, geschrieben 1479, in der Zeit nach der Einnahme des Stifts und vor dem Tode Sylvesters (12. Juli), in Index Nr. 2120 v. 25. Jan. 1480 und Nr. 2152 vom 26. April 1481, wo sich Kaiser Friedrich III, beim Papst für den Orden verwendete. — Ein urkundliches Zeugnis dafür, daß der Meister den Krieg mit den Russen vom Zaune gebrochen habe, wofür der Gang der Ereignisse zur Genüge spricht, bietet Index Nr. 2132, in der der Hochmeister die abschlägige Antwort seiner Mannschaft auf das Hilfsgesuch des Ordensmeisters gegen die Russen mitteilt.

Trotzdem jedoch der Russenkrieg Borchs in Anlehnung an Polen-Litauen und an die Schweden in Finnland unter Erich Axelsson unternommen wurde, Polen-Litauen die Goldene Horde ins Feld brachte und den Zwist im Hause Ivans III., der durch die Unterdrückung der Stellung der Seitenverwandten zugunsten der direkten Nachkommen des Großfürsten hervorgerufen war, zu offenem Aufruhr ging der Russenkrieg verloren, weil Polen-Litauen selbst nichts tat und alle und jeden im Stich ließ. Wie 1471 opferte Kazimir die Interessen Litauens den auf Ungarn gerichteten Eroberungsabsichten Polens. Livland brachte der Krieg statt des erhofften Beweises erhöhter kriegerischer Leistungsfähigkeit Anfang 1481 den furchtbarsten Einfall, den es bisher von den Russen erlebt hatte, und der die vereinigten moskovitischen, pleskauschen und novgorodischen Heerhaufen bis tief ins Land hineinführte.

Der Ordensmeister sah sich gezwungen, die moskauischen Statthalter in Novgorod um Frieden zu bitten. Dieser wurde ihm im September 1481 von ihnen sowohl für Novgorod als für Pleskau gewährt. Der Frieden Novgorods mit dem Meister für Livland ist erhalten,[19] wie der bereits erwähnte Frieden Pleskaus mit dem Lande ohne das Stift Dorpat, der Frieden Dorpats aber mit Pleskau fehlt — ein Schicksal, das er mit einer Reihe seiner Nachfolger teilt.[20] Die Dauer der Verträge wurde auf zehn Jahre festgesetzt, wenn alle Klagesachen zwischen den Russen und den Livländern auf den drei Tagfahrten, die der Novgoroder Vertrag bis Ende 1483 vorsah, geregelt würden. Für die Folgezeit von Wichtigkeit war, daß die Verträge zu Novgorod bei den Statthaltern des Großfürsten geschlossen wurden, und von noch größerer Wichtigkeit war, daß in den Novgoroder Vertrag die Eingangsformel Aufnahme fand, der Ordensmeister und die übrigen Teilgewalten Livlands

---

19. Akty, otnos. k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, Nr. 75, S. 95 ff.

20. Ueber die Verträge Dorpats mit Pleskau cfr. LUB. II, 2, Nr. 510.

hätten dem Großfürsten „das Haupt geschlagen", um den Frieden zu erlangen.[21] Durch beides wurde Livland auf die Stufe eines Staates untergeordneten Ranges herabgedrückt und hat sich vergebens dagegen zur Wehr gesetzt.[22] Bernt Borch hat die Folgen der Formel vom „Hauptschlagen" wohl erkannt, jedoch nichts weiter tun können, als mit einem Protest zu antworten.[23]

Auch die Form, unter der die Verträge mit den Russen hinfort in Kraft traten, wurde 1481 im wesentlichen festgelegt. Den Vertrag mit Novgorod beküßten Vertreter Novgorods endgültig, die livländischen Boten nur vorläufig, der von seiten der Statthalter zum Meister zu entsendende Bote nahm des Meisters Kreuzkuß entgegen, wodurch der Frieden auch für Livland verbindlich wurde. Die Statthalter wünschten, daß der Bischof von Dorpat unter den Vertrag mit Novgorod neben dem Meister sein Siegel hänge; das ließ Bernt Borch zwar nicht zu, die Forderung selbst aber blieb im Vertrage bestehen und wurde von Vertrag zu Vertrag wiederholt, ebenso wie der bereits 1474 im Pleskauer Vertrage von dem Meister beanstandete Punkt.[24] Die Pleskauer Verträge wurden anders ratifiziert. Die Boten

21. Diese Formel hat möglicherweise bereits im Novgoroder Vertrage von 1474 gestanden, denn in den Pamjatniki (diplomatičeskich snošenij drevnej Rossii s deržavami inostrannymi Bd. 1 col. 81 behauptet der Großfürst, daß bereits vor 1478 die Meister in Novgorod das „Haupt geschlagen" hätten, was für die Frieden v. 1448 (LUB. II, 10, Nr. 421, 470) nicht zutrifft, also nur für den Frieden Bernt Borchs v. 1474 — wenn überhaupt — in Frage käme.

22. Im Kriege mit den Russen hoffte Plettenberg diese Last der Vergangenheit abzuschütteln. Seine Unterhändler jedoch, die mit den verbündeten Litauern nach Moskau kamen, wurden nach Novgorod zu den Statthaltern verwiesen, das „Hauptschlagen" wurde von den Russen unter unflätigen Ausdrücken behauptet. (LUB. II, 2 Nr. 443, S. 350 ff. cfr. auch Sbornik (Imperat. Russk. Istoričesk. Obšč.) Bd. 35, S. 404 f.). Es war der letzte Abwehrversuch.

23. LUB. II, 2 Nr. 443, S. 351 § 66.

24. LUB. II, 2 Nr. 443, S. 353, § 71.

Pleskaus und Livlands beschworen beide die Verträge nur vorläufig. Pleskau besandte den Meister und den Bischof von Dorpat und nahm deren endgültige Kreuzküssung entgegen, worauf die livländischen Paziszenten nach Pleskau zu demselben Zweck Gesandte entboten.[25] Auch damit, daß der Großfürst die Kreuzküssung seinen abhängigen Gebieten überließ, bekundete er, daß er eine Gleichstellung Livlands mit Moskau ablehnte.

Neue materielle Bedingungen, deren Druck Livland zu engerm Anschluß an Litauen, den Hauptfeind Moskaus, drängen könnte, legte der Großfürst nicht auf, behielt aber seine Handlungsfreiheit Livland gegenüber bis zum Jahre 1483 durch die drei bis zu diesem Termin vereinbarten Tagfahrten, von deren Verlauf die Geltung des Friedens abhing, falls ein Konflikt zwischen Polen-Litauen, dessen Möglichkeit sich andeutete, ausbrechen sollte.

Der Hanse, die auf Seiten des Ordens den Krieg gegen die Russen mitgemacht hatte, gelang es nicht, zu einem gesonderten Friedensverhältnis zu kommen. Als Ivan III. 1471 Novgorod eingenommen hatte, war unter Vermittlung des Ordensmeisters[26] ein Kaufmannsfriede auf 20 Jahre zustandegekommen, dessen Text nicht überliefert ist.[27] Die Novgoroder gingen hierbei vom 1466 durch den Bürgermeister Godeke Wandschede von Dorpat und den Ratsherrn

---

25. Das Eingehen auf die Frage der Kreuzküssung ist nicht müßig; Arbusow faßt den Vorgang so auf, als küßten die Russen vor dem Meister das Kreuz (cfr. LUB. II, 2, Nr. 509, S. 403), jedoch entspricht meine Auffassung dem Wortlaut dieses und der späteren Verträge, nichts habe ich an sonstigem Quellenmaterial gefunden, was dem widerspräche. Erneut beschworen wurden laufende Verträge beim Wechsel von Staatsoberhäuptern. Dafür haben wir ein Zeugnis Plettenbergs in LUB. II, 1 Nr. 346 bei Gelegenheit des Wechsels des Fürsten zu Pleskau; dafür zeugt die Entsendung Johann Hildorps nach Plettenbergs Regierungsantritt und die Gesandtschaft der Russen beim Meister (LUB. II, 1 Nr. 204).

26. H(anse) R(ecesse) II, 6 Nr. 584 v. 1472 April 24.

27. Cfr. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge, S. 214 f.



Johann Super von Reval abgeschlossenen Frieden aus, während die Hanse den Nyeburfrieden von 1392 zur Grundlage wünschte.[28] Dieser Friede wurde 1478 durch die endgültige Bezwingung Novgorods durch Ivan III. in Frage gestellt, doch erhielten die Städte vom Großfürsten, noch bevor er das eroberte Novgorod verließ, durch Hans Hertwig von Dorpat, den sogenannten „Goldenen versiegelten Brief", in dem die Privilegien der Hanse in Bausch und Bogen bestätigt wurden.[29] Nach des Großfürsten Rückkehr nach Moskau kam es zur Gefangensetzung von hansischen Kaufleuten des Kontors von St. Peter, was der Kaufmann mit seinem Fortzug aus Novgorod beantwortete.[30] Während des livländisch-russischen Krieges wurde bei den Verhandlungen der Ratssendeboten der livländischen Städte in Lübeck im Frühjahr 1480 die Hoffnung ausgesprochen, den 20 jährigen Frieden von 1472 zu erneuern, und sogar die Erwartung gehegt, den Großfürsten selbst zu seiner Beküssung veranlassen zu können. Nichts hiervon erfüllte sich, und so mußte es der Kaufmann zufrieden sein, daß man ihn in den Frieden des Landes mit Novgorod als Konpaziszenten 1481 mitaufnahm.[31]

Im Hinblick auf spätere Ereignisse ist darauf hinzuweisen, daß durch die Aufnahme des Kaufmanns in den Vertrag des Landes alle strafrechtlichen Vergehen, die sich Russen in den Hansestädten Livlands zuschulden kommen ließen, nach dem für Livland geltenden Recht abgeurteilt

---

28. HR. II, 6 Nr. 584. Bezüglich des geforderten Nyeburfriedens (Ndtsch. Text HR. I, 4 Nr. 45, russischer bei Schiemann, Rußland, Polen und Livland Bd. I zu S. 286) cfr. HR. II, 6 Nr. 356 § 130, 3; über den Frieden von 1466 cfr. HR. II, 5 Nr. 745.

29. cfr. Exkurs I.

30. HR. III, 1 Nr. 144.

31. HR. III, 1 Nr. 277, § 13. Cfr. auch Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge, SS. 216, 218, 220. Daß die Kaufleute im Frieden von 1481, cfr. Akty, otnos. k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, Nr. 75, S. 96, unter den Vertragschließenden genannt werden, berücksichtigt Goetz nicht.

werden mußten. Zwar ergibt der Frieden von 1481 nicht, wie die unter „obidnyja dela" zusammengefaßten Delikte generell geregelt werden sollten. Sei es aus früheren Ansätzen, sei es aus den an den Vertrag sich anschließenden Tagfahrten, muß sich der Modus entwickelt haben, daß der eine Staat mit dem anderen in Relation trat, um die Straffälligen ihren nationalen Gerichten zuzuführen. Ausgesprochen wird dieser Grundsatz im Frieden von 1499, dem wir im nachfolgenden begegnen werden, und fortan regelmäßig in allen Verträgen.[32]

Alsbald nach der Einnahme des Erzstifts und noch zu Lebzeiten des am 12. Juli 1479 verstorbenen Erzbischofs Sylvester hatte Borch Vorschläge, die den Uebergang des ganzen Stifts Riga oder des größten Teils desselben an den Orden bezweckten, nach Rom richten lassen und hoffte auf eine dem Orden genehme Lösung mit Unterstützung der Könige von Ungarn und Neapel.[33] Nach dem Tode Sylvesters ließ er am 13. August 1479 den Bischof von Reval, der sich allen Plänen seines Vetters, des Ordensweisters, anpaßte, zum Nachfolger postulieren[34] und die Postulation in Rom gelentd machen.[35] Der Papst war jedoch den Wünschen des Ordens völlig entgegen. Am 19. August 1479 bannte er den Orden,[36] um die Wende zum Jahre 1480 ließ er die Prokuratoren des Ordens nicht vor,[37] ernannte am

32. Cfr. für 1503: LUB. II, 3, Nr. 925, §§ 10, 14. LUB. II, Nr. 509, S. 404; für 1509: LUB. II, 3 Nr. 583, § 11, Nr. 584, § 10. „Obidnyja dela" wird in den deutschen Texten mit „clegeliche saken", „clachtsaken" wiedergegeben, während für die bürgerlichen Prozeßsachen der Ausdruck „sake" gebräuchlich ist. Der Vertrag von 1509 verlangt Besendung der Novgoroder Statthalter auch im Falle einer „sake", wenn es um mehr als zehn Stücke Silbers geht (Nr. 583, § 12).

33. Index Nr. 2393.

34. Hupel, N(eue) N(ord). Miscellaneen (Stück) 3/4, S. 504.

35. Index Nr. 2126. Die Postulation des Bischofs von Reval zum rigaschen Erzbischof ist erst 1481 im Prozeßwege für ungültig erklärt worden (cfr. Index Nr. 2145).

36. Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 84.

37. Schreiben des Hochmeisters an den Grafen von Imola vom

12. März 1480 den Bischof von Troja Stephan Grube, dem der Hochmeister 1479 das Amt eines obersten Prokurators in Rom übertragen hatte,[38] zum Nachfolger Erzbischof Sylvesters und bannte den Orden in Livland am 31. Juli 1480 aufs neue.[39] Daraufhin gab Borch das Spiel in Rom verloren, verzichtete auf den rechtlichen Einspruch gegen die Bannung und wandte sich hilfesuchend an Kaiser Friedrich III.,[40] während sich die Kurie und Erzbischof Stephan abwartend verhielten, indem sie es dem Hochmeister überließen, die Anerkennung des Erzbischofs und seine Einweisung in das Stift Riga durchzusetzen.[41]

---

21. Februar 1481 (aus dem Königsb. Staats-A.) Gefällige Mitt. d. livl. Ritterschaftsarchivars H. v. Bruiningk. Es heißt darin: „Nunc informati sumus, quod procuratoribus . . . Bernhardi ad summum dominum accessus liber non patuit . . ." Der Hochmeister bittet den Grafen, dem Orden den Weg zur Verteidigung öffnen zu helfen.

38. Die Ernennung Stephan Grubes ist bereits Ende 1479 erfolgt gemäß Index Nr. 2128 vom 26. November 1479. Hierfür dankt Stephan dem Hochmeister am 4. Juni 1480 (Index Nr. 2137). Ueber das Abkommen des Hochmeisters mit ihm, auf das ihn der Bischof Johann von Pomesanien zu Neapel vereidigt hat, gibt Aufschluß Index Nr. 2195, in der der Bischof von Pomesanien den diesbezüglichen Teil eigenhändig niedergeschrieben hat. Die auf Livland bezügliche Stelle dieses Abkommens lautet: „Item uff den artickel, das her [Erzbischof Stephan] mit dem heren meister in Leifflandt keinen krig sall anfahen, ouch keynen process widder en addir vunsern orden in Leifflandt erwerben an e. g. [des Hochmeisters] volwort und wissen, en ouch vor keynen richter czihen sall, danne alleyne vor seynen obirsten als nemlich vor e. g. [den Hochmeister]." In Anbetracht dieser Vereinbarung ist dem Hochmeister nicht zu glauben, wenn er, wie er es wiederholt getan hat, versichert, an der Ernennung Stephan Grubes zum rigaschen Erzbischof völlig unschuldig zu sein! Vielmehr hat der Orden in Livland recht, daß der Hochmeister sich Stephan Grubes hat bedienen wollen, um seinen Einfluß in Livland zu befestigen, nach dessen Mehrung der Orden in Preußen seit dem Sturz Wolthus von Herses dauernd strebte.

39. Theiner, Vet. Mon. Poloniae et Lithuaniae Bd. 2, Nr. 231.

40. Index Nr. 2159.

41. Index Nr. 2153 Rom 1481 Mai 24, Nr. 2162 v. 1481 Dez 19.

Als jedoch Kaiser Friedrich am 22. April 1481 dem Ordensmeister die Regalien des Erzstifts verlieh,[42] am selben Tage den Territorialgewalten Livlands die Anerkennung seiner Verleihung befahl[43] und am 30. die Nachbarstaaten Livlands zur Hilfeleistung für den Ordensmeister gegen die Russen aufrief,[44] da ward von Rom aus eine neue Phase des Kampfes um das Erzstift eingeleitet, in der nicht mehr auf die Karte des Hochmeisters gesetzt wurde, sondern auf die des Königs von Polen und Rigas, das sich seit Sommer 1480 aufsässig zeigte und seit Juni 1481 offen gegen die durch die Annektion des Erzstifts begründete Einherrenherrschaft des Ordens auflehnte.[45] Reaggravation des Bannes und Interdikt wurden ausgesprochen, und die Nachbarn Livlands päpstlicherseits zum Schutz des Erzbischofs gegen den Orden und gegen die Russen aufgerufen.[46] Der Komtur von Goldingen Gert Mallingkrode wurde bereits Ende September 1481, als er auf der Heim-

42. Schirren, Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen (in schwedischen Archiven und Bibliotheken) S. 17, Nr. 152.

43. Index Nr. 2151 und Nr. 2151 b, letzteres in Mitt. 2, S. 497.

44. Wiener Staats-A. Russica Fasc. Ia: Es schreibt Friedrich III. am 30. April 1481 an König Kasimir, Litauen, Schweden, an die sechs wendischen Städte und Greifswald.

45. Die Mißhelligkeiten zwischen Orden und Riga begannen im Sommer 1480 anläßlich des Weddestreits. Der Orden verlangte die Löschung einer 2000 Mark betragenden Schuld bei Riga in Verrechnung für Gefälle aus dem Weddegericht, die bisher vom Orden nicht erhoben waren, und wollte sich hinfort mit einer Zahlung von 4 Ohm Rheinwein jährlich begnügen. (Cfr. Helewechs Chr. S. 771 und die diesbezügliche Urkunde Borchs in den Hildebrandschen Abschriften aus dem Innern Rigaschen Ratsarchiv vom 25. Juli 1480.) Ueber den Streit zwischen Riga und dem Orden bis Herbst 1481 unterrichten die Klagepunkte des Ordensmeisters vom 26. Sept. 1481 und die Rigas vom selben Tage, sowie Rigas Verteidigung dagegen aus dem Lübecker Stadt-Archiv (in Hildebrands Abschriften im Dommuseum zu Riga).

46. Hiervon zeugt Index Nr. 2182. Daß man es von seiten der Kurie für den Fall, daß der Hochmeister versage, auf König Kazimir abgesehen hatte, lehrt Helewechs Chr. S. 771.

kehr vom Kaiser in Königsberg eintraf, als Gebannter aus der Stadt gewiesen und Bernt Borch um Anfang Februar vom Bann rechtsverbindlich in Kenntnis gesetzt.[47] Der Hochmeister, der Preußens Pläne auf Vermehrung seiner Herrschaft in Livland, die seit dem Regierungsbeginn Borchs verfolgt wurden und seit 1480 in Vertretung der Rechte des Erzbischofs dem livländischen Orden gegenüber verwirklicht werden sollten, gefährdet sah, legte den größten Eifer an den Tag, um dem Erzbischof den Weg in sein Stift zu bahnen.[48] Allein er drang beim Ordensmeister nicht durch, zumal dieser mitsamt dem Orden und den Vasallen des Stifts Riga um Mitte November Bischof Simon Borch von Reval in Vertretung des Kaisers zu Wenden gehuldigt und das Stift als Lehen empfangen hatte.[49] Mitte Juli 1482 hatte der Erzbischof, vom Papst im Frühling des Jahres zum Legaten ernannt,[50] Rom verlassen und zog angesichts der Ohnmacht des Hochmeisters Livland gegenüber an diesem

---

47. Daß der Komtur aus Königsberg ausgewiesen wurde, bezeugt Index Nr. 2158; allgemein verkündet wurde der Bann in Preußen Januar 1482 (Index Nr. 2170). Der Ordensmeister hatte ihn noch nicht am 20. Januar 1482 (Zettel zu Index Nr. 2169), muß ihn aber bald danach empfangen haben.

48. Ueber Preußens Herrschaftsbestrebungen in Livland cfr. das zusammenfassende Urteil O. Stavenhagens, des besten Kenners der einschlägigen, noch nicht publizierten Urkunden dieser Zeit in „Die Arbeiten für das liv-, est-, kurländische Urkundenbuch 1894—97 und die Arbeiten für die Herausgabe der altlivländischen Ständetagsakten“ Riga 1897 S. 19.

49. Die Vollmacht des Bischofs von Reval ist datiert: Wien 1481 Mai 12 (Hildebrandsche Abschriften aus Staatsarchiv Wien). Am selben Ort und Tag verpflichtet sich der Komtur von Goldingen, die Huldigungsurkunde bis spätestens einen Monat nach Mittfasten 1482 in Nürnberg beim Rat zu hinterlegen. Bei Nichteinhalten dieser Bedingung sollte die Kaiserliche Verleihung ungültig sein, und die diesbezügliche Kaiserliche Urkunde restituiert werden (ibidem). Die Huldigung des Meisters, des Ordens, der Vasallen des Stifts Riga erfolgte am 12. und 13. November 1481 (ibidem).

50. Index Nr. 2172, datiert Rom 1482 März 7 meldet die Ernennung als Neuigkeit.

vorbei zu König Kazimir nach Wilna, wo er Mitte März 1483 eintraf.

Nun entstand für den Orden in Livland die Gefahr, daß es nach der Niederlage durch die Russen zur leichten Beute einer Invasion Polen-Litauens werden könnte. Der Krieg König Mathias Corvins mit Kaiser Friedrich, der Anfang 1842 erneut begonnen hatte, gab König Kasimir Bewegungsfreiheit, unbeschadet der für ihn primären ungarischen Politik sekundär als Eroberer in Livland aufzutreten, zumal die Vernachlässigung der lebenswichtigen Interessen Litauens Moskau gegenüber schwere Mißstimmung in Litauen erzeugt hatte und durch eine populäre aggressive Politik gegen den Orden leicht zu dämpfen war. Der nie um Mittel verlegene und durch keine Bedenken belastete Bernt Borch suchte und fand mit dem Ausgang des Sommers 1482 Deckung bei dem Großfürsten in Moskau. Nicht nur, daß Moskaus Interesse es gebot, eine Stärkung Polen-Litauens auf Kosten Livlands zu verhindern, der Großfürst suchte Livland in die sich bildende antipolnische Koalition Moskaus, Ungarns,[51] des Chanats der Krim, der Moldau einzugliedern und den Ring um Polen-Litauen durch die Hinzuziehung Preußens zu vollenden. Vor der Verbindung des Ordens mit Litauens Todfeind schreckte König Kazimir zurück, und der Ordensmeister erreichte tatsächlich, daß Polen-Litauen von seinen Kriegsplänen, die sich sowohl gegen Livland als gegen Preußen erstreckten, abließ. Die Hauptrolle bei der Liquidation des feindlichen Vorhabens hatte der Hochmeister auf sich genommen. Im August 1483 befestigte er in Vertretung beider Ordenszweige zu Troki den gefährdeten Frieden aufs neue, erhielt vom König für Livland das Versprechen wohlwollender Neutralität und diplomatischer Unterstützung im Streit mit der Stadt Riga und dem Erzbischof, sowie freie Hand für sich, die Pazifi-

51. Ueber Moskau und Ungarn cfr. Karge, Die ungarisch-russische Allianz von 1482—1490, in Dtsch. Ztschrft. für Geschichtswiss. 1892, Bd. 1, S. 326 ff.

kation Livlands herbeizuführen;[52] dafür gab er die Verbindung des Ordens in Livland mit Moskau preis. Dieses Resultat kam um so leichter zustande, als des Königs Position, durch gewaltsame Inthronisation des Erzbischofs Vollstrecker päpstlicher Befehle zu sein, bereits vor dem Tage von Troki erschüttert war. Kaiser Friedrich hatte Anfang 1483 zum Papst gesandt und um die Absolution des livländischen Ordens vom Banne, um die Konfirmation des zum Erzbischof postulierten Bischofs von Reval, um die Rückgabe der von Erzbischof Stephan während seiner Amtszeit als Prokurator des Ordens in Rom veruntreuten Ballei Apulien und um die Zurückweisung der Appellation der Stadt Riga gegen die Regalienverleihung des Kaisers verhandeln lassen.[53] Willfahrte der Papst auch nicht den Wünschen des Kaisers, so erreichte der Kaiserliche Gesandte doch, daß der Papst im März 1483 eine neue Untersuchung der Streitfrage zwischen Orden und Erzbischof den Bischöfen von Münster-Bremen und Lübeck auftrug, den Wunsch friedlicher Lösung des Konfliktes zum Ausdruck brachte und damit die Grundlage für ein bewaffnetes Eintreten zugunsten des Erzbischofs Stephan zerstörte.[54] Alles zusammen bewog den König von Polen, Stephan fallen zu lassen, der heimlich durch Kurland nach Riga zog und dort Ende Juli 1483 eintraf.

---

52. Index Nr. 2210 = Mon. (med. aevi hist., res gest.) Poloniae (illustr.) Bd. 14, Nr. 307 schreibt der Hauptmann von Samaiten an den Hochmeister über die Vereinbarungen zu Troki hinsichtlich Livlands: „. . . ewer groszmeichtikeit wart befolen, sich in dy sachzen czw lenn, owf es ewr groszmeichtikeit czw einer gutt bestant und ende und eintracht mocht breingen . . .".

53. Helewechs Chr. S. 765.

54. Index Nr. 2171, dessen Datum bei Napiersky 1482 ist, bei Zusammenstellung mit Index Nr. 2193 und Nr. 2203 jedoch 1483 lauten muß; ferner das Schreiben des Papstes an den Kaiser vom 15. April 1483, aus dem Vatic. Brevenregister Sixti IV. Bd. 15, Nr. 376, das nur aus den Hildebrandschen Abschriften im Dommuseum zu Riga bekannt ist, und Theiner, Vet. Mon. Pol. et Lith. Bd. 2, Nr. 248, 249.

Mit der Tagfahrt zu Troki waren jedoch die Schwierigkeiten der auswärtigen Politik, in die Borchs innere Politik den Orden in Livland verstrickt hatte, nicht behoben, noch war der Verschlechterung der innerpolitischen Lage ein Riegel vorgeschoben. Die Russen zeigten bereits auf der zum 1. September 1483 angesagten und bis in den Oktober sich hinziehenden Tagfahrt zu Narwa,[55] die als dritte und letzte gemäß dem Vertrage vom 1. September 1481 die schwebenden Streitfragen aus der Zeit des Krieges von 1480/81 beilegen und dem Frieden eine zehnjährige Dauer geben sollte, daß sie durch die Verständigung des Ordens in Livland mit Polen-Litauen zu ernsten Feinden geworden waren und ein längeres freundschaftliches Verhältnis nicht mehr wollten. In rigorosetser Form bestanden sie auf der Erfüllung aller ihrer Forderungen, die auf den Tagfahrten von Weihnachten 1481 und dem 15. August 1482 unerledigt geblieben waren. Der Meister mußte ihnen ein großes Gebiet an der pleskauischen Grenze für Ansprüche, die der Großfürst an die 72 Hansestädte stellte, verpfänden. Er tat dies aus dem Landbesitz nicht des Ordens, sondern des Erzbischofs, das er noch in Possession hatte,[56] und erreichte

55. Gemäß Index Nr. 2204 dauerten die Verhandlungen am Tage des Datums dieser Urkunde (1. Oktober 1483) noch an.

56. Ueber Gebietsabtretung auf vor kurzem stattgefundener Tagfahrt berichtet Index Nr. 2190, geschrieben im Nov./Dez. 1483 nach der Eroberung Dünamündes durch die Stadt Riga, ohne nähere Angaben. Weiteren Aufschluß gibt der Receß des Hansetages zu Lübeck vom 24. Mai 1487, wie ihn der rigasche Bürgermeister Johann Schöning für Riga aufgezeichnet hat (HR. III, 2 Nr. 164). In § 47 heißt es bei Besprechung der Frage, ob ein Russenkrieg kommen werde: „se moghen de Russen wol styllen, so se sust lange gedaen hebben unde geven en des bysscoppes lant; wente se hebben alreyde des herrn ertzebysscoppes lant versegelt den Russen ymme namen der 72 hensesteden, so he sick ock sulven beclaget, yn der Purnouwe, wol dertich myle lanck und 2 milen breet; dat ere behalden se . . .“ Da es sich um des Erzbischofs Land handelt, so fällt die „Versiegelung“ in die Zeit, wo der Orden über des Erzbischofs Land die Verfügung hatte; unter Berücksichtigung

dafür lediglich eine Terminierung des Beifriedens bis zum 15. August 1485.[57] Zurückzuführen ist selbst dieses Zugeständnis nur auf die Pläne Moskaus, die sich mit der Allianz mit Mathias Corvin verbanden und Polen-Litauen zum Ziele hatten.

Im Lande hatte der Erzbischof alsbald nach seiner Ankunft in Riga die Stadt zum Bruch der zehnjährigen Landeseinigung von 1476 und des zweijährigen Waffenstillstands vom 27. März 1482 vermocht, demzufolge nach Mißlingen der Vermittlungsaktion der livländischen Prälaten und Ritterschaften auf dem Tage Peter Paul (29. Juni 1482) die sechs wendischen Städte und Danzig zur Herstellung des Friedens zwischen Stadt und Orden angerufen werden mußten,[58] und der neuentbrannte Krieg hatte zu schweren Niederlagen und Verlusten des Ordens geführt.[59] Die „gut-

---

der Zeitangabe des Hochmeisters in Index Nr. 2190 ist es gerechtfertigt, beide Quellenstellen auf dieselbe Tatsache zu beziehen und ins Jahr 1483 zu setzen.

57. Daß im September 1483 nur ein zweijähriger Beifrieden geschlossen wurde, beweist HR. III, 1 Nr. 601 § 49, wonach der mit der Bitte um Hilfe vom Meister nach Lübeck vor dem 18. April 1485 entsandte Bernt von Wischel bekanntgab: „dat assumpcionis Marie schirstkamende dath bestanth tusschen den Russen unde dem orden uthgande isz . . .". Neben diesem präzisen Zeugnis seien noch zwei erwähnt, die Termine für den Ausgang des Waffenstillstands nach 1483 angeben. Es sind das zwei Angaben des Hochmeisters dem König von Polen gegenüber: Pfingsten (22. Mai) 1485 (Registrand 18a im Königsberger Staats-A. fol. 189) und Jacobi (25. Juli) 1485 (ibidem fol. 154), die aber gegenüber dem bestimmten Zeugnis des Gesandten des Ordensmeisters nicht ins Gewicht fallen und wohl mehr als Mittel dienten, um dem Könige Preußens Widerstand gegen die Forderung, entsprechend dem Frieden von 1466 gegen die Türken Kriegshilfe zu leisten, zu motivieren. (Cfr. hierzu Voigt, Geschichte Preußens Bd. 9, 148—154).

58. Ueber den zweijährigen Waffenstillstand cfr. Helewechs Chronik S. 780.

59. Der Krieg begann um den 1. August. Die Kriegserklärung erhielt der Meister erst am 27. August. Cfr. Schreiben desselben an Lübeck vom 28. August 1483 in den Hildebrandschen Abschriften

willige Unterweisung des Königs von Polen" und die Forderung des Hochmeisters, Erzbischof Stephan solle sich vor den vom Papst ernannten Bischöfen von Münster und Lübeck verantworten und auch über seine ungetreue Tätigkeit als Prokurator des Ordens in Rom Rechenschaft ablegen, wurden in den Wind geschlagen.[60] Um sich einer auswärtigen Macht anstelle des mit dem Hochmeister zusammengehenden Polen-Litauens zu versichern, besandte der Erzbischof Schweden, so daß aus dem inneren Streit heraus neue auswärtige Verwicklungen drohend in Aussicht standen.[61]

Das war der Moment, in dem der Hochmeister die Absetzung Bernt Borchs erreichte. Für das Versprechen diplomatischer Unterstützung gegen den Erzbischof bei der Kurie und militärischer Hilfe gegen Riga fand sich der Orden in Livland bereit, den Meister vom Amt zu entfernen. Die Aktion in Rom sollte den Erzbischof der Untreue gegenüber seinem Eide bei der Uebernahme des Prokuratoramts, der ihm die Verpfändung der Ballei Aulien und die Bewerbung um das Stift Riga verbot, überführen, ihn dadurch vom Amte entfernen und durch die Bereiterklärung der Rückgabe des Erzstifts an einen neuen Erzbischof die Absolution des livländischen Ordens erwirken.[62]

---

aus dem Lübecker Stadtarchiv, erwähnt ist die Urkunde HR. III, 1, S. 384. Den schwersten Schlag bildete der Verlust Dünamündes; am 1. Oktober war es gemäß Index Nr. 2204 noch nicht gefallen.

60. Index Nr. 2190, 2203, 2205.

61. Ueber die Verhandlungen Stephans mit Schweden cfr. Helewechs Chronik S. 790 und Styffe (Bidrag till Skandinaviens historia) Bd. 4, Nr. 69. In beiden Quellen wird als Rechtsgrund der Einmischung der Schweden die Gefährdung des Erzstifts, das um der Kurie willen geschützt werden muß, angeführt. Stephans Gesandter nach Schweden war Engelbrecht Harpe (Helewechs Chr. ibidem).

62. Cfr. Index Nr. 2190, 2203, 2205; Index Nr. 2190 ist im November 1483 alsbald nach der Rückkehr des preußischen Komturs Konrad Lichtenhain aus Livland geschrieben; da in diesem Schreiben die Abfertigung eines reisigen Zuges erwähnt ist, so ist es wohl nach

Das war der Weg, den zu beschreiten Johann Freitag als Stellvertreter des Meisters gewiesen wurde, um von hier aus die gesamte verhägnisvolle Politik Bernt Borchs zu liquidieren. Von den beiden Problemen: der Herstellung des Statusquo im Lande, in dessen innerem Streit sich Schweden Beute zu holen anschickte, die Hanse die Stadt Riga unterstützte, der Hochmeister seine Herrschaft in Livland zu erweitern gedachte, und der Auseinandersetzung mit der von seiten der Russen drohenden Gefahr hat Johann Freitag nur das erstere gelöst, das zweite Walter von Plettenberg überlassen.

Die Wechselwirkung aber, in der beide Probleme zueinander stehen, gebietet die Berücksichtigung beider; da auch das innerpolitische Problem noch keineswegs in seinen Einzelheiten sichergestellt ist, erhält es im Nachstehenden einen verhältnismäßig breiten Raum.

II.

Die russische Frage bis zu den Verträgen der Hanse und des Ordens im Jahre 1487.

A. Die Zeit des Beifriedens von 1483—1485.

Durch den Vertrag von 1483 kannte der Orden, als Johann Freitag die Regierung übernahm, keine unmittelbaren Sorgen vor den Russen bis ins Jahr 1485. Auf den 29. Februar 1484 war mit Novgorod ein Tag zu Narwa verabredet worden, zu dem Freitag ursprünglich selbst

der Amtsentfernung Borchs geschrieben, da in der Benachrichtigung des Hochmeisters von Borchs Sturz die Truppe angefordert wird (Index Nr. 2206). Daß es sich bei Borchs Amtsentsetzung um eine Verabredung zwischen den livländischen Ordensangehörigen und dem Hochmeister handelt, ist eine Konjunktur, die sich indirekt aus den Quellen ergibt. — Ueber den Verlauf der Ereignisse von 1478—1483 cfr. Cosack (Zur Gesch. der auswärtigen Verwicklungen des Ordens in) Livland 1478—1483 in Balt. Sutdien zur Archäologie und Geschichte 1914.

kommen wollte; er tat es nicht, was die Deutung zuläßt, daß der Tag im Zeichen des Friedens stand.[1]

So konnte er seine Bemühungen auf die Herstellung des Friedens im Lande konzentrieren, bevor die russische Frage wieder akut wurde. Schritte in dieser Richtung hatte er alsbald nach seiner Wahl zum Statthalter durch die Vermittlung der Ritterschaft von Harrien-Wierland und der Vasallen des Stifts Riga, deren Zentrum das Schloß Hochrosen war, eingeleitet und war mit dem Erzbischof Stephan in Verhandlungen getreten, die einen guten Ausgang versprochen zu haben scheinen, jedoch durch den Tod des Erzbischofs am 20. Dezember 1483 jäh abbrachen.[2] Schnell faßte sich der Orden. In kürzester Frist erwählte er den Domherrn der Kirchen Oesel und Reval Michael Hildebrand, der Sekretär Bernt Borchs gewesen war, zu seinem Kandidaten, schloß mit ihm eine Kapitulation ab mit dem Kernpunkt der gegenseitigen Verpflichtung zur Wiederherstellung des Statusquo in Livland, sandte ihn nach Rom und

1. Hildebrand in Mélanges Russes (hrsg. v. d. Kais. Akad. d. Wiss. in St. Petersburg 1865) Bd. 4, S. 760, Nr. 338.

2. Helewechs Chr. S. 783. Der Tod des Erzbischofs ist den Gegnern des Ordens so gelegen gekommen, daß das Gerücht einer Vergiftung desselben entstand und die Stadt Riga sich veranlaßt sah, seine Leiche zu obduzieren und den Befund zu publizieren (ibidem S. 784). Cfr. hierzu W. Busch, Zwei medizinische Gutachten über die Todesursache des Rig. Erzbischofs Stephan Grube in Sitz.-Ber. (d. Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde d. Ostseeprov. Rußlands), Riga 1910, S. 14 f.

2. Hildebrand ist bereits vor dem 13. Jan. 1484 ausersehen worden (HR. III, 1, S. 384, A. 4). Die Kapitulation ist erwähnt im Index Nr. 2222 und Nr. 2225; in letzterem schreibt der Hochmeister, er akzeptiere „dye gantcze meynung des vertrages, mit ime [vom Orden in Livland] gemacht". Die Protektion der genannten Herrscher bezeugen Helewechs Chr. S. 766, 794, Höhlbaum (Urkundliche Beiträge zur Gesch. Livlands in Verhandlungen d. Gel. Estn. Gesellsch. zu Dorpat, Bd. 8, 1877) Nr. 46, HR. III, 1 Nr. 531, Index Nr. 2217. Das Ernennungsdatum vom 4. Juni 1484 erweist Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 89. Die Wiederherstellung des Statusquo als Kern der Kapitulation ist aus den Ereignissen vor und nach deren Abschluß gefolgert.

setzte seine Ernennung bei der Kurie mit Hilfe Kaiser Friedrichs und der Könige von Ungarn und Neapel am 4. Juni 1484 durch.[3] Hierbei erteilte der Papst dem neuen Erzbischof die Berechtigung zur Absolution des Ordens vom Banne, sobald das Stift ihm restituiert worden sei,[4] und erkannte durch die Uebersendung des Ordensmantels an den Erzbischof, daß die Kirche Riga unter dem Orden stehe.[5]

Durch diesen Sieg in Rom wurde jedoch keineswegs die Lage in der Heimat geklärt. Die Stadt Riga und ihr Anhang im Kapitel und Stift hatten am 19. Januar 1484 den Hildesheimer Dompropst Georg von Schwarzburg, den Bruder des seinerzeit mit der Untersuchung der livländischen Wirren betrauten Bischofs von Münster und Administrators von Bremen, zum Nachfolger Stephans postuliert und hatten mit Ausnahme der erzstiftischen Vasallen auf Hochrosen, die durch immer erneute kurzfristige Waffenstillstände aus dem Kampfe ausschieden,[5] ihren absoluten Widerwillen gegen

---

3. Index Nr. 2217. Nach Helewechs Chr. S. 794 ist erst nach Uebergabe des Stifts an Hildebrand im Jahre 1485 der Dominikaner Conrad Fabri nach Rom um Absolution gesandt worden. In Schirrens Verz. livl. Geschichtsquellen S. 144 sind im Dokumentenregister sub Nr. 551 und 552 zwei Urkunden Sixti IV. (gest. 1484 Aug. 12) vom Jahre 1485 notiert, die sich auf die Lösung des Ordens vom Banne durch den Bischof von Kurland beziehen. Wie, wo und wann die Absolution erfolgt ist, läßt sich an der Hand jener Quellen nicht feststellen. Gemäß Index Nr. 2217 nehme ich an, daß Erzbischof Michael mit einer Absolutionsvollmacht Sixti IV. ins Land kam und Conrad Fabri nur den Vollzug der Absolution in Rom mitzu teilen hatte. Erteilt wurde sie jedenfalls von Bischof Martin von Kurland cfr. Die Wolmarer Afsproke von 1491, Arndts Livl. Chr. Halle 1747, II. Teil, S. 169.

4. Helewechs Chr. S. 798.

5. Im Januar 1484 gingen die stiftischen Vasallen einen vierwöchentlichen Stillstand mit dem Orden ein (Helewechs Chr. S. 783), verlängerten ihn um weitere vier Wochen (ibidem S. 786), prolongierten ihn nochmals nach dem Scheitern ihrer Bemühungen um einen allgemeinen Waffenstillstand gegen Ostern 1484 (ibidem S. 787) und führten ihn fort bis zum Tage Divisionis apost. (15. Juli) 1484 (ibidem S. 789). Cfr. auch Zettel zu HR. III, 1, Nr. 533.

jede Verständigung bezeugt ,indem sie der Fehde gegen den Orden den größten Nachdruck verliehen. Die Stadt Riga, die die Lasten des Kriegs im wesentlichen allein trug, brachte dem Orden schwere Niederlagen bei, die ihren Höhepunkt in der Einnahme des Ordensschlosses Riga am 19. Mai erreichten, das noch im Laufe des Sommers 1484 geschleift wurde.[6] Erst im Juli kam es dank dem Betreiben des Bischofs von Dorpat und der Stadt Dorpat zur Tagfahrt, die nach dem Eröffnungstermin Divisionis Apostolorum heißt, auf der zwischen den streitenden Parteien unter Beteiligung von Vertretern des ganzen Landes ein friedliches Provisorium bis zur Ankunft eines bestätigten Erzbischofs im Lande geschaffen wurde.[7] Nach dem Einzug desselben sollte ein allgemeiner Landtag berufen werden, auf dem die Bischöfe den endgültigen Schiedsspruch fällen sollten. Wenn die eine oder andere Partei sich nicht fügen wollte, stand es ihr frei, an Kaiser und Papst zu appellieren. Zwei Mächte waren hierdurch im Prinzip ausgeschaltet worden: die Hanse und Schweden. Nach dem zweijährigen Frieden zwischen Orden und Stadt und Stift Riga von 1482 sollten die wendischen Städte und Danzig Schiedsrichter in Livlands innerer Fehde sein und wollten ihr Schiedsrichtertum laut Beschluß des Städtetages zu Lübeck vom 13. Oktober 1483 im Frühjahr danach ausüben,[8] änderten jedoch auf dem Lübecker Tage vom 31. Mai 1484 ihren Entschluß und verschoben die Intervention, die nur die Erfolge Rigas schmälern konnte.[9] Von Mitte Februar bis Anfang April hatte ein Abgesandter Lübecks mit Schreiben der wendischen Städte und Danzigs Livland bereist, und sein

6. Helewechs Chr. SS. 787, 790, 792.

7. Ueber den Tag Divisionis apostolorum unterrichten Helewechs Chr. S. 791 f., Hupels N. N. Miscellaneen 3/4 S. 668—683, auch ist die Wolmarer Afsproke von 1491 (Arndt, Livl. Chr. 1747, II. Teil, S. 167 ff.) heranzuziehen.

8. HR. III, 1 Nr. 482, § 10—12.

9. ibidem Nr. 545, § 21.

Bericht hatte der Versammlung am 31. Mai vorgelegen.[10] Im Vertrage vom 13. August 1484, der die Resultate des Tages Divisionis apostolorum zusammenfaßt, sind die wendischen Städte als Schiedsrichter nicht mehr vorgesehen. Und die vom Erzbischof Stephan im Herbst 1483 zu Hilfe gerufenen Schweden, die sich im Frühjahr 1484, wie ein Brief Sten Stures an Reval beweist, zur Einmischung drängten[11] und Ende Juni in Riga Bevollmächtigte landeten, konnten es nicht erreichen, daß sie als Vermittler neben den Bischöfen zur Tagfahrt Divisionis apostolorum zugelassen wurden.[12]

Der Vertrag Divisionis apostolorum geriet ins Schwanken, je näher die Ankunft Michael Hildebrands, von dessen Ernennung man bei Abschluß des Vertrages noch nichts wußte, bevorstand. Infolgedessen legte sich der König von Polen, dessen wohlwollende Neutralität dem livländischen Orden auf dem Tage von Troki im August 1483 zugesagt worden war, ins Mittel. Ende November hielt eine polnisch-litauische Gesandtschaft, die vorher beim Statthalter in Wenden gewesen war, in Riga ihren Einzug. Sie wies die Stadt darauf hin, daß der König von Polen die Herstellung des völligen Friedens in Livland auf der Grundlage des Vertrages Divisionis apostolorum wünsche und erwarte, und brachte allerhand Unstimmigkeiten im Handel Rigas mit dem litauischen Hinterlande zur Sprache, um einen Druck auf Riga auszuüben.[13] Um dieselbe Zeit — und wohl nicht ohne inneren Zusammenhang mit dem polnischen diplomatischen Schritt — war auch eine Gesandtschaft des Hochmeisters beim Statthalter in Wenden erschienen, die dem persönlichen Eingreifen des Hochmeisters bei der Auf-

---

10. Ueber diesen Abgesandten cfr. HR. III, 1 Nr. 486—490, 526—534; Höhlbaum Nr. 41—46.

11. Styffe Bd. 4, Nr. 69.

12. Ueber die schwedischen Gesandten cfr. Helewechs Chr. S. 790 ff.

13. Helewechs Chr. S. 798.

richtung der Landeseinigung, die bei der Einreise des neuen Erzbischofs erfolgen mußte, die Wege bereiten sollte. Wie sich der livländische Orden zu Beginn des Jahres nicht beirren ließ und auf Michael Hildebrand bestand, als der Hochmeister durch die Kandidatur seines Kaplans Nikolaus Kreuder für das Erzstift Riga Einfluß in Livland zu gewinnen suchte, so wies er den Hochmeister auch jetzt zurück und lehnte seine Einreise am 24. November 1484 ab.[14]

Auf solche Weise kam es Anfang 1485 zur Versöhnung zwischen der Kirche und dem Orden ohne die Einmischung Dritter. Alsbald nach Erzbischof Michaels Ankunft in Wenden übergab ihm der am 10. Januar 1485 zum Ordensmeister ernannte Johann Freitag den Besitz der Kirche Riga und empfing die Absolution.

Obgleich die Stadt Riga und ihr Anhang im Kapitel und unter der Mannschaft dem Erzbischof in Anbetracht ihrer Postulation des Grafen von Schwarzburg die Anerkennung versagte, so entstand doch keine neue innere Fehde von längerer Dauer. Im Frühjahr 1485 nahmen die Rigischen das erzbischöfliche Schloß Schwaneberg ein,[15] dann aber folgten Verhandlungen, die sich über den Sommer hinzogen und bei denen Meister und Erzbischof erneut in einen Schiedsspruch der Hansestädte einwilligten.[16] Das hatte seinen Grund in der zum August heranrückenden Russengefahr, der sich das ganze Land zukehren mußte und sich der Ordensmeister und der Erzbischof an erster Stelle zuwandten. In den Schreiben vom 24. und 25. Februar 1485, in denen Meister und Erzbischof den wendischen Städten und Danzig den Ausgleich zwischen Kirche und Orden notifizierten, machten sie auf die heraufziehende Russengefahr aufmerksam und schickten als ihren Beauftragten Bernt Wischel nach Lübeck, um Hilfe von seiten der Hanse für die Eventualität eines bewaffneten Zusammenstoßes mit den

14. Index Nr. 2219.
15. Helewechs Chr. S. 795.
16. ibidem S. 795 f., HR. III, 2 Nr. 4, 19, Höhlbbum Nr. 62, 63.

Russen nach Ablauf des Beifriedens am 15. August 1485 zu erlangen. Die Hanse, an die die Russen Forderungen richteten, worauf bereits im vorausgehenden Kapitel verwiesen worden ist, sollte fünf- bis sechshundert Mann an Truppen stellen und die Erlaubnis zur Werbung von Söldnern für Rechnung des Ordens und Erzbischofs in ihren Städten erteilen. Daß der Ernst diesem Schritte des Erzbischofs und des Meisters nicht abgesprochen werden konnte, ist aus den Verhandlungen auf dem wendischen Städtetage zu Lübeck vom 18. April 1485 zu ersehen. Wohl ging man nach dem Receß auf die Forderung der Gestellung von Hansetruppen gar nicht ein, nahm aber doch zur Frage von Soldtruppen auf Kosten der Antragsteller positiv Stellung, sofern daraus keine Gefahr für die Stadt Riga erwüchse. Machte die Hanse ihre Hilfe vom Voraufgehen eines allgemeinen innerlivländischen Friedensschlusses abhängig, so trat sie doch angesichts der Russengefahr für die Herstellung eines solchen ein, wie das aus den Schreiben an die livländischen Teilgewalten hervorgeht, von denen das an die Stadt Reval vom 20. April 1485 erhalten geblieben ist.[17]

Von den nicht direkt am Kampfe beteiligten Gliedern der livländischen Konföderation bedurfte keines so sehr der Friedensmahnung wie Reval. Reval, das traditionell bisher zum Orden gehalten hatte,[18] unterstützte jetzt Riga und muß 1484 von aktiver Beteiligung am Kriege gegen den Orden nicht fern gewesen sein. Im Frühjahr 1484 entsandte es trotz schwerer Drohungen seitens des Ordens Proviantschiffe zum Entsatz der Schwesterstadt.[19] Im April 1484 hielt es der Gubernator von Schweden für angezeigt,

17. Höhlbaum Nr. 51—53. HR. III, I S. 550, A. 1, Nr. 601, § 48—51, 603.

18. Cfr. O. Stavenhagen, Die Anfänge d. livl. Städtebundes innerhalb der dtsch. Hanse u. seine Teilnahme an d. Kölner Konföderation. Balt. Monatsschrift. Bd. 52 (1901), insb. S. 66 f.

19. Helewechs Chr. S. 788.

bei Reval anzufragen, ob es sich an einem bewaffneten Einschreiten der Schweden gegen den Orden beteiligen wollte.[20] Um dieselbe Zeit scheint Reval seine Mauern instandgesetzt zu haben.[21] Inbezug auf die Russen begann im Frühsommer 1484 die Stadt Unterhandlungen mit Dorpat, die darauf hinausliefen, die binnenländische Hanse aus dem Landesfrieden mit den Russen herauszulösen und einen eigenen Kaufmannsfrieden zu gewinnen. Zunächst sollte nur sondiert werden, ob sich nicht das Kontor von St. Peter zu Novgorod wieder eröffnen ließe. Dorpat, der Vorort im Novgorodhandel, ersuchte daraufhin im Sommer 1484 die Statthalter des Großfürsten und die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Novgorod, „. . . de kercken und hove (des deutschen Kaufmanns) in bescherm to nemende, unde darmit geholden wurde upt olde . . ." Hierauf lief am 16. Oktober 1484 durch einen Novgoroder Boten in Dorpat eine Antwort ein, die leider verloren gegangen ist; erhalten ist nur eine Bemerkung Dorpats in einem Schreiben an Reval, die Russen „heben unssen vorbreiff anders ingenomen, dann wii gescreven unde begert heben, so dat een alt herkomen mit en is".[22] Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Russen hier eine Möglichkeit erblickten, einen neuen Keil in die livländische Konföderation zu treiben, wie sie das mit der Aussonderung des Stifts Dorpat aus dem Landesfrieden mit Pleskau seit 1474 getan hatten.

Die Furcht vor einem Angriff der Russen auf Livland im August 1485 war durch die Erfahrungen, die das Stift Dorpat mit Pleskau gemacht hatte, nur zu berechtigt. Be-

---

20. Styffe Bd. 4, Nr. 69 v. 1484 April 9.

21. Registrd. 18 b (im Kgsberg. Staats-A.) fol. 74 a enthält ein Schreiben des Hochmeisters vom 23. Febr. 1484, das die Einstellung von Bauten der Stadt verlangt, die dem Schlosse zu nahe kämen.

22. HR. III, 1 Nr. 580. Daß von Reval die Initiative zum Verhandeln mit Novgorod gekommen ist, ist eine Konjunktur, die auf Grund der allgemeinen Einstellung Revals 1484 und seiner späteren quellenmäßig belegten Haltung in der russischen Frage Dorpat gegenüber gemacht worden ist.

reits im Beginn des Jahres 1484, als der Gesandte der Hanse die Verhältnisse in Livland sondierte, hatten Stift und Stadt Dorpat in ihren Antwortschreiben an Lübeck vom 29. Februar und 1. März die Russengefahr betont und ihre eifrige Tätigkeit zugunsten des Friedens im Lande mit der Furcht vor den Russen begründet.[23] Stift und Stadt waren es denn auch gewesen, die den Tag Divisionis apostolorum, wie erwähnt, herbeiführten. Hier muß ein besonderer Anlaß zu Befürchtungen vorgelegen haben, den wir nicht kennen, denn Anfang 1485 fand tatsächlich ein Einfall der Pleskauer statt, der nur dem Stift Dorpat galt.

Diese Tatsache ist aus einem Breve des Papstes Innozenz VIII. an den Großfürsten von Moskau vom 21. Mai 1485 bekannt, in dem er für die Aufrechterhaltung des Friedens mit Livland eintrat.[24] Er tat noch mehr; durch den Erzbischof von Upsala wirkte er auf König Johann von Dänemark ein, sich für einen Krieg mit den Russen bereitzuhalten.[25] Nicht einer besonderen Aufmerksamkeit, die Innozenz VIII. Livland entgegenbrachte, verdankte es dieses Eintreten des Papstes; es war ein Ausfluß seiner Gesamtpolitik, die ihren Einfluß auf Livland noch mehrfach bekunden wird.

Die Wahlkapitulation Innozenz VIII. enthielt die Verpflichtung, den Gedanken des Türkenkriegs, der in den letzten Jahren Sixti IV. zurückgetreten war, wieder aufzu-

---

23. HR. III, 1 Nr. 526, 527. Höhlbaum Nr. 41, 42.

24. Ann. eccles. ad a. 1485 § 16, ebenso bei J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I., 1718, Bd. 1, S. 104, wo im begleitenden Texte versehentlich Sixtus IV. statt Innozenz VIII. als Autor genannt ist. Die auf den Einfall bezügliche Stelle heißt: „quosdam ex tuis prouinciis inquietos homines . . . prouinciam nostram Liuoniam ingressos illamque ad Tarbatensem usque principatum depopulatos esse nec adhuc illos quiescere audimus".

25. Ann. eccles. ad a. 1485 § 16: „Iniit consilia cum proceribus de suscipiendo bello sacro Joannes Daniae, Norwegiae et Sueciae rex, quem ad id facinus Innocentius ab Upsaliensi archiepiscopo excitari jussit".

nehmen. Zeit seines Pontifikats war der Papst dieser Aufgabe eingedenk, und es ist nicht seine Schuld gewesen, daß seine Regierung, die mit der Fanfare des Aufrufs zum Türkenkongreß in Rom vom 21. November 1484 begann, mit der Chamade eines päpstlichen Friedens mit den Türken für Italien, der im Ausgang des Jahres 1490 vereinbart wurde, zu Ende ging.[26] Die Macht des Papsttums reichte nicht mehr aus, die Gegensätze in der politischen Welt Europas auszugleichen und genügend Kräfte auf das Ziel eines Türkenkrieges zu vereinigen, obgleich die Aussichten auf Erfolg ungemein günstige waren. Die Zerwürfnisse zwischen der Türkei und Aegypten, die bereits unter Mohamed II. ihren Anfang genommen und nach seinem Tode durch die ägyptische Unterstützung Dshems gegen seinen Burder, den Sultan Bajazet, ihren Fortgang gefunden hatten, führten im April 1485 zum Kriege, der für die Türken von Mißerfolgen begleitet war und ihre Kräfte fünf Jahre lang band.[27] Ungarn, für das Mathias Corvin 1483 einen fünfjährigen Frieden geschlossen hatte, den er 1488 um drei Jahre verlängerte, versagte sich dem Papst, ebenso wie Venedig, das an seinem mit Mohammed geschlossenen, mit Bajazet am 16. Januar 1482 erneuerten unterminierten Frieden festhielt. So kamen für die päpstliche Politik nur Polen-Litauen und das römische Reich in Betracht. Im Jahre 1485 richtete Innozenz sein Augenmerk auf König Kazimir, um den Wunsch Polens, seine Grenzen durch die Eroberung der Moldau und der 1484 von den Türken eingenommenen Hafenstädte Kilia und Akkerman von Meer zu Meer zu spannen, für die kuriale Politik auszunutzen. Danach setzte er seine Hoffnung auf Kaiser Friedrich III. und König Maximilian, als der polnische König Ende 1486 in Verhandlungen mit dem Sultan getreten war und Anfang 1487

26. Cfr. Pastor, Gesch. der Päpste, Bd. 3, S. 170, 209 ff.

27. Hammer-Purgstall, Gesch. d. Osmanischen Reiches, Bd. 2, S. 290 ff.

einen Beifrieden geschlossen hatte, den er 1489 erneuerte.[28] Dank der Wirkung, die die verschiedenen Phasen der Politik Innozenz VIII. auf Livland gehabt haben, werden wir ihr im einzelnen noch begegnen.

Für den Zeitpunkt, in dem der Papst sich mit dem Breve an den Großfürsten von Moskau wandte und mit König Hans von Dänemark verhandelte, ist der Zweck evident: Polen-Litauen sollte bei seinem Kriege in der Moldau von Moskau unbehelligt sein; durch das Breve bewies der Papst, daß er ein wachsames Auge auf die östlichen Grenzen der katholischen Welt hatte, durch den Auftrag an den Erzbischof von Upsala, daß er bereit war, Moskau an entlegener Grenze zu beschäftigen.

Wie dem auch sei, der Großfürst, der Sixtus IV. um die Verleihung der Königskrone gebeten hatte[29] und den Wunsch nach der Krone noch jetzt hegte,[30] nahm auf den Papst Rücksicht. Polen-Litauen griff er nicht an und mit Livland erneuerte er den Beifrieden um weitere zwei Jahre.[31] Er verstand es, dabei auf seine Kosten zu kommen. Um dieselbe Zeit, als Kazimir gegen die Moldau seine Truppen sammelte und die Huldigung des Hospodars Stephans empfing,[32] setzte Moskau seine Streitkräfte gegen Tver' an, das er im Feldzuge vom 21. August bis zum 20. September 1485 für immer niederwarf.[33] Da der Großfürst Michael von Tver' in engem Bündnis mit Kazimir

---

28. Ueber die Beifrieden Polen-Litauens mit den Türken cfr. Exkurs II.

29. Theiner, Vet. Mon. Pol. Bd. 2, Nr. 257, S. 230.

30. Mon. Pol. Bd. 2, Nr. 250, S. 294 vom 26. Juli 1489.

31. HR. III, 2, Nr. 164, § 9, 46 gibt als Ausgang dieses Beifriedens den 15. Aug. 1487 an; desgl. H(ans.) U(rkunden) B(uch) XI, Nr. 133, § 84.

32. Cfr. Caro (Gesch. Polens), Bd. V, 2 S. 589 f. Die zwischen Kazimir u. Stephan ausgetauschten Urkunden v. 15. u. 16. Sept. 1485 cfr. Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 314, 315.

33. Die Zeitangaben für den Feldzug sind der Voskres. Chr. S. 216 entnommen.

stand,[34] war die Vernichtung Tver's ein schwerer Schlag gegen Polen-Litauen, das nun in viel engere Grenzberührung mit Moskau kam.

Näheres über die Verständigung zwischen Livland und den Russen für die nächsten zwei Jahre ist nicht überliefert. Da Moskau gerade zur Zeit des Ausgangs des Beifriedens seine Truppen gegen Tver' in Bewegung setzte, muß sie sich sehr leicht vollzogen haben.

B. Im Beifrieden von 1485.

Kaum war der Frieden mit den Russen gesichert, als im Lande die Feindseligkeiten wieder aufgenommen wurden. Die Stellung der Stadt Riga und ihres Anhangs im Kapitel der Kirche und unter der Ritter- und Mannschaft des Stifts Riga hatte sich insofern verschlechtert, als der Hildesheimer Dompropst Georg von Schwarzburg seine Postulation abgelehnt hatte und ein geeigneter neuer Gegenkandidat sich nicht finden ließ.[35] Dafür verstärkten die Rigischen ihre Position durch ein Bündnis mit Schweden und durch Hilfe, die ihnen von Danzig kam. Noch im August 1485 entsandten sie eine Kommission, die sich aus Vertretern der drei gegen Orden und Erzbischof kämpfenden Gruppen zusammensetzte, nach Schweden[36] und schlossen den Vorvertrag mit dem schwedischen Reichsrat am 1. Oktober zu Stockholm ab[37] und vollzogen das Bünd-

34. Cfr. den Vertrag in Akty, otnos.k ist.Zapadnoj Rossii Bd. I, Nr. 79. Ueberdies war der Angriff auf Tver' nach Ivans Auffassung eine Betätigung seines Bündnisses mit Mathias Corvin (cfr. Pamjatniki Bd. 1, col. 169). Dazu hatte ihn der ungarische Gesandte Clemens gedrängt (ibidem col. 161 f.), durch Höhlbaum Nr. 58 läßt sich dessen Aufenthalt in Moskau für den Sommer 1485 fixieren.

35. Helewechs Chr. S. 796 f.

36. Helewechs Chr. S. 796. Index Nr. 2228. HR. III, 2, Nr. 4. Höhlbaum Nr. 62.

37. Rydberg, Sverges tractater Bd. 3, Nr. 532.

38. Rydberg, Sverges tractater Bd. 3, Nr. 533.

nis am 24. Dezember 1485 zu Riga.[38] Gleichzeitig entboten sie den Ratsmann Hermann Duncker nach Danzig und erhielten von dort Soldtruppen zugesandt.[39] Die wendischen Städte, zu denen Duncker von Danzig weiterzog,[40] beschlossen auf dem Tage zu Lübeck vom 17. Oktober 1485, sich zwischen den kämpfenden Parteien ins Mittel zu legen und eine Gesandtschaft der Städte für das kommende Frühjahr in Vorschlag zu bringen.[41] Ein Bote Lübecks, der die Verhältnisse in Livland sondieren sollte, weilte von Anfang Dezember bis Anfang Februar 1486 im Lande, überbrachte den einzelnen Teilgewalten die Schreiben des Lübecker Städtetags und Danzigs, das sich angeschlossen hatte, und nahm die Antwortschreiben persönlich mit.[42]

Inzwischen hatten die Ereignisse die Aktion der Städte überholt. Bereits Anfang November 1485 hatten die Schweden Truppen in Dünamünde unter der Führung von Niklas Eriksson gelandet,[43] und unter ihrem Druck und durch die Vermittlung des neuen Bischofs von Dorpat Dietrich Hake wurde ein Landtag auf den 19. Februar 1486

39. Helewechs Chr. S. 797. Index Nr. 2228. Höhlbaum Nr. 61, 62.

40. HR. III, 2, Nr. 5.

41. HR. III, 2, Nr. 11, §§ 36—38. — A. 8 auf S. 8 daselbst nimmt an, daß das laut § 37 verlesene Schreiben mit HR. III, 2, Nr. 1 zu identifizieren sei; da der Tag zur neuen, von Duncker gemeldeten Situation in Livland Stellung nimmt (cfr. HR. III, 2, Nr. 5), so ist zu supponieren, daß das verlesene Schreiben von Duncker mitgebracht worden ist. — Das Schreiben Kaiser Friedrichs vom 11. Juli 1485 (HR. III, 2 N 2) hat auf die Beschlüsse des Tages keinen Einfluß gehabt, da es am 26. Okt. rezipiert worden ist.

42. Von den Schreiben des Städtetags sind erhalten HR. III, 2 Nr. 12 f., von den Antworten HR. III, 2 Nr. 16—19, Höhlbaum Nr. 64—69. Der Abgesandte Lübecks verließ Lübeck am 31. Okt. (HR. III, 2 Nr. 14 f.), war am 18. Nov. in Danzig und am 9. Dez. 1485 in Pilten (Höhlbaum Nr. 64), erhielt die letzte Antwort in Riga am 10. Febr. 1486 (Höhlbaum Nr. 69). Am 16. März 1486 war er wieder in Lübeck, cfr. den Rezeptionsvermerk auf HR. III, 2, Nr. 16—19. Erwähnt ist er auch in HR. III, 2, Nr. 22.

43. Helewechs Chr. S. 797.

angesetzt, der ursprünglich in Wolmar oder Wenden stattfinden sollte, auf den Wunsch Rigas aber nach Riga und in die Umgegend Rigas verlegt wurde.[44] Die Verhandlungen dieses Tages schlossen mit den bedeutsamen Blumentaler Verträgen ab, die die Anerkennung Michael Hildebrands als Erzbischof und den Waffenfrieden im Lande bis zum Herbst 1489 brachten.

Nachdem sich der Erzbischof in den Verhandlungen zu Blumental mit seinen Gegnern verständigt hatte und am 1. März als rechtmäßiges Haupt der Kirche Riga in die Stadt Riga eingeholt worden war, unterzeichnete er am 2. März eine Urkunde, in der er die Schweden als Schirmherren seiner Kirche anerkannte, alle Rechte und Privilegien im Stift Riga bestätigte, insonderheit diejenigen, die Erzbischof Stephan verliehen hatte, und sich bereit erklärte, niemand im Kapitel zum Tragen des Ordenshabits zu zwingen und es selbst abzulegen, bis der Papst eine neue Entscheidung in der Habitsfrage gefällt haben würde. Auch verpflichtete er sich, für die Vernichtung der Urkunden, die die Regalienverleihung Kaiser Friedrichs an den Ordensmeister Borch und die Huldigung der stiftischen Ritterschaft auf Grund derselben enthielten, Sorge zu tragen, und alle Abmachungen zwischen ihm selbst und dem Orden, soweit sie die Kirche Riga schädigten, aufzuheben. Er mußte sich zur Konzession verstehen, sich mit einem Rat, den er sich aus Vertretern des Kapitels, der Mannschaft und der Stadt Riga wohl wählen, ohne dessen Anhörung er jedoch keine Beschlüsse fassen durfte, zu umgeben, und übernahm

---

44. Index Nr. 2231. Es ist ein Fehler, wenn HR. III, 2, S. 23, A. 2 und HUB. XI, Nr. 39 annehmen, daß der Tag v. 19. Febr. zu Wolmar zustandekam. Es handelt sich um den Landtag zu Wolmar am 15. Jan. 1486, cfr. Helewechs Chr. S. 798, Index Nr. 2231, die ausdrücklich die Anwesenheit Dorpats und Revals feststellen, HR III, 2 Nr. 16, 19. (Nr. 19 ist also dahin zu verstehen, daß die Dörptschen nach Wolmar nicht zur Teilnahme am Tage, sondern zu des Tages Verlegung kamen).

die Bezahlung sämtlicher Schulden, also auch der an Schweden, die von den Zeiten des Erzbischofs Stephan her im Namen des Stiftes aufgenommen worden waren.[45] Von der Anerkennung des Vertrages mit Schweden, den seine Gegner am 24. Dezember des Vorjahres eingegangen waren, wollte der Erzbischof nichts wissen und widerstand allen Zumutungen, die ihm in dieser Hinsicht gemacht wurden.[46]

Der Vertrag zwischen dem Orden und den Rigischen, der am 14. März 1486 zustandekam, wurde mit einer Landeseinigung in derselben Urkunde verbunden.[47] Jede der gegnerischen Parteien sollte ihre Eroberungen, die sie während des inneren Krieges gemacht hatte, bis zum nächsten Landtage behalten, was insbesondere der Stadt Riga zugute kam, weil sie die Ordensschlösser Riga und Dünamünde in Händen hatte. Auf dem einzuberufenden Landtage sollten die Prälaten des Landes Schiedsrichter in allen strittigen Fragen sein und die Befugnis besitzen, die wendischen Städte im Bedarfsfall bei Zustimmung beider Parteien heranzuziehen. Als einzige und letzte Instanz über dem Landtag und den Schiedsrichtern sollte die Kurie (und nicht mehr Kurie und Kaiser) gelten. Der Landtag selbst sollte erst dann einberufen werden, wenn die auf dem Tag Divisionis apostolorum bedingt von Riga freigegebenen Gefangenen wieder in Riga eingeliefert oder die auf demselben Tage normierten Lösegelder für die Gefangenen bezahlt sein würden. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wurde durch alle Mitglieder der livländischen Konföderation[48] in Gestalt allgemeiner Landfriedensbestimmungen

---

45. Hupels N. N. Miscellaneen 3/4, S. 690 ff.

46. Index Nr. 2232, 2233.

47. Hupels N. N. Miscellaneen 3/4, S. 701 ff. Eine Kopie des Vertrages aus dem Ende des 15. Jahrh. befindet sich im Zentral-A. des Dtsch. Ordens in Wien. Fasc. I fol. 157 ff.

48. Die Vertreter des Bischofs Peter Wetberch von Oesel erklärten, auf die Landeseinigung nicht eingehen zu können, weil ihre Vollmacht nicht so weit ginge; trotzdem wurden alle Glieder der Konföderation auf sie verpflichtet.

garantiert, durch die jedem Ruhestörer, der gegen irgend ein Mitglied der Konföderation zu den Waffen griffe, die Bestrafung durch alle anderen angedroht wurde. Die Wiederaufrichtung des Landfriedens selbst wurde dabei mit der Notwendigkeit, gegen auswärtige Feinde den Kampf führen zu können, motiviert, und als solche wurden die Russen namentlich bezeichnet.[49]

Diesen beiden Verträgen folgte dank der Vermittlung des Erzbischofs und der Bischöfe von Dorpat und Kurland als dritter Vertrag eine Vereinbarung zwischen dem Orden und Schweden, der zufolge die Auseinandersetzung zwischen beiden Mächten bis in den kommenden Sommer vertagt wurde. Der Meister verpflichtete sich, im Laufe desselben Gesandte nach Stockholm zu schicken.[50]

Keine der Parteien war mit dem Ausgang des Tages zufrieden, denn von den brennenden Streifragen war nur die der Anerkennung des Erzbischofs Michael gelöst worden — und das nur unter Opfern, die den Erzbischof selbst beengten. Daß das Kapitel Ende Mai in der Habitsfrage nach Rom sandte,[51] entsprach dem Vertrage mit dem Erzbischof, gebrochen aber wurde der Ordensvertrag, als die Stadt Riga für die Auseinandersetzung mit dem Orden den Landtag umgehen wollte und den Bischof von Schwerin mit Verhandlungen an der Kurie betraute, ohne einen Landtag abzuwarten.[52] Der Orden antwortete mit der Entsendung des Bischofs Simon Borch von Reval und des Revaler Domherrn Laurenz Matthäi im Februar 1487,[53] und dem vielgewandten Bischof gelang es, bereits am 28. Juli

---

49. Hupels N. N. Miscellaneen 3/4, S. 706.

50. Der Vertrag ist nicht überliefert, ihn berühren Helewechs Chr. S. 801 und Höhlbaum Nr. 73, S. 37.

51. Nach Index Nr. 2233 vom 21. Mai 1486 sollte die Sendung nach Rom alsbald erfolgen.

52. Cfr. die Wolmarer Afsproke von 1491 bei Arndt l. c. S. 170.

53. Index Nr. 2236 meldet Bischof und Domherr für den 20. oder 21. Febr. in Königsberg an.

die Bannung Rigas zu erreichen, falls Riga die Ordensschlösser Riga und Dünamünde nicht herausgebe.[54] Bis zur Anwendung des Bannes gegenüber Riga aber war es noch ein langer Weg, auf dem noch mancher Kampf in Rom ausgefochten wurde und mancher Wandel in den Beziehungen Livlands zu seinen Nachbarstaaten sich vollziehen mußte.

Obwohl die Landeseinigung vom 14. März 1486 mit den Gefahren seitens der Russen in erster Linie begründet wurde, so ist eine unmittelbare Beeinflussung des Tages durch sie nicht zu erkennen. Der Meister, der am 21. Mai dem Hochmeister über die abgeschlossenen Verträge Mitteilung machte, betonte, daß sowohl er als der Erzbischof sich gezwungen sahen, sie einzugehen; es fehlt bei ihm jedoch bezeichnenderweise der Hinweis auf die Russen. Wenn eine Ordenschronik aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts behauptet, ausschließlich die russische Gefahr hätte den Orden zum Vertrage bestimmt,[55] so erscheint das als eine nachträgliche Konstruktion.

Nichtsdestoweniger wurde noch im Sommer dieses Jahres eine russische Gefahr akut. Aus der Korrespondenz zwischen Hochmeister und Meister erfahren wir, daß ein Ueberfall der Russen an der Grenze stattgefunden hatte, der den Erzbischof veranlaßte, einen Landtag auf den 22. Juni zu berufen, und den Meister bestimmte, Hilfe für einen Russenkrieg in Preußen zu suchen.[56] Die erbetene Hilfe wurde von den Ständen in Preußen, wie gewöhnlich, abgelehnt, wozu der Hochmeister den Kommentar gab, daß nach Nachrichten, die ihm zugegangen wären, der Ueberfall der Russen eine Antwort auf ein provozierendes Vorgehen der livländischen Grenzer sei.[57] Wann dieser livländische

54. Index Nr. 2238. Helewechs Chr. S. 801.

55. Livländische Ordens-Chronik in Archiv (für die Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands) Bd. 7, S. 34/35.

56. Index Nr. 2234 vom 17. Juli 1486. Eine Nachforschung hat ergeben, daß die Jahrzahl 1486 einwandfrei lesbar sein soll.

57. Index Nr. 2234. Der Hochmeister schreibt auf die zwei-

Vorstoß im Grenzgebiet stattgefunden hat, wir wissen es nicht. Sollte er in die Zeit der Tagfahrt von Blumental gefallen und bestimmt gewesen sein, auf die Verhandlungen zugunsten des Ordens einzuwirken, so geht aus der Feststellung des Hochmeisters hervor, daß sich niemand düpieren ließ. Für den Gegenstoß der Russen gibt einen Anhaltspunkt die Berufung des Landtags auf den 22. Juni, daraus ließe sich auf etwa Ende Mai—Anfang Juni schließen.

Dieser Grenzvorgänge, die in der Korrespondenz zwischen dem Hochmeister und dem Meister überliefert sind, geschieht an keiner andern Stelle Erwähnung. Nur eine spätere Quelle greift auf einen Grenzkampf zurück, der mit diesem Grenzkampf im Zusammenhang stehen kann. Es ist das ein Schreiben des Landmarschalls Plettenberg an den Hochmeister vom 21. August 1491.[58] In ihm spricht Plettenberg ohne Zeitangabe von einem schweren Grenzkampf zwischen Ordensleuten und Pskovitern, bei dem er den Kampf als Vogt von Rositten mit so großem Nachdruck geführt habe, daß es seitdem an der Grenze ruhig gewesen sei. Da der Grenzkampf vom Jahre 1486 der einzige ist, den wir kennen, und die Amtsjahre Plettenbergs als Vogt von Rositten das Jahr 1486 miteinbegreifen,[59] so ist kein Hindernis vorhanden, die nach den Worten des Meisters „erschreckliche oberfarung" von 1486 dem ersten Russensiege Plettenbergs gleichzusetzen.

---

malige Nachricht vom Russenkampf, er habe Kenntnis, „wie ettliche oberfarung von den ewren gen den Rewszen uff jhen czeit vorgenommen sey"; deshalb sind die Lande beschädigt worden, „und [die Russen sie] villeycht, also die czettel itczt geschickt innhelt, forder vornemen gruntlich czu unnderbrechen".

58. Index Nr. 2294 (= Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 375).

59. Arbusow, Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, M(itausches) J(ahrbuch für) G(ennealogie und Sphragistik) 1899, S. 83.

Zu diesen spärlichen Nachrichten über den Stand der Beziehungen zwischen Livland und den Russen gesellt sich eine weitere, ebenfalls knappe Nachricht aus der Korrespondenz der Städte Dorpat und Reval. Am 27. Juni 1486 — also unmittelbar nach dem Landtage vom 22. Juni — schrieb Dorpat, Reval werde wohl wissen, daß der Großfürst Livland mit Krieg überziehen und König Kazimir gegen Moskau ins Feld ziehen wolle.[60]

Diese Nachricht führt aus der Enge livländisch-pleskauschen Gegeneinanders in die Weite der großen Politik. König Kazimir hatte im Vorjahre wohl das Lehnsverhältnis zwischen sich und dem Wojewoden der Moldau aufgerichtet, Kilia und Akkerman aber waren nach wie vor in türkischer Hand geblieben. Um den Kampf mit den Türken aufzunehmen, knüpfte er nach Ost und West Unterhandlungen an, die ihm Bedingungen sichern sollten, unter denen er das Spiel mit den Türken wagen zu können glaubte. Zur Kurie entsandte er den Elekten für das Bistum Przemysl Johann im April 1486 und erhielt am 5. und 12. Juli Ablaß und Kirchenzehnten für den Kampf gegen Türken und Tataren.[61] Das war sein einziger Erfolg, alles Uebrige schlug fehl. Als Kaiser Friedrich und König Maximilian sich nach des letzteren Krönung zu Aachen am 9. April 1486 in Köln aufhielten, erschienen bei ihnen Gesandte König Kazimirs, um ein Zusammengehen miteinander gegen die Türken zu verabreden. Kaiser und König gingen anfänglich auf die polnischen Pläne und und ernannten Gesandte,[62] die mit den Polen nach Venedig zogen, allein

60. HR. III, 2, Nr. 50.

61. Mitte Mai traf die polnische Gesandschaft in Rom ein (Joh. Burchardi Diarium 1483—1508 ed. Thuasne t. 1 S. 200/201). Die Kruziaten cfr. Theiner, Vet. Mon. Pol. Bd. 2, Nr. 262, 263.

62. Nach Callimachus, De his, quae a Venetis tentata sunt, Persis ac Tartaris contra Turcos movendi in Rer. Persic. Hist. 1601, S. 420 ff., war Kaiserlicher Gesandter der Bischof Johann Hinder-

vergeblich die Republik zur Aufgabe ihres Türkenfriedens und zum Anschluß an eine deutsch-polnische Allianz zu bestimmen suchten. Mit der Absage Venedigs an die drei Herrscher fiel das Vorhaben in sich zusammen.[63] Was Polen-Litauen mit diesen Verhandlungen unter dem klangvollen Namen eines gemeinsamen Türkenkriegs bezweckte, war die Sicherung seiner Flanke vor Mathias Corvin, den zu bekämpfen Kaiser Friedrich und König Maximilian bei der Königswahl am 16. Februar 1486 den Kurfürsten gelobt hatten.[64]

Gleichzeitig mit den Verhandlungen in Westeuropa führte König Kazimir solche in Osteuropa. Mehrere Gesandtschaften des Königs verhandelten nacheinander mit dem Großfürsten in Moskau, um ihn zu bestimmen, mit dem König gemeinsame Sache gegen die Türken zum Schutze der Moldau zu machen. Der Großfürst, der die Weite der Entfernung von Moskau bis zur Moldau zum Vorwand seiner wiederholten Ablehnung genommen hatte, führte die Verhandlungen Anfang August 1486 dadurch zum Abbruch, daß er den Spieß umkehrte und seinerseits von Polen verlangte, daß es endlich zugunsten der Moldau in Aktion trete.[65] König Kazimir sah sich jetzt gezwungen, die Forderung Moskaus als eine Einmischung des Großfürsten in die inneren Verhältnisse Polens, da Stephan sein Lehnsmann sei, abzulehnen, und erwiderte die Gesandtschaft Mansurovs nicht mehr. Mit dem Chan der Krim

---

bach, Königliche Gesandten: Bernhard Perger, Georg Ellecher, Bernhard Polheim.

63. Cfr. Exkurs II. Cfr. auch Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 316.

64. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd. 1, S. 9.

65. Akty, otnos. k ist.Zapadnoj Rossii. Bd. 1, Nr. 88. Auf Anfang August kommt man beim Ansatz von rund einem Monat für die Reise der Gesandten zwischen Wilna und Moskau und bei der Voraussetzung sofortiger Antwort des Großfürsten auf die Gesandtschaft Zen'kos, der am 3. Juni der Indiktion 4 seine Ausreise begann (ibidem S. 107). Zur Orientierung über die Dauer der litauischen

Mengli-Girej knüpfte Kazimir ebenfalls im Frühling 1486 Friedensverhandlungen an,[66] die ebenso erfolglos waren, wie seine übrigen Bemühungen.

Gesandtschaftsreisen nach Moskau in diesem Zeitraum dienen die folgenden Auszüge aus Sbornik Bd. 35:

		Datum der Instruktion:		Ankunft in Moskau	Reisedauer
Nr. 4	Troki	20. 2. 1488	Ind. 6	18. 3. 1488	kaum 1 Monat
Nr. 6	Petrikau	31. 10. 1488	Ind. 7	27. 12. 1488	fast 2 Monate
Nr. 8	s. l.	30. 5. 1489	Ind. 7	23. 7. 1489	fast 2 Monate
Nr. 12	Grodno	29. 4. 1490	Ind. 8	29. 6. 1490	2 Monate
Nr. 14	Grodno	20. 10. 1491	Ind. 10	30. 11. 1491	fast 1½ Mon.
Nr. 15	Troki	9. 3. 1492	Ind. 10	9. 5. 1492	2 Monate
Nr. 18	Novogorodok	27. 9. 1492	Ind. 11	4. 11. 1492	etwas über 1 Monat
Nr. 22	Wilna	18. 5. 1493	Ind. 11	29. 6. 1493	etwas über 1 Monat
Nr. 23	Troki	20. 8. 1493	Ind. 11	16. 9. 1493	kaum 1 Monat
Nr. 24	Wilna	6. 11. 1493	Ind. 12	17. 1. 1494	über 2 Monate
Nr. 28	Wilna	11. 6. 1494	Ind. 12	13. 8. 1494	über 2 Monate
Nr. 30	Kowno	26. 10. 1494	Ind. 13	16. 11. 1494	weniger als 1 Monat
Nr. 31	Wilna	3. 12. 1494	Ind. 13	6. 1. 1495	etwas über 1 Monat

Von den Gesandtschaften des Großfürsten läßt sich die Reisedauer für zwei von ihnen feststellen. Laut Sbornik Bd. 35, Nr. 19 ging die eine Gesandtschaft aus Moskau am 5. Januar 1493 ab und richtete laut Akty, otnos. k ist. Zapadn. Rossii Bd. 1, Nr. 109 I S. 127 ihren Auftrag in Wilna am 6. Februar 1493 aus, brauchte also rund 1 Monat. Ebenso brauchte die andere Gesandtschaft, die laut Sbornik Bd. 35, Nr. 25, S. 138 Moskau am 9. März 1494 verließ und ibidem S. 142 in Wilna am 4. April 1494 eintraf, rund 1 Monat.

Die Frage, welche Indiktion in der litauischen Kanzlei angewandt wurde, hat S. Warnka an der Hand der Akty, otnos. k ist. Zapadn. Rossii in Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 9, S. 627 ff. (1869) bereits gelöst. Es ist die Konstantinopolitanische, so daß die Indiktionsjahre mit den Weltschöpfungsjahren zusammenfallen.

66. Sbornik Bd. 41, Nr. 14, S. 53. Die Nachricht brachte der Tatare Kyskač, der am 23. März 1468 als Begleiter des Gesandten des Großfürsten Moskau verließ und vor dem 9. Juni 1486 aus der Krim zurückkehrte (ibidem S. 52). Sowohl die Hinreise als die Rück-

Nicht genug dessen, daß diese beiden Staaten die Werbungen König Kazimirs ablehnten, sie bereiteten sich während der Verhandlungen mit Polen-Litauen auf den Krieg gegen dasselbe vor, wenn es sich in der Moldau engagiere.[67] Durch den Chan der Krim trat Moskau damals in Verhandlungen mit den Türken, als deren Ziel türkischerseits ein Bündnis bezeichnet wurde, wie es zwischen dem Großfürsten und Mengli-Girej bestand.[68] Kenntnis von diesen Absichten muß man im Mai/Juni 1486 in Polen-Litauen gehabt haben, sei es nun durch den Gesandten, den Kazimir in der Krim gehabt hatte und der mit dem moskauschen Gesandten dort zusammengetroffen war, sei es auf anderen Wegen. Jedenfalls begann damals die Organisation der Abwehr; König Kazimir schickte zur Goldenen Horde, um deren beide Chane sich zu verbünden.[69]

In diese Zeit und in diese Situation paßt die Nachricht aus dem Schreiben Dorpats an Reval vom 26. Juni 1486

---

reise sind ungewöhnlich schnelle gewesen. Im allgemeinen betrug die Dauer von Gesandtenreisen Moskau-Krim zwei Monate. Das läßt sich nachweisen an den überlieferten Daten der Ausreise Zabolockijs und der Rückkehr Kolyčevs. Ersterer verließ Moskau am 30. August 1492 (ibidem S. 157) und traf beim Chan am 1. Nov. ein (ibidem S. 170), Kolycev verließ Mengli am 12. Nov. 1492, war an der Sosna am 16. Dez. und in Moskau am 6. Jan. 1493 (ibidem Nr. 38, S. 169/170).

67. Von der Entsendung des Semen Borisovič am 23. März 1486 an ist die Verhinderung einer Verständigung zwischen Mengli und Kazimir und der Krieg gegen diesen wieder Gegenstand der Verhandlungen (Sbornik Bd. 41, Nr. 14 ff.); ibidem S. 52, 56 verlangt Ivan Nachricht über die Lage in der Moldau, über die ihn Gesandte Stephans selbst unterrichten (Akty, otnos. k ist.Zapadn. Rossii, Bd. I, Nr. 88, S. 108 a).

68. Sbornik Bd. 41, S. 47, 51. Ausgegangen war die Anregung von den Türken (ibidem), als sie den aus Ungarn 1485 heimkehrenden Fedor Kuricyn in Akkerman anhielten (Pamjatniki Bd. 1, col. 159). Cfr. auch Nekljudov, Načalo snošenij Rossii s Turciej, der aber den politischen Kern nicht herausschält.

69. Sbornik Bd. 41, Nr. 15, S. 55. Akymberdej, der diese Nachricht aus der Krim brachte, verließ Moskau am 3. Aug. 1486. Nachrichten, die er brachte, müssen auf den Anfang Juni zurückgehen.

außerordentlich gut, so fern man sie dahin beschränkt, daß König Kazimir die Verbindung auch mit dem Orden für den Fall eines russisch-litauischen Krieges gesucht hat. Dafür, daß der König mit dem Gedanken umging, das Verhältnis zum Orden enger zu gestalten, gibt es ein Anzeichen in dem Uebereinkommen, die Grenze zwischen beiden Ländern festzulegen, von dem der Meister dem Hochmeister am 25. Januar 1487 berichtete.[70] Es ist das die Forderung, die der Orden jedesmal erhob, wenn Litauen seiner bedurfte.

Angesichts der Möglichkeit eines Krieges mit Moskau und der Krim gab Kazimir nicht nur das Unternehmen gegen die Türken preis, sondern suchte und fand den Weg zum Frieden mit ihnen, den er Anfang 1487 durch seinen Gesandten Callimachus einging.[71] So blieb der allgemeine Frieden erhalten. Der Eindruck aber, den dieses Zurückschrecken Kazimirs vor Moskau auf die politische Welt Westeuropas machte, muß kein geringer gewesen sein: von von hier aus versteht es sich leicht, daß Kaiser Friedrich noch im selben Jahre 1486 Nikolaus Poppel nach Moskau sandte, um Fühlung mit Ivan III. zu gewinnen.[72]

C. Der Abschluß des Kaufmanns- und des Landesfriedens.

In Verfolg der Antwort, die Dorpat von den Russen aus Novgorod am 16. Oktober 1484 erhalten hatte, wurde von Dorpat der Plan zur Erörterung gestellt, eine Gesandtschaft der Städte Dorpat und Reval zum Großfürsten auszufertigen, um den Handel zu Novgorog wieder ins alte Geleise zu bringen. Dorpat hatte bei der Auseinandersetzung mit Reval hierüber es für angebracht gehalten, Riga um seine Meinung zu befragen. In Uebereinstimmung mit Rigas Ansicht, daß es nicht ratsam sei, im Hinblick auf den bald ausgehenden Beifrieden des Landes und ohne vor-

70. Index Nr. 2236.
71. Cfr. Exkurs II.
72. Pamjatniki Bd. 1 col. 2.

herige Zustimmung der überseeischen Hanse, mit den Russen in Verbindung zu treten, hatte Dorpat die Gesandtschaft vorläufig zurückgestellt.[73] Nach Abschluß des Beifriedens kam Reval im November 1485 auf die Angelegenheit in einer Form zurück, die eine Pression auf Dorpat bedeutete. Es ersuchte Dorpat um die Mitteilung, an welchem Tage sein Gesandter nach Rußland mit dem Dorpats in Narva zu gemeinsamer Weiterreise zusammentreffen sollte.[74] Dorpat verzögerte seine Antwort bis zum 3. Januar 1486 und hielt Besprechungen beider Städte miteinander und dem damals im Lande weilenden Boten Lübecks, dem wir bereits begegnet sind, für notwendig.[75] Umgehend, am 9. Januar, schlug Reval vor, im Anschluß an den zum 15. Januar nach Wolmar einberufenen Landtag die Sache zu behandeln und Entschlüsse zu fassen.[76] Hier drang Dorpat mit der Auffassung durch, ein wendischer Städtetag müsse seine Vollmacht zu Verhandlungen mit den Russen erteilen, während Reval es durchsetzte, daß Dorpat noch vor dem Beschluß eines Hansetages um freies Geleit in Novgorod nachsuchen sollte.[77] Nachdem auf dem Lübecker Tage vom 9. März 1486 die Entscheidung zugunsten der Besendung der Russen gefallen[78] und die Nachricht hiervon ins Land gekommen war, nahm der Druck Revals auf Dorpat zu. Bei Uebersendung des Bescheids vom Lübecker Städtetage beanstandete die Stadt es, daß Dorpat bisher keinen Boten um des Geleits willen nach Novgorod geschickt hätte[79] und verstieg sich Ende Juni zu der Drohung,

73. HR. III, 2, Nr. 22. Daß Dorpat die Frage der Besendung des Großfürsten aufgeworfen hatte, besagt HUB. X, Nr. 1242.

74. HUB. X, Nr. 1242.

75. HR. III, 2 Nr. 22.

76. HUB. XI, Nr. 2. Ueber die Anwesenheit der Abgesandten Dorpats, die hier in Wolmar die Verlegung des Landtags auf den 19. Febr. 1486 bewirkten, cfr. S. 36, A. 44.

77. HUB. XI, Nr. 39.

78. HR. III, 2, Nr. 26, §§ 26, 27, 33.

79. HUB. XI, Nr. 39.

allein vorzugehen, wenn Dorpat seinen passiven Widerstand noch weiter üben wolle.[80] Was Dorpat leitete, sprach es in einem Brief an Reval vom 27. Juni aus, der sich mit Revals Drohbriefe kreuzte.[81] Bei einer Gefährdung des Landes durch die Russen weigerte es sich, mit ihnen in Verhandlungen zu treten. Da Reval im Vorjahre mit demselben Argument wie jetzt zurückgewiesen wurde, so ist es klar, daß eine solche Lage des Landes Reval gerade recht war. Bis gegen Ende des Jahres 1486 konnte Dorpat Revals Drängen Einhalt gebieten, im Dezember aber war das Geleit beschafft, die Gesandtschaft fest beschlossen.[82] Das Kriegsgewölk, das den Sommer 1486 verdüstert hatte, hatte sich zwar verzogen, aber der Ausgang des Beifriedens stand am 15. August 1487 bevor. So hatte Reval schließlich doch den Sieg über Dorpat davongetragen. Der Ordensmeister aber, der sich von Reval keines Bösen versah, bat es, bei den kommenden Verhandlungen in Novgorod zu sondieren, was das Land von den Russen im Herbst zu erwarten hätte.[83]

Am 5. Januar 1487 teilte Dorpat die Namen seiner Vertreter Reval mit und bestimmte als Tag der Ausreise von Narwa den 1. Februar,[84] der dann von den Gesandten Dorpats auf den 5. Februar verlegt[85] und faktisch bis zum 9. hinausgeschoben wurde.[86] Die Verhandlungen, die seitens der Hanse der Bürgermeister Tydeman Herke und der Ratsmann Johann Hake aus Dorpat sowie der Bürgermeister Johann Rutert und der Ratsmann Lodewig Kruft aus Reval im Namen der 73 Hansestädte führten,[87] be-

80. HUB XI, Nr. 47.
81. HR. III, 2, Nr. 50.
82. HUB XI, Nr. 85.
83. HUB. XI, Nr. 124.
84. HR. III, 2, S. 117, A. 3.
85. HUB XI, S. 62, A. 2.
86. HUB XI, Nr. 102, § 1, 2.
87. HR. III, 2, Nr. 136. Krufts Namen fehlt in HUB. XI, Nr. 102, kehrt aber in HUB XI, Nr. 312 wieder.

gannen am 21. Februar[88] und gingen erst am 17. April zu Ende.[89] Der Frieden, der für 20 Jahre geschlossen wurde, kam in erbitterten Verhandlungen zustande.[90] Einmal, am 1. April, waren die Hansischen so weit, daß sie Novgorod, ohne den Vertrag abzuschließen, verlassen wollten,[91] und nach Abschluß des Vertrages prägten die Sendeboten in ihrem Bericht das bekannte Wort: „Id is eyne brugge, darumme nicht to vele uplegge, se vellet anders int wather".[92]

Die Hoffnung, zum Großfürsten zu ziehen, zerfloß von vornherein,[93] von Neuerungen zugunsten der Hanse, wie sie der Lübecker Tag vom 9. März 1486 für möglich gehalten hatte,[94] konnte gar nicht die Rede sein. Zum Ausgangspunkt ihrer Verhandlungen machten die Sendeboten den Kaufmannsfrieden von 1472 und den Goldenen Brief des Großfürsten von 1478.[95] Ein Schriftstück mit dem Ersuchen um die Wiederherstellung des auf diesen Urkunden beruhenden Zustandes überreichten sie den Statthaltern Jakob und Jurij Zachar'evič, die es nach Moskau sandten und des Großfürsten Zustimmung einholten.[96] Nichtsdestoweniger kamen in den Vertrag eine Reihe von Neuerungen hinein, vor allem die Eingangsformel, daß die Kaufleute „das Haupt dem Großfürsten und den Statthaltern geschlagen

88. HUB. XI, Nr. 102, § 3.

89. ibidem § 17.

90. Der Text des Vertrages ist gedruckt in HR. III, 2, Nr. 136, der Bericht und die Abrechnung der Gesandten in HUB XI, Nr. 102, 103. Cfr. über den Vertrag Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge S. 219 f.

91. HUB. XI, Nr. 102, § 12.

92. ibidem § 16.

93. HUB. XI, Nr. 124 bestätigt, daß man erwartet hatte, nach Moskau zu ziehen; „desulven . . . sendebaden bii deme grotforsten personlick nicht irschenen syn" schreibt Reval an den Meister.

94. HR. III, 2, Nr. 26, § 27.

95. HUB. XI, Nr. 102, § 3.

96. HUB. XI, Nr. 102, §§ 3, 4.

hätten", wodurch das Verhältnis zweier gleichwertiger Parteien zuungunsten der Hanse aufgehoben wurde. Man mutete den Gesandten sogar zu, in den Vertrag nicht nur die Formel vom „Hauptschlagen", sondern auch die andere, die neben ihr im Privileg von 1478 Aufnahme gefunden hatte und besagte, daß der Großfürst den Kaufmann mit Rechten „begnade",[97] aufzunehmen.[98] Diese Geringschätzung der Gegenpartei äußerte sich auch in der Weigerung der Statthalter, den Vertrag neben den Vertretern der Novgoroder Kaufleute zu beküssen und zu besiegeln.[99] Als die Hansischen an dieser Weigerung den Vertrag scheitern lassen wollten, fanden sich die Statthalter bereit, die „Hand zu strecken" und ihr Siegel an den Vertrag zu hängen.

Zwei neue Verpflichtungen mußte die Hanse auf sich nehmen, die beide die Gefahr kommenden Streits in sich bargen. Sie übernehmen es, bei Schädigungen von Novgoroder Kaufleuten zur See die Täter, seien es Hansen oder Nichthansen, zu verfolgen und bei Strandung von Schiffen mit russischem und hansischem Frachtgut das gerettete Gut zwischen den Verfrachtern unabhängig vom Eigentumsrecht nach dem ursprünglichen Verhältnis der Frachtanteile zu teilen. Noch mehr Gefahren als diese Punkte schloß in sich der Fortfall der Worte „van beyden syden" in dem Vertragspunkte, der den Handel nach alten Gewohnheiten wiederaufrichtete.[100] Die Russen ließen sich nicht binden und sicherten sich den Hebel, den ganzen Vertrag durch einseitige Verordnungen für ihre Kaufleute illusorisch machen zu können. Endlich wurde der im Nyeburfrieden von 1392[101] enthaltene Punkt, daß der deutsche Kaufmann

---

97. HUB. XI, Nr. 95.

98. HUB. XI, Nr. 102, § 12.

99. ibidem §§ 12, 13.

100. ibidem § 12.

101. HR. I, 4, Nr. 45. Der russische Text ist gedruckt bei Schiemann, Rußland, Polen, Livland Bd. 1 zu S. 286. Cfr. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge S. 186 ff.

durch einen Krieg Novgorods mit Schweden, dem Orden oder Narva nicht leiden solle, wieder in Kraft gesetzt.

Dieser letztere Punkt wurde in mündlicher Verhandlung von den Städten dahin ergänzt, daß sie die Versicherung gaben, daß der Kaufmann „mit den lantsaken nicht wolde to donde hebben", falls es zum Kriege zwischen den Russen und dem Meister käme.[102] In Anbetracht der Haltung Revals, wie wir sie im Gegensatz zu Dorpat kennen gelernt haben, wird man nicht umhin können, in dieser Erklärung einen Sieg Revalscher Politik zu erblicken. In dieser mündlichen Vereinbarung dürfte auch der Schlüssel zum Rätsel liegen, warum die Russen den Vertrag überhaupt eingingen, standen sie doch in einem Handelsverkehr mit Livland und seinen Städten, der sich bequem und ohne Schwierigkeiten abspielte. Aus einer Reihe von Punkten, die von den russischen Unterhändlnern zur Diskussion gebracht wurden,[103] ersieht man, daß sie nur ungern Vorteile, die ihnen der Landesfrieden gewährte, missen wollten. Hatten sie aber sich das Ziel gesteckt, die Städte vom Lande zu trennen, worauf bereits ihre Antwort an Dorpat im Herbst 1484 hinzuweisen schien, so war es von ihrem Standpunkte richtig, den Vertrag einzugehen. Daß sie sich jede Konzession schwer abbringen ließen, erklärt sich durch das Gefühl ihrer Macht und das von ihnen erkannte noch größere Verlangen nach einem Vertrage auf Seiten der Hanse, soweit sie von Reval vertreten wurde. Wie entgegenkommend sich gerade Reval den Russen gegenüber verhielt, beweist eine weitere mündliche Zusicherung, die es damals machte. Es versprach den Russen eine Besserung der Lage ihrer Kirche in Reval, um derentwillen sich später schwerer Streit entzünden sollte.[104]

---

102. HUB. XI, Nr. 102, § 9.

103. Die meisten der in HUB. XI Nr. 102, § 8 aufgezählten Punkte sind augenscheinlich dem Landesfürsten von 1481 entnommen.

104. LUB II, 1, Nr. 648, S. 483.

Um den Preis der Neutralität der Städte in einem Kriege mit Livland ließen die Russen auch die Forderung fallen, „dat de gemenen stede up der Narve beke scholden mede komen to dage".[105] Wie wir wissen, hatten die Russen seit dem Vertrage von 1481 eine Geldforderung an die Hanse, für die der Orden 1483 erzbischöfliches Land in der Pürnau verpfändet hatte. Diese Angelegenheit schwebte noch, und jetzt entließen die Russen die Hanse ihrer Verpflichtung und gaben zu erkennen, daß sie sie zwischen sich und dem Orden allein regeln wollten.

So hing die Lebensdauer dieses Vertrages nicht so sehr von der festgesetzten Zeit von zwanzig Jahren als von seiner Brauchbarkeit als Waffe gegen den Orden ab.

Als die Unterhändler der Städte wieder den Boden Livlands in Narva betraten, schickten sie die Botschaft über den Abschluß dieses problematischen Friedens in die Welt, bevor sie voneinander schieden.[106] In Lübeck aber wurde der Kaufmannsfrieden auf dem am 15. August 1486 zum 24. Mai 1487 einberufenen Hansetage am 28. Mai als ein Erfolg angesprochen, mit dem die Hanse zufrieden sein könnte.[107]

Im Lande haben die livländischen Städte ihre mündliche Erklärung, die sie dem Moskoviter gegeben hatten, als Geheimnis gehütet. Dem Ordensmeister, der Reval beauftragt hatte, in den politischen Fragen des Landes in Novgorod vorzutasten, erteilten sie zunächst überhaupt keinen Bescheid. Erst auf eine Anfrage im Mai erhielt der Ordens-

105. HUB. XI, Nr. 102, § 8. „Narve beste" ist in „Narve beke" zu emendieren, gemeint ist die Insel in der Narova, wo die Tagfahrten zwischen den Russen und Livländern seit altersher stattfanden.

106. HR. III, 2, Nr. 160, § 12.

107. HR. III, 2, Nr. 160, § 13. HUB. XI, Nr. 139, §4; die Relation der Danziger Ratsherren enthält freilich nur die Tatsache der Verlesung des Kaufmannsfriedens und der Urkunde Ivans III. mit dem goldenen Siegel, ohne jeden Ausdruck der Befriedigung.

meister von Reval die Auskunft: „Hebben ok desulven unses rades sendebaden mit dene vorberorden namestnicken unde hovetluden des grotforsten juwer gnaden gemene lantsake verhandelt und ynt beste myt dar yngesproken, begerende, se bii deme grotforsten der sake halven sick wolden bekummeren . . ., den se vor eyn antwort gevende weren, dar nu nicht ynne schaffen mochten, sunder worynne se sick tor schirstkamende dachvart juvenne gnaden . . . to lefmodichkeit . . mit allen flite bewisen unde denen mogen, merklichen willen irtogen".[108] Offensichtlich suchte die Stadt den Orden irrezuführen.

Inzwischen hatte der Orden schon begonnen, Vorkehrungen für den Fall eines kriegerischen Zusammenstoßes mit den Russen im August dieses Jahres zu treffen. Der Rezeß des Hansetages zu Lübeck vom 24. Mai 1487,[109] als auch die Relationen der dort anwesenden Vertreter Rigas[110] und Danzigs[111] geben darüber Aufschluß. Meister und Erzbischof hatten sich beide um Hilfe in Geld und in Kriegsvolk an die Hanse gewandt.[112] Der Meister hatte außer seinem Hilfsgesuch eine Klage gegen die Stadt Riga an Lübeck gerichtet, in der er die rigische Frage mit der russischen verquickte und Rigas Verhalten als ein den Russen Indiehändearbeiten bezeichnete.[113]

---

108. HUB. XI, Nr. 124.
109. HR. III, 2, Nr. 160.
110. HR. III, 2, Nr. 164.
111. HUB. XI, Nr. 133.
112. HR. III, 2, Nr. 160, § 67, 164, § 9. HUB. XI, Nr. 133, § 84.
113. Die Klage über Riga cfr. HR. III, 2, Nr. 160, § 52, Nr. 164, § 5, HUB. XI, Nr. 133, § 20. Hupels N. N. Miscellaneen Stück 17, S. 24 (erwähnt in HR. III, 2 Nr. 160, S. 139, A. 1). Ueber die Verquickung der Angelegenheit Rigas mit der der Russen berichtet HUB. XI l. c.: „Hyrna wurden gelesen breve des meisters . . ., darin der meister de Rigeschen . . . beschuldigte, wo zee de lande under de Russen unde von der cristenheit wolden bringen . . ." In dem einen bei Hupel l. c. erhaltenen Brief vom 30. April 1487 heißt es nur: „. . . zenden . . . ware copien, dar gi yv ut beleren moghen . . ., wu de

Getrennt auf die Tagesordnung vom 30. und 31. Mai gesetzt,[114] wurden die beiden livländischen Anliegen nach anfänglich getrennter Behandlung[115] in der entscheidenden Sitzung über die Angelegenheiten Livlands am 13. Juni gemeinsam behandelt.[116] Rigas Standpunkt, daß dem Orden keine Hilfe seitens der Hanse zu leisten sei, da Riga durch jede Unterstützung des Ordens von diesem letzten Endes in verstärkter Weise gefährdet werde, behauptete das Feld. Eine Geldzahlung käme nach der Auffassung Rigas nicht in Frage, denn die Russen könnten ohne Schwierigkeit durch die Ueberlassung des bereits den Russen im Namen der 73 Hansestädte verpfändeten Grenzlandes in der zur Erzdiözese gehörigen Pürnau abgefunden oder aus erzstiftischen Mitteln, in deren Besitz sich der Orden während der Okkupation der Erzdiözese unter Bernt Borch gesetzt hatte, zufriedengestellt werden. Hilfe in Mannschaft erübrige sich, sofern der Orden den ewigen Frieden von 1486 nur einhalte, denn dieser sichere den inneren Frieden, der die livländische Konföderation instandsetze, als Ganzes so viel Machtmittel selbst aufzubringen, als zur Abwehr der Russen notwendig seien. In diesem Sinne wurde vom

Rygesschen dusse lande to vornichtinghe aller dudeschen nacien vornemen myt der undudesschen nacien to underbrecke[n] . . .". Um eine direkte Verbindung zwischen Riga und den Russen gegen den Orden anzunehmen, reichen diese Stellen nicht aus. Ein Einverständnis Rigas mit Revals Haltung in Novgorod wird aber wahrscheinlich. Auf sehr intime Beziehungen zwischen beiden weist der Schluß von HR. III, 2, Nr. 164, § 47 hin.

114. HR. III, 2, Nr. 160, §§ 52, 67.

115. HR. III, 2, Nr. 160, § 68. HUB. XI, Nr. 133, § 27. Der Bericht des Rigischen Bürgermeisters Joh. Schöning (HR. III, 2, Nr. 164, § 6 u. 9) zerrt die Verlesung des livländischen Hilfsgesuches und der Verteidigungsrede der rigischen Bevollmächtigten sogar um einige Tage auseinander; letztere fixiert er mit dem Datum des 31. Mai, erstere mit dem des 2. Juni. HUB. XI, Nr. 133 erwähnt die Verlesung des Hilfsgesuchs weder am 31. Mai noch am 2. Juni.

116. Rezeß l. c. §§ 231—233. Schönings Bericht l. c. §§ 46—49. Danziger Bericht l. c. § 84.

Hansetage sowohl dem Ordensmeister als dem Erzbischofe geantwortet. Riga aber, das im selben Atemzug, in dem es vom Orden die strikte Einhaltung des Blumentaler Friedens forderte, Kampfeslust gegen den Orden bekundete, wurde vom Hansetage bedeutet, daß es auch selbst den Frieden wahren müsse. Nichtsdestoweniger verstiegen sich die Rigischen zwei Tage später, am 15. Juni, zu der Drohung, daß sie Hülfe bei anderen Mächten suchen würden, als ihnen der Hansetag keine bestimmten Zusicherungen für den Fall eines neuen Krieges mit dem Orden machte und erst im nächsten Frühjahr Stellung zur inneren Lage Livlands zu nehmen beschloß, jetzt sich aber damit begnügte, des Friedens wegen auch an die übrigen Teilgewalten Livlands zu schreiben.[117]

So ging der allgemeine Hansetag vom 24. Mai 1487 ohne jedes positives Ergebnis für den Orden aus, da Riga keinen Zweifel aufkommen ließ, daß es sich an die Forderung des Tages, Ruhe im Lande bis zum nächsten Frühjahr zu halten, im gegebenen Moment nicht kehren würde.

Zur selben Zeit, als man in Lübeck über die Russengefahr diskutierte, arbeitete man in Livland an der Zusammenfassung der Kräfte der Konföderation. Hierüber ist ein spärlicher Rest an Ueberlieferung in Gestalt eines Schreibens des Bischofs von Dorpat an den Ordensmeister aus Sagnitz vom 25. Juni 1487 mit der anliegenden Kopie eines Schreibens an ihn aus Dorpat vom 21. desselben Monats auf uns gekommen, aus dem die Schwierigkeit, diese Aufgabe bei der Verworrenheit der Verhältnisse des Landes zu lösen, hervorleuchtet.[118] Der Bischof von Dorpat lehnte in seinem Schreiben den vom Erzbischof berufenen Prä-

117. Rezeß l. c. §§ 251—253. Schönings Bericht l. c. §§ 64—69. Danziger Bericht l. c. §§ 92, 93. Beachtenswert ist die Bemerkung in Schönings Bericht § 66, S. 204, daß die Hansegesandtschaft nach Livland in den Vorjahren auf Rigas Betreiben unterblieben war.

118. Index Nr. 2237, voller Text von Schreiben und Anlage in Mitt. Bd. 4, S. 143 ff. und der Anlage in Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 318.

latentag in Smilten ab, weil die Berufung der Prälaten nach einem auf dem Boden der Erzdiözese befindlichen Versammlungsort bisher nicht existierende Rechtsansprüche des Erzbischofs präjudizieren könnte, und weil er die Vermutung hege, daß der Erzbischof nur die Zustimmung der Prälaten zur Aufforderung der sechs wendischen Städte, Schiedsrichter zu sein, anstrebe, was doch ohne Einwilligung der streitenden Parteien nicht geschehen könnte; für ihn, den Bischof, gebe es nur eine dringende, alle anderen Fragen überschattende Angelegenheit, und das sei die bestehende russische Gefahr. Diese seine Auffassung belegte der Bischof mit der ihm zugegangenen, seinem Schreiben als Anlage angeschlossenen Warnung vor den Russen, die ihrerseits auf einem Schreiben eines Anverwandten des Unterhofesknechts des Hansekontors in Novgorod Kersten Hinkelmann an den Dorpater Bürgermeister Tydeman Herke vom 2. Juni 1487 fußte. Es hieß in dem Schreiben, daß auf dem Tage zu Narva das Geld, das der Kaufmann den Russen zu zahlen verpflichtet sei, vom Lande gefordert werden werde. Sobald die Truppen, die gegen Kazan operierten, ihre Aufgabe erfüllt hätten, würden sie gegen Livland angesetzt werden. Der Briefverkehr Novgorods mit Livland sei von dem Statthalter des Großfürsten von Moskau untersagt worden, so daß bereits dieses Schreiben heimlicherweise durch einen Russen expediert werden mußte. Befreundete Russen seien es gewesen, die Kersten Hinkelmann die Kriegsabsichten Moskaus gegen Livland mitgeteilt und weiterzuleiten veranlaßt hätten.

Und doch ist die Gefahr, die der 15. August in sich barg, an Livland vorübergegangen. Nicht eine einzige Einzelheit entschleiert uns das knappe und spröde Quellenmaterial dieser Zeit über den Verlauf des Tages von Narva, erst am 27. September hören wir wieder von den Russen. Damals schrieb der Meister dem Hochmeister, daß er Gesandte des Großfürsten erwarte und durch ihr bisheriges Ausbleiben beunruhigt sei; ihr Fehlen deute darauf, daß

man sich auf einen Einfall der Russen im Winter gefaßt machen müsse.[119] Offenbar hatte man zu Narva die Verlängerung des Beifriedens von der einzuholenden Zustimmung des Großfürsten abhängig gemacht.

Wie lange die Unsicherheit Livlands in der Frage des Friedens gedauert hat, wissen wir wiederum nicht. Immerhin scheint der Meister große Hoffnung auf einen gütlichen Ausgang gehabt zu haben, denn im selben Schreiben vom 27. September erklärte er dem Hochmeister, daß er die Zusage der Visitation in Livland nicht zurückzuziehen gedenke, sie nur auf Weihnachten oder Heilige drei Könige hinausschiebe, also in die Zeit, die er soeben als gefahrvoll bezeichnet hatte. Der Termin für den Beginn der Visitation wurde dann am 8. November 1487 vom Meister endgültig auf den 6. Januar 1488 festgesetzt[120] und ist dann auch eingehalten worden.[121] Aus diesem Schreiben des Meisters vom 8. November aber läßt sich wohl mit gutem Recht schließen, daß damals das Friedensverhältnis mit den Russen schon geregelt worden war. So hatte Livland für zwei weitere Jahre Ruhe vor den Russen gewonnen. Wenn auch diese Dauer urkundlich nicht überliefert ist, so ist sie doch aus der Tatsache zu folgern, daß wir der Erneuerung des Friedens erst im Herbst 1489 wieder begegnen werden.

Sucht man nach den Gründen, die Moskaus Aufmerksamkeit von seiner nordwestlichen Grenze abgezogen haben, so fällt zunächst der Blick auf die Vorgänge in Osteuropa. Hier aber hatte der Großfürst, wie das im Schreiben Kersten Hinkelmanns an den Dorpater Bürgermeister erwartet wurde, um diese Zeit freie Hand gewonnen. Der Krieg gegen das Chanat Kazan, der am 24. April begonnen war, hatte am 9. Juli zur Einnahme der Stadt Kazan geführt und die Entthronung des bisherigen Herrschers und die Ein-

119. Index Nr. 2239.

120. Zusatz zu Index Nr. 2240.

121. Ueber die Visitation cfr. Arbusow, Die Visitationen im

setzung Mahmet-Emins, des Stiefsohns Mengli-Girejs von seiner Gemahlin Nur-Saltan, zur Folge gehabt.[122] Auch die Deckung der Flanke des gegen Kazan vorgehenden Heeres und der gleichzeitige Schutz der Krim vor der Goldenen Horde, dem Verbündeten Kazimirs, durch eine zweite moskovitische Heeresgruppe, deren tatarischer Teil unter dem Befehl von Menglis Bruder Nur-Dewlet stand, hatte sich als genügend erwiesen, um einen Angriff der Horde zu verhindern, und dieses Heer wurde jetzt noch durch die Kazaner Tataren Mahmet-Emins verstärkt.[123] Mengli-Girej jedoch, der durch die Gefangensetzung polnischer Gesandten[124] den Kriegszustand mit Kazimir erklärt hatte und im August einen Einfall nach Polen machen ließ, hatte am 8. September bei Kopustyrino eine Niederlage durch Johann Albrecht erlitten, die zwar nicht entfernt die Bedeutung gehabt hat, zu der die Polen ihren Sieg im Hinblick auf den Vertrieb des im Vorjahre erteilten Ablasses aufbauschten, aber immerhin Moskau stutzig gemacht haben kann.[125]

Entscheidend dürften die Nachrichten gewesen sein, die der heimkehrende russische und der mit ihm kommende ungarische Gesandte im September 1487 nach Moskau brachten.[126] Zwar überschickte Mathias Corvin keine be-

---

122. Cfr. über den Feldzug die Voskres. Chr. S. 217, das Datum des 9. Juli ist der 4. Novg. Chr. S. 156 entnommen. Seinen Sieg und die vollzogene Staatsumwälzung notifiziert Ivan Mengli und Nur-Saltan durch Botschaft vom 10. Aug. 1487 (Sbornik Bd. 41, Nr. 18).

123. Sbornik Bd. 41, S. 60, 63, 65.

124. ibidem S. 60.

125. Weinreichs Chr. in SS. rer. Pruss. Bd. 4, S. 766, Wapowii Chr. in SS. rer. Pol. Bd. 2, S. 5 f., Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 324, Cfr. auch Caro, Gesch. Polens Bd. V, 2, S. 596 ff. Es ist auffallend, daß dieser Niederlage im Verkehr zwischen Moskau und der Krim keine Erwähnung geschieht, während sie in ganz Polen mit Glockengeläut gefeiert wurde. Daß der Ablaß damals vertrieben wurde, bezeugt Weinreichs Chr. ibidem.

126. Pamjatniki Bd. I col. 159 ff., insbes. col. 160, wo Mathias'

stimmten Kriegspläne, aber nichtsdestoweniger begann sich der Großfürst auf die Möglichkeit eines Krieges einzurichten. Er entsandte am 23. Oktober Dmitrij Šein zu Mengli, damit sich dieser bereit halte, mit seinem ganzen Heere ins Feld zu rücken, spann seine Fäden vom Vorjahre weiter, um mit dem Sultan der Türkei in ein Bundesverhältnis zu treten, und erbot sich, ein solches zwischen der Krim und Ungarn herzustellen.[127] Tatsächlich waren die Beziehungen zwischen Kazimir und seinem Sohne Vladislav von Böhmen einer- und Mathias andererseits im Laufe des Jahres 1487 zum Bruche reif geworden. Um den 18. Juni hatten die beiden Jagellonen es erreicht, daß der Papst die seit 1471 verweigerte Anerkennung Vladislavs als König von Böhmen in Negierung des Anspruchs Mathias Corvins erteilte.[128] Im Laufe des Sommers schlossen die mit Mathias unzufriedenen schlesischen Fürsten einen Bund gegen ihn, was nicht ohne die Mitwirkung der Jagellonen geschehen sein kann.[129] Selbst bis nach Oesterreich erstreckte sich die Minierarbeit Polens und Böhmens, wie das aus einem Verbot Kaiser Friedrichs an die Stände Oesterreichs, mit Vladislav zu verhandeln, hervorgeht.[130] Das Dazwischentreten der Kurie durch den Kardinal s. Marci als Legaten hat in Verhandlungen, bei denen der Bischof von Krakau eine hervorragende Rolle spielte, den Krieg schließlich verhindert,[131] aber die Erwartung eines Krieges

---

Gesandter mitteilt, daß seine Negotiation in diesem Moment auf Wunsch des Gesandten Ivans erfolgt sei, Mathias hätte den Ausgang des polnischen Reichstags erst abwarten wollen.

127. Sbornik Bd. 41, Nr. 19.

128. Palacky, Gesch. von Böhmen Bd. V, 1, S. 301 f.

129. Grünhagen, Gesch. Schlesiens, Bd. 1, S. 346.

130. Lichnowsky, (Gesch. des Hauses Habsburg) Bd. 8, S. DCXX, Nr. 926 v. 11. Febr. 1487.

131. Wapowii Chr. l. c. S. 7. Verminieren läßt sich die Entspannung der Lage nicht, da weitere Quellen fehlen. Der Kardinal wird in der Zeit vom 12. April 1487 bis zum 28. Januar 1488 kein einziges Mal im Diarium Burchardi als in Rom amtierend erwähnt, der Bischof von Krakau starb im Febr. 1488.

wirkte auf dem Umwgee über Moskau günstig auf Livland zurück.

Der Frieden Livlands scheint seinerseits eine günstige Wirkung auf des Ordens Verhältnis zu Schweden gehabt zu haben. Solange Livlands Russennot im Ansteigen war, hatte Sten Sture auf den Orden schweren Druck ausgeübt. Er war dazu insofern berechtigt, als der Meister bislang das Abkommen von Blumental mit den Schweden ignoriert hatte. Im Jahre 1486 hatte Sten Sture Johann Unrast deshalb zum Meister geschickt, im Frühjahr 1487 Merten Ruyanere und Ende Juli Hartwich Wynholt, der als Hauptmann den Rigischen gedient hatte und von den Schweden übernommen war.[132] Angesichts des Ausgangs des Russenfriedens bequemte sich der Meister, seine Zustimmung zu einem Tage bei Raseborg zu geben, auf dem der Orden, die Bischöfe von Riga und Dorpat, sowie die Stadt Riga vertreten sein sollten. Zur selben Zeit, als man in Narva mit den Russen verhandelte, warteten die nach Raseborg Delegierten in Reval auf das schwedische Geleit. Vier Wochen vergingen, ohne daß es kam, und alles zog heimatwärts bis auf die Rigischen, die sich trotz Abratens der bischöflichen Vertreter zu Sten Sture einschifften, um ihn zum Kriege gegen den Orden zu veranlassen. Der Orden sah sich genötigt, Maßregeln zu ergreifen, den Vogt von Karkus nach Pernau, den Vogt von Jerwen nach Narva, die Komture von Selburg, Dünaburg und Rositten in die Umgebung von Riga zur Landshut zu entbieten. So war die Situation am 27. September,[133] und plötzlich erfolgte am 9. Oktober zu Reval ein Vertrag zwischen dem Orden und den Schweden, der friedliche Verhältnisse unter Wahrung aller Ansprüche Schwedens bis Pfingsten 1488 schuf.[134] Der Schlüssel zu diesem Umschwung fehlt, nicht eine einzige Quelle meldet uns auch nur ein Motiv für die Handlungsweise Sten Stures.

132. Höhlbaum Nr. 73.
133. Index Nr. 2293.
134. Rydberg, Sverges tractater Bd. 3, Nr. 534.

Es will scheinen, als habe die Kunde vom friedlichen Verlauf des Tages zu Narva und die Wahrscheinlichkeit eines neuen russisch-livländischen Beifriedens die Schweden erkennen lassen, daß in Livland nicht so billige Lorbeeren zu holen seien, wie man es sich inmitten der Russengefahr des Ordens gedacht hatte. Das braucht nicht der einzige Grund gewesen zu sein, auch die Stellungnahme der Kurie gegenüber Riga, die am 27. August 1487 publizierte Bannbulle vom 28. Juli gegen letzteres[135] kann zum Einlenken bewogen haben, um nicht der schwedischen Position in Rom zu schaden, wo eine päpstliche Entscheidung im Streit mit Dänemark erwartet wurde.[136] Schließlich stand Schweden selbst vor der Erneuerung seines zu Weihnachten endenden Beifriedens von 1482,[137] und mag sich nicht sicher genug gefühlt haben, daß ihm die Verlängerung ebenso leicht wie Livland gelingen würde. De facto kam sie im November ohne weiteres bis zum 6. Dezember 1492 zustande,[138] da für die Russen dieselben Gründe galten, wie im Herbst beim Friedensschluß mit dem Orden.

---

135. Index Nr. 2238. Cfr. auch Schirren, Verzeichnis Nr. 556, 558 des Dokumentenregisters.

136. Dahlmann, Gesch. Dänemarks Bd. 3, S. 253. Jahn, Danmarks politisk-militaire Historie under Unionskongerne S. 357.

137. Rydberg. Sverges tractater Bd. 3, Nr. 525.

138. ibidem Nr. 535.

II.

Das offene Land und die Hansestädte.

Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf in der Altmark.

von

Gottfried Wentz

I.

Die folgenden Ausführungen sind im Zusammenhange mit einer größeren Arbeit entstanden, in der der Verfasser das Wirtschaftsleben des altmärkischen Nonnenklosters Diesdorf[1] im ausgehenden Mittelalter dargestellt hat.[2] Als Quelle haben ihm hierfür die im Geh. Staatsarchiv[3] zu Berlin liegenden Klosterrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts gedient. Wenn in nachstehender Abhandlung die Beziehungen des Klosters zu den Städten, im besonderen zu Salzwedel, Lüneburg und Braunschweig dargelegt sind, so werden damit ganz allgemein Verhältnisse berührt, die in der hansischen und überhaupt in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur kaum Beachtung gefunden haben. Der Grund hierfür liegt ohne Zweifel in dem Umstande, daß für die Erkenntnis der wechselseitigen Beziehungen zwischen städtischem Wirtschaftsleben und offenem Land ergiebige Quellen kaum vorhanden oder doch schwer zugänglich sind. — Wir treten mit einigen allgemeinen Be-

1. Kloster Diesdorf, ca. 25 km westl. von Salzwedel, je ca. 70 km von Lüneburg und Braunschweig entfernt.

2. Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters D. im ausgehenden MA. (ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Grundherrschaft aus den Klosterrechnungen des 14. u. 15. Jhts.); Salzwedel (Weihe) 1922.

3. Die gegebenen Zitate beziehen sich auf die Numerierung des Geh. Staatsarchivs.

merkungen über die Bedeutung der Städte im Wirtschaftsorganismus des Klosters in die Darstellung ein.

Ein verhältnismäßig geringer Bestand des Klostergesindes zeigt, daß eine eigene Gutswirtschaft in nur kleinem Ausmaße entwickelt war. Man sah sich für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens auf den Bezug von außen her angewiesen. Das Land, seien es die eigenen Vorwerke oder die Bauernhöfe, konnte im wesentlichen nur landwirtschaftliche Erzeugnisse liefern. Gewiß, es gab auch ein ländliches Handwerk und die bäuerlichen Gewerbetreibenden betätigten sich als Maurer, Zimmerleute und Dachdecker gegen Tagelohn im Auftrage des Klosters. Mit gewissen Kossatenstellen war ein bestimmtes Handwerk fest verknüpft, das Generationen hindurch vom Vater auf den Sohn weitervererbt wurde. In allen diesen Fällen handelt es sich um einfache Arten des Handwerks, auf die das Landvolk im alltäglichen Leben angewiesen war. Es waren Schmiede, Schuster, Schneider, Weber, Wagner und Korbmacher. Auch der Müller ist hier zu gedenken, die zuweilen für den klösterlichen Haushalt das Oel und die Wolle schlugen und das Tuch walkten.

Für den Bezug der unentbehrlichen Handelsartikel aber, die die ländliche Wirtschaft nicht zu liefern vermochte, und der Erzeugnisse des komplizierteren und spezialisierten Handwerks, das auf dem Lande nicht ausgebildet war, sah sich das Kloster auf das Markt- und Gewerbewesen der Städte angewiesen. So kam es, daß die aus den klösterlichen Rentenhebungen eingegangenen Geldbeträge, soweit diese nicht als Löhne für das Gesinde und freie ländliche Arbeiter ausgezahlt wurden, zum weitaus größten Teile in die Kassen der städtischen Kaufleute und Handwerker sich ergossen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf eine Darstellung der Handelsbeziehungen zwischen Städten und Kloster.[4]

---

4. Eine Studie: Kloster und Gewerbe (zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf) bringen die Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch. 1923.

An der nordwestlichen Grenze der Altmark und der brandenburgischen Lande überhaupt gelegen, stand Diesdorf außer mit den benachbarten beiden Städten Salzwedel (Alt- und Neustadt) mit anderen märkischen Orten in keinem näheren wirtschaftlichen Verkehr. Beziehungen zu Stendal fehlen so gut wie ganz, obwohl der häufige Besuch der markgräflichen Residenz in Tangermünde die Vertreter des Klosters oft in die unmittelbare Nähe des bedeutendsten Platzes der Altmark brachte. Im Mittelpunkt des klösterlichen Wirtschaftslebens standen Lüneburg, Braunschweig und die Altstadt Salzwedel.

II.

Eine jede dieser Städte spielte als Marktplatz bestimmter Artikel für das Kloster als Konsumenten eine Rolle.

Salzwedel gewann zunächst durch seinen Handel mit den heimischen, gewöhnlich weiß oder grau gefärbten Tuchen,[5] neben dem auch das weiße Stendaler Tuch viel auf den Markt kam, Bedeutung. Neben diesen beiden Tuchsorten trat das sogenannte „wendische" Tuch[6] in den Hintergrund. Man kaufte es nur selten. Die Bezeichnung „wendisch" führte es daher, weil man es in eigener Hausindustrie fertigte, ein Brauch, der wohl auf slavische Vor-

---

5. Man nannte diese Tuchsorte im Volksmunde „Katherimchen" oder „Katherinenwand"; vergl. Liber deb. et obl. (hs., im Besitz der Stadt Salzwedel) a. 1313: Willekinus . . dabit Hermanno Vinkeler 1 Slavum pannum, qui dicitur Katherimchen . . . in termino b. Joh. bapt. und Registrum statutorum Nr. 39. (Riedel, Cod. diplom. brand. XIV 314): De vordracht mit dem tegeler, a. 1438: Item wil em de rad geven alle jarliker 4 scepel roggen und 5 ellen grawes Katherinen wand.

6. XV 32 (1486): 4 ß vor 2 elen sulfmakedes efte Wendisch wandes Bartolde holtfogede to hasen. Wend. Tuch wurde außer aus Salzwedel in Einzelfällen noch aus den Dörfern Brome und Molmke bezogen.

bilder zurückging.[7] Denn, wenn auch in dem in gegenwärtiger Arbeit behandelten Zeitraum die Hausweberei von Deutschen und Wenden in gleicher Weise betrieben wurde, so sind doch zweifellos die Anfänge dieses ländlichen Gewerbes in der hausindustriellen Tätigkeit der slavischen Urbevölkerung zu suchen, wie sich denn ja auch in den slavischen Dörfern des benachbarten hannoverschen Wendlandes die Hausweberei bis in unsere Tage gehalten hat. Vielfach wurde aus Salzwedel auch Barchent, Leinewand und billiges Sichtetuch (barutellum), das zum Ausbeuteln des Mehles diente, weniger häufig Zwillich, blaues Kogeler,[8] Buckskin und das als „isenak"[9] bezeichnete Tuch bezogen.

Ein weiterer Handelsartikel Salzwedels war das Bier. Das Kloster deckte seinen großen Bedarf an Bier, als desjenigen Getränkes, das zu jeder Mahlzeit oder sonstigen Gelegenheit auf den Tisch kam, zum weitaus größten Teile aus den Kellern der salzwedelschen Brauer. Der Bierbezug des Klosters aus Salzwedel belief sich

im Jahre 1394 auf 72 Tonnen
„ „ 1445 „ 114 „
„ „ 1476 „ 131 1/2 „ [10]

---

7. Die Tuchindustrie Stendals und Salzwedels ist bekannt. Dagegen verdient der Umstand besonders Erwähnung, daß auch in dem Salzwedel benachbarten Arendsee der Tuchhandel betrieben wurde, wie aus einer Schenkungsurkunde Markgraf Ludwigs an das Kloster Arendsee vom Jahre 1348 hervorgeht: donamus . . theolonium pannorum, qui in oppido predicto A. integraliter aut parcialiter per ulnam vendentur vel ementur deinceps .. (E. Cod. dipl. A. XXII, S. 50). Möglicherweise ist dieser Tuchhandel auf eine stark ausgebildete Hausindustrie in den vielen wendischen Dörfern am See zurückzuführen.

8. Eine Art Leinwand.

9. Eine befriedigende Erklärung dieses Ausdrucks liegt noch nicht vor.

10. Die gebräuchlichste Maßeinheit für das Bier war die Tonne. 12 Tonnen machten eine Last (plaustrum cervisiae) aus. Bei Bierbezug aus Braunschweig wurde nach „Faß" gerechnet. Für eine Bestimmung der Größe von Tonne und Faß fehlen jegliche Anhaltspunkte.

Neben dem Bier kaufte man auch in kleineren Mengen das Met in Salzwedel. Der Abendmahlswein wurde aus den Beständen von St. Marien bezogen.

Der Wochenmarkt lieferte dem Kloster vor allem frisches Gemüse: Kohl (caulis), Lauch (porrus), Petersilie (petrocilinum) und Mohrrüben, die ihrer Herkunft aus dem Dorfe Brietz nach Bristsche roven, rapae Bristenses genannt wurden. Auch Hopfen wurde in Salzwedel viel gekauft.[11] Die übrigen Städte der Alten Mark spielen für Diesdorf als Warenbezugsorte eine nur untergeordnete Rolle. Aus Tangermünde und Gardelegen bezog man zuweilen das dort gebraute Bier. Seehausen und Osterburg kamen als Marktplätze für den Handel mit Schweinen in Frage.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das Wirtschaftsleben des Klosters war die Stadt Lüneburg. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entfällt von den laufenden Ausgaben durchschnittlich der vierte Teil auf den Warenbezug aus Lüneburg, das durch die Nähe Hamburgs und durch seine engen Beziehungen zu den wendischen Städten zu einem Mittelpunkt des Handels mit Auslandswaren geworden war. So waren es denn auch vielfach kostbare und teuere Artikel, die das Kloster aus Lüneburg bezog. Einen vorzüglichen Bestandteil des Lüneburger Marktes stellten die niederländischen Tuche dar: Haager und braunes Leidener Tuch, grüne Tuche aus Harderwijk, Kampen und Deventer. Bisweilen kam auch flandrisches Tuch aus Brügge, sächsisches aus Dresden, böhmisches und englisches Tuch zum Verkauf.

---

11. Der Hopfenbau auf der Salzwedeler Feldmark scheint erst seit dem Jahre 1330 in größerem Umfange betrieben worden zu sein. Der im Jahre 1310 einsetzende Liber debitorum et obligacionum erwähnt einen Hopfengarten erstmalig zum Jahre 1330. In dem folgenden Jahrzehnt begegnen in den Händen von 25 Personen 34 Hopfengärten (horti humuli), die während dieses Zeitraumes in den Besitz von nur 13 salzwedelschen Bürgern übergegangen sind. Allein der Bürger Arnold von Ritzleben verfügte 1340 über $10^{1}/_{2}$ von den genannten Gärten. Eine Tendenz zur Ausbildung eines Großbetriebes

Von den italienischen Handelsplätzen kamen Gewürze und südliche Früchte über Flandern in die norddeutschen Häfen, um von hier aus ihren Weg in das Binnenland anzutreten. Der Lüneburger Markt gelangte gerade durch den Handel mit diesen indischen und afrikanischen Kolonialwaren zu besonderer Bedeutung. Hohe Summen wurden für diese Artikel bezahlt. Während in den Registra expositorum der aus dem 14. Jahrhundert erhaltenen Jahrgänge der Rechnungsbücher schon Ausgaben für Mandeln, Reis, Feigen, Safran, Pfeffer und Pfefferkümmel gebucht sind, finden sich Einkäufe von Ingwer, Kaneel, Lorbeer, Muskat, Nelken, Rosinen und westafrikanischem Pfeffer, Paradieskorn genannt, erst seit den 50 er und 60 er Jahren des 15. Jahrhunderts registriert.

Der dritte Hauptzweig des Lüneburger Marktes war der Handel mit Fischen. Das Kloster war besonders für die Fastenzeit auf einen umfassenden Bezug gerade dieses Artikels angewiesen. In den Ausgabenregistern begegnet die ganze Reihe der damals zum Verkauf kommenden Fischsorten vom teueren Lachs bis zum wohlfeilen Stint. Neben dem beliebten und weitaus am häufigsten gekauften Hering, der teils in den schonenschen Gewässern, teils an der flandrischen Küste gefangen wurde, tun schon die ältesten Rechnungen des Lachses, Dorsches, Aales und Spirlings, der Quappe und der Scholle Erwähnung. In den Ausgabenverzeichnissen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sind außerdem noch Einkäufe von Lachsforellen, Kabeljau, gewöhnlichem und rötlichem Stockfisch, Rotscher genannt, ferner von Rochen, Schnepel und Stint, Aland, Hechten, Neunaugen und Weißlingen gebucht.

---

ist nicht zu verkennen. Die Größe eines solchen Hopfengartens gibt der liber deb. et obl. einmal mit 1 Morgen an. Pohlmann, Gesch. der Stadt Salzwedel, S. 347 bringt einen urkundlichen Beleg dafür, daß die lüneburgischen Herzöge im Jahre 1390 allen Hopfen auf den Feldmarken der Stadt vernichtet hatten.

Aehnlich wie die Mohrrüben aus Brietz in Salzwedel, wurden die Bardowieker Rüben in Lüneburg auf den Markt gebracht. Endlich bezog das Kloster aus Lüneburg noch Pergament und Papier, ferner Butter, die tonnenweise nach Diesdorf transportiert wurde, Käse und den Abendmahlswein, soweit er nicht aus Salzwedel bezogen wurde.

In Braunschweig wurde in erster Linie Eisen und Stahl gekauft. Das Roheisen kam zentnerweise zum Absatz, während der Stahl, hauptsächlich bestimmt für die Schneide der Pflugschar, stückweise abgegeben wurde. Solange das Kloster noch nicht über die Einkünfte in seinen 4 braunschweigischen Dörfern verfügte, war es für den Bezug von Weizen auf den Braunschweiger Markt angewiesen. Später genügten die Pachtabgaben der Bauern aus Evessem, Gilum, Hachum und Weferlingen, um den klösterlichen Bedarf an Weizen zu decken. Ferner lieferte Braunschweig Mohnöl und besonders Hanfwaren, beides Artikel, die am Ende des 15. Jahrhunderts auch aus Magdeburg bezogen wurden.

Weit über den engeren Rahmen der braunschweigisch-lüneburgischen Lande hinaus war die Braunschweiger Mumme bekannt. In den Rechnungsbüchern wird ihrer erstmalig zum Jahrgang 1445 Erwähnung getan. Am Ende des Jahrhunderts belief sich der jährliche Bezug dieses Bieres durch das Kloster im Durchschnitt auf etwa 10 Faß. Auch Eimbecker Bier kam in Braunschweig zum Verkauf. An anderen Handelsartikeln des Braunschweiger Marktes, soweit sie für das Kloster als Konsumenten Bedeutung hatten, sind noch Rüben, Zwiebeln und Sauerkohl, sowie Pelzwaren und Tuche zu nennen.

Neben Lüneburg und Braunschweig kommen im Bereich der welfischen Lande andere Orte für das Wirtschaftsleben des Klosters kaum in Frage. Aus Uelzen bezog man Erbsen und Hafergrütze, aus Bodenteich Aale, aus den Orten an der Elbe, Dannenberg und Hitzacker, Elbfische, insbesondere Neunaugen und Quappen. — Von größter Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben Diesdorfs waren die

Salzrenten aus der Lüneburger Saline,[12] die in diesem Zusammenhange eine kurze Betrachtung erfahren sollen. Nach den Notizen in den Rechnungsbüchern ist ein einigermaßen regelmäßiger Eingang der Renten erst mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert eingetreten. In der vorausliegenden Zeit hat der Prälatenkrieg, der sich in endlosen Streitigkeiten zwischen dem Lüneburger Rat und den geistlichen Pfannenherren erschöpfte, den gesicherten Bezug der Sülzeinkünfte mehr oder minder stark beeinträchtigt.

Im Jahre 1474 hat der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Lüneburg ein Register der Saline zusammengestellt,[13] indem er zu den einzelnen Siedehäusern und deren Pfannen anmerkte, auf wen und in welchem Umfange die Renten sich verteilten. Aus Nikolaus Staketos Angaben ergibt sich für die Sülzeinkünfte des Klosters Diesdorf das folgende Bild:

	Siedehaus	Pfanne	Pfannenbesitzer	Rente
1.	Bernding (per versum.)	l. W.[14]	Heinrich v. d. Molen und die Dominikaner in Lübeck	1 pl.[15]
2.	Brockhausen	l. W.	Kloster Scharnebeck	1 Mk.
3.	„	b. d.[16]	—	3 pl.
4.	Butzing	l. W.	Lüdeke von Winsen	1 pl.

12. Ueber die Lüneburger Saline vergl. die neueren Arbeiten von A. Zycha: Zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen. Viertelj.-Schrift f. Soc. u. Wirtschaftsgeschichte XIV 2, S. 165—184 (1917) (hier auch S. 166 Nachweis der älteren Literatur) und Luise Zenker: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370. Forschungen z. Gesch. Niedersachsens I, 2 (1906).

13. Registrum Salinae Luneburgensis factum anno Domini 1474 per Dn. Nic. Staketo Proconsulem . . . (in Staphorsts Hamb. Kirchengesch., I. Teil, Band 4, S. 910—957).

14. D. h.: linke Wechpanne (vergl. Zycha a. a. O. S. 174).

15. Die im Register in verschiedenen Massen angegebenen Renten sind der Uebersichtlichkeit halber nach Plaustra umgerechnet. (1 Plaustrum = 8 Scheffel.)

16. D. h.: Bona ducis de quatuor sartaginibus eiusdem domus, Herzogsgut.

	Siedehaus	Pfanne	Pfannenbesitzer	Rente
5.	Denckwering	r. W.[17]	Domkapitel zu Lübeck	1 pl.
6.	Enning	l. W.	**Kloster Diesdorf**	4 pl.
7.	Eying	b. d.	—	1 pl.
8.	Hutting	l. W.	St. Spiritus zu Lüneburg	1 pl.
9.	Memming	l. G.[18]	Kapitel zu Hamburg	1 pl.
10.	Mutzing	r. W.	**Kloster Diesdorf**	9 pl.
11.	Uhling	l. W.	Johann v. d. Molen	3 pl.
12.	Volkwerding	b. d.	—	1 pl.

zusammen: 26 Plaustra + 1 Mk. von jeder Flut.

Im Jahre 1474 hatte demnach das Kloster Anspruch auf 26 Plaustra oder 8⅔ Wispel + 1 Mark aus den Erträgen einer jeden Flut. Diese Einkünfte waren im Laufe der Zeit allmählich erworben. Nach den Angaben der erhaltenen Urkunden berechnet sich die Summe der Sülzrenten bis 1474 auf $10^3/_8$ pl. jeder Flut und 4 Mark jährlicher Rente. Dieses Resultat bleibt hinter der aus dem Register gewonnenen Gesamtsumme um mehr als die Hälfte zurück. Das richtige Verhältnis liegt natürlich in den Angaben des Registers vor. Die Notizen in den Rechnungsbüchern über das Maß, woran die Renten geknüpft waren, sind spärlich und unvollkommen. Für das Jahr 1519 läßt sich die Feststellung machen, daß das Kloster Einkünfte von 17 Plaustra bezog.[19] Die Descriptio rerum salinarium des lüneburgischen Sekretärs Johann Walther aus der Mitte des 17. Jahrhunderts gibt den Ertrag eines Wispels jeder Flut für ein Jahr auf 51 Mk. 4 β, abzüglich aller Unkosten, an. Gewiß darf dieser für die Mitte des 17. Jahrhunderts gültige Wert nicht ohne weiteres auch als im ausgehenden 15. üblich angesehen werden. Jedoch wird eine wesentliche Veränderung in diesen Verhältnissen seit dem ausgehenden

17. D. h.: rechte Wechpanne.

18. D. h.: linke Guncpanne.

19. Aus 4 Pfannen, wovon je eine Pfanne dem Siedehaus Uding und Uling angehört. Die Lage der beiden anderen Pfannen ist nicht bezeichnet.

Mittelalter nicht eingetreten sein, zumal die Beobachtung gemacht werden kann, daß die Befreiung der Renten von der Steuerpflicht um 1640 in derselben Höhe angesetzt war, wie 1498.[20] Nehmen wir den Ansatz der Descriptio schon für das Jahr 1474 als gültig an, so hätten die Salzrenten dem Kloster rund 453 Mark oder, den Gulden zu 25 lüneburgischen Schillingen gerechnet, rund 290 rheinische Gulden einbringen müssen.

In den Rechnungsbüchern findet sich der Eingang von barer Münze aus den Sülzgütern erstmalig zum Jahrgang 1473 gebucht, um von nun ab zwar nicht zu jedem Jahre, aber doch mit ziemlicher Regelmäßigkeit eingetragen zu werden. Nach diesen Notizen beliefen sich die Einkünfte aus der Saline:[21]

1473	auf	20	rh.	Gulden	1491	auf	116	rh.	Gulden
1477	"	20	"	"	1492	"	168	"	"
1478	"	70	"	"	1493	"	267	"	"
1481	"	73	"	"	1520	"	157	"	"
1485	"	202	"	"					

Demnach wurde der nach der Angabe der Descriptio errechnete Betrag nur im Jahre 1493 annähernd erreicht.

Wenn die Sülzrenten in einer auch nur einigermaßen den rechtlichen Ansprüchen des Klosters entsprechenden Höhe eingingen, mußten sie für das klösterliche Wirtschaftsleben von außerordentlicher Bedeutung werden, zumal ihre Erträge in einzelnen Jahren den gesamten Einkünften des Klosters aus den Geldleistungen der Bauern gleichkamen, ja diese noch übertrafen.

---

20. Der Ansatz in der um 1640 verfaßten Descriptio (Staphorst, Hamburg. Kirchengeschichte, I. Teil, IV, S. 842) stimmt zu dem einer Diesdorfer Urkunde von 1498 (Riedel, Codex dipl. A. XVI 504—505), nach der das Kloster $^3/_4$ Plaustra durch eine Zahlung von 113 Mk 8 ß 6 ₰ befreit. Denn nach dem Maßverhältnis: 1 Chor = 3 Plaustra = 12 Rumpfe = 24 Scheffel = 36 Suß kommen auf 1 Plaustrum 151 Mk. 6 ß.

21. Auf ganze Gulden abgerundet.

Mehrere Male des Jahres bewegten sich die klösterlichen Wagen zum Zweck des Wareneinkaufs in die Städte. Nach Lüneburg schlug man den Weg über Bodenteich, Uelzen und Bienenbüttel, nach Braunschweig entweder über Knesebeck und Gifhorn oder über Brome, Vorsfelde, die Wolfsburg, Fallersleben und Lehre ein. Man pflegte auf der Lüneburger Reise in der Herberge zu Uelzen oder im Kloster Oldenstadt, auf der Fahrt nach Braunschweig entweder in Gifhorn, in Vorsfelde oder in Fallersleben für eine Nacht auszuspannen. Der Weg nach Salzwedel konnte, wenn es darauf ankam, in einem Tage hin und zurückgemacht werden. Zollabgaben scheinen die klösterlichen Fahrzeuge nur auf der Braunschweiger Reise erstattet zu haben. Jedenfalls finden sich derartige Ausgaben auf den Fahrten nach Lüneburg und Salzwedel nicht vermerkt. Auf dem Wege nach Braunschweig mußten in Knesebeck und Fallersleben,[22] beim Passieren der Wolfsburg[23] und in Braunschweig selbst in Gestalt von Tor- und Brückengeld[24] Wegzölle entrichtet werden.

Während des Aufenthaltes in den Städten kehrte man in der Herberge ein. Die Rechnungsbücher nennen einen hospes, beziehungsweise eine hospita in Salzwedel, Lüneburg, Braunschweig, Uelzen, Tangermünde, Gifhorn, Fallersleben und Helmstedt.

Die häufigen Fahrten, die die Vertreter des Klosters vor Allem nach Lüneburg und Salzwedel unternahmen, ließen es ratsam erscheinen, in diesen Städten in den Besitz eines eigenen Hauses zu gelangen, um nicht mehr auf eine Unterkunft in der Herberge angewiesen zu sein. Für Lüneburg wurde dieser Plan durch Propst Johann Pawe in den

---

22. XII 33 (1474) 13 ß 4 ₰ t tollen to Vallersleve unde Kneszbeke.

23. XII 30 (1473): 7 ß 8 ₰ tor Wulfesborg to tollen vor 23 verndel weyten (d. h. auf 1 Scheffel 1½ Pfennig).

24. XII 29 (1473): 1 ß 9 ₰ bruggepennige binnen Brunswiik vor 8 wagen.

Jahren 1450/1451 zur Ausführung gebracht. Nach Ankauf von Grund und Boden ließ er durch lüneburgische Handwerker in der Stadt ein Haus aufführen.[25]

Ein Vierteljahrhundert später wurde auch in Salzwedel mit dem Bau eines klösterlichen Hauses begonnen. Am 22. April 1476 bekam das Kloster vor dem Stadtgericht eine Hausstätte überwiesen,[26] wofür man einige Tage darauf an den Rat der Stadt die außerordentlich hohe Summe von 100 lübischen Mark salzwedelscher Währung zahlte.[27]

Schon in den letzten Augusttagen des gleichen Jahres konnte man das Richtefest feiern.[28] In der folgenden Zeit wurde die Anlage durch den Bau eines Stalles[29] und eines Kornbodens[30] vervollständigt. So hatte man für die häufigen Besuche in der Stadt, die in den weitaus meisten Fällen wirtschaftliche Angelegenheiten betrafen, insbesondere eben dem Einkauf städtischer Waren galten, die notwendigen Unterkunftsräumlichkeiten geschaffen und brauchte nicht mehr, wie früher, in der Herberge des Wirtes Seehorst auszuspannen.

Ein solcher Besitz von Grund und Boden in den Städten brachte Pflichten und Rechte mit sich. Nach

---

25. VII 121 To Luneborch: Hern Ditmer Semmelbeckere 282 mk. 11½ β van alle desse vorscreven jaren so bin ik to L. edder nergende schuldich van myns closters wegen uth genamen Hans Sankenstede, wes de uth gegeven hefft v o r b u w e n t i n u n s e m e h u s e to L., dar ik noch nicht mede rekent hebbe.

26. XII 124: Dominica Quasimodogeniti . . . feria secunda 1 β 20 ₰ richtekost unde to drangelde, alse deme Closter de hustede vor gerichte to Soltwedel wart vorlaten.

27. Dominica Misericordia domini. Hundert lub. mk. soltw. weringe dem Rade to Soltwedel vor de hueszstede van eme ghekoft.

28. XII 125 (zwischen 23. und 25. VIII. 1476): 2 mk. 1 β 10 ₰ vor scapflesch, koel, hering, vischwerk unde Convent etc. to Soltwedel uthgegeven, d o d a t h u s z g h e r i c h t e t w a r d.

29. XIII 238 (1479): 12 β teringe to Soltwedel, do de s t a l gherichtet unde lattet ward.

30. XIII 105: 14 mk. 4 β vor 1 wispel unde 4½ scepel roggen van deme b o n e n in deme huse to Soltwedel vorkoft.

Lüneburg pflegte sich der Propst persönlich zu begeben, um den fälligen Schoß an die Stadt abzuführen.[31] Dem Rate von Salzwedel entrichtete das Kloster alljährlich einen festen Schoß in Höhe von $1^1/_2$ Mark für sein Haus.[32] Desgleichen war an den Marktmeister[33] ein jährlicher Betrag von 8 Schillingen und 4 Pfennigen Wachtegeld zu zahlen.[34] Außerdem hatte das Kloster in seiner Eigenschaft als hausbesitzender Bürger zu den außerordentlichen Beisteuern für die vom Markgrafen umgelegte Bede zur Heerfahrt seinen Anteil zu geben.[35] Mit dem Erwerb von städtischem Grund und Boden erhielt das Kloster Diesdorf das Recht zur Teilnahme an der winterlichen Holskawel im Stadtforst.[36]

Der Warenbezug aus den Städten ging auf dreierlei Art vor sich. Umfassende Einkäufe wurden alljährlich, gewöhnlich durch den Propst persönlich, auf den großen Jahrmärkten, dem Lüneburger Michaelismarkt und dem Salzwedeler Dionysiusmarkt gemacht. Seit 1471 besuchte das Kloster auch den Moritzmarkt in Magdeburg, jedoch nur gelegentlich und ohne irgend welche Regelmäßigkeit. An Bedeutung stand der Lüneburger Michaelismarkt weitaus an erster Stelle. Die hier vom Kloster gemachten Aus-

31. XII 150 (1477): Consumpsit prepositus per 4 dies in civitate Luneborg umme des huses willen darsulves to verschaetende.

32. XII 193: 24 ß deme Rade to schate vor dat husz.

33. „Markedmester", ein städtischer Beamter, dem nach dem Registrum Statutorum (R. Cod. XIV S. 308 a. 1428) die Regelung des Marktverkehrs auf dem Wochenmarkte zukam.

34. XII 237 (1479): 8 ß 4 ₰ Tiden Crugen deme markmester wakelon vor des closters husz to Soltwedel.

„Wachte" und „Schot" sind die beiden, von jedem „Erve" in der Stadt zu entrichtenden Abgaben, die schon das älteste Salzwedeler Stadtrecht von 1273 festsetzt (R. Cod. dipl. XIV, S. 17).

35. XII 193: Item 12 ß deme Rade tor herfart van des huses wegen to hulpe.

36. Daß das Kloster Diesdorf sein neues Recht tatsächlich ausnutzte, erhellt aus Angaben wie II 81 (29. I. 1494): 7 ß 8 ₰ vor ber in der holtinge to Soltwedel den knechten.

gaben beliefen sich z. B. am Markttage des Jahres 1466 auf annähernd 100, im Jahre 1492 sogar auf rund 160 Mark. Demgegenüber waren die Summen, die man für Einkäufe auf dem Dionysiusmarkt zu Alt-Salzwedel ausgab, sehr viel geringer.[37] Beide Jahrmärkte dienten vor Allem dem Bezuge einer größeren Menge von Gewürzen und Tuchen. Sonstige Einkäufe wurden von Fall zu Fall während des Aufenthaltes des Propstes oder seiner Beauftragten in den Städten gemacht. Drei- bis viermal des Jahres erfolgte, meistens unter Leitung des Schreibers, eine Ausfahrt der klösterlichen Wagen nach Braunschweig,[38] um jene bereits genannten Artikel des dortigen Marktes nach Diesdorf zu transportieren.[39] Endlich bediente sich das Kloster in den Städten der Vermittlung gewisser besonders beauftragter Mittelsmänner, als welche gewöhnlich die Herbergswirte bestellt wurden. Diese veranlaßten für den Fall, daß keine verantwortliche Persönlichkeit des Klosters die Einkäufe selbst besorgte, den Warentransport nach Diesdorf[40] oder, wie es mehrfach von Braunschweig aus geschah, in das klösterliche Vorwerk zu Evessen.[41] Die Bezahlung an die Wirte erfolgte bis in das Ende des 15. Jahrhunderts hinein noch durch Uebersendung von Naturalien, insbesondere von Getreidemengen, als einem durchaus nicht ungewöhnlichen Zahlungsmittel neben der, allerdings mehr und mehr das Uebergewicht gewinnenden Begleichung in barer Münze.

In Lüneburg trat später an die Stelle des Wirtes der Sülfmeister Hans Sankenstedt, dem auch die Auszahlung der Salzrenten an das Kloster oblag. Für den Fall, daß der Sülfmeister aus irgendeinem Grunde seine Funktionen

37. z. B.: 1466 = 14 mk. 11½ β; 1485 = 14 mk; 1492: 8 mk 6 β 4 ₰.

38. V 8-9 (1415): Prepositus equitavit in Brunswik et secuti sunt ei 8 currus et exposuit 4 β pro funeribus et 5 β pro barotellis . . . Prepositus misit 2 currus in Brunswik pro tritico 15 β pro calibe in Brunswik.

39. X 53 (1466): Item 8 mk. 20 ₰ bii Hinrike deme scriver iegin Brunswiik gesandt vor ole, cipolen, iseren, stael, bonen, rove etc.

nicht ausüben konnte, sah sich das Kloster für die Warenübersendung auf die Vermittlung anderer Persönlichkeiten angewiesen. So erhielten die beiden Lüneburger Bürger Lüdeke Reinstorff und Lüdeke Röder im Jahre 1466 vom Propst Johann Verdemann 2 hundert unde 41 mark 6 ₰ Lüneborger weringe an gelde unde dar to $10^1/_2$ wispel weyten unde 5 spint vor botteren, kese, hering, vischwerk, vighen, riisz, wagensmeer, neghel unde ander dingk, dat see deme Closter wunnen unde sanden, do de sulte nicht endede.

Nicht nur als Bezugsorte für die mannigfachsten Handelsartikel, sondern auch als Absatzplätze für die überschüssigen Kornpächte und Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft gewannen die Städte Bedeutung, wie aus den folgenden Ausführungen, die den gesamten Export des Klosters einer näheren Betrachtung unterziehen, hervorgehen wird. Der Kornzehnte, der dem Kloster in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts rund etwa 2400 Scheffel Roggen einbrachte, überstieg weit den Bedarf der

---

40. So wurden z. B. im Verlauf eines Jahres im ausgehenden 14. Jahrhundert von Lüneburg aus übersandt: 24 Tonnen Heringe, 2 Hechte, 6 Pfd. Aal, 10 Schollen, 10 Tonnen Butter, $162^1/_2$ Scheffel + 5 bulica (ein unbekanntes Maß) Salz. $^1/_2$ Pfd. Safran, 2 Pfd. Pfeffer, 5 Bücher Papier, 3 Häute Pergament, $22^1/_2$ Stof Wein, 5 Ellen Tuch, 130 Strumuli (= „lodvische", vergl. Hannov. Magazin 1764, S. 989); außerdem einige Kleinigkeiten, die nicht besonders gebucht sind. (I 24—25.)

41. Abrechnung des Propstes Johann Pawe mit dem neuen Wirt in Braunschweig (VI 72, 1440): Item noster prepositus computavit cum hospite in Brunswik, qui omnibus computatis tenetur monasterio 6 talenta lub. monete de omnibus pecuniis, quas sublevavit de antiquo hospite Hanse Sprakelsen. Reliqua pecunia exposita fuit pro structura minoris allodie in Evessen et pro expensis factis a curribus et familiaribus nostris per tres annos fere in eodem hospicio. Item exposuit 4 verdingh vor scheversten, item 1 verdingh vor negele; item 18 lub. sol. vor ysen. Item tenetur sibi prepositus 9 hympten haveren, den hympten vor 4 albis. Item 1 nigen sol. vor hou. Wes over de knechte vorteret hebben, dat wil wy af seggen, wen wy to hope komen.

eigenen Wirtschaft. Daher konnte ein Teil der Pacht, und zwar in günstigen Jahren bis zu einem Sechstel der Gesamtkorneinkünfte, wieder abgegeben werden.[42] Der Hauptabsatzort für das Getreide war die Stadt Lüneburg. Ein größerer Posten wurde hier alljährlich auf dem Michaelismarkt zum Verkauf gebracht und weiteres Korn entweder direkt jeweils von Diesdorf aus oder von dem Boden des klösterlichen Hauses in Lüneburg durch den Bürger Kurt Bardowiek, der vom Kloster als Hausverwalter bestellt war,[43] scheffelweise an die städtischen Käufer abgegeben. Auch nach Salzwedel und Uelzen wurde die Pacht verhandelt. In Uelzen war ein besonders eifriger Käufer der Schuhmacher Hans Lehmann, der neben der Ausübung seines Handwerks[44] den Getreidehandel betrieben zu haben scheint. Er kaufte in den Jahren 1474—1476 die Pacht aus den Dörfern Hanstedt, Liedern und Mehre und eröffnete in einem Briefe vom 31. 3. 1477, in dem er eine Abrechnung seiner geleisteten Zahlungen vorlegte, dem Propst, daß er auch in Zukunft gern allen Roggen abnehmen würde, „den er kriegen könnte".[45]

Kleinere Mengen Getreide wurden auch vom Diesdorfer Kornboden selbst abgegeben.[46] Die Käufer werden

42. Erst die Buchführung Johann Verdemanns hat unter der Rubrik: „Recepta extraordinaria" über die aus dem klösterlichen Eigenhandel erzielten Erträge genauere Angaben gemacht, so daß die Darstellung sich hier im wesentlichen auf die von der Hand dieses Propstes geschriebenen Jahrgänge angewiesen sieht.

43. Es heißt von ihm X 63 (1465): Eodem die et anno computatum est cum Curde Bardewike inhabitanti domum monasterii . . . und 1472 (XI 153) wird ihm eine Summe Geldes übersandt, „de he vor buwend unde deckend an des Closters huse uth gegeven hadde".

44. Daß Lehmann die Ausübung seines Handwerkes nicht vernachlässigte, erhellt aus dem Umstande, daß er an das Kloster größere Schuhlieferungen leistete: XIV 41 (1482) Hanse Leman to Ultzen 19 mk. Soltw. weringe vor 76 par juncfrowen botze.

45. Der Brief (undatiert) liegt den Notizen des Jahrgangs 1476/77 bei.

46. XI 87: Item 108½ mk. alle soltwedelscher weringe vor

hier wohl in erster Linie die gewerbetreibenden Kossaten der anliegenden Dörfer gewesen sein, denen die Ausübung ihres Handwerkes eine ausreichende Feldbestellung nicht gestattete.

Die zum Verkauf gebrachte Kornmenge zeigt in den einzelnen Jahren große Schwankungen. Daher war auch der Erlös aus dem zum Absatz gebrachten Getreide sehr verschieden hoch. Es wurden verkauft an Roggen:

im Jahre 1469:	325½	Scheffel	à 5½ ß[47]	für	108½ mk.[48]
„ „ 1474:	218	„	à 4 ß	„	54½ „
„ „ 1477:	454	„	à 5 ß	„	142 „
„ „ 1481:	393½	„	à 8 ß[49]	„	234 „
„ „ 1483:	408	„	à 5 ß	„	127½ „
„ „ 1485:	244	„	à 5 ß	„	68½ „
„ „ 1487:	144	„	à 5 ß	„	45 „
„ „ 1493:	159	„	à 5 ß	„	50 „

Bisweilen konnte das Kloster auch einen Teil der aus den braunschweigischen Dörfern einkommenden Weizenabgabe in den Handel bringen. So wurden verkauft an Weizen:

im Jahre 1474:	70½	Scheffel	à 6½ ß	für	28½ mk.[48]
„ „ 1486:	28	„	à 8½ ß	„	15 „
„ „ 1493:	24	„	à 9 ß	„	13½ „

Johann Pawe ließ im Jahre 1448 auf dem sogenannten Baumhofe eine Ziegelscheune aufführen,[50] um in eigenem

---

roggen tho Luneborg unde ok hiir bie schepelen (scheffelweise) van deme bonen vorkoft.

47. Alle im Text gegebenen Geldwerte beziehen sich, wenn keine besondere Angabe gemacht ist, auf die salzwedelsche Währung.

48. Auf halbe Mark abgerundet.

49. Der Kornpreis in diesem Jahre fällt aus dem Rahmen der sonst nur geringen Veränderungen unterliegenden Ansätze im Ende des Jahrhunderts völlig heraus.

50. VII 73: 1 mk. vor negele to deme tegelhus, dat uppe de bome buwet is. Der Ausdruck „uppe de bome“ bezieht sich sicher auf den mehrfach belegten „bomhof“.

Betriebe die Steine herzustellen, deren man für die Bauarbeiten im Kloster bedurfte, die der Propst gerade in diesen Jahren in umfassendem Maße vornahm. Bisher war man auf den Bezug der Ziegelsteine aus Uelzen, Salzwedel, Lüchow und besonders aus der Ziegelbrennerei des benachbarten Klosters Isenhagen angewiesen. Gerade das Vorbild Isenhagens wird den Propst zur Nachahmung veranlaßt haben. Für die Bedienung der Oefen in der Ziegelscheune wurden ein Meister und zwei Gesellen angestellt.[51] Es dauerte nicht lange, bis man daran ging, für einen Absatz nach außen zu arbeiten. Denn man fand vor Allem an den Kirchenvorstehern der zahlreichen Dorfkirchen in der Umgegend, an den Pröpsten und Rittern, gelegentlich auch an den Bauern der Nachbarschaft bereitwillige Abnehmer.[52]

Auch die Nonnen „in villa" mußten, wenn sie an ihren Häusern Reparaturen ausführen lassen wollten, die Steine hierzu käuflich erwerben.

Man brannte folgende Arten von Steinen: die sogenannten „halvemane",[53] kleine und große Dachsteine und Mauersteine. Im Durchschnitt kostete ein Stein etwa 1 ₰. Doch standen die drei genannten Arten verschieden im Preise. Am Ende des 15. Jahrhunderts zahlte man

51. Sie traten nicht in den Kreis des Gesindes ein, sondern wurden als Lohnhandwerker bezahlt.

52. Nach den Buchungen Johann Verdemanns kauften Steine aus der Ziegelbrennerei des Klosters:

a) die Kirchenvorsteher (olderlude, kerkswaren, provisores ecclesie, vitrici) von: Abbendorf, Wend. Brome, Drebenstedt, Erpelsen, Jübar, Lagendorf, Mehmke, Ohrdorf, Rade, Waddekath, Wittingen;

b) die Pröpste von Dähre und Dambeck, der Guardian in Salzwedel;

c) die Ritter Fritz und Hans von dem Berge, Jürgen Crateke, Hans v. Estorff, Jakob v. Knesebeck, Henning v. Odbernshausen, Bernhard, Fritz, Hans und Werner von der Schulenburg;

d) die Herzogin v. Stargard (wohnhaft zu Bodenteich);

e) die Bauern von Gieseritz, Kortenbeck, Ohrdorf, Radenbeck.

53. Dem Namen nach handelt es sich um Steine von halbmondähnlicher Form.

für Halvemane pro mille 7 Mark,
für Dachsteine[54] pro mille 5 Mark,
für Mauersteine pro mille 4 Mark.

Die jährliche Einnahme wurde ganz durch die jeweilige Nachfrage bestimmt. Während in einer Reihe von Jahren gar keine Buchung von Beträgen, die aus dem Verkauf von Steinen erzielt waren, erfolgt ist, gingen in Jahren, in denen die Nachfrage lebhaft war, nicht unbeträchtliche Summen ein. So verkaufte z. B. das Kloster:

im Jahre 1473:	6000	Steine	für	$27^1/_2$	Mk.
„ „ 1478:	5200	„	„	28	„
„ „ 1485:	18383	„	„ rund	111	„

Von einem wirtschaftlichen Großbetrieb kann nur auf dem Gebiete der klösterlichen Viehzucht gesprochen werden. Unter dem Klostergesinde befanden sich besondere, für die Pferdezucht bestellte Personen. Der Pferdehandel des Klosters hatte an den Rittern und Bauern der Nachbarschaft regelmäßige Abnehmer.[55]

Rinder kamen nur selten zum Verkauf. Dagegen brachte man Rindertalg, den Stein zu etwa 24 Pfd. für 16 bis 20 β, und Rinderhäute, die Ochsenhaut für 12—16 β, die Kuhhaut für 6—8 β, ständig auf den Markt. Der Hauptzweig der klösterlichen Viehzucht war die Schafhaltung, deren Erzeugnisse, Wolle und Schaffelle, alljährlich zum größten Teil in die Städte Salzwedel und Uelzen, gelegentlich auch nach Lüneburg und Stendal[56] verhandelt wurden. Die Hauptabnehmer der Wolle waren die

---

54. Große und kleine Dachsteine zeigen im Preise keine Verschiedenheit.

55. Daß man gelegentlich auch in die Städte Pferde verkaufte, geht aus einer Angabe aus der Praepositur Johann Pawes hervor: VII 119: 50 mk. vor 16 moder perde, de ik to twen tiden vor koffte to Brunswik.

56. In dem Verkauf von Wolle nach Stendal besteht die einzige nähere Beziehung des Klosters zu dieser Stadt.

städtischen Filzmacher.[57] Geringere Posten kauften regelmäßig die Diesdorfer Nonnen, zuweilen auch einzelne Bäuerinnen aus den benachbarten Dörfern[58] und Konventualinnen des Klosters Isenhagen. Die Wolle wurde nach Steinen verkauft, deren Gewicht keinen festen Ansatz zeigt, im allgemeinen aber auf 10 Pfund für je einen Stein bestimmt werden kann. Man unterschied die Sommerwolle, die für 10—12 β, und die geringwertigere Winterwolle, die für 4—6 β pro Stein abgegeben zu werden pflegte. Das Kloster verkaufte

	an Sommerwolle	an Winterwolle	zusammen
im Jahre 1466:	32	18	50 Stein
„ „ 1471:	69	53	122 „
„ „ 1475:	53	84	137 „
„ „ 1479:	56	48	104 „
„ „ 1485:	65 1/2	42	107 1/2 „
„ „ 1493:	62 1/2	41 1/2	104 „

Die Schaffelle wanderten in die Werkstätten der städtischen Kürschner.[60] Man unterschied beim Verkauf rauhe (ruwe) und bloße (blote) oder geschorene Felle (schorlinge) ausgewachsener Tiere, sowie Felle von Lämmern. Das rauhe Fell kostete gewöhnlich 20 ₰, das Schorling 16 ₰ und das Lammfell nur 4 ₰. Es kamen zum Absatz

57. XII 189: Curd Smedeke hotvilter is sculdich 14 mk. 4 β vor 57 stene unde 5 1/2 pund winterwulle, den sten vor 4 β uppe purificacionis Marie Anno etc. 79 to betalende.

58. XIV 25: Item 12 1/2 mk. 10 ₰ entliken vor wulle upgenomen van den juncfrowen unde ok van burinnen.

59. Auf halbe Steine abgerundet.

60. XII 23: Curd Schele to Soltwedel dedit 5 mk. 6 β 8 ₰ vor 52 ruw hammelfelle, item dedit 1 mk. 2 β vor 13 scorlinge unde 12 lamfelle ok scorlinge; item tenetur 2 mk. 5 β 4 ₰ vor 28 scorlinge. Item 24 β dedit alter pellifex vor 17 velle.

im Jahre	1468:	70	Schaffelle
"	"	1470:	91	"
"	"	1473:	122	"
"	"	1481:	179	"
"	"	1485:	144	"
"	"	1492:	154	"

In geringen Mengen wurde vom Kloster Wachs, zu durchschnittlich 4 β das Pfund, in den Handel gebracht.

Gelegentlich verkaufte man auch einen Teil der Leinewand, die der heimarbeitende Weber aus dem, der Hauptsache nach in den klösterlichen Vorwerken gesponnenen Flachs gegen einen Stücklohn von $1^1/_2$—2 ₰ auf die Elle wob. Die Käufer der Leinewand waren in erster Linie die Kämmerinnen des Nonnenkonventes;[61] zuweilen wurde auch nach Lüneburg und Braunschweig[62] Leinewand verhandelt. Es wurden verkauft:

1468:	70	Ellen	à 15	₰	für	5	Mk.	13	β	4 ₰
1479:	83	"	à 16	"	"	5	"	3	"	—
1486:	180	"	à 15	"	"	15	"	—		—
1493:	60	"	à 16	"	"	22	"	12	"	10 " ;
	186	"	à 13	"	"					
	80	"	à $12^1/_2$	"	"					

Der Gesamtertrag aus allen Handelsobjekten belief sich

im Jahre	1470	auf	248	Mark
"	"	1475	"	279	"
"	"	1481	"	337	"
"	"	1485	"	280	"

Die weitaus bedeutendsten Erträge wurden aus dem Absatz des bäuerlichen Kornzehnten erzielt. Von den eben-

61. XV 75: Ilse Watlinge unde Mette van Plate Kamerine sint sculdich 15 mk. vor 3 scok bredes linenwandes. Actum die Nicomedi.

62. XIII 66: Item 5 mk. 3 β recepi in Brunszwik vor 83 brede ellen linenwandes.

genannten Summen entfällt auf den Erlös aus dem Verkauf der Roggenpacht

im Jahre	1470:	135	Mark
„ „	1475:	172	„
„ „	1481:	234	„
„ „	1485:	69	„ .—

Wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, zeigt sich die handelspolitische Bedeutung der Städte für das Wirtschaftsleben des Klosters in zweifacher Weise, nämlich:

1. deckte das Kloster seinen Bedarf an den mannigfachsten Handelswaren regelmäßig auf den städtischen Märkten (wie groß diese Ausgaben im Verhältnis zur jährlichen Gesamtausgabensumme waren, mag daraus ersehen werden, daß z. B. im Ausgange des 15. Jahrhunderts etwa ein Drittel der Gesamtausgaben eines Jahres für den Einkauf städtischer Handelswaren verwandt wurde);

2. waren die Städte die Absatzplätze für die überschüssigen Naturalrenten aus den ländlichen Liegenschaften und für einzelne Erzeugnisse des eigenen Wirtschaftsbetriebes.

Wenn hier einigen Ausführungen über die Warenpreise Raum gegeben werden soll, so kann es sich nicht im Entferntesten darum handeln, eine erschöpfende preisgeschichtliche Darstellung zu liefern.[63] Zwar liegen in den Angaben der Rechnungsbücher die zu der angegebenen Zeit wirklich gezahlten Preise vor, aber die weiteren erforderlichen Hauptgrundlagen: genaue Kenntnis vom Metallwert der laufenden Münze auf der einen, von Inhalt, Gewicht oder Länge der verschiedenen Maße, deren man sich zur Bezeichnung von Warenmengen bediente, auf der anderen Seite lassen sich keinesfalls in zureichender Weise gewinnen. Für den Metallwert des salzwedelschen Pfennigs

63. Vgl. Luschin v. Ebengreuth: Allgem. Münzkunde u. Geldgeschichte, S. 187 f.

liegt nur ein von Bahrfeldt[64] errechneter Durchschnittswert für das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts vor. Hiernach hatte ein salzwedelscher Denar ein Gewicht von 0,249 g. Den Feinsilbergehalt bestimmt Bahrfeldt als 6—7 lötig, d. h. ein Pfennig enthielt 0,0976, rund gerechnet, $^1/_{10}$ g Feinsilber. Da Bahrfeldt unter diese Pfennige auch solche Münzen rechnet, deren 336 auf 1 rh. Gulden kommen, so kann der genannte Durchschnittswert des Pfennigs bis zum Ende des Jahrhunderts annähernde Richtigkeit beanspruchen, da das Wertverhältnis von Gulden und Pfennig bis dahin nur unbedeutende Aenderungen erfährt.

In ähnlicher Weise bewegt man sich bei Bestimmung der Maßverhältnisse auf unsicherem Boden. Natürlich kann bei stückweisem[65] Kauf von Objekten, die ihrem Wesen nach in der Gestaltung so gut wie unverändert bleiben (Hühner, Eier, Fische, Mauersteine, bis zu gewissem Grade auch Kleinvieh), ein Zweifel nicht obwalten, aber schon bei den Preisen für Großvieh spielt die verschiedene Größe und Güte der Tiere eine nicht unbedeutende Rolle. Der Rauminhalt des Scheffels ist bekannt, da dieses Maß bis in die neueste Zeit hinein gebräuchlich war. Pfund[66] und Elle weichen von den modernen Fixierungen nur unbedeutend ab. Das Pfundgewicht eines Steines läßt sich aus den Preisangaben annähernd bestimmen. Für alle übrigen Maßangaben aber wie: Bint, Fuder, Kiepe, Reihe, Rose, Stof oder Tonne fehlen genauere Anhaltspunkte völlig. Infolge dieser Umstände, die eine eingehende preisgeschichtliche Betrachtung nicht gestatten, möge ein Hinweis auf die Veränderung der Warenpreise innerhalb des behandelten Zeitraumes und auf das relative Wertverhältnis der einzelnen Waren zueinander genügen.

---

64. Münzwesen der Mark Brandenburg II 35.

65. Die gebräuchlichsten Einheiten bei stückweisem Kauf sind: das Deker = 10, die Stiege = 20 und das Schock = 60 Stück des betreffenden Artikels.

66. 1 Neupfund = 1,07 Altpfund.

Eine systematische Untersuchung der Preisverhältnisse zeitigt das Ergebnis, daß die Preise der meisten Artikel vom Ende des 14. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts sich in allmählichem Anwachsen ungefähr verdoppeln.

Es kostete:	um 1380	um 1480
1 Tonne Butter	68 β[67]	120 β
1 Tonne Heringe	56 „	100 „
1 Ochse	38 „	80 „
1 Schaf	4 „	9 „
1 Scheffel Weizen	40 ₰	80 ₰
1 Scheffel Roggen	30 „	60 „
1 Scheffel Hafer	18 „	36 „
1 Scheffel Rüben	9 „	16 „
1 Stof lüneb. Wein	40 „	96 „
1 Stof salzwed. Met	8 „	18 „
1 Pfund Mandeln	12 „	24 „
1 Elbquappe	18 „	34 „
1 Bint Spirlinge	36 „	72 „

Während einige Waren um das Dreifache,

	um 1380	um 1480
1 Scheffel Hafergrütze	60 β	160 β
1 Scheffel Erbsen	36 ₰	96 ₰
1 Pfd. Pfefferkümmel	12 „	36 „
1 Huhn	2 „	6 „

ja sogar um das Vierfache:

1 Scheffel Bohnen	36 ₰	144 ₰
1 Scheffel Salz	12 „	48 „

im Preise steigen, erfahren wiederum andere gar keine oder nur geringe Preisveränderungen.

So kostete:	um 1380	um 1480
1 Tonne salzwed. Bier	12 β	14 β
1 Tonne Essig	12 „	18 „
1 Stück Käse	4 „	4 „
1 Pfund Talg	6 ₰	8 ₰
1 Pfund Mohnöl	8 „	8 „

67. Die Preise sind nach der Währung der salzwedelschen Münze berechnet.

Wenn das Hauptmotiv für das allgemeine Anwachsen der Preise zweifellos in der stetigen Verschlechterung des Geldes zu suchen ist, so müssen andererseits die Gründe für die verschiedene Entwicklung der einzelnen Warenpreise auf Seite der Ware selbst liegen, so zwar, daß eine Erkenntnis dieser Momente aus den Angaben der Rechnungsbücher nicht zu gewinnen ist.

Eine gegenseitige Vergleichung der Warenpreise zeigt eine geradezu lächerliche Geringwertigkeit aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber den städtischen Marktwaren, unter denen in dieser Hinsicht Gewürze und niederländische Tuche obenan stehen. Das folgende Beispiel wird diese Erscheinung dartun. Um das Jahr 1480 kamen die nachstehend aufgeführten Posten einander im Werte gleich:

1 Wispel Roggen oder Gerste, $1^3/_4$ Wispel Hafer,
2 Kühe, 7 Schweine, 13 Schafe, 120 Gänse, 240 Hühner, 3600 Eier,
6 Tonnen Essig, $8^1/_2$ Tonnen Bier aus Salzwedel,
4 Zentner Eisen, 1500 Mauersteine,
1 Pfd. Safran, 4 Pfd. Kanel, 5 Pfd. Nelken, 12 Pfd. Pfeffer, 90 Pfd. Reis,
5 Lachse, 40 Elbquappen, 100 Stockfische, 160 Rochen, 200 Schnepel, 1000 Heringe, 8 Paar Hosen, 7 Paar Stiefel, 30 Paar Schuhe,
6 Ellen braunes Leydener Tuch, $8^1/_2$ Ellen schwarzes Haager Tuch, 12 Ellen grünes Kampener Tuch, 30 Ellen weißes Stendaler Tuch, 48 Ellen schwarzer Augsburger oder Ulmer Barchent, 90 Ellen Leinewand.

III.

Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Kloster und Städten kommen zum guten Teil in den Münzverhältnissen zum Ausdruck. Zum Abschluß unserer Betrachtungen mag daher das Münzwesen, wie es sich uns in den Klosterrechnungen darstellt, eine kurze Behandlung erfahren.



Für den geldlichen Verkehr im wirtschaftlichen Leben des Klosters kam naturgemäß in erster Linie das Geld aus den Prägestätten jener Städte in Betracht, mit denen Diesdorf in nahen Handels- und Verkehrsbeziehungen stand: Salzwedel,[68] Lüneburg[69] und Braunschweig.[70] Das Kloster gehörte zum Münzbezirke der Altstadt Salzwedel,[71] deren Geld ihm als laufende Münze galt,[72] nach der man den Wert der übrigen umlaufenden Münzen bestimmte.[73] Der salzwedelsche Pfennig war für den gesamten Geldverkehr des Klosters das gewöhnliche Zahlungsmittel und sein jeweiliger Wert die Rechnungseinheit zur Umrechnung fremden Geldes in die laufende Münze. Ebenso war in den Dörfern des Klosters, soweit sie zum Lande Salzwedel gehörten, vorwiegend das Geld der salzwedelschen Münze in Umlauf. Große Verbreitung im klösterlichen Wirtschaftsbereich besaß auch das Geld der Prägestätte Stendal[74] und, besonders im herzoglich-lüneburgischen Gebiet, das der Stadt Lüneburg. Die abgabepflichtigen Bauern in den

---

68. Ritterschaft und Städte des Bezirks Salzwedel und der Grafschaft Lüchow haben 1314 das Münzrecht käuflich erworben und es bis Johann Cicero in der Altstadt Salzwedel geübt. (vergl. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg I, S. 15, II, S. 71.)

69. Lüneburg besaß das Recht der eigenen Münze seit 1293 (vergl. Bode, Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens S. 34).

70. Braunschweig hat das Münzrecht, das es seit 1296 pfandweise besaß, unwiderruflich erst 1412 (Bode S. 29) erworben.

71. Nach dem Landbuch (Nr. 188) gehört Diesdorf zur equitatura terre (Landreiterei) foris portam Buchorninghe (Bockhorner-Tor).

72. XI 92: 8 ß Luneborger weringe, qui faciunt 10 ß 8 ₰ currentis hic monete priorisse, quando cum subpriorissa et Mechtilde de Knesbeke vexit in Hitzacker in negocio monasterii; item 8 ß currentis monete eodem tempore.

73. X 52: Item to Luneborg . . cum sex monialibus 5 mk. 4 ß Luneburgenses, qui faciunt secundum Soltwedelensem warandiam 6 mk. 2 ß.

74. Stendal besaß das Recht der eigenen Münze seit 1369. (Bode a. a. O. S. 156.) Das Stendaler Geld war auch über das Gebiet der eigentlichen Altmark hinaus sehr verbreitet.

Dörfern Bergmoor, Dahrendorf, Kortenbeck und Winkelstedt zahlten ihren Zins häufig in Stendaler Münze, während die bei Uelzen gelegenen Dörfer Hanstedt, Liedern und Mehre, sowie die Orte Bülitz, Dangerstorf und Rebenstorf in der alten Grafschaft Lüchow[75] sich des lüneburgischen Geldes zu gleichem Zwecke bedienten. Das Geld der Stadt Braunschweig fand nur selten als Zahlungsmittel zur Entrichtung der bäuerlichen Abgaben an das Kloster Verwendung.

Mehrfach erfolgten die Geldleistungen der Hintersassen in Münzen verschiedener Prägestätten. Vorzüglich die Bauern aus Bülitz bedienten sich häufig bei ihrer Zinsabgabe in derselben Zahlung neben Goldmünzen des salzwedelschen, lüneburgischen und braunschweigischen Geldes.[76] In ähnlicher Weise pflegten die Ritter von Wustrow dem Kloster ihre jährliche Abgabe für den ihnen überlassenen Zehnten aus Barnebeck zu entrichten.[77]

Das Kloster bezahlte den städtischen Handwerkern, wenn sie nach geleisteter Arbeit von Diesdorf schieden, den Lohn gewöhnlich in der Münze ihres Heimatortes.[78] Bei

---

75. Lüchow war schon nach den Angaben des Landbuches (S. 35) an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg verpfändet. Es ist niemals wieder eingelöst worden. Daher ist die große Verbreitung des lüneburgischen Geldes im Lande Lüchow ohne weiteres verständlich, obwohl die alte Grafschaft zum Münzyser Salzwedel gehörte.

76. XI 81: Hans Cutzeere dedit $2^1/_2$ marcas in moneta Brunswicensi, item dedit 8 β in moneta currenti, item dedit 1 florenum et 4 ₰ Luneborgenses, item dedit 13 β Brunswikschen geldes.

77. X 107: Gherd von Wustrouwe dedit 10 marcas in moneta Soltwedelensi. XI 46: Gerd unde Frederik van Wustrouwe senden mik 5 rinsche gulden unde 13 β Luneborger weringe unde 11 β Brunswikschen geldes.

78. VII 122 (1442): Item 2 deckers van Brunswick arbeiden 15 daghe, des dages 13 Brunsw. nige penninge. XI 192 (1473): Mester Curde van Luneborg und 4 sineme knechte 21 β tosammene . . . vor kalk to hope to settene; item 1 mk. 10 β Luneborger weringe bona quarta feria vor 13 dage.

Einkäufen in den Städten mit eigener Münzstätte zahlte man natürlich mit dem Gelde des betreffenden Ortes. In Braunschweig wurden die Zahlungen am Ende des 15. Jahrhunderts neben der braunschweigischen Münze vielfach mit Goslarer Geld geleistet. Nur selten findet sich Magdeburger Geld in den Rechnungsbüchern erwähnt. Desgleichen wurden die brandenburgischen oder märkischen Groschen, eine im ostelbischen Gebiet der Mark sehr verbreitete Münze, im Bereiche Diesdorfs nur vereinzelt als Zahlungsmittel gebraucht.[79] Zum Jahre 1469 bucht Propst Johann Verdemann, daß sich unter der Abgabe der Herren von Wustrow an außergewöhnlichen Münzen neben 3 Magdeburger Pfennigen auch 4 eiserne Harderwijker- und 5 Königinnenpfennige befanden.[80] Beide Münzarten, wie auch die „Quedelemborger Kotener Mauritzeken", die man 1481 unter dem Nachlaß der verstorbenen Laienschwester Adelheid Bonen bemerkte, sind nur an diesen Stellen genannt.

Goldmünzen sind im Wirtschaftskreise des Klosters im ausgehenden 14. Jahrhundert eine Seltenheit.[81] Sie beginnen erst in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zahlreicher umzulaufen. Die weitaus beliebteste und verbreitetste Goldmünze wurde der deutsche, sogenannte rheinische Gulden.[82] Im Jahre 1423 erscheinen diese Münzen

79. Nach Bahrfeldt II, S. 35, 55, 71 sind für die Prägestätte Salzwedel keine Groschen nachgewiesen.

80. XI 81: 6 mc. Luneborger weringe . . . inter quas fuerunt scilicet 4 iseren Hardewiker, 3 Meyborger et 5 Konninginnen penninge. Harderwijk ist der niederländische Ort, dessen Tuche in Lüneburg viel auf den Markt kamen.

81. In den aus dem 14. Jahrh. erhaltenen Registraturen findet sich der Gulden nur zweimal erwähnt und zwar in den Jahren 1380 und 1389, wo ihn dominus prepositus dedit ad compaternitatem in Varsvelde. (I 71.)

82. Die Bezeichnung „rinensis" führt der Gulden in den unter Anm. 1 genannten Fällen noch nicht, diese wird nach Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen S. 75 erst seit 1398 regelmäßiges Epitheton.

erstmalig unter den Zinsabgaben der Bauern[83] und werden von da an ein immer häufigeres Zahlungsmittel, so daß z. B. im Jahre 1450 unter einem Betrage von 62 Mk. 14 β, den die Nonnen pro potu et panibus puellarum saecularium dem Kloster entrichteten, sich allein 35 Goldgulden befanden.

Verglichen mit der Verbreitung des rheinischen Guldens[84] war der Umlauf anderer Goldmünzen gering. Bisweilen wird in den Rechnungsbüchern der lübische Gulden erwähnt.[85]

Vereinzelt erscheinen die Utrechter, sogenannten „postulatenschen" Gulden (floreni postulati oder postulatenses) unter dem umlaufenden Gelde.[86] Man pflegt zwar diese Münzen als minderwertige Erzeugnisse nicht nur der Utrechter Münzwerkstatt, sondern auch anderer Prägestätten geistlicher Münzherren anzusehen, die diese Gulden nach dem Vorbilde des Utrechter Bischofs Rudolf von Diepholz (1432—1456) prägen ließen.[87] Da aber die in den Rechnungsbüchern genannten postulatenschen Gulden in

83. In den Dörfern Böddenstedt und Winkelstedt.

84. Seit 1434 besaß Lüneburg, seit 1435 Hamburg das Recht zur Prägung der Guldenmünze nach Fuß und Währung der kaiserlichen und rheinischen Gulden. (v. Inama-Sternegg: Die Goldwährung im deutschen Reiche während des Mittelalters, S. 49.) Die im Bereiche Diesdorfs umlaufenden rhein. Gulden werden zum größten Teile aus der lüneburgischen Prägestätte hervorgegangen sein (s. weiter unten).

85. Lübische Gulden begegnen in den Rechnungsbüchern zuerst in den Jahren 1423 und 1425, dann erst wieder 1470, in allen diesen Fällen unter dem Zinsgeld der Bauern. Nach 1470 findet sich bis zum Ende des Jahrhunderts diese Münze nur noch zweimal (1475 und 1481) erwähnt.

86. Aus den Beispielen der Rechnungsbücher geht eine nicht geringe Verbreitung des postulatenschen Guldens hervor. Die besondere Minderwertigkeit, wie Grautoff sie dieser Münze zuschreibt, läßt sich aus den Rechnungsbüchern auch erweisen, denn es hatte in den Jahren 1470 und 1471 1 postulatenscher Gulden dieselbe Kaufkraft wie 0,56 rheinische.

87. So Grautoff, Geschichte des lübeckischen Münzfußes (Historische Schriften aus dem Nachlaß, 3. Band) S. 160 f.

Fällen, die eine solche Bestimmung gestatten, im gleichen Verhältnis zur laufenden Münze stehen, wird es sich um Erzeugnisse einer bestimmten Münzwerkstatt handeln, als welche zweifellos Utrecht selbst gelten muß, zumal auch noch andere niederländische Münzen in den Klosterrechnungen begegnen. Die Hansestädte Lübeck, Lüneburg, Wismar und Hamburg haben in ihren Münzrezessen von 1441 und 1450 den postulatenschen Gulden als Zahlungsmittel nicht anerkannt und seine Verwendung im Geldverkehr untersagt,[88] ein Verbot, das jedoch dem weiteren Umlauf dieser Münze nicht zu steuern vermochte.

Je einmal wird in den Rechnungsbüchern ein Emdener[89] und ein ungarischer Gulden[90] genannt. Zweimal begegnet ein Arnheimscher Gulden.[91]

Während in der Goldwährung der Gulden die übliche Zahlungsmünze war, waren in der Silberwährung verschiedene Münzen im Gebrauch. Weitaus am meisten wurde der Pfennig hergestellt. Aus dünnem Silberblech gefertigt, nahm er in Salzwedel durchweg die Form des Hohlpfennigs an.[92] Daneben prägte die salzwedelsche Münze

88. Grautoff a. a. O. S. 161.

89. XIII 105: Dangerstorf, Henneke Peers dedit 1 Emdenschen gulden (1481).

90. XII 84: Sehorste uppe 4 tunnen gegeven 1 ungarischen unde 1 lübischen gulden tosammene vor 4 mk. 12 ß (1475. In der Mark waren ungarische Gulden nur wenig verbreitet. (Bahrfeldt II, S. 54.)

91. Eine solche Münze (arnemscher oder arnumscher gulden) befand sich 1470 unter der Zinsabgabe eines Bülitzer Bauern und 1473 unter dem Nachlaß des Laienbruders Heinrich Tegge aus Winsen. Es handelt sich um Münzen der niederländischen Stadt Arnheim in Geldern.

92. I 12: Item a Johanni Tegghelen aurifabro in soltwedele 53 marcas denariorum in concavis denariis, quos dedit hospite nostre in Soltwedele. Nach Bahrfeldt II, S. 35, 55, 71 wurden in Salzwedel nur Hohlmünzen geprägt. Obwohl die Stadt, wie Bahrfeldt II, S. 9, 35 dartut, in der Münzprägung im allgemeinen dem Vorbilde der wendischen Städte folgte, hat sie doch den dort vielgeprägten Voll-

auch halbe Pfennige, die sogenannten Scherfe (obuli). Die Herstellung dieser Münze erfolgte nur in sehr geringem Umfange.[93] Die klösterlichen Wirtschaftsaufzeichnungen rechnen nur sehr selten mit Scherfen. Halbpfennige aus den Prägestätten anderer Städte finden sich in den Rechnungsbüchern überhaupt nicht erwähnt. Dagegen ist eine häufig genannte Münze der Witte (albus), das in Lüneburg und den wendischen Städten vielgeprägte Vierpfennigstück.[94]

Bei Leistungen in braunschweigischer Münze bediente man sich der „neuen" und der „alten" Pfennige der dortigen Prägestätte. Die brandenburgischen und goslarschen Groschen, deren in den Rechnungsbüchern vereinzelt Erwähnung getan wird, wurden vom Kloster nur selten als Zahlungsmittel verwandt. Zahlungen in Barrengeld auf Gewichtsmarken Silber sind in den Klosterrechnungen nur von Propst Markmann gebucht, der in den Jahren 1379 und 1380 Zahlungen in Marken Magdeburger und Stendaler Usualsilber leistet. Derselbe Jahrgang enthält auch eine nur dies eine Mal vorkommende Ausgabe von Marken Feinsilbers (puri argenti). Das 15. Jahrhundert kennt für den geldlichen Verkehr des Klosters nur die Zahlmark einer bestimmten Anzahl von Pfennigen.

Recht zahlreich sind die Klagen über minderwertige und ungültige Münzen. Bei den dünnen Silberdenaren war

---

pfennig nicht nachgeahmt. Schon der Vertrag des Jahres 1381, in dem Lüneburg dem Münzrezeß der Städte Lübeck, Hamburg und Wismar von 1379 beitritt, verordnet, daß auch „de lutike penningh plat wesen schal". (Urkunde bei Grautoff a. a. O. S. 180.)

93. Diese aus den Rechnungsbüchern gewonnene Beobachtung stimmt zu der Bemerkung Bahrfeldts II 35, daß die salzwedelschen Scherfe weit seltener, als die Pfennige waren.

94. In der unter Anm. 92 genannten Urkunde von 1381 beschließen die vereinigten Städte: „dat se . . . slan enen penningh van veer penninghen ghetekent myd ener sternen". Vergl. auch Grautoff S. 147. Witten aus der Salzwedeler Münze sind nicht nachgewiesen.

es kein Wunder, wenn die Münze leicht beschädigt wurde. So befand sich unter dem schon mehrfach erwähnten Nachlaß der Laienschwester Adelheid Bonen eine Anzahl „tobraken geld, dat nicht gelden wil". Im Jahre 1392 spendeten die Kirchenbesucher dem Altare in der Klosterkirche neben 2 gültigen Schillingen tres solidos nullius valoris.[95] Als der Wagenknecht im Jahre 1478 dem Propst den Zins aus dem Dorfe Liedern überbrachte, befanden sich 32 ungültige Pfennige darunter, die der Propst dem Knecht als unbrauchbar zurückgab.[96] Auch die Gültigkeit der Goldgulden mußte zuweilen ernsthaft in Zweifel gezogen werden.[97] Die Herstellung der Goldmünzen war vielfach nicht derart, daß eine große Dauerhaftigkeit des Geldes erzielt wurde. Wegen der dünnen Ausprägung erlitten die Gulden leicht Brüche.[98] Um solche beschädigten Münzen dennoch als brauchbare und gültige Zahlungsmittel ver-

---

95. Der Schreiber fügt hinzu: illorum dedi duo denarios pro uno. An verrufene Münzen kann nicht gedacht werden, da dieses Verfahren seit dem Uebergang der Münze an Städte und Ritterschaft aufgehört hatte. (Bahrfeldt I, S. 26.) Einer Widerrufung steht auch das Wertverhältnis 2 : 1 entgegen, da bei einer Münzerneuerung die alten Pfennige gewöhnlich um 25 % ihres Wertes verloren. (Bahrfeldt I, 14.) Vielleicht handelt es sich in dem obigen Falle um zerbrochene Münzen, deren Hälften man nun gewissermaßen als Scherfe verwandte, denn der Scherf war seiner Form nach ja nichts anderes, als ein halber Pfennig.

96. XII 228: Villani singuli dederunt 2 mk. 4 ß 4 ₰; Frederik wagenknecht presentavit ante Martini; item 2 ß 8 ₰ *non valentes* restitui eidem Frederico.

97. Unter der Abgabe eines Bauern aus Winkelstedt befand sich im Jahre 1465 unus florenus, de cuius valore dubium permansit, desgleichen einige Jahre später ein Gulden, dessen Geltung als übliches Zahlungsmittel man mit der Bemerkung: „sed florenus vix est dativus" in Zweifel zog (XII 57, 1474).

98. Mehrfach wird ein Gulden als *circumscisus* bezeichnet und deshalb als non valens erklärt. Im Dorfe Bülitz gab ein Bauer im Jahre 1480: 4½ mk. Luneborger, dar mede was 1 *geborsten* gulden.

wenden zu können, suchte man sie durch Zusammenlöten wieder zurechtzuflicken.[99]

Man rechnete nach dem System der lübischen Mark. Einen Betrag von 12 Pfennigen nannte man einen Schilling, deren 16 eine Mark ausmachten, so daß eine Zahlmark 192 Pfennige enthielt. Daneben behält das Talent oder Pfund als Rechnungswert von 20 Schillingen im Rahmen des lübischen Marksystems Gültigkeit und kommt in den Rechnungsbüchern vorzüglich dann zur Anwendung, wenn es sich um Registrierung von Beträgen handelt, die wie die Gesindelöhne und die Abgaben der Nonnen für die weltlichen Kinder seit alters her gleich hoch bleiben und zweifellos in einer Zeit fest geworden sind, als das Pfund noch die übliche Rechnungseinheit war.

Auch der Witte hat in den meisten Fällen, in denen die Rechnungsbücher ihn nennen, nicht den Charakter eines wirklich geprägten Geldstückes, sondern vielmehr den einer bloßen Rechnungsmünze. Infolge der engen Beziehungen, in denen Diesdorf zu Lüneburg stand, wo der Witte als gebräuchliches Zahlungsmittel umlief, war es ein Leichtes, den Ausdruck zu übernehmen und sich damit für die Bezeichnung kleinerer Summen eine zwischen Schilling und Pfennig liegende bequeme Rechnungsmünze zu schaffen, die einen Betrag von 4 Pfennigen bedeutete.

Man berechnete eine Mehrzahl von Pfennigen auch dann nach dem lübischen Marksysteme, wenn sich der Heimatsort dieser Pfennige, wie es für Braunschweig zutrifft,[100] eines anderen Rechensystems bediente.[101]

---

99. XIII 58 (1480) gibt ein Bauer „einen gulden, de was midden up 1 siden gelodet".

100. Der Braunschweiger Bürger Claus Griben rechnet in einem Briefe an den Propst Johann Verdemann die Braunschweiger Mark alter Pfennige zu 40 Schillingen:

XIII 22 (ohne Datum, oberer Teil des Briefes fehlt): item de schune heft kost 23 β olt unde 6 nye ₰, item des anderen ungeldes

Die rechnerischen Notizen der Wirtschaftsbücher ermöglichen vielfach die Bestimmung des relativen Wertes der umlaufenden Münzen zueinander. In dieser Hinsicht sind vor Allem die Aufzeichnungen Propst Johann Verdemanns wertvoll, der häufig in seinen Registraturen bei der Buchung von Zahlungen in fremdem Geld den jeweiligen Betrag nach dem Kurswert der salzwedelschen Münze umrechnet.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die in der salzwedelschen Prägestätte hergestellten Pfennige an Gehalt den Pfennigen aller anderen Münzstätten, deren Geld im Bereich des Klosters umlief, nachstanden. Schon für eine frühere Zeit, von 1331 bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, läßt sich aus den Urkunden für die salzwedelschen und stendalschen Pfennige ein gegenseitiges Wertverhältnis von 1 : 2 nachweisen.[102] In den Jahren 1465—1485 war

---

dat is 2½ mark unde 2 ß olt myn 1 ₰ nye; sunt to hop in alle 3 mark unde 5 ß olt unde 5 ₰ nye.

Also: 3 mk, 5 ß olt, 6 ₰ nye
— 2½ „ 2 „ „
= ½ mk, 3 ß olt, 6 ₰ nye = 23 ß olt, 6 ₰ nye
½ mk. = 20 ß.

Nach Bode a. a. O. S. 53, 79 bestand die Zahlmark in Braunschweig aus 360 Pfennigen, die 30 Schillinge bildeten. Der Ansatz des Claus Griben: 1 mk. = 40 ß findet sich bei Bode nicht behandelt.

101. Eine Addition der Ausgaben für eine Reihe in Braunschweig am 28. 1. 1475 gekaufter Artikel ergibt, gerechnet nach lübischem Marksystem, den Betrag von 4 mk. 9 ß 4 ₰ braunschweigischer Währung, der sich nach Umrechnung in salzwedelsches Geld auf 5 mk. 1 ß 8 ₰ beläuft, d. h. der salzwedelsche Pfennig erreichte 89,8 % des braunschweigischen. Der gleichen Aufzeichnung ist die Bemerkung hinzugefügt (XII 71): dat is de gulden 20 ß 4 ₰ to Brunswik unde hier 19 ß 4 ₰; d. h. auch hiernach betrug das salzwedelsche Geld 89,8 % des braunschweigischen. Daraus folgt, daß man sich bei der Addition der in Braunschweiger Münze geleisteten Zahlungen des Rechensystems der lübischen Mark bedient hat.

102. R. Cod. diplom. A. XVI, Nr. 41; a. a. O. XVI, Nr. 45; a. a. O, XIV, Nr. 135; vergl. außerdem Bahrfeldt II S. 5 und 35.

der Wert der salzwedelschen Münze durchschnittlich um 25 % geringer, als der der stendalschen. Es kamen

im	Jahre	1465	auf	4	salzw.	3	stend.	Pfennige
"	"	1468	"	27	"	20	"	"
"	"	1469	"	44	"	35	"	"
"	"	1470	"	94	"	69	"	"
"	"	1472	"	10	"	7	"	"
"	"	1479	"	6	"	5	"	"
"	"	1483	"	59	"	44	"	"
"	"	1485	"	133	"	100	"	"

Geringwertiger als der stendalsche wurde der lüneburgische Pfennig ausgeprägt. Der Wert der salzwedelschen Münze betrug in den Jahren 1465—1478 durchschnittlich 83 % der lüneburgischen.[103]

Es kamen

im	Jahre	1465	auf	7	salzw.	6	lüneb.	Pfennige
"	"	1469	"	13	"	11	"	"
"	"	1470	"	4	"	3	"	"
"	"	1471	"	4	"	3	"	"[104]
"	"	1472	"	23	"	18	"	"
"	"	1473	"	7	"	6	"	"
"	"	1474	"	20	"	17	"	"
"	"	1475	"	12	"	11	"	"
"	"	1477	"	6	"	5	"	"
"	"	1478	"	13	"	11	"	"

Am nächsten seinem Gehalte nach stand dem salzwedelschen Pfennig der braunschweigische. Der Unterschied in der Bewertung beider Münzen stellt sich für die Jahre 1465—1476 im Durchschnitt auf nur 7 %. Der Pfennig aus

103. Der lüneburgische Münzfuß entspricht dem aller unter Führung Lübecks hinsichtlich der Münzausprägung vereinigten Städte. (Grautoff a. a. O. S. 96.)

104. Gerade in den Jahren 1470 und 1471 steht der salzwedelsche Pfennig auch dem rhein. Gulden gegenüber am niedrigsten im Kurse.

der salzwedelschen Münze betrug 93 % des in Braunschweig hergestellten.

Es kamen

im Jahre	1465	auf	9	salzw.	8	braunschw.	Pfennige
„ „	1466	„	13	„	12	„	„
„ „	1467	„	7	„	6	„	„
„ „	1470	„	6	„	5	„	„
„ „	1472	„	45	„	44	„	„
„ „	1474	„	23	„	21	„	„
„ „	1475	„	9	„	8	„	„
„ „	1476	„	12	„	11	„	„

Für die Bestimmung des Wertes eines „neuen" braunschweigischen Pfennigs in salzwedelscher Währung liegen aus zwei über 3 Jahrzehnte auseinander liegenden Jahren übereinstimmende Notizen vor. Man bewertete diese Münze im Jahre 1440 gleich 2,8,[105] im Jahre 1472 gleich 2,7[106] salzwedelschen Pfennigen. Zieht man das durchschnittliche Verhältnis zwischen der salzwedelschen und braunschweigischen Münze in Betracht, so erhält man für dasjenige der neuen zu den alten braunschweigischen Pfennigen den Wert 2 : 5. Ein brandenburgischer Groschen[107] galt in salzwedelscher Münze

im Jahre	1475:	10½ Pfennig
„ „	1480:	12 „
„ „	1481:	13 „

Der rheinische Goldgulden, zwar im Laufe der Jahre fortwährend leichter ausgeprägt, gewinnt dennoch dem

105. Bei Auszahlung des Lohnes an braunschweigische Handwerker wird der Lohn für 17 Arbeitstage, pro Tag 40 neue braunschw. Pfennige, in salzw. Währung zu 9 mk 11 ß; desgleichen für 15 Arbeitstage, pro Tag 13 neue braunschw. Pfennige zu 5 mk 7 ß salzw. Währung angesetzt. (VII 122.)

106. XI 186: Item 9 nye ₰, dat sint 2 ß wechpenninge.

107. In den ostelbischen märkischen Münzstätten wurde der Groschen in diesen Jahren zu 8 Pfennigen angesetzt. (Bahrfeldt II, S. 58.)

Silbergeld gegenüber einen immer höheren Wert, da dieses auf ähnliche Weise eine noch größere Geringwertigkeit erlangt.[108] Diese Erscheinung läßt sich aus den Angaben der Rechnungsbücher über den Wert des rheinischen Guldens in salzwedelscher Münze gut verfolgen. Vom Jahre 1389 an, wo der Gulden mit 12 salzwedelschen Schillingen abgeführt wurde, wird die Anzahl der Pfennige, die dem Wert eines Guldens gleichkommt, allmählich immer größer, um am Ende des Jahres 1469 mit 32 Schillingen einen Höchstsatz zu erreichen, der vom Jahre 1471 ab wieder geringer wird; und seit 1475 bis zum Ausgang des Jahrhunderts hält sich der Gulden außerordentlich fest auf einer Höhe von 29⅓ Schillingen. Der rheinische Gulden galt in salzw. Gelde[109]

im	Jahre	1389:	—	Mk.	12	β	—	₰
„	„	1423:	—	„	13	„	—	„
„	„	1424:	—	„	13	„	6	„
„	„	1432:	1	„	2	„	—	„
„	„	1441:	1	„	8	„	—	„
„	„	1452:	1	„	9	„	4	„
„	„	1464:	1	„	10	„	8	„
„	„	1465:	1	„	10	„	10	„
„	„	1467:	1	„	11	„	—	„
„	Januar	1469:	1	„	12	„	—	„
„	Juli	„ :	1	„	14	„	—	„
„	September	„ :	1	„	15	„	—	„
„	Dezember	„ :	2	„	—	„	—	„

108. Vergl. Stieda a. a. O. S. 75.

109. Stieda berechnet den Wert des rheinischen Guldens in lübischem Gelde nach dem Münzfuß der unter Führung Lübecks vereinigten Städte für das Jahr 1389 auf 12 β

„	„	„	1423	„	16	„
„	„	„	1424	„	16	„
„	„	„	1441	„	21	„
„	„	„	1450	„	21	„

a. a. O. S. 75.

im Jahre	1470:	2 Mk.	— β	— ₰
„ „	1471:	1 „	15 „	4 „
„ „	1472:	1 „	14 „	— „
„ „	1475:	1 „	13 „	4 „
„ „	1480:	1 „	13 „	4 „
„ „	1485:	1 „	13 „	4 „
„ „	1491:	1 „	13 „	9 „

In braunschweigischem Gelde ist der rheinische Gulden,

im Jahre	1469:	1 Mk.	10 β	8 ₰[110]
„ „	1472:	1 „	8 „	— „
„ „	1475:	1 „	10 „	4 „

in lüneburgischem Gelde,

im Jahre	1450:	1 Mk.	6 β	— ₰
„ „	1465:	1 „	7 „	— „
„ „	1469:	1 „	8 „	— „
„ „	1472:	1 „	8 „	6 „
„ „	1478:	1 „	8 „	6 „
„ „	1493:	1 „	8 „	— „

in stendalschem Gelde

im Jahre	1449:	1 Mk.	2 β
„ „	1468:	1 „	4 „
„ „	1469:	1 „	7 „
„ „	1472:	1 „	5 „

Der lüb. Gulden wird 1423 und 1425 = 1 Mk. 4 β, 1470 = 1 Mk. 12 β salzw. Währung angesetzt, während der Postulatengulden 1470/71 1 Mk. 2 β salzw. und der arnheimsche Floren 1470 und 1473 1 Mk. lüneburgischer Währung gleichkommt.

---

110. Nach lübischem Rechensystem.

III.

Der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam

von

Gertrud Schulz

Der Geschichtsforschung steht in der klaren Erfassung der führenden Persönlichkeiten des machtvoll aufstrebenden Bürgertums des deutschen Nordens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein reiches Feld offen. Weder die Urkunden noch die Chroniken jener Zeit geben uns in ihren rein tatsächlichen Berichten eine direkte Handhabe dafür, wer im einzelnen die geistigen Urheber der zielsicheren, großzügigen Maßnahmen der Städte waren. Jedoch ist auf Grund der gesamten vorhandenen Ueberlieferung mit Sicherheit erkannt worden, daß sich in den Kämpfen der Hanse gegen den Dänenkönig Waldemar Atterdag drei diplomatische Leiter des Bundes vor allem hervortaten, nämlich der Lübecker Bürgermeister Jakob Pleskow,[1] der Rostocker Bürgermeister Arnold Kröpelin und der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam. Nähere Nachforschungen über Bertram Wulflams Leben und Persönlichkeit gestalten sich insofern bemerkenswert, als ihn nach einem taten- und erfolgreichen Leben das tragische Geschick ereilte, daß seine Vaterstadt ihm am Ende seiner Tage unter dem Einfluß einer demokratischen Strömung das Vertrauen entzog, und der aus der Heimat entflohene Greis sein Leben in der Fremde beschließen mußte.

Die Lösung der Frage, ob die Stadt Stralsund zu dieser Handlungsweise Bertram Wulflam gegenüber berechtigt war oder nicht, hat sich diese Arbeit zur Hauptaufgabe gestellt.

---

1. Siehe über sein Leben: Hans. Geschichtsbl. 1882, S. 49/66.

I. Familienverhältnisse und Jugend.

Ueber die Familienverhältnisse Bertram Wulflams, der in Stralsund 1362 zu Rat gewählt und 1364 Bürgermeister wurde, haben die Nachforschungen von Dinnies, A. T. Kruse, O. Fock[2] und anderen in den Stralsunder Stadtbüchern bisher nicht allzuviel ergeben. Sicher nachgewiesen ist die Familie Wulflam als wohlhabende, erbgesessene Bürgerfamilie in Stralsund nach den Stadtbüchern zuerst 1311. In den beiden Aufzeichnungen dieses Jahres handelt es sich darum, daß ein Bürger Wulflam seinen Kindern Nikolaus und Hanne, scheinbar wohl wegen einer zweiten Heirat, eine bedeutende Abfindung als Erbe aus dem mütterlichen Vermögen zu Stadtbuch schreiben ließ.[3] Aus einer Aufzeichnung des Jahres 1312[4] geht ebenfalls hervor, daß Wulflam ein wohlhabender Mann gewesen sein muß, denn Heinrich von Gustrow verpfändete ihm sein Erbe auf zwei Jahre. Für das Jahr 1314 wird bei einer Erbauseinandersetzung zwischen Wulflam und Katarina, der Frau Goedeke von Parchems, die offenbar Wulflams Schwester war, von Wulflam und seinen Knaben gesprochen.[5] Da in der oben erwähnten Aufzeichnung nur von einem Knaben die Rede ist, so ist anzunehmen, daß Wulflam aus zweiter Ehe noch andere Söhne hatte. Dieser im Stadtbuch mehrmals erwähnte cives Wulflam ist wohl des berühmten Bertram Vater, denn er hatte aus zweiter Ehe scheinbar drei Söhne: Hermann, Bertram und Wulf. Nach einer Eintragung im

---

2. Joh. Albrecht Dinnies: „Nachrichten von Ratspersonen". A. T. Kruse „Sundische Studien" (Sundine 1846, S. 284 und Sundine 1847, S. 92/93). Otto Fock: „Rügensch-Pommersche Geschichten", Teil III, S. 179. Pyl: „Pommersche Genealogien" II. Bd., S. 78.

3. Siehe „Das 2. Stralsunder Stadtbuch". Teil I liber de hereditatum obligatione. S. 14, Nr. 87 und 88.

4. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch" a. a. O. S. 19, Nr. 138.

5. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch" a. a. O. S. 27, Nr. 223. „. . de hereditate eiusdam Wolflammi et suorum puerorum . . ."

Stadtbuch zum Jahre 1324 gab Hermann Wulflam seinen Brüdern Bertram und Wulf den vierten Teil in seinem Steinhause am Markt für 60 Mk.[6] Es ist also nach dieser Erbteilung anzunehmen, daß der Vater vor 1324 starb. Für die Jahre 1335 und 1338 liegen im Stadtbuch Nachrichten über gemeinsame zeitweilige Verpfändung ihres Erbes durch die Brüder Bertram und Wulf Wulflam vor.[7] Dann scheint auch zwischen diesen beiden eine Erbteilung vorgenommen worden zu sein; denn 1342 verpfändete Bertram Wulflam allein die Hälfte seines Erbes, des Eckhauses am alten Markt.[8] Dies ist alles, was an Tatsächlichem über Vater und Geschwister Bertrams aus dem angegebenen I. Teil des zweiten Stadtbuches und aus den Nachrichten bei den genannten Gewährsmännern entnommen werden kann,[9] so daß das aus diesem spärlichen Material Gefolgerte vielleicht auch noch kein ganz richtiges Bild gibt.[10]

---

6. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch" a. a. O. S. 69, Nr. 671. Siehe dazu Kruse a. a. O. Sundine 1846, S. 284.

7. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch" a. a. O. S. 103, Nr. 1120 und S. 119, Nr. 1345.

8. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch" a. a. O. S. 140, Nr. 1624.

9. Es gibt noch eine Nachricht über einen Jo[hannes], Sohn des Wulflam, im 2. Stadtbuch, S. 82, Nr. 836 über die Verpfändung des 4. Teils „sue hereditatis site in angulo". Es ist wahrscheinlich, daß es sich hier auch noch um einen Bruder Bertrams handelt, was allerdings sonst nicht belegt werden kann. Im register societatis pannicidarum des Gewandhausarchivs in Stralsund ist als Nr. 266 ein Hennecke Wulflam verzeichnet, der wahrscheinlich mit diesem Johannes zu identifizieren ist.

10. Eine Stammtafel der Familie Wulflam hat Dinnies zusammengestellt. Diese ist abgedruckt bei Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 93 und bei Pyl: Pomm. Genealog. II. Bd., S. 78. Zwei Aenderungen sind meiner Meinung nach in dieser Stammtafel vorzunehmen: 1. Die zweite Gattin Wulf Wulflams, des ältesten Sohnes Bertram Wulflams ist eine Magarethe Ghildehusen und keine Holthusen wie Dinnies angibt. 2. Bertram Wulflams Todesjahr ist auf 1392 oder 1393 festzusetzen.

Das Wappen der Familie Wulflam zeigt nach Pyl: a. a. O. S. 78 einen vierzehn Mal von oben nach unten, wahrscheinlich silber und blau geteilten Schild.

Das Geburtsjahr Bertram Wulflams[11] wird ungefähr in die Jahre 1310/15 zu setzen sein. Wenn man annimmt, daß die zweite Ehe des Vaters erst 1311 geschlossen wäre, käme man frühestens auf das Jahr 1313; ist aber die zweite Ehe schon früher geschlossen, und die Ueberschreibung des Erbes für die Kinder erster Ehe vielleicht nicht direkt beim zweiten Eheschluß, sondern später erfolgt, so könnte man das Geburtsjahr vielleicht für die Zeit 1310/12 annehmen. Ueber Bertram Wulflams Leben und Tätigkeit vor seinem Eintritt in den Rat wissen wir nichts. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß er, da er der Sohn einer angesehenen und wohlhabenden Familie war, immer in guten Verhältnissen gelebt hat. Davon zeugt eine Nachricht im liber proscriptorum[12] für die Zeit zwischen 1343 und 1360, die meldet, daß ein Diener Bertram Wulflams geächtet wurde, weil er seinem Herren ein Pferd gestohlen hatte. Selbstverständlich war Bertram als Handelsherr tätig. Er setzte sein kaufmännisches Geschäft sicher auch als Ratsherr und Bürgermeister bis an sein Lebensende fort, was man daraus schließen kann, daß er nachweislich der Stadtbücher auf einem der Stadttore beträchtliche Lagerräume gemietet hatte.[13]

II. Bertram Wulflams Tätigkeit für die Hanse.

Im Jahre 1362 wurde Bertram Wulflam als einziger[14] in den Rat Stralsunds neu erwählt.[15] Seit der Uebereinkunft

11. Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 93.
12. Gedruckt in: Hans. Geschichtsquellen Bd. I, 1875: „Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund". S. 30, Nr. 268.
13. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 34 und S. 241.
14. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 284 und Brandenburg: Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund, S. 84.
15. Der Rat ergänzte sich selbst durch Cooptation. Jede Wahl in den Rat galt auf Lebensdauer. Siehe dafür unter anderen Fock a. a. O. Teil II, S. 143—144.

der Magistrate von Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin vom 2. Januar 1353, die gewissermaßen die erste Verfassungsurkunde dieser Städte bildet,[16] war die Zahl der Ratsherren auf 24 festgesetzt. Kruse behauptet nun,[17] daß Bertram Wulflam als vierundzwanzigster in den Rat eintrat, in dem zwei ziemlich alte Bürgermeister, Arnold Goldenstedt und Johann Lange[18] und einundzwanzig Ratsherren saßen. Die Zugehörigkeit zum Rate der Stadt Stralsund bedeutete in der damaligen Zeit zugleich die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme an der Politik des großen Städtebundes, den man damals Hanse der Deutschen nannte.

In einer für die Städte äußerst kritischen Zeit betrat Bertram Wulflam als Abgesandter seiner Vaterstadt den Schauplatz seiner politischen Tätigkeit. Der erste Krieg der durch die Greifswalder Konföderation vereinigten Städte gegen den Dänenkönig Waldemar Atterdag war unglücklich ausgelaufen, und auf dem Hansetage am 6. November 1362 in Rostock, auf dem Bertram Wulflam, also gleich im ersten Jahre seines Eintritts in den Rat, zusammen mit Hermann von Rhode und Heinrich Schele erstmalig Stralsund vertrat,[19] wurde ein Waffenstillstand mit Dänemark bis zum 6. Januar 1364 geschlossen. Dieser fiel für die Städte, durch kluge Diplomatie und bis dahin aufrechterhaltene Kriegsbereitschaft, noch verhältnismäßig günstig aus, da sie keins ihrer Handelsrechte verloren. Es folgten zwei Versammlungen der Städte, am 1 .Januar 1363 in Stralsund und am 5. Februar 1363 in Rostock,[20] auf denen Bertram Wulflam nicht zugegen war. Dann aber finden wir ihn bis zum Stralsunder Frieden und noch weit darüber hinaus auf fast allen Hansetagen, auf

16. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 269.
17. a. a. O. Sundine 1846, S. 284.
18. Brandenburg: a. a. O. S. 83.
Anmerkung: H. R. bedeutet Hanse Rezesse.
19. H. R. I, Nr. 276.
20. H. R. I, Nr. 280 und 287.

denen Bedeutendes verhandelt wurde. Er war auf den Tagen zu Wismar am 17. März und 23. April 1363,[21] die hauptsächlich Vorberatungen zu einer Zusammenkunft mit dem Dänenkönig in Nykjöbing auf Falster bildeten. In Nykjöbing wohnte er am 7. Mai 1363 fruchtlosen Friedensverhandlungen mit Waldemar bei.[22] Auf einer Lübecker Versammlung, am 24. Juni 1363,[23] die eine Einigung mit dem Dänenkönig auf der Grundlage der Verhandlungen zu Nykjöbing verwarf, war Bertram Wulflam nicht anwesend. Am 25. Juli 1363 verhandelte er in Wismar[24] wieder mit über Kostenabrechnung und andere kleinere Bundesangelegenheiten. Es ist auffällig, daß Bertram Wulflam bei erneuten Friedensberatungen auf den Tagen von Stralsund und Greifswald, am 8. und 22. September 1363,[25] fehlte. Dann aber war er am 1. und 19. November 1363 mit in Greifswald,[26] wo es sich auch wieder um resultatlos verlaufende Aktionen zur Erlangung eines Friedens vor Ablauf des Waffenstillstandes am 6. Januar handelte. Auf der wegen der Abkehr der preußischen Städte von der gemeinsamen Sache gegen Waldemar und der Unzuverlässigkeit von Kampen, Stavoren, Hamburg, Bremen und anderen äußerst flauen und resultatlosen Versammlung am 6. Januar 1364 in Stralsund[27] fehlte Bertram Wulflam. Wenn die Angaben Brandenburgs[28] zutreffen, daß die Ratswahlen und die Umsetzung des Rates jährlich am Heiligen Dreikönigstag (6. Januar) erfolgten, so kann man annehmen, daß Bertram Wulflam an diesem Tage zusammen mit den viel älteren Hermann von Rhode, Goedeke Ghise und Heinrich Schele[29]

---

21. H. R. I, Nr. 291 und 292.
22. H. R. I, Nr. 293.
23. H. R. I, Nr. 296.
24. H. R. I, Nr. 299.
25. H. R. I, Nr. 300.
26. H. R. I, Nr. 305, 307.
27. H. R. I, Nr. 310.
28. a. a. O. S. 13—14.
29. Brandenburg: a. a. O. S. 83—84.

als zweitjüngster Ratsherr unter Uebergehung von einer Menge von älteren Ratsmitgliedern, zum Bürgermeister gewählt wurde. In dieser Wahl lag auf jeden Fall eine hohe Anerkennung der Fähigkeiten Bertrams seitens seiner Vaterstadt.

Die Rezesse der Versammlungen in Stralsund, am 1. Februar 1364, am 3. März 1364, am 15. März 1364 und am 24. März 1364,[30] nennen nicht die Namen der anwesenden Ratsherren. Am 14. April 1364 in Rostock[31] gaben die Stralsunder, Bertram Wulflam, Ludolph von Kulpen und Johannes Rughe an erster Stelle im Rezeß aufgeführt, für Stralsund die Versicherung ab, daß es im Kriegsfalle seine Verpflichtungen gegen Dänemark erfüllen würde.[32] Dann boten sie nochmals die Friedensvermittlung der Stettiner Herzöge und des Bischofs von Kamin zu Verhandlungen mit Waldemar an. Auf der Versammlung zu Lübeck, am 25. Mai 1364,[33] klammerte man sich trotz dänischer Flottenbedrohung noch immer an die Friedensvermittlung durch Herzog Barnim den Jüngeren von Wolgast, die die Abgesandten von Stralsund, Hermann von Rhode, Bertram Wulflam und Ludolph von Kulpen nebst denen von Greifswald wieder beantragten, und ihre Ratsherren wurden dann auch zu diesem Zwecke zu Herzog Barnim geschickt.[34] Es ist anzunehmen, daß Bertram Wulflam an dieser Sendung beteiligt war. Dieser Vermittlungsaktion gelang es dann schließlich auf dem Tage zu Stralsund, am 18. Juni 1364,[35] auf dem Bertram Wulflam anwesend war, einen neuen Waffenstillstand mit Dänemark bis zum 2. Februar 1368 zustande zu bringen.[36] Die Rati-

30. H. R. I, Nr. 313 bis 316.
31. H. R. I, Nr. 321.
32. H. R. I, Nr. 321, § 2.
33. H. R. I, Nr. 325.
34. H. R. I, Nr. 325, § 10 und 11.
35. H. R. I, Nr. 326.
36. H. R. I, Nr. 327/337 sind die Urkunden über diesen Waffenstillstand abgedruckt.

fikationsurkunden darüber sollten nach Stralsund gesandt werden. In fünf Urkunden über diesen Waffenstillstand finden wir Wulflams Namen.[37] In den drei ersten ist von den Vertretern Stralsunds nur er angeführt, obgleich bei den Verhandlungen außer ihm noch die beiden an Amtsjahren älteren Bürgermeister Goedeke Ghise und Heinrich Schele und andere Ratsherren teilnahmen. Diese Tatsache spricht neben der schon angeführten Bürgermeisterwahl dafür, daß Bertram Wulflam schon damals für den hervorragendsten Vertreter Stralsunds auf den Hansetagen galt.

Die letzte Städteversammlung des Jahres 1364 in Stralsund, am 22. September,[38] beschäftigte sich fast ausschließlich mit dem Abschluß der Kriegskostenabrechnung. Bertram Wulflam war auf ihr zugegen. Auf dem ersten Hansetage des nächsten Jahres, am 27. März 1365 zu Stralsund,[39] war Bertram Wulflam wiederum. Man wünschte die Ratifikation des Waffenstillstandes, die bisher nur durch den dänischen Reichsrat geschehen war, durch Waldemar selbst. Stralsund und Greifswald sollten durch eine Gesandtschaft an Herzog Barnim nach Wolgast[40] die von ihm versprochene Besiegelung der Briefe erwirken. Lübeck, Rostock und Stralsund wurden ermächtigt, auch im Namen der übrigen Städte mit Waldemar Friedensverhandlungen zu erneuern.[41] Am 28. Mai 1365 fanden die Verhandlungen mit Dänemark in Lübeck statt.[42] Aus Stralsund waren Bertram Wulflam und Goedeke Ghise zugegen. Die Unterhandlungen zeigten, daß Waldemar nicht gewillt war, den Städten die in den letzten 40 Jahren erlangten Rechte voll wiederzugeben. Verhandlungen zu Wordingborg, Anfang September 1365,[43]

37. H. R. I, Nr. 327, 329, 334, 336, 337.
38. H. R. I, Nr. 354.
39. H. R. I, Nr. 356.
40. H. R. I, Nr. 356, § 15.
41. H. R. I, Nr. 356, § 4.
42. H. R. I, Nr. 361.
43. H. R. I, Nr. 365/373.

bei denen die einzelnen Vertreter der Städte nicht genannt werden, auf denen Bertram Wulflam aber sicher anwesend war, brachten wirklich einen Friedensschluß zustande, der den Städten allerdings einen Teil ihrer Rechte nicht wiedergab oder jedenfalls nur sehr phrasenhaft bestehen ließ.[44] Am 22. November 1365 stellte Waldemar in Nykjöbing auf Falster den Städten die Friedensurkunde aus.[45]

Dieser Friede war von vornherein für beide Parteien ein Provisorium. Für die Städte war er eine vorläufig notwendige Atempause, die in mühsamer diplomatischer Arbeit erkämpft worden war. Aber die Verhältnisse ließen ihnen keine Ruhe; die letzte große kriegerische Kraftanspannung blieb ihnen nicht erspart, und ihre Vorbereitung forderte Männer, die wägten, aber auch wagten.

Der 5. Oktober 1365 vereinigte die Städteboten, unter ihnen Bertram Wulflam, in Rostock[46] zur Ratifikation der Wordingborger Verhandlungen. Die Lübecker Johannisversammlung 1366[47] war friedlichen Verhandlungen über Bundesangelegenheiten und Verhandlungen über engeren Zusammenschluß der Bundesglieder gewidmet. Daß Bertram Wulflam der Haupturheber für die Verhandlungen über festeren Zusammenschluß des Bundes war, wie Kruse[48] meint, kann man nicht nachweisen. Jedenfalls lag der festere Zusammenschluß sicher in Sinn und Richtung seiner Politik, die er vor allem mit dem Lübecker Pleskow und dem Rostocker Kröpelin vertrat.

Trotz des Friedens fuhr Waldemar fort, Gewalttätigkeiten gegen die Städte zu verüben. Das zeigt der Rezeß der Versammlung in Rostock, am 16. Dezember 1366,[49] auf der Bertram Wulflam anwesend war. Hier klagten vor

---

44. Siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 383/84.
45. H. R. I, Nr. 370.
46. H. R. I, Nr. 374.
47. H. R. I, Nr. 376.
48. a. a. O. Sundine 1846, S. 285.
49. H. R. I, Nr. 388.

allem die preußischen Städte über Waldemar und wünschten ein Bündnis gegen ihn, was die wendischen Städte zunächst ablehnten. Sie schickten den Stralsunder Ratsnotar Alardus zu Verhandlungen nach Preußen. Den so schwer errungenen Frieden wollten und konnten die Leiter der Hanse doch nicht so schnell preisgeben. Jedoch mit der wiederholten Bitte um ein Bündnis gegen Waldemar kam Alardus aus Preußen zurück, wurde aber von den wendischen Städten zum Dänenkönig gesandt, um Verhandlungen zwischen ihm und Preußen anzubahnen.[50]

Die Rostocker Versammlung, am 30. Mai 1367,[51] auf der Bertram Wulflam war, beschäftigte sich im wesentlichen mit der preußischen Angelegenheit. Der Stralsunder Notar wurde wiederum nach Preußen gesandt mit dem Auftrag, die preußischen Städte aufzufordern, zu Johannis mit Waldemar in Stralsund zu verhandeln. Falls sie dies nicht wollten, sollten sie doch zum angegebenen Termin in Stralsund zur Verhandlung mit den Städten erscheinen, die „apud mercatorem in unione"[52] bleiben wollten, aber natürlich ihre Lage berücksichtigen müßten.

Am 11. Juli 1367[53] schlossen die preußischen und niederländischen Städte ein Bündnis gegen die Könige von Dänemark und Norwegen und verabredeten einen weiteren gemeinsamen Tag zu Martini in Köln. Hieraus geht eindeutig hervor, daß diesmal die Initiative im Kampf gegen Waldemar zunächst bei den preußisch-niederländischen Städten lag. Auf der wichtigen Johannisversammlung 1367 der wendischen Städte in Stralsund,[54] zu der auch preußische Abgesandte erschienen, wurde Bertram Wulflam zusammen mit dem Lübecker Johannes Pleskow und dem Rostocker Bürgermeister Arnold Kröpelin dazu bestimmt,

---

50. Siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 389.
51. H. R. I, Nr. 400.
52. H. R. I, Nr. 400, § 2.
53. H. R. I, Nr. 403.
54. H. R. I, Nr. 402.

sich nach Preußen zu begeben, um den Stand der niederländisch-preußischen Verhandlungen zu erforschen. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, so läge er hier klar vor, daß die Meinung dieser Männer[55] eine ausschlaggebende Rolle in der damaligen Hansepolitik spielen mußte, denn von der Stellungnahme zu den preußischen Vorschlägen hing es ab, welche Richtung die hansische Politik weiter einschlagen würde.

Ueber den Verlauf der Gesandtschaftsreise Bertram Wulflams und seiner beiden Genossen nach Preußen mit ihren vielseitigen und schwierigen diplomatischen Aufgaben[56] liegen keine weiteren Nachrichten vor.[57] Die Versammlung in Stralsund, am 29. Juli 1367,[58] auf der die vier Stralsunder Bürgermeister,[59] Hermann von Rhode, Goedeke Ghise, Heinrich Schele und Bertram Wulflam, anwesend waren, zeigte zwar noch Verhandlungsbereitschaft mit Dänemark, aber verbot doch, auf Grund neuer dänischer Räubereien, die Schonenfahrt, und die wendischen Städte waren bereit zur Beschickung des Tages in Köln zu Martini 1367.

Bei den durch Waldemars Heftigkeit[60] völlig resultatlosen Verhandlungen in Falsterbo am 22. August 1367,[61] waren Bertram Wulflam und Johannes Rughe mit Ratsherren aus Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald und Anklam. Hier erkannten die Städteboten wohl in klarer Deutlichkeit die Unmöglichkeit einer friedlichen Schlichtung der fortwährenden Streitigkeiten mit Dänemark, die den Lebensnerv der Städte, Handel und Verkehr völlig zu

---

55. Es ist zwar nicht Jakob sondern Johann Pleskow dabei; aber man wird den letzeren als den Stellvertreter des aus irgendeinem Grunde verhinderten, ersten anzusehen haben.

56. H. R. I, Nr. 402, § 1—11.

57. H. R. I, S. 363.

58. H. R. I, Nr. 405.

59. Brandenburg: a. a. O. S. 83.

60. Siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 395/96.

61. H. R. I, Nr. 408.

lähmen drohten. Dies beweist der von den aus Falsterbo zurückgekehrten Ratsherren besuchte Tag in Stralsund, am 1. September 1367,[62] auf dem man die Beschickung des Kölner Tages und eine vorherige Zusammenkunft am 6. Oktober in Rostock endgültig beschloß.

Auf diesem Rostocker Tage, am 6. Oktober 1367,[63] auf dem Bertram Wulflam, Jakob Pleskow und Arnold Kröpelin anwesend waren, zeigte es sich, daß die wendischen Städte, nachdem sie den entscheidenden Entschluß zum Kriege gefaßt hatten, mit viel größerer Weitsichtigkeit ihr Ziel verfolgten als die preußisch-niederländischen, die nur gemeinsame Fahrt durch den Sund gewünscht hatten.[64] Es geht aus dem Rezeß[65] deutlich hervor, daß die Leitung jetzt ganz wieder in den Händen der wendischen Städte und ihrer Hauptführer lag, und daß sie es waren, die die preußisch-niederländischen Städte jetzt zum Kriege trieben. Auch die Bündnisverhandlungen mit Graf Heinrich von Holstein und Herzog Albrecht von Mecklenburg hatten die drei Bürgermeister, die nach Preußen gesandt worden waren, Pleskow, Kröpelin und Bertram Wulflam, schon so weit geführt, daß man nicht mehr zurück konnte.[66] Außerdem hielten die wendischen Städte sie mit Recht für unumgänglich nötig. So trafen sich denn am 11. November 1367[67] in Köln die Abgesandten der 4 wichtigsten wendischen Städte, Jakob Pleskow und Gerd von Attendorn aus Lübeck, Johann von der Kyritz und Gerwin Wilde aus Rostock, Bertram Wulflam und Johann Rughe aus Stralsund, Johann Manderow und Bertold Kalzow aus Wismar, mit den Boten der wichtigsten preußisch-niederländischen Städte und den Gesandten Gotlands und des hansischen

62. H. R. I, Nr. 409.
63. H. R. I, Nr. 411.
64. H. R. I, Nr. 403.
65. H. R. I, Nr. 411, § 2.
66. H. R. I, Nr. 411, § 2, Abschnitt 2.
67. H. R. I, Nr. 412 und 413.

Kontors in Brügge. Am 13. November 1367 kam es hier zu der Kölner Konföderation,[68] dem Städtebündnis gegen die Könige von Dänemark und Norwegen,[69] das für die äußere und innere Entwicklung der Hanse so ungeheuer wichtig wurde[70] und die in ihm vereinigten Städte zu höchster Blüte führte. Es würde für das Thema zu weit führen, alle einzelnen Bestimmungen dieses Bündnisvertrages genau zu beleuchten. Nur soviel sei hier festgestellt, daß der Sieg der wendischen Politik deutlich aus dem Vertrage hervorgeht. Ein Bund, der alle Glieder zu bestimmten Leistungen verpflichtete, wurde hier gegen den äußeren Feind geschlossen. Die Kriegsleistungen für die einzelnen Städte wurden genau festgesetzt. Auch hier trugen die wendischen Städte die Hauptlast. Der Kriegsplan für das kommende Frühjahr wurde entworfen und zur Aufbringung der Geldmittel in allen Städten des Bundes ein Pfundzoll erhoben.[71] Die Bündnisverhandlungen mit den Fürsten und das Risiko dieser Bündnisse überließ man den wendischen Städten, die allein ihre Notwendigkeit erkannten. Daß Pleskow, Kröpelin und Bertram Wulflam die Leiter dieser Verhandlungen und somit auch sicher die Hauptträger dieses Gedankens waren, finden wir, wie bereits gesagt, im Rezeß der Rostocker Verhandlungen[72] angeführt.

Eine weitere Regelung für die Ausführung der in Köln gefaßten Beschlüsse trafen die von dort zurückgekehrten Abgesandten der wendischen Städte in Lübeck am 8. Dezember 1367.[73] Am Neujahrstage des Jahres 1368 wurde, in Anwesenheit von Jakob Pleskow, Arnold Kröpelin und

---

68. H. R. I, Nr. 413.

69. Ueber das Verhältnis der Städte zu Norwegen siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. Kap. XIII.

70. Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 437.

71. Ueber die erste Erhebung eines Pfundzolls siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 280.

72. H. R. I, Nr. 411, § 2, siehe auch Nr. 421, § 13.

73. H. R. I, Nr. 420.

Bertram Wulflam, in Rostock[74] das Kontingent festgestellt, das die einzelnen wendischen Städte für den Krieg zu stellen hatten. Die Lübecker sollten 3 Koggen mit 300 Bewaffneten ausrüsten, die Rostocker 2 Koggen mit 150 Bewaffneten, die Stralsunder 2 Koggen mit 200 Bewaffneten, die Wismarer 1 Kogge mit 100 Bewaffneten[75] usw. Es ist hierbei interessant, festzustellen, daß Stralsund mit seiner Leistung nur Lübeck nachstand, also damals in Bezug auf materielle Blüte an zweiter Stelle unter den hansischen Städten zu finden war.

Am 2. Februar 1368 erfolgte in Lübeck[76] der endgültige Bruch der Städte mit den Königen von Dänemark und Norwegen. Auch auf diesem Tage finden wir Bertram Wulflam wie immer. Ebenso war er auf der Versammlung in Grevismühlen, am 27. Februar 1368[77] anwesend, wo noch über Bündnisbedingungen mit den Fürsten verhandelt wurde, vor allem über die Geldvorschüsse der Städte und ihre Sicherungen dafür.

Mit großer Energie wird in dieser ganzen Zeit von den Leitern der städtischen Politik die Kriegsrüstung betrieben worden sein.[78] Auf militärischem Gebiete scheint aber Bertram Wulflam nicht so zu Hause gewesen zu sein wie in der Diplomatie. Jedenfalls wurde er auf der Versammlung in Rostock, am 15. März 1368,[79] auf der er anwesend war, nicht zum Kriegshauptmann seiner Vaterstadt ernannt, sondern Heinrich Schele, Borchard Plotze und Johannes Rughe.[80] Da Bertram Wulflam an der kriegerischen Aktion der Städte nicht militärisch beteiligt war, so ist es hier nicht die Aufgabe, von den Taten der hansischen Streitkräfte und

74. H. R. I, Nr. 421.
75. H. R. I, Nr. 421, § 2 bis 5.
76. H. R. I, Nr. 427.
77. H. R. I, Nr. 436.
78. Siehe über diese Dinge Dietrich Schäfer a. a. O. S. 446—467.
79. H. R. I, Nr. 440.
80. H. R. I, Nr. 440, § 3 in Fassung A.

ihren glänzenden Erfolgen[81] zu reden, sondern die diplomatischen Verhandlungen auf den Hansetagen weiter zu verfolgen, auf denen Bertram Wulflams leitende Position voll und ganz weiter bestand.

Da die Politik und Diplomatie der Leiter der Städte bis zum Stralsunder Frieden dieselbe Weitsichtigkeit, Klugheit und Energie zeigt, wie sie seit dem Entschluß zum Kriege auf den Versammlungen deutlich zu Tage trat, so begnüge ich mich damit, anzuführen, daß Bertram Wulflam auf 6 bis zum Stralsunder Frieden stattfindenden Hansetagen anwesend war,[82] während er nur auf 2 Tagfahrten fehlte.[83] Die Friedensverhandlungen mit Dänemark begannen am 30. November 1369 in Stralsund auf einer Versammlung, von der kein Rezeß vorliegt.[84] Wohl aber ist die Urkunde dieses ersten Friedensvertragsentwurfes uns erhalten.[85] Die für die Städte noch wesentlich günstigere Fassung der Urkunde wurde dann auf dem Stralsunder Tage, am 25. Februar 1370,[86] vereinbart und liegt in der endgültigen Formulierung vom 24. Mai 1370[87] als großartigstes Dokument hansischer Macht und Größe noch heute vor uns. Dieser Stralsunder Friede[88] sicherte den Städten nicht nur die alten Vorrechte in Handel und Verkehr in Dänemark und Schonen, sondern er gab ihnen noch nie dagewesene politische Machtmittel in die Hand. Fünfzehn Jahre lang

---

81. Siehe darüber Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 476 ff.

82. H. R. I, Nr. 469, 474, 475, 479, 489, 510.

83. H. R. I, Nr. 485 und 495. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 299 meint, daß Wulflam von einem dieser Tage wegen der Schlacht bei Dammgarten, die im Verlauf des rügenschen Erbfolgekrieges vom 6.—10. November 1368 zwischen den pommerschen und mecklenburgischen Herzögen ausgefochten wurde, fernblieb. Siehe dazu auch Dietrich Schäfer a. a. O. S. 493/94.

84. H. R. I, S. 474.

85. H. R. I, Nr. 513.

86. H. R. I, Nr. 522.

87. H. R. I, Nr. 523.

88. Siehe dazu Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 511/14.

sollten die Städte zur Sicherung ihrer Privilegien die wichtigsten schonenschen Festen besetzen und ⅔ aller Einkünfte zu Skanör, Falsterbo, Malmö und Helsingborg erhalten. Selbst die Regelung der Thronfolge im dänischen Reiche durfte nach diesem Friedensvertrage nicht ohne Zustimmung der Städte geschehen. So ist der Stralsunder Friede die Krönung und greifbare Frucht einer wahrhaft genialen Politik, die die Städte aus vorhergehender Not und Bedrängnis wieder zu Wohlstand und Gedeihen führte. Daß Bertram Wulflam einer ihrer Hauptträger war, steht nach den angeführten Tatsachen wie bei deren Darstellern wohl unbestreitbar und unbestritten fest. Die ganze Größe seiner Einzelleistung aber wird niemals scharf umrissen werden können. Nur in ihren Werken lebt der Geist der Großen jener bürgerlichen Blütezeit fort. Jedoch die Werke künden uns von der genialen Einsicht, Willenskraft und Energie ihrer Schöpfer.

Es bleibt nun noch übrig, einen kurzen Ueberblick über die Teilnahme Bertram Wulframs an der Politik der Hansestädte nach dem Abschluß des Stralsunder Friedens zu geben.

Bei den schwierigen Verhandlungen mit den Königen von Dänemark und Norwegen über die endgültige Besiegelung des Friedens, die sich bis zu Waldemars Tode, im Oktober 1375, hinzogen, steht Bertram Wulflam als Vertreter seiner Vaterstadt wiederum im Vordergrund. Er fehlte auf den Verhandlungen mit Hakon in Bahus.[89] Nachweislich der Hanserezesse war er im Jahre 1371 auf zwei Hansetagen[90] in Stralsund, auf dem einen[91] war auch König Waldemar persönlich in Stralsund anwesend. Auf einem Tage dieses Jahres, wo interne Städteangelegenheiten verhandelt wurden, fehlte Bertram Wulflam. Auf den

89. H. R. II, Nr. 5.
90. H. R. II, Nr. 11 und 18.
91. H. R. II, Nr. 18.

Tönsberger Verhandlungen, im September 1372,[92] mit den Königen Hakon und Magnus war er nicht. 1373 finden wir ihn auf der Versammlung in Lübeck, am 1. Mai.[93] Ueber die Teilnehmer der Rostocker Versammlung dieses Jahres sind wir nicht orientiert.[94] 1374 fehlte er auf einem Hansetag[95] und war auf einem.[96] 1375 war er auf der Lübecker Versammlung,[97] auf der über Dänemark und Norwegen verhandelt und Braunschweig aus der Hanse ausgeschlossen wurde, wo ein revolutionärer Rat nach Beseitigung des alten herrschte. Wulflam fehlte in diesem Jahre auf einer Rostocker Tagfahrt[98] und bei den Verhandlungen mit Waldemar in Dänemark kurz vor dessen Tode.[99] Bei König Waldemars Tode am 24. Oktober 1375 spielten die Städte tatsächlich in den dänischen Thronstreitigkeiten eine ausschlaggebende Rolle, und der von ihnen anerkannte Olaf besiegelte am 14. August 1376 in Korsör endgültig den Stralsunder Frieden.[100]

Auf sämtlichen Hansetagen, auf denen die dänische Thronfolgefrage geregelt wurde, wie auch bei allen auswärtigen Verhandlungen war Bertram Wulflam anwesend.[101] Auch 1377/78 finden wir ihn auf allen Hansetagen.[102]

Bis zum Jahre 1385 war Bertram Wulflam dann seit 1379 auf acht Hansetagen,[103] während er auf neun fehlte.[104]

---

92. H. R. II, Nr. 40.
93. H. R. II, Nr. 53.
94. H. R. II, Nr. 63.
95. H. R. II, Nr. 78.
96. H. R. II, Nr. 77.
97. H. R. II, Nr. 86.
98. H. R. II, Nr. 94.
99. H. R. II, Nr. 105.
100. H. R. II, Nr. 133 ff.
101. H. R. II, Nr. 113, 115, 117, 120, 123, 133.
102. H. R. II, Nr. 150, 153, 156, 170.
103. H. R. II, Nr. 190, 220, 230, 254, 258, 263, 276, 306.
104. H. R. II, Nr. 172, 219, 229, 232, 244, 248, 266, 273, 298.

Bei einigen Hansetagen wissen wir nicht über die Teilnehmer Bescheid. Außerdem war er in dieser Zeit dreimal in Dänemark zu Verhandlungen mit Margaretha. Am 15. September 1381[105] beriet er in Schonen mit über die Abstellung des Seeräuberunwesens, die schonenschen Schlösser und die norwegischen Privilegien der Städte, die Margaretha nach Hakons Tode nicht erneuern wollte. Am 16. März 1382[106] wird Bertram Wulflam in einer Aufzeichnung über einen mit den Seeräubern in Nykjöbing geschlossenen Waffenstillstand als einziger Vertreter Stralsunds verzeichnet. Und am 9. Oktober 1384[107] nahm er in Falsterbo abermals an allerdings resultatlosen Verhandlungen mit Margaretha teil.

In dieser Zeit begann auch Wulf Wulflam, Bertrams ältester und bedeutendster Sohn, wohl auf Grund des Ansehens seines Vaters, in der Hanse zunächst als Kriegsmann eine Rolle zu spielen. Auf dem Tage zu Wismar, am 21. Oktober 1380,[108] wurden die schonenschen Schlösser ihm und dem Wismarer Peter Stromekendorf zur Bewahrung übergeben. Trotz der Unkosten, die sich daraus für ihn ergaben, trotz der Ränke der Dänen und der Zahlungsunwilligkeit der Städte behielt er die Schlösser auf die Bitte der Hanseboten auch noch 1382,[109] während Peter Stromekendorf von diesem Amt zurücktrat. So verwaltete Wulf Wulflam die Schlösser von da an alleine. Im April 1383 erschien Wulf Wulflam als Unterhändler der Königin Margaretha vor den Städten in Lübeck.[110] Diese freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Königin Margaretha und Wulf Wulflam zeigen deutlich, welche Bedeutung der Name Wulflam im ganzen Norden gewonnen hatte.

---

105. H. R. II, Nr. 240.
106. H. R. III, Nr. 146.
107. H. R. II, Nr. 293.
108. H. R. II, Nr. 220, § 25.
109. H. R. II, Nr. 254, § 3.
110. H. R. II, Nr. 259.

Am 31. Mai 1383[111] übernahm Wulf Wulflam die schonenschen Schlösser endgültig bis zu ihrer Ablieferung an Dänemark. Am 16. März 1385 wurde zwischen Wulf Wulflam und den Städten ein Vertrag geschlossen, in dem Wulf die Befriedung der See gegen die Seeräuber übernahm.[112] Bei der Erteilung dieses neuen wichtigen Auftrages werden die bewiesene eigene Tatkraft und die Bedeutung des Vaters zusammen mitgewirkt haben. Der letzte Hansetag, auf dem Bertram Wulflam als Vertreter seiner Vaterstadt anwesend war, war der in Stralsund am 24. Juni 1385.[113] Die durch den Stralsunder Frieden festgesetzte Frist zur Besetzung der schonenschen Schlösser auf fünfzehn Jahre war abgelaufen, und so beschloß man, da der Friedenvertrag erfüllt worden war, die Rückgabe der Schlösser an Dänemark. Damit war zugleich die Kölner Konföderation hinfällig.[114] Sie ward noch einmal verlesen, und jede Stadt sollte in ihrem Rat die Frage besprechen, ob es nicht nützlich wäre, sie auch jetzt noch zu verlängern. Das große Werk, das, von der Kölner Konföderation an beginnend, über den Stralsunder Frieden bis zu diesem Punkte geführt ward, wo die letzte seiner Bedingungen erfüllt war, hatte somit seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Es hatte die Städte zu bisher unerreichter Macht und Größe geführt. Nach Beendigung des stolzen Baus, an dem er einer der Hauptbaumeister gewesen war, trat Bertram Wulflam nicht mehr persönlich aktiv auf den Tagfahrten auf, wenn er auch im Rat seiner Stadt bis zum Ende seiner Tätigkeit sicher immer für die Sache der Städte weitergewirkt haben wird. Er war nun mindestens 70 Jahre alt, und die Beschwerlichkeit des Reisens in damaliger Zeit wird ihm schon rein physisch die Teilnahme an den Hansetagen verboten haben. Auch die anderen Großen, Jakob Pleskow

111. H. R. II, Nr. 263, § 1.
112. H. R. II, Nr. 300.
113. H. R. II, Nr. 306.
114. H. R. II, Nr. 306, § 22.

und Arnold Kröpelin verschwanden vom Schauplatz der hansischen Politik. Es ist charakteristisch, daß dieser letzte Städtetag, auf dem Bertrams überragende Persönlichkeit im Rat der Städte saß, zugleich für lange Zeit der letzte war, der in Stralsunds Mauern tagte.[115]

III. Bertram Wulflams Wirksamkeit für Stralsund.

In Stralsund, das seit 1234 eine Stadt des lübischen Rechtes war,[116] war die Entwicklung genau wie in den meisten anderen mittelalterlichen Städten dahin gegangen, daß sowohl die landesherrliche Vogteigewalt[117] als auch die Rechte der Gesamtgemeinde der erbgesessenen Bürgerschaft in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bereits völlig in die Hände des Rates übergegangen waren. Der Rat allein verwaltete und beherrschte die Stadt.[118]

In der Zeit von 1362, wo Bertram Wulflam in den Rat eintrat, bis zum Stralsunder Frieden waren alle Kräfte der Stadt durch den großen Kampf gegen Dänemark in Anspruch genommen, so daß irgendwelche Neuerungen in der inneren Verfassung und Verwaltung nicht vorgenommen worden sind. Der Rat der Stadt, der in so hervorragender Weise an der Leitung der Hansepolitik beteiligt war, wird im Inneren völlig damit zu tun gehabt haben, die zur Kriegführung nötigen sehr erheblichen Gelder aufzubringen. Daß diese wichtigste Obliegenheit des Rates, nämlich die städtische Finanzverwaltung, seit dem Jahre 1363 in

115. Bis 1400 z. B. war keine einzige Hansetagung in Stralsund.

116. O. Fock: a. a. O. II. Teil, S. 59 und S. 201. Siehe ferner O. Francke: a. a. O. Balt. Studien XXI 2, S. 22.

117. Seit dem Aussterben des rügenschen Fürstenhauses im Jahre 1325 gehörte Stralsund zum Hoheitsgebiet der Herzöge von Pommern-Wolgast, die sich die rügensche Erbschaft in langen Streitigkeiten gegen die Mecklenburger Fürsten erkämpfen mußten.

118. O. Fock: a. a. O. Teil II, S. 139/141.

Bertram Wulflams Händen lag, geht eindeutig aus der Anklageschrift Stralsunds an die übrigen Hansestädte gegen Bertram Wulflam und Albert Ghildehusen vom 7. März 1392 hervor.[119] Es heißt da, daß er achtundzwanzig Jahre lang den Schoß[120] und der Stadt Gut verwaltet habe. Da die Wulflams 1391 aus Stralsund flohen, ergibt sich als Anfangsjahr der Finanzverwaltung Bertrams das Jahr 1363. An sich war es üblich, jedes Jahr eine Umlegung der Ratsämter vorzunehmen.[121] Den Zeitverhältnissen Rechnung tragend überließ man aber die Finanzverwaltung dauernd Bertram Wulflam; ein Beweis, welch unbegrenztes Vertrauen und welch hohes Ansehen er auch in der engeren Verwaltung seiner Vaterstadt von Anfang an genossen hat.[122] Allerdings war es dann gerade diese Tätigkeit Wulflams, die den Gegnern bei seinem Sturze den Hauptangriffspunkt bot.

Aus Kruse[123] ist zu entnehmen, daß nach einer Angabe bei Dinnies Bertram Wulflam im Jahre 1365 mit Borchard Plotze das Provisorat[124] des Hospitals St. Jürgen vor Rambin verwaltete. Auch diese Verwaltung scheint er bis zu seiner Flucht geführt zu haben, denn in der vorerwähnten

---

119. H. R. IV, Nr. 40, § 1 „her Bertram heft uppeboret dat scót unde der stat gud by achtundetwintich jaren".

120. Der Schoß war eine in den Städten damals übliche außerordentliche Vermögenssteuer, deren Höhe vom Rat immer nach dem jeweiligen Bedürfnis festgesetzt wurde. Siehe darüber O. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 69; und Brandenburg: a. a. O. S. 22; und K. G. Fabricius in Balt. Stud. XII 2, S. 76.

121. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 70 und Brandenburg: a. a. O. S. 9.

122. Daß Bertram Wulflam auch in der Finanzverwaltung der Hanse eine Rolle spielte, scheint mir z. B. daraus hervorzugehen, daß auf dem Hansetag in Stralsund, am 25. Mai 1371, beschlossen wurde, daß das Pfundgeld sowohl aus Schonen wie von allen Städten zu Michaelis nach Stralsund gebracht werden sollte. Siehe hierzu H. R. II, Nr. 11, § 8 u. 9.

123. a. a. O. Sundine 1846, S. 285.

124. Brandenburg a. a. O. S. 23.

Anklageschrift[125] wird Bertram vorgeworfen, daß er sich der geforderten Rechenschaft über die Vermögensverwaltung in St. Jürgen durch die Flucht entzogen habe.[126] An der Ausübung der Gerichtsbarkeit hat sich Bertram W. scheinbar nicht beteiligt. Nur einmal wird er als Richter im liber proscriptorum im Jahre 1363 angeführt.[127] Es ist dies ja auch keineswegs verwunderlich, da Bertram Wulflam so viel auf den verschiedensten Gebieten sonst zu leisten hatte.

Es bleibt nun noch übrig, festzustellen, wie groß Bertram Wulflams Anteil an der gesamten engeren äußeren und inneren Politik seiner Vaterstadt war. Sicher ist, daß Bertram Wulflams Einfluß, besonders seit dem Stralsunder Frieden, auch hier vorherrschte. Es galt hier für die engere Politik Stralsunds, die auf allen Landstraßen durch Wegelagerer und Räuber herrschende Unsicherheit zu bekämpfen. Im Bunde mit anderen pommerschen und mecklenburgischen Städten hat Stralsund hierin nach besten Kräften Abhilfe zu schaffen gesucht.[128] Im Kampf gegen diese Landräuber führte Wulf Wulflam das Kommando über die Besatzung des festen Schlosses Triebsees, das ihm, wie deutlich aus der Anklageschrift von 1392[129] hervorgeht, die beherrschende Stellung seines Vaters im Rat verschafft hatte.

Was ferner die Stellung Stralsunds gegen den Landesherren zu dieser Zeit anbetrifft, so ist folgendes zu sagen: In den andauernden Erbfolgestreitigkeiten der pommerschen Herzöge untereinander und mit den Nachbarfürsten nahm Stralsund, völlig in Anspruch genommen von seiner kriegerischen Tätigkeit gegen die nordischen Mächte, in dieser

125. H. R. IV, Nr. 40, § 5.

126. Ueber die St. Jürgenhospitäler siehe Gadebusch: Pommersche Sammlungen" Bd. II, S. 244/251.

127. Hans. Geschichtsquellen Bd. I, 1875, S. 34, Nr. 312.

128. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 63/65.

129. H. R. IV, Nr. 40, § 2 und 3.

Zeit eine neutrale Haltung ein. Als wahrscheinlich deswegen[130] die Herzöge Wratislav VI. und Bogislav VI. von Pommern-Wolgast am 20. März 1372 in zwei sehr ungehaltenen Schreiben an Bürgermeister und Rat einerseits und die acht bedeutendsten Aemter der Bürgerschaft andererseits Stralsund der Treulosigkeit und des Verrates anklagten, verlangte der Rat sofortige öffentliche, völlige Genugtuung für diese beleidigende Schrift.[131] Es zeigt sich hier, wie unabhängig die Stadt von den ohnmächtigen Landesherren war. Daß Bertram Wulflam als leitender Bürgermeister der Stadt von dieser Unabhängigkeit kein bißchen aufgab, liegt klar zu Tage. Die Unnachgiebigkeit in dieser Angelegenheit zeitigte gute Früchte. Die Fürsten stellten sich seitdem zu dem mächtigen Stralsund in gute Beziehungen. Wratislav VI., der seit 1377 alleiniger Herr des ehemaligen Fürstentums Rügen war,[132] bestätigte der Stadt 1383 alle ihre Privilegien und fügte noch ein Jagdprivileg hinzu.[133]

Daß zwischen den Wulflams und den Landesherren persönlich gute Beziehungen bestanden, beweisen mehrere Tatsachen. Kruse[134] erwähnt, daß Bertram den Herzögen 1369 zu der üblichen Rente von 10 % 300 M. sund. geliehen habe. Von Wulf Wulflam wissen wir, daß er fürstlicher Rat war.[135] Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhange auch noch, daß Bertram Wulflam nebst einigen anderen Adligen und Abgeordneten von Städten nach einer im Archiv zu Barth befindlichen Urkunde im Jahre 1383 eine

130. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 62.

131. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 61/62. Die beiden Schreiben finden sich im liber proscriptorum in: Hans. Geschichtsquellen Bd. I, S. 43/44, Nr. 384.

132. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 61.

133. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 63.

134. a. a. O. Sundine 1846, S. 299.

135. Siehe darüber H. R. IV, Nr. 40, § 12: „Vortmer de sulve Wulf dede tjeghen de rechticheit unser stat, also dat he wart unses herren rat . . .“

Streitigkeit zwischen Herzog Wratislav und der Stadt Barth einerseits und Wedige von Bugenhagen mit seinem Anhange andererseits gütlich schlichtete.

Von wichtigen innerpolitischen Maßnahmen des Rates unter Bertram Wulflams Einfluß kann man nichts berichten.[136] Die einzige in dieser Zeit, nämlich im Jahre 1380 erlassene stadtpolitisch wichtige Ratswillkür, die eine bestimmte Reihenfolge für die mit materiellen Vorteilen verbundene Auslehnung der Ratslehen durch die einzelnen Ratsmitglieder vorsah,[137] war, wie Fock[138] richtig bemerkt, schon das erste Anzeichen einer Opposition im Rate gegen Wulflams Allmacht.

Wie Bertram Wulflams aktive Tätigkeit auf den Hansetagen mit dem Jahre 1385 aufhörte, so scheint auch in der inneren Stadtverwaltung in den 80er Jahren sein Einfluß durch eine allmählich sich entwickelnde Opposition langsam erschüttert worden zu sein. Mit zunehmendem Alter traten wohl die Schattenseiten seiner gewaltigen Persönlichkeit, nämlich Eigenwilligkeit, herber Stolz und zu große Nachsichtigkeit gegen seinen Sohn Wulf stärker in die Erscheinung, so daß seine Allmacht einem Teil der Ratsgenossen unbequem wurde und sich im stillen eine Gegnerschaft im Rat gegen ihn bildete. Dem kam, dem Zuge der Zeit entsprechend, eine Strömung aus der Bürgerschaft, die die Alleinherrschaft des Rates, die sich in Stralsund in Bertram Wulflam verkörperte, stürzen wollte, entgegen. Wie wir aus allen chronikalischen und urkundlichen Nachrichten der Zeit ersehen können, kam es in vielen norddeutschen Städten um diese Zeit zu Aufständen

136. Von dem vielumstrittenen Gewandschneiderprivileg vom Okt. 1370 hat Fock: a. a. O. Teil IV, S. 71/72 und S. 212/229 einwandfrei bewiesen, daß es in seinem politischen Teil erst in späterer Zeit erlassen worden ist.

137. Siehe bei Brandenburg: a. a. O. S. 16 nebst Anm. 65; Fock a. a. O. Teil IV, S. 74; Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 149/150.

138. a. a. O. Teil IV, S. 74.

gegen den Rat; so 1374 in Braunschweig. Es folgten unter anderem Unruhen in Stade, Hamburg, Lübeck, und schließlich wurde 1387 in Anklam der ganze Rat ermordet. Ueberall handelte es sich im wesentlichen darum, daß die durch die Kriegskosten materiell stark belasteten Bürger Anteil an der Regierung haben wollten, um Kontrolle ausüben zu können. Dazu mag in Stralsund die Unzufriedenheit auch noch durch unglückliche Unternehmungen gegen die Seeräuber in der letzten Zeit des Wulflamschen Regimes und die durch dies Unwesen verursachte Unsicherheit des Handels gekommen sein.[139] Jedenfalls kam es auch hier am Ende der achtziger und zu Anfang der neunziger Jahre zu heftigen Unruhen, die auf das stolze Lebensbild Bertram Wulflams zuletzt einen Schatten werfen.

VI. Die Stralsunder Unruhen und Bertram Wulflams Sturz.

Ueber die Ereignisse des Stralsunder Konfliktes der Sarnow-Wulflamschen Parteien und über ihren Verlauf war man sich, teils wegen der Lückenhaftigkeit der Quellen, teils verwirrt durch die verschiedenartigen Nachrichten in den älteren Chroniken und Geschichtswerken, lange Zeit ziemlich im unklaren. Ungefähr übereinstimmend sind die Darstellungen der Dinge bei Kantzow,[140] Klempzen[141] und Mikrälius.[142] Noch bei Kratz,[143] Barthold,[144] Branden-

---

139. Vergl. hierüber Fock: a. a. O. Teil IV, S. 74/75 und Francke: a. a. O. Balt. Stud. XXI 2, S. 41/42.

140. Thomas Kantzow: „Pomerania", Ausg. von Kosegarten, Bd. I, S. 413, S. 415/417, S. 426.

141. Nikolaus Klempzen: „Vom Pommer Lande und dessen Fürsten-Geschlecht" herausgegeb. Stralsd. 1771, S. 22/24.

142. Mikrälius: „Das alte Pommernland" III. Buch, cap. 65, S. 407/08.

143. Kratz: „Die Städte der Provinz Pommern" S. 459.

144. Barthold: „Geschichte von Rügen und Pommern", 3. Bd., S. 532/36.

burg[145] und Kruse[146] finden wir eine Darstellung, die durch die neuesten Forschungen als teilweise falsch erwiesen worden ist. Während die vorgenannten älteren Werke sich für die fraglichen Ereignisse hauptsächlich auf Kantzows „Pommerania" und die jetzt bei Mohnike und Zober[147] zum Teil herausgegebenen Stralsunder Chroniken von Berckmann,[148] Busch[149] und Storch[150] stützten,[151] haben Francke[152] und Fock[153] jetzt die Dinge so dargestellt, wie sie sich aus den urkundlichen Nachrichten als richtig ergeben. Man hat sich also hauptsächlich auf das urkundliche Material aus den Stadtbüchern und aus den Hanseakten und auf Detmar[154] zu verlassen, dessen Aufzeichnungen, als die des einzigen zeitgenössischen Chronisten, sehr wichtig sind und in völliger Uebereinstimmung mit den urkundlichen Nachrichten stehen. Die oben erwähnten Stralsunder Chroniken aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert müssen, soweit sie diesen Quellen widersprechen, als sekundär zurückgewiesen werden.

Es ergibt sich folgender Verlauf der Ereignisse:[155] Um das Jahr 1388 scheint die Unzufriedenheit der Bürger so groß gewesen zu sein, daß der Rat, vielleicht auch geschreckt

---

145. Brandenburg: a. a. O. S. 32/36.

146. Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 198 ff.

147. Mohnike und Zober: „Stralsundische Chroniken" I. Bd., Stralsund 1833.

148. Berckmann: Chronik von Stralsund.

149. Congesta Henrici Buschii.

150. Storchsche Chronik.

151. Siehe dazu Francke, Balt. Stud. XXI 2, S. 84/85.

152. Francke, Balt. Stud. XXI 2, S. 42/46 und Hansische Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S. 88/91.

153. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 74/104.

154. Detmar in „Die Chroniken der deutschen Städte" Bd. XXVI, S. 41 und S. 62.

155. Siehe hierfür: Fock: a. a. O. Teil IV, S. 74/104; Francke: Balt. Stud. XXI 2, S. 42/46 und Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S. 88/91.

durch die Vorgänge in Anklam, sich entschloß, Hermann Hosang, einen der Führer der Volkspartei, und 1389 Karsten Sarnow, deren bedeutendsten Mann, in den Rat zu wählen, um die Mißstimmung der Bürger zu besänftigen.[156] Schon 1390[157] wurde Karsten Sarnow entgegen der Verfassungsordnung von 1386,[158] als fünfter zum Bürgermeister gemacht. Daß er 1391 einen glänzenden Sieg über die Seeräuber errang, wird seine Volkstümlichkeit und sein Ansehen noch bedeutend gesteigert haben.[159] Unter dem Drucke dieser Volksparteiführer im Rat kam es am 2. Mai 1391 zu einer Verfassungsreform.[160] Ihre hauptsächlichste Neuerung bestand darin, daß neben dem Rat eine bürgerschäftliche Vertretung von zwölf, von den Bürgern gewählten Gemeindealtermännern geschaffen wurde, die an der Regierung teilnahm. Ein Ausschuß von vier Ratsherren und zwei Gemeindealtermännern sollte die städtischen Finanzen verwalten und dem Rat und der Gemeindevertretung jährlich Rechenschaft ablegen. Dies war ein vollständiger Sieg der Volkspartei über die Wulflamsche und war natürlich, hauptsächlich in den Bestimmungen über die Finanzverwaltung, gegen sie gemünzt.

---

156. Daß die Nachrichten bei Kantzow: a. a. O. S. 407 über einen um diese Zeit entdeckten Aufstand und viele Hinrichtungen falsch sind, kann man aus dem liber proscriptorum ersehen, der in dieser Zeit von keiner Hinrichtung berichtet. Kantzows Darstellung ist offensichtlich eine Verwechslung mit den Vorgängen im Jahre 1394, wie auch Fock: a. a. O. Teil IV, S. 75 in der Anmerkung feststellt.

157. Brandenburg: a. a. O. S. 85.

158. Brandenburg: a. a. O. S. 10, Anm. 45 und Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 182.

159. Unter anderen berichtet z. B. bei Mohnike und Zober: a. a. O. S. 164 Busch in seinen Congesten mit Nennung von Sarnows Namen davon; ferner Detmar „Chroniken d. dtsch. Städte“ a. a. O. S. 41; Reimar Kock bei Grauthoff, I. Teil, S. 494/95; Krantz „Wandalia“ lib. 9, cap. 29.

160. Ein Abdruck dieser Urkunde findet sich bei Fock nach einer mit dem Original gleichzeitig verfaßten Abschrift im liber memorialis a. a. O. Teil V, S. 229/31; und bei Francke: Balt. Stud. XXI 2, S. 81/83.

Auf Grund der neuen Verfassung forderte man nun, wahrscheinlich ehe die Finanzverwaltung dem neuen Ausschuß übergeben wurde, natürlich auf Betreiben der Sarnowschen Partei, Rechenschaft von Bertram Wulflam über die Verwaltung des Schosses und des Vermögens von St. Jürgen. Albert Ghildehusen,[161] der Schwiegervater von Bertrams Söhnen, sollte Rechenschaft über die Verwaltung der Münze ablegen.[162] Die Kunde von dieser Forderung wird ins Volk gedrungen sein. Als man am 28. Juni 1391[163] in einer Sitzung des Rates und der Gemeindealtermänner hierüber verhandelte, und die Rechenschaft noch nicht abgelegt ward, drang eine Menge von aufgebrachten Bürgern in das Rathaus ein und bedrohte Wulflams Leben.[164] Als darauf die beiden Bürgermeister Gregorius Swerting und Goedeke Nybe vergeblich die Wut des Volkes zu dämpfen versucht hatten, bat Wulflam Karsten Sarnow um Vermittlung,[165] die dieser ihm jedoch abschlug und erst übernahm, als der ganze Rat ihn darum bat. Die drei Bürgermeister brachten nun einen Vergleich zustande, mit dem sich die Bürgerschaft beruhigte. Bertram Wulflam sollte aus seinem Vermögen der Stadt ein Darlehn von 2000 Mk. machen.[166]

161. Daß Albert Ghildehusen, nicht Albert Holthusen mit den Wulflams floh, ist eindeutig erwiesen von Koppmann in: Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1873: Nachrichten vom hans. Geschichtsverein, 3. Stück (1873) S. XLII/XLIII. Siehe dazu T. Pyl: „Pommersche Geschichtsdenkmäler“ Bd. IV, S. 41/44.

162. Für die Ereignisse, die zur Flucht der Wulflams und des Albert Ghildehusen führten, ist die Hauptquelle die schon mehrfach erwähnte Anklageschrift gegen sie von 1392. H. R. VI, Nr. 40.

163. Siehe für das Datum O. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 231/32.

164. H. R. IV, Nr. 40, § 4: „unde he an groten varen was“. Mohnike u. Zober: a. a. O. aus der Storchschen Chronik S. 165: „also wenn se der stadt nicht den rüggen gegewen und vorgeweken weren, hedden se dat levendt darby laten möten“.

165. Auch dies ist, wenn man Wulflams Charakter in Betracht zieht, ein deutliches Zeichen, wie groß die direkte Gefahr gewesen sein muß.

166. Siehe für diese Vorgänge H. R. IV, Nr. 40, § 4,

Ferner verpflichtete sich Wulflam zu einer Rechnungsablegung vor Rat und Gemeindealtermännern über die Verwaltung von St. Jürgen, die er bei Verlust seiner Güter in der Stadt, falls er den Termin nicht innehielte, am Freitag, den 30. Juni, also nach zwei Tagen, ablegen wollte.[167] Albert Ghildehusen versprach unter denselben Bedingungen eine Rechnungsablegung über die Münze für Sonnabend, den 1. Juli.[168] Diese Rechenschaftsablegung erfolgte aber nicht, sondern in der Zwischenzeit, also schon vor Freitag, den 30. Juni, flohen Bertram Wulflam, seine drei Söhne und Albert Ghildehusen aus der Stadt. Darauf wurden die Güter der Geflohenen mit Beschlag belegt[169] und dieselben nunmehr wegen ihres Wortbruches aus der Stadt verwiesen.[170] Zunächst erschienen die drei Wulflamschen Söhne unter freiem Geleit der Stadt zu einer Verhandlung mit dem Rat und den Bürgern vor den Stadttoren. Hochmütig forderten sie die Wiedereinsetzung ihres Vaters mit allen Ehren, und als dies selbstverständlich abgeschlagen wurde, sagten sie der Stadt Fehde an.[171] Zuerst wandten sich die Wulflams mit der Bitte um Beistand an Herzog Wartislav VI., dessen Vermittlung aber anscheinend nichts fruchtete.[172] Darauf suchten sie in Rostock bei der Hanse um Hilfe nach.

Auf einer Tagfahrt in Rostock, Ende des Jahres 1391 oder Anfang 1392, beschwerte sich Bertram Wulflam über seine Vaterstadt und erhob vor allem Anklage gegen

---

167. H. R. IV, Nr. 40, § 5.

168. H. R. IV, Nr. 40, § 13.

169. H. R. IV, Nr. 40, § 5: „Doch is van deme vorwillekorden gude vele duftliken der stat untferdighet". Die Wulflams hatten also wohl einen Teil ihres Vermögens mitgenommen.

170. Siehe H. R. IV, Nr. 40 und Fock: a. a. O. Teil IV, S. 231/32.

171. H. R. IV, Nr. 40, § 7.

172. Siehe hierüber Detmar „Chron. d. dtsch. Städte" a. a. O. S. 41 und Mohnike und Zober: a. a. O. aus Buschs Congesten und Storchs Chronik S. 165/166.

Karsten Sarnow.[173] Darauf forderten die Hansestädte wohl durch die auf dem Rostocker Tage anwesenden Stralsunder Ratssendeboten von Stralsund eine Verteidigung gegen die von Wulflam gegen die Stadt erhobenen Vorwürfe. Am 7. März 1392 erließ der Rat demzufolge ein Anklageschreiben gegen die Wulflams und Albert Ghildehusen, das sämtliche Beschwerden, die die Stadt über diese führen konnte, als Rechtfertigung für das Verhalten Stralsunds ihnen gegenüber vorbrachte[174] und die Städte zum Schluß ersuchte, den Entflohenen keinen Schutz zu gewähren. Jedoch auf einem Hansetage zu Lübeck im Frühsommer 1392[175] forderte man von den Stralsundern weitere Erklärungen über die Angelegenheit, die bis zum 24. Juni nach Lübeck geschickt werden sollten. Diese Nachricht Stralsunds traf nicht ein, sondern der Rat bat um dringender Geschäfte willen um Verlängerung der Frist. Als am 16. Oktober 1392 auf dem Tage zu Lübeck noch keine Antwort vorlag, schickten die Städte einen eigenen Boten mit einem Schreiben[176] nach Stralsund, in dem die Stadt zur Mitsendung der geforderten Antwort durch denselben Boten, der das Schreiben überbrachte, aufgefordert wurde. Widrigenfalls würde man so gegen die Stadt verfahren, „als uns van den menen steden bevolen ys".

Ueber den weiteren Verlauf der Dinge wissen wir nichts Genaueres. Die aristokratische Partei in Stralsund muß nach und nach an Boden gewonnen haben. Wahr-

---

173. Ein Rezeß von dieser Versammlung liegt nicht vor, daß sie aber stattfand, geht aus dem Anklageschreiben hervor: H. R. IV, Nr. 40, § 4. Siehe dazu auch noch die Vorbemerkung zu H. R. IV, Nr. 40.

174. Abgedruckt ist dies Schreiben nach dem Original aus dem Danziger Stadtarchiv in H. R. IV, Nr. 40; und nach einer Ausfertigung im liber memorialis bei Fock: a. a. O. Teil IV, S. 232/37.

175. Auch hiervon fehlt der Rezeß; daß der Tag stattfand, ist aber zu schließen aus den ersten Reihen des Schreibens der Städte an den Stralsunder Rat vom 18. Okt. 1392, H. R. IV, Nr. 110.

176. H. R. IV, Nr. 110.

scheinlich im Frühjahr 1392 machte sich Hermann Hosang, einer der Führer der Volkspartei, die im Rate saßen, der Uebertretung eines Kornausfuhrverbotes schuldig. Deswegen zur Rechenschaft gezogen, verübte er im Rat einen Ueberfall auf den Bürgermeister Siegfried und ward daraufhin gerädert.[177] Dieses Vergehen eines der Führer der Opposition mag, in Verbindung mit wachsender Unzufriedenheit bei einem Teil des Rates und der Bürgerschaft, dazu geführt haben, daß man, dem Druck der Hanse folgend, im Rat die ehrenvolle Zurückberufung der Verfesteten beschloß. Karsten Sarnow widersetzte sich dem natürlich. Er wurde angeklagt, der Stadt geschadet zu haben, und wurde am 21. Februar 1393 hingerichtet.[178] Ob Karsten Sarnows Hinrichtung vor oder nach der Rückkehr der Wulflams und Albert Ghildehusens geschah, läßt sich nach den Quellen nicht feststellen. Es kann hier, wo es sich um ein Charakterbild Bertram Wulflams handelt, auch gleichgültig sein, da dieser nicht mehr lebend zurückkehrte, sondern in der Verbannung zu Ende des Jahres 1392 oder Anfang 1393 gestorben war. Seine Leiche aber brachten die 1393 heimkehrenden Söhne mit zurück, und zum Zeichen, daß der Verstorbene unschuldig aus dem Amte gekommen sei, wurde sein Sarg vor der endgültigen Bestattung auf dem Ratsstuhl, den er einzunehmen pflegte, niedergesetzt.[179] Der Name Wulflam wird in diesem Zu-

---

177. Kantzow: a. a. O. S. 416/17; vergl. hierzu Fock: a. a. O. Teil IV, S. 97, Anm. 2.

178. Mohnike und Zober: a. a. O. S. 165 nach Buschs Congesten und S. 166 nach der Storchschen Chronik.

179. Bertram Wulflams Tod in der Verbannung hat Fock: a. a. O. Teil IV, S. 239/244 einwandfrei nachgewiesen. Die Stellen bei Korner: „Chronica Novella", bei Schwalm S. 342, Nr. 1073 und bei Krantz: „Wandalia" Buch 9, Kap. 30, die er für seine Ansicht anführt, sind beweisend. Dafür spricht auch die Stelle in Valentini ab Eikstet: „Epitomae Annalium Pomeraniae" (herausgeg. v. Balthasar) S. 83 „Proditum est, cadaver etiam Senatoris cujusdam, qui in exilio mor-

sammenhang zwar nur bei Korner erwähnt, aber die angegebenen Stellen bei Krantz und Eikstet sind auch nur auf Bertram Wulflam deutbar, da Albert Ghildehusen nachweislich der Stadtbücher bestimmt zurückkehrte und sein Amt weiter verwaltete.[180]

Um noch kurz die Ereignisse bis zum endlichen Abschluß der Unruhen wiederzugeben, möchte ich noch anführen, daß nach der Rückkehr der Verbannten die Verfassung vom 2. Mai 1391 aufgehoben und eine geplante nochmalige Erhebung der Volkspartei gegen den Rat im Jahre 1394 entdeckt und durch Hinrichtung der Führer und Verfestung vieler Mitschuldiger niedergeschlagen wurde.[181] Mit diesem Siege der aristokratischen Partei trat endgültig Ruhe ein.

Angesichts dieses tragischen Endes eines so verdienten und bedeutenden Mannes erhebt sich nun die Frage, ob dieses Schicksal durch eigene Schuld Wulflams heraufbeschworen wurde, oder ob unglückliche Zeitumstände und Undank der Vaterstadt ihn zum schuldlosen Märtyrer machten.

Bei dem Versuch, dies zu beantworten, ist zunächst die Anklageschrift Stralsunds an die Hansestädte vom 7. März 1392[182] unter diesem Gesichtspunkte zu untersuchen.[183]

---

tem obiverat, in innocentiae signum in pristinum repositum esse locum".

180. Daß die Stadtbücher dagegen für Bertram Wulflams Rückkehr keinen Beweis liefern, hat Fock: a. a. O. Teil IV, S. 240/41 überzeugend erwiesen.

181. Vergl. hierzu Fock: a. a. O. Teil IV, S. 238, wo ein Abdruck aus dem liber proscriptorum über diese Ereignisse vorliegt; ferner Mohnike und Zober: a. a. O. aus Buschs Congesten S. 167 für anno 1394 und Zober: „Eine alte Stralsunder Chronik" S. 7: „anno dnj, MCCCXCIII".

182. H. R. IV, Nr. 40.

183. Für die Schuldfrage vergleiche man hauptsächl. Francke. „Für Bertram Wulflam" in Hans. Geschichtsbl. IV, 1884, S. 92/105, Jahrg. 1880/81.

Es ist dabei zu beachten, daß dieses Schriftstück ein Anklageschreiben ist und zu dem Zwecke verfaßt wurde, vor den Städten das Verhalten Stralsunds gegen die Wulflams und Albert Ghildehusen zu rechtfertigen. Da die Hansestädte, besonders beim Braunschweiger Aufstand, gezeigt hatten, daß sie revolutionären Bewegungen in den Städten grundsätzlich feindlich gegenüberstanden und mit schärfsten Maßregeln dagegen vorgingen, mußte es den Verfassern des Schreibens klar sein, daß ihre Anklage gegen die Wulflams nur dann die gewünschte Wirkung haben könne, wenn sie diesen einwandfrei eine ehrlose Handlung würden nachweisen können. Sie werden also der Natur der Sache nach vorgebracht haben, was irgend Belastendes über die Geflohenen vorzubringen war. Und daß dies möglichst erschöpfend geschehen ist, zeigt das Schreiben deutlich genug. Muß doch selbst die prunkvolle Hochzeit eines Wulflamschen Sohnes als Belastungsmaterial herhalten.

Die Seele des Stralsunder Rates war nach Bertram Wulflams Flucht sein schärfster Gegner, Karsten Sarnow, ein begabter, energischer Emporkömmling,[184] scheinbar auch mit der ganzen Rücksichtslosigkeit, die diejenigen unter ihnen, die etwas erreicht haben, immer kennzeichnet und kennzeichnen muß. Sein Verhältnis zu Wulflam wird am besten durch die schon erwähnte Tatsache beleuchtet, daß er dem in Lebensgefahr schwebenden Wulflam die Bitte um Vermittlung abschlug. Und dieser Kampf zwischen ihm und Bertram Wulflam war eben auch für jeden von ihnen ein Kampf um Leben und Tod, denn nebeneinander war für sie nicht Raum. Man hat also dieses Schreiben, das unter Sarnows maßgebender Beeinflußung verfaßt wurde, auch aus diesem Grunde so anzusehen, daß es alles, was gegen

184. Mohnike und Zober: a. a. O. aus der Storchschen Chronik S. 166 „Carsten Sarnow, welcker hir sunderlicken nicht befrundet was, ock nicht van groten frunden sinen ursprung und herkamen hadde; sonder alleen siner dapfern und ridderlicken daden halven tho enem borgermeister geraden was“.

die Wulflams vorzubringen war, in schärfster Form vorbrachte. Man darf bei dem amtlichen Charakter des Schreibens die Glaubwürdigkeit der mitgeteilten Tatsachen nicht von vornherein anzweifeln. Andererseits ist, wie auch Francke[185] betont, zu beachten, daß das Schriftstück in einem Punkte sicher einen Widerspruch in sich selbst trägt. Während es nämlich im Artikel 4 von Bertram Wulflam heißt, daß er in großer Gefahr gewesen sei,[186] um dann hervorheben zu können, daß der ganze Rat sich für ihn verwandt und Karsten Sarnow ihn aus der Not befreit habe, steht im nächsten Artikel,[187] daß kein Mensch ein böses Wort zu ihm gesprochen oder irgendeine Drohung ausgestoßen habe. Hierdurch wollte man offenbar nachweisen, daß Wulflams Flucht nicht irgendwelcher drohender Gefahren wegen, sondern lediglich, um sich der Rechenschaft zu entziehen, habe unternommen sein können. Diese letzte Angabe ist also eine offensichtliche tendenziöse Unwahrheit, und es geht klar daraus hervor, daß die Klagen des Schreibens mit großer Vorsicht für den Nachweis der wirklichen Schuld Wulflams aufzunehmen sind.

Es ergibt sich nun die Aufgabe, die einzelnen Beschuldigungen, die in dem Schreiben vorgebracht werden, dem Wortlaut nach zu untersuchen und festzustellen, welche auf ein wirkliches Vergehen zu deuten wären.

Zwei Gruppen von Anklagen liegen vor: erstens diejenigen, die sich gegen Bertram Wulflams Finanzverwaltung richten, zweitens diejenigen, die Bertrams zu große Nachsicht den Uebergriffen seines Sohnes Wulf gegenüber rügen. Diejenige Stelle, die als einzige die Grundlage für die Annahme bilden könnte, Bertram Wulflam habe sich am Stadtgut vergangen, ist der erste Artikel des Schreibens,[188]

185. a. a. O. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S .101.

186. H. R. IV, Nr. 40, § 4.

187. H. R. IV, Nr. 40, § 5.

188. H. R. IV, Nr. 40, § 1: „In dat eerste: her Bertram heft uppeboret dat scot unde der stat gud by achtundetwinlich jaren,

der in heutiger Sprache lautet: „Zum ersten: Herr Bertram hat den Schoß und der Stadt Gut[189] achtundzwanzig Jahre lang erhoben und hat das nach seinem Hause gebracht und bringen lassen ohne Geheiß des Rates. Er und seine Frau haben mehr darüber verfügt als der Rat. Und einige Renten der Stadt hat er verkauft ohne Wissen des Rates". Das Wort Unterschlagung kommt nicht vor. Man hatte also sicher keine Beweise, daß eine solche wirklich vorlag, denn sonst hätte man das bestimmt, wie auch Franke[190] sagt, in der unzweideutigsten Weise angegeben. Mir klingt aus dem Text als feststehende Tatsache nur die einer eigenmächtigen Handlungsweise entgegen. Geht man nun den Motiven nach, die Bertram Wulflam zu dieser Eigenmächtigkeit geführt haben mögen, so sind diese leicht erklärlich. Daß er, der allmächtige Leiter der Hanseangelegenheiten, für seine Vaterstadt selbstverständlich auch maßgebend bei der Festlegung des Kostenaufwandes Stralsunds für die Hanseunternehmungen war, ist sicher. Er wird es daher als vereinfachtes Verfahren angesehen haben, die Gelder, die doch alle durch seine Hand gingen, gleich bei sich im Hause zu bewahren, und es ist bei seiner ganzen Art wohl auch möglich, daß er eigenmächtig vielleicht über Ausgaben, die er im Interesse gedeihlicher Politik für nötig hielt, ohne Befragung des Rates verfügte. Wenn besonders durch den Zusatz „er und sein Weib" der Eindruck hervorgerufen wird, als habe er die Stadtgelder zu privaten Zwecken verwandt, so ist das jedenfalls nur eine unerwiesene Bezichtigung, die sich aus dem Zweck und Charakter des Schreibens leicht erklären läßt, die aber erst dann als Tatsache ge-

---

unde heft dat to zinem huse bracht unde brenghen laten sunder heet des rades. He unde zyn wif hebben dar mer vore raden wen de raat. Unde menygherleye lifgheding dat he vorkoft heft uppe de stat sunder wy[t]schup des rades".

189. Was darunter zu verstehen, siehe Brandenburg: a. a. O. S. 21/23.

190. a. a. O. Hans. Geschichtsbl. 1880/81, S. 98.

nommen werden könnte, wenn irgendwie ein Beweis dafür erbracht würde.

Ebenso verhält er sich mit der Anklage des zweiten Artikels, in dem der Rat sich beklagt, daß Wulf Wulflam die Rechenschaft über 6000 Mk., die ihm zur Einnahme des Schlosses Triebsees übergeben worden wären, trotzdem man ihn seit zwei Jahren darum mahne, noch nicht abgelegt habe, und daß sein Vater unwirsch geworden sei, sowie davon die Rede gewesen wäre. Auch hier kann der Rat gegen Bertram nur den Vorwurf erheben: „Na deme dat he was de oldeste persone des rades unde borghermester, zo hadde ziner ere dat wol tovoghet, dat he der stat gud to der stat behof bet bewaret hadde".

Aus dem folgenden Paragraphen 3 geht hervor, daß Wulf Wulflam sich in den Besitz des Schlosses gesetzt hatte, er wird also wohl auch das Geld dazu verbraucht haben, daß er dann auf dem Schlosse nicht nach dem Willen des Rates handelte, ist ein Vorwurf, der mit der geldlichen Seite der Sache nicht direkt im Zusammenhang steht.

In § 4 und 5 wird der schon oft herangezogene Vorwurf erhoben, daß Bertram Wulflam die Ablegung der Rechenschaft verweigert habe und schließlich, um ihr zu entgehen, aus der Stadt geflohen sei. In § 6 wird er wieder der Eigenmächtigkeit beschuldigt. Er habe nämlich bei Verwaltung der Hövenerschen Stiftung, in die 60 arme, kranke Leute frei aufgenommen werden sollten, für die Aufnahme entgegen dem Willen des Stifters eine Gebühr verlangt.[191]

In § 7 bis § 12 werden die Anschuldigungen gegen die Wulflamschen Söhne, vor allem gegen Wulf, vorgebracht, die auch nirgends ein wirklich ehrenrühriges Vergehen sondern nur Willkürlichkeiten und dreiste Uebergriffe einer allzu herrischen Jugend darstellen.[192] Man wirft nun

---

191. H. R. IV, Nr. 40, § 6.

192. In der Einleitung des IV. Bandes der Hanserezesse S. IX weist Koppmann den Vorwurf, der Wulf Wulflam gemacht wird, daß

Bertram Wulflam vor, er habe immer verhindert, daß diese Uebergriffe seines Sohnes geahndet würden. Gewiß wäre dies für unsere heutige Auffassung eine Verletzung des wahren Amtsbewußtseins. Aber diese Schwäche eines Mächtigen seinen eigenen Angehörigen gegenüber ist so menschlich, daß sie, zumal in der damaligen Zeit, wo es im Rat der Städte doch noch recht patriarchalisch zuging wohl nicht als großes Vergehen, sondern als menschlich entschuldbar bei einem Greise anzusehen ist, um so mehr, als er in seinem Sohne Wulf einen hochbegabten jungen Menschen in Schutz nahm, der seiner Vaterstadt schon bedeutende Dienste geleistet hatte und später noch zu höchstem Ansehen emporstieg.

Was nun die letzte in § 13 gegen Albert Ghildehusens Münzverwaltung vorgebrachte Klage anbetrifft, so ist auch hier kein Beweismaterial erbracht, daß Bertram Wulflam diesem etwa Beihilfe zu Unterschlagungen geleistet hätte. Auch hier kann man nur den Vorwurf der Duldung einer vielleicht unzweckmäßigen und sicher ziemlich ungeordneten Verwaltung der Münze gegen Bertram Wulflam erheben.

Das Endergebnis dieser Betrachtungen wäre also, daß man aus dem Anklagebrief schlechthin ein Vergehen Bertram Wulflams am gemeinen Gute nicht folgern kann.

Daß auch die Vertreter der Hansestädte diesen Schluß gezogen haben, geht aus ihrem weiteren Verhalten in der Wulflamschen Angelegenheit deutlich hervor. Ein Rat, bestehend aus den besten Köpfen des Bürgertums jener Zeit, hätte auch bei größtem Wohlwollen für Bertram Wulflam und einer Voreingenommenheit gegen dessen Gegner niemals die Sache eines Ehrlosen weiter vertreten können. Und man setzte sich doch mit großem Nachdruck weiter für Bertram Wulflam ein, wie bei Schilderung der Ereignisse oben schon mitgeteilt worden ist. Daß Stralsund

---

er die Befriedung der See schlecht ausgeführt habe, als unbegründet zurück.

auf das Ersuchen der Städte keine weiteren Erklärungen abgab, zeigt wohl, wie auch Francke[193] annimmt, daß kein weiteres Beweismaterial gegen die Wulflams vorhanden war.

Man könnte nun aber trotz allem noch einwenden, daß die Flucht Wulflams und Ghildehusens vor der Rechenschaftsablegung doch vielleicht als eigenes Schuldbekenntnis aufzufassen sei. Jedoch die Umstände, unter denen die Flucht erfolgte, und das Charakterbild Bertram Wulflams lassen diese Tatsache aus anderen Beweggründen erklärlich erscheinen. Es ist zunächst zu beachten, daß die Rechenschaftsablegung von Bertram Wulflam auf Grund der neuen Verfassung von 1391 und auf Betreiben seiner Gegner gefordert wurde.[194] Dem stolzen, hochfahrenden Manne wird es als unerträgliche Demütigung erschienen sein, daß er nach einer Amtstätigkeit von neunundzwanzig Jahren, in der er unbegrenztes Vertrauen genossen und Großes für die Stadt geleistet hatte, vor gehässigen Gegnern Rechenschaft ablegen sollte. Er mag sich gesagt haben, daß eigenmächtige Formverstöße in der Verwaltung, deren er sich wohl schuldig gemacht hatte, ihm von diesen Gegnern niemals verziehen, sondern auf das Uebelste ausgelegt worden wären.

Er sah, daß die Macht im Augenblick aus seiner Hand geglitten war, daß ihm in der Stadt zur Wiederherstellung seines alten Ansehens der Boden entzogen war, konnte aber, auf seine Verdienste und sein Ansehen pochend, hoffen, bei den Genossen der Hanse und beim Landesherren Verteidiger zu finden, mit deren Hilfe allein er vielleicht seine Mitbürger wieder zur Besinnung würde bringen

---

193. a. a. O. Hans. Geschichtsbl. 1880/81, S. 102/103.

194. Vergl. über die Rechnungsführung vor 1391 C. G. Fabricius: „Stralsund in den Tagen des rostocker Landfriedens" (Balt. Stud. 12, 2, 1846) S. 75. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 73. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 260 und Sundine 1847, S. 198. Danach herrscht über die Stralsunder Finanzverwaltung noch ziemliche Ungeklärtheit.

können. Auch wird er sich an das in höchster Gefahr ihm von seinen Gegnern abgetrotzte Versprechen, eine Rechenschaft abzulegen, nicht gebunden gefühlt haben, da diese Zusicherung ja nur ein Akt der Notwehr war. Die Ansicht Focks,[195] daß es unrühmlich sei, in heimlicher Flucht sich einer Rechenschaft zu entziehen, scheint mir die Anschauungen des 14. Jahrhunderts zu sehr nach den modernen zu beurteilen. Ich halte es für sicher, daß ein so stolzes, eigenmächtiges Geschlecht, wie die Wulflams es waren, es für ehrenwerter hielt, in offenem Kampf sein Recht zu verteidigen, als durch Nachgeben den Anschein zu erwecken, daß man die Forderungen der Gegner für gerechtfertigt halte. Bestärkend für diese Auffassung ist besonders das in § 7 des Anklageschreibens geschilderte Auftreten der Wulflamschen Söhne vor Stralsund. Unmöglich konnten sie erwarten, auf diese Art die Wiedereinsetzung ihres Vaters zu erreichen. Vielmehr scheint mir dies Unternehmen zu dem Zwecke gemacht worden zu sein, um der Stadt zu zeigen, daß die aus der Stadt Entflohenen nicht mit den Gegnern feilschen und paktieren, sondern, da die undankbare Vaterstadt es nicht anders wolle, mit allen Mitteln in offenem Kampf ihr Recht durchsetzen würden. Ob diese Unternehmung der Söhne mit Wissen oder gar auf Veranlassung des Vaters geschah, erscheint mir zweifelhaft. Jedenfalls ist sie bezeichnend für die Wulflamsche Art. Daß die Handlungsweise der Wulflams politisch klug war, hat der Erfolg gezeigt. Nach knapp zwei Jahren konnten sie mit Ehren wieder in die Heimat zurückkehren, und Wulf Wulflams Laufbahn entwickelte sich fast ebenso schnell und glänzend wie die des Vaters.[196]

Nachdem so die Schuldfrage auf Grund des urkundlichen Materials und der Ereignisse selbst verneint werden mußte, bleibt es noch übrig, die Urteile der Chronisten und

---

195. a. a. O. Teil IV, S. 89.

196. Ueber Wulf Wulflam siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 106/10, und Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 270 ff.

Geschichtsschreiber, die sich mit ihr beschäftigt haben, zur Ergänzung kurz heranzuziehen.[197] Der Zeitgenosse Detmar gibt an, daß die Ursache des Streites in Stralsund die Gewohnheit der Bürgermeister gewesen sei, den Schoß in ihrem eigenen Hause aufzubewahren[198] und urteilt, daß die Geflohenen im Recht, also schuldlos, gewesen seien.[199] Auch die Berichte bei Korner,[200] Krantz[201] und Valentin von Eikstet[202] zeigen, daß sie die Geflohenen für schuldlos hielten. Ebenso ist in Kantzows „Pomerania", in Klempzens „Vom Pommer Lande" und in Mikrälius „Das alte Pommernland", die ja allerdings, wie schon ausgeführt, die Ereignisse recht verwirrt bringen, von einer Schuld der Geflohenen nicht die Rede. Die Nachrichten in Buschs Congesten[203] „hier was ein geschlechte, de heten Wulfflamen, de hedden wedder den rath gedahn, dath se vorweken uth der stadt . ." und in Storchs Chronik,[204] wo es von den Wulflams heißt: „Disse hedden sick mit etlikem ungehorsam und mothwillen (denn solcke menen, se mögen edt wol dhon) sehr sträflich und hart gegen einen erbaren rath vorgrepen", reden auch nur von Uebermut gegen den Rat, nicht aber von Unterschlagung, trotzdem sie, besonders die Storchsche Chronik, offenbar stark auf Sarnows Seite standen.

Von den neueren Geschichtschreibern, die nicht rein die Ereignisse berichten, sondern die Schuldfrage beurteilen, wie Kruse,[205] Fock,[206] Barthold[207] und Francke[208] hat bis auf Schäfer[209] keiner Wulflam einer Unterschlagung be-

---

197. Siehe hierüber auch Francke: a. a. O. Hans. Geschichtsbl. 1880/81, S. 92/96.

198. Detmar „Chron. d. dtsch. Städte" Bd. XXVI, S. 41: „De sake was: de borgermestere van deme Sunde hadden ene wonheit, dat se al dat schote, dat de borger schoteden, leten dregen in ere hus".

199. S. 62 sagt er von den Vertriebenen „unde mit groten eren unde recht wedder in quemen, . . . Do se menich iar not geleden hadden van binnen, dar makede god openbare ere vorredere; de al der twedracht weren en orsake".

200. Corner bei Schwalm a. a. O. S. 342: „Unus quoque eorum

schuldigt, sondern sie geben nur mehr oder weniger zu, daß man Bertram Wulflam von Stolz, Hochmut und Willkürlichkeit, besonders gegen das Ende seines Lebens, nicht freisprechen könne.

Daß das starke Hervortreten dieser Eigenschaften im Alter zum Sturze des hochverdienten Mannes beigetragen, daß er somit in gewissem Grade seinen tragischen Lebensabschluß mit verschuldet hat, scheint mir aus den vorliegenden Nachrichten einwandfrei hervorzugehen. Ebenso sicher aber muß man feststellen, daß man auf Grund des bisher vorliegenden Materials zu einer beweiskräftigen Behauptung, Bertram Wulflam habe städtisches Geld unterschlagen, nicht kommen kann.

Was die von Dietrich Schäfer[210] in diesem Zusammenhange herangezogene, sonst nirgends nachweisbare Nachricht des Dietrich von Nieheim betrifft, daß König Waldemar nach dem zweiten Krieg gegen die Hanse durch den Verrat einiger, durch Geld bestochener Mächtiger, in sein Reich zurückgekehrt sei, so ist dazu folgendes zu bemerken: Sollte die bei Nieheim berichtete Tatsache überhaupt wahr sein, so kann sie sicher nicht auf Bertram Wulflam gedeutet

---

cognomento Wulflam, defunctus in exilio, ad urbem est reductus et (ex practicatione filii sui Wulfardi) Wulflam in locum suum, quem in consistorio tenere solitus fuerat, est locatus, ac si actualiter viveret, in recompensationem injuriarum sibi per cives illatarum".

201. Krantz: Wandalia Buch IX, Kap. 30.

202. Ueber die betreffende Stelle bei Eikstet siehe Anmerkung 179 dieser Arbeit.

203. Mohnike und Zober: a. a. O. S. 165.

204. Mohnike und Zober: a. a. O. S. 165.

205. a. a. O. Sundine 1847, S. 262 und S. 238.

206. a. a. O. Teil IV, S. 87/89.

207. „Geschichte von Rügen und Pommern" Teil 3, S. 533.

208. a. a. O. Balt. Stud. XXI 2, S. 42 und Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S. 92/105.

209. Dietrich Schäfer: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark" S. 565.

210. a. a. O. S. 565, Anmerkung 1.

werden. Es steht fest, daß dieser die Hauptkraft seines Lebens daran gesetzt hat, im Interesse des Gedeihens seiner Vaterstadt, den dänischen König mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Es wäre doch unhaltbar und ein Widerspruch in sich selbst, von demselben Manne, der ohnehin reich gesegnet war mit Gütern dieser Welt, anzunehmen, daß er plötzlich um schnöden Geldes willen diesem seinem ärgsten Feinde in sein Land zurückverholfen habe, um ihn dann, wie es urkundlich erwiesen ist, wiederum mit allen Mitteln der Diplomatie bis an dessen Lebensende weiter zu bekämpfen!

Es kann also abschließend gesagt werden, daß das harte Schicksal Bertram Wulflams in Anbetracht seiner großartigen Leistungen sehr zu bedauern ist, und daß wir dem schwergeprüften Greise, der in der Fremde starb, unser Mitgefühl nicht versagen können. Vom historischen Standpunkte aus ist festzustellen, daß, trotz der dunklen Ereignisse an seinem Lebensabend, sein Bild rein und seine Ehre fleckenlos in der Geschichte weiterleben kann.

Rezensionen

Lübeck och Skane marknaden.

Studier i Lübecks pundtullsböcker och pundtullskritton 1368—1369 och 1398—1400 av Curt Weibull (Skrifter utgivna av Fahlbeckska Stifelsen) Lund, C. Wk. Gleerup. 1922. 80 S.

Von

Walter Vogel (Berlin).

Die Schrift ist ein wichtiger Beitrag zur hansischen Geschichte auf ihrem Höhepunkte. W. bekämpft die seit Mantels herrschende Auffassung, daß die in Lübeck aufbewahrten Pfundzollquittungen von 1368/69 in den verschiedenen Hansestädten von den ankommenden Schiffern und Kaufleuten als Beleg für bezahlten Pfundzoll vorgelegt, dort gesammelt und zur Rechenschaftsablegung nach Lübeck gesandt seien. Auf Grund davon hatte Wehrmann die Menge des von den Vögten sämtlicher wendischen Städte in Schonen verzollten Härings auf 33—34 000 Tonnen im Jahr berechnet, und diese Zahl hatte wieder in Verbindung mit anderen die Grundlage der Feststellung D. Schäfers abgegeben, daß sich die Menge des im Sunde gefangenen und von den Schonenschen Märkten ausgeführten Herings von Mitte des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts, d. h. bis zum beginnenden Verfall der Fischerei, nicht wesentlich verändert habe. Demgegenüber hatte schon Nirrnheim gezeigt, daß die Quittungen in Lübeck selbst von den anlangenden Schiffern und Kaufleuten als Beleg für anderswo, in diesem Fall in Schonen gezahlten Pfundzoll abgeliefert seien, sich also nur auf die Einfuhr nach Lübeck beziehen können. W. behauptet nun ferner, daß die lübeckischen Pfundzollbücher derselben Jahre nur diejenigen einlaufenden Schiffe und Ladungen verzeichnen, die nicht schon anderwärts Pfundzoll bezahlt hatten. Die Zahlen der Pfundzollbücher und -quittungen sind also zu addieren, um den Gesamtverkehr

zu ermitteln. Lübecks Heringseinfuhr in Schonen ist daher z. B. 1368 statt ca. 4400 Heringstonnen, wie sie den von Wendt (Lübecks Schiffs- und Warenverkehr 1368—69) angegebenen 4262 Mark lüb. entsprechen, auf 38 400 H. T. anzunehmen, und die Gesamtausfuhr der Ostsee- und Nordseestädte an Hering von Schonen steigt (1368 u. 1369) auf jährlich über 100 000 H. T., also mindestens das Dreifache der bisherigen Annahme. Auch die u. a. von mir (Gesch. d. deutschen Seeschiff. I, 242) auf Grund der Zahlen bei Wendt vertretene Ansicht, die Zahl der von Schonen nach Lübeck einlaufenden Schiffe sei wesentlich geringer als die der dorthin auslaufenden Schiffe, und die Differenz sei dadurch zu erklären, daß die lübischen von Schonen mit Hering nach anderen Häfen segelten, erweist sich als irrig; zählt man die Schiffe der Pfundzollbücher und der Pfundzollquittungen zusammen, so zeigt sich vielmehr, daß gerade umgekehrt die Zahl der von Schonen in Lübeck einlaufenden Schiffe größer ist als die der auslaufenden. W. hat ferner die bisher merkwürdigerweise von der Forschung fast garnicht beachteten lübischen Pfundzollbücher von 1398—1400 bearbeitet, und teilt zum ersten Mal den Inhalt in geschickter Weise vollständig mit; nicht durch wörtlichen Abdruck, wie bei Nirrnheim und Stieda, aber auch nicht in bloß tabellarischer Uebersicht wie bei Wendt und Bruns, sondern unter Angabe der einzelnen Schiffe und ihrer Ladung, was für die Erkenntnis besonders lehrreich ist. Das Ergebnis ist überraschend: die neuermittelten Zahlen der Heringsausfuhr von 1368 werden nicht nur bestätigt, sondern weit übertroffen. Die Heringsausfuhr von Schonen nach Lübeck allein betrug 1398—1400 jährlich zwischen 66 500 und 71 000 H. T., und auf Grund davon ist die Gesamtausbeute an Hering an der Schonenschen Küste nach W. „auf einige hunderttausende H. T." anzunehmen, jedenfalls aber weit mehr, als Schäfer in seiner grundlegenden Untersuchung glaubte feststellen zu können. Vor allem stellt sich heraus, daß Malmö und

Dragör im Schiffsverkehr und Warenwert ihres Handels mit Lübeck Skanör und Falsterbo den Rang abgelaufen hatten. Der Warenwert betrug im Aus- und Einfuhrverkehr 1400 mit Falsterbo 34 000 Mark, mit Malmö 48 000 Mark. Die Bedeutung der Schonenschen Märkte im ganzen ist für Lübeck auf Grund dieser Zahlen noch höher anzuschlagen als früher.

Fritz Schumacher. Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem großen Brande entstand.

Ein Beitrag zur Geschichte des Städtebaus. Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band II. Verlag von Karl Curtius in Berlin.)

Von

Gustav Häpke (Hamburg).

Von einem unserer führenden Architekten und Bahnbrecher auf dem Gebiete des modernen Städtebaus ist hier zum ersten Male der Versuch gemacht worden, das Werden des „Kunstwerkes Hamburg" nach dem großen Brande des Jahres 1842 darzustellen, vom Standpunkte der heutigen Städtebau-Theorie aus die Geschichte des architektonischen Gedankens zu geben, der Alsterbecken, kleine Alster, Rathausplatz mit seiner Umgebung zu dem vielgerühmten malerischen Gebilde zusammenschließt. Der Versuch ist vollauf geglückt. Verfasser stützt seine Beweisführung nicht nur auf das reiche Quellenmaterial, das Faulwasser in seinem Buche „Der große Brand und der Wiederaufbau von Hamburg" (Verlag Otto Meißner, 1892) benutzt hat, er bringt auch, zum 1. Male, Pläne und Zeichnungen aus dem Hamburger Staatsarchiv und aus de Chateauneufs künstlerischem Nachlaß; vor allem aber weiß er die z. T. unscheinbaren Pläne und Zeichnungen zu d e u t e n, „lesbar" zu machen, aus den zersprengten Mosaiksteinen von Protokoll- und Aktennotizen ein klares und hochinteressantes Bild zusammenzusetzen.

Naturgemäß weckt das Thema zunächst lokalgeschichtliches Interesse. Aber Schumacher bietet mehr, indem er ein typisches Bild entworfen hat vom Ringen verschiedenartiger künstlerischer Ideen, von vorwärtstragenden architektonischen Gedanken und Hemmungen wirtschaftlicher Natur, vom Kampf zwischen Einzelpersönlichkeit und Kom-

missionsberatungen, zwischen Ingenieur und Architekt. „Städtebauliche Dinge kann man nur verstehen, wenn man sie gleichsam mit Röntgenstrahlen durchleuchtet". Diese Forderung hat Vf. erfüllt: wir schauen hinter die Oberfläche des Gewordenen auf das, was in ihm als Bildekräfte lebendig war. Alle diejenigen, die es erfaßt haben, welch ungeheure Bedeutung der städtebaulichen Bewältigung der modernen Großstadt zukommt, werden aus den hier dargestellten typischen Vorgängen reiche Belehrung für die Erfordernisse der Gegenwartsprobleme schöpfen können.

Als Hamburg zum großen Teile in Trümmern lag, harrte der Stadtverwaltung eine Riesenaufgabe: es handelte sich um weit mehr als nur darum, nach wohlgeordnetem architektonischen Gedanken neue Häuser zu errichten; man mußte gleichzeitig die Grundlagen schaffen zu einem Organismus, der fähig war, in der werdenden Handelsmetropole die immer stärkere Anhäufung von Menschen und Verkehr zu bewältigen, m. a. W. es galt die technischen Grundlagen einer modernen Großstadt zu schaffen.

Alles Heil wurde von der Ingenieurkunst erwartet, und so berief man, bereits 14 Tage nach dem Wüten des Brandes, einen Ingenieur, Pläne für den Wiederaufbau vorzulegen. Die Wahl fiel auf den Engländer Lindley. Diese auffallende Tatsache erklärt sich daraus, daß L. Berater der Stadt beim Bau der gerade fertiggestellten Bahn Hamburg—Bergedorf gewesen war, und daß seine Bemühungen wesentlich dazu beigetragen hatten, die Stadt vor gänzlicher Zerstörung zu retten; vor allem aber glaubte man, daß L. vom großen Londoner Brande her „städtebauliche Erfahrung soz. im Blute stecke".

Lindley's Plan wurde von der technischen Kommission, die ihm zur Seite stand, einstimmig genehmigt, aber, so wie er vorlag, nicht ausgeführt. Und das war nach Verfassers Ansicht ein Glück. Denn mochte das Projekt vom ingenieurtechnischen Standpunkte aus große Vorzüge besitzen, indem es, ohne auf sentimentalische Rücksichten zu achten, für

umfassende Sanierung reine Bahn schuf,[1] so war es vom architektonischen Gesichtspunkte aus ärgste Dilettantenarbeit, deren Ausführung ein unbeschreibliches Unglück bedeutet hätte. Wenn endlich doch noch aus dem kunstleeren Plane Lindley's ein Meisterwerk zustande kam, so lag das vor allem daran, daß der (aus Hamburg gebürtige, aber in Dresden wirkende) geniale Gottfried Semper seine Skizzen und Pläne in die Debatte warf. Diese wurden zwar offiziell nicht beachtet. Aber sie wirkten trotzdem, sie geisterten soz. hinter der Szene und befruchteten die gestaltende Phantasie de Chateauneuf's, der schließlich als der Hauptschöpfer der Markus-Platz-Idee in Hamburgs Zentrum angesehen werden muß.

Ein weiteres Kapitel behandelt die künstlerische Durchführung des Planes, die hartnäckige Kämpfe innerhalb der Technischen Kommission zeitigte, vor allem die Entdeckung der Wasserfläche als Raum durch Einbeziehung der Kleinen und Binnen-Alster in das Stadtbild, den Sieg eines neuen malerischen Prinzips mit Hilfe der architektonischen Gesinnung der Zeit.

Das eigentlich Künstlerische in der Anlage von Hamburgs Stadtzentrum ist unter schweren Wehen geboren. Und doch kommt Vf. zu dem Endresultat: „Als Ganzes betrachtet ist diese Umgestaltung der Stadt in die Form einer völlig neuen städtebaulichen Auffassung merkwürdig konsequent vor sich gegangen. Es gibt in der ganzen Geschichte des Städtebaus vielleicht kein Beispiel, in dem man diesen Durchbruch der Raumgesinnung deutlicher verfolgen kann, als an dem Hamburg dieser Jahre. Es ist der Durchbruch zu der wichtigen Errungenschaft, die uns künstlerisch be-

---

1. Hamburg erhält lange vor anderen deutschen Städten Schwemmkanalisation; die Wasserversorgung wird zentralisiert; eine Gasanstalt wird auf dem Grasbrook erbaut; die Grundstücke werden fachmännisch vermessen, Baugrundsätze für die feuertechnische Sicherheit erlassen; die große Streitfrage „Dock-Hafen oder Tide-Hafen" erfährt ihre ersten Bearbeitungen.

fähigt, dem ästhetischen Städtebau-Problem der modernen Großstadt überhaupt zu Leibe zu gehen. Mit dem Rüstzeug der mittelalterlichen städtebaulichen Vorstellungswelt müßten wir an dieser Aufgabe scheitern. Die Art, wie Hamburg in dem Bebauungsplane von 1842 diese entscheidende Wendung zum bewußt gestalteten Architekturraum macht, ist seine größte künstlerische Leistung im 19. Jahrhundert".

Walter Haas. Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart (1242—1914).

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Nr. 31.

Von

Werner Spieß.

Der Verfasser gibt in seinem Buche keine Handelsgeschichte der Stadt Kiel, sondern verfolgt lediglich die auf die Förderung ihres Handels gerichteten Bestrebungen und Maßnahmen. Bei dieser Begrenzung des Themas ist es klar, daß der Schwerpunkt der Arbeit ganz in die neuere und neueste Zeit fallen mußte. Auf den ersten Teil des Buches, der das Zeitalter der Stadtwirtschaft (bis zur Einverleibung Kiels in die dänische Gesamtmonarchie 1773) umfaßt, entfallen nur 84 von insgesamt 294 Seiten. Er erregt unser besonderes Interesse.

Die Stadt Kiel ist in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als eine der zahllosen Spätgründungen ins Leben getreten (1242 Bewidmung mit Lübecker Stadtrecht). Ausschlaggebend waren nicht, wie so häufig bei diesen Spätgründungen, die militärischen, sondern die wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Die Stadt sollte nach dem Willen ihres Gründers (Herzog Abel von Schleswig als Vormund des Grafen Johann von Holstein) eine Seehandelsstadt werden. Daher spielt auch im Rahmen der städtischen Privilegierung, die sonst nichts besonderes aufweist, der von der Natur so begünstigte Hafen eine hervorragende Rolle. Das gesamte Ufergebiet der langgestreckten Förde kam im Laufe des 14. Jahrhunderts in den Besitz der Stadt; es sollte auf diese Weise das Laden und Löschen der Schiffe in den Fördedörfern — unter Umgehung der städtischen Hafenanlagen — hintertrieben werden. Das Recht auf die Fördeufer hat die Stadt in der Folgezeit stets hartnäckig verteidigt, bis es

ihr 1904 in einem Prozeß mit dem Preußischen Staatsfiskus und dem Deutschen Reichsfiskus abgesprochen wurde.

Die Stadt blühte rasch empor, ohne es freilich zu einer größeren Bedeutung bringen zu können. Der Hanse dürfte sie von ihren ersten Anfängen angehört haben, und an den für die Hanse üblichen Verkehrsverbindungen in der Ostsee sowie an der Sundfahrt finden wir auch unsere Stadt, freilich in sehr bescheidenem Maße, beteiligt. Am wichtigsten war zweifellos der Verkehr nach Schonen, wo die Stadt eine eigene Vitte besaß; auch wird eine besondere Schonenfahrergilde erwähnt.

Deutlicher faßbar treten die Handelsbeziehungen der Stadt erst im 17. Jahrhundert hervor. Wir können jetzt zwischen dem Eigenhandel der Stadt und ihrem Transithandel unterscheiden. Der erstere ist höchst geringfügig. Es fehlte in der unbedeutenden Stadt und ihrem beschränkten und zudem rein landwirtschaftlichen Hinterlande ebenso sehr an einem genügend zahlreichen Abnehmerkreis wie an einer die Ausfuhr lohnenden Produktion. Dagegen spielt der Transithandel eine stets wachsende Rolle. Die Güter, die zur See, zumeist von Dänemark, in Kiel ankamen, wurden hier auf Wagen verladen und gingen auf der Landstraße nach Hamburg weiter. Dieser Transithandel stand in schärfstem Gegensatz zu dem Handel auf der Lübeck—Hamburger Straße. Aber er war diesem Handel in zwei wichtigen Punkten unterlegen. Einmal fehlte es in Kiel stets und ständig an einer ausreichenden Rückfracht; die Schiffe mußten zumeist in Ballast die Kieler Förde wieder verlassen. Und zweitens war der Landweg zwischen Kiel und Hamburg nicht unerheblich weiter als der zwischen Lübeck und Hamburg. Nur durch ständiges Herabsetzen aller Verkehrsabgaben, Zölle und Frachtsätze konnte die Kiel—Hamburger Handelsstraße einigermaßen konkurrenzfähig gemacht werden.

Aus dem zweiten Teile des Buches, der die Entwicklung des Kieler Handels im Zeitalter der Volkswirtschaft (seit

1773) zum Gegenstande hat, mögen hier nur einige Punkte herausgehoben werden. Einen ersten vorübergehenden Aufschwung nahm der Kieler Transithandel unter dem Einfluß der Continentalsperre. Von Dauer dagegen war die Verkehrszunahme, die seit der Erbauung der Kunststraße von Hamburg nach Kiel 1831 und besonders nach der Eröffnung der Altona—Kieler Eisenbahn 1844 eintrat. Die dadurch erreichten billigeren Transportmöglichkeiten wurden natürlich mit der Anlage von Chaussee und Eisenbahn zwischen Hamburg und Lübeck wieder hinfällig. — Bereits frühzeitig traten die verschiedensten Projekte auf, die Lübecker Konkurrenz durch Schaffung eines billigeren Wasserweges zwischen Kiel und der Elbe zu überwinden. 1784 wurde endlich der Schleswig-Holsteinische Kanal eröffnet. Er ging von Tönning an der Nordsee unter Benutzung der Eider nach Holtenau an die Kieler Förde, eine Wegstunde unterhalb der Stadt Kiel. Die neue Verkehrsstraße ließ also Kiel seitwärts liegen und der Verfasser beweist — im Gegensatz zu der bisherigen Forschung —, daß Kiels Handel durch diesen Kanalbau keine Förderung, ja sogar eine erhebliche Schädigung erlitten habe. Und das Gleiche habe sich 1895 bei der Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals wiederholt.

Inzwischen aber war Kiel in den Verband des neuen Deutschen Reiches gekommen und deutscher Kriegshafen geworden. Der Transithandel verlor jetzt seine alte Bedeutung. Ein neuer Eigenhandel und bald auch eine bedeutende eigene Industrie, beide gefördert durch die Bedürfnisse der Kriegsmarine, wuchsen empor und bewirkten das Aufsteigen der Stadt zu ihrer heutigen Größe.

Johan E. Elias. Schetsen uit de geschiedenis van ons zeewezen.

Von

F. Gräfe (Berlin).

Unter diesem Titel hatte Johan E. Elias, der Verfasser der „Vroedschap van Amsterdam", im Jahre 1916 ein Buch (152 S. Haag, M. Nijhoff) veröffentlicht, das die Geschichte der Verfassung und Organisation der niederländischen Seemacht in dem Zeitraum von 1568—1648 betraf. Es bildet einen wertvollen Beitrag zu der Erforschung dieser schlachtenarmen Periode, über die auch der Referent ein größeres Werk vorlegen wird. Die Fortsetzung seiner „Skizzen" gab Elias — übrigens ein Nachkomme des Admirals M. de Ruyter — in dem „Voorspel van den eersten Engelschen oorlog" (Haag, M. Nijhoff 1920, 2 Bde.), das auf breitester Grundlage die wirtschaftliche Rivalität der Engländer und Niederländer in und außerhalb Europas bis 1652 schildert. Dieser Arbeit folgten in den „Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde" V. Reeks Deel IX. (Haag, M. Nijhoff 1922) weitere „Schetsen" etc. (V. VI.), die den Ausbruch und den Verlauf des 1. englisch-niederländischen Seekriegs bis Mitte August 1652 behandeln. Sie sind schon deshalb dankbar zu begrüßen, weil sie zum 1. Male eine ausführliche Darstellung jener schicksalsreichen Monate bieten, wie sie weder in De Jonges grundlegendem Werke noch in den Arbeiten S. R. Gardeners vorliegt. In geradezu plastischer Weise zeigt Elias, wie die so unheilvolle militärische und administrative Zersplitterung innerhalb der Kriegsmarine schon im Beginn des Kampfes den als Soldat und Seemann so ausgezeichneten Admiral M. H. Tromp vor eine mit seinen minderwertigen Streitkräften unlösbare Aufgabe stellte. Zu der Schilderung der Schlacht von Dover (29. Mai) sei bemerkt, daß auch englischerseits bereits eine scharfe Kritik an Blakes Schlachtbericht und seiner Antwort an

Tromp geübt worden ist; vgl. Oppenheim in der English Historical Review, XIV (1899), S. 783/4. Eine bedeutsame Bestätigung finden die niederl. Mitteilungen über den Beginn der Schlacht durch die Aussagen der neutralen französ. Seeleute von Calais, die im Reichsarchiv im Haag (Liassen Admiralität 5538) aufbewahrt, unbedingt publiziert werden sollten. Wie wenig zuverlässig die in den „Letters and papers relating to the First Dutch War" Bd. I, aufgenommenen holländischen Aktenstücke ins Englische übersetzt sind, wie namentlich der Sinn vielfach völlig entstellt ist, hat E. an einigen geradezu erschreckenden Beispielen nachgewiesen.[1] Für seine Studien darf der Verfasser des aufrichtigen Dankes aller Interessenten, Historiker und Seeoffiziere, versichert sein, die der Fortsetzung seiner Arbeiten mit Spannung entgegensehen.

---

1. Auch in Tromps Gefechtsvorschrift vom 30. Juni 1652 ist der Satz: „nochtans alsoo dat een ijder sijn canon sal konnen gebruijcken (d. h. freies Schußfeld hat) falsch wiedergegeben mit: he is to have his guns in a serviceable condition.

Isidorus Brennsohn. Die Aerzte Estlands von Beginn der historischen Zeit bis zur Gegenwart.

Ein biographisches Lexikon nebst einer historischen Einleitung über das Medizinalwesen Estlands, Riga 1922. 551 S.

Von

W. v. Brunn (Rostock).

Mit diesem bedeutenden Werke hat der rühmlich bekannte Verfasser, der bereits 1902 eine gründliche Biographie der Aerzte Kurlands und 1905 eine solche der Aerzte Livlands veröffentlicht hat, eine Gesamtbiographie der baltischen Aerzteschaft vollendet, wie wir sie in solcher Vollkommenheit bisher wohl nur in der Blanck-Wilhelmischen Bearbeitung der Aerzte Mecklenburgs besitzen. Die baltische Aerzteschaft darf stolz sein auf dies Werk und seinen Verfasser. Möge es für die Aerzteschaft auch anderer Länder eine Mahnung sein, daß auch sie nach Kräften dazu beitragen, sich ein solches Denkmal setzen zu helfen, wie die baltischen Kollegen es durch ihre opferwilligen Spenden zur Drucklegung dieses Buches getan haben! Werke wie dieses sind für den Historiker, zumal für den Medizin- und Kulturhistoriker, von unschätzbarem Wert; das trifft hier in besonderem Maße darum zu, weil die wichtigsten Quellen inzwischen durch Verlust bezw. Fortschleppen der Archive ins Innere Rußlands während der Revolutionsjahre wohl für immer verschüttet sind. — Von mehr als 1600 Aerzten ist hier Alles, was über sie in Erfahrung zu bringen war, mitgeteilt; nicht nur der baltische Arzt, sondern jeder Balte, jeder, der zum Baltenlande Beziehungen hat, wird mit Nutzen dieses Werkes sich bedienen.

Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig. Papier und Druck sind vorzüglich.

Hansische Umschau III.[1]

von

Rudolf Häpke.

---

a) Allgemeines. Forschungsberichte.

Die archivalische Forschung im Ausland, für uns Deutsche bekanntlich fast völlig unmöglich gemacht, ist seit Kriegsende in Holland mit Eifer wiederaufgenommen. Der Auftrag, den Prof. Z. W. Sneller-Rotterdam 1920 von der niederländischen Regierung erhielt, um für die kgl. Histor. Kommission das Aktenmaterial für die Handelsbeziehungen mit Frankreich und Spanien bis 1585 zu sammeln, muß auch in hansischen Kreisen interessieren. Sein Reisebericht erschien 1922 im Jahresber. der genannten Kommission S. 14 ff., und eine erste Skizze über den Handel zwischen Frankreich und Nordniederland bis etwa 1450 bringen die Bijdr. v. Vaderl. Gesch. en Oudheidk. V. R. Deel IX, 1922, S. 1 ff. Danach scheint das französische Material zur Handelsgeschichte der hansischen Jahrhunderte nicht allzu ergiebig zu sein; wenn Prof. Sneller dies für die Niederländer feststellt, so können wir unbedenklich ein Gleiches für die Hansen annehmen. — Seither ist von der Kommission eine ähnliche Publikation über die Handelsbeziehungen mit England, Schottland, Irland in Angriff genommen. Bearbeiter ist der diesen Blättern ebenso wenig wie Prof. Sneller fremde Dr. H. I. Smit.

b) Deutsches Mittelalter.

Von dem allbekannten und hochgeschätzten Buche Hampes, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der

---

1. Vgl. I Jg. 1920/21, II Jg. 1922.

Salier und Staufer ist nach nur vierjähriger Frist verdientermaßen eine neue Auflage erschienen. So sehr wir uns dessen freuen, so können wir doch nicht umhin, für die bevorstehende Neubearbeitung — diese 5. Auflage ist nur wenig verändert — auch Berücksichtigung der Handelspolitik der deutschen Herrscher zu fordern. Wir erfüllen damit nur ein Vermächtnis von W. Stein, der schon vor einer Mandel Jahre beim Erscheinen von Hampes Buch mir gegenüber brieflich bedauerte, daß ein so treffliches Buch auf Fragen wirtschaftlicher und sozialer Art keine Antwort gäbe. Nun hat W. Stein selbst in seinem nachgelassenen, von Otto Held mit Sorgfalt herausgegebenen Werk über die „Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit" von den Karolingern bis auf Barbarossa (Berlin. Abhdl. z. Verk.- u. Seegesch. Bd. X, Curtius 1923) den Beweis geführt, daß die deutschen Könige, die vielgereisten, weitblickenden Männer, ihre Herrscherpflicht durchaus auch im wirtschaftlichen Sinne betätigt haben (Markt- und Stadtgründungen!). Hier kann die Wirtschaftsgeschichte einmal der allgemeinen Historie einen wichtigen Dienst erweisen, indem sie die sparsamen Angaben der Quellen über die deutschen Kaisergestalten bereichert und vertieft.

c) Hansestädte.

Aus der von der Ges. f. Rhein. Geschichtskunde hg. Gesch. des Rheinlands von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Essen 1922, 2 Bde., führen wir die beiden Beiträge B. Kuskes an, welche die Entwicklung des Städtewesens (auch gesondert erschienen) und von Gewerbe, Handel, Verkehr schildern. Wir wüßten keine deutsche Landschaft aufzuführen, in der so wie im Rheinlande alle Jahrhunderte den Forscher anziehen und ihm mit so reicher Ueberlieferung entgegen kommen; wir wüßten aber auch nicht so leicht einen Wirtschaftshistoriker zu nennen, der wie Kuske so gleichmäßig in allen Gestal-

tungen, welche die allgemeine und die wirtschaftliche Entwicklung am Rhein von der römischen Zeit bis zur unmittelbaren Gegenwart geschaffen hat, Bescheid weiß.

In den Beitr. z. Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 29/30 erschien 1922 eine sehr solide Arbeit von Luise v. Winterfeld über die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft (vgl. auch ihren früheren Vortrag „Die Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft", Dortmund 1920). Der umfangreichen Veröffentlichung der auf die Wandschneider bezüglichen Quellen von 1346—1810 schickt Verf. eine eingehende Darstellung vom Werdegang der Gesellschaft voraus; wir vermerken die interessante Schilderung über den Geschäftsbetrieb der Wandschneider in den neueren Jahrhunderten, wobei vier bisher unbekannte Rechenbücher der Familie Bockholdt von 1557—1630, bzw. ihre drei eigentlichen Geschäftsbücher von 1596 an, ausgiebig benutzt werden.

Die jetzt so zahlreichen Arbeiten aus der Geschichte Goslars wurden 1922 durch eine Arbeit von Albert Völcker über die Forsten der Stadt G. (bis 1552) vermehrt. Es handelt sich um die Bemühungen des Goslarer Rats, sich das unentbehrliche Holz zum Bergbau- und Hüttenbetriebe zu sichern. Denn „die Holzungen sind der Bergwerke Herz und . . . wenn keine Holzung vorhanden, sind die Bergwerke wie eine Glocke ohne Klöppel und eine Laute ohne Saiten". Bis zu Beginn des 16. Jahrh. erfolgreich im Erwerb von Nutzungsrechten forstlicher Art, wird Goslar seither von der fürstlichen Landesherrschaft aus seinen oft mit bedenklichen Praktiken festgehaltenen Forstrechten wieder verdrängt. Kartenskizzen wären der aus den Quellen gearbeiteten Arbeit recht zugute gekommen.

Auf die schwierigen Gründungsfragen Goslars geht ein K. Woltereck im Juliheft der Preußischen Jahrb. 1922; er glaubt, Goslars Alter noch über das 10. Jahrh. vorrücken und einen karolingischen Hof an Goslars Stätte annehmen

zu dürfen. Ob seine mit Nachdruck vorgetragene Hypothese sich durchsetzen wird?

Wie wir im vorigen Jahre Keysers treffliche Geschichte Danzigs ankündigen konnten, so liegt diesmal eine gute Darstellung der Danziger Reederei im M.-A. von Charl. Brämer, Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. H. 63, 1922, vor. Frl. Brämer hat das ziemlich reichhaltige Material gut und mit selbständigem Urteil verarbeitet. Die Fortsetzung, die über den Danziger Schiffahrtsbetrieb handeln soll, erwarten wir daher mit Interesse.

d) 16. und 17. Jahrhundert.

Die Hansegeschichte des 16. Jahrhunderts ist soeben bereichert durch zwei Aufsätze von Staatsarchivar P. A. Meilink-Haag im 44. Heft d. Bijdr. en Mededeel. d. Hist. Genootsch. zu Utrecht, 1923. Er bringt Material über das Congégeld auf Korn i. d. J. 1530—1541, eine Ausfuhrabgabe, von der zum großen Leidwesen der Niederländer die Hansen in Holland befreit waren. Eben deshalb wird in den genauen Beweisaufnahmen, welche die burgundische Regierung in solchen Fällen anzuordnen pflegte, die Westfahrt aus Danzig und Bremen eingehend geschildert, so daß auf diese ein überraschendes, reiches Licht fällt (zu 1529).[1] Derselbe Verfasser teilt die Rechnung über das Lastgeld von 1507 mit, die vor allem eine starke Roggeneinfuhr von fast 15 000 Last aus dem Osten nachweist.

Da meine Studie über den ersten Kolonisationsversuch in Kanada in diesen Blättern Aufnahme fand (1911), so darf hier auch der Ergänzung gedacht werden, die Ad. Hasenclever im Weltwirtsch. Archiv Bd. 18, Nov. 1922, S. 557 ff. veröffentlichte. Während er

1. Eine Arbeit über die Anfänge der deutschen Westfahrt ist in Vorbereitung. — Wir vermerken noch, daß von zwei jener Seefahrtsdörfer in Waterland, Zunderdorp und Nieuwendam, die Archivalien von H. L. Drießen und G. van Es in Harlem 1922 inventarisiert wurden.

meine Ausführungen über die „fachtechnischen Vorbereitungen" der Unternehmung Cartier-Roberval 1540—1543 für abschließend hält, widmet H. sich dem Verhältnis von Cartier, dem Seemann, zu Roberval, dem Edelmann von Rang. Cartier sei nach H. zunächst zum „unumschränkten Leiter der ganzen Expedition ausersehen"; erst zu Beginn des J. 1541 wurde dann Roberval der eigentliche Oberbefehlshaber. H.'s sorgfältiger Auslegung der beiderseitigen Instruktionen können wir zustimmen.

Der inhaltsreiche Aufsatz von Inna Lubimenko über die englischen Kaufleute in Rußland im 17. Jahrh., Rev. Histor. 47. Jg., Bd. 141, Paris 1922, nimmt frühere Studien der Verfasserin a. d. J. 1912 wieder auf, welche die Engländer und ihre russischen Beziehungen im 16. Jahrh. zum Gegenstand hatten. Als Mitbewerber der Engländer erscheinen die Holländer, nicht die Deutschen, hinter denen nicht mehr die Hanse steht. Immerhin sollen gegen Ende des 17. Jahrh. bis 18 000 Deutsche sich in Rußland aufgehalten haben.

e) 18. und 19. Jahrhundert.

Eine ungewöhnlich sorgfältige Untersuchung mit Benutzung aller erreichbaren Quellen widmet Staatsarchivar Dr. Voges, Wolfenbüttel, der Belagerung von Stralsund i. J. 1715, Stettin 1922, 165 S. Die Bezwingung der von Karl XII. selbst verstärkten und verteidigten Festung ist sowohl militärisch wie politisch von Interesse, und es ist zu begrüßen, daß die mühevollen Forschungen des Vf. dank skandinavischer Hilfe gedruckt werden konnten. Als leitende Persönlichkeit bei der Belagerung wird der sächsische General Graf v. Wackerbarth festgestellt, der den methodischen Angriff gegen die Ansicht des preußischen Königs durchsetzt.

In derselben Zeit der Besitzergreifung Alt-Vorpommerns durch Preußen entstand auch der Plan, den See-

weg von Stettin „durch die Swine gehen zu lassen" (1720); Swinemünde als Hafen und Ort entwickelte sich aus kleinen, schweren Anfängen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. Stadt und Hafen haben ihren Geschichtsschreiber in Rob. Burkhardt gefunden; seine Schrift, die zunächst bis 1806 reicht (Swinemünde, W. Fritzsche, 1920/21, 120 u. 167 S.), ist Martin Wehrmann gewidmet.

Den ausgezeichneten Veröffentlichungen des Ver. f. Hamb. Gesch. reiht sich als viertes Heft würdig an Rich. Hertz, Das Hamb. Seehandelshaus J. C. Godeffroy u. Sohn 1766—1879, Hamburg 1922, 72 S. Die Godeffroys, aus La Rochelle stammend, gehören zu der betriebsamen Fremdenkolonie Hamburgs, sie erringen ihre bedeutende Stellung als Exporteure schlesischen und böhmischen Leinens; auf den Gipfel weltwirtschaftlichen Glanzes aber gelangt das Haus erst im 19. Jh., als es die Reederei ausbaut und sich in der Südsee (Samoa) festsetzt. In den Jahren 1857—1879 erringen Godeffroys Beauftragte als Vorläufer der kolonialen Ausdehnung des Deutschen Reichs im Stillen Ozean eine solche Stellung, daß man hinfort einen Theodor Weber, „a manager built on Bismarcks lines" neben Karl Peters wird nennen müssen. Der Zusammenbruch des Hauses 1879 spielt dann bekanntlich unmittelbar in die deutsche Kolonialgeschichte hinein.

An den Stillen Ozean führt auch Karl Helfferichs Biographie von Georg von Siemens, Berlin 1921, I, 336 S., die den Aufbau des überseeischen Geschäfts der Deutschen Bank und somit auch ihre Versuche, in Ostasien festen Fuß zu fassen (1872), schildert. Mit den Hansestädten war das Institut sowohl durch die Beteiligung hanseatischer Kapitalisten (H. H. Meier) als auch durch die baldige Gründung der Filialen in Bremen und Hamburg verknüpft. Das Buch gibt zur Genüge zu erkennen, daß mehrere Federn daran gearbeitet haben; aber die Selbstzeugnisse Georgs von Siemens, eines Vetters des großen Werner, lassen über die Mängel der Bearbeitung hinweg-

sehen. Auch für die allgemeine deutsche Geschichte haben die Stimmungsbilder aus den 60er Jahren Eigenwert.

Gleichfalls nach Ostasien führt eine Studie von H. Wätjen über den Fremdhandel in China nach dem Opiumkriege, Weltw. Archiv Bd. 19, Jan. 1923, Heft 1, die auf Kaufmannsbriefen a. d. J. 1844 beruht. Im Mittelpunkt stehen die klugen Ausführungen des von der Triester Börsenkommission entsandten P. Erichsen über die Möglichkeiten, europäische Produkte in China abzusetzen. Ueberragend war die britische Einfuhr — besonders von Opium! —, während die Hanseaten nur schwach in Canton und Schanghai vertreten waren.

f) Geistesleben.

Einen wichtigen Beitrag zur Geistesgeschichte des norddeutschen Küstenlandes liefern die beiden stattlichen Registerbände zur Matrikel der Universität Rostock, die Ernst Schaefer-Schwerin 1919 und 1922 nach achtjähriger Arbeit erscheinen lassen konnte (XII u. 736 S., 512 S.). Ueber 80 000 Personennamen waren zu verzeichnen, mit über 150 000 Zetteln mußte gearbeitet werden. Die übersichtliche Anordnung der Studierenden sowohl unter ihren Personennamen wie zu ihrem Heimatsorte wird ermöglichen, dem Zu- und Abfluß der akademischen Jugend von Rostock und dem geistigen Austausch im Küstengebiete nachzugehen. Wie zahlreich sind z. B. die bremisch-niedersächsischen oder auch die niederländischen Studenten! Unsere Zeit, die nach Gesamteindrücken hascht und sich am liebsten mit schnellgeschriebenen Essais begnügt, sollte vor einem solchen entsagungsvollen und doch so nützlichen Werk alle Hochachtung haben!

Zum 100 jährigen Geburtstage Reinhold Paulis (geb. 25. Mai 1823, gest. 3. Juni 1882) zeichnet Karl Wenck Leben und Werke dieses hansischen Gelehrten, des Schülers Rankes und Freundes von Gildemeister und

Delius, (Oberhess. Bl., Wochenbeil. z. Oberh. Ztg., Marburg, 26. 5). Paulis Arbeiten zur englischen Geschichte sind in hansischen Kreisen bekannt genug, so daß sie nicht besonders hervorgehoben werden müßten; minder geläufig sind uns Jüngeren die Lebensschicksale des Forschers, der in der Zeit der deutschen Kämpfe in den Strudel der Ereignisse hineingezogen und aus Tübingen verstoßen, in Marburg Aufnahme gefunden hatte (Frühjahr 1867). Wir freuen uns aufrichtig der Anerkennung, die Karl Wenck dem Hansischen Geschichtsverein, als „dem namhaftesten deutschen Geschichtsverein", in diesem Lebensbilde Paulis spendet.

g) Sonstiges.

Zuletzt noch ein Wort in eigener Sache. In diesen Bl. Jg. 1922 druckte ich einen Vortrag über Holland in Geschichte und Gegenwart ab, den ich im Rahmen der vom Beirat für Auslandsstudien an der Universität Berlin veranstalteten Vortragskurse gehalten hatte. Vortrag und Niederschrift haben, soweit ich sehe, überall freundliche Aufnahme gefunden; nur in der Tijdschr. v. Geschied. 35. Jg., Groningen 1922, S. 314 erhebt J. G. v. D[illen] gegen mich mit scharfen und unhöflichen Worten den Vorwurf mangelnder „Unbefangenheit", den er von Nichterwähnung der in seinen Augen feststehenden Kriegsschuld der Zentralmächte ableitet. Der Rezensent hat im eigenen Lande, ja auch in Frankreich und Belgien in etwa 50 Archiven und an hohen Schulen Gelegenheit, sich zu erkundigen, daß er den Falschen erwischt hat, wenn er ausgerechnet in mir den unverbesserlichen Chauvinisten ertappt zu haben glaubt. Inzwischen ist van Dillens Angriff in Holland selbst zurückgewiesen, so daß wir die Akten über diesen Zwischenfall wohl schließen können. Wünscht v. D. jedoch eine wirklich ersprießliche Diskussion, so stehe ich dem Herrn zu Diensten.

Die Sundzoll-Tabellen.

Mit dem Jahre 1913 begann die „Bearbeitung und Herausgabe der Sundzoll-Tabellen" über die Jg. 1913 S. 603—606 berichtet wurde. Die Beiträge, welche das Unternehmen ermöglichten, waren mit dem Ende des Jahres 1922 abgelaufen. Der Carlsberg Fonds, dessen Direktion die Arbeiten leitete, hat alljährlich über ihren Fortgang Bericht erstattet. Diese Berichte sind in den Hans. Geschbl. nicht abgedruckt worden; es möchte aber angezeigt sein, den folgenden Schlußbericht über das Jahr 1922 hier zur Kenntnis zu bringen und damit noch einmal auf die Aufgabe hinzuweisen. Die Tabellen über den Warentransport der Jahre 1497—1660 sind als zweiter Teil 1922 neben die 1906 erschienenen über die Schiffsbewegung getreten:

„Der Carlsberg Fonds gibt sich hiermit die Ehre, folgenden Bericht über die Bearbeitung und Herausgabe der Sund- und Beltzollrechnungen der Jahre 1661—1800, soweit sie im vergangenen Jahre gefördert werden konnten, zu übersenden.

Das Abschreiben der Rechnungen ist in dem vergangenen Jahre fortgesetzt worden. Es wurden von den Sundzollrechnungen das 1920—21 in Angriff genommene Jahr 1781 und die Jahre 1782—85 abgeschrieben, von denen 1785 noch nicht vollendet ist.

Insgesamt sind 36 287 Schiffer in 1056 Stunden oder 34,4 Schiffer per Stunde abgeschrieben worden.

Insgesamt sind jetzt 125 Jahre mit 559 334 Schiffern abgeschrieben worden. Die durchschnittliche Anzahl der passierten Schiffer aus dem im verlaufenen Jahre abgeschriebenen Rechnungen beträgt 10,188; am größten war ihre Anzahl im Jahre 1783, nämlich 11,123.

Im Bureau wurde die Ordnung des Materials weitergeführt. Die Jahre 1775—80 sind geordnet; die Zusammenstellung von Schiffahrtstabellen und Warentabellen für die

betreffenden Jahre ist somit vorbereitet worden, während die Ordnung des Materials der Jahre 1781—82 bereits in Angriff genommen worden ist.

Es wurden die Schiffahrtstabellen für die Jahre 1771—78 und 1780 zusammengestellt; insgesamt sind im Laufe des Jahres etwa 80 000 Schiffer verzeichnet.

Es wurden im Laufe des Jahres die Warentabellen der Jahre 1769—70 erledigt, ferner die der Jahre 1771—76 und 1780 zusammengestellt; die von 1776 sind noch nicht fertig.

Im ganzen ist im vergangenen Jahre 1056 Stunden im Archiv gearbeitet worden und 3482 Stunden im Bureau, wozu noch die leitende und kontrollierende Arbeit der Herausgeberin kommt. In dem bevorstehenden Jahre werden die Tabellen bis 1783 erledigt werden, und dann wird der Druck in Angriff genommen. Die Druckkosten sind nunmehr bedeutend niedriger als während des Krieges und der unmittelbar folgenden Jahre, wo sie, falls der Druck verwirklicht worden wäre, das für die Arbeit vorliegende Budget gesprengt haben würden. Aber auch davon abgesehen, wäre eine Inangriffnahme der Drucklegung, bevor die Bearbeitung des Materials sich dem Abschluß näherte, nicht geraten gewesen. Es ist nämlich nicht möglich, von vorn herein vorauszusehen, welche Bedeutung neu auftauchende Waren nach 10, 20, 30 Jahren haben werden. Man muß die Abschrift und Bearbeitung späterer Rechnungen abwarten, und erst durch den von ihnen aus gewonnenen Rückblick kann man die Bedeutung der einzelnen Ware beurteilen und entscheiden, ob sie, außerdem daß sie in jedem 10. Jahre vorkommt, auch in den Tabellen der dazwischen liegenden Jahre Aufnahme finden soll. Es muß somit, bevor die endgültige Form der Tabellen festgelegt wird, eine Revisionsarbeit stattfinden.

Teuerung und niedrige Kurse verschiedener fremder Werte haben wiederum in diesem Jahre auf die finanzielle Grundlage der Arbeit ihren Einfluß ausgeübt. Die Arbeit

konnte jedoch wieder vermöge der im Bericht von 1918—19 erwähnten außerordentlichen Beiträge und eines vom gegenwärtigen Jahre an erhöhten Beitrages vom dänischen Staate ungestört fortgesetzt werden.

Mit dem Jahre, von dem hier Bericht erstattet worden ist, schließt für die meisten Beitragspender die 10-jährige Periode ab, für welche die Beiträge in Aussicht gestellt worden waren. Obschon dem Plan gemäß von den gespendeten ordinären und extraordinären Beiträgen eine bedeutende Summe für die Drucklegungskosten zurückgelegt worden ist, werden die Mittel bei den vollständig geänderten Verhältnissen dennoch bei weitem nicht zur Vollendung der Arbeit hinreichen. Der Carlsberg Fonds wird sich daher gestatten, indem er Tabellen über Schiffahrt und Warentransport durch den Sund 1497—1660, herausgegeben auf Kosten des Fonds, nämlich I. Teil: Schiffahrtstabellen und den eben jetzt vollendeten II. Teil: Warentabellen A übersenden wird, die verehrten Beitragspender um eine Erneuerung der Beiträge auf 5 Jahre zu bitten".

Deutscherseits werden kaum weitere Zuschüsse geleistet werden können. Aber es ist doch anzunehmen, daß trotzdem das begonnene Werk kein Torso bleiben, sondern zu der geplanten und durch die Sache geforderten Vollendung geführt werden wird.

8. Juni 1923. Dietrich Schäfer.

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein.

Jahresbericht 1922.

Im letzten Jahresberichte mußte bereits auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen werden, mit denen unsere hansische Wissenschaft — wie unsere gesamte deutsche Wissenschaft — infolge der allgemeinen Preissteigerung zu kämpfen hat. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, daß diese schwierigen Verhältnisse auch heute noch mit unverminderter Kraft fortbestehen. Der Vorstand mußte es als seine Aufgabe betrachten, mit allen Kräften zu versuchen, das Schifflein unserer wissenschaftlichen Arbeiten trotz aller widrigen Umstände flott zu erhalten. Vor allem kam es darauf an, diejenigen größeren Arbeiten, die bereits vor dem Kriege begonnen, jetzt der Veröffentlichung harrten, nunmehr auch zum Drucke zu bringen, und daneben auch noch unsere Geschichts- und Pfingstblätter weiter fortzusetzen. Heute dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß es gelungen ist, das Ziel zu erreichen. Nicht weniger als vier große Arbeiten lagen vor: 1. Ernst Baasch, Geschichte der Lübecker Schonenfahrer; 2. Karl Leopold Goetz, deutsch-russische Handelsgeschichte im Mittelalter; 3. Rudolf Häpke, Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte Bd. II, 1558—1669 und 4. Walter Stein (†), Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, hrsg. von Otto Held. Sie alle konnten im Laufe des Berichtsjahres der Oeffentlichkeit übergeben werden. Freilich aus eigener Kraft vermochte der Verein das nicht zu vollbringen, es bedurfte hierzu der Hülfe unserer Freunde und Förderer im In- und Auslande, denen wir die Mittel für diesen Zweck verdanken. Sie haben uns auch die Mittel gewährt, die übrigen wissenschaftlichen Unternehmungen fortzusetzen. Ihnen allen, die uns geholfen haben, das wahrlich nicht leichte Werk aufrechtzuerhalten, sei auch an dieser Stelle unser aufrichtiger und wärmster Dank wiederholt.

Von den Geschichtsblättern konnte ein neues Heft ausgegeben werden, ebenso von den Pfingstblättern das 13. Heft, enthaltend eine Geschichte Goslars als Königs- und Bergstadt von Professor Dr. Wiederhold. Das diesjährige Pfingstblatt, eine Abhandlung Dr. Walther Tuckermanns, über: Die geographische Lage der Stadt Köln und ihre Auswirkungen in der Vergangenheit und Gegenwart, ist bereits in den Händen der Mitglieder. Der Druck des neuen Heftes der Geschichtsblätter ist soweit fortgeschritten, daß das Heft binnen kurzem ausgegeben werden kann.

Das im vorigen Jahresberichte angekündigte neue Unternehmen des Vereins, die Hansischen Volkshefte, konnte trotz aller Schwierigkeiten ins Leben treten, dank besonderer Unterstützung, die uns von befreundeter Seite aus dem Norden wurde. Die ersten fünf Hefte sind ausgegeben worden.

Der Mitgliederbestand, der ja während des Krieges ganz außerordentlich stark zurückgegangen war, ist erfreulicherweise andauernd wieder im Steigen begriffen. Mußten wir am 31. März 1921 einen Bestand von nur 366 Mitgliedern feststellen, so konnten wir schon im Jahre darauf 412 zählen; am 31. März 1923 sind es bereits 442 geworden. Der Vorstand dankt allen denjenigen, die sich bemüht haben, uns neue Mitglieder zuzuführen — wir dürfen nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit unserer Freunde in Holland besonders zu gedenken —, der Vorstand richtet auch an alle unsere Mitglieder die dringende Bitte, ihn in seinen Bemühungen, dem Verein neue Freunde zu gewinnen, nach Kräften weiter zu unterstützen.

Im Vorstand sind keine Veränderungen eingetreten. Der satzungsgemäß ausscheidende Geh. Justizrat Prof. Dr. Frensdorff in Göttingen wurde wiedergewählt.

Preisaufgabe des Nordischen Instituts der Universität Greifswald.

„Dänen und Schweden auf der Ostsee von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts."

Verlangt wird eine quellenmäßig belegte Darstellung auf Grund einer möglichst vollständigen Sammlung und kritischen Sichtung der Quellen aller Art unter Verwertung der vorhandenen deutschen, dänischen, schwedischen und norwegischen Literatur, soweit sie ohne Auslandsreisen zu beschaffen ist. Der südlichen Ostseeküste, namentlich auch ihrem östlichen Teil, ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber auch die Westhälfte darf ebenfalls nicht vernachlässigt werden. Als Endpunkt ist etwa die Zeit Waldemars II. von Dänemark, das Aufblühen des deutschen Wisby und des deutschen Riga neben dem deutschen Lübeck gedacht, also das erste Viertel des 13. Jahrhunderts. Es bleibt dem Bearbeiter überlassen, wieweit er die Anfänge von Lübeck, Wisby und Riga selber noch eingehend behandeln will, falls das mit Rücksicht auf den sonstigen Umfang seiner Arbeit Schwierigkeiten machen würde. Auch können Einzelfragen, deren erschöpfende Erledigung innerhalb der gestellten Frist oder mit den erreichbaren Hilfsmitteln nicht ausführbar erscheint, vorläufig zurückgestellt werden, wenn der Grund dafür und der gegenwärtige Stand des Problems genügend klar angegeben werden.

Bearbeitungen sind in deutscher oder einer der nordischen Sprachen oder auf Lateinisch in gut lesbarer Maschinenschrift ohne Namensnennung des Verfassers nur mit einem Kennwort versehen, zusammen mit einem das gleiche Kennwort tragenden Briefumschlag, der versiegelt sein muß, und in dem Name und Wohnung des Verfassers

angegeben sind, bis zum 1. August 1923 beim Nordischen Institut der Universität Greifswald, Demstraße 14, einzureichen. Der Preis beträgt 3000 Mk.[1]

Der Vorstand des Nordischen Instituts:

I. A.

Dr. Paul, Privatdozent.

---

1. Zu unserem Bedauern können wir obige Preisaufgabe in unseren Blättern erst jetzt, also nicht vor dem zur Einlieferung der Arbeiten bestimmten Zeitpunkt veröffentlichen. Eine Anfrage, ob der Termin verlängert werden würde, beantwortet das Institut dahin, daß davon vorerst mit Rücksicht auf etwa bis August eingehende Arbeiten abgesehen werde. Der Preis wird den Teuerungsverhältnissen angepaßt. Die Schriftleitung.

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

49. JAHRGANG 1924.

BAND XXIX.



SELBSTVERLAG DES VEREINS
LÜBECK, KÖNIGSTR. 21.
DRUCK VON MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK
1924.

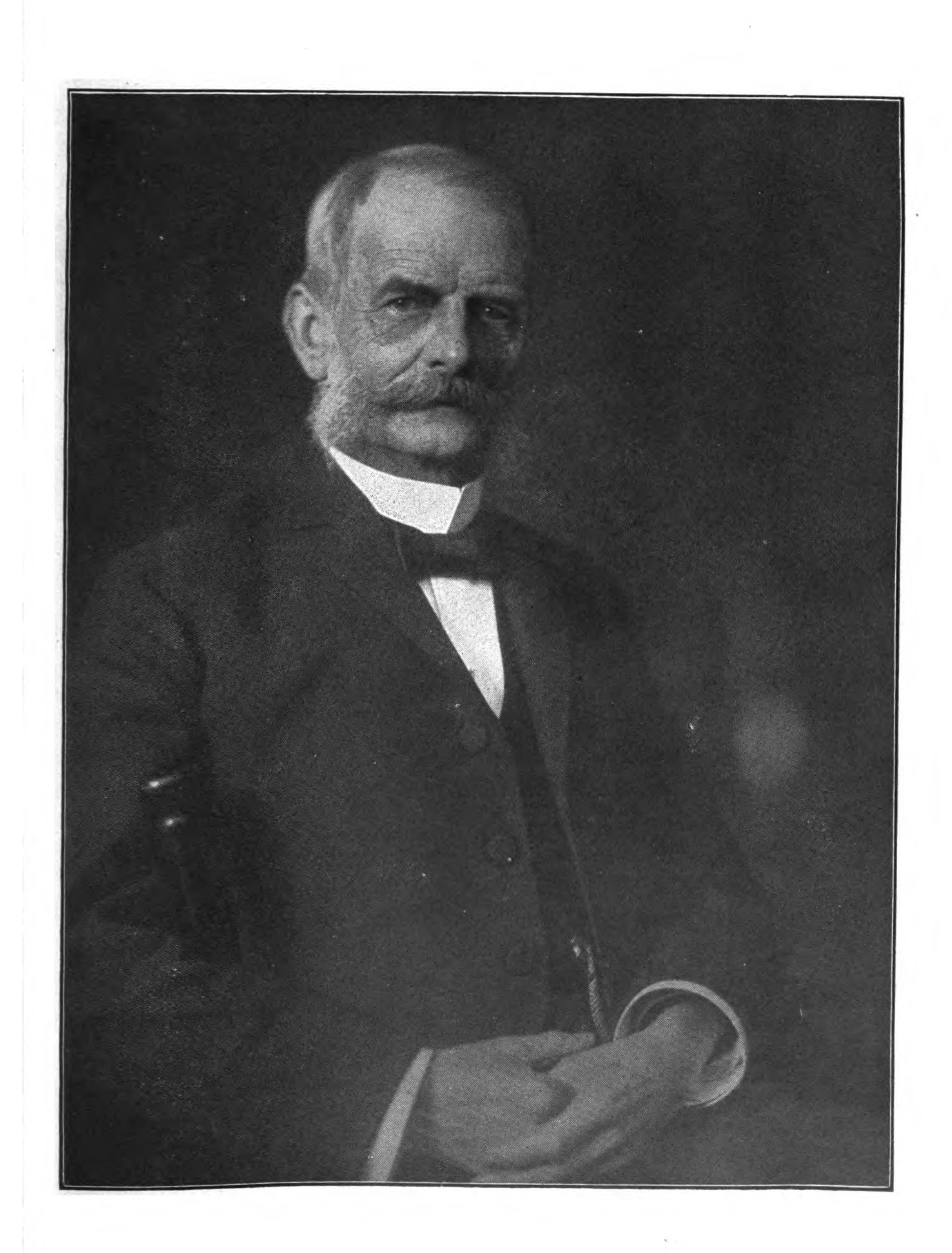
Redaktions-Ausschuß.

Manuskripte, sonstige Zuschriften und Besprechungsstücke bittet man Prof. Häpke zu übersenden.

Anmeldungen zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt Dr. Kretzschmar entgegen.

Inhalt.

Inhalt (Forts.).



Zum Gedächtnis Wilhelm von Bippens*)

von

Hermann Entholt.

Am 22. August 1923 hat Wilhelm von Bippen nach langem Ermatten und spätem Erkalten die Augen geschlossen. Seine Lebensarbeit war getan. Auch sein Alterswerk, die Beschäftigung mit Bremens größtem Staatsmann, der er im achten Dezennium seines Lebens, obwohl längst schon mit schweren körperlichen Leiden ringend, mit erstaunlicher Energie die sinkenden Kräfte noch widmete, hatte er abschließen können. Nun aber, da kein Ziel mehr winkte, das die Nerven gespannt hätte, zeigte dem Besucher die zunehmende Erschöpfung und Hinfälligkeit, daß er an den Marken seiner Tage stand. Und doch — wer ihn in besseren Zeiten gekannt hatte, wurde auch an dem Greise noch gewisse beherrschende Züge gewahr, die dem Manne das Gepräge gaben, jene Würde des Auftretens, die sich keinen Augenblick gehen ließ, eine der Weichheit abgeneigte Sachlichkeit, die wohl nüchtern wirken konnte, jene ungezwungene Vornehmheit des hohen Beamten, der von jeher gewöhnt war, sich nur in der besten Gesellschaft zu bewegen und „geprägte Form" besaß, die „lebend sich entwickelte", fast sogar bis zur Erstarrung. So selbst in Äußerlichkeiten: er hätte es sich nicht verziehen, wenn er nicht, auch in Alter und Schwäche, den Gast mit wankendem und tastendem Schritte bis zur Tür geleitet hätte.

Bippen gehörte zu den Männern einer nun vollendeten Generation, die wir Nachlebenden glücklich preisen, weil bei ihnen Aufstieg und Lebenshöhe, die Jahre fruchtbaren Schaffens, in die große Zeit unseres Vaterlandes fielen, die auch er, der 1844 geborene, mit wachen Sinnen durchlebte. Und ist der Historiker nicht mehr noch als andere begnadet, wenn er in seines Vaterlands Glanzzeiten sein Werk tun darf, mit der hoch auflaufenden Flut frohgemut sein Schifflein steuernd? Unser heim-

---

*) Nachruf, gesprochen auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins zu Danzig, Pfingsten 1924.

gegangener Freund konnte sogar glauben, ein wenig näher noch als andere den bewegenden Kräften der Zeit zu stehen, nachdem er als Prinzenerzieher am Waldecker Hofe bei einem Aufenthalte an der Riviera auch den nachmaligen Kaiser Wilhelm II. recht gut kennen gelernt hatte, der diese persönliche Bekanntschaft auch viele Jahre hindurch bei gegebener Gelegenheit wieder gepflegt hat.

Wie durch Bippens historisches Denken und Arbeiten entschieden ein juristischer Zug geht, so hat er auch tatsächlich anfangs die Rechte studiert und wäre gewiß ein vortrefflicher Jurist geworden. Aber Georg Waitz gewann ihn für die Geschichte, und auf den Wegen des Meisters ist er fortan gewandelt. Hat er es sich doch nicht nehmen lassen, obwohl schon schlaggelähmt, als einer der Getreuesten an der Waitzfeier in Göttingen teilzunehmen, die eine erlesene Schar zum 100. Geburtstage dort vereinigte. —

Wer wie Wilhelm von Bippen, als ein Sohn Lübecks, Geschichte studiert und als Sproß einer der angesehenen einheimischen Familien von früh auf die redenden Zeugen einer großen Vergangenheit bestaunt hat, dem ist auch die Neigung zu städtischer und hansischer Geschichte in die Wiege gebunden. Es entsprach da einem Zusammentreffen seiner innersten Neigungen, als er noch in vorgerückten Jahren über die Gründung des Lübecker Ober-Appellationsgerichts, dessen Präsident später sein von ihm verehrter mütterlicher Großvater Arnold Heise gewesen war, redete und schrieb.

Bippen war 26 Jahre alt, da folgte er 1870 der Aufforderung, in Bremen an der Herausgabe des Urkundenbuches mitzuwirken, und nach weiteren fünf Jahren trat er als Senatssekretär an die Spitze des bremischen Staatsarchivs. Er ersetzte einen Vorgänger, der, wie es heute zum Glück wohl nicht mehr viele Archivare geben dürfte, sich in einer bevorzugten Stellung gesonnt hatte, ohne etwas zu leisten. Der junge Gelehrte, der ihm jetzt folgte, zeigte, daß er der Mann war, die ihm anvertrauten Schätze zu heben, und fast vierzig Jahre hindurch hat er sein reifes Können einer Arbeit gewidmet, zu der Pflicht und Befähigung ihn gleichermaßen riefen.

Als Bippen kam, war es um das bremische Archiv nicht anders bestellt, als in so vielen Städten, und nur mit geringer Liebe wurden die Zeugen einer oft ehrenvollen Vergangenheit hier gehütet. Was man von den Zeiten der Vorfahren sicher wußte, war nicht viel, nur gelegentlich waren seit 150 Jahren kleinere Urkundensammlungen ohne Plan und Zuverlässigkeit ans Licht getreten; von Hamburg her hatte Altmeister Lappenberg mit der Herausgabe der Rynesberch-Scheneschen Chronik einmal hineingeleuchtet. Die bremische Geschichte hatte zwar zu wiederholten Malen eine Darstellung gefunden, aber dilettantisch, unbeholfen, ohne sichere Fundierung und einheitliche Gesamtanschauung. Auch könnte man von der bedeutenden Stadt mit ihrem blühenden Handel nicht eben behaupten, daß ihre maßgebenden Kreise sich sehr um die bremische Geschichtswissenschaft bekümmert hätten, selbst ein historischer Verein war hier erst viel später als in den hansischen Schwesterstädten ins Leben getreten; bald nach Bippens Einzug in Bremen vollendete derselbe sein erstes Jahrzehnt. Die Archivare verließen meist nach wenigen Jahren ihr Amt, um in den Senat aufzusteigen.

Das war die Situation, die unser Freund vorfand; mit zäher Unermüdlichkeit ging er alsbald ans Werk. Kein Geringerer als der greise Bürgermeister Joh. Smidt hatte noch den Anstoß gegeben, den Grund für eine gesicherte Auffassung der älteren bremischen Geschichte zu legen, und Rud. Died. Ehmck für die Abfassung des Urkundenbuches gewonnen. Daß dieser mit kritischer Schulung den Boden dafür vorbereitet und durch das Gestrüpp sagenhafter Überlieferung hindurchdringend die Steine für das Fundament des Neubaus herbeigetragen hat, ist ein Verdienst, das ihm ungeschmälert bleiben soll. Dann trat ihm der jüngere Genosse zur Seite, um von der Mitte des ersten Bandes an die Fortführung des Werkes selbständig in die Hand zu nehmen. Es ist bezeichnend für die Vornehmheit seiner Gesinnung, daß er auch auf dem Titelblatt der folgenden Bände stets den Namen Ehmcks dem seinigen als Herausgeber voransetzte.

So sind im Laufe der Jahre fünf Bände entstanden, die das Urkundenbuch bis 1433 herabgeführt haben, bis zur Aufrichtung der sogen. Tafel, die den Bürgerzwist durch einen Jahrhunderte

lang geltenden Vertrag beendete und ein neues Stadtbuch mit seinen Gesetzen stipulierte.

Nur wer selbst an der Veröffentlichung von Urkundenbüchern mitgearbeitet hat, wird das Maß von Entsagung ganz erfassen können, das in der so mühsamen und dabei peinlich korrekten Edition liegt, mit ihrer Fülle zusammenhangsloser Stücke von verschiedenem Werte, wo es vielleicht auf lange Jahre hinaus gilt, den Trieb nach selbsttätiger Gestaltung gebieterisch zu unterdrücken. Was Bippen damit aber geschaffen hat, ist eine allgemein anerkannte grundlegende Arbeit geworden, und mit Befriedigung durfte er sich gestehen, daß nur wenige andere Städte mit ihren Urkundeneditionen sich dem Ende des Mittelalters soweit genähert haben. Und das hat Geltung noch bis auf diesen Tag.

Neben dem Urkundenbuch ließ Bippen jahrzehntelang kleinere Aufsätze einhergehen, wie ihn die zufällige Beschäftigung mit Akten, die Nötigung zu Vorträgen oder eine ihn anreizende Problemstellung dazu veranlaßten. So entstand das gern gelesene Buch: „Aus Bremens Vorzeit", so die Fülle von Aufsätzen in den Bänden des bremischen Jahrbuches, wo von 1876 bis 1919 nur zweimal ein Band erschienen ist, in dem er nicht vertreten war. Es sind Aufzätze aus verschiedenen Gebieten, vorwiegend aber doch der politischen Geschichte angehörend, alle von dem gleichen Gepräge, methodisch aufbauend, scharfsinnig, lichtverbreitend, — fast nüchtern. Es ist nicht ohne Reiz zu bemerken, wie daneben sich auch Abstecher in die Kunstgeschichte finden, und hier galt seine Liebe der Baukunst, von deren Wesen und Geschichte er ein ungewöhnliches Verständnis besaß. Es war so eine kleine Liebe, die er gleichsam in Nebenstunden pflegte. Sie befähigte ihn schon in den ersten Jahren seiner bremischen Wirksamkeit, in dem Werke „Bremische Denkmale", die Pfarr- und Ordenskirchen der Stadt zu behandeln, und sie verhalf ihm noch in späterer Zeit in der für Bremen höchst aktuellen Frage der Erneuerung des Doms und seiner Türme zu dem Triumph, daß seine Ansicht gegenüber der der Bauherren und Fachleute den Sieg gewann. —

Weniger als der Universitätsprofessor ist der oft einsame Archivar in der Lage, sich des fördernden Umganges des Fachgenossen zu erfreuen; fester umzirkt auch, wiewohl innerhalb

dieser Grenzen von großer Mannigfaltigkeit, ist ihm der Kreis seiner Aufgaben zugewiesen. Bippen hatte das Glück, in einem langen Leben diesen Kreis ganz zu durchmessen und, nachdem er sein Feld nach allen Richtungen durchfurcht hatte, in geradliniger Entwicklung zum Gipfel strebend, in der Geschichte der ihm zur zweiten Heimat gewordenen Stadt Bremen die Summe seiner Lebensarbeit zu ziehen. Er hätte sie so nicht schreiben können, wenn ihm nicht von vielen Seiten der Wunsch nach ihr entgegengeklungen wäre — doch ein Beweis für das inzwischen weit lebhafter gewordene Bedürfnis nach geschichtlicher Belehrung, das eben er selbst in Bremen vor anderen geweckt hatte. Und auch von dieser Geschichte gilt es ebenso wie von dem Urkundenwerk, daß nur wenige Städte sich rühmen können, etwas Gleichwertiges zu besitzen. Ein Werk von mehr als zwölfjähriger Arbeit, sind diese drei Bände so wie sie vorliegen, in ihrer politisch-juristischen Einstellung aus einem Gusse geschaffen. Mit klarem Blicke aus der Fülle des Materials seine Auswahl treffend, mit staatsmännischer Anschauung die Ereignisse wertend und gruppierend, leitet er seine Erzählung durch die Jahrhunderte hindurch bis zur Einigung Deutschlands 1870, ohne je das Niveau der würdigen, gehaltenen Darstellung zu verlieren. Er selbst hat gemeint, nach dreißig Jahren werde sein Buch überholt und veraltet sein. Das ist wahr und ist es auch nicht, je nach der Anschauung. Wohl harren gewisse Seiten der bremischen Geschichte noch immer der Erforschung, neue Aufschlüsse im Einzelnen und Allgemeinen würden daraus gewonnen werden. Wohl hat auch Bippen fast mit Starrheit die Möglichkeiten, seiner Darstellung durch Berücksichtigung des kulturgeschichtlichen Moments sattere und lebendigere Farben zu geben, verschmäht. Auch mögen die Ansichten der Forscher über einzelne Fragen der älteren Städtegeschichte andere geworden sein. Aber allzu solide ist doch der ganze Bau aufgeführt, um so bald erschüttert zu werden. Was dieses Buch vor allem auszeichnet, die sichere Führung durch das Dunkel der Frühzeit und durch die Gestaltenfülle der späteren Jahrhunderte, das ist ein Ruhmestitel, der ihm noch auf lange hinaus unbestritten bleiben wird. Sein Verfasser selbst hat es im Alter noch einmal ganz durchgelesen, als der fleißigen Hand die Feder bereits entsunken

war, und er hat mit der charaktervollen Bestimmtheit, die ihm eigen war, erklärt, daß er nichts Wesentliches daran zu ändern wisse.

Noch haben ihn dann in seinen späteren Jahren zwei Arbeiten beschäftigt, die bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, ein Werk von vielen Mitarbeitern, das in seiner Gesamtredaktion ihm große Mühe verursacht hat und ohne seine zähe Energie gewiß nicht so zustande gekommen wäre — und die Biographie des Bürgermeisters Johann Smidt, der merkwürdigerweise an demselben Tage wie er geboren war, den 5. November. Zu verschiedenen Zeiten seines Lebens hat er sich mit diesem Thema beschäftigt und es immer wieder aufgenommen, weil die staatsmännische Bedeutung seines Helden ihn anzog und den Kenner der bremischen Geschichte der Mann begeistern mußte, der selbst in einem langen Erdenwallen allen Seiten des bremischen Lebens den Stempel seiner Persönlichkeit aufgeprägt hatte. So hat er mit dem Stoffe gerungen durch die Jahre der zunehmenden Leiden hindurch, bis er ihn bemeistert hatte, so wie es ihm mit Aufbietung des letzten Restes schwindender Kraft noch möglich war. Der Willensstarke setzte es durch, daß es schon 1921, noch vor Smidts 150. Geburtstage erscheinen konnte. —

Wer die Geschichte des mittelalterlichen Lübecks schreibt, der kann es nicht tun, ohne auf Schritt und Tritt der Hanse zu gedenken. Denn Hanse und Lübeck sind zwei nahe verwandte, zu Zeiten fast identische Begriffe geworden. Für Bremen, das innerhalb des großen Städtebundes gern seine eigenen Wege gegangen ist, gilt das nicht in gleicher Weise. Aber auch die Erkenntnis der bremischen Geschichte dient der der Hanse. Seine Interessengebiete, die weniger in der Ostsee, als in den die Nordsee umsäumenden Ländern lagen, waren für die anderen Hansestädte von ebensolcher Wichtigkeit. Zwischen dem Teil und dem Ganzen ist es doch ein beständiges Geben und Nehmen, eine unablässige gegenseitige Beeinflussung gewesen. Darum hat Wilhelm von Bippen auch der hansischen Geschichte gedient, wenn er bremische schrieb. Darüber hinaus nahm er auch in den hansischen Geschichtsblättern das Wort, meistens doch mit irgendeiner Beziehung zu den Aufgaben der heimischen Geschichte. So wenn er den ersten Eintritt Bremens in die Hanse und seine Verhansung untersuchte,

und auch seine Erörterungen über die Geschichte Ostfrieslands wurden angeregt durch Studien, die er für sein Hauptwerk machte. Aber der Vorstand unseres hansischen Vereins wußte wohl, was er tat, wenn er ihn trotzdem schon 1880 in seine Mitte berief. Lange hat er das Amt des Schriftführers verwaltet, lange auch dem Redaktionsausschuß angehört. An den allgemeinen Plänen des Vereins und ihrer Ausgestaltung mitzuwirken, war er durch Sachkunde und besonnene Abwägung der Schwierigkeiten wohl geeignet. Man erwies ihm die Ehre, den Nachruf auf Karl Koppmann zu halten und genehmigte seinen Rücktritt aus dem Vorstande, den seine hohen Jahre erforderlich machten, nur, um ihn alsbald zum Ehrenmitglied des Vorstandes zu ernennen.

Migravit ad deum, so liest man es bei den alten Chronisten. Die Nacht, die sich herniedersenkte, machte einem trüben Abend ein Ende. Nicht einmal die letzten peinigenden Schmerzen, die ein Unfall ihm noch bereitete, hat ein grausames Schicksal ihm erspart. Aber die starke Seele konnte es ihm nicht rauben. Von der Erdenschwere ist auch er nicht frei geblieben: sein Scharfsinn konnte zur Schärfe, seine Kritik zur Verletzung, sein Selbstbewußtsein zur überstarken Selbstbehauptung, wie seine Sachlichkeit zur Nüchternheit werden. Das hat ihm Feinde gemacht, und doch war es nur die Übergipfelung seiner Tugenden. Die hellen Seiten seines Wesens leuchten sieghaft darüber hinaus. Seine innere Vornehmheit, seine Ehrlichkeit, sein Fleiß, seine hohe wissenschaftliche Begabung bleiben in fortwirkendem Segen. Mit welcher Treue hat er das ihm zugewiesene Feld bestellt, ein leidenschaftliches Herz bezwingend, um oft nur bescheidene Früchte auf kargem Boden zu ernten, nur selten in seinen Leistungen nach Gebühr gewürdigt, wo für seine Fähigkeiten ihm größere Aufgaben, höhere Ehren wohl hätten winken können. Der hansische Geschichts-Verein aber hat mit ihm einen seiner Ältesten und Anhänglichsten verloren, der ihm fast von den ersten Anfängen an verbunden war und seine Entwicklung mit nicht erlöschender Teilnahme begleitet hat. Möchte es uns nie an Männern fehlen, charaktervoll, kenntnisreich und treu wie er!

I.

Der Gedanke einer Neutralisierung der Hansestädte 1795–1803.

Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen*)

von

Ernst Wilmanns (Barmen).

Auf der Pfingstversammlung des hansischen Geschichtsvereins vor zwei Jahren sagte Heinr. Sieveking: „So klein die Hansestädte waren, gehörten sie mehr wie andere binnenländische Glieder des deutschen Bundes nicht bloß in das deutsche, sondern auch in das europäische Staatenverhältnis"[1]). In außerordentlich glücklicher Weise umschreiben diese Worte die Bedeutung der Hansestädte ebenso wie den Wert der Geschichtsschreibung, die sich mit der neueren Geschichte der Hansestädte beschäftigt. In den Zeiten des niedergehenden deutschen Reiches und seiner Auflösung wie in den Zeiten des deutschen Bundes, von denen Sieveking sprach, in den Zeiten also, wo Deutschland als ein geographischer Begriff bezeichnet wurde, wären die kleinen politischen Gebilde ohne Zusammenhang mit einer in einen mächtigen Staat zusammengeschlossenen Volksgemeinschaft in völliger Bedeutungslosigkeit untergegangen, ihr Schicksal wäre für den Historiker, der sich nicht auf ortsgeschichtliche Forschung beschränkt, gleichgiltig, wenn ihnen nicht eine Lebenskraft innegewohnt hätte, die sie immer wieder zu einer im Widerspruch mit ihrer Kleinheit stehenden Betätigung in der Welt getrieben hätte. Dieser Umstand

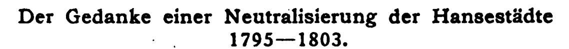
*) Wir bringen den auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Bielefeld, Pfingsten 1923, gehaltenen Vortrag im Kantfeierjahr um so lieber zum Abdruck, als er interessante Schlaglichter auf die von Kant und seinen hanseatischen Zeitgenossen vertretenen politischen Ideen wirft. Die Schriftleitung.

1) Hans. Geschichtsblätter 1922. S. 74.

hebt sie heraus aus der Masse der kleinen und mittleren deutschen Staaten. Diese Lebenskraft auch befähigte sie, in einer Zeit der stärksten politischen Umwälzungen, der Zeit um 1800, mit überraschenden Erfolg in die große Politik einzugreifen. Und zwar traten die Hansestädte auf die Schaubühne des großen Weltgeschehens mit einem Gedanken, scheinbar so unzeitgemäß wie möglich, und brachten trotzdem, vorübergehend wenigstens, bis die Übermacht Napoleons neue Weltverhältnisse schuf, ihren Gedanken zur Anerkennung im Völkerleben, eine Leistung, die dem Nachlebenden Anerkennung abnötigt, wenn sie auch nicht Bestand gehabt hat und wenn sie uns heute auch als Irrtum erscheint. Die Bestrebungen der Hansestädte aber sind um so interessanter, als sie in engstem, nicht nur ideellem Zusammenhang stehen mit dem Gedanken, dem zur selben Zeit Kant eine besondere Schrift widmete, einem Gedanken, der auch unsere Tage wieder erregt hat, dem Gedanken des ewigen Friedens.

So nahe die Verwandtschaft mit Kants Idee des ewigen Friedens die Vermutung legen könnte, daß es sich bei den Plänen der Hansestädte um eine staatsphilosophische oder staatsrechtliche Theorie handelt, so irrig wäre dies. Die Geschichte der Hansestädte wurde von Männern des praktischen Lebens geleitet, und in den Dienst praktischer Fragen stellten sie ihre Kraft. Die rechtliche, die philosophische Theorie, gar die Doktrin, lag ihnen fern. In das praktische Leben aber tragen sie den ganzen Optimismus, die ganze Glaubensfähigkeit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts hinein. Sie glaubten an die Möglichkeit und Durchführbarkeit einer ewigen Neutralität, d. h. an die Möglichkeit, daß auf einem begrenzten Felde der Beziehungen unter den Völkern, mitten in einer Welt voll Krieg der ewige Friede begründet werden könne: für Handel und Schiffahrt, soweit deren Träger die Hansestädte waren. Das war ihnen ein praktisches Ziel, und geleitet wurden sie zu ihm durch die nächsten Bedürfnisse des wirklichen Lebens, nicht durch die Spekulation.

Der Gedanke der ewigen Neutralität der Hansestädte war ein Ergebnis der militärisch-politischen Lage des Jahres 1795. Während die ersten Jahre der Revolutionskriege für die Hansestädte wohl mancherlei Störungen und Unbequemlichkeiten gebracht hatten,



Hemmungen des Handels und der Beziehungen zu den kriegführenden Mächten, aber keine unmittelbare Gefahr, änderte sich die Lage durch den unglücklichen Feldzug des Jahres 1794. Belgien wurde von den Verbündeten geräumt, die Eroberung von Holland durch die Franzosen war nur noch eine Frage der Zeit. Die Gebiete am Unterlauf der Weser drohten zum Kriegsschauplatz zu werden. Bremen war die erste unter den Hansestädten, die in den Strudel der Kriegsereignisse gezogen werden mußte. Tatsächlich wurde die Stadt im März 1795 von englisch-hannoverischen Truppen besetzt und geriet damit in die Hände der Macht, die Frankreich am feindlichsten gegenüberstand und die in der Vergangenheit oft genug die Reichsunmittelbarkeit Bremens angefochten hatte. Mochten sich die englisch-hannoverischen Heere an der Weser siegreich behaupten oder mochte Frankreich das Gebiet in seine Hand bringen wie Belgien, auf alle Fälle war die Selbständigkeit der Stadt gefährdet. Der kurz darauf, am 5. April 1795, zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossene Friede zu Basel konnte der Stadt keineswegs Sicherheit bringen. Zwar gestattete ein Artikel des Vertrages den Reichsständen unter preußischer Vermittelung den Beitritt zu diesem Frieden. Doch ist bekannt, welch heftigen Widerstand bei dem Wiener und Londoner Hofe der Friede hervorrief. Es war vorauszusehen, daß Bremen, wenn es sich dem preußischen Frieden anschloß, sich die Feindschaft des Kaisers und England-Hannovers zuzog, d. h. gerade der Macht, die augenblicklich die militärische Macht über die Stadt in ihrer Hand hatte. Der preußische Friede ebenso wie die Fortdauer des Krieges drohte das Ende der bremischen Freiheit und Selbständigkeit herbeizuführen. So trat denn mit gebieterischer Notwendigkeit an die leitenden Männer in der Stadt die Verpflichtung heran, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt zu sichern.

Außer der Sorge der nächsten Not erwuchsen den Bremern aus der Lage weitere Aufgaben. Der Baseler Friede deutete auf die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß das große Ringen in Europa sich seinem Ende zuneigte. Was würde der kommende Friede bringen? Eine einfache Bestätigung der früheren Friedensschlüsse, namentlich des westfälischen, war kaum zu erwarten. Zu tief griffen die bereits vollzogenen Umwälzungen. Mit weiteren

war zu rechnen. Diese Wahrscheinlichkeit faßten die Bremer entschlossen ins Auge. Es war nicht ihre Art, im Bewußtsein der Kleinheit des von ihnen vertretenen Gemeinwesens die Hände in den Schoß zu legen und zu warten, was das Schicksal über sie beschloß. Ungeachtet der drängenden Gefahren des Augenblickes, die alle ihre Kräfte in Anspruch zu nehmen geeignet schienen, war ihnen ein aktives Eingreifen in die große Politik eine Selbstverständlichkeit, und sie prüften, wie durch den künftigen allgemeinen Frieden eine Gestaltung der Dinge zu erzielen sei, die den Interessen der Stadt günstig war. Die Interessen der Stadt aber deckten sich im wesentlichen mit denen des Handels. Die Fürsorge für den Handel führte die bremische Politik an Aufgaben heran, die über die Grenzen des örtlichen Interesses hinausgriffen auf das Gebiet der internationalen Beziehungen der Völker Europas.

Von größter Bedeutung für die Entwicklung der Dinge war es, daß Bremen von Anfang an ein enges Zusammengehen mit den beiden Schwesterstädten suchte und zwar nicht in der Form eines gemeinschaftlichen Auftretens der drei einzelnen Städte. Vielmehr dachte es, die Hansa als „achtenswertes Bündnis" zur Geltung zu bringen[2]. So tritt der ruhmvolle Name der Hansa als Träger der Bestrebungen in die Erscheinung, die auf die Neuregelung der internationalen Handelsbeziehungen zielten. Am 17. April 1795 schlug die vom Bremer Senat mit umfassenden Vollmachten eingesetzte Sicherheitskommission[3] im tiefsten Geheimnis Hamburg und Lübeck die Abhaltung eines Hansetages vor, auf dem gemeinschaftliche Richtlinien für die Zukunft verabredet werden sollten. Am 11. Mai 1795 traten die Abgeordneten der drei Städte in Hamburg zu ihren Beratungen zusammen[4].

Die Tagung nahm keineswegs einen glatten Verlauf. Allzu weit gingen zuerst die Ansichten auseinander. Damals und auch meistens in der Folgezeit standen Bremen und Lübeck auf den am

---

[2]) Zeitschrift f. Lübeckische Gesch. Bd. XV. S. 322; 18. VI. 1795. Post an Buxtorf. (Bremer Archiv.)

[3]) Ebendort S. 309.

[4]) 22. V. 1795, bremischer Bericht über den Hansetag. (Bremer Arch.)

weitesten von einander entfernten Standpunkten. Während Bremen entschlossen vorwärts drängte, den günstigen Augenblick des allgemeinen Friedensschlusses auszunutzen trieb, meinte Lübeck verzagt, auch die schönsten Handelsvorteile seien nutzlos, weil sie den Neid und die Mißgunst der anderen Reichsstände und der fremden Völker erregten und doch nicht gehalten würden. Große Vorrechte seien selten dauerhaft, wie denn auch die Geschichte der Hansa lehre, daß die großen Privilegien bald aufgehoben seien[5]. Zwischen dem kühn ausgreifenden Bremen und dem ängstlich zurückhaltenden Lübeck nahm Hamburg bedächtig und zögernd eine vermittelnde Stellung ein. Zu diesem Gegensatz der politischen Meinungen kamen Eifersüchteleien zwischen Bremen und Hamburg sowie Lübecks pedantische Sorgfalt, die Vorrechte seines Ranges als Direktorialstadt zu wahren. So konnte denn nicht fehlen, daß ein einheitlicher Beschluß über ein gemeinsames Vorgehen zustande kam, weil man sich über die Frage der anzuwendenden Taktik nicht zu einigen vermochte. So hinderlich derartige Zwistigkeiten auch für die praktische Politik waren, die Beratungen waren doch von weittragender Bedeutung, weil sie eine über Erwarten weitgehende Übereinstimmung in den grundsätzlichen Anschauungen ergaben. Die Gedanken, die damals formuliert, die weiterhin die Grundlage für das gesamte Vorgehen der Hansestädte wurden, und die schließlich auch ihren Einfluß auf die Haltung der Großmächte ausübten, gilt es nun mit der möglichsten Klarheit zu erfassen. Ihr weiteres Schicksal in der praktischen Politik zu schildern, würde über den Rahmen eines Vortrages hinausgehen und kann nur andeutungsweise umrissen werden.

Die Gegenstände der Beratung auf dem Hansetag in Hamburg[6] zerfielen in zwei Gruppen: einmal die Frage, ob für die Erhaltung der Selbständigkeit, der Freiheit und Reichsunmittelbarkeit der Städte Schritte unternommen werden sollten und welche; sodann ob und wie die Freiheit des Handels und der Schiffahrt in Kriegszeiten gesichert werden könne.

---

[5]) 30. IV. 1795. Lübecker Commissionsprotokoll. (Lübecker Arch.)
[6]) 22. V. 1795. Bericht Roddes über den Hansetag (Lüb. Arch.); 22. V. 1795. bremischer Bericht. (Brem. Arch.)

Selbstverständlich konnten grundsätzlich über die erste Frage verschiedene Ansichten nicht bestehen. Wenn trotzdem gerade hierüber ein einiges Vorgehen nicht zu erzielen war, so deshalb, weil die Verhältnisse der Städte unter einander zu große Abweichungen aufwiesen. Lübeck blickte auf eine 600 Jahre unangefochtene Reichsunmittelbarkeit voll Stolz und ruhiger Gelassenheit zurück; es lag dem Kriegsschauplatz weit entrückt in dem stillen Winkel an der Ostsee und hielt für „undenkbar", daß der westfälische Friede, die Grundlage der damaligen Reichsverfassung, sollte angetastet werden[7]). Bremen dagegen hatte alle Veranlassung, für seine Selbständigkeit zu fürchten. Weder Lübeck noch Hamburg hielten für geraten, sich Bremen an die Seite zu stellen, aus Furcht, für die eigene Unabhängigkeit dieselben Gefahren heraufzubeschwören, die Bremen drohten. So vermied man denn, klar die Erhaltung der städtischen Unabhängigkeit zu fordern, und begnügte sich mit dem Kompromiß, man wolle die „bisherigen Privilegien, Vorrechte und Freiheiten der Städte ungekränkt erhalten[8])". Da sich später die militärische Lage wandelte und die Gefahr für Bremen vorüberging, genügte diese Fassung.

Die Verhandlungen über die zweite Frage, die Freiheit des Handels und der Schiffahrt in Kriegszeiten, knüpften an frühere Abkommen an. Im Jahre 1716 hatten die Hansestädte einen gemeinschaftlichen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen. Ein Zusatzartikel billigte ihrem Handel — nicht den Städten! — auch für Reichskriege die Neutralität zu, vorbehaltlich des gleichen Zugeständnisses durch den Kaiser. Dieses zu erlangen, war den Städten bisher nicht gelungen. So stand denn die Handelsneutralität vorerst nur auf dem Papier. Kaiser und Reich hatten im Gegenteil an der alten Übung festgehalten, nach erklärtem Reichskrieg Inhibitorien, d. h. Handelsverbote zu erlassen, durch Avokatorien die Entfernung der feindlichen diplomatischen und konsularischen Agenten zu verlangen und die Städte zu den Kriegslasten heranzuziehen. Wohl waren auf dem Wege tatsächlicher Milderung oder

[7]) 30. IV. 1795. Lübecker Commissionsprotokoll. (Lüb. Arch.)
[8]) 22. V. 1795. Bericht Roddes über den Hansetag. (Lüb. Arch.)

Befreiung von der Beobachtung der gesetzlichen Verfügungen von Fall zu Fall den Handel treibenden Reichsständen Erleichterungen gewährt. Das Recht an sich jedoch galt unbestritten.

Hier nun setzten die Bestrebungen der Hansestädte ein. Von konkreten Beschwerden ausgehend, nicht etwa von theoretischer Spekulation, fassen sie als Ziel ins Auge: die Anerkennung des hansisch-französischen Handelsvertrages durch Kaiser und Reich; die Bewilligung der im Zusatzartikel von Frankreich verlangten Gegenseitigkeitsklausel; Beseitigung der Inhibitorien und Beschränkung der Handelsverbote auf eine ganz bestimmte, fest zu umgrenzende Reihe von Bannwaren, d. h. Kriegsbedürfnissen im engsten Sinne, Waffen, Pulver und Kugeln; Abschaffung der Avokatorien und Erlaubnis, die feindlichen Agenten beizubehalten, da deren Ausweisung regelmäßig zu Vergeltungsmaßnahmen des Reichsfeindes führte; Befreiung von allen Kriegslasten, d. h. Okkupationen, Auflage von Steuern und anderen Abgaben; schließlich Anerkennung des Grundsatzes: frei Schiff frei Gut. Dies alles faßten die Hanseaten zusammen unter den Begriff der Handelsneutralität, die für alle Kriege gelten sollte, auch für die Reichskriege.

Die ganze Tragweite dieses Programmes erhellt aus der Tatsache, daß man es nicht allein für den künftigen Frieden des Reichs mit Frankreich zugrunde zu legen beabsichtigte. Genau ebenso sollte es gelten für die künftigen Friedensverträge, die Frankreich mit Spanien und England schließen würde[9]), damit die Neutralität der Städte nicht bloß in Reichskriegen, sondern überhaupt in allen gesichert würde. Damit verließ die hansische Politik den Boden der Reichspolitik. Nicht mehr handelt es sich nur um eine Regelung der reichsverfassungsmäßigen Stellung der Städte. Es geht vielmehr um eine Regelung der internationalen Beziehungen des hansischen Handels und der Schiffahrt, ein Unternehmen, das ohne Zustimmung der Seehandel treibenden Mächte nicht durch-

[9]) Die grundsätzliche Zustimmung zu dem Gedanken enthalten in: 22. V. 1795. Sieveking an Wilken und Eelking; 25. V. 1795. Wilken an Eelking; 1. VII. 1795. Entwurf einer Instruktion für einen Gesandten zum Friedenskongreß (Lüb. Arch.); 10. VI. 1795. Doormann an Ochs (Bremer Archiv); 16. VIII. 1795. Hamburg an das Direktorium. Nat. Arch. A. F. III. 408; 29. VIII. 1795. Wilken an Ochs. Hamb. Arch.

zuführen war und das, wenn es durchgeführt wurde, das gesamte internationale See- und Handelsrecht auf das nachhaltigste beeinflussen mußte.

Wie aber sollte der Gedanke der Handelsneutralität verwirklicht werden, wenn er nicht ergänzt wurde durch eine volle politische Neutralität der Städte? Schon die Beibehaltung der diplomatischen und konsularischen Agenten des Reichsfeindes überschritt die Grenzen des Begriffes der Handelsneutralität, war bereits eine politische Maßregel. Doch dabei allein konnte man nicht stehen bleiben. Eine Fülle von Schwierigkeiten mußte sich, falls die Handelsneutralität bewilligt wurde, aus dem verzwickten Verhältnis der Städte zu den benachbarten Reichsständen ergeben. Die städtischen Landgebiete stellten keine geschlossene Einheit dar, lagen vielmehr zerstreut und verzettelt in den Herrschaftsgebieten der Nachbarn. Umgekehrt hatten die Nachbarn in den Städten selbst Besitzungen und übten gewisse Rechte aus, so daß die Souveränität der Städte auf das lästigste durchbrochen wurde. In Bremen z. B. besaß als eine Erbschaft aus der Zeit vor der Reformation der Erzbischof den Dom und einige Gebäude. Nachdem das Erzbistum säkularisiert und dieses an das Haus Hannover gefallen, d. h. 1715 mittelbar unter englischen Einfluß gekommen war, suchte das Kurhaus diese ehemaligen kirchlichen Besitzungen und Rechte in Souveränitätsrechte umzuwandeln. Eine lange Reihe der ärgerlichsten Zwistigkeiten hatte sich daraus entwickelt. Hannover setzte einen Oberhauptmann ein, um über alle königlichen Gerechtsame zu wachen, unterstellte die Verwaltung der bremischen Güter einem Intendanten, ernannte einen Structuar zur Aufsicht über die Domgebäude, besetzte die Kirchen mit lutherischen Predigern und Superintendenten, gründete eine Lateinschule und ein königliches Waisenhaus. Die große Zahl der lutherischen Bremer Bürger aber hielt sich zu den lutherischen Gottesdiensten der hannoverschen Geistlichen, und dadurch war eine Beeinflussung der bremischen Bürgerschaft durch Hannover Tür und Tor geöffnet. War dieses Gemenge hannoverscher und bremischer Rechte und Besitzungen schon früher eine Quelle von Unzuträglichkeiten gewesen, wie viel mehr mußte man unerquickliche Auseinandersetzungen und Streitigkeiten befürchten, wenn der Handel bremi-

scher Bürger neutral, der der hannoverschen Untertanen in der Stadt nicht neutral geworden wäre[10])! Ähnlich wie in Bremen lagen die Verhältnisse in Hamburg und Lübeck. Kein Wunder, wenn der Gedanke auftauchte, bei der großen Neuordnung der Dinge reinen Tisch zu machen, die Rechte und Besitzungen der Nachbarn in den Städten abzulösen und auch das Landgebiet in eine möglichst geschlossene Einheit zu verwandeln, namentlich an den Mündungen der Elbe, Trave und Weser. So entstand als eine notwendige Folge des Gedankens der Handelsneutralität der Wunsch, für die Städte ein territorium clausum zu gewinnen. Damit aber war ein großer Schritt getan zu einer vollen politi-

Weiter aber, wie sollte die Neutralität durchgeführt werden, wenn die Ströme nicht neutral waren? Und wenn auch sie neutral wurden, war es dann nicht sehr zweckmäßig, auch die Zölle an schen Neutralität.
den Mündungen aufzuheben, den Elsflether Zoll an der Weser, den Stader an der Elbe? Denn die Zollüberwachung konnte allzu leicht den Anlaß geben, die Neutralität der Städte einzuschränken, den Handel mit dem Reichsfeind zu unterbinden. Schon sprach der Moniteur von der Aufhebung der Zölle auf dem Rhein. Der Gedanke also lag in der Luft[11]). Und weiter und weiter schweiften die Gedanken der Hanseaten. Der Handel mit Amerika, der Kolonialhandel überhaupt! Ließen sich nicht auch auf ihn die Grundsätze der Neutralität und der Freiheit der Schiffahrt anwenden[12])? Und wenn überhaupt eine Regelung der Schiffahrtsverhältnisse in Angriff genommen wurde, ließen sich dann nicht auch mit einem Schlage alte Mißbräuche ausrotten? Ließ sich nicht ganz allgemein der Begriff der Bannware auf die unmittelbaren Kriegsbedürfnisse beschränken? Das Blockade- und Prisenrecht zugunsten des neutralen und freien Handels mildern? Und war nicht schließlich eine Bestimmung zu erreichen, daß hansische Schiffe überhaupt nicht angehalten werden durften, weder auf den Strömen unterhalb der Städte noch auf freiem Meere? Und

---

[10]) 18. VI. 1795. Post an Buxtorf. (Brem. Arch.)
[11]) 30. VIII. 1795. Post an Buxtorf. (Brem. Arch.)
[12]) Ebendort.

konnte nicht für alle diese Rechte eine Bürgschaft des Kaisers, des Reichs und aller Handel treibenden Nationen erlangt werden? Das waren Gedanken und Pläne, die ebenso in den Ratsstuben der Städte erwogen wurden wie in der Presse durch den bekannten Professor Büsch[13]).

Man vergegenwärtige sich, wie die Wirklichkeit ausgesehen hätte, wenn die Pläne der Hansestädte durchgeführt worden wären! Doch zuerst eine Vorfrage! Wie sollte sich das Verhältnis zum Reich gestalten? Die von Frankreich im Handelsvertrag von 1716 bereits zugestandene, jetzt auch von Kaiser und Reich erstrebte Handelsneutralität in Reichskriegen, die daraus notwendig sich ergebende Aufhebung der Handelsverbote und die Beseitigung des Zwanges, die feindlichen Gesandten und Agenten auszuweisen, zusammen mit der Schaffung eines territorium clausum, die Neutralisierung der Ströme zusammen mit dem Grundsatz, daß künftig die Städte und ihre Gebiete von kriegerischer Besetzung und anderen militärischen Lasten frei sein sollten, mußte tatsächlich die Städte allmählich aus dem Verband des deutschen Reiches herauslösen. Entstanden Reichskriege und dauerten sie längere Zeit, so konnte gar nicht fehlen, die Städte mußten sich automatisch von der Gemeinschaft mit den übrigen Reichsständen entfernen, immer mehr eine Sonderstellung einnehmen; und wiederholten sich derartige Ereignisse, so war vorauszusehen, daß die Hansestädte sich zu einer Dreiheit von kleinen, Handel treibenden Gemeinwesen entwickelten, die der internationalen Staatenwelt angehörten, nicht mehr dem deutschen Reich. Wollten das ihre leitenden Staatsmänner? Bedeutet ihre Politik eine bewußte Abkehr vom Reich?

Es fehlt nicht an Stimmen, die das vermuten ließen. Im Anfang des Jahres 1795 übergab der spätere hansische Resident in Paris, Schlüter, im Namen Hamburgs dem Wohlfahrtsausschuß eine Denkschrift, in der er völlig unsentimental als Folge der zu gewährenden Neutralität die Loslösung der Städte vom Reich in Erwägung stellte. „Warum", sagte er, „sollten die Hansestädte sich nicht vom germanischen Bunde lossagen? Was

[13]) 14. II. 1796. Post an Schlüter; 11. II. 1796. Post an Buxtorf. (Beides Brem. Arch.)

haben sie gemein mit den Königen, Fürsten, Kurfürsten und dem Klerus? Sie würden allerdings den Schutz des Reiches genießen. Aber welchen Vorteil ziehen sie aus diesem Schutz?"[14]) Man darf auf solch eine Äußerung eines Mannes wie Schlüter, der Jahre lang die Pariser Luft geatmet und seinen Geist mit dem unhistorischen Radikalismus der französischen Revolution genährt hatte, nicht allzu viel Gewicht legen. Billigung fand er in Hamburg nicht. Es sind eine Fülle von Belegen vorhanden, die beweisen, daß die Senate der drei Hansestädte weit entfernt von diesem Radikalismus waren. Selbst die Bremer, die am stärksten zu Frankreich neigten, lehnten ihn ab. So wies der Bremer Senator v. Post „die äußerst schädliche Prärogative" ab, ein „vom Teutschen Reichskörper gänzlich getrennter, ein von Kaiser und Reich völlig unabhängiger auf sich bestehender Staat zu werden, das heißt ein Staat, den das leiseste Lüftchen europäischer Unruhen wegblasen, der wegen seiner Ohnmacht jedem verächtlich, in kurzem dem ersten, der gnädig genug sein wollte ihn anzunehmen, sich unterwerfen müßte[15]). Und später bezeichnete ein amtliches Schreiben des Bremer Senates die Trennung der Städte vom Reich „für so gefährlich, daß man es nicht einmal wagen darf, die Möglichkeit laut zu denken."[16]) Ähnliche Zeugnisse lassen sich in großer Zahl beibringen. In ihrer Eindeutigkeit lassen sie keinen Zweifel, daß die Hansestädte Glieder des Reiches bleiben wollten. Im Gegenteil, sie legten Wert auf ihre Reichsstandschaft trotz ihres Wunsches neutral zu sein, und zwar so großen Wert, daß sie immer wieder in all den Jahren betonten, sie wollten ihre Reichs- und Kreisbeiträge bezahlen, um die Verbindung mit dem Reiche aufrechtzuerhalten[17]), ein vollgültiges Zeugnis bei der Scheu jener Zeiten zu den öffentlichen Lasten beizutragen. Gewiß, das Band, das die Städte an das Reich

[14]) 19. II. 1795. Promemoria Schlüters. (Brem. Arch.)

[15]) 23. IV. 1795. Post an Buxtorf; ähnlich 4. VII. 1795 Post an Schlüter (beide Brem. Arch.); 10. VI. 1795. Doormann an Ochs. Hamb. Arch., 19. VIII. 1796. Amsinck an Schlüter. (Bremer Arch.)

[16]) Bremer Bemerkung zu der Denkschrift der Hansestädte vom 2. XII. 1796. Lüb. Arch.

[17]) Entwurf einer Instruktion für Schlüter. (Bericht Roddes über den Hansetag vom 22. V. 1795) (Lüb. Arch.); später immer wiederholt.

knüpfen sollte, war sehr schwach, war kaum mehr als eine Anerkennungsgebühr, welche an den einstigen Zusammenhang mit dem Reich erinnerte. Aber es war ein Band und ein gewolltes. So ergibt sich das merkwürdige Verhältnis, daß die Städte die doppelte Eigenschaft der Reichsstandschaft und der auch für Reichskriege gültigen Neutralität glaubten verbinden zu können. Daß dies eine völlig unmögliche staatsrechtliche Konstruktion war, liegt auf der Hand. Aber was war im alten Reich unmöglich in staatsrechtlicher Hinsicht! Im übrigen, entstand ein Gegensatz zwischen den Neutralitätsrechten und den Pflichten gegen das Reich, so war sicher zu erwarten, daß die Reichspflichten vernachlässigt würden. Man wollte sich „so konstitutionsmäßig wie möglich verhalten," schrieb der Hamburger Doormann in einem unbewachten Augenblick[18]). Als möglich! Das bedeutete, die Neutralität würde den Reichspflichten immer vorgehen.

Man muß sich in diese ganz gewiß nicht eben klaren Gedankengänge hineinfinden, wenn man eine Vorstellung gewinnen will, wie sich die Zukunft der Hansestädte in den Köpfen ihrer leitenden Männer malte. Überblickt man die einzelnen Punkte ihres politischen Programms, so sieht man, daß alle ein gemeinsames Merkmal haben: es handelt sich um Vorrechte für die Städte. Ausgehend von dem Gedanken der Neutralität, einer Neutralität, die den Zusammenhang mit dem Reiche nicht beeinträchtigen und dadurch den Städten dessen Schutz erhalten sollte, schritten die Senate fort zu dem Entwurf eines großartigen Planes einer von allen Völkern anerkannten Sonderstellung im gesamten Welthandel. Auswirken mußte sich der Nutzen einer solchen Stellung in Zeiten allgemeiner Kriege. Wenn im 7jährigen oder in den Revolutionskriegen ganz Europa sich im Kriegszustand befand, der Handel aller Völker und Staaten gelähmt war, dann sollten die Schiffe und Kaufleute, das Kapital und die Waren der Hanseaten überall freien Zutritt haben. Der Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, mußte dank der Neutralität ihre Flagge, ihre Reederei zu der herrschenden auf allen Meeren und in allen Häfen machen. Ganz Europa im Krieg, die Hansestädte mit allen Mächten im

---

[18]) 21. VI. 1795. Doormann an Schlüter. (Brem. Arch.)

Frieden, mit allen Völkern in um so lebhafterem Verkehr, als die gewöhnlichen Bahnen des Handels unterbrochen und versperrt waren, fürwahr ein Reichtum ohne Gleichen mußte in die Hansestädte strömen, sie mußten einen Glanz gewinnen, der in der Geschichte nicht erhört war. Dann aber hörten die Hansestädte auf, die Träger des deutschen Seehandels zu sein, sie wurden die bedeutendsten, in Kriegszeiten die einzigen Vermittler des internationalen Handels, die „freien Kommissionärs und gut beglaubte Bankiers" aller Völker, wie es der Hamburger Amsinck ausdrückte[19]).

Das sind die Ideen, in denen sich die drei Hansestädte fanden, als sie im Mai 1795 auf Bremens Anregung zu dem Hansetag in Hamburg zusammenkamen. Um ihre Art und ihren Wert zu charakterisieren, bleibt aber noch eine Frage zu beantworten: Sind die eben umschriebenen Gedanken nicht der Ausdruck eines vollendeten Eigennutzes? War es nicht dummdreist, anzunehmen, sie könnten ein Programm verwirklichen, das sie zu der herrschenden Handelsmacht in Europa gemacht hätte? War ihre Politik in ihrem Egoismus nicht kurzsichtig und von vornherein zum Scheitern verurteilt? Es liegt nahe, die Frage zu bejahen und damit den Staatsmännern der Hansestädte den Rang kurzsichtiger und engherziger Krämer anzuweisen. Wesentlich anders stellt sich das Urteil, wenn man versucht, die Menschen aus ihrer Zeit heraus zu verstehen.

Mehr als ein Jahr nach dem Hamburger Hansetag, im Herbst 1796, fanden unter den Hansestädten Verhandlungen statt, die zur endgültigen Formulierung ihres Neutralitätsprogramms führten. Ihnen lag eine Denkschrift des Hamburgers Amsinck[20]) zugrunde, die gestattet, jene Frage zu beantworten.

Für den allgemeinen Handel in Kriegs- und Friedenszeiten, legte Amsinck dar, sind Handelsplätze nötig, deren eigenes Interesse und politische Schwäche den ungestörten Gang der Handlung sichert. Solche Plätze dürfen keine willkürlichen Auflagen,

---

[19]) 19. VIII. 1796. Amsinck an Schlüter. (Brem. Archiv.)
[20]) 22. IX. 1796. Denkschrift Amsincks. (Lüb. Archiv.)

keine Verbote, keine staatliche Einmischung in die Geschäfte, keine Furcht vor Staatsbedürfnissen, keine eigennützigen Verfügungen der öffentlichen Macht, keine veränderlichen äußeren Verhältnisse kennen. Sie müssen von aller Teilnahme an den außenpolitischen Verwickelungen entfernt sein; bei politischer Ohnmacht nach außen muß eine freie Verfassung die Stetigkeit der Lage im Innern verbürgen. Keine Nation darf an ihnen Interesse haben als allein an ihrer Freiheit, ihrer Unabhängigkeit. Alle diese Anforderungen erfüllen die Hansestädte: Im tiefsten Frieden mit allen pflegen sie die Freundschaft aller ehrlich und unparteiisch, behandeln jeden recht und gleich. Aus solchen allgemeinen „sich durch sich selbst empfehlenden Grundsätzen" folgen die oben besprochenen Ziele der hansischen Politik, mit der bezeichnenden Begründung, daß diese Ziele nicht ein Erfordernis des hansischen Nutzens, sondern des allgemeinen Handels sind. Alle handelnden Nationen müssen daher streben, jetzt und für alle Zeiten die Freiheit, die Unabhängigkeit der Städte zu sichern; sie müssen es zur unverbrüchlichen Verbindlichkeit des Völkerrechts und der Nationalehre machen, daß durch keinen Krieg diese Grundsätze des allgemeinen Besten gestört werden dürfen; sie müssen zu allen Zeiten darauf bestehen, daß der Handel weder zu Wasser noch zu Lande gehindert wird; daß vor allem in Kriegszeiten die Städte und ihre Schiffahrt „nicht nur neutral, sondern auch von allen Kriegsbeschwerden frei bleiben, wie Einquartierungen, Anlage von Magazinen, Depots, Verteidigungsvorrichtungen und Okkupationen"; kurz, daß ihnen die vollkommenste, ausgedehnteste Neutralität zugebilligt wird, die ihre Flagge, ihr Eigentum in Freundes- und Feindesland deckt; die den Grundsatz: frei Schiff frei Gut, die Sicherheit des Postganges von und nach den Städten, die Beibehaltung der öffentlichen Gesandten und Agenten und den sicheren Transport aller Waren selbst in der Nähe der feindlichen Heere und Flotten gewährleistet und die Kriegsabgaben und die Handelsverbote beseitigt. Andererseits hätten die Städte alle Beteiligung an Kriegsmaßnahmen peinlich zu vermeiden, wie den Handel mit Kriegsgerät, Aufnahme von Militärs, Werbungen, Zeichnung von Kriegsanleihen, selbst die Vermittlung von Nachrichten über Kriegsereignisse.

„Welche Tränen der Dankbarkeit werden aus den Augen des Menschenfreundes fließen," sagte Schlüter in seiner amtlichen Denkschrift, in der er dem Wohlfahrtsausschuß die Pläne der Städte erläuterte[21]), „wenn er weiß, daß mitten unter dem Unheil der Kriege solche neutrale Städte als Band unter den Nationen dienen und die Früchte des Friedens mitten unter den Stürmen darbieten, die die Kriege entfesseln." Und einige Monate später äußerte derselbe Schlüter: „Die Neutralität der Städte würde als ein Tempel erscheinen, der immer dem Frieden geöffnet ist. Eine solche sozusagen religiöse Idee aufrecht zu erhalten, würden alle Handel treibenden Mächte interessiert sein."[22]) Ähnlich nannte er in einem im Moniteur veröffentlichten Artikel die Städte „Punkte, welche die Natur in weiten Abständen in der Unendlichkeit der Meere geschaffen hat, um als Zuflucht für die Seefahrer zu dienen, welche (politische) Unwetter und Stürme von ihren Wegen getrieben haben."[23])

Mit solchen Ausführungen, denen zahlreiche weitere fast gleichen Inhalts an die Seite gestellt werden können, begründeten die Hansestädte vor sich selbst und vor den großen Mächten die Berechtigung ihrer Neutralitätspläne. Ihnen zugrunde liegt die Anschauung von der Einheit der Staaten- und Völkergesellschaft. Aus der Erkenntnis der Bedürfnisse dieser alle Völker umfassenden Gemeinschaft folgern sie die Notwendigkeit der Neutralität der Hansestädte, mit allen aus ihr fließenden Vorrechten. Es handelt sich hier so wenig wie vorher um rechtstheoretische Deduktionen, sondern um „Grundsätze, die sich durch sich selbst empfehlen," d. h. um vernunftgemäße Grundsätze. Die Vernunft also, der gesunde Menschenverstand, keine Theorie lehrt, daß die Neutralität notwendig ist; denn die Vernunft erkennt das, was die Natur gewollt hat, als sie die Städte „in der Unendlichkeit der Meere geschaffen hat". Das heißt, die Vernunft zeigt mit dem Willen der Natur auch das, was sein soll. So stellen sich die „sich durch sich selbst empfehlenden Grundsätze" als die durch die Vernunft

---

[21]) 31. VII. 1795. Schlüter an den Wohlfahrtsausschuß. (Brem. Arch.)

[22]) 4. IX. 1795. Schlüters Promemoria an den Wohlfahrtsausschuß. (Brem. Arch.)

[23]) Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. XV. S. 320.

gebotene, durch die Natur gewollte Ordnung der Beziehungen unter den Völkern dar, die zu erkennen und zu verwirklichen die Aufgabe der Menschen ist. Mit anderen Worten: jene vernunftgemäße, naturgewollte Ordnung ist das, was sein soll, was mithin die hansische Politik erstreben soll. Die sich selbst empfehlenden Grundsätze enthüllen also das letzte Ziel der Hansestädte; die aus ihnen abgeleiteten Einzelforderungen sind nur die Mittel, jene Ordnung der Völkergesellschaft zu erreichen, nur die Schritte auf dem Wege zum Ziel.

In der Denkschrift Amsincks und in den Eingaben Schlüters spricht der weltbürgerliche Rationalismus der Aufklärungszeit. Von hier aus erschließt sich das letzte Verständnis für die hansische Politik. Die Neutralität ist das Mittel, um eine vernunftgemäße Ordnung der Völker- und Staatenwelt zu schaffen; sie ist nicht Selbstzweck, dient nicht dem Eigennutz der Hansestädte, sondern dem Besten aller Völker, sie ist Dienst an der Gemeinschaft der europäischen Staatenwelt. Dieser Gedanke ist mehr als bloß der philosophische Unterbau der hansischen Politik oder das Gewand, in das die Städte ihre Forderungen einkleideten, um sie den großen Mächten gefälliger zu machen; er ist vielmehr der Sinn der hansischen Neutralitätspolitik. Er erklärt auch den Glauben in den Hansestädten, daß ihre Politik erreichbare Ziele verfolge. Unter der Voraussetzung gemeinschaftlicher Interessen aller Völker, denen die Hansestädte zu dienen berufen sind, ist die von allen Staaten verbürgte Neutralität keine Utopie, sondern ein praktisches Ziel. Dies aber zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Hanseaten jener Tage Weltbürger waren, nicht Deutsche. Sie treiben ihre Politik vom Standpunkt der europäischen Völkergemeinschaft aus, nicht von Deutschland aus.

Wie sollte nun der Gedanke der Neutralität, in dem, wie wir gesehen haben, die aus der augenblicklichen Lage der Städte sich ergebenden praktischen Bedürfnisse mit dem weltbürgerlichen Denken eine enge Verbindung eingegangen waren, verwirklicht werden?



Indem die Hanseaten versuchten, ihren Gedanken in die Welt der Tatsachen zu überführen, begaben sie sich auf das Feld der praktischen Politik.

Ohne weiteres klar war, daß ihre hochfliegenden Pläne in einem grellen Widerspruch standen zu der wirklichen Macht der Städte. Da sie nie hoffen konnten, aus eigener Kraft ihre Ideen durchzuführen, mußten sie Anlehnung suchen an eine der großen Mächte. Eine der deutschen Mächte kam nicht in Betracht. Von Preußen hielt ein immer waches Mißtrauen die Städte entfernt[24]). Auch lagen ihm, und in noch höherem Maße dem Kaiser, die Aufgaben des Seehandels zu fern, als daß ein tatkräftiges Eintreten für die Wünsche der Städte zu erwarten gewesen wäre. So blieb die Wahl zwischen England und Frankreich. Bei dem immer stärker hervortretenden Übergewicht Frankreichs bot ein Anschluß an dieses die größten Aussichten. Zudem bestand zwischen Frankreich und den Hansestädten eine sehr reale Interessengemeinschaft. Schon im Frieden waren die Handelsbeziehungen sehr rege gewesen. In den letzten Jahren des ungestörten Friedens 1787—1789 hatte die Ausfuhr von Frankreich nach den Hansestädten 62 310 000 L betragen, die Einfuhr 12 819 000 L, sodaß zu Frankreichs Gunsten ein Überschuß von 49 491 000 L blieb. Diese Werte waren auf 613 Schiffen transportiert worden mit 107 846 Lasten. Daran waren nur 11 französische Schiffe beteiligt mit 1556 Lasten, dagegen 422 hansische Schiffe mit 73 679 Lasten[25]). Wichtiger noch als im Frieden war der hansische Handel im Krieg geworden. Je mehr der englische Kaperkrieg die französische Handelsflotte von den Meeren verdrängte, um so mehr Bedeutung gewann Handel und Schiffahrt der Neutralen für die Versorgung der Republik. Mit Recht konnte man in den Hansestädten annehmen, daß die Erfahrungen der letzten Jahre die Regierung der französischen Republik dem Wunsch zugänglich machen würden, den neutralen Handel künftig möglichst gegen jede Einschränkung durch Maßnahmen kriegführender Mächte un-

---

[24]) Lübische Forschungen 1921 S. 393, 400, 409.
[25]) 24. VIII. 1796. Denkschrift des Ministeriums des Innern, Paris. Arch. des Min. des Außern (P. A.).

abhängig zu machen und sich selbst dadurch eine Stütze zu schaffen, falls sich ähnliche Verhältnisse wie damals wiederholen sollten.

Solchen Erwägungen entsprang der Gedanke, Frankreich für die Vertretung der hansischen Neutralitätspläne zu gewinnen[26]. Aufgabe der Städte war es, durch geschickte Verhandlungen die französische Regierung von der Gleichheit der Interessen Frankreichs und der Hansestädte und von dem Nutzen der Neutralität zu überzeugen. Ihr konnte man es dann überlassen, die Verwirklichung der Pläne durch die Friedensschlüsse der Republik mit dem Kaiser, dem Reich, England und Spanien durchzusetzen[27]. Man glaubte also, Frankreich als Vorspann für die eigene Politik benutzen zu können. Mag der Einfall auf den ersten Blick auch reichlich naiv erscheinen; er erklärt sich aus der weltbürgerlichen Einstellung der Hanseaten, die in den Männern der republikanischen Regierung Gesinnungsgenossen zu haben meinten, da sie ja nicht müde wurden, sich selbst als die Vorkämpfer einer Staatenordnung auf Grund des Rechts, der Vernunft und der Freiheit zu preisen.

Wie stand nun Frankreich zu diesen Gedanken?

Entscheidend für die zuerst von Bremen, nachher auch von Hamburg und Lübeck erstrebte Verbindung mit Frankreich, war es, daß als erster Gesandter des republikanischen Frankreichs ein Anhänger des metaphysischen Politikers, des ehemaligen Abbé Siéyès nach Hamburg geschickt wurde: Reinhard. Seine Ankunft fällt in die Zeit, als der Neutralitätsplan unter den Städten verhandelt wurde, jedoch noch nicht seine endgiltige Gestalt gewonnen hatte. Für die Beurteilung der weiteren Zusammenhänge nun ist es wichtig, daß er in den ersten Wochen seines Aufenthalts in Hamburg mit Kants Schrift vom ewigen Frieden bekannt wurde. Vom 8. Okt. 1795 ist sein erster Bericht aus Hamburg datiert[28]. Am 28. Nov. meldete er, daß er seine Beziehungen zu den Männern der Wissenschaft als den Freunden der Freiheit in Deutsch-

---

[26]) 24. VIII. 1795. Denkschrift Schlüters. (Brem. Arch.)

[27]) 22. V. 1795. Bremer Bericht über den Hansetag; Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. XV. S. 381 f.

[28]) P. A.

land auszudehnen strebe[29]). Am 11. Dez.[30]) schrieb er mit Beziehung auf Kants Abhandlung über den ewigen Frieden[31]), unter den gegenwärtigen Umständen sei die Philosophie Kants wertvoll, weil Kant und seine Schüler die Prinzipien ihrer Philosophie nicht nur auf die Theorie der Moral und der Religion angewandt hätten, sondern auch auf die Theorie des Naturrechts und der Politik. So werde die öffentliche Meinung in Deutschland zur Spekulation über dieselben Ideen gelenkt, welche die französische Revolution in die Praxis umgesetzt habe. Die Ausdrücke: Freund der kantischen Philosophie und Freund der Freiheit, (d. h. der Revolution), seien gleichbedeutend. Unter dem 24. Dez. sprach der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Delacroix seine Zufriedenheit über Reinhards Beziehungen zu den deutschen Wissenschaftlern aus und ermunterte ihn diese weiter zu pflegen, weil dadurch in Deutschland Ideen verbreitet würden, die der allgemeinen Freiheit, d. h. Frankreich, nützlich wären[32]).

Es ist selbstverständlich, daß das begeisterte Urteil des französischen Gesandten über Kants Schrift nicht ihrem theoretischen Wert galt. Er mußte in ihr etwas finden, was ihm für seine praktische Arbeit, für die Politik der Republik, so bedeutsam erschien, daß er ausführlich in seinem amtlichen Bericht an den Minister von ihr handelte[33]). Was war das?

Indem in diesem Zusammenhang weniger Wichtiges außer Acht gelassen wird, sei die Aufmerksamkeit lediglich auf die Punkte gelenkt, die für den vorliegenden Zweck Bedeutung haben[34]).

Nachdem Kant in den sechs Präliminar-Artikeln an den völkerrechtlichen Gepflogenheiten der Politik Kritik geübt und negativ festgestellt hatte, was beim Abschluß des ewigen Friedens nicht sein sollte, geht er im zweiten Abschnitt zur positiven Bestimmung der Grundsätze für den ewigen Frieden über. Er formuliert drei

---

29) P. A.
30) P. A.
31) Wohlwill, Neuere Gesch. Hamburgs S. 151.
32) P. A.
33) Später hat er sogar die Schrift Kants ins Französische übersetzt. Wohlwill. a. a. O. S. 151.
34) Die Stellen aus der Schrift sind zitiert nach der Sonderausgabe von Vorländer 2. Aufl. Leipzig 1919. Verlag von Felix Meiner.

Definitiv-Artikel, von denen der zweite die größte Bedeutung für uns hat. Der erste Artikel behandelt die bürgerliche Verfassung der Staaten. Der ewige Friede verlangt in allen Staaten eine republikanische Verfassung, d. h. eine Verfassung, die auf der Grundlage der Freiheit der Glieder der Gesellschaft, der Abhängigkeit aller von einer einzigen Gesetzgebung und der Gleichheit als Staatsbürger beruht[35]). Der zweite Artikel wendet sich dem Völkerrecht zu. Der ewige Friede ist ein von der Vernunft als unmittelbare Pflicht geforderter Rechtszustand der Völkergemeinschaft, in dem der Krieg als Rechtsgang ausgeschlossen ist. Der Friedenszustand aber kann durch einen Vertrag der Völker untereinander gestiftet und gesichert werden. Dieser Vertrag kann jedoch nicht irgend ein Friedensvertrag sein, wie er bloß einen einzelnen Krieg beendet; vielmehr muß er ein Friedensbund sein, der alle Kriege für immer unmöglich macht. An die Ausführbarkeit dieses Gedankens glaubt Kant. Nicht auf einmal wird die Idee verwirklicht werden, allmählich aber wird sich der Bund des Friedens, die Idee der Föderalität, über alle Staaten erstrecken. „Denn wenn," sagt Kant, „das Glück es fügt, daß ein mächtiges, aufgeklärtes Volk sich zu einer Republik bilden kann, so gibt diese einen Mittelpunkt der föderativen Vereinigung für andere Staaten ab, um sich an sie anzuschließen und den Freiheitszustand der Staaten gemäß der Idee des Völkerrechts zu sichern, und sich durch mehrere Verbindungen dieser Art nach und nach immer weiter auszubreiten."[36]) Dieser „freie Föderalismus, den die Vernunft mit dem Begriff des Völkerrechts notwendig verbinden muß," ist die Grundlage für den also geschaffenen Rechtszustand[37]). Dieser wird einmal kommen, weil die Natur selbst die Menschen zu ihm führt, auch gegen ihren Willen[38]); eins der sichersten Mittel, die die Natur anwendet, ist der „Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann." „Weil nämlich unter allen der Staatsmacht untergeordneten Mitteln die Geldmacht wohl die zuverlässigste sein möchte, so sehen sich die

---

35) S. 12.
36) S. 19 f.
37) S. 20.
38) S. 25.

Staaten gedrungen, den edeln Frieden zu befördern und wo auch immer in der Welt Krieg auszubrechen droht, ihn durch Vermittelungen abzuwehren, gleich als ob sie deshalb (schon) im beständigen Bündnis ständen.“ „Auf die Art garantiert die Natur durch den Mechanismus in den menschlichen Neigungen selbst den ewigen Frieden; freilich mit einer Sicherheit, die nicht hinreichend ist, die Zukunft desselben theoretisch zu weissagen, aber doch in praktischer Hinsicht zulangt, und es zur Pflicht macht, zu diesem Zweck hinzuarbeiten.“[39])

Versucht man sich das Bild zu vergegenwärtigen, das Kant vorschwebt, so erkennt man einen Bund freier Staaten mit freien Verfassungen, gruppiert um ein großes mächtiges Volk als dessen Kern, zusammengehalten durch naturgewollte Klammern, unter denen eine der stärksten der dem Menschen eingepflanzte Handelsgeist ist. Dieses erhabene Ziel wird nicht auf einen Schlag erreicht, sondern aus kleinen Anfängen wird der Friedensbund entstehen, bis er sich allmählich über die ganze Menschheit ausweitet und alle Völker vereinigt. Nun liegt auf der Hand, daß unter jenem mächtigen aufgeklärten Volk, welches nach Kant sich zu einer Republik bilden und die anderen Völker in dem großen Bunde um sich vereinigen würde, das französische verstanden werden konnte, und ganz sicher ist, daß Reinhard es so verstanden hat. So wurde Kant zu einem Apostel der französischen Republik und ihrer Berufung, alle Völker in einen großen Friedensbund bewundernd um das in der Gloriole seiner heilbringenden Sendung erstrahlende Frankreich zu sammeln, ein Ziel, auf das hinzuarbeiten, wieder nach Kant, eines jeden Menschen moralische Pflicht war. Das waren Gedanken, die ein Gesandter der französischen Republik sehr wohl praktisch verwerten konnte, und Reinhards Begeisterung für Kant wird durchaus verständlich. Reinhard aber wirkte in den Hansestädten, d. h. an den Punkten, wo der Handelsgeist das ganze Leben durchdrang, derselbe Geist, der nach Kants Urteil nach dem Willen der Natur die Menschen unwiderstehlich zu einem Bunde des ewigen Friedens treibt, den Frankreich der Welt schenken würde.

---

[39]) S. 34.

Wie eng berührte sich der Neutralitätsplan der Hansestädte mit dem ewigen Frieden Kants! Waren nicht die Wünsche der Städte aus dem Handelsgeist geboren? Bestätigten sie nicht Kants Urteil, daß der Handelsgeist die Menschen zu einer Ordnung der Staatengesellschaft zwingt, die ihre Krönung in dem allgemeinen ewigen Frieden empfängt? Wurde nicht mit der Neutralität der Städte der ewige Friede für einen begrenzten Umkreis der Staatengesellschaft begründet, ganz nach der Vorhersage von Kant, daß er nur allmählich verwirklicht werden könne? Errichtete nicht die Neutralität ganz im Sinne Kants einen Rechtszustand, der alle Kriege ausschloß und durch vertragsmäßige Verpflichtung aller Völker entstand? Wurde nicht in diesen Grenzen und für diesen Zweck durch die allseits übernommene, gemeinsame Verpflichtung der Achtung und Sicherung der Neutralität der Städte tatsächlich ein Friedensbund, ein Föderalismus, geschaffen, der weiterer Ausdehnung fähig war, wie es Kant gesagt hatte? Und gingen die Hansestädte nicht auch darin die Wege, die Kant gewiesen hatte, daß sie sich an die große französische Republik wandten? Wurde nicht die Republik dadurch zum Kern eines Bundes, der den ewigen Frieden zum Ziel und Zweck hatte? Die Verwandtschaft der Ideen Kants mit dem auf die Praxis gerichteten Neutralitätsplan der Städte drängt sich förmlich auf. Es ist ohne weiteres klar: wenn Reinhard und mit ihm der Minister Delacroix Kants Schrift vom ewigen Frieden so bereitwillig aufnahmen, so boten ihre Gedankengänge einen gemeinsamen Boden, auf dem sich die Hansestädte mit der französischen Republik finden konnten.

Es fragt sich nur, als was die französische Regierung den Kantischen Friedensbund ansah, ob als ein Mittel der republikanischen Propaganda oder als einen Gegenstand praktischer Politik. Da zeigt sich nun, daß Reinhard in der interessantesten Weise den Kantischen Gedanken des Friedensbundes mit dem hansischen Neutralitätsplan verband und, indem er für beide eintrat, die französische Politik maßgebend beeinflußte. Freilich, das Gold der Gedanken Kants wurde auf diese Weise umgewechselt in die Scheidemünze der Tagespolitik.

Wie Siéyès ist auch Reinhard ein philosophischer Politiker. „Je mehr die Politik der Republik bei den künftigen Friedens-

verhandlungen den gesunden und philosophischen Grundsätzen des öffentlichen Rechts entspricht, um so leichter wird es sein, deren Anwendung auf alle Fragen durchzusetzen" schrieb er am 27. August 1796[40]; die größten Interessen, meinte er, müßten allgemeinen Prinzipien untergeordnet werden[41]. Eine „gesunde und tiefgründige Politik" verfolgt nach seiner Ansicht Frankreich, „wenn es den Handel den Schrecken des Krieges entzieht, und sich selbst zur Beschützerin der Freiheit des Handels macht, indem es die Freiheit der Meere und der Flüsse ausruft"[42]. Man erkennt hier den Gedanken des ewigen Friedens bezogen und beschränkt auf den Handel! — Aus dieser Politik folgt für Reinhard, die Forderung „in dem Friedensvertrag die Freiheit des Handels festzusetzen, welche die Hansestädte erstreben"[43], und es sei „unmittelbar einleuchtend", sagt er, daß das französische Interesse, mit dem der Hansestädte „fast übereinstimmend", für diese die Handelsfreiheit und Neutralität verlangen müsse; denn die Freiheit des Handels komme allen Nationen zugute[44]. Hier erscheint die hansische Neutralitätsidee auf der Grundlage der Gleichheit und Gemeinsamkeit des Nutzens aller Völker. — Die praktische Nutzanwendung deckt sich vollkommen mit den Wünschen der Städte. Frankreich muß mit der Neutralität den Städten die Schöpfung eines freiheitlichen Seerechts, die Freiheit der Ströme von Zöllen, die Freiheit der Schiffahrt und ein Territorium clausum verschaffen und ihre Unabhängigkeit sichern[45]. Auf diese Anschauungen ging der Minister Delacroix ein. Beim allgemeinen Frieden werde man „ein Gesetzbuch des Seerechts" ausarbeiten, an dessen Vorteilen die Hansestädte teilnehmen würden; der Gedanke, ihnen eine „ewige Neutralität" zu gewähren, sei „würdig eines Freundes der Menschheit und verdiene die ernsteste Aufmerksamkeit der französischen Republik"[46]. Ein späteres Schreiben des Ministers fügt einen Gedanken hinzu, der in dem Neutralitätsplan der Städte und,

40) Bericht Reinhards. P. A.
41) Ebendort.
42) 2. VII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.
43) Ebendort.
44) Ebendort.
45) 1. XII. 1795. Bericht Reinhards. P. A.
46) 29. XII. 1795. Delacroix an Reinhard. P. A.

in allgemeinerer Fassung auch bei Kant, ausgesprochen ist. Indem der Minister die Absicht der Republik feststellte, „nichts zu vernachlässigen, um für die Hansestädte die vertragsmäßige Zusicherung ihrer Interessen und eine genügende Bürgschaft durchzusetzen sowohl bei Kaiser und Reich als bei den Seemächten" und Rußland[47]), kommt der Gedanke einer völkerrechtlichen Begründung der städtischen Neutralität, eines einen dauernden Friedenszustand für die Städte schaffenden Vertrages zum Ausdruck.

In sehr bemerkenswerter Weise wird nun die Idee einer ewigen Neutralität der Städte, d. h. eines ihren ewigen Frieden verbürgenden völkerrechtlichen Statuts in enger Anlehnung an Kant, in auffallender Abweichung von den städtischen Entwürfen erweitert durch den Plan, im Anschluß an Frankreich einen Staatenbund, einen Föderalismus, zu schaffen. Am klarsten finden sich diese Gedanken in den Berichten Reinhards ausgesprochen; aber auch die Pariser Regierung machte sie sich zu eigen[48]). Der Minister Delacroix war sich darüber klar, und Reinhard konnte seine Ansicht nicht mit durchschlagenden Gründen widerlegen, daß unmöglich die Städte „zugleich integrierende Glieder des Staatskörpers des deutschen Reiches sein und doch vermöge ihrer Neutralität seinen Kämpfen fremd bleiben könnten"; daß eine so vollkommene Unabhängigkeit über das Maß der territorialen Souveränität in ihrem weitesten Sinne hinausgehe und daß die Hansestädte nicht mehr reichsunmittelbare Städte sondern „wirkliche Republiken" sein würden[49]). Daß man sich in die inneren Angelegenheiten des Reiches einmische, betrachteten beide nicht als ein Hindernis, sich der hansischen Neutralität anzunehmen; denn Frankreich sei dazu berechtigt, weil es sich um Fragen des allgemeinen politischen Rechts in Europa handele, um Fragen, die im Zusammenhang stünden mit dem neuen politischen und Handelssystem, das der allge-

[47]) 6. VIII. 1796. Delacroix an Reinhard. P. A. Gegenüber dieser philosophischen Politik erhob vergeblich das Pariser Ministerium des Innern die Stimme nüchterner Interessenpolitik, indem es auf die Überlegenheit der hansischen Konkurrenz im Handel hinwies und riet, die hansischen Wünsche abzulehnen. (24. VIII. 1796. Intérêts politiques et commerciaux de la France vis-à-vis des Villes anséatiques P. A.).

[48]) Lüb. Forschungen 1921 381 ff.

[49]) 6. VIII. 1796. Delacorix an Reinhard. P. A.

meine Friede herbeiführen solle[50]). Im Namen des höheren Rechtes Europas also ist Frankreich berechtigt, die deutsche Reichsverfassung zu stürzen. Seine Aufgabe ist, die theokratischen Königreiche (royaumes ecclésiastiques) zu vernichten, dagegen die kleinen freien Staaten zu erhalten und zu einem edleren Gefühl ihrer Würde, ihres Glückes und selbst ihrer Kraft zu erheben[51]). Die freien Städte, die vermöge ihrer Neutralität zu wirklichen Republiken geworden sind, können als Material für ein neues Gebäude dienen, das die „gothische" Verfassung Deutschlands ersetzen soll. Ihnen muß innere Kraft verliehen werden, und ein festes Band soll sie dann vereinigen[52]). Diese Vereinigung aber — auch hier tritt die Verwandtschaft mit Kants Ausführungen hervor — soll auf den Grundsätzen der Freiheit errichtet werden; für jeden Staat, der an ihr teilhaben würde, ist eine Volksvertretung zu fordern, deren Abgeordnete zusammen mit den Vertretern der Städte eine Kammer der Gemeinen bilden soll. Der Kristallisationspunkt des ganzen Bundes aber wird die vom internationalen Recht als politische Körperschaft anerkannte Hansa sein. Schon sieht Reinhard ein Kette von Republiken sich durch ganz Deutschland hinziehen[53]). Der Knoten dieses Bundes aber wird in der Hand der französischen Regierung liegen[54]). Damit ist das Bild, dessen allgemeine Umrißlinien Kant gezeichnet hatte, mit den Strichen und Farben vollendet, die es zu einem Zukunftsbild der französischen Politik machten.

Scheinbar in vollendeter Übereinstimmung mit den Ideen Kants ergänzen sich die Gedanken der französischen Politiker zu einem einheitlichen großen Plan: die Hansestädte lösen sich durch die völkerrechtlich begründete Neutralität aus der Verfassung des deutschen Reiches; sie treten als die ersten Glieder der europäischen Staatenwelt in den Rechtszustand des ewigen Friedens ein; sie werden durch ein enges Verhältnis zu einem Bund zusammengeschlossen, der sich an die Republik des großen und aufgeklärten

---

[50]) 27. VIII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.
[51]) 2. VII. 1796; 10. V. 1797. Berichte Reinhards. P. A.
[52]) 6. VIII. Bericht Reinhards. P. A.
[53]) 25. VIII. 1796; 13. XI. 1797. Berichte Reinhards. P. A.
[54]) 6. VIII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.

Frankreich anlehnt. Scheinbar in ebenso vollendeter Übereinstimmung stehen die französischen Ideen mit den Entwürfen der Hansestädte: Die Hansa wird als politische Körperschaft anerkannt; die Hansa im ganzen und die Städte im einzelnen werden mit der Neutralität des Handels und der Schiffahrt begabt und selbst durch eine politische ewige Neutralität allen künftigen Kriegen entrückt. Und trotz dieser anscheinend restlosen Übereinstimmung mit Kant und dem hansischen Neutralitätsplan ein grundlegender Unterschied, der die ganze Idee vollkommen fälscht und in ihr Gegenteil verkehrt: Frankreich will die Hansestädte, ihren Bund, ihre Neutralität als Werkzeug seiner Politik benutzen: gegen England, das durch den Kampf für die Freiheit der Meere und des Handels niedergeworfen und durch deren erzwungene Anerkennung im Frieden schwach erhalten werden soll[55]; gegen das Reich, das durch die Erhaltung der freien Städte und deren Bund mit Frankreich zu dauernder Schwäche verurteilt werden soll[56]; gegen Österreich und Preußen, gegen die der Bund der freien Staaten ein Gegengewicht bilden soll[57]; gegen Rußland und die Mächte der Reaktion, gegen die durch den Bund eine Schranke errichtet werden soll[58]; zur Wiederherstellung der französischen Finanzen, für welche die Städte als Entgelt für die ihnen verschafften Rechte ihre Beiträge leisten sollen[59]. Das heißt, Frankreich will nicht den ewigen Frieden Kants, sondern den Krieg; es will nicht einen Rechtszustand in der europäischen Völkergemeinschaft, sondern den eigenen Nutzen; es will nicht die ewige Neutralität der Städte, sondern deren mittelbare Angliederung an Frankreich und deren Ausnutzung zum Besten der Republik. Frankreich treibt keine philosophische Politik, sondern harte Interessenpolitik, Machtpolitik, französische Politik, in die die Philosophie nur als ein Werkzeug eingegliedert ist. Der Pazifismus war schon damals eine Waffe im Kriege

---

55) 1. XII. 1795; 2. VII. 1796; 26. XII. 1796. Berichte Reinhards. P. A.

56) 25. VIII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.

57) Ebendort.

58) 6. VIII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.; 6. VIII. 1796. Delacroix an Reinhard. P. A.

59) 1. XII. 1795. Bericht Reinhards. P. A.; 29. XII. 1795. Delacroix an Reinhard. P. A.

Frankreichs. Das macht verständlich, warum Reinhard und die französische Regierung auf den Neutralitätsentwurf der Städte eingingen.

Könnte die Geschichte lehren, so wäre dieses Kapitel lehrreich. Daß Kants Gedanken vom ewigen Frieden in der Politik jener Jahre ein Rolle gespielt haben, erscheint nach dem bisher Gesagten keinem Zweifel zu unterliegen. Aber gedient haben sie nicht dem Zweck, den ihr Urheber im Auge hatte, sondern genau dem Gegenteil.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse unserer Betrachtung zusammen. Wir hatten zunächst den Sinn und die Bedeutung des Neutralitätsplanes der Hansestädte zu erfassen gesucht, und hatten gesehen, daß die Hanseaten sich damit ein offenbar weit über ihre Kräfte hinausgehendes Ziel gesteckt hatten. Die genaue Prüfung der französischen Quellen hatte darauf erwiesen, daß die französischen Politiker, damals beeinflußt durch Kants Schrift vom ewigen Frieden, die Entwürfe der Städte sich zu eigen gemacht, ihnen aber eine Bedeutung untergeschoben hatten, an die die Hanseaten auch nicht im entferntesten gedacht hatten. Was den Hanseaten der Zweck war, die Neutralität ihrer Städte, war den Franzosen Mittel zum Zweck, eine Waffe in ihrem Kampfe gegen England und die Festlandsmächte. Die weitere Entwickelung der Angelegenheit ergibt sich aus diesem Verhältnis. Es würde viel zu weit führen, sie in allen ihren Phasen zu verfolgen. Hier möge genügen, die wichtigsten Punkte hervorzuheben, um das schließliche Endergebnis festzustellen.

Die gegenseitige Annäherung und die gemeinsamen Interessen fanden ihren Niederschlag in einer Denkschrift der Hansestädte vom 2. Dezember 1796[60]). Sie ging aus Verhandlungen der drei Städte hervor, an denen Reinhard im Auftrage seiner Regierung teilnahm und die er maßgebend beeinflußte[61]). Programmartig faßte sie den

---

60) Lüb. Arch.

61) 6. VIII. 1796. Delacroix an Reinhard. P. A.; Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. XV. S. 363.

Neutralitätsplan zusammen, zunächst in einem allgemeinen Teil, der die großen Gesichtspunkte für die Notwendigkeit neutraler Handelsstaaten und die daraus zu folgernden Maßnahmen festlegte, sodann in einem besonderen Teil, der die Gedanken in die Form von Artikeln bringt, wie sie dem künftigen Friedensvertrag eingerückt werden sollten. Dieser Teil, das Kernstück der ganzen Denkschrift, geht auf einen Entwurf Reinhards zurück[62]). Ihre Entstehung also stempelt die Denkschrift zu einem Dokument, das die gemeinsamen Absichten der Städte und Frankreichs anzeigt.

Ganz im Einklang mit den früher von den Städten entwickelten Anschauungen, geht auch dieses Schriftstück von dem Gedanken aus, daß das Wohl der Hansestädte ein allgemeines Interesse darstellt. Denn im Krieg wie im Frieden bedarf der Welthandel kleiner Gemeinwesen, die geschaffen und erhalten werden allein durch den Handel, die unabhängig genug sind, sich den Spaltungen Europas fern zu halten, aber nicht mächtig genug, selbst aus ihnen Gewinn zu ziehen; deren Wohlstand keine Befürchtungen erweckt, sondern den Wohlstand der anderen vermehrt; deren innere Verfassung Sicherheit gegen Gewaltmaßnahmen bietet, die den Kredit erschüttern. Solche Staaten bilden einen sicheren Ausgangspunkt des Handels für alle Nationen, sie bieten alle Hilfsquellen für den Handel und den Geldverkehr. Die Hansestädte genügen allen diesen Anforderungen dank der föderativen Verfassung Deutschlands. Da sie aber gerade durch diese Verfassung gezwungen werden, während der Reichskriege an den Europa zerfleischenden Irrungen mittelbar Anteil zu nehmen, ist es nötig, zum allgemeinen Besten den Hansestädten einige Zugeständnisse zu gewähren, die allen nützen, keinem schaden, nämlich:

1. Ohne Rücksicht auf alle irgend welche möglichen Umwälzungen Sicherung der vollkommenen territorialen Souveränität, der

---

[62]) Auf einer Abschrift der Denkschrift im Lübecker Staatsarchiv findet sich von Roddes Hand die Bemerkung, die Forderungen der Hansestädte gingen in ihrem wesentlichsten Teile auf einen „Redaktionsentwurf“ zurück, den Herr Reinhard den Deputierten der Hansestädte im Dez. 1796 „zur Prüfung communicierte“; die Deputierten schrieben die von ihnen gewünschten Änderungen an den Rand und überreichten dieses Schriftstück Reinhard wieder. Dieser fand die Bemerkungen „ganz richtig“.

Freiheiten und verfassungsmäßigen und handelspolitischen Rechte der Hansa in ihrer Gesamtheit wie der Städte im einzelnen durch die feierlichsten Verpflichtungen des Friedensvertrages und die Bürgschaft aller an ihm beteiligten Nationen.

2. Sicherung und Bürgschaft des freien Ein- und Ausfuhrhandels auf allen Meeren und auf der Elbe, Trave und Weser gegen jede Beschränkung und Kränkung.

3. Gleichstellung der Flagge der Städte zu allen Zeiten, allen Orten, auf allen Meeren, in allen Häfen, auf allen Flüssen mit den Flaggen der anderen Nationen mit Rücksicht auf Sicherheiten, Vorrechte und Freiheiten für alle Ewigkeit.

4. Zugeständnis und Sicherung einer wohlumschriebenen und wahrhaften Neutralität für Handel und Schiffahrt der Städte selbst in Kriegszeiten, derart, daß die hansischen Kaufleute im Krieg wie im Frieden ihren Handel mit allen Nationen fortsetzen können, mit kriegführenden wie mit neutralen, und daß die Flagge der Städte überall als unbestritten neutral angesehen werde; unter Ausschluß lediglich des Handels mit blockierten Plätzen und des Bannwarenhandels mit den Kriegführenden, d. h. mit Kriegsmunition, nicht aber mit den für ihre Herstellung nötigen Stoffen, mit Lebensmitteln, gemünztem und ungemünztem Edelmetall.

Diese Zugeständnisse würden im Frieden zwischen Frankreich und dem Reich folgende Bestimmungen erfordern:

1. Die Republik dürfte die verfassungsmäßig festgesetzten Kontingentzahlungen nicht als feindlichen Akt noch als unverträglich mit der politischen und Handelsneutralität der Städte betrachten.

2. Für alle Zeiten müßten Kaiser und Reich die Städte von der Beobachtung der Handelsverbote und der Pflicht befreien, die feindlichen Gesandten, Konsuln und Agenten auszuweisen.

3. Die Städte und ihre Gebiete dürften unter keinem Vorwand weder zu Waffenplätzen gemacht, besetzt, mit Einquartierungen, Anlage von Lazaretten, Magazinen, Beitreibungen, Auflagen und Zahlungen irgend welcher Art belastet werden.

4. Lauf und Mündung der Elbe, Trave und Weser müßten als ebenso neutral angesehen werden wie die Städte selbst, die Flüsse wie die Besitzungen der Städte an ihren Ufern gegen Besetzung zu Lande oder zu Wasser gesichert werden.

5. Der freie Lauf der Posten dürfte nie gehemmt, der Transport der Lebensmittel weder zu Wasser noch zu Lande gehindert werden.

6. Um schließlich die verhängnisvollen Folgen der Kaperei abzuschwächen, wenn diese nicht gänzlich abgeschafft würde, müßte der Grundsatz angenommen werden, daß die neutrale Flagge die ganze Ladung deckt.

Unter diesen Programmforderungen oder, wie sie in den Akten heißen, den Desiderien der Städte fehlt der Punkt wegen des Territorium clausum. Nicht, als ob die Städte aufgegeben hätten, ihn zu betreiben! Er fand nur deshalb keine Aufnahme in die gemeinhansische Denkschrift, weil die Verhältnisse in den Städten zu verschieden lagen und es daher zweckmäßiger erschien, daß jede Stadt die darauf bezüglichen Verhandlungen getrennt führte.

Diese Denkschrift der Hansestädte übermittelte Reinhard seiner Regierung mit einer sehr warmen Empfehlung[63]). Einige Änderungen[64]), die er jedoch vornahm und ein Vorbehalt, den er machte, zeigen mit aller Deutlichkeit, wie Frankreich zu diesen Forderungen stand. Den Begriff der freien Schiffahrt auf den Strömen dehnte er auch auf den Handel mit Bannwaren aus, so daß Frankreich imstande gewesen wäre, in einem Reichskriege alle Kriegsbedürfnisse auf den deutschen Flüssen zu verfrachten; die Freiheit der Ein- und Ausfuhr nach den Städten und über sie forderte er für alle Schiffe, gleichgültig, unter welcher Flagge sie fuhren; und schließlich verwandelte er die von den Städten allgemein gedachte Befreiung von militärischen Operationen und Kriegsmaßnahmen in eine einseitige Verpflichtung des Kaisers. Die von den Städten vorgeschlagene allgemeine Fassung schien ihm nicht zweckmäßig, „inconvenable", weil sie sich auf die französischen Heere bezogen hätte. Damit war natürlich der ganze Gedanke der Neutralität aufgehoben. Am Anfang des gemeinsamen Vorgehens der Städte mit Frankreich also zeigte sich schon, daß beide Teile dasselbe Wort Neutralität als Ziel ihrer Politik verwenden, daß aber jeder darunter etwas anderes meint: die Hansestädte Frieden, Ruhe, Handel; Frankreich Krieg.

---

[63]) 26. XII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.

[64]) Projets de quelques articles pour être insérés dans l'instrument de paix, verfaßt von Reinhard; 2. XII. 1796. Lüb. Arch.

Diese verschiedene Einstellung zu dem Neutralitätsplan blieb den leitenden Männern in den Hansestädten verborgen. Als sie mit dem Gesandten der französischen Republik die genannten Punkte verabredet hatten, mochten sie glauben, ihre Absicht erreicht und Frankreich für die Vertretung ihrer Wünsche gewonnen zu haben. Eine Kette von bitteren Enttäuschungen belehrte sie, wie weit sie von diesem Ziele entfernt waren. Wohl versicherte sie Reinhard wiederholt der freundlichen Gesinnung seiner Regierung; wohl sprach sich auch Bonaparte in diesem Sinne aus[65]), aber eine amtliche Zusage der französischen Regierung, die Desiderien anzunehmen und vertreten zu wollen, erfolgte nicht. Statt dessen trat sie mit schweren Forderungen an die Städte heran.

Von Anfang seiner Tätigkeit in Hamburg an hatte Reinhard als selbstverständlich angesehen, die Städte würden sich des Schutzes und der Unterstützung der Republik durch handgreifliche Dankesbezeugungen würdig beweisen[66]). Darunter verstand er und der Minister Delacroix Geld[67]). Nachdem Frankreich bereits im Jahre 1796 im Anschluß an die wegen der Anerkennung Reinhards entstandenen Zwistigkeiten von Hamburg gewaltsam eine Anleihe erpreßt hatte, beschloß man die Desiderien der Städte zu einem noch erheblich größeren Geschäft zu benutzen. Talleyrand prägte der französischen Politik den Stempel seines Geistes auf! Das Maß der Hilfe Frankreichs für die Städte sollte abhängig gemacht werden von der Menge der klingenden Münze, die in die Kassen der Republik und in die eigene Tasche Talleyrands floß[68]). Er verlangte Anfang 1798 18 000 000 L.

Die Stimmung in den Städten war an sich wenig zuversichtlich, weil die Desiderien in Paris, wie Schlüter schrieb, einen

---

[65]) 14. XII. 1797. Post an Gröning. (Brem. Arch.)

[66]) 17. XI.; 1. XII. 1795; 2. VI. 1796. Berichte Reinhards. P. A.

[67]) 29. XII. 1795. Delacroix an Reinhard. P. A.; sehr bezeichnend. 7. X. 1798. Post an Gröning. (Brem. Arch.)

[68]) Davon, daß durch die Geldzahlung der Städte eine Gefahr für ihre Unabhängigkeit abgewendet worden wäre, kann keine Rede sein. Frankreich hatte seit 1796 zu einem feststehenden Programmpunkt seiner Politik die Erhaltung der Unabhängigkeit der Städte gemacht, vergl. Lüb. Forschungen 1921 S. 376 bis 390.

Todesschlaf schliefen[69]). Da rief die Geldforderung einen niederschmetternden Eindruck hervor. Immerhin bot sie eine Gelegenheit, im Rahmen des Geschäftes von Frankreich eine förmliche Zusicherung der Desiderien zu erlangen[70]). Der Agent Schlüter beschritt zuerst diesen Weg[71]), Hamburg und Bremen, sehr viel später auch Lübeck .folgten ihm, indem sie wenigstens teilweise die französische Erpressung hinzunehmen sich verstanden. Sie verlangten dafür eine förmliche Erklärung der französischen Regierung, daß sie die Desiderien unterstütze, vor allem die „vollständigste Neutralität in allen künftigen Kriegen“ durchsetzen wolle[72]). Der Versuch scheiterte, Ein Vertrag war nicht zu erreichen, nur eine Zusage des Ministers des Auswärtigen; und auch diese hielt Talleyrand so nichtssagend und vieldeutig wie möglich, und selbst diese war nicht ernst gemeint[73]). Unter allen Zusagen, der Unterstützung und des Schutzes für die Städte, des Vorteils der meistbegünstigten Nationen und einer vollständigen und ewigen Unabhängigkeit, die Talleyrand freigebig spendete[74]), fehlte das entscheidende Wort: Neutralität. Ein sehr dürftiges Ergebnis im Vergleich zu den großen Geldopfern und den hochfliegenden Plänen einer umfassenden und ewigen Neutralität!

Ebenso war das Ergebnis der Verhandlungen auf dem Rastatter Kongreß. Die eben erwähnte Zusicherung Talleyrands an die Städte diente den französischen Vertretern auf dem Kongreß als Richtlinie. Kein Wunder, daß durch ihre Noten vom 3. Okt. und 11. Nov. 1798 nichts weiter für die Städte verlangt wurde als die Erhaltung ihrer politischen Existenz und die Bestätigung der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit und zwar nur für Hamburg und Bremen, nicht für Lübeck, weil dieses noch nicht gezahlt hatte[75]).

---

69) 14. XII. 1797. Schlüter an Post. (Brem. Arch.)
70) 18. I. 1798. Post an Gröning. (Brem. Arch.)
71) 4. II. 1798. Schlüter an Talleyrand. (Lüb. Arch.)
72) 17. II. 1798. Hamburg an Talleyrand. P. A.; 7. III. 1798, hamburgischer Entwurf für einen Vertrag mit Frankreich; 8. IV. 1798. Gröning an Post. (Beides Brem. Arch.)
73) Wohlwill, S. 202.
74) 23. III. 1798; P. A.; 20. IV. 1798. Talleyrand an Schlüter. (Brem. Arch.)
75) Wohlwill, S. 204, 207.

Vielleicht noch niederdrückender als die Einsicht, wie wenig Rückhalt der Neutralitätsplan bei Frankreich fand, war die Praxis, die während und nach dem Rastatter Kongreß in dem englisch-französischen Wirtschaftskrieg gegen die Neutralen angewandt wurde. Je erbitterter sich die Gegner gegenüberstanden, um so weniger wurden die völkerrechtlichen Grundsätze beachtet, und es ist schwer zu sagen, welche der beiden Parteien sich rücksichtsloser über das Recht hinwegsetzte. Jedenfalls waren die Rechte der Neutralen bei Frankreich in den denkbar schlechtesten Händen. Nachdem es schon im Jahre 1796 den Grundsatz aufgestellt hatte, um eine ehrliche Neutralität zu erzwingen, sei es berechtigt, die neutralen Staaten ebenso zu behandeln, wie sie es sich von England gefallen ließen[76]), schritt es jetzt zu der Drohung fort, alle auf englischen Fahrzeugen ergriffenen Matrosen neutraler Herkunft als Piraten erschießen zu wollen[77]). Es führte eine ungeheure Verschärfung des Prisenrechts herbei, als es das Recht der Flagge, die Ladung zu decken, nicht mehr anerkannte. Englische Waren auf einem Schiff führten zu dessen Konfiskation und der der gesamten Ladung[78]). Von der Überzeugung ausgehend, daß Hamburg für die Engländer wichtiger sei als England für Hamburg [79]) und daß es daher darauf ankäme, mit Hamburg und den Hansestädten dem englischen Handel die Einfallstore nach dem Festland zu sperren[80]), ging es zu einer Knebelung des hansischen Handels über, wobei es als letztes Ziel die Ausschließung der Engländer und der englischen Waren aus allen Frankreich befreundeten Ländern ins Auge faßte[81]). Der französische Konsul in Hamburg, Lagau, richtete eine förmliche Handelsspionage ein[82]); jeder Handel mit England wurde den Kaufleuten und selbst der Stadt als Ausnutzung eines ungerechten Krieges und tadelnswerte Parteinahme für England vorgewor-

[76]) 28. VII. 1796. Note an Caillard. Berl. Arch.
[77]) 2. XII. 1798. Note von Siéyès. Berl. Arch.
[78]) 7. II. 1798, königl. Erlaß an Sandoz-Rollin. Berl. Arch.
[79]) 14. I. 1799. Bericht von Maragon. P. A.; ähnlich 17. IV. 1798. Bericht von v. Schultz. Berl. Arch.
[80]) 11. V. 1798. Bericht von Maragon mit Auszug aus seiner Instruktion. P. A.; 25. X. 1798. Talleyrand an Maragon. P. A.
[81]) 8. XI. 1799. Bericht von Lemaistre. P. A.
[82]) 23. I. 1798. Bericht von v. Schultz. Berl. Arch.

fen[83]). Die französischen Maßnahmen zusammen mit ähnlichen auf Seiten der Verbündeten führten im Jahre 1799 zu einer erschreckenden Reihe von Bankerotten in Hamburg, deren Gesamtbetrag ein französischer Bericht bis Ende des Jahres auf 35 303 099 M. Bco. beziffert[84]).

Um so niederdrückender mußten die Erfahrungen der Gegenwart sein, als sich zur gleichen Zeit herausstellte, daß die Städte auch bei der Macht auf keinerlei Unterstützung zu rechnen hatten, deren ganze Politik auf Neutralität eingestellt war, bei Preußen. Zwischen dem Neutralitätssystem, das Preußen seit dem Frieden von Basel angenommen hatte, und dem Neutralitätsentwurf der Hansestädte bestand ein großer Unterschied. Preußen wollte für die Dauer des damaligen Krieges neutral sein, in Norddeutschland die innere und äußere Ruhe sichern und die Wirren des Krieges fernhalten[85]). Darüber hinaus war es wohl bereit, Maßregeln zur Sicherung des allgemeinen deutschen Handels zu unterstützen[86]); auch der Erhaltung der Unabhängigkeit der Hansestädte war es durchaus geneigt, weil der Handel, wie es in einer preußischen Denkschrift jener Tage heißt, „dem gemeinsamen Verband der deutschen Staaten mehr zustatten kommt, wenn er in den bisherigen Händen bleibt, als wenn diese Städte landständig würden[87])". Dem entsprach, daß der König sich für die Rechte der neutralen Schiffahrt einsetzte, indem er gegen die Übergriffe der Franzosen das Recht seiner Untertanen auf freien Verkehr zwischen den Häfen der Kriegführenden und das Recht der neutralen Flagge auf Deckung der Ladung mit Ausnahme der Kriegsbedürfnisse als Bannwaren wahrte und indem er das Recht der Durchsuchung auf die Fälle eines Verstosses gegen die völkerrechtlichen Regeln beschränkt wissen wollte[88]).

All dies aber war etwas wesentlich anderes als die von den Städten für sich erstrebte ewige Neutralität. Die herbe Wirklich-

[83]) 27. II. 1798. Talleyrand an die Hansestädte. (Lüb. Arch.)
[84]) P. A.
[85]) 12. I. 1798. Bericht von v. Schultz. Berl. Arch.
[86]) 30. XI. 1797. königl. Reskript an v. Schultz. Berl. Arch.
[87]) 24. I. 1798. Punkte betreffend eine Veränderung der deutschen Konstitution. Berl. Arch.
[88]) 7. II. 1798. königl. Erlaß an Sandoz-Rollin. Berl. Arch.

keit wurde den Hanseaten klar, als sie im Sommer 1798 mit ihren Desiderien an Preußen herantraten[89]) und von seiten der Berliner Regierung eine scharfe Abweisung erfuhren. Als „schreiende Ungerechtigkeit" gegen die Seehandel treibenden Reichsstände wurde der Gedanke verurteilt, den Hansestädten allein die vollste Neutralität in Reichskriegen und unbeschränkteste Commerzfreiheit zu verleihen; denn sie würden ihren Handel in einem Krieg an die Hansestädte verlieren. Ebenso lehnte der König jede Regelung ab, die die Städte als Glieder des Reiches betrachtete, so weit es sich um Vorteile handelte, die ihnen aber durch einseitig gewährte Vergünstigungen gestattete sich zurückzuziehen, sobald Lasten und Pflichten zu tragen waren. Am gefährlichsten schien dem Berliner Kabinett, daß der hansische Neutralitätsentwurf dem Reichsfeinde Verbindungen in das Innere des Reiches öffnete, vor allem durch die Beibehaltung der feindlichen Agenten während der Reichskriege. Unvereinbar mit der Auffassung Preußens war der Wunsch der Befreiung von militärischen Lasten und Okkupationen. Noch während des Krieges hatte die Berliner Regierung den Städten gegenüber ihren Standpunkt dahin festgelegt, Hamburg und Bremen seien Waffenplätze und Schlüsselpunkte Deutschlands zur See[90]), über deren Besetzung und Befestigung nach der Kriegsraison und den Operationsplänen entschieden werden müsse[91]). Glatt wies der König von sich, über derartige Fragen oder gar über die Schiffahrt auf den deutschen Strömen mit Frankreich zu verhandeln und in einem Friedensvertrag etwas festzulegen[92]). Er wünschte den Franzosen keinen Vorwand zu geben, sich in die Angelegenheiten des Reiches einzumischen. Eine ähnliche Stellung wie Preußen nahm Hannover ein, und damit auch England[93]).

---

[89]) 19. VIII. 1798. hanseatische Denkschrift an den König von Preußen. Berl. Arch.
[90]) 31. I. 1795. Bericht von v. Goechhausen. Berl. Arch.
[91]) 20. IV. 1795. königl. Reskript an v. Goechhausen. Berl. Arch.
[92]) 7. IX., 30. X. 1798. königl. Reskripte an v. Schultz. Berl. Arch.
[93]) 13. VIII. 1800. Bericht Roddes. (Lüb. Arch.)

Überblickte man in den Städten die Lage, so mußte man eingestehen, daß die Dinge so ungünstig wie möglich standen. Doch mit all dem noch nicht genug! Die Neutralität erwies sich gerade in jenen Tagen als ein Geschenk, das eine schlimme Kehrseite hatte. Sie gewährte nicht nur Rechte, legte auch Pflichten auf, die zu erfüllen die kleinen Gemeinwesen kaum imstande waren. Ende 1798 wurden in Hamburg durch den Polizeisenator auf Verlangen des englischen Gesandten 3 Iren verhaftet[94]), die, wie sich nachher herausstellte, Offiziere in französischen Diensten waren. Damit geriet die Stadt zwischen zwei Feuer. Was sie auch tat, immer mußte sie Partei ergreifen, ganz gleich, ob sie die Iren gefangen hielt oder freigab. Von beiden Seiten aber wurde jede Parteinahme als ein Verbrechen gegen die Neutralität gebrandmarkt, beide Seiten bedrohten die Stadt: England, dem sich der Kaiser und Rußland anschlossen, warfen ihr vor, sie habe sich zum Sammelplatz aller Revolutionäre und zum Ausgangspunkt aller neuerungssüchtigen Umtriebe gemacht; Frankreich forderte Genugtuung wegen der Duldung der Emigranten und des fortdauernden Handels mit England, wodurch die Stadt zum Mittelpunkt aller gegenrevolutionären Machenschaften geworden sei. Da Hamburg bei Preußen ohne Schutz blieb[95]), empfand die Stadt damals die Gefahr, die eine Neutralisierung und die daraus folgende Isolierung in sich barg. Jetzt zeigte sich, daß die Neutralität den auswärtigen Mächten eine Fülle von Handhaben bot, um Ansprüche an die Stadt zu stellen[96]). Diese Tatsache wurde im Jahre 1801 noch unterstrichen, als der erste Konsul für das Verhalten des Handlungshauses de Chapeaurouge die Stadt haftbar machte[97]). Gleichgiltig, ob seine Anklagen gegen den Kaufmann berechtigt waren oder nicht, sie zeigten, daß die Neutralitätspflichten auf das Gemeinwesen lastend drücken, es vielleicht erdrücken konnten, wenn es einer großen Macht so gefiel.

---

94) Über diese Vorgänge Wohlwill 211 ff.; Lüb. Forschungen 1921. S. 414 ff.

95) Lüb. Forschungen 414 ff.

96) Diese Tendenz ist bereits in den Berichten Reinhards vom 5. I. 1796 und in der Antwort des Ministers vom 7. II. 1796 zu erkennen. P. A.

97) Wohlwill S. 254 ff.

Billig mochte man sich damals in den Hansestädten fragen, ob nicht angesichts der Gleichgiltigkeit Frankreichs, der Ablehnung Preußens und Hannover—Englands, angesichts des die Rechte der Neutralen verletzenden Wirtschaftskrieges zwischen England und Frankreich und schließlich der Ereignisse in Hamburg die ganze Neutralitätspolitik als verfehlt aufzugeben sei. In der Tat hat man in den Ratsstuben gegen Ende des Rastatter Kongresses geschwankt. Es ist ein Zeichen der Zähigkeit und Beharrlichkeit, mit der die Hansestädte ihre Ziele verfolgten, daß schon in der Zeit des Wiederausbruches des Krieges die Städte die Anwandlung von Verzagtheit überwunden hatten; sobald die Ereignisse es gestatteten, nahmen sie ihre alten Bestrebungen wieder auf[98]).

Der Friede von Lunéville (1801) hatte die Überlegenheit der Franzosen von neuem bestätigt, der Anschluß an Frankreich empfahl sich daher den Städten mit verstärktem Nachdruck. Andererseits machte die durch den Frieden herbeigeführte Lage eine energische Tätigkeit zu einem dringenden Gebot. Die Abtretung des linken Rheinufers, der Grundsatz der Entschädigung der verlierenden Fürsten durch Säkularisationen und Mediatisierungen im Innern Deutschlands bedrohte die Selbständigkeit auch der Hansestädte und den Fortbestand des Städtekollegiums am Reichstage. Andererseits boten die bald darauf begonnenen Friedens-

[98]) Als mit dem Wiederausbruch des Krieges zu rechnen war, eröffneten die Bremer und Hamburger — Lübeck konnte sich nicht entschließen an den Schritten teilzunehmen (28. III. 1799. Rodde an Post.) — Verhandlungen mit dem Ziel, zunächst für die kommenden Feldzüge die Neutralität zwischen Frankreich und dem Reich, nicht auch gegenüber den Seemächten, zu sichern. Sie wandten sich zunächst an den Kaiser (6. II. 1799. Neutralitätsentwurf Doormanns.) Erklärte sich dieser bereit, die Städte als neutral zu betrachten, so war die Bedingung des französisch-hansischen Handelsvertrages erfüllt, an die Frankreich seinerseits die Gewährung der Neutralität geknüpft hatte. (16. I. 1799. Gröning an Post.) Gegen das Versprechen, die Beträge des Reichskontingents im voraus und geheimen zu bezahlen, (7. II. 1799. Bericht Doormanns.), fand sich tatsächlich der Kaiser zum weitesten Entgegenkommen bereit. (20. II. 1799. Bericht Doormanns; 13. VIII. 1800. Bericht Roddes.) Die Katastrophe, die den Rastatter Kongreß beendete, machte auch den Verhandlungen ein ergebnisloses Ende. Erst im Frühjahr 1801 nahmen die Städte die Verhandlungen wieder auf. (20. III. 1801. Denkschrift Roddes.)

verhandlungen zu Amiens zwischen England und Frankreich die Möglichkeit, über den ganzen Komplex der Neutralitätsfragen durch den Vertrag zwischen den Seemächten eine Regelung herbeiführen zu lassen. Gefährdete also die deutsche Lage die Städte aufs äußerste, so winkte zu gleicher Zeit durch die Verhandlungen zwischen England und Frankreich der reichste Erfolg. Demgemäß entfalteten jetzt die Städte eine fieberhafte Tätigkeit. In Paris, wo die Geschicke Deutschlands entschieden wurden, ließen sich die Städte durch die Männer vertreten, die durch all die letzten Jahre ihre Politik entscheidend beeinflußt hatten, Gröning, Doormann und Rodde[99]). Gleichzeitig und später wiederholt[100]) wandten sie sich mit ihren Wünschen nach allen Seiten, an Bonaparte, Talleyrand, die preußische Regierung und den Zaren[101]), den Kaiser und an England[102]). Der Inhalt ihrer Wünsche war unverändert derselbe geblieben wie früher[103]).

Bald erhielten die Städte über ihre Zukunft die tröstlichsten Versicherungen, so von Bonaparte[104]), Cambacérès, von Preußen, Dänemark[105]), vom Kaiserlichen Hof[106]), dem preußischen Gesandten Lucchesini, dem russischen Kalitschew und Talleyrand[107]). Der über alles Erwarten schnelle Abschluß des Friedens von Amiens

---

99) 18. V. 1801. Vollmacht für die Pariser Gesandtschaft. (Lüb. Arch.), desgl. die im Folgenden (Anm. 100—122) benutzten Archivalien.

100) 5. IV. 1802. Lübeck an Bremen und Hamburg.

101) 19. IV. 1801. Bericht Roddes.

102) IV/V. 1801. Gries an Crawford.

103) Falls das Reich bestehen bleibt, wünschen die Städte eine neutrale, durch die Reichsverfassung möglichst wenig beengte Stellung innerhalb des Reichs. Falls es aufgelöst wird, eine „gänzliche Unabhängigkeit und die heiligste Verbindlichkeit aller Nationen unter dem Bande des im Kriege wie im Frieden unverletzlichsten Völkerrechts, sie in ihrer Unabhängigkeit ewig ungekränkt zu lassen, darin zu garantieren und nötigenfalls mit gemeinsamer Hand gegen jede Usurpation zu schützen." (25. V. 1801. Promemoria über die Stellung der Hansestädte.) Die Städte streben, „möglichst viel", von ihren Wünschen zu erlangen (5. III. 1802. Hamburg an Bremen; 4. IV. 1802. Rodde an Gröning) und zwar durch Verhandlungen bei „allen" Mächten (5. IV. 1802. Lübeck an Hamburg und Bremen.).

104) 22. VI. 1801. Bericht Roddes.

105) 2. V. 1801. Bericht Grönings.

106) 22. VI. 1801. Bericht Roddes; 18. VII. 1801. Bericht des Agenten Merck.

107) 3. VII. 1801. Bericht Roddes.

jedoch zerstörte die Hoffnungen auf eine von allen Seehandel treibenden Nationen anerkannte Neutralität. Zwar hatten die Hansestädte auf Seiten Frankreichs und seiner Verbündeten Unterstützung gefunden. England aber hatte sich geweigert, die Hansestädte in den Frieden einzuschließen[108]). Tiefe Niedergeschlagenheit bemächtigte sich der leitenden Männer in den Städten[109]). Man war versucht, die Flinte ins Korn zu werfen, weil „alle Aussicht auf Billigung der Desiderien dahingeschwunden war"[110]). In diesem Augenblick riß die Tatkraft Bremens die Städte zu neuen Anstrengungen empor[111]). War keine Hoffnung mehr vorhanden, durch einen allgemeinen Friedenstraktat die Ziele der hansischen Politik zu erreichen, so bot immer die noch ausstehende Regelung der deutschen Entschädigungsfrage die Aussicht auf eine, wenn auch beschränktere, Sicherung der Neutralität und Unabhängigkeit. Der bremische Aufruf zu Mut und Tätigkeit wirkte. Hamburg entschloß sich zur Fortsetzung der Bemühungen, und Lübeck in einer Art verbissenen Trotzes erklärte sich bereit, nun erst recht alle Kraft einzusetzen, um die alten Ziele zu erreichen[112]). Hamburg allerdings ließ nach kurzer Zeit die Arme ermattet sinken. Nach den früheren günstigeren Äußerungen der Staatsmänner der großen Mächte, meinte man dort, sei die Selbständigkeit der Stadt gesichert; was aber die Neutralität anlangte, so würde man sie erlangen, ohne etwas dafür zu tun, wenn die großen Mächte sich davon für ihren eigenen Nutzen etwas versprächen; andernfalls würde sie abgelehnt, was man auch täte[113]). Bremen und Lübeck hielten fest. Der Bremer Gröning führte im Einverständnis mit Lübeck in Paris nachdrückliche durch Bestechungsgelder unterstützte Verhandlungen. Ihre Wirkung trat zutage, als der französische Entschädigungsplan der im August 1802 zusammengetretenen Reichsdeputation überreicht wurde[114]).

---

[108]) 26. IV. 1802. Gröning an Rodde.

[109]) Ebendort; dazu 27. IV. und 15. VI. 1802. Gries an Rodde; 6. V. 1802. Rodde an Gries.

[110]) 18. V. 1802. Hamburg an Lübeck.

[111]) 14. VI. 1802. Bremen an Hamburg und Lübeck.

[112]) 29. VI. 1802. Rodde an Gröning.

[113]) 1. VII.; 8. VII. 1802. Gries an Rodde.

[114]) 18. VIII. 1802. Beilage zum Bericht Boesners.

Fast alles, was sie erstrebt hatten, erhielten die Städte. Durch Ablösung und anderweitige Entschädigung der früheren Besitzer der in die städtischen Gebiete eingesprengten stiftischen Güter wurde das Territorium clausum für die Städte geschaffen; der Weserzoll bei Elsfleth wurde aufgehoben, den Städten ihre Unababhängigkeit und die Erhaltung ihrer Selbständigkeit zugesichert und vorgeschlagen, Mittel zu suchen, um den Städten künftig die Teilnahme an Reichskriegen zu ersparen, d. h. sie zu neutralisieren.

Neue Fragen tauchten auf! Von der Masse der Reichsstädte sollten nach dem französischen Plan nur acht unmittelbar bleiben. Was sollte nun aus dem Städtekollegium werden? Blieb es bestehen, sollte es dann an den Beratungen des Reichstages in allen Fragen teilnehmen? Wenn nicht, so waren allerdings die Städte von den Verwickelungen in die Angelegenheiten der großen Politik befreit. Wären sie aber dadurch nicht der Mediatisierung entgegengeführt worden, der sie dieses Mal noch entronnen waren? Am vorteilhaftesten schien, für das Städtekollegium das Recht zu verlangen, an allen Beratungen und Entscheidungen des Reichstages teilzunehmen, es aber von der Verhandlung aller Fragen über Krieg und Frieden zu entbinden[115]).

Der gemeinsame russisch — französische Entschädigungsplan (4.—16. August 1802) stachelte die Städte zu neuer Tätigkeit. Durch ihn waren gesichert die Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit der Städte, die Neutralität nicht nur des Handels, sondern auch die politische Neutralität. Sofort ging man nun daran, den Begriff der Neutralität so weit wie möglich auszudeuten. Alle die alten Wünsche der Städte erschienen wieder, womöglich in noch weitergehender Fassung als früher[116]); besonders das Verlangen einer Neutralisierung der Flüsse, die nach einer Hamburger Eingabe angesehen werden sollten „als freies Eigentum aller derer, welche davon auf eine friedliche, die Handelskommunikation fördernde Weise Gebrauch machen wollten"[117]).

---

[115]) 20. VIII. 1802. Denkschrift Amsincks.

[116]) 8. X. 1802. Eingabe der Regensburger hanseatischen Gesandtschaft an die Reichsdeputation.

[117]) 6. X. 1802. hamburgische Denkschrift an Frankreich, England, Rußland, den Kaiser, Preußen, Hannover.

Am 8. Oktober 1802 brachte der plan général der vermittelnden Mächte dann die endgültige Entscheidung. Außer Augsburg, Nürnberg und Frankfurt blieben allein die drei Hansestädte selbständig. Diese sechs Städte bildeten fortan das Städtekollegium; innerhalb ihres zweckmäßig abgerundeten Gebietes erhielten sie die volle Souveränität; das Territorium clausum war damit gewonnen. Den Städten und ihren Gebieten wurde die „absolute Neutralität" selbst in Reichskriegen zugesprochen. Eine genaue Begriffsbestimmung der Neutralität war vermieden. Nur die Gesichtspunkte waren hervorgehoben, die für die auswärtigen Mächte von Bedeutung waren: die Neutralität sollte für ewig die Städte befreien von jeder Kriegssteuer, von Werbung und Rekrutierung innerhalb ihrer Gebiete und von der Teilnahme an den Abstimmungen über Krieg und Frieden. Was im übrigen die Neutralität bedeuten sollte, ob sie den von den Städten gedachten Inhalt haben würde oder nicht, blieb im Dunkeln. Zu erwarten war jedoch mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß die Entwickelung in der Richtung auf eine Vermehrung der Neutralitätsrechte verlaufen würde, da hierdurch die Städte, dem Interesse Frankreichs entsprechend, aus dem Reichsverbande hinausgedrängt wurden. So faßte jedenfalls Preußen die Lage auf. Es nannte die Dinge bei dem rechten Namen, wenn es bei der Abstimmung in der Reichsdeputation feststellte, daß die Städte alle ihre Wünsche erreicht hätten, da sie insgesamt in dem „allgemeinen Zugeständnis" der „vollen Neutralität" einbegriffen seien[118]). Und Frankreichs Haltung ließ erkennen, wohin die Entwickelung ging. Noch im selben Jahre, im Dezember 1802, schritt es bereits ein, um die Schiffahrt auf der Elbe und Weser vollkommen frei zu machen[119]). Bremen aber zog das Fazit: Seit Ende 1802 ließ es in seinem Titel das Wort Kaiserlich weg und nannte sich nur noch freie Reichsstadt[120]).

Vergleicht man das Ergebnis der langen Verhandlungen mit den ersten Entwürfen, so zeigt sich, daß die Hansestädte unendlich viel erreichten. Sie waren selbständig und Glieder des Reiches geblieben; aber die Zugehörigkeit zu dem Reich war so locker

---

118) 21. X. 1802, preußisches Votum.
119) 14. XII. 1802. Rodde an Curtius.
120) Ebendort.

geworden, daß sie in keiner Weise mehr ein beengendes Band für die Städte sein konnte; die Städte waren nicht mehr gezwungen an den Reichskriegen teilzunehmen und waren neutral auf ewig. Das war ein „unermeßlicher Gewinn", wie das preußische Votum in der Reichsdeputation es ausdrückte, weil sie „dadurch ausschließlich zu Niederlags- und Stapelplätzen des europäischen Handels erhoben wurden"[121]. Für alle diese Bestimmungen hatten sie durch den Friedensvertrag die Unterschriften der vermittelnden Mächte, Frankreichs und Rußlands, sowie des Kaisers, Preußens und des Reichs, d. h. es war auf völkerrechtlicher Grundlage ein Rechtszustand, eine ewige Neutralität, ein ewiger Friede wenigstens in gewissen Grenzen geschaffen. Nicht dagegen hatten die Städte die Anerkennung des Grundsatzes: frei Schiff frei Gut, nicht die Zustimmung Englands und nicht die ausdrückliche Befreiung von militärischen Eingriffen erreicht. Der Wert der Neutralität wurde dadurch natürlich ganz erheblich beeinträchtigt. Die englische Flotte drohte ebenso gut wie ein französisches Landheer. Immerhin ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur ewigen, von allen Völkern anerkannten Neutralität, zum ewigen Frieden war getan. Mit dem deutschen Reiche hingen die Städte nur durch einen dünnen Faden zusammen, im wesentlichen waren sie Glieder der internationalen Staatenwelt geworden, deren Beruf der Güteraustausch unter allen Völkern war. Daß dieses Ziel erreicht wurde, darüber hatte ohne allen Zweifel die Macht Frankreichs entschieden. Aber doch wird man das Urteil dahin zusammenfassen dürfen, daß ohne die Gedankenarbeit in den Hansestädten, ohne die Zähigkeit, ohne die Geschicklichkeit, allerdings auch nicht ohne das Geld[122] der Hansestädte Frankreich nicht die Wege gegangen wäre, die zu der Neutralität führten. Das ist ein unzweideutiges Zeichen von der Lebenskraft der Städte, die trotz ihrer Kleinheit verstanden, in der europäischen Politik eine Rolle zu spielen und ihren Absichten Raum zu schaffen.

---

[121] 21. X. 1802, preußisches Votum.

[122] Über die Bestechungsgelder; 11. XII. 1802. Curtius an Rodde; 21. XII. 1802. Rodde an Curtius; 29. XII. 1802. Curtius an Rodde.



Von Dauer ist der 1802 begründete Zustand nicht gewesen. Als bei Jena und Auerstädt die preußischen Heere geschlagen wurden, brach auch die Neutralität der Hansestädte zusammen. Solange Preußen aufrecht stand, hatte sich Frankreich beschränken müssen, die Hansestädte mittelbar durch seinen Einfluß zu beherrschen. Als die deutsche Macht niedersank, trat die Gewalt an die Stelle der friedlichen Durchdringung der Lande an den Mündungen der deutschen Ströme, und die Hanseaten lernten damals, daß alle schönen Worte, Neutralität, freier Handel, Erhaltung der Unabhänqigkeit der kleinen Freistaaten nur eine Verschleierung, ein Ersatz der auf Gewalt gegründeten Macht war. Die Gewalt aber, die den Zeitgenossen einen lange gehegten Traum von Glück und Frieden für die Menschheit zu zertrümmern schien, die Gewalt — das müssen wir Nachlebenden erkennen und dürfen es uns zur Ermutigung erkennen — hat eine Entwicklung gehemmt, an deren Ende der Verlust der deutschen Strommündungen für unser Volk gestanden hätte. Die Mündungen der Elbe, Trave und Weser wären uns heute ebenso gut entfremdet wie die Mündungen des Rheins und der Weichsel. Die militärische Gewalt, die diese Entwicklung verhinderte, aber hat auch die neue Entwicklung angebahnt, welche die Hansestädte den Weg vom Weltbürgertum zur Volkseinheit finden ließ. Die Gewalt ist auch ein Teil der Kraft, die das Böse will und das Gute schafft!

II.

Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiete

von

Hans Lutsch (†).

Zisterzienserkirchen im östlichen Neulande*).
(Kolbatz, Eldena, Dobrilug.)

---

4. Kolbatz.[1])

Unter Einwirkung der für Männer- und Frauenklöster auseinandergehenden wirtschaftlichen und kirchlichen Bedingungen ihres Lebens ist von letzteren ein Einfluß auf den Typ der Ordenskirchen nicht entwickelt worden, so daß die älteste Nachricht über die Bautätigkeit der hier besprochenen Klöster des östlichen Neulandes in monumentalem Geiste, des in Bergen auf Rügen von 1193 in „opere latericio"[1]), für ihre Entwicklungsreihe um so mehr außer Betracht bleiben muß, als unbedingt sichere Bestandteile aus eben dieser älteren Zeit an dem auf uns gekommenen, soweit zu ersehen, spätestens dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstammenden Gebäude nicht nachweisbar sind.

Von den Mannesklöstern des Ordens ist, wie wir sehen, Zinna wohl ziemlich frühzeitig zum späteren Normaltyp entwickelt, auf einer wirtschaftlich kleinen Stufe stehen geblieben. Lehnin, er-

---

*) Fortsetzung aus dem 47. Jahrg. 1922 Bd. XXVII. S. 196 ff.
[1]) Südöstlich von Stettin.

sichtlich früh begonnen, ist aus den bescheidenen Anfängen der Osthälfte allmählich dem späteren Normalbau der Zisterzienser entgegengereift, hat aber dann im Langhause eine Höhe raumschöpferischen Lebens erarbeitet, die auch außerhalb klösterlicher Kunst einen wichtigen Stützpunkt für weiteren Fortschritt darstellt. An der Berechtigung, die chronistische Weihenachricht von 1262 auf den Gesamtbau, also auch auf die um das Kreuzhöfchen stehenden nichtkirchlichen Gebäude zu beziehen, zu zweifeln, liegt, wie dargelegt, nach dem Baufunde keine Veranlassung vor.

In Kolbatz, das mit seiner kirchlich-monumentalen Bauarbeit, wie durch die Klosterannalen bezeugt, kaum wesentlich später, im Jahre 1210, einsetzt, ist im deutschen Osten zum ersten Male das neue Muster in voller Jugendkraft erreicht worden, so daß die Beendigung des Langhauses, abgesehen von der auf 1307 festgelegten Einwölbung der Westjoche als ziemlich gleichzeitig mit Lehnin anzusetzen sein wird. Allerdings ist die Riefelung der Ziegeloberfläche in Kolbatz nur am älteren Bauabschnitte zu beobachten, nicht mehr an den sechs westlichen Jochen; indessen ist an diesen im einzelnen so viel zerstört und umgebaut worden[2]), daß diese verneinende Beobachtung für die zeitliche Einschätzung belanglos erscheint. — Positiv wichtig ist die Tatsache, daß die Mauer der Westschauseite ziemlich stumpf vor die nördliche Mittelschiffswand gestellt ward. Diese bestand also bereits, ist demgemäß, wie auch die der Südobermauer gegenüber kleinern und noch nicht wie auf der Südseite zusammengefaßten Fenster bekunden, die ältere. Für die Abwägung der Entstehungszeit der Westschauseiten von Lehnin und Kolbatz ist die Mehrung des Lichtbedürfnisses maßgebend. In den Langmauern unbedeutend, verursacht sie die Einordnung des großen dreiteiligen Fensters, um der Monumentalität des Raumes willen unter Einhaltung der Mittelachse. Der naiven Lösung in Kolbatz gegenüber, der in Warnhem in Schweden nächst dem Wettersee gleichend[3]), bleibt

---

[2]) Lutsch BB Tf. 4, Textbild S. 8. 9. Lemcke, DV Kreis Greifenhagen S. 78.

[3]) Hf S. 20. — Vgl. Altenkirchen auf Rügen DV Pommern I 264.

dabei die architektonisch höher stehende für Lehnin unbestritten. Hinsichtlich der Gesamteinteilung stimmt sie mit der Kirchenwestfront in Sorö auf der Insel Seeland überein, wo die Spindeltreppe in das Innere vorgelegt ist, so daß außen zwei gleichwertige Strebepfeiler vorspringen können[4]).

Bezüglich der Deckenbildung des im Jahre 1210 begonnenen und in üblicher Weise, wenn auch langsam, so doch stetig geförderten östlichen Bauabschnittes ist folgendes zu erwägen. Aus der ersten Bauzeit sind allein erhalten die Gewölbe der beiden Kreuzflügel[5]). Beabsichtigt konnte hier nicht ein sechskappiges Kreuzgewölbe sein. Denn die breiten Wandvorlagen sind offensichtlich wie in dem burgundischen Fontenay (DvB Tf. 191), an das sich der Grundriß von Kolbatz anlehnt, für Gurtbögen bestimmt, nicht für Kreuzrippen, die weit weniger Auflager erfordert hätten. Zwischen diese Gurtbögen sind Kreuzkappen auf Rippen eingespannt. Der Ostwestschnitt durch den Scheitel dieser Kreuzkappen verläuft im Südkreuzflügel wagerecht (Hf S. 62); immerhin handelt es sich um Kreuzgewölbe auf Rippen, wenn auch noch — im Gegensatz zu solchen ohne Rippen, wie sie gleichzeitig im unteren Chorumgange des Domes zu Magdeburg auftreten — kaum vorgeschrittenen Gefüges. Im Nordkreuzflügel dagegen steigen die Kappen in der Ostwestrichtung zum Scheitel hin mäßig an, sind also die Kappen zwischen die Rippen versteift. Mit anderen Worten: die Einwölbung begann — nach Vollendung des Chores und Vorchores — im Südkreuze und schritt von dort zum Nordkreuze weiter.

---

[4]) Grundriß bei Hf. S. 40. — Vgl. dazu Marienthal nächst Helmstedt (DV Braunschweig I 131), wo das Treppentürmchen fehlt und die Strebepfeiler ganz in das Innere hineingezogen sind. Wo die Westtreppe fehlt wie in dem Benediktinerstifte Ringsted auf Seeland, ist eine Treppe in die Ecke zwischen Nordkreuz und Langhaus, oder wie in Nicolaus in Treuenbriezen in den Südwestpfeiler der Vierung eingebunden. Grundriß bei Stiehl BB S. 57, Abb. 60 und bei Adler BB. II Tf. 70.

[5]) Das Sterngewölbe der Vierung ist erst bei dem Ausbau von 1851 eingezogen; demgemäß hätte die Tönung seiner Ansichtsfläche in dem Idealschnitte bei Lutsch BB, Tf. 3 fortfallen müssen. Der Tatbestand ist erst durch Dr. Lemcke aufgeklärt worden.

Für die Vierung sind unterhalb der Kämpfer Dienste ausgekragt. Sie beweisen, daß hier keine böhmischen Kappen (oder gar Kuppeln, die einen kreisförmigen Grundriß erfordern würden) beabsichtigt gewesen sein können. Denn Kugelgewölbe sind stets rippenlos.

Vor dem von den Klosterannalen berichteten Brande des Jahres 1247 waren die östlichen Joche des Langhauses noch nicht eingewölbt. Dieses unglückliche Ereignis ist es, wie zu vermuten steht, gewesen, daß im Innern der beiden oberen Geschosse der in das Langhaus eingebauten Schüttböden der staatlichen Domäne unverwischbare Brandspuren hinterlassen hat; es sind dadurch die nach der Mitte hin gewendeten Ziegelflächen zur Sinterung gebracht; die Oberfläche ist rissig, tiefbraun oder, und zwar bis auf 8 mm Tiefe schwarz gefärbt, während die Oberfläche im Westen, gut durchgebrannt, freudigrot dasteht. Die Fugen sind, wie noch aus vereinzelten Beispielen zu ersehen ist, schräg nach oben und nach unten verstrichen; darüber war namentlich an den Architekturgliederungen, wahrscheinlich aber auch vollständig über die glatten Flächen ein 3 bis 5 Millimeter starker Verputz aufgebracht, wie wir ihn in Eldena und Chorin finden, wie ihn mein verehrter Lehrer, Wirklicher Geheimer Oberbaurat Professor Friedrich Adler in Lehnin gesehen hat, und wie er auch gelegentlich der neueren Aus- und Umbauten von Dobrilug auf Innen- und Außenmauern von allen dabei beteiligten Fachleuten als mindestens im Chorraume unter dem mittelalterlichen Anstrich vorhanden, widerspruchslos festgestellt worden ist. Einzelne Flächen, wohl jene, die unter dem Brande gelitten hatten, sind in Kolbatz weiß geschlämmt. Auf diesem Weiß zeichnen sich Spuren farbiger Behandlung: die begleitenden Rundstäbe des großen Westfensters sind links grün, rechts rot gefärbt, also nach der Mizparti-Behandlung mittelalterlicher Gewänder. Ferner finden sich auf der Nordwand des Obergadens, in Kämpferhöhe am vierten Pfeiler um den einen Runddienst wagerechte schwarze Ringe, um den Runddienst am fünften Pfeiler schräg heraufstrebende, 9 Zentimeter breite, schwarzbraune, weiße, grüne Bandstreifen. Tiefschwarz sind die Kämpferwulste mit einem Grünstreifen darüber. Hätte der große Brand von 1662 diese Flächen berührt, so würden die Farbspuren durch ihn vernichtet worden sein.

Auch trotz der in den Schüttbodenräumen herrschenden Dunkelheit wird hinreichend deutlich erkannt, daß sich der Brand nicht auf die drei bis vier westlichen Joche ausgedehnt, daß er dagegen auch die Flächen über den Gewölbe-Schildbögen erfaßt hat. Diese Joche waren also, wie gesagt, 1247 noch nicht überwölbt, es waren somit die Wände von den Flammen erfaßbar. Das bedeutet einen Schluß, der auch aus allgemeinen Gründen naheliegt. Man muß sich, wie wir schon in Liebfrauen in Magdeburg gesehen haben, über diesen, bei jedem größeren Kirchenbauunternehmen des Mittelalters vorkommenden Vorgang genaue Rechenschaft ablegen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Einwölbung von Kirchen solchen Ausmaßes wie der in Kolbatz mit einem Anlaufe, d. h. erst nach Hochführung aller Hochmauern erfolgt sei. Vielmehr wird der Konvent nach Fertigstellung der Hochmauern der Osthälfte, der zu ihrem eigenen Schutze gegen Verwitterung sowie zur Abhaltung des Gottesdienstes die Aufbringung des Daches ermöglichte, von dem Wunsche beseelt gewesen sein, mit der Wölbdecke die Krönung der mühseligen Bauarbeiten bis annähernd zu der als in Fachwerk aufgezimmert[6]), vielleicht aber auch gemauert zu denkenden westlichen vorläufigen Abschlußwand herbeigeführt zusehen. Bei einzuwölbenden Bauwerken, aber auch schon bei solchen mit Balkendecken, die um die Vierung auf Gutbögen ruhten, gehören nun aber zu den erstmalig auszuführenden Bauarbeiten behufs Versteifung gegen den Bogenschub auch mindestens das erste und auch wohl das zweite Joch des Langhauses. Nicht aber auch auf diese beiden Joche konnte sich anfänglich die Bauabsicht der Einwölbung seitens des Magisters fabricae beziehen, da dem letztauszuführenden Kreuzgewölbe die unentbehrliche Versteifung gefehlt haben würde. Dagegen haben wir uns, wie gesagt, Chor und Kreuzschiff, als vor dem Weiterbau mit einer Massivdecke überspannt zu denken. Die natürliche Grenze liegt bei dem die Vierung vom Langhause trennenden Gurtbogen. Die Obergadenmauern des Langhauses waren

---

[6]) Der Chor des Domes in Köln, 1322 vollendet, war durch eine massive Wand gegen Westen abgeschlossen. Die jetzige Abschlußmauer in Kolbatz ist erst bei Trennung zwischen Kirche und Schuppen im 19. Jahrhundert eingezogen.

wie die Chorins mit — schwachen — Strebepfeilern besetzt, die sich unten auf Quergurte stützten; sie sind wahrscheinlich beim Abbruche der Seitenschiffe unter Friedrich Wilhelms I. Regierung verloren. Lisenen waren es nicht; solche abzubrechen würde sich nicht gelohnt haben.

Die Einwölbung der letzten Langhausjoche in Kolbatz ist dann erst spät erfolgt, 1307, zu welchem Jahre die Nachricht vorliegt, „fuit consummata testudo in choro conversorum", d. h. in dem Chore der weltlichen Mitglieder des Ordens. Das ist nicht die Vierung. Die Konserven hatten vielmehr ihren Platz in der westlichen Hälfte des Langhauses, wo, wie wir in Doberan sehen werden, wenig Raum für Laien außerhalb des Ordens übrig blieb[7]). Der Ausdruck „Chorus" wird hier als „Raum" schlechthin zu fassen sein; denn einen Chorraum im Sinne der heutigen Kunstarchäologie, den Abschluß eines eigenen Hochaltar-Raumes der Laienbrüder, hat es nie gegeben. Hier wurde zufolge der Nachricht aus gleicher Quelle damals auch der Konversen Gestühl aufgestellt, wenn anders unter tabulata das Getäfel der Stalla zu verstehen sein wird; so ist es in Doberan, wie wir unter Abschnitt 8 dieses Kapitels sehen werden, aus dem Mittelalter, nur wenig gegen Westen hin verschoben, auf uns gekommen.

Diese Nachricht von der Einwölbung der Westhälfte der Kirche im Jahre 1307 bestätigt übrigens unsere Folgerung, daß die Einwölbung der östlichen Hälfte schon als nach Hochtreibung ihrer Umfassungsmauern durchgeführt anzusetzen ist. Das könnte, von den Rippenprofilen zu schließen (Lutsch BB, Tf. 3, Abb. 9. — Hf S. 64) ziemlich bald nach dem Unglück von 1247 geschehen sein. Zum mindesten stehen solcher Annahme hinsichtlich der Rechtecksgewölbe der Kreuzarme keine Bedenken entgegen.

Die Herkunft des Rund-Bogenfrieses der Westseite mit der Zickzackmusterung darunter ist bereits unter Lehnin auf S. 234 Jg. 47 erörtert. Seine plastische Formung entspricht der großen Blendrose im Giebelfelde. Deren Verwandtschaft mit dem ebenfalls

---

[7]) Vgl. L. Dolberg in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden XII (1891) S. 37.

sechzehnspeichigen Radfenster an der Westseite von San Marco[8]) in Mailand beleuchtet eindeutig die Frage nach der Heimat dieses Schmuckgebildes. Solche fast unmittelbare Herübernahme aus dem Ursprungslande steht, wie wir weiter in der Abhandlung über Dobrilug sehen werden, nicht vereinzelt da. — Hier seien nur von außerhalb der hier besprochenen Baugruppe auf zwei Befunde aufmerksam gemacht, die zur Beurteilung der Herkunft allgemein Belang sind, nämlich erstens die merkwürdigen flachen Ziegelschalen, die an der Chorapsis der Prämonstratenser-Klosterkirche in Jerichow in Kämpferhöhe der Hochfenster auftreten, Nachformungen von Vorläufern wie an San Agostino zu Genua, an San Anastasio in Lucca, an San Pietro in cielo d'Oro und an San Lanfranco zu Pavia, an der chiesa di Betlemme in Siena, an San Simplicano zu Mailand und an den Türmen von Santa Cecilia zu Pisa, zu Pomposa und an Santa Rocca zu Frascati[9]), zweitens ein spiralmäßig geriefelter Rundstab am Sockel der Kirche zu Werben in der Altmark (Stiehl BB, Tf. 24, Fig. 4, 5), wie er in den lombardischen Städten Brescia und Pavia[10]) zumal in Verbindung mit dem Werkstoffe der Fensterbögen in Jerichow (wie nachmals auch am Westflügel Chorins) die nicht, wie sonst im deutschen Backsteingebiete üblich, um die stark verhauenen Flächen zu verdecken, aus Ziegeln gewöhnlicher Größe gemauert sind und auf der Leibungsfläche verputzt erscheinen, sondern hier bei bewegterer Profilierung aus gebrannten Tonquadern zusammengesetzt wurden; so belegen sie auf baulichem Gebiete den auf politischem längst hergestellten geschichtlichen Zusammenhang mit Norditalien.

---

[8]) Strack, Ziegelbauwerke, Tf. 39. — Vgl. auch die Rose von San Jacopo in San Gimignano ebenda Tf. 14, 6. 7. — Aber auch die Rose von Chartres mag verschwiegen mitgesprochen haben oder doch im Ahnenregister von Kolbatz stehen.

[9]) Pavia: Gruner-Lose Tf. 2 und Stiehl BB S. 14. — Siena bei Strack Tf. 14, 1. — Mailand bei Stiehl BB, Tf. 2, 1. — Genua, Pisa und Frascati bei Mothes, Italien, S. 367, 371, 661. — Lucca bei Strack, Tf. 13. — Pomposa bei Stiehl, BB, Tf. 14, Abb. 6 und S. 34. — Zu Jerichow vgl. Aufnahme der Meßbildanstalt von 1897. — Vgl. die Werksteinbauten von San Michele und San Giovanni in Borgo zu Pavia, bei de Dartein, l'arch. lombarde (Paris 1865/82), Tf. 51. 65.

[10]) Dartein a. a. O., Tf. 55. 57. 59. 80.

Hier in Kolbatz leistet ein ähnlicher Kleinbefund solcher Auffassung kräftigen Vorschub: in die Ziegeloberfläche über dem Nordtore und unter der alten flachen romanischen Dachschräge (Abb DV Kreis Greifenhagen S. 86) sind Zickzackmuster und Rundböglein feinsten Reliefs angedeutet, die an sich, weil unten nur aus allernächster Nähe, oben nur dem schärfstbewaffneten Auge erkennbar, architektonisch nicht zur Geltung kommen und nur Erinnerungswert haben. Dem Zickzackmuster zu Diesdorf in der Altmark gleichend (Abb Adler BB I 51), stellen sie sich ebenfalls als dem italienischen Backsteinbau entstammend dar, etwa dem Rundfriese um San Jacopo in San Gimignano (Strack Tf. 14, 6—7) und an San Michele zu Cremona (Strack, Tf. 39, 2 und Stiehl BB, Tf. 9, Abb 6, 8).

Auch die vorn abgerundeten, im Mauerwerk der Westwand des Südkreuzes zu einem Bande vermauerten Ziegel kommen in der lombardischen Kunst, insbesondere für die Aufmauerung von Ziegelhelmen überaus häufig vor, in Cremona, Monza, Mailand, Chiaravalle, Pavia, Crema, Caravaggio, Vercelli[11]), in Lorenzo zu Cremona auch im Bandmuster (Stiehl BB, Tf. 8, 3), so daß auch sie ebenso wie die in Eldena und in Mülberg an der Elbe, sowie die späteren in Schlesien zu den Beweisstücken für Italien gehören. So ist denn schon 1881 dänischerseits als wahrscheinlich gemacht, daß die Backsteinformen aus Brandenburg und Mecklenburg nach Dänemark über Rügen nach Laaland, Dänemarks südlichster Insel, gekommen seien[12]).

Die Einweihung der Kirche am 8. Juli 1347 durch den zuständigen Diözesanbischof von Kammin in Anwesenheit von zwei andern Bischöfen, fünf Äbten und des Landesherrn, bezeugt die Vollendung einer größeren Bauarbeit; es handelte sich um den Chorschluß. Sie liegt wenig später als die 1335 bis 1340 erfolgte Erweiterung der Marienkirche auf dem Hochschlosse Marienburg in Westpreußen unter Hochmeister Dietrich von Oldenburg[13]). —

[11]) Strack Tf. 39, 1. 2. 40. — Gruner-Lose Tf. 4. 6. 11. 23—27. — Stiehl BB, S. 29.

[12]) J. L. Löffler BS XXXI 228. — Vgl. H. Lemcke DV Kreis Greifenhagen S. 88, wo auch aus allgemeinen und örtlichen Gründen ein nennenswerter dänischer Einfluß auf Kolbatz abgewehrt wird.

[13]) Grundriß Zentralblatt der Bauverwaltung 1882, S. 9.

Für die Einwölbung sind außer den Wandvorlagen für Schildbögen im Chorschlusse in jeder Ecke drei feine Dienste angelegt (Schema DV S. 79), einer für die Hauptdreiecksflächen des Grundrisses trennenden Rippen, und je einer für die Rippen, welcher die inneren Dreieckskappen von einander scheiden: so entstand im Chorschlusse ein Sterngewölbe. An der Übergangsstelle zum Vorjoche finden sich ebenfalls drei Dienste, nicht deren vier, welche Zahl vorhanden sein müßte, falls in dem Vorjoche ebenfalls ein Sterngewölbe geplant gewesen wäre. Die Ausführung der Einwölbung um 1850 hat sich also schematisch richtig, wenn auch im einzelnen ungenau an den Altbestand angeschlossen.

5. Eldena.

Eldenas Klosterruine liegt im Wiesengelände des von Greifswald aus mit Schiffen von höchstens $2^3/_4$ Metern Tiefgang befahrenen Ryckflusses nächst seiner Mündung in die Erweiterung des „Greifswalder Boddens“ zur „Dänischen Wiek“, Greifswalds Hafen. Sie lagert verschwiegen eingebettet in hochragendes parkartiges Gehölz der Universitätsdomäne; nur aus nächster Nähe wird man des alten Baubestandes gewahr.

In der äußeren Ecke zwischen dem gerade geschlossenen Chore und dem Südkreuzflügel sind Ansatzspuren zweier, im Grundriß geviertförmiger Kapellen nachzuweisen, wie sie den Zisterzienserbedürfnissen entsprechen[14]). Die Kirche folgt demgemäß in ihrem Grundrisse dem Vorbilde des 1139 begonnenen burgundischen Fontenay, wie er sich in Deutschland in Haina, Loccum, Zinna vorfindet, und sich wohl auch anfänglich in Kolbatz vorfand.

Im Aufbau gehört sie zu jener Reihe nordländischer frühgotischer Backsteinbauwerke, in denen der Grundsatz, breite zylindrische Rundstützen in mehrere, zu einander gleichgerichtete, sei es gleichartigen oder verschiedenen Durchmessers, aufzulösen, zur Geltung gebracht ist, um den relativen Größenmaßstab zu mildern, die Wucht des Gesamteindruckes ungegliederter Stützen abzuschwächen. Diese Mannigfaltigkeit der Einzelbildungen, die im

---

[14]) Abb. bei Th. Pyl, Gesch. des Zisterzienserklosters Eldena (Greifswald 1880/81), Tf. zu S. 70 und bei Ostendorf, Zeitschrift für Bauwesen, Band 64 von 1914, Sp. 470.

14. Jahrhundert auch in einfachen Stadtpfarrkirchen fortwirkt (s. unten Marienkirche zu Greifswald) erklärt sich aus dem Wunsche nach einer gewissen Bereicherung, die bei den strengen, wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, auf Einfachheit gerichteten Vorschriften nur innerhalb eng gezogener Grenzen zu erreichen war, vielleicht aber auch um der strafferen Wirkung willen. Im deutschen Reiche finden wir ihn sonst im Dome zu Kammin in Pommern, in Steinfurt im Kreise Greifswald, und in bescheidenem Maße, wie wir gesehen haben S. 197ff. 47 Jg. in Bergen auf Rügen, ferner an der dänischen Grenze in Lügumkloster und Hadersleben, dann in der Krypta des Domes zu Brandenburg und bei Nebengliedern in Jerichow und in der kleinen Pfarrkirche von Treuenbriezen[15]), die nicht wie so viele andere in späterer, finanzkräftigerer Zeit einen Neubau erlebt hat, sondern wie die Klosterkirche Zinna in älterer Fassung auf uns gerettet worden ist. In Eldena sind die Gurtbogenvorlagen der beiden freien Seiten des östlichen Vierungspfeilers in je drei nach der Nordsüdrichtung, in je zwei gegen Westen hin zerlegt, ebenso die östliche Seite des südwestlichen Vierungspfeilers in eine große und zwei seitlich anschließende kleinere Stützen, die Südseite des ersten Hauptfreipfeilers der Südarkadenreihe in drei vom gleichen Durchmesser.

Es ist die Art, welche sich auch in Dänemark findet[16]) und wohl auf ein uns heute unbekanntes lombardisches Urbild zurückgehen wird. Als lombardischen Einflusses ist in Eldena auch der Fries in Traufgesimshöhe der Südkreuzhochwand nach Art des sogenannten „Deutschen Bandes" anzuführen, wo die sonst über Eck gestellten Ziegelköpfe abgerundet sind[17]); sonst ist es aus der Klosterkirche zu Mühlberg an der Elbe bekannt.

[15]) Eldena Abb. Tf. 57. — Kammin bei Lutsch BB, S. 6. — Steinfurt DV Pommern I 167. — Lügumkloster DV Schleswig-Holstein II 585. 587. — Brandenburg Adler BB, Tf. 7, 13, 14. — Jerichow Adler BB, Tf. 32, Fig. 11 und Tf. 57, 7. — Treuenbriezen, Adler BB, Tf. 70, 4. 5.

[16]) Wiaskild und Roeskild Tf. S. 57 c, d, e; Ringsted ebenda S. 49 c und 51 b.

[17]) Vgl. San Lorenzo zu Cremona bei Stiehl BB, Tf. 8, 3. — Abb. DV Pommern I 73 und Tf. S. 57 g. — Vgl. auch DV Schlesien II 100. 102. — IV 307, wo derartige Ziegel nach dem Vorbilde zahlreicher lombardischer Ziegelhelme im 16. Jahrhundert in Oberschlesiens westlichen Grenzgebieten auftreten. — Mühlberg bei Adler BB, Tf. 65, 3.

Außer Ziegeln und Putzbewurf findet sich namentlich für Kragsteine geringer Ausladung grauer Stuck verwendet, wie er nicht nur in den preußischen Ordensländern, sondern auch längs der ganzen Küste Pommerns und Mecklenburgs und auch im Hannöverschen bis Ostfriesland, als Ersatz natürlichen Werksteins nicht selten vorkommt; bearbeitet ist er in halbabgebundenem Zustande mit Meißel und Messer. — Aus grünlich-grauem Kalkstein besteht das jetzt an einem Vierungspfeiler eingemauerte Weihwasserbecken. Auch dieser, vermutlich aus Schonen bezogene Werkstoff hat zahlreiche mittelalterliche Bildhauerwerkstätten für Architekturgliederungen und Grabsteinplatten versorgt[18]).

Besonders schmuckreich ist die Innengliederung des aus dem Nordkreuzflügel über das Dach des Langhaus-Seitenschiffes führenden Fensters. Einmal ist der Leibung ein kräftiges halbzylindrisches Rundsäulchen vorgelegt, mit Überführung zum Rechtecksgrundrisse in Kämpferhöhe. Sodann ist das Fenster in der Ansichtsfläche gegen das Kreuzschiff von Rundsäulchen umstellt. Schließlich sind zu beiden Flanken Blendnischen mit ebensolcher Randfassung angelegt, auch diese drei Einzelrahmen durch eine gemeinsame Blende zusammengefaßt[19]). Die Art der Ausbildung ist also grundsätzlich eine Weggenossin der Oberfenster auf der Südseite des Langhauses in Kolbatz. So reicher Fensterschmuck wie hier kommt in der Übergangszeit von romanischer zur gotischen Art im Backsteingebiete nicht wieder vor.

Bemerkenswert ist für eine Zisterzienserkirche auch die Abgrenzung der Gewölbekappen gegen die Kreuzflügel-Schildwand durch einen vollen Rundstab; er ist bescheidentlich in Kämpferhöhe ausgekragt, nicht weiter nach unten geführt. Besonders wuchtig,

---

[18]) Abb. des Weihwasserbeckens DV Pommern I 79. — Aus gleichem Rohstoffe sind gehauen die auf Tf. 5 der Backsteinbauten Mittelpommerns abgebildeten Stützenglieder in Kolbatz, jetzt in der Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin, ferner verwandte Gliederungen, die jetzt lose im Kreuzgärtchen des Johannisklosters in Stralsund umherstehen (Abb. DV Pommern I 416) und solche im Großherzoglichen Museum zu Schwerin aus dem dortigen (älteren) Dome; Abb. DV Mecklenburg I 541.

[19]) Abb. bei Pyl a. a. O. und Tf. S. 58. — Vgl. Aufnahme der Preußischen Meßbildanstalt von 1888.

namentlich gegenüber den im 14. Jahrhundert üblichen schwachen Gewölbe-Ziegelrippen wirkt das kräftige halbzylindrische Profil derer des Nordkreuzflügels, passend zu der großen Fläche der stolz angelegten Gewölbekappen, und um so mehr, als der Durchmesser des zugehörigen Eckdienstes wesentlich geringer ist. — Nicht zu übersehen ist, daß man sich hier, obwohl Strebepfeiler fehlen und nur schwache Lisenen vorhanden sind, ebenso wie in Kolbatz an Kreuzgewölbe heranwagt.

Hinsichtlich des Werkstoffes sei weiter erwähnt, daß außer unverglasten roten, auch schon im älteren Abschnitte der Kirche einige wenige Schwarzglasursteine auftreten, wie sich später an den Sockeln der achteckigen Langhauspfeiler (schwarz und rot neben — und nicht über — einander) und weiter an der Westschauseite Greifswalder Vorbildern nachgehend, in Menge vorkommen. Im Chore und an den Sockeln sind sie folgerichtig als nicht mit Putz überzogen, sondern für Rohbau bestimmt anzusprechen, während im übrigen an zahlreichen Stellen ein vier Millimeter starker Putzbewurf kräftig erhärtet, trotzdem die Kirche seit den Jahren 1665 und 1684 ohne Bedachung gewesen ist, auch heute noch deutlich zu beobachten ist; es handelt sich also nicht etwa um bloßen Kalk-Anstrich wie etwa in der nachträglich zur Färbung bestimmten Nicolaikirche zu Stralsund. Wie in dem unberührten westlichen Abschnitte des Langhauses zu Kolbatz und nachmals in Chorin, ergibt sich hier vielmehr der unzweideutige Wille für die Auflichtung des Raumes, wie er sich stärker noch gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in Kolbatz durch die Erstellung eines hellbelichteten Chorraumes kundgibt. Solcher Putzbewurf findet sich nun auch im jüngeren Abschnitte des Langhauses.

Am Westende greift der Klosterbau wie in Chorin in das südliche Seitenschiff ein, d. h. an einer Stelle, die wegen des mangelnden Blicks zum Hochaltar[20]), kirchlich ohnehin nicht recht ausgenutzt werden konnte. Hier findet sich in den beiden letzten

---

[20]) So auch in der Benediktinerinnenkirche zu Brenkhausen im Kreise Höxter aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Jochen eine geschlossene Wand an Stelle der gegenüber auf der Nordseite stehenden Arkaden auf Achteckspfeilern des 14. Jahrhunderts.

Mit Lehniner und Kolbatzer (übereinstimmend) Gepflogenheit ist die in dem nördlichen Strebepfeiler der Westschauseite eingebaute Spindeltreppe herübergenommen. Die Innenseite der Westwand ist neben dem großen Fenster ähnlich wie die Oberfenster der Langhausnordseite in Kolbatz durch Spitzbogenblenden belebt. Die Profilgliederung der Westschauseite benutzt tief eingekerbte Motive wie an der Nicolaikirche zu Anklam (Lutsch BB, S. 15, Abb. 6) in vereinfachter Fassung.

Hinsichtlich der Baugeschichte sei folgendes bemerkt. Im Jahre 1249 nahm Herzog Wartislav von Demmin vor dem hohen Altare der heiligen Jungsfrau zu Hilda, d. i. der alte Name Eldenas, die Stadt vom Kloster, das sie, wohl aus Veranlassung der hier seit alters bekannten Salzquellen gegründet hatte, zu Lehn. Zum Jahre 1265 ist von der Bautätigkeit des Abtes Reginarus berichtet; es heißt da: „novum nostrum monasterium intravimus". Um diese Zeit wird, wie aus diesen beiden Nachrichten im Zusammenhange und im Vergleiche mit den Einzelformen des Bauwerks zu schließen ist, der auf uns gekommene ältere Abschnitt des Gotteshauses vollendet zu denken sein, Chor, Querschiff nebst Kapellen und erstes Großjoch des Langhauses. Die Bauzeit des östlichen Abschnittes der Kirche des im Jahre 1207 von Esrom auf Seeland gegründeten Klosters fällt also wenigstens in der späteren Arbeitszeit fast genau mit der von Kolbatz zusammen, oder doch wenig später. — Auch der Bau des östlichen Klosterflügels liegt ungefähr innerhalb dieses Rahmens oder dessen von Lehnin S. 223ff. Jg. 47. So hören wir denn noch 1290 von einem Magister operis, wahrscheinlich der Konventsräume, als Zeugen einer Urkunde, dem Bruder Bernhard (PUB II 422); er ist in Pommern der erste dem Namen nach bekannte Baumeister. Auch wird 1278 den Zimmerleuten des Klosters gestattet, Bauholz aus der Heide von Ückermünde zu werben (PUB Nr. 1116).

Vom Klostergebäude stehen zumeist als Ruine noch die Umfassungsmauern des westlichen, zwei Joche tiefen, stumpf an das Querschiff in gleicher Breite (bei 41,7 Meter Länge) anschließen-

den Flügels, sowie der östliche Anfang des südlichen. Deutlich lassen sich die zweifenstrige Sakristei, ein schmaler Durchgang vom Kreuzhöfchen in den äußeren Gartenbezirk (zur Infirmarie der Mönche), der dreiachsige Kapitelsaal nebst Ansatzspuren eines Ausbaus gegen Osten und das „Auditorium" unterscheiden, in das hier die Treppe zum Dorment eingebaut war. Vielleicht kommt noch einmal, wie in Dobrilug das Calefactorium zum Vorschein. Von Süden her ist dieser Flügel zugänglich durch zwei einfach, aber wuchtig gegliederte Torpforten, jetzt leider immer noch in dem Pferdestall der Universitätsdomäne ebenso eingebaut, wie in Kolbatz die Westjoche Zwecken der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung gewöhnlichen Schlages nutzbar gemacht sind; wir Deutschen verstehen eben nicht, unsere Kulturschätze einzuwerten. Daß die Pferde zugunsten besserer Erhaltung des altehrwürdigen Bestandes weichen möchten, ist Wunsch aller Altertumsfreunde.

Das im Obergeschoß dieses Flügels belegene Dormitorium zeigt in der Ansatzspur eine hoch in den Dachraum hineingehende Holztonne als Decke, wie sie im Mittelalter viel häufiger vorkam, als gewöhnlich angenommen wird. Die Tür in der Wand des Südkreuzflügels, aus der die Mönche (auf einer Holztreppe) in diese herabstiegen, ist (wie in Zinna), außerachsial angelegt, erhalten. In ihrer westlichen Leibung beginnt ein zum Hochfenster dieses Kreuzflügels über dem Dache des Langhaus-Südschiffes mündender, aus der Mauer ausgesparter, treppenförmig ansteigender Laufgang. — Das Kreuzhöfchen wird von sieben Jochen Ansichtsfläche seiner inneren Umfassungsmauern eingerahmt gewesen sein, deren Grundmauern noch im Erdreiche schlummern. Die Universitätsverwaltung wird sich ihrer wissenschaftlichen Erforschung dauernd nicht versagen dürfen.

6. Dobrilug.

Durch starke künstlerische Begabung, die sich im Langhause Lehnins so erfolgreich ausgewirkt hat, ist uns aus dem Übergange von der romanischen zur gotischen Zeit auch ein zweiter herrlicher Raum beschert worden, der, wie aus den vollendeten Einzelformen in Verbindung mit der in dem Raumgebilde lebenden

schöpferischen Kraft zu schließen ist, etwa gleichzeitig, kaum ein Jahrzehnt früher vollendet sein mag: die Kirche des Klosters Dobrilug. Hier handelt es sich nicht nur wie in Lehnin um das Langhaus, sondern um den einheitlich, offenbar in schnellem Baubetriebe erstellten Gesamtraum, Chor, Querschiff, Langhaus samt den im Aufbau verloren gegangenen, aber in den Grundmauern gelegentlich des neueren Ausbaues von 1905 auf Veranlassung des preußischen Kultusministeriums aufgedeckten und zeichnerisch von Karl Weber († 1915) festgelegten vier Betkapellen in den Ecken zwischen Vorchor und Kreuzflügeln[21]).

Dobrilug liegt in einer weiten Lichtung ausgedehnter Waldungen auf altalluvialem Boden, nächst dem Knotenpunkte der Eisenbahnlinien Berlin—Dresden und Leipzig—Kottbus, an der Kleinen Elster oder Dober, ungefähr dort, wo die Schwarze Elster aus dem Meißener Berglande in die Lausitzer Ebene eintritt, also in einer Niederung, von der ja die Lausitz den Namen trägt (luza gleich Sumpf), wie denn auch der Ortsname = „Luch am Dober" gedeutet wird. Es ist eine Landschaft, die Walter von der Vogelweide, der im Herbst des Jahres 1242 dem Abte von Toberlû eine Botschaft des Markgrafen Dietrich von Meißen zu überbringen hatte[22]), beklommen als ultima Thule erscheinen wollte. Aber wie es von Bethlehem beim Propheten Micha heißt: „Und du Bethlehem Ephrata, die du klein bist unter den Tausenden in Juda, aus dir soll mir der kommen, der in Israel Herr sei," so ist in der Stille Dobrilugs Kraft der im Zisterzienserorden regsamen künstlerischen Großmacht ein zwar trotz seiner bequemen Lage, heute nicht sehr bekanntes, aber nicht nur für den deutschen Osten bedeutsames Kleinod erwachsen. Die Besiedelung erfolgte als Tochter von Volkenrode bei Mühlhausen in Thüringen um 1164, wahrscheinlicher um 1180.

---

[21]) Grundriß bei W. Jung, DV Kreis Luckau, Tf. 1 zu S. 58.

[22]) W. von der Vogelweide, herausg. von F. Pfeiffer und K. Bartsch 2, 35 (Leipzig 1877). Diese Sendung hat freilich, wenn an der Jahreszahl festgehalten wird, für erdacht zu gelten: Walter war bereits 1230 auf seinem Lehngute in Würzburg gestorben, oder doch seit 1228 der gesicherten Überlieferung entschwunden.

Ein großzügiger Rhythmus durchpulst den Raum, hervorgerufen nicht nur durch die Kreuzform des Grundrisses, mit den im Gegensatz zu Lehnin, Kolbatz und der Marienkirche auf dem Harlunger Berge vor Brandenburg an der Havel (Adler BB, Tf. 2), drei Vollgevierten des Querschiffes und einem solchen des Vorchores, sondern wesentlich auch durch den Wechsel der hoch zum Spitzbogenscheitel der Mittelschiffsjoche heraufgezogenen Kreuzgewölbe und der sie gebieterisch trennenden Spitzgurte einerseits, die Unterteilung durch die Seitenschiffsarkaden andererseits; auch der Wandel der Profile der wie in Eldena kräftigen frühgotischen Rippen in den verschiedenen Jochen spricht dabei mit (Stiehl, Mustergiltige Kirchenbauten Tf. 92, Abb. E). In der Höherziehung des Scheitels der Nischen, in denen die hier schon spitzbogigen Arkadenbögen liegen, dürfte ein Nachklang derer von Lehnin zu erblicken sein (sie kommt indessen auch zu Marienstadt im Westerwalde vor). Als willkommen für die beruhigte Gesamtstimmung wird auch empfunden, daß der Kämpfer der Fensterbögen mit der die Apsis überwölbenden Kuppel auf gleicher Höhe liegt, und daß infolge dessen die Rundbögen der Fenster angenehm in die leise vorkragende Kuppelwölbung einschneiden. Der abgeklärte Rhythmus, den die Aufteilung der gegen die Mittelachse gerichteten Schildfläche des Mittelschiffs mit der über zwei Meter tief unter dem Gewölbekämpfer lagernden Fenstersohlbank in den „Mustergiltigen Kirchenbauten" auf Tf. 93, Abb. C bietet, kommt leider in Wirklichkeit nicht zur Geltung; nach der auf eine neue photographische Aufnahme zurückgehenden Netzätzung des DV, S. 64 liegt die Unterkante der Sohlbank nur etwa fünf Ziegelschichten unter Kämpferhöhe. Es fehlt leider auch noch von einem so wichtigen und von Fachleuten als solches allgemein anerkannten Baudenkmal trotz der preußischen Meßbildanstalt, die Griechenland und den Balkan befährt, noch immer eine ausreichende zeichnerische und selbst eine photographische Darstellung, wie sie zur Erkenntnis des Bauwerks unerläßlich ist, weil den lieben Deutschen starkes Heimatsgefühl unter allem weitherzigen und allzu weitherzigen internationalen Treiben mächtig geschwunden ist. Um die Höhe der Fenster über den Arkaden zu mildern, ist bei der Instandsetzung von 1905 seitens der

Bauverwaltung ein Putzfries mit aufgemalten Wappen eingeschoben, wie er in dem dänschen Ringsted, in Diesdorf in der Altmark und in Sankt Nicolaus in Treuenbriezen vorhanden ist (Stiehl, BB Tf. 27, S. 22,4, 25,1).

Die Bedeutung als Klosterkirche der Zisterzienser erhellt, abgesehen von den vier östlichen Betkapellen, insbesondere aus der außergewöhnlich erheblichen Ausdehnung des Langhauses[23]), dessen Grundriß ehedem fünf Gevierte ausmachte, bei doppelter, dem gebundenen romanischem System entsprechender Zahl der Seitenschiffsjoche und gleichzeitig knappster Grundfläche derselben; denn eine Geviertseite macht wenig mehr als ein Drittel derer des Mittelschiffsgevierts aus, so daß die Seitenschiffe wie auch in anderen Kirchen des Ordens, z. B. in Riddagshausen, mehr gangartiges Gepräge haben; wurden sie doch auch häufig, auch in Eldena und Dobrilug, nicht mit Kreuzgewölben auf Rippen, sondern nur mit Graten überwölbt, durch welche die Selbständigkeit jedes Joches — solchen mit Kreuzrippen gegenüber — nicht so klar in die Erscheinung tritt. Abgesonderter Klausen wie der oben erwähnten in Dobrilug bisher in der Kunstwissenschaft nicht bekannten Betkapellen bedurften die Zisterzienser, wo ein zeitgenössisches Mitglied des Ordens, wie die ruhigabgeklärte Persönlichkeit des Caesarius in dem siebengebirgischen Heisterbach (um 1240) seinen Novizen fort und fort als Richtschnur die für jene Zeit außergewöhnlich hohe mystische Auffassung vorstellte: „credere in deum id est per dilectionem ire in deum". Zur Betätigung solchen Dranges war es nötig, in die Einsamkeit zu gehen. Dem dienten die Betkapellen. — Ob die untergegangenen westlichen Vorbauten eine Art Paradies abgegeben haben, wie wir es nach Lehnin, Zinna und Chorin, auch hier vermuten dürfen, läßt sich jetzt, nach dem Abbruche, nicht mehr entscheiden.

Deutet im Großen die Wahl des gebundenen romanischen Systems gegenüber dem Langhause von Kolbatz und Zinna auf eine verhältnismäßig frühe Bauzeit, so kommen verschiedene Ein-

[23]) Es übertrifft von älteren Zisterzienserkirchen Mariental im Braunschweigischen, Bronnbach an der Tauber, Loccum im Hannöverschen und Marienfeld und wird selbst nur von Eberbach mit $5^1/_2$ Mittelschiffsgevierten geschlagen.

zelpunkte dazu, die auf den ersten Blick solcher Annahme Vorschub leisten. Das ist das Schwanken des Ziegelformats, die Riefelung der Ziegeloberfläche und die Tatsache, daß den Apsisfenstern, wie denen, des gegen 1220 angefangenen und um 1245 vollendeten Chores des Domes in Wetzlar, ein Anschlag für die Verglasung fehlt[24]) (Grundriß in den mustergiltigen Kirchenbauten, Tf. 92, Figur D), und daß im Gegensatze zu Lehnin die Kapitelachsen der Gewölbedienste auf die Richtung der Rippen nicht Bezug nehmen. Dazu die wagerechte, nicht schräg aufsteigende Abdeckung der Fenstersohlbank, eine italienische, dort wegen der schnellen Auftrocknung des Tageswassers, namentlich des Schneeschmelzwassers - zulässige Gefügeart wie an Sankt Nikolaus vor Brandenburg an der Havel, am Deutschordensschlosse in Thorn u. a. m. Vor allem auch die Teilung der Gewölbe durch Gurtbögen, seien es auch Spitzbogengurte. Aber für die Altersbestimmung einer Schöpfung ebensowohl der Natur wie von Menschenhand sprechen nicht die ältest-vorkommenden, vielleicht gar rückständigen Formen und Anordnungen das maßgebende Wort, sondern die jüngsten, vorwärts strebenden. Als solche kommen hier, für die Annahme einer vorgerückten Zeit werbend in Betracht die Strebepfeiler der Hauptecken, namentlich in der Nord-Südrichtung, aber auch die des Mittelschiffes, obwohl sie zu einem beträchtlichen Teile überhangen[25]) und somit nur mittelbar zur Versteifung dienen, ferner die Ausreife der Apsisgliederung im Einzelnen, namentlich des Hauptgesimses, die z. B. durch die Klarheit des Ineinandergreifens der Einzelglieder jene verwandte von San Gottardo in Mailand erheblich überflügelt (Gruner-Lose S. 24. — Stiehl BB, Tf. 12), auch die dekorative Aufteilung der Kuppelflächen-Leibung durch Rippen, wie in den Apsiden der abgebrochenen Kirche Sanctae Mariae auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg an der Havel (Adler BB, Tf. 2) und später im Dome zu Kammin (Lutsch BB,

---

[24]) Ebenso in Apsiden der Nicolaikirche zu Brandenburg an der Havel, wo 1890 Otto Stiehl und 1903 (der nachmalige Regierungs- und Baurat) Schierer Holzrahmen entdeckten. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Architektur 1913, VI 55 Anm.

[25]) Auch im Langhause des Domes zu Havelberg und in Chorin finden sie auf den Arkadenpfeilern nicht volles Auflager (Abb. DV Westprignitz S. 61). Vgl. auch den Chor des Domes zu Magdeburg.

S. 3) endlich die Größe der Lichtfläche der reich und geschmackvoll umrahmten an San Lazzaro bei Pavia anklingenden Apsisfenster (DV S. 60. — Stiehl BB, Tf. 17, Fig. 15), vor allem aber der freie Geist der Raumentfaltung, der nahe an den des Lehniner Langhauses heranreicht. Alles in Allem darf man die Vollendung der Kirche als gleichzeitig mit der in Lehnin ansprechen. Es war, wie die Verschiedenheit ihrer Maßnahmen bekundet, nicht etwa ebenderselbe Meister, der das Langhaus von drüben geschaffen hat; es hat jedoch die Nachbarschaft beider Orte eine gewisse, oben berührte Kongruenz herbeigeführt. Jedenfalls aber darf bei Anerkennung des oben für die Altersgrenze als wegbestimmend gekennzeichneten Grundsatzes die Entstehungszeit von Dobrilug nicht zu hoch herauf gesetzt werden. Walther von der Vogelweide wird bei seiner Durchreise, falls sie gegen Ende seines Lebens fällt, die Kirche noch mitten im Bau gesehen haben.

Der verwendete Schatz von Einzelformen für die Backsteingliederungen stammt im wesentlichen aus lombardischer Nachlassenschaft, übrigens unter verständnisvoller Weiterbildung zur Ausreife, was von uns Deutschen nicht vergessen sein darf, die wir dem Auslande gegenüber die Verdienste unserer Altvorderen häufig allzu bescheiden zurückstellen. Dahin gehört die Überhöhung der Fensterbögen an Apsis und Querschiff gegen den Scheitel hin nebst Überlagerung durch das sogenannte deutsche Band (eine auch schon in der Lombardei durchaus bekannte, vielleicht aus dem Orient überlieferte Bildung, und eine Läuferflachschicht; dahin gehört ferner die Teilung der Apsisfläche durch Lisenen und eine ihnen wie in Bergen auf Rügen vorgestellte zylindrische Halbsäule mit dem durch Abrundung der unteren Ecken zum viereckigen Prisma übergeleiteten Kapitell[26]), an das die Gesimsoberglieder anschneiden, ohne daß es als Träger einer Last benutzt wird (wie man das sonst von einem Kapitell voraussetzt); dazu zählt ferner die Ausnutzung der die Säule begleitenden Lisenen zur Aufnahme

[26]) Vgl. San Michele zu Cremona bei Strack, Ziegelbauwerke, Tf. 39 und den Portico Leonino an der Lateranskirche in Rom bei Mothes, Italien, S. 84, San Fedele in Como (Stiehl BB, S. 74), ferner im Werksteinbau an San Michele in Pavia und an San Gottardo in Mailand.

des Kreuzbogenfrieses, sowie die Ausbildung der Kapitelle der die Langhausgewölberippen aufnehmenden Eckdienste. Auffällig ist weiter die sonst in Deutschland nicht wiederholte Reihung langer schmaler Rundbogenblenden unter dem Kreuzbogenfriese der Apsis mit schräg geneigter Hinterfläche, wie wir sie an den Apsiden von San Lorenzo und San Michele zu Cremona vorfinden. Diese Schmuckform ist entstanden durch Sichtbarhaltung der oberen Kugelkalotte des Kuppelgewölbes — hinter einer Zwerggalerie wie bei San Bernardo in Vercelli[27]) und an San Ambrigio zu Mailand[28]). Künstlerisch besonders schwer wiegt die im deutschen Wesen nicht begründete Überhöhung der Giebel des Kreuzschiffes und Vorchors über den Dachfirst nach italienischer Art: sie ist. wie das Geleit durch den ansteigenden Kreuzbogenfries und die ihm oben folgenden Zierlinien beweist kein Zufall. Mit diesem Schritt, dem weiterhin die Westschauseite in Chorin leise, Kirchen und Rathäuser der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hurtiger folgen, lockert sich die strenge Formenweise des früheren Mittelalters, durch ihren Prunk dem Ende zustrebend. Schon Chorin zählt bei aller seiner Zartheit nicht mehr zur frühen Gotik des Ziegelbaues.

---

[27]) F. de Dartein, l'architecture lombarde (Paris 1865/82), Tf. 28.

[28]) Abb. bei Stiehl BB, S. 21. 22. 27 und Tf. 8. 9, 2. 3. — Siehe auch das Hauptgesims von Saint Guilhelm-du désert in der Provence bei Henri Revoil, architecture romane du midi de la France (1873) und die Putzflächen unter den großen Spitzbögen am Oberbau des Schlosses in Strasburg bei C. Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister (Berlin 1888), Abb. 106.

III.

Kölns binnendeutscher Verkehr im 16. und 17. Jahrhundert[1])

von

Ermentrude von Ranke (Köln).

Köln und das Wesergebiet.

Ein großer Teil des Warenaustausches zwischen Köln und dem Weserstromgebiet, vor allem Hessen, hat in Frankfurt stattgefunden. Aber Hessen sind auch in Köln zu finden. 1500 arbeitet ein Marburger Goldschmied in der Stadt, und vor 1598 liegt der Casseler Rudolf Scheker bei dem Kölner Herbergsvater Georg Carl in Kost. Die Kölner selbst kamen regelmäßig auf dem Wege zur Leipziger Messe durch Hessen, gleichgültig ob sie die direkte Straße über Marburg—Treisa oder den Umweg über Frankfurt—Cassel wählten. Selbstverständlich mußte ihnen das Anlaß zur Anknüpfung von Handelsgeschäften geben[3]). [2]).

Seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts bekommen Weser und Fulda für Köln eine ganz neue Bedeutung als Rivalen des durch die Kriegswirren geschädigten Rheins. Statt auf Main und Rhein schickten jetzt Kölner Kaufleute Weinstein und venezianische Seide von der Frankfurter Messe aus zu Lande bis Cassel und von dort zu Wasser über Bremen nach Holland. Auf demselben Umwege muß sich Köln Jahre hindurch mit Stockfisch, Butter und Käse aus den Niederlanden versorgen und neben-

---

[1]) Vgl. diese Blätter Jg. 1922 S. 25 ff. und Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1923.

[2]) Erläuterung der Abkürzungen: Brb = Briefbuch. H = Handelsabteilung. BA = Briefausgänge. Rpr = Ratsprotokolle. BE = Briefeingänge. Z = Zunftakten. RE = Ratsedikte. Sämtliche zitierte Akten liegen im Kölner Stadtarchiv.

[3]) Brb 46, 302 (1512). H 436 (1545). Mitteilung aus dem Kölner Stadtarchiv Heft 33, S. 186. BA 1539, Februar 6. H 82 1604. H 37 (1621).

her zusehen, wie es seine Vermittlerstellung zwischen Frankfurt und den Niederlanden, die auf dem neuen Wege direkt miteinander verkehren, verliert[3]).

Köln liefert nach dem ganzen Wesergebiet Wein, englische Tuche, Bücher, Bonetten, Seide, Waffen und gelegentlich Tran und erhält von dorther — dem vorwiegend ländlichen Charakter der Gegend entsprechend — Bauholz, Kalbfelle, Hopfen, grobe, auf dem Lande gewebte Leinwand und Leinengarn, aus Hessen auch Glas, aus dem Lippischen Salz und aus der ganzen Gegend Wolle[4]).

Unzählig sind die Zeugnisse, die uns von den Beziehungen der Kölner Kaufleute nach den hessischen, lippischen, braunschweigischen Wollproduktionsgebieten berichten. Die Kölner kaufen zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Fulda, Homberg, Melsungen, Corbach, Fritzlar, Adorf, Hildesheim und Braunschweig zum großen Teil persönlich ein oder schicken ihre Faktoren auf die dortigen Wollmärkte oder schließen auch mit den einheimischen Wollaufkäufern Lieferungsverträge auf Jahre hinaus[5]).

Köln war bis in die 80er Jahre hinein ein bedeutender Wollumsatzplatz für ganz Europa. Außer hessischen, Hildesheimer, Braunschweiger und Waldecker Wollen gingen hier auch thüringer, westfälische, pommersche, spanische und englische Sorten aus den Händen der Kölner Händler in den Besitz anderer, teils fremder, teils einheimischer Kaufleute über, die das Gut nach Italien, Brabant und seit dem neuen Aufblühen des südbelgischen und nordfranzösischen Wollgewerbes ganz besonders nach Flandern, Hennegau und Cambrésis lieferten[6]).

Aber seit dem Ende des 16. Jahrhunderts hörte der regelmäßige Besitzwechsel in Köln auf. Es ist eine allgemein beobachtete, auch für Kölns Wollhandel zutreffende Tatsache, daß mit der Verbesserung der Verkehrsstraßen, dem Aufkommen der Post und

---

[4]) Brb 137, 112 b (1623). BA 1688 August 13. Brb 130, 173.

[5]) H 297 (1646). BA 1590 Januar. H 382 (1575). H 157 (1735). BA 1592 Mai. Über hessisches Leinengarn und die hessische Leinenweberei, vergl. Landau, Kurfürstentum Hessen 1842, S. 89 f.

[6]) H 465 (1600 Juli 15). BA 1587 Juni.

[7]) Witzel, Westdeutsche Zeitschrift 1910 S. 174 und Pirenne, Une crise industrielle au 16e siècle etc. Brüssel 1905.

der Speditionsfirmen die Güter immer häufiger vom Produktions- bis zum Konsumplatz von einer Hand geleitet werden. Das wäre für Köln kein Schaden gewesen, wenn die Kölner Wollhändler allgemein es verstanden hätten, im Handel mit der Wolle des Wesergebiets die Führung zu behalten. Aber nur ein kleiner, und zwar bloß der eingewanderte Teil der Kaufmannschaft, hat den genügenden Unternehmungsgeist und zureichendes Kapital besessen, um — wie Hans del Meer durch seinen Faktor Friedrich Tappe in Hildesheim — Wolle aufkaufen und sie selbst bis Welschland dirigieren zu können. Sehr viel häufiger tritt derselbe Hildesheimer Wollhändler Tappe neben anderen Kaufleuten des Wesergebietes als Prinzipal von Kölner Faktoren auf, die für ihre Auftraggeber Hämmel, Wolle und Wollgarn nach Lille, Mons und Valenciennes spedieren oder den gleichen Dienst für Aachener und belgische Wollkaufleute leisten[7]).

Köln und Mitteldeutschland.

Der Handel Kölns mit Mitteldeutschland, Böhmen und Schlesien hatte im 16. und 17. Jahrhundert seinen Schwerpunkt in Leipzig. 1497 und 1507 hatte Kaiser Maximilian I. Grund zu Leipzigs hervorragender Stellung gelegt durch die Verleihung eines Stapels an die Stadt und dadurch, daß er ihre drei Jahrmärkte zu Neujahr, Jubilate und Michaelis zu Reichsmessen erhob[8]).

Der direkte Weg von Köln nach Leipzig ging durch das bergische Land, das Siegtal hinauf, über Gießen, Marburg, Treisa, Spangenberg der Straße Eisenach—Erfurt—Naumburg—Leipzig zu. Mindestens ebenso oft nahmen die Kölner Kaufleute und Waren den Umweg über Frankfurt und durch das Kinzigtal über Cassel[9]).

Nur gelegentlich, wenn besondere Gefahren drohten, hat Köln für seine nach Leipzig reisenden Bürger von den in Betracht kommenden Territorialherren Geleit erbeten[10]). Schon daraus geht

---

[8]) Brb 130, 132b (1615). Religionsakten 1569 (Nr. 42). Brb 147, 26b (1633). BA 1591 August 15. Brb 102, 93 (1582).

[9]) F. H. Heller, Handelsstraßen Innerdeutschlands im 16., 17., 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. Dresden 1884, S. 1 ff. K. Wutke, die Breslauer Messe, Hamburg (1895) S. 5 ff.

[10]) Brb 123, 167 (1608). Brb 52, 120 (1523). H 51 1508.

[11]) Brb 47, 100 (1513). Rpr 5, 124 (1524). Brb 48, 142b (1515).

hervor, daß die Leipziger Messen an die Frankfurter in ihrer Bedeutung für den Kölner Handel nicht heranreichten. Mir scheint es, daß Frankfurt beträchtlich mehr für Köln leistete als Leipzig, daß aber fast alle Funktionen, die Leipzig erfüllte, auch Frankfurt für Köln ausübte: Wie denn jeder in Leipzig handelnde Kölner auch ein eifriger Besucher der Frankfurter Messen war. So ist z. B. Leipzig für die Kölner Kaufleute Treffpunkt mit Süddeutschen und Westfalen, und zahllos sind die Fälle, in denen Kölner ihre Waren aus Frankfurt unmittelbar weiter zur Leipziger Messe senden. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts reist z. B. das Kölner Seidamt in geschlossenen Reihen von der Frankfurter zur Leipziger Messe[11]).

Der Handel Kölns mit Leipzig hat zahlreiche Schwankungen durchgemacht. Bis etwa 1570 war Köln für Leipzig wichtig als Durchgang nach Antwerpen. Die Wirren in der Ostsee hatten zur Folge, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein großer Teil der russischen Waren Köln fortan über Polen und Leipzig erreichte. Insbesondere ist das der Fall mit russischen Pelzen. Die Verbindung der Pelz- und Fellhandelsfirma Jabach-Honthum mit Leipzig wird durch Häuserankauf und ständige Vertreter immer enger geknüpft. Selbstverständlich dient der Leipziger Markt für den Kölner Pelzhandel nicht nur als Einkaufs-, sondern auch als Absatzmarkt[12]).

Unter den anderen ausgetauschten Waren ragen Gewebe hervor. Englische Tuche setzen die großen Kölner Häuser wie in Frankfurt, so regelmäßig auch in Leipzig ab. „Kölsche Seide" genoß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen guten Ruf, und seit 1560 setzen die nach Köln eingewanderten Italiener, Niederländer und Portugiesen außer Gewürzen und Perlen vor allem auch italienische Samte und Seiden und niederländische Mischstoffe dort ab. Daß

---

[12]) Brb 126, 92 b (1622). H 15 (1592 und 1595). H 915 (1617). Rpr 41, 206 (1590).

[13]) Heller a. a. O. S. 18, S. 27 f. Brb 46, 299 b (1512). Brb 55, 28 b (1528). Brb 101, 50 b (1572) vergl. Wutke, die Breslauer Messe S. 5, Kölner Hanseinventar 1, S. 373 und S. 385. Buch Weinsberg S. 227 (1581). Brb 72, 94 (1552). Brb 109, 13 b.

die niederländische Einwanderung zunächst Köln zum Ziele nahm, hatte dies zum großen Teil seiner günstigen Verbindung mit Leipzig zu danken[13]).

Köln schickte im 30jährigen Kriege viel Waffen nach Leipzig und erhielt von dorther ständig Wolle und Mansfelder und Eislebener Kupfer[14]).

Im Köln-Leipziger Buchhandel läßt sich eine aufsteigende Linie erkennen und ebenso in dem Köln-Leipziger Geldverkehr. In Leipzig pflegte der Kölner Spekulant böhmische, Mansfelder und sächsische Kuxe einzukaufen. Der Köln-Leipziger Wechselverkehr ist im 17. Jahrhundert beträchtlich. Auch Darlehnsgeschäfte machen die Kölner in Leipzig: So ist z. B. 1558 der Graf Albrecht von Mansfeld Schuldner des Kölner Bürgers, Dietrich Hoedt, und der Kölner Hans Kiffich hat 1594 das Silbergeschirr des Herzogs Moritz von Sachsen in Pfandbesitz. Häufig begegnen Leipziger Renten in der Hand von Kölnern. Daß das umgekehrte Verhältnis nicht festgestellt werden kann, mag darin seine Erklärung finden, daß die Kölner — infolge der Notwendigkeit, die Messen persönlich zu besuchen — ständig in Leipzig zu finden sind, während selten einmal ein Leipziger nach Köln verschlagen wird[15]).

Im 17. Jahrhundert werden Handelsgesellschaften von Kölnern mit Leipzigern und die gegenseitige Inanspruchnahme von Faktorendiensten immer häufiger. Besonders die Leipziger Kupferhändler beschäftigten Kölner Spediteure, und Kölner Kaufleute lassen durch Leipziger Geschäftsfreunde Schulden im ganzen Umkreise z. B. in Halberstadt, Prag und im Lande Meißen einfordern[16]).

---

[14]) Brb 89, 250 b (1571). BE 1522 Januar. Brb 145, 235 (1631). Brb 113, 237 b (1599).

[15]) Brb 148, 64 b (1631). BA 1589 Mai 25. Brb 124, 288 (1628). Über Leipzig als Verleger des Eislebener und Mansfelder Kupfers: Brb 141, 60 (1621) und H 385 (1631).

[16]) Brb 153, 225 b (1639). Brb 75, 348 b (1555). Brb 112, 31 (1599) vergl. G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte, Berlin 1910 S. 101. Brb 161, 94 (1647). H 15 (1593). BA 1590 März.

[17]) BA 1593 Oktober 19. Brb 138, 248 (1624) Testament G. 161 (1580 Testament G (1585) Testament S 497 (1590). Brb 162, 16 (1648).

Es scheint, als hätte Leipzig Kölns Verkehr mit dem übrigen Sachsen ziemlich vollständig aufgesogen. Die Schuldforderungen, die von Kölnern in Dresden durch Leipziger Freunde geltend gemacht werden, sind wahrscheinlich zumeist auf die Leipziger Messe zurückzuführen[17]).

Dagegen hat sich der Naumburger Peter- und Paulsmarkt für Köln einige Jahre an Bedeutung mit der Leipziger Messe messen können. Es war das die erste Zeit nach der Einwanderung der Portugiesen nach Köln. Balthasar Fischeid schildert in seiner interessanten Denkschrift, wie er in den 80er Jahren die von den Niederländern und Portugiesen nach Köln gebrachten Gewebe und Gewürze einzukaufen und sie außer nach Leipzig nach Naumburg zur Messe an seinen dortigen Beauftragten zu schicken pflegte. Vortreffliche Geschäfte scheinen er und andere eingeborene Kölner dort gemacht zu haben. Aber bald erkannten die Fremden den Vorteil dieser Handelsrichtung und verkauften den Kölnern nur noch den Ausschuß ihrer Ware, während sie die erste Qualität ohne Umschlag in Köln selbst nach Naumburg zum Markte führten. Im 17. Jahrhundert wird daher die Naumburger Messe in den Kölner Quellen nur noch selten genannt[18]).

Da die Straße nach Naumburg und Leipzig durch das Herz Thüringens führte, so versteht es sich von selbst, daß die Kölner Kaufleute die Gelegenheit wahrnahmen, auch mit diesen Gegenden Handel anzuknüpfen.

Im Mittelpunkt des ständigen Kölner Handels mit Thüringen steht Erfurt als Knotenpunkt der Straßen Nürnberg—Braunschweig und Frankfurt—Leipzig. Aber auch mit Gotha, Coburg, Langensalza, Arnstadt, Suhl, Meiningen, Mühlhausen, Schmalkalden und Allstädt pflegen die Kölner Kaufleute direkte Beziehungen[19]). Bei den Waren, die Köln nach Thüringen liefert, handelt es sich wie gewöhnlich um Wein, Seide, Krämerei, Felle, englische Laken und seit 1570 um niederländische Stoffe. Im beschränkten Maße

[18]) Brb 126, 97 (1612). BA 1599 April 2. Brb 143, 305 (1629), vergl. aber auch Brb 84, 180 b (1565) und Buch Weinsberg 3, S. 392 (1587).

[19]) H 423 II. BA 1593 Oktober 29. Brb 141, 308 (1627).

[20]) Heller a. a. O. S. 314. Brb 48, 248 (1516). BA 1590 April 7. H 56 (152).

hat Kölner Kapital auch in Thüringen Anlage gefunden. So kommt Geldleihe an Thüringer vor, und drei Kölner Bürger sind 1555 am gräflich-hennebergischen Bergbau interessiert[20]).

Dagegen ist Kölner Blei, das die thüringischen Hüttenwerke in großen Mengen nötig hatten, um mit seiner Hilfe das Silber aus dem Kupfer auszuscheiden, nicht direkt durch Kölner, sondern durch Vermittlung von Frankfurt oder Nürnberg nach seinem Bestimmungsort gelangt[21]).

Thüringens Gegenleistungen bestanden in gelegentlichen Getreidelieferungen, in Wolle und Öl, vor allem aber in dem berühmten Thüringer Färbemittel, dem Waid[22]).

Waidmärkte fanden den ganzen Sommer über in allen bedeutenderen Städten Nordthüringens statt; aber den Vorrang behauptete Erfurt so stark, daß in Köln „erfurdisch" mit Thüringer Waid gleichgesetzt wurde. Der Hauptmarkt dafür war für den Kölner Handel auch im 16. Jahrhundert noch Frankfurt am Main. Kölner Lakenhändler kaufen dort persönlich und durch Stellvertreter auf jeder Frankfurter Messe Waid von Thüringern so gut wie von Frankfurter Bürgern oder auch von Juden unbekannter Herkunft ein[23]).

Während zahlreiche Kölner Bürger regelmäßig zum Waideinkauf nach Gotha und Erfurt ziehen oder sich dort Geschäftsvertreter halten, ist es seltener nachzuweisen, daß Thüringer nach Köln kommen[24]).

Einen großen Teil ihres Waids verkauften die Kölner in der Heimatstadt an die dortigen Färber. Aber auch in den Niederlanden und England verschafften sie sich durch Waidverkäufe Guthaben. Seit 1687 werden die Nachrichten über den Verbrauch von Thüringer Waid in Köln spärlicher[25]).

---

21) Brb 114, 13 b (1599). Brb 111, 351 (1595). Brb 161, 202 b (1647).

22) Dietz a. a. O. 2, S. 180 f., S. 197.

23) BA 1591 April 29 (Wolle). BA 1590 April 7 (Öl). Vergl. zum folgenden P. Zschieche, der Erfurter Waidbau und Waidhandel: Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde von Erfurt 18. Heft, 1896.

24) Brb 74, 282 (1555). Brb 80, 67 b. 181. Brb 79, 268.

25) Brb 48, 97 b. H 316 (1640 Mai 9). Z 62 und Z 316. Brb 143, 77 b (1629).

26) Brb 77, 38. Brb 205, 235 b. H 125 (1655).

Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fing nämlich dank der lebhaften Verbindung Deutschlands mit dem Orient der Indigo an, den Waid zu verdrängen. Zwar wurde der Gebrauch des Indigo als einer Teufelsfarbe z. B. noch 1577, 1594, 1603 und 1654 durch Reichsgesetz und in Köln durch städtische Verordnungen verboten. Aber seit Begründung der holländisch-ostindischen Kompagnie strömt der neue Farbstoff immer reichlicher nach Europa, und die Thüringer Bauern spüren bald in Absatzschwierigkeiten den Beweis dafür, daß ihr Farbstoff mit dem Indigo an Güte und Billigkeit es nicht aufnehmen kann[26].

Auf diese Weise sind die auf dem Waidhandel begründeten engen Beziehungen zwischen Köln und Thüringen abhanden gekommen. Doch hat Thüringens alte Eisenindustrie, die im 17. Jahrhundert einen kräftigen Aufschwung nahm, die Verbindung aufrechterhalten. Der 30jährige Krieg vergrößerte den rheinischen Waffenbedarf derart, daß Köln im großen Musketen aus Suhl, Schmalkalden und Meiningen heranzog[27].

Nichts ist kennzeichnender für die Bedeutung Leipzigs für Köln, als daß Kölns gesamter Verkehr mit Halle, Magdeburg, der goldenen Aue, Eisleben, Halberstadt, Mansfeld, Göttingen und Goslar auf dem Umweg über Leipzig sich abgespielt hat. Über Leipzig gehen Wein, englische Tuche, niederländische Waren und italienische Seide dorthin, über Leipzig bekommt Köln den Eislebener Speck und den Hallenser Damast, Leipzig vermittelt die Anlage des Kölner Kapitals im Bergwerksgebiet des Harzes. Durch einen Leipziger Bevollmächtigten erledigt 1664 der Kölner Bürger Job Schloßgin seine, ein Berg- und Wasserwerk und eine Schmelzhütte betreffenden Geschäfte mit dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode, in Leipzig kaufen Kölner Goslarer Kuxe, nachdem Herzog Heinrich von Braunschweig 1537 dort das freiere Bergrecht eingeführt hat, über Leipzig kommen das Goslarer Vitriol, das

---

[27]) Zschiche a. a. O. S. 45 ff.

[28]) Kuno Frankenstein, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhunderts, Tübingen 1887, S. 48, Dietz a. a. O. 2, S. 169. Brb 134, 113 (1620), Rpr 68, 103 (1621). Brb 136,3 (1622).

Mansfelder und Eislebener Kupfer nach Köln und gehen von da nach Aachen und Dinant weiter. Auch seine Kuxe am Zellerfelder Silberbergbau mag Kaspar de Wedige in Leipzig erworben haben[28]).

Köln und Schlesien.

Als nächste bedeutende Handelsstadt östlich von Leipzig gelangt man auf der Straße Riesa—Dresden—Bautzen—Görlitz—Buntzlau—Liegnitz nach Breslau. In den genannten Städten und außerdem in Lüben und Glogau haben Kölner Wein-, Pelz-, Stoff- und Buchhändler Schuldforderungen geltend gemacht. Es scheint aber, als ob die Geschäftsbeziehungen zwischen schlesischen und Kölner Kaufleuten selten in Schlesien selbst, sondern meistens auf den Leipziger Messen angeknüpft worden seien. Als der Kölner Briefbuchsekretär 1620 Sachverständige nötig hat, um das Breslauer Stadtsiegel zu identifizieren, sind dazu nur drei Kaufleute imstande, die nicht etwa selbst in Breslau gewesen sind, sondern die angeben, in Leipzig viel mit Breslauern verkehrt zu haben[29]). Dagegen sind Breslauer Kaufleute zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln wohlbekannt als Passanten nach Antwerpen. In den 70er Jahren halten die Breslauer Bürger Niclas und Adam Rudingen einen Faktor in Köln, und 1577 ist Lucas Nickels, Kaufmann von Breslau, persönlich in Köln anwesend. Breslauer Röte wird 1635 im Kölner Stapelanschlag genannt[30]).

Im 17. Jahrhundert haben auch die Kölner Großkaufleute an den Geschäften in schlesischer Leinwand, vor allem in Bockeral und Esterlin, teilgenommen, die aus Deutschland in riesigen Mengen nach Spanien ein- und von dort nach Amerika wieder ausgeführt wurden. Als Ausfuhrhafen kam vor allem Hamburg in Betracht,

---

[29]) Brb 72, 93 (1552). H 336 Mitte 16. Jahrhundert. Brb 116, 110 b (1601). H 425 (1620). Brb 104, 293 b (1588). Brb 68 (145). Brb 72, 13 b (1564). H 385 (1560). über Goslar, vergl. Z. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552. Hannover 1892, S. 364 ff. H 14 (1603). Brb 57, 296 b (1533). Über Goslarer Vitriol, vergl. T. Gering, Kölns Kolonialwarenhandel vor 400 Jahren: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 11 (1887) S. 53.

[30]) Brb 134, 56. Brb 68, 177 (1548). Brb 147, 144 (1632). Brb 134, 118 b (1620).

[31]) Brb 42, 459 b und Hanse III, 5 (1506). Brb 96, 332 (1577).

und es läßt sich zwar vermuten, aber nicht nachweisen, daß die Kölner die Waren schon am Ursprungsort eingekauft haben[31]).

Köln und Böhmen.

Meistens waren es dieselben Kölner Firmen, die sowohl mit Breslau wie mit Prag Geschäfte machten, weil für beide Städte Leipzig den Ausgangspunkt bildete. Für Prag kam daneben auch Süddeutschland und Frankfurt als Durchgangs- und Treffpunkt in Betracht. Seide, Macheier und Worsetten aus Köln standen zu Ende des 16. Jahrhunderts in Böhmen in hohem Ansehen, und besonders die in Köln eingewanderten Händler mit niederländischen Waren verstanden es, bei ihren Prager Geschäftsfreunden — darunter vielen Juden — regelmäßigen Absatz zu finden[32]). Als Entgelt lieferte Böhmen Egerer und Schlackenwalder Zinn nach Köln, und Böhmens Zinn- und Silberbergbau hat zusammen mit dem sächsischen der Kölner Kuxspekulation mächtig Nahrung gegeben[33]).

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts richteten sich die Augen der Welt auf die bis dahin stillen, menschenleeren Täler des Erzgebirges und des nordböhmischen Berglandes. Reiche Silberquellen waren in Schneeberg, Annaberg, Marienberg und Joachimsthal entsprungen. Bergarbeiter strömten herbei, die Ortschaften schossen wie Pilze aus dem Boden. Seitdem 1524 die von den Grafen von Schlick ausgeprägten Silbermünzen, die Joachimsthaler, reichsgesetzliche Anerkennung erhalten hatten, fing auch fremdes Kapital an, sich im großen Maßstabe an dem sächsischen und böhmischen Silberbergbau zu beteiligen[34]).

Unternehmende Kölner, die auch sonst als spekulationsfreudig bekannt sind, erwerben Bergwerksgerechtigkeiten in Joachimsthal, Schneeberg, Annaberg und Marienberg, lassen sich über Leipzig den Ausbruch liefern und zahlen die Zubuße. Mit den Kuxen be-

---

[32]) A. Beer, Welthandel 2, S. 418, Zimmermann, Europäische Kolonien 1, S. 428. Brb 146, 27 (1632). Brb 147, 144 b (1633).

[33]) Brb 147, 144 b. Brb 108, 60. Brb 76, 279. Brb 128, 209 b.

[34]) H 157 (1635). Brb 118, 232 (1536).

[35]) G. C. Laube, aus der Vergangenheit Joachimsthals, Prag 1873 S. 4 ff. Vergl. B. Kuske, Westd. Zeitschr. 1908, S. 304. Brb 58, 41 (1533). Brb 58, 41 (1533). Brb 58, 140 (1534). Brb 16, 32 b, Brb 68, 85 b. Brb 58, 78 b (1533).

zahlt man in Köln seine Schulden, vererbt sie, verschenkt sie und verpfändet sie. Eigentumsübertragungen lassen die Kölner Bürger sich von der Stadt Köln bescheinigen, und 1534 veranlassen die Erbinnen Johanns von der Drugermühle die Stadt, durch ihren Sekretär dem Herrn des Bergwerks von Joachimsthal von dem Besitzwechsel direkt Kenntnis zu geben[35]).

Doch hat dieser Handelsverkehr mit mitteldeutschen Kuxen in Köln nicht lange geblüht. Der Rahm war bald abgeschöpft. Als teuere Innenbauten nötig wurden, die die Zubußen vergrößerten und die Ausbeute verringerten, als dann das amerikanische Silber den Preis des europäischen mit Windeseile sinken ließ, da zog sich das Kölner Kapital wieder zurück[36]).

Köln und das Kurfürstentum Brandenburg.

Kölns Beziehungen zum Kurfürstentum Brandenburg waren nur lose, wohl weil Brandenburg für Köln als Produktionsland keine Bedeutung hatte. Nur handwerkliche Beziehungen und Lieferungen von Risselschen Waren und Wein nach Frankfurt a. O., nach Salzwedel und Berlin sind bezeugt. 1641 gehört unter anderen der Kölner Weinhändler Goddert Motzfeld zu den Lieferanten des Kurfürsten von Brandenburg, aber schon 1624 wird in Köln das Bedauern laut, daß mit der Steigerung der Lizenten auf dem Rhein der für Berlin und die übrige Mark Brandenburg bestimmte Wein nicht mehr Köln passiert, sondern aus dem Oberland zu Lande direkt nach seinem Bestimmungsort gebracht wird[37]).

Köln und Westfalen.

Die heutige Provinz Westfalen bestand im 16. und 17. Jahrhundert politisch aus vier Hauptteilen, der Grafschaft Mark mit der freien Reichsstadt Dortmund, dem Herzogtum Westfalen mit dem Hochstift Paderborn, dem Bistum Münster und der Grafschaft Ravensburg. Als Wirtschaftsgebiet aber zerfiel sie von Köln aus gesehen nur in zwei Hauptteile: Die gebirgigen Gegenden von

---

[36]) Brb 60, 111 (1537). Brb 67, 126 b (1546). Brb 57, 198, 254 (1533). Brb 60, 35 b (1544). Brb 68, 85 b (1548)
[37]) Brb 66, 35. Brb 60, 115 (1537).
[38]) Brb 155, 102 b. H 105 (1624). Brb 67, 57, 64 f. (1546).

Ruhr und Lenne, die Köln mit städtischen Industrieprodukten beschickten, und das ziemlich ebene Stromgebiet von Lippe und Weser, das für Köln durch seine landwirtschaftlichen und Bodenschätze Bedeutung hatte.

Bleiben wir zunächst bei den Industrieerzeugnissen stehen, die durch den Eisenreichtum des märkischen Bodens bedingt waren, so ist vor allem der Breckerfelder und Olper Stahl zu nennen, bei dessen Erzeugung Kölner Kapital in der Form des Verlags mithalf. Der Breckerfelder Stahl hatte in England einen vorzüglichen Namen, wurde freilich seit 1567 von dort verdrängt, weil die englische Eisenindustrie dazu vorgeschritten war, einen gleichwertigen Stahl zu erzeugen[38]).

Altena ragte von jeher durch seinen Eisendraht hervor, der aber von Kölner Kaufleuten selten schon an Ort und Stelle, sondern meist erst in Dortmund eingekauft wurde, wohin die kleinen Reidemeister von Altena die von den Lohnwerkern gefertigten Drahtringe zu karren pflegten. Im 17. Jahrhundert führten Kölner Firmen den Altenaer Draht in großen Mengen nach Spanien[39]).

Iserlohner Kettenpanzer wurden vielfach nach Köln geholt. Da aber Iserlohn offenbar die lebhafte Nachfrage von anderer Seite nicht allein befriedigen konnte, so mußte gelegentlich die Kölner Schmiedekunst aushelfen, und wir begegnen 1575 einem Kölner Panzermacher, der seinerseits einem Iserlohner Handwerksgenossen Panzerhemden lieferte[40]).

Aus Schwerte gelangen Büchsenrohre nach Köln. Dortmunds berühmte Wolltücher sind zu Beginn des 16. Jahrhunderts vielfach nach Köln ausgeführt worden[41]). Weiter spielen zu Ende des Jahrhunderts die in Dortmunds nächster Umgebung entdeckten

---

39) Notariatsprotokolle des S. Hertogen sr. 1544—47, 164 (1546). Antwerpener Stadtarchiv (mir von Herrn Prof. Jacob Strieder freundlichst zur Verfügung gestellt aus dem Material seiner demnächst erfolgenden Publikation: Aus Antwerpener Notariatsarchiven — Hanse A 81, 15 (1567).

40) K. Knapmann, Eisen- und Stahlgewerbe in Altena. Leipzig 1907, S. 21, 36—40. Brb 149, 47b.

41) Brb 94, 348. H 436 (1524).

42) L. v. Winterfeld, Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft. Dortmund 1920, S. 8 und S. 12.

Alaun- und Kupferbergwerke für Köln eine Rolle, da ihr Besitzer Kaspar Diffhausen die genannten Produkte nach Köln zu senden pflegte[42].

Das Herzogtum Westfalen versah Köln mit Flachs, Leinengarn und auf dem Lande gewebter Leinwand, die Kölner Kaufleute von städtischen Händlern in Paderborn, Hamm und Münster bezogen und bis nach Antwerpen weiterführten. Vielfach brachten auch die kleinen westfälischen Krämer selbst die Leinwand nach Köln zu Markte, und 1611 führten die Kölner Leinenhändler über die Westfalen bittere Klage, die sich neuerdings erkühnten, ihre Leinwand auch über Köln hinaus auf oberrheinische Märkte wie Bonn und Linz zu führen[43]. Westfälischer Kalkstein für städtische Bauten aus der Gegend von Nottuln ließ der Kölner Rat wiederholt durch seinen Steinmetz abholen und zu Lande bis Haltern und von da zu Schiffe auf Lippe und Rhein nach Köln schaffen[44].

Im allgemeinen hielt zwar Köln aufs strengste darauf, daß nur niederländisches Salz seinen Stapel berührte; in Zeiten der durch die niederländischen Kriege veranlaßten Salznot aber wurde auch Schwelmer, Werler und Bevergerner Salz zugelassen[45].

Von den landwirtschaftlichen Produkten Westfalens ist das münstersche Rüböl nur ganz gelegentlich nach Köln gekommen. Dagegen war der westfälische Schinken seit Urzeiten in Köln als Handelsware bekannt, und auch die Schweine mußten sich in großen Herden dem Kölner Viehmarkt zutreiben lassen. Ebenso ging es mit den Schafen und ihren Produkten. Schafherden, Schaffelle — geloht, rauh oder bloß — und Schafwolle aus Westfalen wurden nach Köln selbst und von dort aus besonders nach Flandern und Brabant weitergehandelt[46].

Westfalens Rindviehzucht konnte sich für Köln mit der dänischen an Bedeutung nicht messen; doch fehlten auf dem Kölner Herbstmarkt niemals die westfälischen Ochsenhändler, unter denen

---

[43]) H 316 und 317.

[44]) Brb 51, 33 (1521) RE 8, 26 (1575). H 382 (1611). H 465 (1621). H 141 (1625). H 157 (1635).

[45]) Brb 88, 37 b (1569). H 207 a (1571).

[46]) Brb 45, 79 b (1509), Rpr 27, 88 (1572), Rpr 27, 191 (1573), RE 3, 151, vergl. Brb 96, 236 (1576). Rpr 72, 140 (1626).

[47]) BA 1587 Februar 19. H 336 (1505). Brb 136, 282 (1622). H 336 (1553), BA 1599, März, Brb 128, 249 (1614), H 373 (1600).

sich gelegentlich Beauftragte von einzelnen westfälischen Adeligen einfanden. Auch Fässer voll westfälischer Butter gehörten zum eisernen Bestande des Kölner Marktes[47]).

Wein und Branntwein führte Köln nach Westfalen aus; es hat keinen Zweck mit der Aufführung von einzelnen Sendungen anzufangen, da man kein Ende finden würde. Die Kölner führten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts den Wein meist bis an den Bestimmungsort. 1501 werden Kölner Bürger erwähnt, die in Osnabrück den Wein selbst verzapft haben. Im 17. Jahrhundert erscheinen die westfälischen Einkäufer am Kölner Rheinwerft[48]).

An eigenen Industrieprodukten hat Köln im Anfang unserer Periode Wolltücher, später auch Seidenbänder, Kaffa, Grobgrein und Posamenten geliefert. Die größere Rolle spielten englische Tuche und Risselsche, Tournaische, Valencienner und Arrasser Manufakturen. Gelegentlich erfährt man auch von Spezerei- und Büchersendungen[49]).

Neben der Verknüpfung durch den Besitz westfälischer Stadtrenten waren Kölner häufig an Westfalens Grund und Boden beteiligt. Wie stark Bielefeld um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch die Bande des Handels an Köln geknüpft war, beweist 1551 die Einführung des Kölner Gewichts in den Handel dieser Stadt. Auf ähnliche kulturelle Zusammenhänge noch im folgenden Jahrhundert deutet, daß Münster 1648 Kölns Bombasinamtsrolle übernimmt[50]).

Doch darf die letzte Beobachtung nicht täuschen, gerade in den Beziehungen Kölns zu Westfalen haben die Wirren des 30jährigen Krieges einen Riß verursacht[51]).

---

[48]) Brb 51, 105, Brb 52, 54 b, H 56 (1533), Brb 122, 200, Brb 159, 186.

[49]) Brb 42, 10 b (1504), Brb 159, 186.

[50]) H 363 (1532), Brb 116, 187, Brb 42, 10 b, Brb 49, 153, Brb 141, 214 b.

[51]) Brb 116, 134. Rechnungen 55 (1507), Brb 68, 155 (1548).

[52]) Brb 162, 77 (1648).

IV.

Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV.

Von
Heinrich Reincke.

Vorbemerkung.

Die folgenden Zeilen geben in erweiterter Form und unter Beifügung von Anmerkungen einen Vortrag wieder, der zu Pfingsten 1922 auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins in Goslar gehalten worden ist. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont, daß mir derzeit Fritz Vigeners eindrucksvolles, aus jahrzehntelanger Beschäftigung mit der dargestellten Persönlichkeit geschöpftes Lebensbild Kaiser Karls IV. in der Sammlung „Meister der Politik" noch nicht zugänglich war. Bei der Weitschichtigkeit des zu bearbeitenden Materials bin ich zahlreichen Gelehrten, an ihrer Spitze Herrn Prof. Dr. R. Salomon in Hamburg, für liebenswürdig gewährte Hilfe zu lebhaftem Danke verpflichtet, wie ich auch in Zukunft jeden Hinweis, insbesondere auf Ergebnisse der Lokalforschung, dankbarlichst entgegennehmen werde.

Nur zwei Kaiser deutschen Stammes hat die Geschichte mit dem Ehrennamen „der Große" geziert, den Franken Karl als den Begründer des ersten germanischen Weltreichs und des mittelalterlichen Kaisertums, den Sachsen Otto als den Wiederhersteller des deutschen Reichs und der Kaiserkrone. Dem Luxemburger Karl IV. haben Mit- und Nachwelt den gleichen Ehrentitel versagt. Andere, weniger ruhmvolle Bezeichnungen heften sich an seine Person. An der Kurie in Avignon witzelte man über ihn als den Soldknecht und Botenläufer (cursor) des Papstes. Süd-

deutsche Chronisten nennen ihn wegwerfend Karl den Kleinen[1]), den Pfaffenkönig, den Minderer des Reichs[2]), und Maximilian I., im Banne derartiger volkstümlicher Urteile, prägte das geflügelte Wort vom Reichserzstiefvater, das ihm bis in unsere Tage wieder und wieder gedankenlos nachgebetet worden ist. Andern schien er das Urbild der Habgier und des Geizes, und der Dichter ließ den Pfennig sich damit brüsten: „Der Kaiser hat mich lieb und wert!" In populären Darstellungen der Gegenwart schließlich kann man von einem französierten Halbtschechen oder einem tschechisierten Halbfranzosen lesen.

Gewiß war Karl ein frommer Sohn der Kirche und hat ihr äußerlich mehr eingeräumt als alle seine Vorgänger und viele seiner Nachfolger — und doch hat kein Anderer Kurie und Geistlichkeit gleich souverän seinen Zwecken dienstbar zu machen gewußt wie er. Gewiß hat er das Deutsche Reich seiner Tage mit nüchternsten Augen angesehen und wie ein Kaufmann uneinbringliche Ansprüche lieber gegen mäßiges Entgelt abgetreten oder ohne solches abgeschrieben, als sie unter Selbstbetrug, seinen Vorgängern gleich, festzuhalten — aber dafür ordnete und regelte er das noch Lebendige aus der alten Reichsverfassung mit peinlichster Sorgfalt[3]) und legte im Osten die Quadern zu einem Neubau, der nach der Logik der Dinge doch wieder ein d e u t s c h e s Reich hätte werden müssen. Gewiß sah er aufs Geld — doch verstand er wie keiner die Kunst, es zur rechten Zeit mit Gewinn wieder auszugeben. Freilich war sein väterliches Geschlecht im Banne der überragenden Kultur Frankreichs äußerlich verwelscht und seine Mutter von slavischem Stamm — trotzdem rollte in seinen Adern weit stärker von beiden Seiten her edelstes deutsches Blut, und unter seinen Ahnen erscheinen ein Friedrich Rotbart, ein Rudolf von Habsburg, die Könige von Burgund, die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von

---

[1]) Vgl. z. B. Städtechroniken Bd. 10 S. 128.

[2]) Vgl. Annalen von Matsee zum Jahre 1376 (M. G. Scriptores Bd. IX S. 836): minorando regnum Romanorum augmentando Bohemiam.

[3]) Außerordentlich bezeichnend für seine Art ist die durch Ulrich Stutz jüngst in gebührendes Licht gestellte tüftelnde Gesetzestechnik der Goldenen Bulle (Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch., Bd. 43, Germ. Abteilg. S. 217 ff.).

Kyburg und von Hohenburg; am Hofe der Przemysliden zu Prag aber fand deutsche Sprache und deutscher Minnesang seit fast hundert Jahren Heimatrecht und Pflege, und er selbst hat in seinen politischen Lehrjahren in Oberitalien zwar die tschechische, nicht aber die deutsche Sprache verlernt. Gefühlsmäßig stand er über den Nationen. Um es in einem Worte zu sagen: All die geläufigen vermeintlichen Charakterisierungen und Schlagworte verbauen in ihrer Halbwahrheit viel mehr den Zugang zu der Persönlichkeit Karls, als daß sie ihn eröffnen.

Er war nicht geschnitzt aus dem Holze der Helden und Lieblinge eines ganzen Volkes, kein blauäugiges, kraftstrotzendes Sonnenkind mit wallendem Rothaar in strahlendem Prachtgewand — ein Liebhaber des Friedens, ein halber Gelehrter[4]), ein rastloser Arbeiter, einfach in seiner Kleidung wie in seinem ganzen Gehaben, klein und unscheinbar von Gestalt, von dunkler Hautfarbe, anfälligen Körpers, vom Podagra und anderen Krankheiten oft geplagt und behindert, die nervösen Hände stets beschäftigt, das Haupt vornübergebeugt, das krause schwarze Haar früh gelichtet, der Gesichtsausdruck von der klobigen Nase und den starken Backenknochen bestimmt, aber, wenn er den Blick erhob, doch ganz beherrscht von den dunkeln, unruhigen, verwunschenen Augen[5]); kein schwung- und kraftvoller Verwirklicher der Sehnsüchte eines ganzen Zeitalters — vielmehr ein Meister in der Kunst der kleinen Mittel und Kniffe, unzuverlässig, geschmeidig bis zur Selbsterniedrigung, trotz tätigsten Wirkens in der Welt unverstanden von der Welt und ein innerlich einsames Menschenkind. Zu Unrecht hat man ihm jede Spur von Größe und Genialität absprechen wollen. Freilich das Allerletzte fehlte ihm, jenes elementar Dämonische und Schicksalhafte, das den wenigen ganz großen Persönlichkeiten der Weltgeschichte vorbehalten bleibt. Aber nach den göttergleichen Heroen, die wie unmittelbare Vollstrecker höheren Willens in diese Welt treten, wird man ihn immer unter den ersten nennen dürfen. Er ist nicht nur der klügste unter den

---

[4]) Städtechroniken Bd. 1 S. 350; Ludolf von Sagan (Scriptores rerum Silesiacarum Bd. 1 S. 210 f).

[5]) Ein Verzeichnis der Porträtdarstellungen und literarischen Porträts Karls gab neuerdings Willy Scheffler im Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 33 (1910) S. 324 ff.

deutschen Kaisern gewesen[6]), sondern er gehört auch zu den größten Reichsgründern der abendländischen Geschichte, hierin dem Franken Karl und dem Sachsen Otto nicht unebenbürtig. Gewaltiges hat er gewollt, Großes vollbracht, die Spur von seinen Erdentagen ist bis heute nicht verwischt. Was den Zeitgenossen wie den Nachgeborenen ein Gesamturteil so sehr erschwert hat, ist die verwirrende Fülle von Verwickelungen, in die er verstrickt ist. Über den zahlreichen einzelnen Meisterstücken seiner vielverschlungenen Politik verliert man leicht die großen durchgehenden Linien aus dem Auge. Seine Vielgeschäftigkeit erscheint bei flüchtigem Zusehen, ideenarm, sich in tausend kleinen Zielen zu erschöpfen, wo es sich doch tatsächlich oft nur um ein schmerzvolles Wegräumen aufgetürmter Hindernisse von einer hartnäckig verfolgten großen gradlinigen Bahn handelt. In ihren Grundgedanken war Karls Politik einfach, großzügig, klar. Aber er liebte es, diese Grundgedanken so zu verhüllen, daß manch einer geglaubt hat ihn zu durchschauen, und hatte doch nur die Schleier in der Hand, die das wahre Antlitz verdeckten. Rätselhaft wie einst, geht er noch jetzt durch die Geschichte, einer der großen Schweiger, deren Schicksal es ist verkannt zu werden.

Kaum dreißig Jahre alt gelangte er 1346 kurz hintereinander auf den deutschen und den böhmischen Königsthron, doch innerlich voll ausgereift in der harten Schule einer vielbewegten Jugend. Als Knabe hatte er in Paris die gelehrte und kirchliche Bildung der Zeit sich zu eigen gemacht und höfische Sitte gelernt, als heranwachsender Jüngling in Oberitalien auf verlorenem Posten die ränkevolle Kunst der Diplomatie leidend und lernend erfahren und zugleich in ein reiches vielverzweigtes Wirtschaftsleben und Verkehrswesen Einblick gewonnen. Wenige Jahre darauf hatte er in Tirol Ansprüche seines jüngeren Bruders zu vertreten gehabt und inzwischen wiederholt auf kürzere oder längere Zeit als Statthalter seines unruhigen Vaters in Böhmen und Mähren erste Proben seiner Verwaltungskunst abgelegt. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man manche der wirtschaftspolitischen Maßnahmen seines Vaters in den dreißiger und vierziger Jahren bereits auf seine

[6]) Plenus consilio, sagt Ludolf von Sagan (a. O. S. 212).

Rechnung setzt. Auf Kriegszügen und zu diplomatischen Verhandlungen hatte er halb Europa von den Pyrenäen bis nach Litauen durchstreift. Kein Herrscher der Zeit konnte sich eines gleichen Schatzes lebendiger Anschauung, keiner einer solchen Allgemeinbildung und Sprachkenntnis wie er rühmen. Nun, da er die Königskrone trug, zeigte sich alsbald, daß er diesen Schatz wohl zu nutzen wußte.

Wie die Politik seiner Vorgänger im Reich, war auch die seine naturnotwendig vor allem auf Mehrung des eigenen Hausbesitzes bedacht. Denn nur eine tragfähige Machtgrundlage verbürgt dauernde politische Erfolge. Aber fern lag ihm jene ideen- und wahllose Ländergier, die Ludwig dem Bayern eigen gewesen war. Hatten die Wittelsbacher nach Tirol und Hennegau, nach Brandenburg und Seeland ihre Hände ausgestreckt und sich schließlich doch nur veruneinigt und zersplittert, so war es seine Art, von festem Mittelpunkte aus seine Kräfte nach allen Seiten organisch weiterzuentwickeln. Allerdings brachte er eine für solche Bestrebungen besonders geeignete territoriale Mitgift ein, den starken Festungsblock Böhmens, der durch die Nebenländer Mähren und Schlesien noch weiter verstärkt wurde. An der Grenze der Germanen und Slaven, der Kultur und der Barbarei gelegen, war dieser Block doch bisher noch an keiner Seite völlig festgewachsen, während sich lockende Aussichten nach allen Richtungen boten.

Auch die wirtschaftsgeographische Lage wies einen tätigen Herrscher auf ein konzentrisches Wirken nach Außen hin. Keine der großen Schlagadern des Weltverkehrs pulste durch das Land[7]). Die internationalen Straßen von Süden nach Norden strichen westlich an ihm vorbei: über die schweizer Alpenpässe nach Basel, Frankfurt, Köln, Brügge; vom Brenner über den Fernpaß nach Augsburg und weiter an den Mittelrhein; endlich vom Brenner über Kufstein, Regensburg, Nürnberg, Erfurt, Nordhausen, Braunschweig nach Lüneburg und Lübeck. In der Richtung von Westen nach Osten lag die Donaustraße dicht jenseits der Südgrenze Böhmens, die hansische Straße von Flandern zur Ostsee im Norden weit

[7]) Zum folgenden vgl. Fr. Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland, 1907.

entfernt. In Mitteldeutschland aber umging der Verkehr geflissentlich das Erzgebirge im Norden und benutzte nur in Schlesien einen Teil der Oder für den Verkehr nach Krakau. Hier allein strich ein Zipfelchen des Weltverkehrs durch Karls Gebiet, und er hat es sofort zu packen gewußt. Schon 1349 und umfassender 1355 hat er, ältere Privilegien erneuernd, zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit[8]) alle Stau- und Fischwehre auf der Oder in ganz Schlesien zu beseitigen befohlen und für die Schiffe überall freien Durchgang angeordnet[9]). Aber Karl mußte sich darüber klar sein, daß er hier, an der Peripherie, nicht den Hebel ansetzen könne, wenn er seine Lande an Macht heben und in das Getriebe des Weltverkehrs einführen wollte. Er konnte gar nicht anders als vom Zentrum ausgehen, d. h. von Böhmen und seiner Hauptstadt Prag.

Böhmen war schon vor Karls Zeiten als ein gesegnetes Land wohlbekannt. Sein Reichtum waren seine Erze: Gold und Silber, vor allem Kupfer, Blei und Zinn[10]). Diese Metalle, dazu Holz und Getreide, wurden ausgeführt. Eingetauscht wurden dagegen die Bedürfnisse des Landes: Tuche, Salz, Heringe und andere Fische als Fastenspeise, Kolonial- und Luxuswaren. Ein zumeist von Prag auslaufendes, doch nur spärliches Straßennetz stellte die Verbindung mit den Welthandelsstraßen her[11]).

Der Anschluß an die Donau wurde über Iglau in Wien oder auf der Saumstraße über Budweis in Linz gewonnen. Von beiden Orten aus erreichte man wichtige Alpenpässe, den Pyrn hier, den Semmering dort, über die auch Prager Kaufleute ihre Waren nach Venedig rollen ließen[12]). Der Güldensteig nach Passau diente vornehmlich dem örtlichen Salzverkehr von Reichenhall und Salzburg.

---

[8]) Reipublice utilitati et bono communi.

[9]) Die auf die Oderschiffahrt bezüglichen Urkunden sind im 17. Bande des Codex diplomaticus Silesiae S. 7 ff. zusammengestellt.

[10]) Gegen Ende des 13. Jahrhunderts galten Gold, Silber, Zinn und Wachs als Haupt-Exportartikel (Hansisches Urkundenbuch Bd. 3, S. 419 Anm.). Die Prager Brückenzollordnung von 1348 erwähnt Kupfer, Zinn, Blei, Mühlensteine u. a. als Handelsartikel.

[11]) Vgl. zum folgenden im allgemeinen Georg Jurisch, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution, 1907.

[12]) H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, 1887, Bd. II, S. 101; Jurisch a. O. S. 72.

Wichtiger war in südwestlicher Richtung der Weg über Taus nach Regensburg, wo die Verbindung mit der großen Nord-Süd-Straße erreicht wurde. Hier läßt sich auch schon in vorkarolinischer Zeit ein wahrer Durchgangsverkehr nachweisen, der ostwärts über Prag hinaus nach Breslau führt[13]). Geringere Bedeutung besaß damals noch der später so wichtige Straßenzug Nürnberg—Prag. Nürnbergs Handel war derzeit noch ganz überwiegend nach Westen, Norden und Süden gewandt; handelspolitisch drehte die Stadt dem böhmischen Nachbarn den Rücken zu[14]).

Nordwestwärts wurde die große Nord-Süd-Straße über Eger in Erfurt erreicht. Durch das Erzgebirge nordwärts führte eine ganze Reihe von Wegen, zumeist Salzstraßen von Halle her, darunter der sogenannte Sorbenweg.

Es bleibt schließlich die Verkehrsader der Moldau und Elbe übrig. Der Elbverkehr von und nach Böhmen kann schon in dem Jahrhundert vor Karls IV. Regierungsantritt so ganz unerheblich nicht mehr gewesen sein. Genauer bekannt ist er uns vornehmlich aus dem böhmischen Zolltarif vom Jahre 1325 für Pirna[15]). Von Magdeburg über Meißen kommen und südwärts gehen Heringe und Lüneburger Salz, ferner Pfeffer, Seidenwaren und andere Artikel, die von den Hansen in Brügge erhandelt zu werden pflegten. Durch den Elbhafen Leitmeritz passieren Salz- und Heringsladungen[16]). Dieselbe Fracht begegnet noch in Budweis auf dem Wege nach Wien[17]). Vor allem aber sind die flandrischen Tuche zu erwähnen. Im Jahre 1304 verleiht Herzog Otto von Lüneburg den Unternen des Königs von Böhmen, besonders den Pragern, sicheres Geleit für die Verschiffung von Tuchen von Hamburg elbaufwärts[18]). In Pirna werden rheinische und poperingische Tuche auf der Fahrt nach Böhmen verzollt. Zeugnisse über Tuchhandel in Prag be-

---

13) Jurisch a. O. S. 67.

14) Vgl. die Urkunde Ludwigs des Bayern über die Zollfreiheit der Nürnberger vom 12. Sept. 1332 (Städtechroniken Bd. 1 S. 222 f.), in der unter rund 80 Orten West-, Nord- und Süddeutschlands kein einziger böhmischer erscheint!

15) Codex diplomaticus Saxoniae Regiae Bd. 5, S. 337.

16) A. Huber, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378, Nr. 816.

17) Jurisch a. O. S. 14.

18) Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis Bd. B 1, Nr. 330.



gegnen nicht selten. Eine Wiener Mautordnung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt Buntwand und Tuche von Gent, Ypern und Arras als Einfuhrartikel der Prager. Bis an die Donau und bis ins Herz von Österreich reichte der durch die Elbe vermittelte Warenverkehr.

Elbabwärts wird in Pirna böhmisches Blei, Zinn und Kupfer in Lasten verzollt[19]). Die gleiche Ware mit gleicher Mengenbezeichnung wird in Hamburg nach den ältesten Teilen des Schiffrechts in Seeschiffe verladen[20]). Auch Pflugscharen, Braupfannen, Steine, Holz, bearbeitet und roh; gehen von Böhmen über Pirna zur Mittel- und Niederelbe. Ein Kaufmann Hermann von Prag steht 1291 mit verschiedenen hamburgischen Exporteuren in Handelsverbindung; er hatte zugesagt, Wagenschoß, Koggenbretter und Bodenholz zu liefern[21]). Böhmische Kaufleute in Magdeburg verschiffen Getreide elbabwärts bis nach Hamburg[22]). Es scheint sogar, daß ein unmittelbarer Verkehr ohne Umladen in Magdeburg stattfand; jedenfalls zeigten die in Hamburg einlaufenden Elbkähne genau den gleichen Schiffstyp wie die in Pirna verkehrenden[23]).

Der Elbverkehr ist hier etwas eingehender behandelt worden, weil er bisher kaum genügende Beachtung gefunden hat. Zu warnen ist aber davor seine Stärke zu überschätzen. Es handelt sich, wie auf den anderen böhmischen Verkehrswegen, im Vergleich zu den pulsierenden Schlagadern der benachbarten fränkischen, bayrischen und schwäbischen Gebiete immer doch nur um ein Adernetz von untergeordneter Bedeutung.

Das also war die wirtschaftsgeographische Lage des luxemburgischen Reichs bei Karls Regierungsantritt. Sein Eingreifen in die vorhandenen Verhältnisse verfolgt nun ein doppeltes Ziel.

---

[19]) De massa stagni, plumbi vel cupri, que vlgo last dicitur, dimidius ferto.

[20]) Schiffrecht von 1301 Art. XVI: Van der last coperes, tenes unde blies gibt man 3 englische Pfennige Windegeld.

[21]) Hamburgisches Schuldbuch Bl. 26 (vgl. Zeitschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 6, S. 505 Anm. 124).

[22]) Hansisches Urkundenbuch Bd. 3, S. 168.

[23]) Die Pirnaer Zollrolle nennt: navis que archa vel prom dicitur und cimba einbomek non habens bort, die Hamburgische (Hamb. UB. Bd. 1, S. 550) eyn pram, en schip dat io borde heft und en bomenschip.

Er sucht zunächst den an Böhmens Grenzen vorüberstreifenden Verkehr in dieses Land hineinzuziehen und Böhmen zu einem Wirtschaftszentrum, einem Sammelbecken des internationalen Verkehrs wie der internationalen Wissenschaft und Kunst auszugestalten. Er sucht zum anderen die Grenzen seines Reiches bis zu den Schlagadern des Verkehrs und längs dieser auszudehnen. Wirtschafts-, Kultur- und Erwerbungspolitik gehen bei ihm überall Hand in Hand. Seine Landerwerbungen, die großen wie die kleinen, die erreichten wie die nur erstrebten, schließen sich zusammen zu Strahlen und Strahlenbündeln, die alle wie von der gleichen Lichtquelle Prag ausgehen und den Handelsstraßen der Prager folgen. Wir werden das weiterhin noch im einzelnen zu belegen haben und weisen vorläufig als auf ein besonders lehrreiches Beispiel auf die Erwerbungen im Raume zwischen Eger und Erfurt hin[24]).

Was Karl als ein wahrer Landesvater für das wirtschaftliche und kulturelle Aufblühen Böhmens getan, ist bekannt und braucht an dieser Stelle des näheren nicht auseinandergesetzt zu werden. Die Erhöhung dieses seines geliebten Geburtslandes ist, wie er selbst mehrfach ausgesprochen hat, zu allen Zeiten seine größte Sorge gewesen[25]). Mit fester Hand wußte er das vielfach verästelte Verkehrswesen auf wenigen Straßen zu konzentrieren und in Prag zusammenzuführen, diese Straßen dann aber auch nach dem Vorbilde der Römerstraßen, das er in Oberitalien und Frankreich gesehen, wirklich auszubauen. Es ist bekannt, wie er, um die Massen frommer Wallfahrer anzulocken und den Ruhm seines Landes über alle Welt zu verbreiten, mit dem leidenschaftlichen Eifer des Sammlers in seinem goldenen Prag und auf dem Karlstein Reliquien auf Reliquien häufte[26]); wie er in der Hauptstadt 1348 die erste Universität auf deutschem Boden für die Nationen

[24]) S. Grotefend, Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. (1909) S. 16 ff., 67 ff.

[25]) Vgl. z. B. die Gründungsurkunde der Prager Universität vom 7. April 1348 (M. G. Const. Bd. 8, Nr. 568).

[26]) Eine sehr bezeichnende Zusammenstellung der Karlsteiner Reliquien im Anhang zu Hajeks böhmischer Chronik; vgl. auch Heinrich von Dießenhofens Nachrichten (Böhmer, Fontes rerum Germanicarum Bd. 4, S. 88). Gewaltigen Zustrom von Pilgern meldet u. a. Benesch zu den Jahren 1368 und 1369 (Fontes rerum Bohemicarum Bd. 4, S. 538 f.).

der Böhmen und Bayern, Sachsen und Polen nach dem Vorbilde von Paris und Bologna ins Leben rief und durch Stiftung von Büchern und Büchereien, liegenden Gründen und Renten, wie auch durch persönliche Anteilnahme dauernd förderte; wie er in seiner Kanzlei die bedeutendsten Stilisten seiner Zeit versammelte, frühe Keime des Humanismus hegte und durch diese Wirksamkeit zu einem der Väter unserer neuhochdeutschen Schriftsprache wurde; wie er die Geschichtsschreibung seiner Heimat zu beleben suchte und zugleich in seiner Selbstbiographie als der bedeutendste Mitarbeiter auf diesem Gebiete sich betätigte; wie er zur Ausschmückung seiner Residenz, der Kirchen, Klöster und Schlösser die Künstler Deutschlands, Frankreichs und Italiens heranzog, die Prager Malerzeche begründete und den aus der Zusammenarbeit der verschiedensten Elemente sich herausbildenden neuen Kunstwillen böhmischer Prägung wieder nach allen Himmelsrichtungen Deutschlands verbreiten half; wie er als sein eigener Stadtbaumeister die Neustadt Prag anlegte, wie er fremde Industrien in diese Stadt verpflanzte, persische Teppichweber und sizilianische Lederarbeiter ansiedelte, die Tuchmanufaktur begründete, den Weinbau an der Moldau ins Leben rief; wie er den Bergbau förderte und den Ruf der Kuttenberger Knappen bis in den griechischen Archipel trug; wie er Ordnung und Gesetz verbreitete, Raubburgen brach, Flüsse regulieren ließ; und wie er durch dies alles sein Böhmen zu einem wahren Musterland erhob. Prag wurde durch ihn zu einer internationalen Weltstadt, wie es in diesem Sinn in Deutschland keine zweite gab. Zum ersten Mal hatte das Deutsche Reich eine Hauptstadt, einen Mittelpunkt erhalten, dessen es bisher im Gegensatze zu Frankreich und England entbehrt hatte.

Von Prag, als dem Zentrum geht, wie wir bereits andeuteten, auch die Hausmachtspolitik Karls aus — strahlenförmig nach allen Seiten! Sie zielt auf nichts geringeres, als durch Ausbau des Vorhandenen eine mitteleuropäische Großmacht zu schaffen, eine neue tragfähige Brücke zwischen Ost und West, Nord und Süd. Ein Ähnliches mag schon dem großen Przemysliden Ottokar II. vorgeschwebt haben, aber mit ganz anderer Hartnäckigkeit hat doch der Luxemburger nach diesem Ziele gerungen.

Schon in den Anfängen seiner Regierung hat Karl sein großes Programm klar vor Augen. In einer bemerkenswerten, bisher aber, soviel ich sehe, nicht genügend gewürdigten Urkunde aus dem Jahre 1349 läßt dieser schweigsame Politiker uns einen tiefen Blick in die Werkstatt seiner Gedanken tun. Noch im Kampf um die Krone begriffen, verspricht Karl dem Herzog von Jülich, als Dank für geleistete Dienste, die Belehnung mit dem zunächst freiwerdenden Fürstentum oder Land[27]). Ausgenommen aber sollen bleiben: Österreich, Steiermark, Kärnten und Tirol; Bayern; Meißen, Sachsen und Brandenburg. Das sind also mit anderen Worten diejenigen Gebiete, die der König — zusammen mit der Pfalz und Ungarn, auf die er bereits durch die Ehepakten mit seiner zweiten Gattin und durch die Heirat seiner ältesten Tochter[28]) Anwartschaften erworben hatte — sich selbst vorbehalten wollte[29]). Österreich, Steiermark, Kärnten und Tirol: das bedeutete den Weg zur Adria und nach Venedig. Bayern und die Pfalz: das bedeutete den Weg nach Regensburg, Nürnberg und an den Mittelrhein. Meißen, Sachsen und Brandenburg: das bedeutete die Straße elbabwärts bis zum sächsischen Lande Hadeln und der salzen See. Ungarn: das bedeutete den Weg zur unteren Donau und nach Byzanz. Ein gigantisches Programm, das nun auch in der Tat das ganze Leben des Herrschers bestimmend beeinflußt hat, politisch und wirtschaftlich von den größten Auswirkungsmöglichkeiten. Für den Verkehr ergab sich aus ihm, wenn es voll durchgeführt wurde, ein doppelter Straßenzug allein auf böhmischem Gebiet: von der Adria zur deutschen Bucht der Nordsee; vom Mittelrhein zum eisernen Tor an der Donau, und zur Weichsel. Den Kreuzungspunkt der Straßen aber mußte die Hauptstadt des neuen Reichs, mußte das goldene Prag bilden.

[27]) Huber, Regesten d. Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV., Nr. 859 = Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins Bd. 3, Nr. 378.

[28]) Margarethe von Böhmen, Karls älteste, 1335 geborene Tochter, wurde 1338 mit Ludwig von Ungarn verlobt, starb aber bereits 1349.

[29]) Interessant ist auch das Ergebnis der Gegenprobe. Für den Jülicher verblieben die Anwartschaften auf Braunschweig, Lüneburg (damals noch ohne die Grafschaft Dannenberg an der Elbe), Lothringen, Brabant, Thüringen, Hessen, Holland, Hennegau, Flandern, Anhalt, also ganz überwiegend auf mittel- und westdeutsche Gebiete.

Wie sehr gerade wirtschaftliche und verkehrspolitische Überlegungen und Bestrebungen das Vorgehen des Kaisers im einzelnen bestimmt haben, gegenüber den in den bisherigen Darstellungen vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich betonten allgemeinpolitischen, das zeigt die Umsetzung des Gewollten in die Wirklichkeit. Wir beginnen mit den ost-westlichen Plänen.

Karl hat es nicht erreicht, vielleicht auch garnicht im Ernst erstrebt, den ganzen wittelsbachischen Besitz in seine Hand zu bekommen. Als Pfahl im Fleische der bayrischen Linie erwarb er 1361 das feste Donaustauf bei Regensburg[30]). 1365 ließ er die Diözesen Regensburg und Bamberg der Legation des Prager Erzbischofs unterstellen[31]); auch achtete er darauf, daß die den wittelsbachischen Besitzungen benachbarten Bistümer Bamberg und Augsburg mit Anhängern seiner Politik besetzt wurden. Dagegen griff er bereits 1349 bei seiner Verheiratung mit Anna von der Pfalz nach jenem Gebiet, auf das es ihm vor allem ankam, nach der Oberpfalz. Im Falle sein Schwiegervater ohne Söhne stürbe, sollte Karl dessen ganzes Gebiet zu Eigen erhalten; mehrere Schlösser der Oberpfalz wurden ihm für die Mitgift sofort als Pfand verschrieben[32]). Der Luxemburger hat, trotzdem Anna unbeerbt verstarb, die Erwerbung nach dem Tode des Schwiegervaters nicht nur zu sichern, sondern zu erweitern, abzurunden und die einzelnen Stücke mit einander zu verbinden gewußt[33]). Er schuf Landstraßen von Böhmen dorthin. Vor allem auf den Besitz der die Straßen beherrschenden Burgen legte Karl Gewicht. So hat er sich 1360 den bisher wildensteinschen Rothenberg an der oberen Pegnitz, eine auch in späteren Jahrhunderten bekannte Bergfestung, durch Kauf gesichert; zu Lauf an der Pegnitz erbaute er eine Wasserburg und schmückte sie mit einem Standbild des Heiligen Wenzel und dem böhmischen Wappen[34]). Zweifellos, daß er das Gebiet für immer zu behalten gedachte. Wie ein ausgestreckter Finger der geballten böhmischen Faust

---

30) Huber (Regesten) Nr. 3770.
31) Huber, Päpste Nr. 98, 99.
32) Huber, Reichssachen Nr. 86.
33) Vgl. insbesondere Huber Nr. 1640, 3069, 3443. Grotefend a. a. O. S. 31 ff.
34) Huber Nr. 3069; Fontes rerum Austriacarum Bd. 1, S. 313.

liegt dieser Landstrich da; er berührt mit der Spitze die Reichsstadt Nürnberg und weist vorwärts nach Frankfurt am Main. Wenn Karl zur Begründung der Vereinigung der Oberpfalz mit Böhmen 1355 gesagt hat, er habe erreichen wollen, daß der böhmische König besser als bisher zur Königswahl reiten könne, so hat er ein Nebenmotiv äußerlich in den Vordergrund geschoben; wir werden einer ähnlichen Verdeckung der eigentlichen Absichten gleich noch einmal begegnen.

Die Erwerbungspolitik des Kaisers blieb an der Grenze Nürnbergs nicht stehen. Unmittelbar nördlich kaufte er 1361 von Bamberg die Herrschaft Erlangen[35]). Im selben Jahre verlobte er seinen 3 Monate alten Sohn Wenzel mit der Erbtochter der, wie es damals schien, dem Aussterben nahen Burggrafen von Nürnberg, um sich deren wichtige Besitzungen um Ansbach und Bayreuth zu sichern. Die anscheinend reife Frucht ist ihm trotz eines zweiten, noch raffinierteren Verlobungsvertrages von 1368 schließlich doch nicht zuteil geworden[36]). An der Straße nach Frankfurt gewann er am Maindreieck durch Kauf vom Bistum Würzburg die Marktflecken Marktbibart und Iphofen, ferner die strategisch so überaus wichtigen Burgen Schwanenberg, Neuenburg und Hohenburg nebst dem zugehörigen Gebiet im Steigerwald[37]). Seinem Sohne Wenzel verschaffte er Mainbernheim bei Iphofen und Heidingsfeld bei Würzburg, angeblich allein als bequeme Nachtquartiere für die Fahrt zur Königswahl und zum Reichstag[38]), in Wahrheit als wichtige Etappen der Handelsstraße zum Mittelrhein. Am Mainviereck wurde das beherrschende Gebiet von Wertheim böhmischer Lehnsbesitz[39]).

Mit den angrenzenden Landesherrschaften wußte Karl dauernd freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Die Burggrafen von Nürnberg gehörten zu seinen ältesten und treuesten Anhängern[40]).

---

[35]) Huber, Reichssachen Nr. 359.

[36]) Huber Nr. 3703, 4232, 4612, 4613, 5451, 5452. Vgl. Curt Lehmann, Die Burggrafen von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV. (Diss. Halle 1913), S. 46 ff.

[37]) Pelzel (= Franz Martin Pelzel, Geschichte Kaiser Karls IV., Königs in Böhmen, Prag, 1780/81) Nr. 269, Bd. 2 S. 286.

[38]) Huber Nr. 4390, 4463, 7221.

[39]) Huber Nr. 3801. Über die genannten Erwerbungen vgl. auch Grotefend a. O. S. 54 ff.

[40]) Lehmann a. a. O. S. 10 ff, 42 ff, 89 ff.

Mit den geistlichen Fürsten von Würzburg und Mainz schloß er über die bestehenden Landfriedenseinungen hinaus mehrfach erneuerte enge Sonderbündnisse. Das Bistum Bamberg ließ er dem Erzbistum Prag unterstellen und mit persönlichen Anhängern besetzen. Die beiden großen Handelsplätze an der Straße, Nürnberg und Frankfurt, überschüttete er geradezu mit Privilegien. Durch ihn wurde Frankfurt reichsgesetzliche Wahlstadt, Nürnberg bevorzugte Reichstagsstadt und zweite Residenz. Nach der Kaiserkrönung in Rom sind seine getreuen Nürnberger die ersten, deren er in Gnaden gedenkt. Nahe an die Hundert geht die Zahl der Urkunden, mit denen er in das Leben der Pegnitzstadt eingriff. In beiden Städten ist ihm nicht nur durch den Mund des Chronisten, sondern auch in bildlichem Denkmal eine dankbare Erinnerung bewahrt geblieben.

Ebenso wie hier im Westen, werden östlich von Böhmen zunächst die politischen Voraussetzungen ungestörten Verkehrs geschaffen. Die schlesischen Teilfürstentümer werden eines nach dem anderen in unmittelbaren Besitz der böhmischen Krone oder wenigstens in Lehnsabhängigkeit gebracht, als letztes durch Karls dritte Heirat das wie ein Riegel quer vor dem Riesengebirge liegende Fürstentum Schweidnitz-Jauer[41]). Der Anfall der Königreiche Ungarn und Polen an das Haus Luxemburg wird durch immer neue Heiratskombinationen anzubahnen gesucht, die freilich zunächst noch nicht zum Ziele führen[42]). Auf die Freund-

---

[41]) Bereits 1350 hatte Karl seinen soeben geborenen ältesten Sohn mit Anna, der Nichte und Erbin Bolkos v. Schweidnitz-Jauer verlobt. Würde Bolko eine eigene Tochter erhalten, so sollte das Verlöbnis auf diese übergehen (Huber, Reichssachen Nr. 682). Als der Kaisersohn gestorben und der Kaiser Witwer geworden war, heiratete Karl kurz entschlossen selbst Anna, worauf ihm Bolko seine Herzogtümer vermachte (Huber, Reichssachen Nr. 171).

[42]) Wegen der ungarischen Verlobungen s. u. S. 98 und 111. Die luxemburgisch-polnischen Heiratsprojekte setzen 1341 ein, mit der Verlobung von Karls ältester Schwester Margaretha, einer verwitweten Herzogin von Bayern, mit König Kasimir von Polen; die Braut starb aber unmittelbar vor der Hochzeit. Eine Verlobung Wenzels mit einer Tochter Kasimirs war 1369 (Huber, Päpste Nr. 123) vorübergehend in Aussicht genommen. Karls vierte Ehe mit Elisabeth von Pommern 1363 war politisch damit motiviert, daß sie eine Enkelin Kasimirs war; ihr Großvater gab die Hochzeit und steuerte sie aus (Huber Nr. 3953a).

schaft dieser seiner östlichen Nachbarn legt der Kaiser dauernd das größte Gewicht.

In Schlesien wird Breslau zur Hauptstadt und zum Handelszentrum bestimmt und entsprechend bevorrechtet. Der Mauerring wird erweitert, die Stadt erhält eine Kaiserburg. Die Blüte des Breslauer Handels fällt in die Spätzeit Karls. Der Kaiser verleiht der Stadt eine Leinwandbleiche mit all den Freiheiten und Rechten, die solche Bleichen in Schwaben besitzen — der Anfang des schlesischen Leinwandgewerbes! Die Kaufleute der Stadt, denen 1349 bereits der Weg nach Polen eröffnet worden war, erhalten 1359 in Prag neben der Zollfreiheit auch die Befreiung vom Stapelrecht, 1360 das Privileg goldene Münzen zu schlagen, 1365 in Ungarn auf Anhalten des Kaisers die handelsrechtliche Gleichstellung mit Nürnberg und Prag, 1374 einen neuen Jahrmarkt, 1377 Handelsfreiheit in Prag, wie die eingeborenen Prager selbst sie besitzen[43]).

Dasselbe Recht der Handelsfreiheit, aber nicht nur in Prag, sondern in ganz Böhmen, Mähren und Polen wird den Nürnbergern bereits 1349 verliehen, zugleich werden sie von sämtlichen Zöllen in diesen Ländern befreit[44]). 1360 erwerben sie Arrestfreiheit in sämtlichen Ländern der böhmischen Krone[45]), 1365 ein großes Handelsprivileg in Polen. Im folgenden Jahre widerruft Karl, um den Handel in Nürnberg als in der bestgelegenen und vornehmsten Stadt des Reichs zu fördern, alle in der Umgegend der Stadt bewilligten Zölle und Geleitsgelder[46]). Am mittleren Main sucht er die Spedition zu Wasser und zu Lande in Miltenberg zu konzentrieren — sehr zum Ärger Nürnbergs, das auch hier gern alleinherrschend geblieben wäre[47]). Er kassiert die Zölle zu Wertheim und Höchst, vorübergehend auch das den Kaufleuten beschwerliche „Hausgeld" der Frankfurter[48]),

---

[43]) Huber Nr. 2889, 3083, 3810, 5371, 5734, 5736.
[44]) Huber Nr. 401
[45]) Huber Nr. 3504.
[46]) Huber Nr. 4437.
[47]) Johannes Müller, Der Kampf Nürnbergs mit Kurmainz um die freie Schiffahrt auf dem Main im 16. Jahrhundert (Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kurier 1906 Nr. 52, 54, 56, 58 und 60). Die kaiserlichen Urkunden von 1367 und 1368 sind nicht mehr erhalten.
[48]) Huber Nr. 4437, 5638, 5914; 3532, 3697.

verwandelt die herkömmliche „Steinfuhr" zu Frankfurt in eine Geldabgabe, damit die Kaufleute schneller fortkommen[49]), und beseitigt 1366 auf Rhein und Main das schikanöse Grundruhrrecht[50]). In den Tagen, da zu Nürnberg die Goldene Bulle entstand, eröffnete Karl den vor ihm erschienenen Städteabgesandten, er strebe darnach die Zölle auf dem Rhein und die Geleitsgelder auf dem Lande herabzusetzen[51]). 1360 beseitigt er, auf Kosten der böhmischen Krone, d. h. unter Anerkennung eines Allgemeininteresses an dieser Maßnahme, die Zollpflicht der Prager, Breslauer, Sulzbacher und Kuttenberger in Frankfurt[52]) und regt im gleichen Jahre bei den mittelrheinischen geistlichen Fürsten im Interesse der Kaufleute eine Verminderung aller Rheinzölle um ein Drittel an[53]). Herabsetzungen, Befreiungen, Widerrufe begegnen auch weiterhin. 1378 endlich werden allgemein alle überhaupt widerruflichen Rheinzölle aufgehoben[54]). Die Frankfurter Messe fördert der Herrscher durch Verleihung von Geldwechsel und Goldwage an die Stadt und durch Erweiterung des auf ihr herrschenden Marktfriedens[55]). Köln erwirbt durch Karl 1349 das Stapelrecht, 1355 Zollfreiheit im ganzen Reiche und Befreiung von der Grundruhr, 1360 das Recht zwei Messen jährlich abzuhalten[56]). 1350 erhält die Stadt in Slavonien, Kroatien und Dalmatien die Zollvergünstigungen der Prager, gewinnt 1363 in Österreich neue, sichert sich 1365 in Ungarn ältere Handelsprivilegien[57]) und löst 1364 den königlichen Bayenzoll ab[58]). In Brügge erreicht Nürnberg 1361 die gleichen Vergünstigungen wie die hansischen Kaufleute[59]).

Die Wege waren gebahnt, die Straßen bereitet: von Brügge nach Köln, von Köln nach Frankfurt, von dort nach Bamberg,

---

[49]) Huber Nr. 2787.
[50]) Huber Nr. 4452.
[51]) Zeumer, Die Goldene Bulle, Bd. 2, S. 70.
[52]) Huber Nr. 2921, 3506.
[53]) Huber Nr. 3452.
[54]) Huber Nr. 5865, 5913.
[55]) Huber Nr. 2223, 3373, 5617.
[56]) Huber Nr. 1119, 2321, 7020 (= Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, Bd. 1, Nr. 95, 103, 111).
[57]) Kuske a. O. Bd. 1, Nr. 97, 116, 34.
[58]) Ennen-Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 4, Nr. 429.
[59]) Vgl. Hans. UB. Bd. 3, Nr. 497 ff. (S. 252 ff.)

Nürnberg und Prag; wiederum von Prag nach Breslau, Thorn, Krakau und nach Preßburg und Ofenpest. Das letzte natürliche Hemmnis zu beseitigen, baute Karl an Stelle der durch Feuer zerstörten hölzernen, seine berühmte steinerne Moldaubrücke in Prag — zugleich zum Zeugnis dessen, daß es ihm mit dem Transit wirklich ein Ernst war und nicht etwa blos auf die Förderung von Lokalinteressen der Prager ankam; diese hätten eher eine Unterbrechung, als eine bequeme Weiterleitung des Verkehrs erfordert.

Überraschend schnell strömte der Verkehr in die neuen Adern ein. Breslau regelt 1360 in seiner Kaufmannsordnung u. a. den Handel mit flandrischen Tuchen[60]). Vor allem Nürnberg hat aus den neuen Verbindungen unendlichen Nutzen gezogen. Die in Karls Regierungszeit fallende letzte große und endgültige Erweiterung des Mauerrings gibt Zeugnis genug von dem Aufblühen der Stadt. Von jenen Tagen datiert der osteuropäische Handel der Nürnberger[61]). Erst jetzt faßten sie Fuß in Prag, in Breslau und Krakau, dehnten sie ihre Beziehungen bis nach Preußen und Ruthenien und machten sich den hansischen Ostseestädten als Konkurrenten fühlbar, denen sie große und wertvolle Teile ihres Hinterlandes abspenstig machten. Der Verkehr auf dem Main hebt sich zusehends[62]); er bringt jetzt nicht nur die Produkte der heimischen Forstwirtschaft nach Frankfurt, sondern auch edle Metalle aus der Oberpfalz, aus Sachsen und Böhmen, Nürnberger Waren und ungarische Ochsenhäute. Auf der Frankfurter Messe, die jetzt ihre höchste Blüte erreicht, sieht man zahlreiche Gespanne aus Ungarn[63]). Ein lebhafter Warenaustausch läuft zwischen Frankfurt und Prag[64]). Die Kölner Zollordnung von 1360 nennt

---

[60]) Hans. UB. Bd. 3, Nr. 506.

[61]) Lehrreich sind in dieser Beziehung die Angaben des Ulmann Stromer (Städtechroniken Bd. 1) über Aufenthalts- und Sterbeorte Nürnberger Patrizier.

[62]) A. Köberlin, Der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter (1899) S. 4 ff. Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte Bd. 1, S. 189, 191; Bd. 3, S. 299 f.

[63]) Dietz a. O. Bd. 1, S. 30.

[64]) Dietz a. O. Bd. 1, S. 181 erwähnt zum Jahre 1378, daß Frankfurter Kaufleute von Prager Geschäftsfreunden 1000 Gulden für verkaufte Tuche zu fordern hatten.



rheinabwärts verfrachtetes Gut aus Böhmen, Schlesien und Polen[65]). Der größte Erfolg aber war es wohl, daß es gelang, den flandrischen und rheinischen Verkehr nach Ungarn von der natürlichen Straße der Donau über Regensburg und Wien abzudrängen und auf den Landweg über Nürnberg, Prag, Brünn, Preßburg hinüberzuziehen, auf dem er sich bis zu den Hussitenstürmen ungestört weiterentwickeln konnte[66]).

Es würde von unserer Aufgabe abführen, wollten wir noch weiter die Einzelheiten dieses Ost-West-Verkehrs erörtern. Genug, daß die Grundzüge und vor allem die engen Verklammerungen zwischen der Macht- und Wirtschaftspolitik des Kaisers klar hervortreten! — —

Unendlich viel verwickelter lagen für Karl IV. die Dinge bei Verfolgung der Nord-Süd-Pläne. Sowohl die politischen wie die wirtschaftlichen und technischen Schwierigkeiten waren wesentlich größer. Die in der Urkunde von 1349 angedeuteten politischen Ziele ließen sich nur zum Teil verwirklichen. Betrachten wir zunächst die Elbpolitik!

Karls zäher Kampf um die Mark Brandenburg, der fast seine ganze Regierung ausfüllt, hat hier die weitere Gestaltung bestimmt. Um die Wittelsbacher in der Mark Brandenburg völlig einzukreisen, suchte und fand er in den Nachbarn des Landes seine gegebenen Bundesgenossen. Zwei Fürstenhäuser treten da vor allem hervor: die askanischen Herzöge von Obersachsen und die Fürsten von Mecklenburg. Die ersteren waren durch ihn Kurfürsten, Pfalzgrafen und Reichsvikare geworden, die letzteren aus sachsen-lauenburgischen Lehnsleuten selbständige Herzöge. Was ihnen an Macht zuwuchs, das kam mittelbar auch dem Kaiser zugute,

---

65) Hans. UB. Bd. 3, S. 300.

66) Franz Kovats, dem wir die wichtigsten Mitteilungen über den Handelsverkehr zwischen Köln und Ungarn verdanken (Mitteilungen a. d. Stadtarchiv v. Köln Heft 35), meint freilich, daß die böhmische Straße erst seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen sei. Aber es fehlt zu dieser Zeit an jeglichem besonderen Anlaß für den doch recht auffallenden Straßenwechsel, während er als Folge der Maßregeln Karls durchaus verständlich erscheint. Auch die in Frankfurt nachgewiesenen ungarischen Wagen (s. o. S. 94, Anm. 63) deuten auf den L a n dweg hin!

der sich auf die ihm blindlings ergebenen Sachsen vollständig[67]), auf den selbständigeren Albrecht II. von Mecklenburg im wesentlichen verlassen konnte[68]). Beide Häuser erfuhren von Karl bei ihren territorialen Bestrebungen am unteren Mittellauf der Elbe wirksamste Unterstützung. Die Sachsen erwarben durch ihn das welfische Herzogtum Lüneburg und die Grafschaft Dannenberg links der Elbe, der Mecklenburger die Grafschaft Schwerin und den Dannenbergischen Uferstreifen rechts der Elbe. Womöglich noch enger war die Verbindung Karls mit dem Erzstift Magdeburg. Hier wußte er dreimal hintereinander Männer seines nächsten Vertrauens als Hirten einzuführen: zunächst Dietrich von Portitz, seinen böhmischen Kanzler, später die geborenen Böhmen Albrecht von Sternberg und Peter von Brünn[69]). Vor allem der erste kann geradezu als Karls politischer Agent und Schrittmacher bezeichnet werden[70]). Das Bistum Meißen wurde 1365 auf Karls Bitten der Legation des Erzbischofs von Prag und damit böhmischem Einfluß unterstellt[71]). Selbständiger hielten sich die Wettiner in der Mark Meißen und die Askanier in Anhalt, doch wurden auch sie, wiewohl widerstrebend, in das Interesse des Kaisers gezogen[72]).

Dazu kamen die eigenen Erwerbungen. Wie am Main, so kaufte Karl auch hier an der oberen Mittelelbe und im Vogtlande Dorf auf Dorf, Herrschaft auf Herrschaft, wo sich nur die Gelegenheit bot, und fraß sich so zwischen die Grenzen von Meißen und Sachsen hinein[73]). Schließlich konnte er nicht nur über

[67]) Rudolf von Sachsen, den man von allen Reichsfürsten wohl am häufigsten in Karls Gefolge findet, hatte bereits 1348 auf der Prager Kleinseite ein eigenes Haus erworben (Huber Nr. 742).

[68]) Über die äußere Politik Albrechts, der übrigens ein Neffe Rudolfs von Obersachsen war, vgl. jetzt Werner Strecker in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. 78 (1913) S. 1 ff.

[69]) Magdeburger Schöffenchronik (Deutsche Städtechroniken Bd. 7) S. 234 f., 238, 256 f., 262 f., 276.

[70]) Ihm ging mit Recht der Ruf voraus, quod fuit vicedominus regis Bohemie (Mindener Geschichtsquellen Bd. 1, S. 204).

[71]) Huber, Päpste Nr. 98, 99.

[72]) 1372, nach kurzer kriegerischer Auseinandersetzung, mußten die Wettiner ein Bündnis mit Karl schließen, das durch eine Verlobung bekräftigt wurde (Huber Nr. 7367).

[73]) Benesch zum Jahre 1369 (Fontes rerum Bohemicarum Bd. 4, S. 540); Huber, Reichssachen Nr. 763; Grotefend a. O. S. 97 ff.

den älteren böhmischen Besitz von Königstein bis Pirna oberhalb Dresdens[74]), sondern auch über einen leidlich geschlossenen Streifen von Riesa bis Mühlberg oberhalb Torgaus verfügen. Und endlich die großen Erwerbungen der Lausitz und der Mark Brandenburg! Wie die Katze mit der Maus, so spielte hier der listenreiche Luxemburger mit den Söhnen Ludwigs des Bayern, bis ihm der Zugriff gelang. 1363 erwirbt er das Einlösungsrecht an der Lausitz und Erbanwartschaft auf die Mark Brandenburg, derart, daß er und seine Erben fürbaß Markgrafen zu Branydenburg und zu Lausitz sein und heißen sollen[75]). Die Verwaltung der Lande aber führte schon seit 1362 ein Kollegium, an dessen Spitze Dietrich von Portitz, der Magdeburger Erzbischof, stand[76])! Im Jahre 1365 erhält Karl zum ersten Male die Verwaltung der Mark, vorläufig auf 6 Jahre, in eigene Hand[77]). Gleichzeitig sorgt er dafür, daß Otto der Faule, der als einziger Wittelsbacher in der Mark übrig geblieben war, durch Heirat mit der als unfruchtbar bereits erprobten Kaisertochter Katharina der Aussicht auf legitime Nachkommenschaft beraubt wurde. Damit waren an der Elbe politische Zustände geschaffen, die ihm für seine Pläne bis auf weiteres genügen mußten.

Gleichzeitig war auch im Süden die Ernte nunmehr reif geworden. Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen, durch Verschwägerung und durch politische Zugeständnisse die Habsburger sich geneigt zu machen, hatte der Kaiser nach kurzem kriegerischen Zwischenspiel 1364 in dem weltgeschichtlichen Vertrage von Brünn sein Ziel erreicht: eine Erbverbrüderung zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg derart, daß der Landbesitz des zuerst aussterbenden Hauses ungeschmälert dem anderen zufallen sollte[78]). Eine anfangs noch vorbehaltene Einschränkung zugunsten Ungarns wurde 1366 aufgehoben[79]). Wie die Dinge damals lagen, konnte mit Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet werden, daß Karls Geschlecht den Nutzen aus dem Vertrage ziehen würde. Auf alle

---

[74]) Grotefend a. O. S. 65 ff.
[75]) Huber Nr. 3939 ff., Reichssachen Nr. 387 ff.
[76]) Huber, Reichssachen Nr. 382 ff.
[77]) Huber Nr. 4219, Reichssachen Nr. 425, 428.
[78]) Huber Nr. 1410, 1411, 1412, Reichssachen Nr. 399 ff.
[79]) Huber Nr. 4287, Reichssachen Nr. 434.

Fälle wurde das Verhältnis noch durch Heiratsverträge und ein Bündnis verstärkt[80]). Tatsächlich segelt fortan, vornehmlich nach dem Tode Rudolfs des Stifters († 27. Juli 1365), die habsburgische Politik völlig im Fahrwasser der kaiserlichen.

Zur gleichen Zeit erzielte Karl auch im Osten verheißungsvolle Erfolge. Ungarn, und mit ihm die Donaustraße und die unmittelbare Verbindung mit dem Orient, stand, wie wir wissen, schon seit langem lockend vor seinen Augen. Hier konnte seine raffinierte Verlobungs- und Heiratspolitik höchste Triumphe feiern. Es ist ein wahres Komödienspiel, ein Hin- und Herschieben von Bräuten, ein Verloben und Entloben in der Kinderwiege, je nach der allgemeinen Konstellation der Mächte. Wir können es nicht verfolgen. Jedenfalls: im Jahre 1365 konnte Karl darauf rechnen, daß dereinst an sein Haus und seine Enkelkinder das reiche Erbe der Anjous in Ungarn fallen würde[81]).

Diese Jahre 1364 bis 1366 bezeichnen überhaupt einen Höhepunkt im Leben des Kaisers. Was war nicht in wenigen Monaten erreicht! Zwar nicht das volle Programm von 1349, aber andererseits noch mehr als dieses. An der Elbe war Brandenburg sein, getreue Helfer saßen stromauf, stromab. Österreich war endlich politisch gewonnen und konnte bald an Böhmen fallen, die Nachfolge der Luxemburger in Ungarn schien gesichert. Die politischen Vorbedingungen für die große Nord-Süd-Straße waren damit geschaffen; der Weg von Venedig, von der unteren Donau zur Elbmündung: er war frei!

Weitere günstige Umstände kamen hinzu. Durch die bayrisch-österreichischen Kämpfe um die Grafschaft Tirol und die sich anschließenden örtlichen Fehden, die Brüderzwiste im wittelsbachischen Hause waren den Venezianern seit etwa 1362 alle ihre gewohnten Wege nach Flandern und Brügge gesperrt, zum minde-

---

[80]) Huber, Reichssachen Nr. 401 a; Huber, Nr. 4277 a.

[81]) Vgl. Huber Nr. 4227 ff., vor allem Nr. 4313, Reichssachen Nr. 426, 433, 503. Hierher gehört auch die von R. Salomon publizierte Relation vom 19. Dezbr. 1365 (Neues Archiv Bd. 36, S. 506 ff.). Die Verlobung wurde 1370 gelöst (Huber, Päpste Nr. 124, Reichssachen Nr. 503). Über Siegmunds ungarische Heirat s. u. S. 111.

sten stark gefährdet. Verhandlungen mit Regensburg und Basel hatten nicht zum Ziele geführt: ein wichtiger Zweig des venezianischen Handels lag darnieder[82]). Jetzt war der Augenblick gekommen, an dem schnelles Handeln für eine neue Nord-Süd-Straße Erfolg versprach. Die entscheidenden Schritte mußten gewagt werden, wenngleich noch nicht überall die Grundlagen voll ausgebaut waren.

Am 10. Februar 1365 traf zu Venedig als kaiserlicher Sondergesandter der edle Herr Sagramors de Pomeriis ein[83]) und trug dem Dogen im Auftrage seines Herren folgendes vor: Karl habe, um den Nutzen und Vorteil der Kaufleute ständig bemüht[84]), einen neuen Weg von Venedig nach Brügge ausfindig gemacht, der, wie man allgemein annehme, sehr viel kürzer und billiger sei als die bisher benutzten[85]). Dieser Weg führe von Prag, einen gewissen Strom abwärts, binnen kurzem an die See, nur 40 deutsche Meilen von Brügge entfernt[86]). Der Kaiser sei bereit, die Venezianer auf dieser Straße innerhalb seines Gebietes zu schützen, ihnen größere Freiheiten als anderen Nationen zuzugestehen, ihnen in Prag ein Lagerhaus nach Art des Fondaco dei Tedeschi in Venedig einzuräumen und ihnen die Ausfuhr von Gold, Silber und anderen Waren aus seinem Königreiche zu gestatten[87]).

Die Eröffnungen des kaiserlichen Gesandten machten in Venedig tiefen Eindruck. Umgehend wurde die Absendung eines Abgeordneten nach Prag beschlossen, und schon nach zwei Tagen

---

[82]) H. Simonsfeld. Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig (1887) Bd. 1, Nr. 191, 192, 202, 204.

[83]) Zum Folgenden vgl. Otto Stolz, Ein venezianisch-böhmisch-belgisches Verkehrsprojekt Kaiser Karls IV. (Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 52. Jahrgang S. 413 ff.). Der Gesandte war Oberitaliener und hatte vorher in Diensten des Barnabo Visconti gestanden; vgl. Huber Nr. 2820, 3701, 6219.

[84]) Desiderans bonum et comodum mercatorum.

[85]) Minoris expensis (!) et brevioris temporis multum quam iter, per quod ad presens itur ad dictum locum de Bruges.

[86]) Quod per viam Prage discurrendo per flumen aliquod perveniebatur in brevi ad mare distans a Bruges per quadraginta miliaria theutonica.

[87]) Quod intenderet eos cum ipsis bonis et mercationibus suis benivole et gratiose tractare et tractari facere et immunes reddere plus quam ceteras nationes, et quod eisdem concederet fonticum in Praga et facultatem et libertatem extrahendi de regno prefato aurum et argentum et alia.

lag die eingehende Instruktion für diesen, den Nobile Lodowico Contarini vor. Er soll dem Kaiser den Dank der Republik aussprechen, soll sich nach dem näheren Inhalt der beabsichtigten Privilegien erkundigen, vor allem aber die Handelsstraße selbst und die zu ihrer Beurteilung wichtigen Umstände in Augenschein nehmen. Er soll Beschaffenheit und Sicherheit der Wege, die Höhe der Geleitsgelder und sonstigen Abgaben erkunden, soll die Landesherrschaften feststellen, deren Gebiet berührt wird, die Zeitdauer der Reise von Venedig nach Prag, sowie der Fluß- und Seefahrt von dort bis Brügge erfragen und nötigenfalls, im Einverständnis mit dem Kaiser, selbst seine Fahrt bis zur Flußmündung ausdehnen. Man sieht: die Venezianer greifen, bei aller Vorsicht, den Gedanken der neuen Welthandelsstraße begierig auf.

In denselben Tagen, da Karl seinen Gesandten nach Venedig abfertigte, gingen aus seiner Kanzlei zwei höchst merkwürdige, bisher nur wenig beachtete Urkunden an die Niederelbe nach Hamburg ab, eine kürzere deutsche vom 25. Januar 1365 unter dem Majestätssiegel, eine ausführlichere und feierlichere lateinische vom 29. Januar 1365 mit goldener Bulle[88]). Sie enthielten die Aufrichtung einer Messe und eines ewigen Jahrmarkts in Hamburg[89]), und erschienen den Empfängern offenbar ebenso überraschend, wie den Venezianern die Werbung des kaiserlichen Gesandten. Es versteht sich, daß Karl vorher an Ort und Stelle genaue Erkundigungen eingezogen hatte, vermutlich teils durch Prager Kaufleute, teils durch Vermittlung seines getreuen Dietrich von Portitz in Magdeburg; auch die kaiserlichen Boten, die 1361 und 1364 durch Hamburg kamen[90]), mögen ihm Nachrichten zugetragen haben. Jedenfalls handelte er aus sicherer Kenntnis der Dinge[91]), aber ohne besonderes Ersuchen der Stadt oder ihrer

[88]) Huber Nr. 4123 und 4126. Gedruckt ist bisher nur die lateinische Ausfertigung bei Lünig (Reichsarchiv Bd. 13, S. 939). Im folgenden wird nach den im Hamburgischen Staatsarchiv verwahrten Originalen zitiert.

[89]) Nundine annuales que alias annuale forum vocantur und nundine schlechthin im lateinischen Text, im deutschen ewiger iarmarkt, in einem wenig jüngeren Schreiben der Stadt Hamburg (Hans. UB. Bd. 4, Nr. 135) nundine generales.

[90]) Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben durch K. Koppmann Bd. 1, S. 75 und 90.

[91]) Die Urkunde sagt: ex certa nostra sciencia, was doch wohl mehr sein soll, als eine bloße Kanzleifloskel.

Landesherren, allein aus kaiserlicher Machtvollkommenheit[92]). Die Stadt Hamburg erscheint in den Urkunden nicht als mit Rechten begnadet, sondern als im allgemeinen Reichsinteresse mit Pflichten belegt[93]). Die ausgesprochene Absicht des Kaisers bei Begründung der Messe ist es, zum gemeinen Besten den Wohlstand in Deutschland zu vermehren; den Anlaß zu seiner Verfügung bietet ihm die Tatsache, daß die aus dem Königreich Böhmen herabfließende Elbe zur Verfrachtung von Kaufmannsgütern sehr geeignet ist und ein durchgehender Verkehr allen Stromanliegern Vorteile bringen wird[94]). Es handelt sich demnach bei diesem Projekt nicht um einen gewöhnlichen Jahrmarkt von bloß örtlicher oder provinzieller Bedeutung, sondern wirklich, wie schon die Bezeichnung als Messe ergibt, um eine Einrichtung für den großen internationalen Handelsverkehr[95]). Drei Wochen um Pfingsten soll die Messe anstehen. Alle üblichen Freiheiten anderer Messen in anderen Reichsstädten sollen auch ihr zukommen. Der Besucher steht in Hamburg wie auf der Fahrt dorthin und von dort unter Königsfrieden, dessen Bewahrung durch Androhung schwerster Geldstrafen gesichert wird[96]). Insbesondere wird den Hamburgern die Einführung neuer Zölle, Geleitsgelder und sonstiger Abgaben für die Besucher der Messe verboten[97]).

[92]) Auctoritate Cesarea et de plenitudine imperatorie potestatis.

[93]) An sie gerichtet ist in der lateinischen Urkunde allein der Satz: Decernimus insuper et expresse volumus, quod debeant. Als lehrreiches Gegenstück für ein erbetenes Messeprivileg diene die Urkunde von 1361 für Kreuznach (Neues Archiv Bd. 41, S. 712 f.).

[94]) Es heißt in der lateinischen Urkunde: Jlla nobis est cura precipua et ad illa sedulum semper destinamus affectum, que commune bonum promovere videntur et felicis reipublice generare continuum incrementum. Sane terrarum Alamanie et eas inhabitancium profectum uberem et eorum status melioracionem notabilem gratuita consideracione pensantes, presertim quod fluvius Albea dictus e regno nostro Boemie fluens ad mercimonia sive merces super ipso hincinde ducendas aptus sit et valens, sic quod multis circumiacentibus locis fructum et utilitatem possit importare. — Kürzer die deutsche Fassung: durch gemeynes gutz vnd nuczes willen der lande vnd lute vnd sunderlich darumb daz die Elbe zu kaufmanschaft daruffe czu furen wol geschicket ist.

[95]) Vgl. Reincke, Die Hamburger Messe und die Weltverkehrspläne Karls IV. (Ztschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 23, S. 85f.). Vgl. auch Al. Schulte, Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Bd. 37, Germ. Abteilg. S. 651 ff.

[96]) Die angedrohte Buße beträgt 1000 Mark feinen Goldes, für Kreuznach (s. o.) bewilligte Karl nur 50 Mark Buße.

[97]) Dies nur in der sonst überall kürzenden deutschen Fassung!

Der Kaiser selbst unternimmt es, die neue Schöpfung im außerhansischen Gebiet bekanntzugeben. Die wichtigsten Landesherren an der mittleren Elbe, Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, Markgraf Otto den Faulen von Brandenburg und den Burggrafen von Magdeburg zieht er bereits als Urkundszeugen heran. Seine Kuriere entsendet er nach Ungarn und Österreich, nach Bayern und ringsum in seinen eigenen Landen, sowie an Fürsten und Kaufleute beiderseits der Elbe bis nach Hamburg hin[98]). In Hamburg selbst trifft im folgenden Jahre als kaiserlicher Agent Herr Johannes de Celario (vam Kelre) aus Magdeburg ein und verweilt anscheinend länger in der Stadt; er wird die weitere Ausführung der kaiserlichen Pläne überwacht haben, sein Quartier erhält er bei dem regierenden Bürgermeister Herrn Heinrich Hoyer[99]). Auch Hamburg selbst entsendet seine Boten mit Ankündigung der Messe und ihrer Privilegien: ostwärts an die wendischen Städte bis nach Stralsund und wohl noch darüber hinaus[100]), westwärts an die Hansegenossen in Westfalen und nach Flandern[101]). Deutlich zeichnet sich in den verschiedenen Nachrichten über die Botenreisen der ganze Verkehr ab, der zur Elbe und zur Hamburger Messe herangezogen werden sollte: der orientalisch-venezianische, der Donauverkehr von Ungarn her, und der Verkehr auf der großen hansischen Handelsstraße von Nowgorod über die Ostsee, Lübeck, Hamburg nach Flandern und Brügge. In Prag sollten die südlichen und östlichen, in Hamburg die nördlichen Wege zusammenlaufen,

---

[98]) Quod quidem forum imperator iam actu ordinavit intimari et divulgari in partibus superioribus videlicet in regno Ungarie, ducatu Austrie, Bavarie, in regno Bohemie et principibus et mercatoribus ab utraque parte Albee usque in Hamborch universis (Hans. UB. Bd. 4 Nr. 135).

[99]) Kämmereirechnungen 1366 (a. O. S. 95); 24 sol. pro caseis missis dno. Johanni de Cellario in Meghedeborch, item 5 tal.; 35 sol. pro expensis dicti domini Johannis; (S. 96) ad curiam imperatoris: dno. H. Hoygeri 14 tal. 17 sol. pro 6 marcis Brandenburgensibus et 5 lotonibus, quas dnus. Joh. de Celario exposuit. 1367 (S. 97) 1 tal. pro sumptibus et expensis nuncii domini imperatoris in hospicio domini H. Hoygeri. Die Familie vam Kelre ist in der Mark und in Magdeburg heimisch, Johann stand wohl dem Erzbischof Dietrich von Magdeburg, Karls Vertrautem, nahe.

[100]) Hans. UB. Bd. 4 Nr. 135.

[101]) Kämmereirechnungen Bd. 1, S. 93: Hennekino Hunrevoghet 4 tal. 8 sol. versus Flandriam, terram Westfalie, cum litteris cesareis.

Moldau und Elbe sollten zwischen den beiden Verkehrsgebieten die Verbindung herstellen. Die Konzentrierung an den beiden Knotenpunkten war für Prag durch die eingangs geschilderten Maßnahmen längst vorbereitet, für Hamburg eben durch die Pfingstmesse angebahnt. Auch zwischen Hamburg und Prag setzt ein lebhafter Botengang ein[102]).

In Prag war währenddessen der Kaiser nicht müßig. Er bereitete für die Hanseaten, insbesondere die Hamburger und Lübecker, ein Kaufhaus vor, wie er es den Nürnbergern und Venezianern bereits zugesagt hatte[103]). An der Moldau ließ er einen Flußschiffahrtshafen herrichten. Die Schiffahrt aber wollte er in eigener Hand behalten. Er ließ deshalb in Böhmen auf seine eigenen Kosten eine große Flußschifflotte bauen[104]), und zwar anscheinend keine schwerfälligen Kähne, sondern schnellfahrende Ruderschiffe, wie sie in den Seestädten unter dem Namen Schnicke bekannt waren[105]). Die erforderlichen Gelder brachte er durch Sondersteuern seiner Städte auf. Da wir zufällig wissen, daß schon die an dem ganzen Plan doch völlig uninteressierte Stadt Zittau nicht weniger als 200 Schock Prager Groschen zu entrichten hatte[106]), muß die Gesamtsumme sehr erheblich gewesen

[102]) a. O. 93: (Hennekino Hunrevoghet) 4 tal. versus Mageborch et Pragam — Domino Johanni de Mynda 88 tal. 6 sol. ad Cesarem — Conrado Mankanken 12 sol. pro speciebus, cum domini de Prage hic fuerunt.

[103]) M. Pelzel, Geschichte der Böhmen, Bd. 1 (1779) S. 213 bringt diese Nachricht unter Berufung auf Martin Kuthen, dessen Chronik aber, ebenso wie Wenzel Hajek, nichts derart enthält. Die tatsächliche Quelle ist mir unbekannt geblieben. Gemeint ist wohl die auf dem Viehmarkt der Prager Altstadt liegende Halle, die dem Verkauf von Hering und Stockfisch gewidmet war.

[104]) Die Magdeburger Schöffenchronik (Städtechroniken Bd. 7, S. 251) meldet: Darna in dem 1300 vnd 65 iare leit keiser Karl de koning van Behmen vele schepe buwen; manche Leute sagten, he wolde ein gemeine kopstraten maken de Elve nedder van Behmen wente in de se.

[105]) Die Bauart muß so gewesen sein, daß die Schiffe für einen Kriegszug verwendbar waren, da sonst das unten (S. 104 Anm. 110) erwähnte Gerücht nicht verständlich wäre. Vgl. auch S. 111 Anm. 134.

[106]) Jahrbücher des Zittauer Stadtschreibers Johann v. Guben (Scriptores rerum Lusaticarum Bd. 1, S. 18): Ouch in demselben iare (1365) muste dese stat geben keyser Karln 200 schok, di wolde keyser Karl gewant haben an das geboeude vnd an graben, an daz noeue hus vor der stat, vnd wante diselben phenninge an die schyf, dy man machte czu Prage; vnd daz geschach in den Ostern heylegen tagen in demselben iare (13. April).

sein. Auch eine Anleihe von 300 Schock, die der Kaiser von seiner Hauptstadt Prag damals aufnahm[107]), wird zu dem gleichen Zwecke Verwendung gefunden haben. Es muß sich in der Tat um die Schaffung eines bedeutenden Schiffsparks gehandelt haben. Einzelne reiche Kaufleute scheint der Monarch zur Beteiligung aufgefordert zu haben; insbesondere will eine spätere Überlieferung wissen, daß er dem Johann Rothlöw in Prag vorgeschlagen habe, zwei Schiffe auszurüsten und mit Bergwerksschätzen und Getreide unmittelbar nach Hamburg zu schicken, und daß er auf erhaltene Zusage im Hause des Rothlöw einen Becher Wein auf das Wohl der Prager Kaufleute geleert habe[108]). Um den Weg für die geplante Schiffahrt zur Niederelbe völlig frei zu bekommen, suchte unterdessen Dietrich von Portitz in Magdeburg das Stapelrecht der Stadt für den Getreidehandel zu beseitigen[109]). Die Meldung von den mit aller Heimlichkeit betriebenen Zurüstungen drang schnell elbabwärts und erregte bei den nicht Eingeweihten den Argwohn, daß ein großer Kriegszug des Kaisers nach der Mittelelbe sich vorbereite[110]). Magdeburg und, mit Genehmigung des Markgrafen von Meißen, auch Dresden verstärkten ihre Befestigungen[111]).

Das schwächste Stück der neuen Handelsstraße lag zweifellos auf der Strecke zwischen Donau und Moldau. Hier setzen weitere Bemühungen des königlichen Unternehmers ein. Die seit 1364 endlich bestehende und nicht mehr getrübte Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Hause Habsburg kam vor allem dem Wege von Venedig über den Semmering und Wien nach Prag zugute. Am 25. Februar 1364, d. h. unmittelbar nach dem Brünner Kongresse, verstattet Herzog Rudolf von Österreich den Pragern freien Durchfuhr-

---

[107]) Huber Nr. 7147, 7148 (4124, 4125).

[108]) Erwähnt wird diese Tradition von F. L. Hübsch in seinem Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels (1849) S. 198, 221 ohne Angabe der Quelle. Wieviel davon ausschmückende Sage ist, wird sich nicht mehr fesstellen lassen.

[109]) Städtechroniken Bd. 7, S. 252.

[110]) Magdeburger Schöffenchronik a. O. S. 251.

[111]) Für Dresden vgl. Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae Bd. 5, S. 43, wo zu den Jahren 1365 bis 1367 wiederholte landesherrliche Zuschüsse und Steuererleichterungen ratione fossarum und occasione munitionis erwähnt werden.

handel auf dieser Straße[112]). Sein jüngerer Bruder und Nachfolger Albrecht, ganz unter des Kaisers Einfluß stehend, erweitert unter dem 12. Mai 1366 diese Erlaubnis dahin, daß die Prager vier Jahre lang von der Verpflichtung, ihre nach Venedig bestimmten Waren in Wien niederzulegen, befreit bleiben sollen[113]).

Karl selbst zeigte größeres Interesse für die weiter westlich belegenen Straßen, zunächst für den Weg Prag—Budweis—Linz—Pyrnpaß—Leoben. Budweis, schon früher mit Jahrmarkt und Stapelrecht ausgestattet[114]), erhält 1364 das Privileg Juden aufzunehmen und zur Besserung der Straßen und Markteinrichtungen ein Ungeld zu erheben[115]). In einer Urkunde vom 3. August 1366, die allein in tschechischer Übersetzung auf uns gekommen ist[116]), wendet sich Karl auf Bitten der Prager gegen die Stauwehre und Zölle, die den Verkehr auf der Moldau zwischen Prag und Budweis hemmen. Er bestimmt, daß in jedem Wehr eine Öffnung von mindestens 20 Prager Ellen Weite für die Schiffahrt freibleiben solle; er schafft alle neuerlichen Zölle ab, die in den letzten hundert Jahren aufgekommen seien, setzt die Schiffahrt in den Stand wie zu Zeiten König Wenzels I. († 1253), legt fest, wie viel an den bestehen bleibenden Zollorten von jedem Floße Holz an Zoll zu zahlen ist, und befreit alle auf den Flößen verschifften Waren von jedem Zoll.

Aber auch oberhalb von Budweis sollte ein schiffbares Wasser geschaffen werden. Bei Hohenfurth am Moldauknie beträgt die Entfernung nach Linz an der Donau in der Luftlinie wenig mehr als 20 km. Karl kannte die Gegend von einem Aufenthalt im Jahre 1348, war auch seitdem wiederholt in Budweis gewesen[117]). Der Gedanke einer Kanalverbindung an dieser Stelle lag zu verlockend nahe, als daß nicht des Kaisers reger Geist von ihr ergriffen worden sein sollte. Die gleiche Lockung ist auch in

---

[112]) Pelzel Nr. 302 (Bd. 2, S. 336). Das nur bis Weihnachten 1364 laufende Privileg wird verlängert worden sein.
[113]) Pelzel Nr. 308 (Bd. 2, S. 340).
[114]) Huber Nr. 1372 von 1351.
[115]) Huber Nr. 4070 und 4071.
[116]) Huber Nr. 4341 = Pelzel Nr. 309 (Bd. 2 S. 341).
[117]) Huber Nr. 725 ff., 1362 ff., 1463, 3707 a ff., 3874, 4053 ff.

späteren Jahrhunderten wieder und wieder aufgetaucht, aber stets schließlich verworfen worden; hielt man doch z. B. im Jahre 1809 zur Überwindung des die Wasserscheide bildenden Bergwalds an dieser Stelle nicht weniger als 310 Schleusen für nötig. Dagegen haben die Sachverständigen jüngerer Zeiten die Anlage eines Wasserweges von der obersten Moldau über die Ilz nach Passau für durchführbar erklärt, und die gleiche Anschauung scheint auch bei den Technikern des 14. Jahrhunderts durchgedrungen zu sein. Unser Gewährsmann berichtet nämlich, daß Karl seine Geometer an die bayrische Grenze in die Gegend der Moldauquelle entsandt habe, mit dem Auftrag, mit Hilfe von Wasserwaagen dort den geeignetsten Punkt für eine Verbindung der Moldau und der Donau ausfindig zu machen. Das Ergebnis der Untersuchung fiel befriedigend aus, und alsbald wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Gelang es, sie zu Ende zu führen, so war eine durchgehende Schiffahrtsstraße nicht nur von der Donau, sondern, unter Einbeziehung des von Innsbruck ab schiffbaren Inns, eine solche vom Brenner bis zur Nordsee erschlossen. Welche Aussichten mußte das für den italienisch-deutschen Handel eröffnen!

Wir wissen von diesen Kanalplänen einzig und allein durch eine um fast 200 Jahre jüngere Quelle, die Böhmische Geschichte des im Jahre 1553 als Bischof von Olmütz verstorbenen Johannes Dubrav[118]). Man hat die Nachricht deshalb bisher teils überhaupt nicht, teils nur zweifelnd und unter allerhand Vorbehalten benutzt. Unsere bisherigen Ausführungen haben aber gezeigt, daß es sich um ein wichtiges und notwendiges Glied in der Kette der Maßnahmen Karls von 1364 bis 1366 handelt. Wir tragen daher kein Bedenken, die Meldung vollinhaltlich zu verwerten. Es scheint, daß eine örtliche Überlieferung die Erinnerung an des Kaisers

---

[118]) Johannes Dubravius, Historiae Boiemicae libri triginta tres, Basileae 1575. Es heißt dort im 22. Buche (S. 205 f.): At hoc omnium utilissimum opus toti regno futurum erat, si absolutum fuisset, quod in finibus Bavariae, qua parte Vultavia fluvius, qui Pragam interfluit, ortum habet, inchoavit, missis libratoribus, qui locum idoneum per libellam invenerunt, in quo Danubius cum Vultavia commissus omnes ex Italia et Germania advectas merces Pragam transmittere possent. Apparent etiamnunc tanti conati vestigia, sed irrito effectu, vicinis novum opus prohibentibus, ne in iacturam illorum Danubius averteretur.

Pläne festgehalten hat; dagegen ist vorläufig nicht auszumachen, ob Dubrav oder etwa ein älterer, von ihm benutzter Gewährsmann die Reste der Anlagen im Gelände sich hat zeigen lassen. Karl selbst hat sich bei seinen Kanalplänen wohl durch die Erinnerung an das ihm seit Jugend vertraute, reiche Kanalnetz der oberitalienischen Tiefebene anregen lassen. Um schon vor Vollendung der Wasserstraße den Verkehr hierher zu ziehen, verfügte der Kaiser in einem Privileg für Bergreichenstein vom Jahre 1366 die Anlage einer neuen Straße auf dem Goldenen Steig und verlieh der Stadt zwei Jahre später das Stapelrecht für alle von Passau nach Böhmen gehenden Waren[119]).

So war alles wohl vorbereitet, die neue Welthandelsstraße von der Adria zur Nordsee einzuweihen. Tausend Hände regten sich an den verschiedensten Stellen. Man erwartet Großes.

Statt dessen hört man nichts weiter als ein trockenes Wort des Magdeburger Chronisten: Dar wort doch nicht ut — es wurde nichts daraus! Was war geschehen? Örtliche Sonderinteressen, alte Verkehrsgewohnheiten und schließlich auch nackte geographische Tatsachen haben das Projekt nicht groß werden lassen. An der Elbe war zunächst Magdeburg ein ausgesprochener Feind des Planes, der sein eifersüchtig aufgebautes und bewahrtes Stapelrecht zu bedrohen schien. Die Bürger waren gesonnen dem Kaiser zu trotzen und sicherten sich für alle Fälle durch Verstärkung der Stadtbefestigung und Verbesserung ihrer Wehrverfassung[120]). Ein Gleiches tat Dresden mit Unterstützung seines Landesherren[121]). Auch die Anrainer des geplanten Moldau-Donau-Kanals befürchteten aus ihm eine Schädigung ihrer örtlichen Interessen und eine Gefährdung des Donauverkehrs[122]); sie hinderten mit gewalttätiger Hand den Fortgang der Arbeiten.

Wichtiger noch war es, daß Venedig sich versagte. Der Bericht des Lodovico Contarini an den Senat, der nicht erhalten ist,

---

[119]) F. L. Hübsch, Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels, S. 214, ohne Angabe seiner Quelle. Bei Huber sind die Urkunden nicht verzeichnet.

[120]) Städtechroniken Bd. 7, S. 251.

[121]) Vgl. oben S. 104 Anm. 111.

[122]) Nur von einer Ableitung des Verkehrs, nicht von einer Ableitung der Wassermengen, kann im Ernste die Rede sein. Dubrav muß seinen Gewährsmann mißverstanden haben.

scheint ungünstig gelautet zu haben. Wir hören von ferneren venezianischen Bemühungen in der Sache nichts mehr. Vielmehr nehmen die Venezianer schon im Oktober 1365 nach anderthalbjähriger Pause mit größtem Nachdruck die Verhandlungen mit den südwestdeutschen Städten, mit Regensburg, Augsburg und Basel wieder auf, wobei sie die Städte gegeneinander auszuspielen suchen[123]). Wäre die Elbstraße für ihren Brügger Verkehr noch irgendwie diskutabel gewesen, sie hätten sicher nicht versäumt, durch Andeutung dieser Möglichkeit sich die Regensburger und Augsburger gefügiger zu machen. In der Tat, wenn wir die Karte betrachten, so ist nicht zu verkennen, daß die Straße über Prag und Hamburg nach Brügge für die Venezianer nicht eine Abkürzung, sondern einen gewaltigen Umweg bedeutete. Der von Karl auf 40 deutsche Meilen geschätzte Seeweg von der Elbmündung nach Brügge hatte z. B. in Wirklichkeit fast die doppelte Länge! Die geringere Zahl der zu durchquerenden Landesherrschaften konnte demgegenüber nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen. Es wären mit immerhin etwa einem Dutzend Fürsten Verträge über Zoll-, Geleit- und Durchfuhrverhältnisse zu schließen gewesen, während auf den alten Straßen rechtlich und gewohnheitsmäßig geordnete Verhältnisse bereits bestanden[124]). Die kühlen Rechner in der Signoria zogen zweifellos weiter in Betracht, eine wie große Anziehungskraft altgewohnte Verkehrsstraßen je und immer besessen haben. Nirgendwo macht sich das Gesetz der Trägheit stärker bemerkbar als auf den Gleisen des Verkehrs, nirgends ist es schwerer Neuerungen durchzuführen, als gerade hier.

Aber das Projekt des Kaisers war ja nicht nur auf den Verkehr von Venedig nach Brügge zugeschnitten, sondern ebenso auch auf den Verkehr der Hansestädte mit Venedig. Für die Verbindung mit Hamburg, Lübeck und den Ostseehäfen kamen die genannten Bedenken gar nicht oder doch nur in geringem Maße in Betracht, dagegen war der Gewinn augenscheinlich. Doch auch hier kam es zu nichts. Vielleicht, daß die Hansen einen Einbruch

---

[123]) Simonsfeld Nr. 207 bis 211 (Bd. 1, S. 89 ff.).

[124]) Allerdings waren die Zollbelastungen auf dem Rhein schon damals übermäßig groß und fingen an, den Verkehr vom Wasser auf die Landstraßen abzudrängen.

der Venezianer in ihr eigenstes Wirtschaftsgebiet fürchteten. Den Hamburgern jedenfalls schien schon im Jahre 1383 die Pfingstmesse als nachteilig für die Bürger und sie hoben sie mit dieser Begründung wieder auf[125]). Der Verkehr blieb in den ausgefahrenen Bahnen. Eine Urkunde von 1376 zeigt einen Lübecker Ratsherrn zusammen mit einem Bamberger Kaufmann an venezianischen Geschäften beteiligt, zwei Jahre später geht ein Transport isländischer Jagdfalken von Lübeck über Nürnberg nach Venedig und weiter nach Alexandrien[126]).

Die durchgehende Straße Venedig—Prag—Hamburg blieb also ein Traum. Dagegen haben wir Zeugnisse, daß die einzelnen Strecken dieses Verkehrsweges dank den Bemühungen des Kaisers eine erhöhte Bedeutung gewannen. Es will doch etwas heißen, wenn im Jahre 1368 ein Wiener Kaufmann nicht weniger als 18 000 Pfund Kupfer nach Venedig importiert hat[127]). Nördlich über Prag und Böhmen hinaus haben aber diese venezianischen Handelsbeziehungen nicht gegriffen.

Ahnlich lag es auf der Strecke Hamburg—Prag. Freilich, wenn man die Hauptquellen zur Erkenntnis des hamburgischen Handels dieser Zeit, das Pfundzollbuch von 1369 und das Handlungsbuch des Vicko von Geldersen durchmustert, so sollte es scheinen, als sei der oberelbische Verkehr völlig eingeschlafen. Der im Pfundzollbuch erfaßbare Metallexport lag zumeist in den Händen von Braunschweigern und Lübeckern; schon das spricht gegen böhmische Herkunft der Ware. Nur eine einzige Buchung erscheint, die vielleicht hierher gehört: ein Magdeburger Kaufmann exportiert über Hamburg 10 Pfund Kupfer; dabei bleibt aber noch offen, ob dieses Metall

---

125) Zeitschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 13 S. 139. Vielleicht bangte man hier, wie in Magdeburg, um das Stapelrecht, das im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert in mühevoller Kleinarbeit aufgebaut wurde. Vgl. Walther Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1900) S. 45 ff.

126) UB. d. Stadt Lübeck Bd. 4 Nr. 287 nebst Anm., Nr. 333.

127) Simonsfeld Nr. 216 (Bd. 1 S. 96 f.).

nicht etwa vom Harz stammt[128])! Auch im Handlungsbuche kommt allerhöchstens eine vereinzelte Eintragung in Betracht[129]). Indessen aus anderen Überlieferungen ergibt sich doch ein wesentlich abweichendes Bild. Wenn man sieht, daß die böhmische Malerei zuerst in ganz Niederdeutschland gerade in Hamburg Fuß faßt, daß Meister Bertram, wie die moderne Stilkritik nachweist, 1367 von den Arbeiten am Karlstein an die Niederelbe gewandert ist[130]), daß wenige Jahre später der Hamburger Domdechant Wilhelm Horborch zum Professor an der neugegründeten Juristen-Universität in Prag ernannt wird[131]), daß die Beziehungen Hamburgs und seiner Nachbarstädte zu der Prager Hochschule im Laufe der Zeit sich immer enger gestalten, daß die Verehrung des Heiligen Wenzel in Hamburg feste Wurzeln schlägt, daß liturgische Texte von Prag nach Hamburg wandern, so muß doch eine dauernde starke Verbindung mit Böhmen vorausgesetzt werden. Nach den hamburgischen Kämmereirechnungen bezogen die hamburgischen Stadtmühlen Mühlsteine aus Böhmen[132]). Nach dem hansischen Rezeß von 1376 arbeiteten die Kannengießer der wendischen Städte vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich mit Kupfer, Blei und Zinn, das in Prag, Breslau, Liegnitz oder Krakau erhandelt wurde[133]). Ebenfalls aus Böhmen stammte wohl ein Teil des Silbers, das nach Polizeiverordnungen aus den Jahren 1360 bis 1370 in Hamburgischen Silberhütten gebrannt wurde. Im Jahre 1384 lag im Hamburger Hafen ein Schiff, das ehedem Kaiser Karl IV. gehört hatte, vielleicht ein letztes Überbleibsel der großen Flotte von 1365. Dieses Fahrzeug, das als snicke bezeichnet wird, also ein Schnellruderschiff, wurde von

---

[128]) Hans Nirrnheim, Das hamburgische Pfundzollbuch von 1369 (1910) S. 56.

[129]) Hans Nirrnheim, Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen (1895), I Nr. 387.

[130]) Hierzu und zum folgenden vgl. Reincke, Kaiser Karl IV. und Hamburg, Hamburger Nachrichten vom 10. und 23. September 1922 Beilage. Über Meister Bertrams künstlerische Herkunft vgl. jetzt vor allem W. Worringer, Die Anfänge der Tafelmalerei, 1924, S. 168 ff.

[131]) Vgl. Reincke, Zeitschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 17, S. 298 f. und jetzt Jvo Pfaff, Zeitschr. f. Rechtsgesch. Bd. 44, Kanonist. Abteilung S. 513 ff.

[132]) Bd. 1 S. 246.

[133]) Hanserezesse 1 Bd. 2 S. 123.

dem Hamburger Rat für nicht ganz 50 Pfund angekauft und wiederhergerichtet[134]). Auch für die Fortdauer der Holz- und Getreideausfuhr elbabwärts von Melnik und Leitmeritz fehlt es in der Folge nicht an Zeugnissen[135]), doch haben die Waren vermutlich schon damals den Stapelplatz Magdeburg aufsuchen und dort den Eigentümer wechseln müssen. —

Sollen wir glauben, daß Karl, dieser zähe Politiker, mit solchen doch immerhin nur bescheidenen Teilerfolgen sich zufriedengegeben und auf weiteres verzichtet hat? Seine Art war es nicht, Gedanken, die er einmal angesponnen hatte, wieder abreißen zu lassen. Er schob sie zurück und wartete auf seine Zeit. Nicht anders machte er es auch mit seinen Verkehrsplänen, die doch immer nur die eine Seite seiner Reichspläne bildeten. Mehrere Jahre hindurch hatte ihn eine große Koalition der Wittelsbacher, Wettiner und des Königs von Ungarn bedroht und gelähmt[136]). Nachdem es ihm 1372 gelungen das feindliche Bündnis zu sprengen, begann für ihn eine neue Erntezeit. Sofort griff er die alten Pläne wieder auf. Leitmeritz erhält 1372 eine Messe, im folgenden Jahr eine Bestätigung seiner Elbschiffahrtsrechte[137]), Pirna 1373 einen neuen Wochenmarkt[138]). 1375 sollen bei Kolin die der Flößerei auf der Elbe hinderlichen Wehre fallen[139]). 1373 geht der Kaiser gegen Hinderungen des Verkehrs zwischen Prag und Venedig, wie zwischen Prag, Schlesien und Polen vor[140]).

Gleiche Rührigkeit zeigt sich auf dem Gebiete der Erwerbungspolitik. Nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten glückt es dem großen Diplomaten noch im Jahre 1372, zwischen seinem Sohn Siegmund und Maria, der Erbin von Ungarn, eine Verlobung zustande zu bringen, die nun auch wirklich Bestand

---

[134]) Kämmereirechnungen Bd. 1 S. 378. Besonders gebucht werden u. a. Ausgaben für Riemen der Schnicke. Vgl. auch W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt Bd. 1 S. 504.

[135]) Vgl. z. B. Huber Nr. 1475 f., 5194; Hamburgische Kämmereirechnungen Bd. 2 S. 214; Hamburgische Rechtsaltertümer S. 238 Anm.

[136]) Grotefend S. 80 ff.

[137]) Huber Nr. 5119, 5194.

[138]) Huber Nr. 7374.

[139]) Huber Nr. 7417.

[140]) Huber Nr. 5212, 5226.

haben sollte[141]). 1373 nahm er die Mark Brandenburg endgültig in Besitz[142]). „Welch ein Reichtum!“ soll er ausgerufen haben, als er das vielverästelte Flußnetz des Landes durch Augenschein kennen lernte und die mannigfachen Möglichkeiten für künstliche Wasserstraßen zu ihrer Verbindung. Der erste Platz, wo er festen Fuß faßte — bereits 1370 durch besonderen Kaufvertrag — war Fürstenberg a. d. Oder, belegen an dem Urstromtal, das von hier über Müllrose nach Fürstenwalde streicht, der gegebene Ausgangsort für einen Oder—Elbe—Kanal, betrug doch die Luftlinie zwischen Oder und Spree hier nur 30 km! An dieser wichtigen Stelle baute er alsbald Burg und Brücke und befestigte die Stadt[143]). 1374 erhielt der Ort das Recht freien Handelsverkehrs in der ganzen Mark[144]); er sollte anstelle Frankfurts der Knotenpunkt des Oderverkehrs werden. Als Residenz aber wählt der König-Markgraf nicht Frankfurt an der Oder, nicht eine der mittelmärkischen Städte, sondern Tangermünde an der Elbe. Burg und Kollegiatstift, die er dort zu errichten begann, sollten bis in die Einzelheiten der Ausstattung Abbilder des Karlsteins bei Prag werden; schier ungezählte Porträtdarstellungen böhmischer Könige schmückten wie dort den großen Saal der Burg, wie dort Ametyste, Topase und andere böhmische Halbedelsteine die Burgkapelle[145]). Die im Schutze dieser Burg liegende Stadt hoch zu bringen, ihr im Elbhandel die Stelle des noch immer mißtrauisch-feindlichen Magdeburg zuzuweisen war sein augenscheinliches Bemühen.

Aber die Bemühungen des Monarchen blieben auch hier nicht stehen, sie griffen weiter aus nach Norden. Er, der sonst so unkriegerische, hilft 1377 den Herzögen von Sachsen-Wittenberg und Lüneburg mit Heeresmacht bei der Gewinnung der Grafschaft Dannenberg an der Elbe und bringt damit diese wichtige Stelle in den Besitz seiner treuesten Parteigänger. Lebhaftes Interesse

---

[141]) Huber Nr. 5023a ff., Reichssachen Nr. 541, 543, 549, 551, 609; Päpste Nr. 141.
[142]) Grotefend a. O. S. 101 ff.
[143]) Huber Nr. 4822a; Benesch zum Jahre 1370 (Fontes Bd. 4 S. 540).
[144]) Huber Nr. 5343.
[145]) Küster, Antiquitates Tangermundenses (1729) Heft 3 S. 150; Zahn, Kaiser Karl IV. in Tangermünde (1900) S. 32 ff.

nimmt er an den nordischen Bestrebungen der Mecklenburger, und die Aussicht, das ihm ergebene Herzoghaus auf den vereinigten skandinavischen Thronen zu sehen, hat ihn nachweislich stark beschäftigt[146]. 1374 befreit er Lübeck vom Strandrecht und bestimmt er die Bürgermeister der Stadt zu Reichsvikaren in Sachen des Landfriedens, mit dem Recht, die Friedensbrecher in allen Territorien zu verfolgen[147]. 1375 weilt der kaiserliche Geheimschreiber und Protonotar Konrad von Geisenheim längere Zeit in Hamburg im Hause des regierenden Bürgermeisters[148]. Im Herbste des gleichen Jahres erscheint der Kaiser in eigener Person am Vororte der Hanse, hält hier sein oft geschildertes glänzendes Hoflager[149] und ehrt die Ratsverwandten der Stadt als die einzigen in Deutschland mit der Anrede als „Herren". Noch in den allerletzten Tagen seines Lebens bemüht er sich mit Erfolg, den in vielen diplomatischen Aufgaben bewährten, in seine geheimsten Absichten eingeweihten Konrad von Geisenheim auf den Lübecker Bischofsstuhl zu bringen. Zweifellos, es bereitete sich hier, im äußersten Norden des Reiches, eine jener Überraschungen vor, mit denen Karl die Mitwelt zu überfallen pflegte.

Man hat sich oft gefragt, was eigentlich der Zweck der Lübecker Reise und der Auszeichnungen gewesen sei, mit denen Karl den lübischen Rat begnadete. Die mecklenburgischen Pläne, an die man wohl gedacht hat, reichen als Erklärung für die beispiellosen Ehrungen ebensowenig aus, wie für die Versetzung Konrads von Geisenheim. Sollten nicht auch hier wieder jene alten, nie vergessenen Pläne in veränderter und vereinfachter Form Gewalt über den Geist des Kaisers gewonnen haben? Hat er vielleicht erneut, und jetzt nun nicht mehr mit der kleinen Bierbrauerstadt Hamburg, sondern mit dem stolzen Vorort der Hanse selbst versucht, seine Brücken vom Norden nach dem Süden, von der Adria und der Donau zur Nordsee und Ostsee zu schlagen?

Voraussetzung für das Gelingen solcher Pläne war freilich eine gesicherte Verbindung zwischen der Elbe und der Ostsee,

[146] Strecker a. a. O.
[147] Lüb. UB. Bd. 4 Nr. 222, 223, (= Huber Nr. 5341, 5342).
[148] Kämmereirechnungen Bd. 1 S. 222.
[149] Wilh. Mantels, Beiträge zur lübisch-hansichen Geschichte (1881) S. 287 ff.

und daran fehlte es trotz aller Bemühungen Lübecks und auch Hamburgs noch immer. Der Landwehrgraben zwischen Ratzeburg und Mölln mit seinen Fortsetzungen war zwar als erste Durchbrechung der Wasserscheide zwischen Elbe und Trave bemerkenswert genug[150], aber er stellte bisher kein Verkehrsmittel im nördlich-südlichen Verkehrszuge, sondern ein Verkehrshemmnis für den Durchgang von Osten nach Westen dar[151]. Indessen — und das scheint uns doch höchst auffallend — der Plan für den in den Jahren 1391 bis 1398 zwischen Lauenburg und Lübeck gebauten Stecknitzkanal muß gerade in dem hier in Betracht kommenden Zeitabschnitt Gestalt gewonnen haben. In den Jahren 1376 und 1378, also unmittelbar nach des Kaisers Anwesenheit in der Stadt, faßt Lübeck zum ersten Male südlich von Mölln Fuß an der von der Natur vorgezeichneten Strecke des Kanals, 1385 und 1391 folgen weitere Erwerbungen. Es handelt sich um ein von langer Hand vorbereitetes Unternehmen[152]. Sollte etwa der Plan auch jenes Kanals dem Hirn des gleichen Mannes entsprungen sein, der Moldau und Donau, Elbe und Oder zu verbinden gedachte? Sollte etwa e r 1375 den Anstoß gegeben haben, dessen erste Wirkungen sich bereits im folgenden Jahre so unzweideutig zeigen? Wir wissen es nicht[153]. Die Chroniken schweigen, und Karl selbst, der große Schweiger in fünf Sprachen, hat sein Geheimnis mit ins Grab genommen.

---

[150]) Dietrich Schäfer in Hans. Gesch.-Bl. 1909 S. 115 ff.

[151]) Hermann Hofmeister, Die Landwehr Ratzeburg—Mölln, in: Lübische Forschungen 1921 S. 267 ff.

[152]) Lüb. UB. Bd. 4 Nr. 293, 353, 484, 531. Schon Friedrich Bertheau nahm 1913 an (Zeitschr. d. Vereins f. Lübeckische Gesch. und Altertumskunde Bd. 15 S. 59), daß durch diese Erwerbungen der Bau des Stecknitzkanals vorbereitet werden sollte. Daß Kanalpläne derzeit überhaupt vielfach die Gemüter in Niederdeutschland beschäftigten, ergeben die Zusammenstellungen Walther Steins (Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse S. 24 f., 42).

[153]) W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt Bd. I S. 282 Anm. 4 warnt vor der Annahme zu weit hergeholter Motive für den Bau des Kanals. Gewiß mit Recht, soweit die Lübecker selbst in Frage kommen. Der Anstoß kann trotzdem von ganz anderer Seite mit ganz anderen Motiven gekommen sein. Karls Itinerar im Oktober 1375 schließt nicht aus, daß er das Kanalgebiet durch Augenschein kennen gelernt hatte: am 4. Oktober war er in Templin, bald darauf in Lenzen, am 13. Oktober in Schönberg (Bistum Ratzeburg), am 20. Oktober zog er in Lübeck ein (Huber Nr. 5508 bis 5513).

Als der Kaiser am 29. November 1378, erst zweiundsechzigjährig dem Tode erlag, starb er für sein Werk zu früh: die Nacht, da niemand wirken kann, hatte ihn übereilt; der Faden wurde nicht wieder aufgenommen. Eine gewisse Gefährdung des bereits Erreichten brachte schon die von Karl eigenhändig festgelegte Erbteilung, indem sie an der Elbe und Oder einen Trennungsstrich zwischen Süden und Norden zog. Der älteste Sohn, König Wenzel, erhielt Böhmen, Schlesien und die Lausitz, der jüngere Siegmund mit der Anwartschaft auf Ungarn die Mark Brandenburg, während Johann, der jüngste, mit Görlitz und der Neumark abgefunden wurde. Sicher, daß Karl, der durch seine eigenen, ihm stets treu ergebenen Brüder verwöhnt worden war, auf eine ähnliche Eintracht unter seinen Söhnen rechnete. Er beachtete aber kaum genügend, daß seine Brüder mit Nebenländern abgefunden waren, während er selbst bei seiner Teilung ins blühende Fleisch schnitt. Immerhin hätte auch so das Begonnene weiter entwickelt werden können, wenn nur der neue König ein wenig von der Art des Vaters geerbt hätte. Aber in Wenzels Politik fehlte von vornherein Leben und Zielsetzung, sie verschleuderte achtlos die reiche Erbschaft des Vaters. Siegmund andererseits, der begabte, aber unstäte, mußte seinen ungarischen Plänen die Mark opfern. So klafften gar bald die Teile des Reichs auseinander. Zerstört wurde es als politisches Gebilde endgiltig in den Jahren 1410 und 1411. Böhmen, das Zentrum, verfiel in der hussitischen Revolution, die mit der Tschechisierung der Universität begann, einem nationalistischen Partikularismus, der es für immer zur Lösung der ihm von der Natur gestellten Aufgaben untauglich machte. Brandenburg entwickelte sich seit 1411 unter den Hohenzollern selbständig weiter und wurde zum Kern der norddeutschen Kolonialgroßmacht Preußen. Die südlichen Lande aber gestalteten und rundeten sich nach dem Aussterben der Luxemburger nun auch in Wirklichkeit mehr und mehr zu jener großen Donau-Adria-Monarchie Österreich-Ungarn, die Karl als erster geahnt und als Teilstück seines Mitteleuropa erstrebt hatte.

Schon unter Wenzel und Siegmund lockerten sich ebenso auch die wirtschaftlichen Verbindungen mit dem Norden. Die hansisch-adriatischen Beziehungen im beginnenden 15. Jahrhundert,

über die wir durch den Briefwechsel der Veckinghusen unterrichtet sind[154]), führen in weitem Bogen um Böhmen herum: von Lübeck über Brügge, Frankfurt a. M., Augsburg nach Venedig. Böhmen, Schlesien und Polen wurden aus der hansischen Interessensphäre losgelöst und schlossen sich immer enger an das süddeutsche Wirtschaftsleben an. Die hussitische Revolution durchschnitt auch hier die letzten Verbindungsfäden. Von den beiden Welthandelsstraßen Karls IV., die zum Rückgrat seines Mitteleuropa hatten werden sollen, hatte der west-östliche Zug den nord-südlichen völlig erstickt.

Trotzdem lohnt es sich, den nie zur vollen Wirklichkeit gelangten Planungen des großen Politikers und Wirtschaftlers nachzugehen, und zu beobachten, wie sich in dem Kopfe eines phantasievollen Realisten Machtpolitik, Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik gegenseitig bedingen und durchdringen. Die Verknüpfung ist eine so ursprüngliche und so enge, daß man nicht mehr feststellen kann, was das erste, was das zweite war. Vielleicht stand auch eine Gesamtschau am Anfang, und aus ihr erst entwickelten sich politische und wirtschaftliche Einzelziele. Die Konzeption ist — gemessen an der Kleinlichkeit, ja Erbärmlichkeit des tatsächlichen geschichtlichen Lebens in Deutschland — erhaben zu nennen. Denken wir nur einmal, um das zu begreifen, darüber nach, wie die Welt heute aussehen könnte, wenn es Karl IV. in der Tat gelungen wäre, den Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen Altdeutschen und Kolonialdeutschen, Westslaven und Magyaren durch Synthese voll zu überwinden in einem wahren Reich der Mitte!

---

[154]) Stieda, Hildebrand Veckinghusen, 1921; ders., Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, 1894.

V.

Aus Zeitschriften Norddeutschlands 1914—1923.*)

c) Lübeck, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein.

Von

Werner Spiesz (Hannover).

In Bd. 16 der **Z. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. und Altertumskunde** macht Hermann Bloch den Versuch, die Entstehung der Ratsverfassung, die die herrschende Meinung in den jungen Gründungsstädten findet, in die oberrheinischen Bischofsstädte zu verlegen (Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung). Insbesondere richtet sich sein Angriff gegen Siegfried Rietschels bekannten Aufsatz in der Hist. Zeitschr. Bd 102, der in Heinrich d. L. den Schöpfer der Ratsverfassung sieht. Die Urkunden, auf denen die bisherige Forschung fußt, seien gefälscht; in den Gründungsstädten ließen sich consules nicht vor 1201 (Lübeck) einwandfrei nachweisen, während in den oberrheinischen Bischofsstädten bereits ältere Belege vorlägen. Fritz Rörig lenkt die Forschung wieder in die alten Bahnen zurück (Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung. Bd. 17). Zwar könne man Heinrich d. L. den Ruhm, die Ratsverfassung geschaffen zu haben, nicht zuerkennen; auch müsse man Bloch zugeben, daß tatsächlich die consules in den oberrheinischen Städten eher genannt werden als in den Gründungsstädten. Aber das frühere Vorkommen der consules-Bezeichnung sei nicht identisch mit dem früheren Entstehen des Rates. Alles spreche dafür, daß die bisherige von Hegel begründete Ansicht zutreffend sei. — Bern-

---

*) Vgl. Jg. 1922 S. 262ff.

hard Hagedorn, der uns 1914 entrissen wurde, hat seinen Lüneburger Vortrag über die Entwickelung und Organisation des Salzverkehrs von Lüneburg nach Lübeck im 16. und 17. Jt. der gleichen Zt.-Schr. überlassen. Friedrich Bertheau behandelt in Bd. 18 die Politik Lübecks zur Sicherung des Handelsweges auf der Trave im 13. und 14. Jt. Im Vordergrunde des Interesses der Stadt stehen der feste Turm der Schauenburger in Travemünde, der erst 1320 endgültig in den Besitz des Rates kam, das Schauenburgische Schloß Dassow, das feste Haus der Bischöfe von Lübeck in Schwartau und das Schloß der Ratzeburger Bischöfe in Schönberg. Unter den adligen Wegelagerern stehen die Buchwalds an erster Stelle. — Kurt Fischers Aufsatz: Das St. Annenkloster zu Lübeck. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Lübecks (Bd. 21) interessiert hier besonders wegen des Nachweises von Einflüssen der Frührenaissance durch den in den Niederlanden gebildeten Braunschweiger Baumeister Hesse (Bauzeit 1502—15).

Unter den Aufsätzen der **Z. d. Ver. für Hamburgische Gesch.** (Bd. 18 ff.) sind an erster Stelle die ertragreichen Forschungen von Heinrich Reincke zu nennen. Sie stellen zumeist eine Erweiterung und Vertiefung der in seiner prachtvollen Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497 niedergelegten Studien dar. In Bd. 24 stellt R. Untersuchungen über Hamburgs mittelalterliche Geschichtschreibung an. Die von Lichtwark vertretene Ansicht, Hamburg, nicht Lübeck, sei der kulturelle Mittelpunkt der Hanse gewesen, wird entschieden abgelehnt. Wie auf anderen Kulturgebieten steht auch auf dem der Geschichtschreibung Hamburg weit hinter Lübeck zurück. Vor Albert Crantz hat es keinen bedeutenderen hamburgischen Geschichtschreiber, vor Tratziger keine zusammenfassende Darstellung der hamburgischen Geschichte gegeben. Die hamburgische Geschichtschreibung hängt das ganze Mittelalter hindurch eng mit der holsteinischen zusammen, ein Beweis dafür, wie nahe die Beziehungen zwischen Stadt und Land damals waren. Die eigentliche Stadtgeschichte wird nur in den zahlreichen Aufzeichnungen zu einzelnen wichtigen politischen Ereignissen gepflegt.

R. gibt eine kritische Übersicht über die gesamte für die hamburgische Geschichtschreibung in Betracht kommende Überlieferung, die auf ihre Quellen untersucht wird, und wendet sich dann dem von ihm erschlossenen Gedenkbuch des Ratsherrn Detlev Bremer († 1464) zu. Eine ähnliche quellenkritische Untersuchung beschert uns R. auch für das Gebiet des älteren hamburgischen Stadtrechts (Bd. 25). Er stellt hier mit überzeugenden Gründen die Existenz eines bereits in der Dänenzeit entstandenen ersten hamburgischen Stadtrechts fest. Auch Sätze des Schiffrechts gehörten bereits diesem ältesten lateinischen Stadtrechte an, und Hamburg erscheint um die Mitte des 13. Jts. als Oberhof für Lübeck in den die Nordseeschiffahrt betreffenden Angelegenheiten. Das Ordelbok von 1270 ist als das zweite hamburgische Stadtrecht und als eine Übersetzung und Erweiterung des ältesten Rechtes anzusehen. Das Original ist nicht mehr vorhanden. Die zahlreich auf uns gekommenen Überarbeitungen werden miteinander und mit dem Stadtrecht von Stade (und Buxtehude) von 1279 und dem Hamburgisch-Rigischen Recht (1294—97) in Beziehung gesetzt. Es ergeben sich nur drei Handschriftengruppen. Die Handschriften B, Y und D (Lappenbergischer Zählung), die aufs engste mit den Stadtrechten von Stade und Riga zusammenhängen, kommen dem Original von 1270 am nächsten, während die Handschrift A, die Lappenberg und viele nach ihm für die älteste hielten, das Recht der Stadt in der ersten Hälfte des 15. Jts. wiedergibt. Mit der von Karl IV. der Stadt Hamburg 1365 verliehenen dreiwöchentlichen Pfingstmesse beschäftigt sich R. im 23. Bde. Des weitblickenden Staatsmannes Gedanke war es, dem Handelsverkehr zwischen dem Mittelmeer und der Nord- und Ostsee, der bisher den Seeweg über Brügge wählte, eine neue Straße zu weisen. Prag und Hamburg sollten die Umschlagsplätze eines großzügigen Elbhandels werden. Aber die Venetianer blieben aus, und die Hamburger Messe florierte so wenig, daß der Rat sie bereits 1383 wieder aufhob. In einem: Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Malerei in Hamburg betitelten Aufsatze (Bd. 21) sucht R. die einzelnen Phasen der Entwicklung der Hamburger Malerei zu charakterisieren. Bis etwa zur Mitte des 15. Jts. wird Hamburgs Malerei von West-

deutschland (Westfalen, Rhein) her, seitdem von Flandern beeinflußt. Aber trotz dieser starken Anregungen von außen hat die hamburgische Malerei des Mittelalters doch durchaus ihr persönliches Gepräge; und auch insofern kann man von einer Hamburger Malerschule sprechen, als von Hamburg als Mittelpunkt aus Einflüsse nach allen Seiten hin zu konstatieren sind. Instruktiv sind auch R.'s Untersuchungen über die Zugehörigkeit der Maler zu einer Zunft, in der außer ihnen noch die Glaser, Lederer, ja auch die Schmiede saßen. — In Bd. 18 schildert Kurt Ferber die Entwicklung des Hamburger Tonnen-, Baken- und Leuchtfeuerwesens. Baken (Stangen bezw. Holzgerüste) und Türme mit und ohne Leuchtfeuer erscheinen in den hansischen Gewässern zuerst im 13. Jt.; von Tonnen hören wir erstmalig 1358 (Maasmündung). Hamburg entschloß sich erst zwischen 1440 und 50, die Elbe mit Seezeichen zu sichern. Deren Entwicklung nach Zahl und Standort sowie nach den verschiedenen Techniken wird bis zur Gegenwart verfolgt. Die Aufsicht über die Seezeichen hatten anfangs die Barsenmeister, denen hauptamtlich die Wahrung der Hoheitsrechte auf dem Strome (Stapel, Zoll, Befriedung vor Seeräubern) oblag; an ihre Stelle traten im 17. Jt. besondere Tonnenleger. Zur Deckung der Kosten wurde ein Tonnengeld erhoben, neben dem aber der alte Werkzoll für die Erhaltung des Neuwerker Turmes (seit dem 14. Jt.) bestehen blieb, was in den folgenden Jten. zu immer neuen Streitigkeiten führte. Da man bis in die zwanziger Jahre des 19. Jts. regelmäßig nur bei Tage in die Flußmündungen einsegelte, so machte sich das Bedürfnis nach Leuchtfeuern erst recht spät bemerkbar. Im 17. Jt. wurden auf Neuwerk und auf Helgoland die ersten Leuchtbaken bezw. -türme errichtet; ganz allmählich erfolgte dann bis in die Gegenwart hinein die Befeuerung (Leuchttürme und Feuerschiffe) der Elbe. Der Wert der Arbeit wird durch die Anfügung von 17 Urkunden und Aktenstücken erhöht.

Im **Bremischen Jahrbuch** Bd. 25 äußert sich Hermann Wätjen zur Geschichte der Bremischen Südseefischerei im 19. Jt. Die Südseefischerei sollte ein Ersatz sein für die in der Napoleonischen Zeit untergegangene Grönland-

fahrt. Jedoch unterschied sie sich von dieser sehr wesentlich dadurch, daß nicht mehr der Walfischspeck unmittelbar nach Bremen eingeführt wurde, sondern daß — wegen der großen Entfernung der Südsee — der Speck an Bord ausgekocht und der Tran in den Heimathafen gebracht wurde. Eben dadurch entstanden auch langwierige Zollstreitigkeiten. Der Senat nämlich besteuerte den Tran der bremischen Schiffe in gleicher Weise wie den von den Amerikanern eingeführten Tran, während die alte Grönlandfahrt zollfrei gewesen war. Nach einem raschen Aufschwung des neuen Gewerbes und Handelszweiges seit der ersten Südseefahrt eines deutschen Schiffes im Jahre 1836 erlahmte das Geschäft, das gar zu geringe Einnahmen abwarf, bereits in den fünfziger Jahren; 1859 verließ der letzte Bremer Südseefänger die Weser. — In demselben Bde. gibt O. Veeck einen knappen Lebensabriß des großen Bremer Bürgermeisters der Reformationszeit Daniel v. Büren d. J. — Das Seefahrtenbuch des Brüning Rulves, aus dem J. Focke im 26. Bde. Auszüge gibt, ist eine vom Historischen Museum zu Bremen neuerdings erworbene Handschrift mit Lebenserinnerungen eines einfachen Bremer Seefahrers (1525—1600). Das Buch bietet manches kulturgeschichtlich Interessante besonders natürlich zum Seemannsberufe, aber auch allgemeiner Art, wie z. B. über die Sitte des Fensterschenkens. Rulves verbrachte seinen Lebensabend im Hause Seefahrt, dessen erster Insasse und Verwalter er vermutlich gewesen ist. — An der Hand der vorhandenen Privilegien gibt W. v. Bippen (†) eine Übersicht über die Geschichte der bremischen Gewandschneider (Bd. 27). Das älteste Privileg stammt aus dem Jahre 1263; doch vermutet v. B., daß die Genossenschaft schon viel älter ist und vielleicht bis in die Zeit der Marktgründung 965 zurückreicht. Die lange Blütezeit der Gilde bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1861 wurde durch eine Periode des Niedergangs im 17. Jt. unterbrochen, wo die Kaufleute aus den Schulden, in die sie sich durch den kostspieligen Bau der beiden Hochzeithäuser gestürzt hatten, nicht wieder herauskommen konnten.

In der **Z. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische Gesch.** (Bd. 45) veröffentlicht Christian Voigt einen Vortrag über Curd

up der Lucht, der als langjähriger holsteinischer Söldnerführer besonders an der Eroberung von Flensburg 1431 hervorragenden Anteil gehabt hat. Später fiel er in Ungnade und wurde gefangen gesetzt. Nach seiner Freilassung wandte er sich nach Lübeck, wurde aber auch hier schließlich wegen geheimer Verbindung mit den Dänen ins Gefängnis geworfen; er hat das Licht der Freiheit nicht wieder erblickt. — Mit Albert Suerbeer, dem ersten Erzbischof von Riga, beschäftigt sich Martin Rohkohl (†) im 47. Bde. Bei seiner Ernennung zum Erzbischof von Preußen, Livland und Estland 1245 war Suerbeer ohne Sitz und ohne Einkünfte. Zu seiner Dotation wurde ihm zuerst das Bistum Chiemsee, später das Bistum Lübeck zugewiesen. Erst nach Erledigung des Rigaer Bischofsstuhles 1253 erhielt er in seiner Kirchenprovinz selbst Sitz und Einkommen. Die Arbeit Rs. beschränkt sich auf die genannte Zeitspanne und klärt hauptsächlich die Frage der Kumulation der Ämter. — Aus der Arbeit E. Hinrichs: Lage und Gestalt der Fördenstädte Schleswig-Holsteins in vergleichender historisch-geographischer Betrachtung (Bd. 49) sind die topographischen Beschreibungen der einzelnen Städte für die allgemeine Städtegeschichte bemerkenswert.

d) Aus Zeitschriften der Provinz Sachsen.

Von

Otto Held (Magdeburg).

Die Städte der Provinz Sachsen gehörten zum größten Teile zum hansischen Bunde. Sie hatten jedoch außer Magdeburg, das zugleich im sächsischen Städtebunde eine führende Rolle spielte, nur geringe Bedeutung für die Politik und Wirtschaft der Gesamthanse. Nur gelegentlich und auf kurze Zeit berührten sich ihre Interessen mit denen der großen Glieder der Hanse. Daher ist es zu erklären, daß die Stellung der provinzialsächsischen Städte zur Hanse erst in jüngster Zeit eine genauere Behandlung erfahren hat. Eine zusammenfassende Würdigung steht ohnehin

noch aus; sie kann erst gegeben werden, wenn die hansischen Quellen- und Urkundenwerke für das 16. und 17. Jahrhundert die feste wissenschaftliche Grundlage geboten haben. Die Arbeit der Geschichtsvereine berührt nur gelegentlich hansische Verhältnisse; in dem Zeitraum der letzten zehn Jahre findet sich aber doch mancherlei, was den Hansehistoriker interessieren und seiner Arbeit zugute kommen kann.

In den Beiträgen zur Gesch., Landes- und Volkskunde der Altmark Jg. IV (1917) druckt B. Kupka den Gildebrief der Stendaler Bäcker vom Jahre 1341 aus dem Stendaler Stadtarchiv ab. Es ist wahrscheinlich die Übersetzung eines lateinischen Originals von 1312. Damit ist die Geschichte der Stendaler Gilden, deren gulda navigantium von 1331 die hansische Forschung schon mehrfach beschäftigt hat, wesentlich bereichert worden.

Duderstädter Statuten vom Jahre 1434 veröffentlicht, leider nicht im diplomatischen Abdruck, J. Jäger in der Ztschr. des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde: Unser Eichsfeld Jg. 13 (1918). Er behandelt dort auch die Geschichte der Juden im mittelalterlichen Duderstadt aus dem 14. und 15. Jahrhundert. G. Strotkötter kommt in einem Aufsatz über den Heiligenstädter Münzenfund 1909 auch auf einige hansestädtische Münzen zu sprechen und gibt schließlich noch Beiträge zur Geschichte der Lepra.

Die Mittl. des Vereins für die Gesch. und Altertumskunde von Erfurt Jg. 1914 Heft 35 enthalten einen gediegenen Aufsatz Th. Neubauers Zur Geschichte der ma. Stadt Erfurt als zweiten Teil seiner Arbeit über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Erfurt vor Beginn der Reformation. Ein weiterer Teil ist gedruckt in der Vschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Jg. 1914. Er führt auf Grund urkundlicher Belege das häusliche Leben und die wirtschaftlichen Verhältnisse Erfurter Bürger, Ratsherrn und Krämer vor. Im 38. Hefte befindet sich von demselben Verf. ein längerer Aufsatz über: Aufgaben und Probleme der Ortsgeschichte, dargestellt an der Geschichte der Stadt Erfurt. Diese Gedanken müssen auch von den Geschichtsschreibern der Hansestädte beherzigt werden. Von besonderem Werte ist Kapitel VII, wo bei der Behandlung des

Wirtschaftslebens auch die Beziehungen Erfurts zum hansischen Handel dargelegt werden. Im 40./41. Heft (1921) gibt Alois Schmidt die Geschichte der Erfurter Kanzlei bis zum Jahre 1500. Schon früh ausgebildet, entwickelt sie sich 1420 zum Syndicat. Neben der Entwicklung der Ratsverfassung bespricht der Verf. auch die Erzeugnisse der Kanzlei und teilt die Stadtschreibereide mit.

Über das Hildesheimer Lotteriewesen vor 300 Jahren berichtet J. H. Gebauer im 47. Jg. der Ztschr. des Harzvereins für Gesch. und Altertumskunde (1914) nach Akten des Stadtarchivs. Er erzählt vom „Dobbeln" und von den „Glückstöpfern", der Prüfung ihrer Person und Waren durch den Rat und der behördlichen Überwachung ihrer Geschäfte. Dieser kulturgeschichtlich wertvolle Aufsatz veranlaßt mich zu einem Hinweise auf die Rostocker Gewinntafel mit der Abbildung hansischer Waren, die vor einigen Jahren in der Zeitschr. des Vereins der Plakatfreunde abgebildet wurde. — Im folgenden Jahrgange (1915) untersucht W. Grosse die Gründung und Glanzzeit des Stiftes Quedlinburg unter den Ludolfingern. Er behandelt auch den Ursprung der Stadt Qu., der Otto III. 994 Marktrecht gab. Der keilförmige Markt entstand an der Kreuzung der großen Handelsstraßen von Halberstadt, Magdeburg und Aschersleben nach Bodfeld und Goslar. Im 50. Jg. (1917) schildert H. Boettcher die Kulturzustände in Halberstadt um 1600. Ackerbau und Brauereiwesen — 300 Häuser hatten Braugerechtigkeit — waren die Grundlagen für die Wirtschaft. Um 1600 regelt der Rat durch eine ausführliche Polizeiordnung, die auch die Kleiderordnung, das Verhalten bei Gottesdienst, Verlöbnis, Hochzeit, Gastereien berührt, Pflichten und Rechte der Bürger. — Im 53. Bande (1920) gibt Cl. Laufköter eine Geschichte der wirtschaftlichen Lage des ehemaligen braunschweigischen Cisterzienserklosters Michaelstein von 1300—1544. Es hatte auch Besitzungen in Mecklenburg, die schließlich (1323, 1433) an Güstrow und Doberan verkauft wurden. — Im 55. Jg. (1922) veröffentlicht K. Frölich beachtenswerte Beiträge zum älteren Brüderschaftswesen in Deutschland nach urkundlichen Nachrichten Goslars über die Liebfrauenbrüderschaft, an der sich auch Laien beteiligten. Ein kurzer Aufsatz

von W. Grosse über das tausendjährige Quedlinburg bespricht das vom Magistrate herausgegebene Werk. Der erste Band dieser Quedlinburger Geschichte von H. Lorenz enthält den Werdegang von Stift und Stadt; der zweite Band von S. Kleemann bietet kulturgeschichtliche Bilder aus Qu., die ganz besonders den Hanseforschern willkommen sein dürften. W. Wiederholt bespricht in gleicher Weise Geschichte und Schrifttum des tausendjährigen Goslars. Die Ztschr. des Harzvereins hat 1918 durch W. Möllenberg ein sehr brauchbares Inhaltsverzeichnis zu Jg. 1—50 erhalten; die Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg erhielten ein gleiches von O. Heinemann schon im Jahre vorher.

Im 49./50. Jg. dieser Zeitschrift (1914/15) gibt E. Neubauer eine Geschichte des Magdeburger Rolands. Er ist schon in der Schöppenchronik zum Jahre 1280 erwähnt, als die Magdeburger Patriziersöhne bei dem Gralsfest ihre ritterlichen Pfingstspiele veranstalteten und nach dem Roland stachen. Um 1360 ließen die Konstabler einen neuen Roland malen. 1459 ist der steinerne Roland errichtet, der 1474 den Brandenburgern zum Vorbild diente. Hartmann Schedel bildete ihn 1493 in seiner Weltchronik ab, Pomarius 1588 in seiner Chronika der Sachsen und Niedersachsen mit dem Bilde Eulenspiegels. 1631 wurde mit der alten Stadt das alte Wahrzeichen zerstört; an die letzten Reste, die erst 1727 beseitigt wurden, erinnert noch heute ein Stein auf dem Markte. Im Anhang berichtet E. Neubauer noch von anderen Altertümern des Marktes, dem Hirsch, dem Schildbaum, Pranger und Galgen und stellt die gesamte Rolandsliteratur mit 63 Nr. zusammen. Dieselben Gedankengänge sind noch einmal wiedergegeben in dem Aufsatze Neubauers „Magdeburg als Rolandstadt" in der Monatsschrift des Harzklubs „Der Harz" im Februar 1924 S. 49/50. In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Heft 51/52 (1916/17) druckt er das Wetebuch der Schöffen von Kalbe a. S. ab als Nachtrag zu Hertels Abdruck im 20./21. Jg. (1885/86). Es umfaßt Eintragungen aus den Jahren 1432—44, 1475—99. Der 55. Jg. enthält von demselben Verfasser den Abdruck der Schöffenbücher von Burg aus dem Jahre 1475. Ferner ist hinzuweisen auf seine Geschichte der Magdeburger Glocken im 51./52. Jg.

(1916/17); im II. Teil werden die Magdeburger Glockengießer behandelt. Sie setzen die alte Erzgießertradition Magdeburgs fort, die so treffliche Leistungen der Gießkunst aufweist wie die Bronzegrabplatten des Doms, die Flügeltüren des Doms von Gnesen und der Sophienkirche in Nowgorod. Seit Ende des 14. Jahrhunderts sind in Magdeburg Glockengießer bekannt. Ende des 14. Jahrhunderts tauchen Namen auf. 13 Meister gehören noch dem Mittelalter an. Die älteste Uhrglocke des Doms von 1396 stammt jedoch aus Franecker (Friesland).

Im 55. Jg. (1921) unternimmt W. Möllenberg den sehr beachtenswerten Versuch, die früheste Geschichte Magdeburgs auf Grund der mittelalterlichen Quellen aufzuhellen. Neu ist die Ableitung der ältesten Namensform von 805 Magadoburg von einem slavischen Worte Medeburu = Honigwald, wonach M. als die Stadt am Honigwalde, der Magetheide, bezeichnet werden soll. Diese Annahme taucht zuerst auf in Möllenbergs Aufsatz „Aus dem geistigen Leben der Stadt Magdeburg im Mittelalter" in dem 42. Neujahrsblatt der Histor. Kommission für die Prov. Sachsen und Anhalt 1918 S. 30. Von höchstem Reiz für den mit der örtlichen Lage Vertrauten sind die Gedanken des Verfassers über den karolingisch-ottonischen Wirtschaftshof, das Kastell und das Suburbium südlich vom Dom. Es ist nach Zerstörung durch Wasser und Wenden von Otto I. planmäßig verlegt und zum jetzigen Stadtmittelpunkte mit Markt und Johanniskirche, der ecclesia mercatorum, geworden. Otto hatte damit das Magdeburg des X. Jahrhunderts vollständig neu geschaffen. P. J. Meier hat mit seinem Aufsatz an gleicher Stelle über die Anfänge der Stadt Magdeburg und den deutschen Marktort des frühen Mittelalters W. Möllenbergs Ergebnisse nicht erschüttern können. Seine Ausführungen über die Geschichte der deutschen Marktansiedlung, die er aus dem Jahrmarkt ableitet, bleiben dennoch von hohem Wert. An dieser Stelle möge auch Möllenbergs letzter inhaltsreicher Aufsatz im 45. Neujahrsblatt der histor. Kommission für Sachsen und Anhalt 1924 über „Das Reiterstandbild auf dem Alten Markt zu Magdeburg" erwähnt werden. Das berühmte Wahrzeichen der Stadt soll ursprünglich Karl den Großen darstellen und erst später zu einem Denkmal Otto I. umge-

deutet sein. So hätte man denn auch das Standbild des heil. Moritz auf dem Markte, die Richterfigur, als Roland gedeutet. Damit sei Magdeburg überhaupt als Ausgangspunkt der Rolandsfiguren anzusehen[1]). Von hansischem Interesse ist auch die Erklärung des Standbildes eines Hirsches auf dem Markte. Es könnte damit ein Erinnerungszeichen für einen Magdeburger Bürger Hirtzhals gesetzt sein, der 1261 durch die Preußen den Märtyrertod erlitt. Auch Lübeck soll 1641 als Sehenswürdigkeit „einen gemahlten Hirsch mitm gülden Halsbande" gehabt haben.

Aus dem „Montagsblatt", der wissenschaftlichen Beilage der Magdeburgischen Zeitung, bietet der letzte Jahrgang 1914 noch einige Aufsätze, die wenigstens genannt werden sollen. Fr. Neubauer bespricht den Märkischen Weinbau und Weinhandel vom 12.—16. Jahrhundert; G. Heinecken berichtet von den Anfängen des Magdeburger Handels; S. Schultze-Galléra gibt eine Geschichte der Saale und der Saaleschiffahrt im Mittelalter und behandelt eingehend die Geschichte der Schleusen; Wütschke führt uns ein in die Geschichte der Harzwege in der Vergangenheit. Erst seit Mitte des 11. und 12. Jahrhunderts gibt es künstliche Wege, und im 15. und 16. Jahrhundert veranlaßte der Holzhandel Wegebauten. Magdeburg und Halle haben im Jahre 1923 in zwei Hallenser Dissertationen, die allerdings nur in Maschinenschrift vorliegen, eine Behandlung ihrer hansischen Beziehungen erfahren. E. Sellheim untersuchte die Stellung von „Halle als Hansestadt" von 1261—1518. Er gab einen kurzen Auszug seiner Arbeit im „Heimatkalender für Halle 1924" und in der „Beilage zur Halleschen Zeitung" 1924 Nr. 4. P. Angerstein behandelt „Die Stellung Magdeburgs im Hansebunde". Über beide Arbeiten wird später ausführlich berichtet werden. Einen kurzen Bericht über seinen Vortrag im Magdeburgischen Geschichtsverein über „Magdeburg als Hansestadt bis zum Jahre 1518" gab O. Held in der Zeitschr. des Wirtschaftsverbandes für den Regierungsbezirk Magdeburg „Die Elbe" 1924, Heft 3, S. 83—85.

Die Mühlhäuser Geschichtsblätter bringen im XV. Bande (1915) eine Geschichte des Rathauses zu Mühlhausen von

[1]) Vgl. jetzt indessen den scharfen Einspruch von Ernst Müller im Korrespondenzbl. des Ges.-Ver. der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1924, 4—6.

E. Kettner. Es war Rathaus und Kaufhalle; zu ihm gehörte Ratskapelle und Marstall. Desselben Verf. Geschichte der Stadt Mühlhausen im Mittelalter im nächsten Bande (XVI.—XVII. 1917) unterrichtet uns auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Landwirtschaft bildete auch hier die Grundlage; Bierbrauerei, Woll- und Leinenweberei waren lohnende Gewerbe; von Bedeutung war Waid- und Leinenhandel. Die Gewandschneider schickten ihre Tuche nach Livland, Rußland und anderen hansischen Märkten. Daher wurde Mühlhausen auf kurze Zeit Hansestadt. Über ihre Beziehungen zur Hanse handelt V. Loewenberg im VIII. Jg., wo er 6 Urkunden aus dem Stadtarchiv abdruckt, die Magdeburg betreffen; die Geschichte des Mühlhäuser Handels und Gewerbes gab R. Bemmann im X. Bande, die Geschichte des Waidhandels im 14.—15. Jahrhundert untersucht er im XI. Bande. Über den Mühlhäuser Handel in alter Zeit schrieb E. Brinkmann in der Mühlhäuser Zeitung. (nach 1. Okt. 1921).

Die Rolandfrage berührt als zweiter Beitrag unseres Bezirks die Festschrift des Allervereins zu Neuhaldensleben 1920. Der Altmeister der Rolandforschung G. Sello untersucht die Geschichte des vielumstrittenen reitenden Rolands von Neuhaldensleben mit vollendeter Gründlichkeit. Er stellt fest, daß im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein originell schaffender Künstler, des traditionell steifen Modells müde, den Roland-Schwertträger im Anschluß an Bilder Kaiser Maximilians wie einen Kriegsfürsten hoch zu Roß darstellte. Er ziert nun schon 500 Jahre den Marktplatz, der wahrscheinlich schon 1419 eine Rolandsstatue trug. Von besonderem Wert ist die Beigabe eines Stadtplans von 1721, der die Anlage der Stadt zeigt, wie sie 1223 nach dem Muster der ostelbischen Städte geschaffen wurde.

Die Thüringisch-Sächsische Ztschr. für Gesch. und Kunst enthält im VI. Jg. (1916) den zweiten Teil der Arbeit W. Möllenbergs über die Krisis des Mansfeldischen Kupferhandels im 16. Jahrhundert. Die Stainacher Saigerhandelsgesellschaft trat die Erbschaft der übrigen nacheinander sich auflösenden Gesellschaften an. Die Grafen von Mansfeld übernahmen den Saigerhüttenhandel; sie schlossen einen neuen Kupferkaufver-

trag mit den Manlich von Augsburg. Im Jahre 1566 erfolgte der Zusammenbruch.

Die Heimat mehrerer Hochmeister des deutschen Ritterordens in Thüringen weist R. Krieg in den Mittl. des Ver. für Gesch. und Naturwissenschaft in Sangerhausen Heft 13 (1919) nach. Hermann oder Heinrich Barth von Tonna, Hermann von Salza, Anno von Sangerhausen und Hartmann von Heldrungen, deren Geschichte kurz behandelt wird, sind Thüringer.

Der Aufsatz von O. H. Brandt über die Kolonisierung der Gebiete des jetzigen Hzt. Sachsen-Altenburg im frühen Mittelalter in der Ztschr. des Ver. für Thüringische Gesch. und Altertumskunde N. F. 22 (1915) unterrichtet über die Geschichte der Siedlung, Ortsanlage, ständische Gliederung der sächsich-fränkischen Siedler und ihr Verhältnis zu den Sorben. Die Arbeit von G. Wentz „Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter. (Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Grundherrschaft aus den Klosterrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts) liegt nunmehr ganz vor, zunächst in der Berliner Dissertation mit obigem Titel (1922), dann in einem Aufsatze über „Gewerbe und Kloster" in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XXXVI und in einem dritten Teil „Das offene Land und die Hansestädte" in unseren Hans. Gschbl. im letzten Heft.

Zum Schluß möge noch hingewiesen werden auf die Schriften des Wernigeröder Geschichtsvereins. Heft 1 von Zeller und Grosse behandelt die Geschichte der Klöster Drübeck und Ilsenburg, Walkenried und Michaelstein; im dritten Heft gibt W. Grosse die Entwicklungsgeschichte Wernigerodes in Verbindung mit der Geschichte der Straßennamen unter dem anspruchslosen Titel: Was die Wernigeröder Straßennamen erzählen. Wissenschaftliche Gründlichkeit und kunstvolle Darbietung geben der Arbeit einen höheren Wert, als ihr Titel zunächst vermuten läßt.

Die Zeitschriften des Freistaats Anhalt bieten für unsere Zwecke aus dem Zeitraum 1914—22 nichts.



VI.

Besprechungen.

1.

Niedersächsischer Städteatlas. I. Abteilung: Die Braunschweigischen Städte, mit 16 Tafeln sowie 13 Städteansichten und 2 Wüstungskarten im Text. Bearbeitet von Paul Jonas Meier (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen). 1922, Selbstlag der Histor. Kommission zu Hannover; kartographische Ausführung und Druck von Georg Westermann in Braunschweig. XVI Tafeln, 50 S. Text, Groß-Folio.

Von
Arthur B. Schmidt (Tübingen).

Die Jahresberichte der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg und Braunschweig, gaben seit dem Jahre 1912 regelmäßig Nachrichten über die Fortschritte in der Herstellung des Niedersächsischen Städteatlas[1]). Sein Erscheinen wurde auch in Kreisen, die über die Zahl der Nächstinteressierten weit hinausgingen, mit Spannung erwartet. Die vorliegende erste Lieferung ist (trotz aller Druckschwierigkeiten und wirtschaftlichen Not, die in der Zeit ihres Erscheinens herrschten) ausgezeichnet ausge-

[1]) Jahresbericht 2 (1911/12) S. 22 ff., 3 (1912/13) S. 20 ff., 4 (1913/14) S. 24 f., 5 (1914/15) S. 9, 6 (1915/16) S. 13 ff., 7 (1916/17) S. 10 ff., 8 und 9 (1917/18, 1918/19) S. 14 ff., 10 und 11 (1919/20, 1920/21) S. 12 ff.

stattet, — die Grundrisse der Städte im Maßstab von 1 : 5000, die Flurkarten im Maßstab von 1 : 25 000. Sie rechtfertigt in ihrer trefflichen technischen Herstellung die Erwartungen, die man hegte. Behandelt sind ausschließlich die Städte des Landes Braunschweig (Braunschweig, Blankenburg, Gandersheim, Gittelde, Hasselfelde, Helmstedt, Holzminden, Königslutter, Seesen, Schöningen, Schöppenstedt, Stadtoldendorf, Wolfenbüttel). Für jede Stadt ist eine geschichtliche und topographische Einleitung vorangestellt. Die Kopfleisten des Textes bilden Meriansche Ansichten. Für den Beginn des Atlas mit den braunschweigischen Städten waren nicht nur die nahen Beziehungen zu dem persönlichen Forschungsgebiet des Herausgebers entscheidend. Bestimmend hierfür war vor allem das Vorhandensein eines im Landesarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrten umfangreichen Flurkartenmaterials aus der Zeit Herzog Karls I. (1735—1780), das als Grundlage verwendet worden ist. Die Zuverlässigkeit des Städteatlas ruht deshalb zu einem guten Teil auf der Zuverlässigkeit dieser Flurkarten des 18. Jahrhunderts. Es ist dies nicht ohne grundsätzliche Bedeutung, sowohl im Hinblick auf kritische Bedenken, die gegenüber älteren Flurkarten geltend gemacht werden können, als auch im Hinblick auf die Forderung eines Aufbaus geschichtlicher Karten auf dem sicheren Fundament quellenmäßiger Unterlagen. An einer quellenmäßigen Kontrolle hat es, wie aus dem Begleittext und den Jahresbericht hervorgeht, naturgemäß nicht gefehlt. Nur wird der Benutzer des Atlas über die geschichtlichen Haupttatsachen im allgemeinen ohne urkundliche Einzelbelege unterrichtet. Auch wenn Raum- und Kostenersparnis zur Kürze drängte, wäre gerade hier ein plus im Begleittext von Vorteil gewesen. Die den Einzeldarstellungen vorangestellte lokalgeschichtliche Literatur kann nach Ansicht des Berichterstatters hierfür keinen unbedingt vollen Ersatz liefern.

Sehen wir aber von diesen methodischen Bedenken ab, so ist die Anregung, die die erste Lieferung des Niedersächsischen Städteatlas gewährt, groß und vielseitig. Seine Erträgnisse kommen nicht nur der Landes- und Lokalgeschichte, sondern weiten Gebieten der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte zugute. Auf eng begrenztem Raume steht ein guter Teil der Entwicklung unseres

deutschen Städtewesens vor den Augen des Beschauers. Für die mannigfaltigsten Fragen dieser Entwicklung finden sich charakteristische Beispiele und Antworten. Markt und Stadt, städtische Siedlung, Verleihung von Stadtrecht stehen greifbar vor uns. Daneben erhalten Befestigungs- und Straßenwesen, sowie Fragen des inneren Ausbaus und der Stadterweiterung, anschauliche Belege. Die Beziehungen braunschweigischer Städte zum Bergbau liefern interessantes Material zum älteren Bergrecht; das gleiche gilt für Mühlenrecht und Braurecht. Auch die Sprachforschung erhält in den Flur- und Straßennamen vielfache Anregung. Man merkt es den Stadtplänen und dem Begleittext an, daß der Herausgeber sich auf einem langjährig vorbereiteten, durch genaue persönliche Lokalkunde vertrauten Gebiete bewegt. Daß der subjektive Standpunkt des Herausgebers bei Manchem eine Rolle spielt, ist unverkennbar. Wer die zahlreichen Arbeiten Meiers zur Stadtrechtsgeschichte kennt, wird diese Beobachtung bestätigen. Jeder Fachmann weiß, wie schwankend oft der Boden ist, auf dem wir bei stadtrechtsgeschichtlichen Forschungen zu arbeiten haben. Bei der stark umstrittenen Natur der damit zusammenhängenden Probleme wird es deshalb nicht an Einwendungen fehlen. Der hier gesteckte Raum gestattet nicht Einzelheiten anzuführen und dazu Stellung zu nehmen. Umfang und Vielseitigkeit des vom Herausgeber verarbeiteten Materials sowohl, wie die treffliche technische Wiedergabe der Kartenbilder lassen mich ohnehin den größeren Nachdruck auf den positiven Gewinn legen, den die erste Lieferung des Niedersächsischen Städteatlas gebracht hat.

2.

Georg v. Below, Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. 2. Aufl. München u. Berlin, 1923, R. Oldenbourg. XII u. 257 S. S.

Von

Ernst Baasch (Freiburg i. Br.).

Daß ein so streng-wissenschaftlich gehaltenes Buch, wie dasjenige v. Belows, nach mehr denn zwei Jahrzehnten eine neue Auflage erfordert, ist erfreulich und ein Zeichen des wissenschaftlichen Geistes, der trotz der den historischen Studien durch die Zeitverhältnisse in den Weg gelegten Hindernisse noch in der jüngeren Generation lebt. Das Buch enthält drei neue Aufsätze: Der Ursprung der Landeshoheit; die Anfänge des modernen Staats; mittelalterliche und neuzeitliche Teuerungspolitik. Zwei ältere sind ausgeschaltet mit Rücksicht auf den Umfang des Buches. In allen älteren Aufsätzen ist sorgsam die neue Literatur nachgetragen worden, ein großer Vorzug vor manchen anderen ähnlichen Sammlungen, deren Herausgeber, wie z. B. neuerdings Bücher (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. Tüb. 1922 Vorwort S. IV), mit einer absichtlich zur Schau getragenen Geringschätzung bibliographischer Genauigkeit sich über Literaturnachweise hinwegsetzen. Wie es keine kleine Leistung ist, durch mehr als 20 Jahre die Literatur auf einem so weiten Gebiete, wie es die deutsche Territorialgeschichte ist, zu verfolgen und kritisch zu verarbeiten, so ist es doch auch sachlich von großem Wert, an der Hand der Literatur die Fragen, die sich an so viele Punkte knüpfen lassen, zu prüfen. Gerade in der Stellungnahme zu anderen Arbeiten erkennt man den Forscher, dem es fern liegt, seine einmal ausgesprochene Ansicht als ein durch spätere Untersuchungen anderer nicht berührtes Dogma zu betrachten.

3.

Bruno Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. Band I. (VIII. 448 S.) und III. (386 S. u. 8 Tafeln). (Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XXXIII.) Bonn. P. Hansteins Verlag 1923.

Von

Luise v. Winterfeld (Dortmund).

Mit der Herausgabe des 1. und 3. Bandes, die dem früher erschienenen 2. gefolgt sind, ist der Quellenteil der großen Publikation vollendet, auf deren Bedeutung ich im Jahrg. 47, 253 ff. dieser Zeitschrift hinwies. Der 4. Band, der duch eine systematische Einleitung und verschiedene Register das Gesamtwerk dem Benutzer erschließen soll, steht dagegen noch aus; wir sehen auch seinem Erscheinen mit Interesse entgegen.

Der erste Band umfaßt die Jahre 1146—1449. Für die ältere Zeit (bis 1334) liegt kein neues Quellenmaterial vor; erst mit dem Jahre 1367, in dem die Reihe der städtischen Briefbücher beginnt (s. Nr. 122), setzt eine reichlichere, bisher kaum erschlossene Überlieferung ein. Sie wird durch amtliche Verordnungen und Urkunden glücklich ergänzt. Von den ersten fesselt besonders die Morgensprache vom Wucher (Nr. 1249 (1449)), die in jedem Gaffelhause hängen und die jeder Ratsherr beschwören mußte. In verfassungsgeschichtlicher Hinsicht fallen Nr. 111 (1360) und 354 (1398) auf. K. schließt aus der letzten Stelle, daß Köln als „Reichsstadt" das Recht hatte, Akzisen einzuführen. Zur Reichsstadt ist Köln jedoch erst 1475 erhoben worden (s. Kisky, Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins I. (1912)). Der Kaiser hat ihm 1360 nur den Titel einer „Freistadt" gegeben und es als solche mit Regalrechten bewidmet.

Wesentlich neue Züge fügt der dritte Band dem eindrucksvollen Bilde von der Größe und dem Umfang des Kölner Handels hinzu. Sie betreffen das Wesen der kölnischen Handelsgesellschaften, ihre Gewinnaussichten, die nicht seltene Verknüpfung

von Handel und diplomatischen Aufträgen, die Kosten einer standesgemäßen kaufmännischen Lebensführung usw., und sind größtenteils Prozeßakten entnommen. Für den Handel am Ort geben die Akzise- und Wiegeregister des Kaufhauses auf dem Malzbüchel, die zwischen 1468—81 z. T. chronologisch, z. T. alphabetisch geordneten Einzelkonten für jeden Kaufmann gesondert geführt wurden, genauen Aufschluß. Geering hat sie in seinem Aufsatz über den Kölner Kolonialwarenhandel (Mitteil. aus dem Köln. Stadtarchiv XI) benutzt, aber übersehen, daß diese Register nur die gestundeten, nicht die gesamten Umsätze verzeichnen. Durch diese Richtigstellung sowie durch die Einsicht, daß Geering die Bedeutung der Baumwolle für das mittelalterliche Leben unterschätzte, gelangt Kuske zu wesentlich andern Ergebnissen. Nur einen Teil dieser Quellen hat K. in seiner ursprünglichen Form abgedruckt; das meiste ist verarbeitet und nach den alphabetisch geordneten Zunamen der Kaufleute übersichtlich zusammengestellt. Die gleiche Anordnung ermöglichte es K. in kristallklarer Kürze die Kapitalsanlage von Kaufmannsgeldern außerhalb von Handelsgeschäften zu verfolgen. Das Verzeichnis der Käufer stadtkölnischer Renten, unter denen sehr viele Nichtkölner sind, ist aus dem städtischen Siegelbuch genommen und umfaßt auf zirka 20 engbedruckten Seiten nur die Jahre 1477—1500. Über den Zeitraum von 50 Jahren (1450—1500) erstreckt sich die Liste des auswärtigen Grundbesitzes Kölner Kaufleute und Handwerker. Dieser Grundbesitz ist zum großen Teil ererbt. Beide Listen verzichten auf Vollständigkeit und wollen nur die Vermögens- und verwandtschaftlichen Handelsbeziehungen der Kölner Kaufleute in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufhellen, wie K. überhaupt sorgfältig die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Händler im Auge behält. Ähnliche Verzeichnisse hat F. Lau für die älteste Zeit in der Westdeutsch. Zeitschr. 14, 334 ff. hergestellt. Man wird sie zum Vergleich heranziehen, dabei bedauern, daß zwischen 1378 und 1450 (bezw. 1250 und 1477) Lücken klaffen, aber K. zu besonderem Dank verpflichtet sein, daß er für die Jahre, in denen zusammenhängende Quellen vorlagen, keine Mühe scheute, verstreutes Material zu bequemster Benutzung zurechtzustellen.

Im 5. Teil des 3. Bandes hat K. 282 Testamente und andere Vermögensverfügungen Kölner Bürger nach ihrer wirtschaftlichen und verwandtschaftlichen Seite hier aufgearbeitet. Jedes Stück hat ein straffes Regest erhalten, und eine längere allgemeine Einleitung über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Kölner Testamente eröffnet den Blick für die Eigenart und den Reichtum dieses Quellenteils. Er ergänzt die früheren und „zeigt manchen der stolzen Hansekaufleute in kritischen Lagen und ärmer, als man dachte; andere wieder, die in den Akten kaum erwähnt werden, steigen aus den Testamenten höher empor." (III. S. 190).

Im letzten Teil bringt K. auf sieben Tafeln die Abbildungen von 770 von ihm gesammelten Kölner Handels- und Hausmarken, sowie auf einer achten verschiedene Packer- und Röderzeichen d. h. die Eichmarken der Weinmesser. Die letzten werden eingehend erklärt und beweisen, wie einfach und anschaulich der mittelalterliche Mensch, dem die arabischen Zahlen noch ungeläufig waren, recht verwickelte Bruchgrößen niederschrieb.

4.

Backsteinbauten in Norddeutschland u. Dänemark. Herausgegeben von Otto Stiehl. Bauformenbibliothek Band 17. Stuttgart (1924).

Von

Fritz Rörig (Kiel).

Dem enthusiastischen Weckruf zur Vertiefung in die Geheimnisse norddeutscher Backsteingotik, den vor wenigen Jahren Hans Much ertönen ließ[1]), folgt jetzt die bedächtigere, kühlere Würdigung der Backsteinbauten Norddeutschlands und Dänemarks durch den verdienter Erforscher des deutschen Rathauses Otto Stiehl. Man merkt sofort, daß der kunstgeschichtlich arbeitende Architekt hier am Werke ist. Vom Baumaterial selbst und seiner Übernahme aus Norditalien geht die Darstellung aus und verweilt mit liebevollem Eindringen bei den bodenständigen Fortschritten in der technischen, aber auch künstlerischen Verwertung des an sich armen und spröden Materials. Schlicht und schmucklos bleibt die Darstellung selbst; sie verzichtet darauf, eine Gesamtwürdigung des Backsteinbaus zu geben. Wer aber an der Hand dieses wirklichen Kenners der technischen Bauleistungen als solcher sich in die einzelnen baulichen Probleme einführen läßt, wird dankbar sein für die Schärfung seines Blickes und damit seiner künstlerischen Aufnahmefähigkeit. Die Zeit der Gotik steht als unerreichter Höhepunkt des Backsteinbaus im Mittelpunkt; bei ihr verweilt Stiehl in eindringender Würdigung ihrer glänzenden Leistungen in der Massen-, Raum- und Flächengliederung. Aber auch den späteren Leistungen des Backsteinbaus wird Stiehl gerecht, insbesondere der Werkstatt des Statius von Düren in Lübeck. Gerade hier bringt das Buch ein meist ganz unbekanntes, mit sicherem Geschmack ausgewähltes Anschauungsmaterial. Wieviel sagt auf S. 24 der Einleitung das kleine Bildchen vom Anbau

---

[1]) Vgl. Hans. Geschbl. Band 26 S. 211.

von S. Aegidien in Lübeck! Wieviel neue Anschauung vermitteln hier die Bilder der dänischen Renaissanceschlösser (S. 146—149)! Nicht genug kann man in den vortrefflich ausgewählten und wiedergegebenen Tafeln blättern. Wenn die Kritik etwas zu bemerken hätte, so wäre auch hier wieder darauf zu verweisen, daß bei den ganz verschiedenen Größenverhältnissen einzelne Bauten eine zu große Größenwirkung erhalten, so auch hier das Tangermünder Rathaus. Vergeblich habe ich auch in diesem Werke nach den imposanten Zeugnissen der Dorpater Backsteingotik gesucht. Um so dankbarer sei die ausgiebige Heranziehung des dänischen Materials erwähnt.

5.

Sven Lide, Das Lautsystem der niederdeutschen Kanzleisprache Hamburgs im 14. Jahrhundert mit einer Einleitung über das hamburgische Kanzleiwesen. Diss. Upsala 1922. XI und 132 S. 8°.

Von
Joh. Papritz (Charlottenburg).

Das Interesse des hansischen Historikers verdient die Arbeit auf zweifache Weise, erstens durch ihren als Einleitung (S. 1-20) gegebenen Überblick über die hamburgischen Kanzleiverhältnisse, dann durch die dargebotene Lautlehre als Prüfstein für die Kritik hamburgischer Urkunden.

Der Zweck der Arbeit ist, weiteren Baustoff für die mnd. Grammatik zu liefern. Die Einrichtung der Lautlehre geht von der Kritik aus, die Agathe Lasch an Hojberg Christensens Arbeit übte (Anz. f. d. Altertum 40, 1921, S. 34—42). Im Gegensatz zu dessen Studien zur Kanzleisprache Lübecks von 1300—1470 will Lide nicht so sehr die Sprache der Schreiber in ihrer individuellen Vielgestaltigkeit als die Norm der Kanzlei herausarbeiten. Man soll sich nicht erst wie bei Christensen das Gemeinsame, das Einende der Kanzlei aus den vielen bunten Einzelbildern selbst heraussuchen müssen. Diese Anlage ist mit Rücksicht auf den eigentlichen Zweck der Lautlehre als Beitrag zur mnd. Grammatik durchaus am Platze, vorausgesetzt, daß man überhaupt von einer Kanzleisprache reden darf. Lide wie Christensen treten dafür ein; ob es wirklich der Fall ist, läßt sich mit Sicherheit doch erst erkennen, wenn die bedeutendsten mnd. Kanzleien sämtlich bearbeitet vorliegen und eine bessere Einsicht ermöglichen. Für solche Vergleiche wie überhaupt für die mnd. Grammatik eignet sich die von Lide angewandte Methode ungleich besser, auch wenn man n i c h t an eine Kanzleinorm glaubt. Sie empfiehlt sich aber nur für sprachgeschichtliche Zwecke, der Historiker wird die Einrichtung als unbequem empfinden. Für ihn sind die individuellen

Eigentümlichkeiten der Schreiber das Wertvolle. Er findet sie nirgends befriedigend zusammengestellt. Ein Überblick am Schluß (S. 127 f.) ist zu knapp bemessen. Da die Arbeit Lides ein Muster für weitere künftige Kanzleisprachenstudien zu werden verspricht, soll hier das Interesse des Historikers an einer zusammenfassenden Darstellung der individuellen Züge der einzelnen Schreiberpersönlichkeiten betont werden, damit in Zukunft auch für die Gefahr von Wiederholungen hin der schließende Überblick reichhaltiger ausfällt.

Für die richtige Bewertung sprachlicher Sonderheiten bietet die Bestimmung der Heimat der Schreiber naturgemäß die einzig sichere Handhabe. Hier liegt aber der wunde Punkt der Überlieferung, denn man weiß nie, ob der angehängte Ortsname die Herkunft bezeichnet oder schon Familienbezeichnung geworden ist. Anerkennenswerterweise hat Lide, veranlaßt durch den Magistertitel einiger hamburgischer Schreiber, die einschlägigen gedruckten Universitätsmatrikeln (ihr Verzeichnis auf S. 2 erhebt doch wohl keinen Anspruch auf Vollständigkeit?) durchsucht, allerdings ohne Erfolg. Die heimatlichen und auswärtigen Sprachzuschüsse lassen sich also auf diesem Wege leider nicht erfassen.

Die Darstellung der hamburgischen Kanzleiverhältnisse bietet eine Übersicht über die Geschichte, über die Amtsbezeichnung, über Rang, Gehalt und Pflichten der Schreiber. Sie fußt im wesentlichen auf dem schon bekannten und hier nochmals abgedruckten Dienstvertrag zwischen dem Rat der Stadt und Bruno Bekendorp v. J. 1376. Der Angabe der urkundlichen Quellen folgt ihre Verteilung auf die einzelnen bekannten und unbekannten Schreiberhände (S. 41). Eine besondere Ausgabe von Schrifttafeln wird angekündigt.

Der historische Teil ist nicht die Stärke der Arbeit, ihr Schwergewicht beruht auf der Lautlehre, die gerade durch das Herauskehren der Norm in der hamburgischen Kanzlei ein wertvoller Beitrag für die mnd. Grammatik ist.

VII.

Bei der Schriftleitung eingelaufene Schriften.

(Besprechung vorbehalten nach Maßgabe des verfügbaren Raumes.)

Ernst Baasch, Gesch. Hamburgs 1814—1918. Erster Band: 1814—1867. Allg. Staatengesch. III. Abt. Deutsche Landesgeschichten 13. Werk, Gotha-Stuttgart 1924, Fr. Andr. Perthes, VII u. 318 S.

Johanna Kachel, Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert, Beihefte z. Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. H. III, Stuttgt. 1924, W. Kohlhammer, XII u. 193 S.

J. Wackernagel, Städtische Schuldscheine als Zahlungsmittel im 13. Jahrhundert. — H. Oppikofer, Eigentumsgemeinschaften im mittelalterlichen Recht, insbesondere an Wohnhäusern, — Heft II derselben Slg.: Mittelalterl. Stadtrechtsfragen, 44 S.

C. Krollmann, Grundzüge der politischen Geschichte Altpreußens, Königsberg Pr. 1922, Gräfe u. Unzer, 19 S.

Alfred Kutscha, Die Stellung Schlesiens zum Deutschen Reich im Mittelalter, Eberings Histor. Studien, H. 159, Berlin 1924, VIII u. 80 S.

Eduard Kück, Die Zelle der deutschen Mundart. Unterelbische Studien zur Entstehung u. Entwicklung der Mundart. Mit einer Skizze mehrerer Zellen. Hamburg 1924, F. W. Rademacher, 82 S.

Edward Carstenn, Was die Danziger Straßennamen erzählen. 2. verbesserte u. vermehrte Aufl. Danzig 1924, Danziger Verlags-Ges. m. b. H., 139 S.

Joh. Paul, Engelbrecht Engelbrechtsson und sein Kampf gegen die Kalmarer Union. Habil-Schrift d. Philos. Fak. d. Univ. Greifswald. Nordische Studien, hg. vom Nordischen Institut d. Univ. Greifswald I. Greifswald 1921, 96 S.

Heinrich Sieveking, Karl Sieveking, Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. Veröffentlichungen des Ver. f. hamburg. Geschichte Band V, 1923, 312 S.

Fritz Rörig, Hoheits- und Fischereirechte in der Lübecker Bucht, insbesondere auf der Travemünder Reede und in der Niendorfer Wiek. S.-A. aus der Ztschr. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altert., Bd. XXII H. 1, 1923.

Friedrich Leyden, Die Städte des flämischen Landes. Forschgen. zur deutschen Landes- und Volkskunde, hg. v. R. Gradmann, 23. Bd. Heft 2, Stuttgt. 1924, J. Engelhorns Nachf., 62 S.

H. J. Moerman, Seylsteen en Kompas. S. A. aus d. Tijdschrift van het Kon. Nederlandsch Aardrijkskundig Genootschaft. 2. Serie dl. 41, Afl. 5., E. J. Brill, Leiden.

W. Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich. I. Band. Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht X, hg. von O. Oppermann, Utrecht und Leipzig, Duncker u. Humblot, 222 S.

Auf das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sei im Interesse seines Fortbestandes nachdrücklich hingewiesen. Für 1924 sind 4 Nummern zu je zwei Bogen vorgesehen; sie werden für Mitgl. von Geschichts- und Altertumsvereinen zum Preise von 15 Pfennig je Nummer abgegeben. Bestellungen sind an die Schriftltg. des Korrespondenzblattes, Berlin-Dahlem, Archivstr. 14, zu richten.

Die Schriftleitung.

VIII.

Vom Hansehause in Brügge.

Von
Karl Lohmeyer (Cuxhaven).

Während meines Aufenthalts in Belgien (1904—1918) als Direktor der deutschen Schulen in Brüssel und Glied der deutschen Verwaltung in der Kriegszeit, habe ich oft die Spuren der im Lande tätig gewesenen und ansässig gewordenen Deutschen verfolgt. Mit Häpkes „Deutschem Kaufmann in den Niederlanden" (Hans. Pfingstbl. VII 1911) bin ich den Wegen der „Seedeutschen" nachgegangen, besonders während des alljährlichen Aufenthalts am Strande von Knocke. Meine Aufzeichnungen, Lichtbilder und Messungen sind allerdings beim Zusammenbruch von 1918 in Feindeshand gefallen, aber einiges hat das Gedächtnis doch aufbewahrt.

Wenn man am Swin, dem einstigen Meeresarm, der die für den Welthandelsplatz Brügge bestimmten Waren heranführte, wandert, so sieht man bald, daß weniger das Vordringen des Landes (vgl. Häpke S. 26) als das Zurückweichen der See diese Zufahrtstraße vernichtet hat. Die Nordsee legte vor die Mündung des Meerbusens eine gewaltige, in zwei parallelen Wellen verlaufende Sandbarre und schloß sich dadurch von dem Eindringen in das Land selbst aus. Solche Barrenbildungen sind an der belgischen Küste häufig; auch der von Leopold II. mit ungeheuren Kosten erbaute Hafen von Zeebrügge wird davon bedroht. So wurde die Eintahrt in das Swin immer mehr erschwert; nur die höchsten Fluten konnten noch eindringen, dann auch diese nicht mehr, und es bildeten sich nach einander Binnensee und Sumpfniederung, die dann von den mit dieser Arbeit wohlvertrauten Bewohnern entwässert und der Landwirtschaft gewonnen wurde. Wenn man jetzt auf Straßendämmen die Niederung durchquert, geht man

auf dem alten Meeresboden, und es ist eine eigenartige Vorstellung, daß da, wo jetzt die Kühe im fetten Grase weiden, einstmals ungezählte Handelsschiffe fuhren, ja auch einmal eine Seeschlacht stattfand, von der ein in der Gegend noch verbreiteter alter Kupferstich eine Darstellung gibt.

In Sluis und auf dem Kanalwege über Damme nach Brügge lassen sich heute Spuren der deutschen Kaufleute nicht mehr feststellen, wenn man auch voraussetzen darf, daß der durch die Osterlinge gebrachte Handel und Verkehr den Wohlstand dieser Gegend mächtig förderte und so die schönen Rathäuser in Damme und Sluis und gewaltigen Kirchen (wie in dem jetzt ganz vereinsamten Sint Anne ter Muiden) mit aufführen half.

Die Einfahrt in Brügge geschah von Norden. Folgt man heute dem großen Schiffahrtskanal, der die Stadt vom Dammer Tor im Norden bis zum Ostender Tor im Süden durchschneidet, so ist die dritte Brücke, auf die man trifft, die in der Verlängerung der nach links ziehenden Karmeliterstraße liegende Karmeliterbrücke. An dieser Straße lag das Kloster der Mönche vom Berge Karmel, bei denen die deutschen Kaufleute gastliche Aufnahme fanden und ihre Versammlungen abhielten, ehe sie ein eigenes Haus besaßen. Vor der Brücke geht nach rechts ein schmaler Kanal ab, Goudenhandrey genannt. Er gehört nicht zu den berühmten Brügger Kanälen, die jeder Fremde gesehen haben muß; aber zeigt vielleicht um so deutlicher das heutige Wesen der stillen Stadt. Rechts begrenzen ihn die Gärten der Goudenhandstraat mit überhängenden Büschen; aus dem Wasser steigen hie und da dicke Tuffs gelbblühender Iris auf, links begleitet eine Steinbrüstung mit enger Gasse dahinter den Kanal. Nach kurzer Fahrt überspannt in hohem Bogen eine Steinbrücke das dunkle Gewässer; wir sind am Ziel, hier in der Nähe muß der Osterlingenplatz sein. Man erreicht ihn vom Großen Platz aus, wenn man nordwärts dem Straßenzuge über den van Eyck- und Memlingplatz zum Stadtteil Sint Gillis folgt.

Es ist kein großer, stolzer Platz, mehr eine Verbreiterung der Straße durch Hinzunahme einiger Seitengrundstücke, wie auch geschichtlich festgestellt ist (Häpke S. 36). Es ist schwer auszudenken, daß auf diesem kleinen unregelmäßigen Viereck, das

von unbedeutenden Bauten eingefaßt wird, der Handelsverkehr der stolzen Kaufleute sich abgespielt haben soll, aber da steht es an der Straßenecke Place des Orientaux-Oosterlinghenplaats. Man war im Mittelalter an enge Räume mehr gewöhnt als heute.

Wo muß nun das Hansehaus gestanden haben, der feine gotische Bau, der, wenn auch in bescheidenem Maße, die stolzesten Bauten Brügges nachahmte? Vom Stadthause am Burgplatze entlehnte er die zinnengekrönte Front mit den hohen kirchenartigen Fenstern und den spitzen Ecktürmchen, von den Hallen am Großen Markt den vom Viereck zum Achteck sich verjüngenden Turm, das Wahrzeichen der Stadt. Wie stattlich aber auch dieser auf 126 Stufen zu ersteigende Turm des deutschen Hauses war, zeigt noch heute der Name der Brücke über den Kanal: Torenbrug — Pont de la Tourelle steht daran. Das scheint die einzige Erinnerung an das Hansehaus im heutigen Stadtbilde.

Doch wie ich das jetzige Eckhaus an der Brücke, ein nüchternes Bürgerhaus aus dem 19. Jahrhundert prüfend überblicke, hat ein fleißiger Regen den Verputz am Untergeschoß abgewaschen, so daß durch den dünnen Überzug das Mauerwerk durchscheint und neu hinzugefügte Stücke von den älteren feucht sich abheben, Da sieht man an der Hauswand über dem Bürgersteig zugemauerte einstige Öffnungen, und ein Blick auf die alte Zeichnung des Hansehauses im Häpkeschen Buche zeigt, daß diese Öffnungen genau mit dessen Türen und Fenstern im Erdgeschoß übereinstimmen. In der Mitte die alte Tür mit den Ansätzen für die Beischläge zur Seite, und rechts und links davon die Bogenfenster. Es ist kein Zweifel, das Wohn- und Geschäftshaus des modernen belgischen Großhändlers in fers et aciers ist im Unterbau wenigstens das alte Hansehaus aus dem 15. Jahrhundert. Genaue Messungen und Vergleiche bestätigen diese Wahrnehmung. Das ist aber auch alles. In den oberen Stockwerken findet sich bei sorgfältigstem Nachschauen keine Spur des Alten mehr. Wir müssen annehmen, daß einmal in der Vergangenheit der alte Bau bis auf die Mauern des Erdgeschosses durch einen Brand vernichtet und auf diese in ihrer ganzen Ausdehnung das moderne Gebäude (oder mehrere nacheinander) aufgesetzt ist. Zu einer Untersuchung des Kellergeschosses im Inneren, wo vielleicht die alte Raumein-

teilung noch erkennbar ist, bin ich, durch den Ausbruch des Krieges gehindert, nicht mehr gekommen.

An der Rückseite des Hauses, wo die schmale Gasse den Goldenhandkanal begleitet, haben die Kähne der Hansen angelegt, da sehen wir noch die abgegriffenen Ringe, durch welche die Taue gezogen wurden, und auf der später aufgeführten Brüstungsmauer liegen Steinplatten mit kreis- und bogenförmig eingeschnittenen Vertiefungen, die früher einmal anderen Zwecken gedient haben und vielleicht von dem alten Hansebau herrühren.

Als ich zum ersten Male vor diesem Hause stand, war es so menschenleer und einsam in dieser Gegend der toten Stadt, daß der Fremde, der die langweiligen Häuser abzeichnete und mit langen Schritten die Fronten abmaß, hinter allen Fensterscheiben her neugierig und mit Mißtrauen beobachtet wurde, als ich zum letzten Male durchkam, rückte eine abgekämpfte Division von der Front, von der das dumpfe Grollen des Geschützes unaufhörlich herüberdröhnte, zur Ruhe in die Stadt ein, und eine Abteilung deutscher Seesoldaten — eine neue Invasion der Seedeutschen — setzte auf dem Osterlingenplatz die Gewehre zusammen. Jetzt ist alles wieder still, alles Deutsche ist verschwunden auf lange Zeit: Sic transit gloria mundi!

IX.

Die Erforschung der hansischen Spanienfahrt.

Zugleich ein Gedenkblatt zu Bernhard Hagedorns zehnjährigem Todestag (gefallen am 2. September 1914).

Von

Rudolf Häpke.

Menschlichem Wunsche und Ermessen nach müßte heute[1]) an dieser Stelle ein Anderer stehen, Bernhard Hagedorn, der aus dem Vollen seiner Lebensarbeit schöpfend Ihnen sicherlich ein Forschungsbild größten Ausmaßes über die hansische Spanienfahrt gegeben hätte. Was uns nach seinem frühen Schlachtentode zu tun übrig bleibt, ist in mühsamer Kleinarbeit zunächst einmal das Wissen wieder zu erwerben, das Hagedorn mit sich ins Grab nahm; sein Nachlaß[2]), in etwa 60 Paketen im Lübecker Archiv als wertvollstes Deposit des Hansischen Geschichtsvereins, wird stets die unentbehrliche solide Grundlage für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiete sein. Und noch eines Mannes, der zu früh von uns geschieden ist, müssen wir hier gedenken: Hat nicht Paul Simson durch sein Danziger Inventar festen Anhalt über alles gegeben, was wir im Archive Danzigs, dem östlichen Hauptsitze der Spanienfahrt, an Archivalien über Iberien zu erwarten haben?

Im folgenden soll nicht die deutsch-spanische Handelsverbindung erzählend dargestellt werden. Nur das sei gesagt, daß der kommerziellen Teilung Deutschlands in eine norddeutsche und eine süddeutsche Zone entsprechend auch die Handelsverbindungen mit

---

[1]) Vorgetragen auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Danzig, Pfingsten 1924.

[2]) Vgl. vor allem D. Schäfers Nachruf in diesen Blättern Jg. 1914, 2. H. Dort sind die inhaltreichen Berichte Hagedorns abgedruckt.

Iberien von zwei ganz verschiedenen Seiten, von der mediterranen und der atlantischen, dort unter vorwiegender Benutzung des Land-, hier des Seeweges geknüpft worden sind. Reichen die ersten Spuren des Überlandhandels aus dem deutschen Westen (Verdun) bis in die Ottonenzeit zurück, so hat doch erst das spätere Mittelalter in Ostspanien Grundlegendes geschaffen. Zunächst durch Häbler und Heyd, jetzt durch Aloys Schultes tiefgründiges Werk wissen wir auf Grund einer einzig dastehenden Überlieferung, wie die Kaufmannschaft vom Nordufer des Bodensees, geeint in der Großen Ravensburger Gesellschaft (von 1380—1530) sich in den Ländern der Krone Aragon festsetzte, in Barcelona, Zaragoza und namentlich in Valencia Faktoreien unterhielt und die Landesprodukte gegen deutsche Leinwand und gewerbliche Erzeugnisse eintauschte[3]). Weiter ins Innere, nach Kastilien und Portugal vorzustoßen, blieb erst den Trägern des jungen Kapitalismus, den Welsern, vorbehalten; wir sehen ihren ersten Vertreter, Simon Seitz, 1503 in Lissabon auftauchen, dem dann Lukas Rem, der geniale Kaufmann, folgte, dessen Feder wir jene zwar kurze, aber farbenreiche Schilderung der ersten und einzigen Betätigung deutschen Großkapitals auf der Indienfahrt 1505/06 verdanken. Seither hat sich der oberdeutsche Geldmann, wagehalsiger Spekulant und mächtiger Kapitalist, der er war, bei den großen mit der Krone Portugal abzuschließenden Gewürzkäufen und der Finanzierung der spanischen Weltmachtpolitik bekanntlich stark, ja führend betätigt. Unsere hansischen Landsleute trafen diese Geschäftsmänner namentlich in Lissabon, wo sie als Frachtherren hansischer Schiffe nachzuweisen sind[4]), und an der Besetzung der deutschen Konsulate haben sich beide, Oberdeutsche wie Niederdeutsche, beteiligt[5]). Zu den Niederdeutschen rechneten aber sowohl die Osterlinge, also die Bürger der Hansestädte, wie die Untertanen der habsburgisch-burgundischen Niederlande. Hansen und Niederländer waren

---

[3]) Vgl. jetzt Al. Schultes dreibändiges Werk über die Große Ravensburger Gesellschaft, Stuttgart 1923. — Beim Vortrag wurden die verschiedenen Handelsgebiete an Hand einer von cand. phil. Raths gezeichneten Karte Iberiens vorgeführt.

[4]) So die Hulscher, vgl. Niedl. Akten II. Anh. I und Cal. St. Papers For. Eliz. XV. Nr. 528.

[5]) 1604 war der alte Konrad Rott deutscher Konsul in Lissabon; nach seinem Ableben fürchtete man die Besetzung der Stelle durch einen Niederländer (Haged.).

daher als confrades Alemães e Flamengos Mitglieder der Bruderschaft vom Hl. Kreuz und St. Andreas zu Lissabon[6]).

Wie unsere Hansen den Weg nach Spanien und Portugal, als Kreuzfahrer, als Pilger nach San Jago und schließlich als Seefahrer und Handeltreibende fanden, soll hier nicht näher auseinandergesetzt werden. Nach Abschluß der Hanserezesse bis 1530 und Fortführung des H. U. B. bis 1500 ist auf Erschließung neuer Quellen einstweilen nicht zu rechnen. Es genügt, hier anzudeuten, daß die Osterlinge seit etwa 1450 in Lissabon festen Fuß gefaßt hatten. Im übrigen aber ist es manchmal nicht so sehr Iberien selbst als die spanische und portugiesische Kaufmannschaft in den Häfen der Scheldemündung, die den Norddeutschen spanisch-portugiesische Waren vermittelt und auf hansischen Schiffen verfrachtet. Ganz regelmäßig machen die Fahrzeuge aus den Ost- und Nordseehäfen auf den Reeden der Insel Walcheren bei ihrer Rückfahrt aus dem Westen — seltener auf der Ausfahrt — halt. Vor Arnemuiden, Vere, Middelburg ankern unter Hunderten von Schiffen die durch ihre Größe ausgezeichneten deutschen Schiffe. 1537 wurden sie alle der Zahlung eines landesherrlichen Ankergeldes unterworfen, über das der Rechenkammer in Seeland Rechenschaft abgelegt werden mußte. Noch heute liegen diese die hansischen Schiffs- und Schiffernamen in Fülle bergenden Register an derselben Stelle: Nachdem ich sie 1909 für meine hansisch-niederländische Publikation excerpiert[7]), ist mir der Wert dieser einzigartigen Quelle nur noch mehr zum Bewußtsein gekommen. So spärlich nämlich die Zeit Karls V. und der ersten Jahre des niederländischen Aufstandes durch nähere Nachrichten über die Spanienfahrt sonst erhellt werden, wofür sowohl Hagedorns Arbeiten in den deutschen Archiven wie die meinigen in den Niederlanden als Beweis dienen, so ausgiebig wird hier gerade diese Zeit beleuchtet[8]).

---

[6]) Vgl. diese Blätter Jg. 1888 S. 6 u. meine Niedl. Akten II S. VI. Anm. 3. Dazu die Bruderschaft von St. Andreas in Sevilla, die gleichfalls Deutsche und Niederländer umfaßt, ebd. Nr. 1061.

[7]) Vgl. meinen Reisebericht in diesen Blättern. Jg. 1910, S. 675.

[8]) Im Vortrage wurden einige vorläufige Ergebnisse dieser Middelburger Schiffslisten mitgeteilt, die Danzigs Rolle betonten. Hier sehe ich davon ab, um der endgültigen Bearbeitung nicht vorzugreifen. Das Ms. steht Interessenten zur Benutzung zur Verfügung.

Mit den Middelburger Schiffslisten haben wir das Beste namhaft gemacht, was die niederländischen Archive über die Spanienfahrt bieten. Im übrigen sind ihre Angaben sporadisch, was wir gerade für die politisch und wirtschaftlich so entscheidungsreiche Zeit von 1572—1609 recht bedauern. Knüpfen doch die 80er und 90er Jahre die spanisch-hansischen Beziehungen im Gegenspiel gegen die holländischen Rebellen enger: Zufuhr von Getreide und Rohstoffen wird mehr denn je verlangt, in die große Armada von 1588 sind auch deutsche Schiffe eingestellt, und 1591 wird die hansische Fahrt nach dem Mittelmeer aufgenommen; dann entwickelt sich ein halb legitimer, halb heimlicher Schiffsverkehr zwischen Lissabon—Brasilien—Hamburg, den ich zuerst zu 1587 nachweisen kann[9]) und der bekanntlich nicht ganz unbedeutend gewesen ist. Kurz, wir stehen, wie ja auch die Sundzollisten nachweisen, auf einem Höhepunkt hansischer Aktivität. Leider haben auch Hagedorns Fleiß und Spürsinn keine großen Aktenbestände aus dem ausgehenden 16. Jh. nachgewiesen. Einstweilen ist daher diese Epoche größter Leistungen noch am wenigsten bekannt[10]).

Mit dem neuen Jh. wird die archivalische Lage besser: Die Lübecker Archive und zwar sowohl das Staatsarchiv wie das der Handelskammer weisen fast überreiche Schätze auf. Man klagt über Beschlagnahmungen hansischer Schiffe durch die spanische Regierung (so 1597, 1601), man verlangt freie Konsulwahl in Lissabon (1603), ja Ausdehnung des Mittelmeerhandels nach dem türkischen Reiche wird 1604 von den lübischen Spanienfahrern eifrig befürwortet. Die bekannte diplomatische Aktion der Hansestädte beim spanischen Hof, die 1607 zu dem von den Städten freilich nicht ratifizierten Handelsvertrag führte, hat namentlich in dem Reisebericht des Syndikus Domann (1606—08) ausführlichen archivalischen Niederschlag gefunden mit wertvollen Stim-

---

[9]) Anh. I meiner Niedl. Akten II. Am ausführlichsten bisher Baasch, Beitr. z. Gesch. d. Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika. Festschr. I. Bd. 2. H. Hambg. 1892, der von 1590—1602 im ganzen 19 Brasilfahrer im Hamburger Hafen nachweist.

[10]) Selbstverständlich sind schon manche Einzelangaben bekannt, vgl. Baasch, Zt. Hbg. Gesch. IX S. 321, ferner seine in der vorigen Anm. nachgewiesenen Angaben.

mungsbildern über die Hansen auf der Pyrenäenhalbinsel, ihre Konsulate, die Inqusition usw. Mit den Spanischen Kollekten in Lübeck von 1610 an setzt auch wiederum statistisch zu verwertendes Material ein[11]). Früher schon finden wir die lübischen Zertifikate mit ihren Angaben über Schiffer, Reiseziel, Eigentümer und auch über die Ladung an (zuerst 1574—80)[12]); sie werden aber ihrem Gehalt nach weit übertroffen durch das anscheinend allein erhaltene Hamburger Zertifikatenregister von 1605/06, das für die deutsche Ausfuhr jedesmal den Herstellungsort angibt und dadurch einen sehr erheblichen gewerblichen Export Binnendeutschlands an Textil- und Stahlwaren in geradezu überraschender Weise uns vor Augen stellt. Sonst gaben der Hamburger Admiralitätszoll (seit 1632), der Werkzoll und das Schifferbuch[13]) Hagedorn weiteres statistisches Material an die Hand, während die dortigen Reichskammergerichtsakten mit ihren zeitlich oft weit hinaufreichenden Prozeßanfängen unser Wissen nach der Seite der Betriebstechnik des Handels (z. B. hinsichtlich der Seeversicherung) bereichern[14]).

Vorstehendes gibt nur einen schwachen Begriff von der Fülle dessen, was Hagedorn aus deutschen Archiven gewonnen hatte und was nur von einem Forscher, so zäh und arbeitsam, wie er es war, erschlossen werden konnte. Wie aber steht es nun mit unserer Kenntnis von dem in Spanien selbst lagernden Material? Mit Sicherheit kann gesagt werden, daß die darstellende Geschichtsliteratur uns fast völlig im Stich läßt, wenn wir nach Angaben über die doch für die spanischen Reiche so ungeheuer wichtigen Seeverbindungen mit den Nord- und Ostseeländern fragen. Bericht über Archivreisen wie etwa der bekannte „Verslag" des Holländers Bussemaker führen uns auch nicht weiter. Dabei ist allbekannt, daß die spanische Überlieferung unendlich reich ist und mehr durch diese Überfülle als durch Mangel an Archivalien der Forschung Schwierigkeiten in den Weg legt. Was man von einem

[11]) Auf die Teilung dieser Kollekten in „alte" und „neue" und demzufolge ihrer Archivalien gehe ich hier nicht weiter ein.
[12]) Hagedorn Pak. 13 (1).
[13]) Pak. 20—25, 26—30.
[14]) Hagedorn, Hambg. III (11 u. 12). Ich notierte Prozesse, deren Anfänge 1547, 1560, 1572, 1555 lagen.

künftigen Forscher fordern müßte, wäre ein systematisches Absuchen der Archive, aufgebaut auf genauer Kenntnis der Behördenorganisation. Er wird alsbald inne werden, daß in Iberien dasselbe System der Kollateralräte, wie es Karl V. 1531 in seinen niederburgundischen Erblanden zum Abschluß brachte, bestand: Ein Staatsrat, ein Finanzrat und ein oberstes Gericht, selbstverständlich getrennt für Spanien und Portugal und zwar auch für die Zeitspanne, als sie unter demselben Souverän standen. Schon jetzt können wir mit Sicherheit sagen, daß das Archiv des Staatsrats zu Simancas die Geschichte der allgemeinen hansisch-spanischen Beziehungen erheblich zu bereichern imstande ist. Das kurz vor dem Kriege veröffentlichte Inventar der genannten Behörde[15]) führt für die einschlägigen hansisch-spanischen Verhandlungen (z. B. zu 1605, 1607, 1627—30) auch ganz regelmäßig Papiere aus den Beständen von Simancas auf. An diesem Faden wird man anknüpfen, indem man etwa die Berichte der zuständigen spanischen Kommissare, wie des Gabriel de Roy, des bekannten Generalkommissars des Ozeanischen und Baltischen Meeres zur Zeit von Wallensteins Seemachtplänen, hinzuzieht und einzelne Streitfälle, die vor die anderen Behörden gehörten, auch in deren Beständen verfolgt. Wir führen von solchen Räten vornehmlich an den consejo de hazienda, den Finanzrat, der als Finanzbehörde z. B. Handelspässe an die Holländer abgibt, als diese auf Grund des Münsterschen Friedens wieder zugelassen und nach hansischer Schilderung alsbald übermächtige Mitbewerber werden[16]). Bedenkt man, daß auch die parallelen Ober-

[15]) Julian Paz, Archivdirektor des Generalarchivs zu Simancas, brachte 1913 im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 103, kurze, aber zureichende Inhaltsangaben der einzelnen Aktenfaszikel zum Abdruck. — Am 29. Nov. 1913 schreibt Hagedorn: „Ich habe in Simancas zweifellos den wichtigsten Teil meiner Arbeit zu erledigen,“ gerade in Hinblick auf diese Publikation (Nachruf S. XXXI.). Mich hatten schon meine Brüsseler Arbeiten immer auf Simancas hingewiesen.

[16]) Die Holländer haben „mit hiesigen landts kauffleutten in die contractacion von Indien solche partes gemacht,“ daß die Spanier von ihren Flotten im Werte von 10, 12, 15 Millionen (Münzbezeichnung, wohl Dukaten, fehlt), „kaum die halbscheid bekompt“, da die Holländer die Flotten „discaminiren und für ihren theill das beste drausz nehmen,“ ehe die Flotten überhaupt ins Land kommen. Aus der Denkschrift des Bernh. Timmermann von 1648, Haged. Pak. 7.

Behörden Portugals in Frage kommen, so stehen wir vor einer schwierigen Aufgabe, zumal man nicht nur die Centralarchive in Simancas und Lissabon besuchen, sondern sich auch nach dem Verbleib der Akten gewisser Granden umsehen müßte. So spielt der Herzog von Medina Sidonia als Stadtherr von S. Lucar, wo er — und nicht etwa der König — den deutschen Konsul einsetzt, eine bedeutende Rolle; ohne seine Erlaubnis dürfen die Hansen z. B. nicht Sevilla anlaufen. Hängt dies sicherlich mit seiner erblichen Admiralswürde zusammen, die sein Geschlecht schon mit Columbus in interessante, wenig beachtete Beziehung gebracht hat, so wären überhaupt die Admiralitätsakten der iberischen Reiche der Nachforschung wert, ebenso wie wir unter besseren Zeitumständen bei dem englischen Admiralitätsgerichtshof schon längst einmal nach hansischen Papieren aus Kaperprozessen hätten anfragen müssen. Dazu gesellt sich dann die Nachforschung nach neuen spanischen Institutionen wie etwa des almirantazgo, des Admiralitätswerkes von 1624—27, das wir vor kurzem nur dem Namen nach kannten[17]) und von dem wir nicht recht wußten, ob es Projekt geblieben ist oder in die Wirklichkeit umgesetzt wurde[18]).

Auch die Papiere der spanischen Inquisition werden in einzelnen Fällen zu Rate gezogen werden müssen.

Fügen wir endlich hinzu, daß nach Erledigung der behördlichen Aktenbestände der Überlieferung privater Art nachgegangen werden müßte, also etwa im Notariatsarchiv zu Cadiz oder auch in der Bank von Portugal, wo seit 1870 das Archiv der Bartholomäus-Brüderschaft zu Lissabon deponiert sein soll, und denken wir daran, daß wir auch nach Ankergeld Umschau halten müßten, wie wir ihm in Seeland begegnet sind, und wie es tatsächlich 1577 in Lissabon neu eingeführt wurde, so werden wir dem Forscher, der zu guter Zeit Hagedorns Arbeit wieder auf-

---

[17]) Vgl. jetzt Niedl. Akten II Nr. 1061.

[18]) In einer Denkschrift vom 30. Nov. 1648 kritisiert man hansischerseits das almirantazgo sehr scharf; Gabriel de Roy sei sein Kommissar gewesen, dessen Bedrückungen des Handels von Hamburg und Glückstadt aus noch so „frisch und detestabil" seien, daß es heißen würde: Infandum regina iubes renovare dolorem. Haged. Pak. 7. Somit hatte das Admiralitätswerk eine sehr reale Existenz.

nimmt und die spanischen Archive besucht, die gleiche Arbeitskraft und Zähigkeit wünschen, wie sie Hagedorn besaß.

Aber es ist auch eine hochbedeutsame, viel verheißende Aufgabe. Sie weist den Forscher auf Neuland und gibt ihm die frohe Gewißheit mit, daß er tüchtige Leistungen aus der hansischen Spätzeit zu verzeichnen hat. Schon jetzt sind Hagedorns Papiere die besten Apologeten für die hansischen Schiffer und Frachtherren vor 300 Jahren, die nicht, wie die historische Legende will, im kleinen Kreis der heimatlichen Betriebe in Ost- und Nordsee verkümmerten, sondern durchaus bewußt, als Gegenmaßregel gegen die Behinderung des altgewohnten Handels, ihre Seefahrt nach Westen und Süden ausdehnten. So wird die Spanienfahrt der Gipfelpunkt des späthansischen Verkehrs. Ja, auch über den Kreis der hansischen Geschichte hinaus erhebt sich die Erforschung der spanischen Archive: Wir dürfen nicht verkennen, daß Deutschland und die iberischen Reiche gemeinsame Schicksale hatten und haben. Wir hatten sie durch die gemeinsame Dynastie im Reiche und in den Pyrenäenlanden unter dem Zeichen des spanisch-habsburgischen Weltreichs; wir haben sie aber auch nach der passiven Seite hin, sobald der Druck der beiden Weltstaaten Westeuropas, Englands und Frankreichs, über ihre Grenzen hinausgreift und sich sowohl an den Pyrenäen wie am Rhein fühlbar macht. Dieser geopolitische Ausblick zeigt, daß die Trennung durch Meere und Länder Zentral- und Randland Europas nicht auseinander hält, sondern zusammenführt. Das scheint mir eine historisch-politische Erkenntnis nützlicher Art zu sein.

X.

Hansische Umschau IV.[1]

Von

Rudolf Häpke.

Die diesjährige Übersicht über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Hansegeschichte möchte ich mit einer Bitte an die Fachgenossen im weiteren und engeren Sinne einleiten. In deutschen Landen wird bekanntlich Jahr aus, Jahr ein ganzer Stapel von Dissertationen geschrieben, die mit mehr oder weniger Erfolg das norddeutsche Wirtschaftsleben der Vergangenheit aufzuhellen versuchen. Fiel schon früher, als noch Druckzwang bestand, manche tüchtige Arbeit unverdientermaßen der Vergessenheit anheim, so ist bis zur allgemeinen Wiedereinführung der Drucklegung ein Überblick über neuerschienene Dissertationen in Maschinenschrift oder in kürzeren Druckauszügen nur dann möglich, wenn die Herren Kollegen uns durch kurze Hinweise in unserer Sammeltätigkeit für die hansischen Geschichtsblätter unterstützen. Dies gilt nicht nur von historischen Dissertationen im engeren Sinne, sondern auch von philologisch (germanistischen), kunsthistorischen, nationalökonomischen, auch geographischen Doktorarbeiten, die unser Gebiet berühren. Wir hoffen, damit der hansischen Geschichtsforschung den alten Vorzug, alles Material möglichst lückenlos heranzuziehen, zu erhalten und uns von den spät erscheinenden Dissertationsverzeichnissen der einzelnen Universitäten unabhängig zu machen[2]).

---

[1]) Vgl. Jg. 1920/21—1923.

[2]) Als Beispiel diene etwa: Emil Feinendegen, zur wirtschaftl. u. sozialen Lage der Arbeitnehmer Antwerpens im 16. Jahrhundert Phil. Diss. Münster 1923, Auszug, 3 Seiten, fußt auf den Antwerper Notariatsprotokollen, betr. kaufmännische und gewerbliche Angestellte u. Lehrlinge. — Sodann: Richard Schneisers, Bierhandel u. Bierpolitik d. nordd. Städte im 14. u. 15. Jh., Kölner wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. des W. S. 1923/24; nur Disposition wurde veröffentlicht. Den Hinweis verdanke ich Priv.-Doz. Dr. Hoppe-Berlin.

Der Osten.

Aus dem östlichen Hansegebiet sind glückliche Zeichen neu erwachender deutscher Geschichtsforschung zu melden. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga nahm mit der zweiten Lieferung (1404—1417) ihres ersten Bandes (1304 bis 1459) die Herausgabe der Akten und Rezesse der Livländischen Städtetage wieder auf. Als Herausgeber zeichnen Oskar Stavenhagen und Leonid Arbusow jun.[3]). Sogar das Druckbild mutet den Kenner unserer Publikationen vertraut an, und in der Tat hält die Edition engste Fühlung mit der hansischen Forschung in H. R. und Hans. U. B. Vorzüglich gelungen sind die knapp referierenden, die allgemeine Lage charakterisierenden Vorbemerkungen Arbusows zu den einzelnen Nummern; erst mit ihrer Hilfe werden die Stücke mit Nachdruck in den Dienst der allgemeinen baltischen und osteuropäischen Geschichte gestellt werden können. Die materiellen Mittel für diese Lieferung[4]) stellte die Große Gilde zu St. Marien in Riga sicher; auch die Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft nahm sich, wie die Vorrede dankend hervorhebt, des Werkes an.

Auch das Revaler Stadtarchiv, dessen Schätze während des Krieges entführt und mit Vernichtung bedroht waren[5]), hat die wissenschaftliche Arbeit wieder aufgenommen. Als 4. Folge der Publikationen des Archivs gibt Paul Johansen, beraten von O. Greiffenhagen, die ältesten estnischen Schriftdenkmäler, nämlich „Estnische Gebete aus Goldenbeck[6]) heraus. Sie sind dem sg. Wackenbuch von Goldenbeck, einem Kirchspiel östlich von Hapsal, entnommen, in dem der Kirchherr Johannes Lelow, Pfarrer zu G. seit 1524, Aufzeichnungen über sein eigenes Leben und vor allem über die von Junkern und Bauern dem Pastorat zu liefernden Abgaben aus den Jahren 1524—1528 eintrug. Vf. bezeichnet diese Notizen Lelows als von bedeutendem wirtschafts-

---

[3]) Nicht zu verwechseln mit seinem Vater Leonid Arbusow sen., dem Herausgeber des dritten Bandes der Sammlung (1494 bis 1535), welcher die Zeit Wolters von Plettenberg umfaßt und schon 1910 erschien.

[4]) Riga (Jonck und Poliewsky) 1923, Bl. 129—194.

[5]) Vgl. Hans. Geschbl. Jg. 1919 S. 23.

[6]) Reval (Estländische Druckerei A.-G.) 1923, 16 S. mit 2 photograph. Reproduktionen.

geschichtlichen, kirchenrechtlichen und — vor allem — von linguistischem Interesse, da sie viele estnische Worte, ja ein wenig estnische Prosa enthalten. Er verzichtet aber auf Wiedergabe dieser Bruchstücke, da sie nur durch einen vollständigen Abdruck des Buches mit Nutzen zu verwerten seien, und beschränkt sich auf den Druck einiger Gebete, die in den Jahren 1520—28, vielleicht eher 1524—28, vorzugsweise von Lelow in estnischer Sprache niedergeschrieben wurden. Diese Berücksichtigung der Sprache des Landvolkes führt Johansen zurück auf die kurz vor der Reformation (seit 1505) einsetzenden Bestrebungen der höheren Geistlichkeit, die Heilswahrheiten den Esten näher zu bringen.

Ebenso brachte die estländische liter. Ges. in Reval das 1. Heft des X. Bdes. ihrer Beiträge zur Kunde Estlands im Jan. 1924 heraus. Wir heben die baugeschichtliche Studie von E. Kühnert über das Zisterzienser-Nonnenkloster zu St. Michael in Reval, gegründet 1249, hervor; dieser scheinbar nur lokalgeschichtliche Aufsatz führt ganz von selbst zur allgemeinen Geschichte des Zisterzienserordens und seiner Bauweise hinüber.

Über die eigenartigen Geschicke der Danziger Rechtsentwicklung im 13. Jahrhundert stellt Erich Keyser[7]) eine Untersuchung an, die weit über die bisherige Annahme, wie sie etwa durch Simson vertreten war, hinausführt. Nach Keyser beabsichtigte Herzog Swantopulk um 1224 der zu gründenden Stadt Danzig das jus theutonicum zu verleihen, wodurch der Neugründung zwar Exemption von den drückenden slavischen, polnischen oder pommerschen Rechten, noch nicht aber ein nach einer bestimmten deutschen Stadt (Lübeck oder Magdeburg) ausgerichtetes Recht in Aussicht gestellt war. 1263 wurde dann das lübische Recht in Danzig eingeführt, das 1295 dem Magdeburger weichen mußte. Der Orden ließ zunächst alles beim alten; erst 1342—43 wies er Danzig das Kulmer Recht mit dem Rechtszug nach Kulm zu.

Aus der vorhansischen Zeit sind ferner einige Arbeiten aus der Schule D. Schäfers zu verzeichnen, deren Besprechung an die-

---

[7]) Das Stadtrecht Danzigs im 13. Jahrhundert. Altpreußische Forschungen H. 1, 1924, hrsg. von der Hist. Kommission für ost- u. westpreuß. Landesforschung, S. 81—95.

ser Stelle durch die engen Beziehungen der hansischen zur ostdeutschen Kolonialgeschichte gerechtfertigt wird. So hat Karl Bartels die schwierige Untersuchung nach dem Auftreten deutscher Krieger im polnischen Reiche mit Erfolg durchgeführt[8]). Namentlich die Frühzeit (10. Jahrh.) erregt mit ihrer Einwirkung des Gefolgschaftswesens näheres Interesse. Ist die Nachricht des jüdischen Kaufmanns Ibrahim—ibn—Jakub, der 965 zu Magdeburg den Hof Ottos I. besuchte, richtig — und ich sehe keinen Grund zu zweifeln —, so bezahlte der polnische Heerkönig Misika seine Krieger mit byzantinischer Währung (Mithkals), ein ebenso beachtenswerter wie unerwarteter Beweis für geldwirtschaftliche Einflüsse in Osteuropa, die ihm von Byzanz her zukamen. Die damalige abendländische Prägung hätte kaum diese Entlohnung ermöglicht. In der polnischen Geschichte spielen diese vielfach mit deutschen Gemahlinnen der Fürsten ins Land gekommenen Ritter eine bedeutende Rolle und zwar nicht nur als militärische, sondern auch als politische Stützen des polnischen Königs gegen seinen aufsässigen Adel.

Höchst verwickelt und nur mit Scharfsinn und Fleiß festzustellen waren auch die ältesten deutsch-ungarischen Beziehungen, denen Konr. Schünemann eine umfangreiche Abhandlung wirdmet[9]). Namentlich die Behauptungen über die karolingisch-deutschen Einflüsse auf Pannonien (9. Jahrhundert) bedurften genauer Nachprüfung. Für unsere Zwecke kommen insbesondere die Ausführungen Schünemanns über die verschiedenen Gruppen von hospites, wie die Ungarn die Ankömmlinge aus dem Westen zu bezeichnen pflegten, in Betracht; die abendländischen Kaufleute, die entweder im Lande hausieren oder sich in Ungarn niederlassen und dort zur Städtebildung anregen, sind vorwie-

---

[8]) Karl Bartels, Deutsche Krieger in polnischen Diensten von Misika I. bis Kasimir dem Großen ca. 963—1370., Berlin (Ebering) 1922, 110 S.

[9]) Konrad Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert, Ungarische Bibliothek vom Ungar. Institut d. Univ. Berlin, hg. von R. Gragger, Erste Reihe 8, Berlin u. Lpz. (de Gruyler) 1923, 153 S. — Seither veröffentlichte ders. in den Ung. Jbchrn. Bd. 4, 1924, S. 99ff., eine Ergänzung seines Buches nach der anderen Seite hin durch einen Aufsatz über „Ungarische Hilfsvölker in der Literatur des deutschen Mittelalters." Gemeint sind insbesondere die Kumanen oder Falwen.

gend Deutsche, wie weniger besondere Herkunftsbezeichnungen als vielmehr die der mittelhochdeutschen Lautstufe entsprechenden Lehnwörter für Krämer, Zech=Gilde, usw. beweisen. Methodisch entnehmen wir aus Bartels und Schünemanns Arbeit die Anregung, daß eine Geschichte des deutschen Handels nicht geschrieben werden dürfte ohne Berücksichtigung auch der übrigen im Auslande vertretenen Gruppen wie der Kleriker, milites und Spielleute.

West-, Süd- und Mitteldeutschland.

Wenn ich stets die Ansicht vertreten habe, daß zum mindesten seit dem 16. Jahrhundert der Zusammenhang zwischen dem hansischen und nichthansischen Handelsgebiet größer gewesen sei, als man bisher annahm, so bestärkt mich darin die Durchsicht des 1921 erschienenen III. Bandes von Alex. Dietz Frankfurter Handelsgeschichte. Der „erste große Bankier" Frankfurts, der „durch seine bedeutenden Geschäfte und Kapitalien wesentlich dazu beigetragen hat, die nur in den Meßzeiten abgehaltene Börse zu einer dauernden einheimischen Einrichtung zu machen" (S. 255), ist hansischer Abkunft. Es ist dies Johann von Bodeck, der nach Antwerpens Fall 1585 nach Frankfurt übersiedelte und hier 46 Jahre wirkte. Dietz rechnet ihm nach — auch Geschäftsbücher sind vorhanden —, daß er „einschließlich des Vermögens seiner Frau der erste Frankfurter Guldenmillionär gewesen" sei (S. 262). Johann war der Sohn des wohlbekannten Bonaventura Bodeker, der aus Preußen stammend, zu den erfolgreichsten hansischen Geschäftsleuten im Nord- und Ostseegebiete gehörte. Wenn Dietz S. 257 meint, daß wir von Bonaventuras Geschäften nicht viel wüßten, so muß ich ihm widersprechen. Sämtliche bisher veröffentlichte Inventare, das Kölner, das Danziger und das Niederländische sowie ungedruckte Akten des lübischen Archivs kennen sehr wohl seinen Namen und seine umfassende Tätigkeit. Eine Monographie über Bonaventura und die anderen in Antwerpen ansässigen Hansen würde den hergebrachten Vorstellungen über die hansische Kaufmannschaft des 16. Jahrhunderts einen argen Stoß versetzen. Mit großen Erwartungen sehen wir daher Jakob Strieders Edition aus den während des Krieges bearbeiteten Antwerper Notariats-Registern entgegen, die, wie schon bei einer

früheren Gelegenheit bemerkt[10]), in der von der Münchener Historischen Kommission in so dankenswerter Weise unternommenen Sammlung „Deutscher Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit" erscheinen sollen.

Inzwischen eröffnete diese Kommission ihr Unternehmen mit Al. Schultes Standardwerk, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1350—1530[11]). Unmittelbar weist diese umfassendste Monographie einer spätmittelalterlichen Handelsgesellschaft kaum Berührungspunkte mit dem Hansehandel auf, obwohl die „Gesellen" der Ravensburger Kompanie auch an den niederländischen Verkehrsplätzen zu finden waren[12]). Mittelbar dagegen wird Schultes unendlich mühsame Arbeit namentlich auf dem Gebiete der Handelstechnik und der Warenkunde auch die hansische Forschung befruchten. Zum mindesten als Vergleichsmaterial sollte man die neuen Arbeiten aus Süddeutschland stets heranziehen, zumal sie ergeben, wieviel Versäumtes die Handelsgeschichte noch nachzuholen hat. Wir heben in diesem Zusammenhang zwei Arbeiten aus der Schweizer Wirtschaftsgeschichte hervor. H. Ammann schildert die Zurzacher Messen im Aargau[13]) in ihrer während des späteren Mittelalters bedeutenden Rolle, die zwar nicht unbekannt, aber quellenmäßig wenig belegt war. Ernst Saxer eröffnet mit einer eingehenden Arbeit über „das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhundert" die schmucke Reihe der Beihefte zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte[14]). Saxer will seine Arbeit nicht nur lokalgeschichtlich aufgefaßt wissen, sondern gerade auch als Beitrag zur allgemeinen Geschichte der mittelalterlichen Zölle. Wir würden uns freuen, wenn diese auf dem seit Geering wirtschaftsgeschichtlich klassi-

---

[10]) Diese Blätter Jg. 1922, S. 291.

[11]) 3 Bände, Stuttgart u. Berlin (Deutsche Verlags-Anstalt) 1923.

[12]) Ebendeshalb müssen wir es hier mit einer nachdrücklichen Erwähnung von Schultes Werk bewenden lassen, zumal wir auf unsere Besprechung in der Historischen Zeitschrift verweisen können, die dort demnächst zu erwarten ist.

[13]) Taschenbuch d. Histor. Ges. d. Kantons Aargau 1923, auch gesondert bei H. R. Sauerländer, 154 S.

[14]) Verlag von W. Kohlhammer, 1923, 169 S.

schen Boden Basels erwachsene, von H. Bächtold angeregte Untersuchung in der norddeutschen Städteforschung Wiederhall fände.

Endlich stellen wir mit Befriedigung fest, daß nunmehr auch die mitteldeutsche Wirtschaftsgeschichte sich systematischer Pflege erfreut. Wie in diesem Heft Otto Held die Fäden, die Magdeburg und Halle mit der Hanse verbinden, aufzeigt[15]), so ist jetzt das mitteldeutsche Gebiet — „Magdeburg mit seinem engeren Bezirk, die Ostgrenze des Harzes, das Gebiet der mittleren und unteren Unstrut, Naumburg, die Landschaft zwischen Weißenfels und Zeitz" mit der Elbe als Ostgrenze, jedoch mit Ausschluß des wettinischen Sachsens — Gegenstand eingehender Forschungen von Gustav Aubin und von seinem Staatswissenschaftlichen Seminar in Halle geworden. Ein Vortrag Aubins über „Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie" baut „zu einem guten Teil auf einem runden Dutzend von Dissertationen" eine lehrreiche Zusammenfassung der gesamten Schicksale des oben umschriebenen Saalegebiets auf[16]).

Niederlande.

In den Vordergrund der niederländischen Publikationen hansischen Charakters tritt diesmal die Ausgabe der „Quellen zur Geschichte Middelburgs in der landesherrlichen Zeit" vom dortigen Stadtarchivar W. S. Unger[17]). Es gibt wohl Niemand, der sich des historisch-künstlerischen Reizes der Insel Walcheren und ihrer Hauptstadt Middelburg entziehen könnte; die Vergangenheit hat diesem ehemaligen Einfallstore des europäischen Welthandels die Zeichen seiner einstigen Größe unverkennbar hinterlassen. Gewiß ist Middelburg nie ein Brügge gewesen, obwohl es in gewisser Weise sein Erbe antrat, und es hat mit den anderen Städten Walcherens manche Errungenschaften aus dieser Erbschaft teilen müssen, wie etwa der eigentliche Liegeplatz der

---

15) Vgl. den Literaturbericht über die Provinz Sachsen, 1914 bis 1923, S. 122 ff.

16) Gustav Aubin, Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. Beitr. z. mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, Heft 1, hg. von demselben. Halberstadt 1924.

17) W. S. Unger, Bronnen tot de geschiedenis van Middelburg in den landsheerlijken tijd. Teil I, Rijks geschiedkundige Publicatien Nr. 54, Haag (Nijhoff), 1923, 723 S. — Über Ungers vorbereitende Studie vgl. diese Blätter Jg. 1922, S. 292.

auf der großen West-Ostfahrt begriffenen Schiffe mehr Arnemuiden, ja auch die Mediatstadt der Bourgognes Vere gewesen ist, letzteres besonders auch für die osterschen Fahrzeuge[18]). Middelburg war der Handelsplatz der Scheldemündung, als solcher gegen Antwerpen weit zurückstehend, aber doch bedeutend und wohlhabend durch die Einfuhr westerscher, insbesondere französischer Weine[19]). Ein Abglanz des dereinstigen lebhaften Verkehrslebens findet sich auch in Ungers vorwiegend rechtlichen Akten. Wir nehmen die Sorge Middelburgs für gute Hafenpolizei, für die Liegeplätze von Hulken und Büsen, die Verhütung von Schiffsbränden, das Waffenverbot für Schiffsvolk „Osterling, Spanier, Portugiesen, Holländer, Franzosen" oder auch „Italiener, Raguser, Engländer" (Nr. 182 u. 185) wahr, sowie für die Bekämpfung der Pest, die auf den Schiffen aus ganz Europa besonders leicht eingeschleppt werden konnte. Der Middelburger Magistrat hat es auch nicht leicht gehabt, Ordnung unter den aus allen Weltgegenden zusammenströmenden Seeleuten und ihrem weiblichen Anhang zu halten, wie interessante Strafakten z. B. über Bigamie, Seeraub, Totschlag oder Verordnungen über Glückspiele oder unehrliche Herbergen besagen. Diese werden nur in gewissen Straßen unter Aushängung gewisser Hauszeichen geduldet; ein andermal müssen alle namentlich aufgeführten ehrbaren Stadtviertel von ihnen geräumt werden. Bei Bigamie erwischte Frauen werden zum Tragen von zwei Hauben (bonnetten) am Pranger verurteilt; als eine Französin gleichzeitig sogar drei Männern ehelich verbunden ist, werden ihr drei Hauben, je eine auf den Kopf und beide Schultern, aufgesetzt. 1487 wird ein Schreiber zur Pilgerfahrt nach Wilsnack wegen Nachahmung der Handschrift des Stadtsekretärs verurteilt. Einigemale, doch nicht eben oft, lassen die Akten erkennen, daß auch Osterlinge vor dem Richter erscheinen mußten. — Bei der Sorgfalt und dem Fleiß, die auf holländischen Archiven

---

[18]) Über diese Orte vgl. mein Buch, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden, Lübeck 1914.

[19]) Vgl. jetzt die neue Studie von E. C. G. Brünner in dem historisch vielfach interessierten Jahrbuch der Vereinigten Niederl. Weinhändler 1924 über „Import und Transport von Weinen in Holland vor 1600," die allerdings die seeländischen Verhältnisse nur kurz streift, dagegen nach den Sundzolltabellen II auch die Einfuhr nach den deutschen Ostseehäfen untersucht.

herrschen, nehmen wir an, daß auch der zweite Band des Urkundenbuches uns bald vorgelegt werden wird.

Zu Middelburg, in den besten Zeiten der Republik der Vereinigten Niederlande, hatte auch das Handelshaus Benjamin Raules (geb. 1634) seinen Sitz, der nach seinem finanziellen Zusammenbruch (1675) bekanntlich Berater und Vertrauensmann des Großen Kurfürsten bei seinen Kolonialplänen gewesen ist. Mit Raule hat die Forschung sich ja mehrfach beschäftigt, zuletzt eine Hallische, von A. Hasenclever angeregte Diss. von Gieraths. Er hat Raule, wie ich einer Aufzeichnung des Vf. entnehme, als Großkaufmann und Reeder betrachtet und glaubt — mit Recht — seine kaufmännischen Eigenschaften in seiner ganzen Wirksamkeit in brandenburgischen Diensten wiederzufinden. Etwa gleichzeitig hatte ich die von Raule herrührenden Handlungsbücher (1664 bis 1671) im Geh. Staatsarchiv zu Berlin zum Gegenstand einer kurzen Studie gemacht[20]). Sie fesselten mich als Quellen für ein Handelshaus, dessen Tätigkeit im Westen und zwar namentlich in Frankreich und seinen westindischen Kolonien zu denen gehört haben muß, die Colberts Zorn auf die niederländischen Handelsflotten lenkte. Auch ist Raule einer jener erst in der Fremde sich voll entfaltenden Geschäftsleute wie etwa Wilhelm Usselinx, der bekannte Berater Gustav Adolfs und Oxenstjernas, oder de Geer, der Förderer der schwedischen Wirtschaft. Raules Wirken im Dienste des Großen Kurfürsten ist gleichzeitig ein Kampf des an den Monopolgesellschaften Hollands nicht interessierten Kapitals gegen deren Übermacht und damit ein bisher wenig beachtetes Kapitel in der Geschichte des Kapitalismus überhaupt[21]).

---

[20]) Economisch-Historisch Jaarboek Bd. 9, Haag (Nijhoff) 1923, S. 214 ff. Bei dieser Gelegenheit sei bedauernd bemerkt, daß diese treffliche Zeitschrift des Econ.-Histor. Archief sich nur in drei deutschen Bibliotheken findet, obwohl seinerzeit sowohl auf die Vereinigung wie auf das seit 1917 so benannte Jahrbuch nachdrücklich hingewiesen wurde. (Vgl. H. Wätjen, Weltwirtschaftl. Archiv Bd. 14, 1919, H. 4, S. 284). Hoffentlich regen diese Zeilen zu Zeitschriftenaustausch mit der Holländischen Gesellschaft an.

[21]) Wenn W. S. Unger, der mir wichtige Angaben über Raules Middelburger Zeit machen konnte, anregt (Tijdschrift voor Geschiedenis 1924, Heft 1, S. 128,) ich möchte selbst nun auch die Herausgabe dieser Handelsbücher besorgen, so muß ich es für meine Person aus Zeitmangel ablehnen. Es war gerade ein Zweck meiner Studie, die niederländischen Fachgenossen auf den ungehobenen Schatz aufmerksam zu machen.

Wir vermerken aus Raules Zeit noch Fr. Graefes von echtem maritimen Interesse getragene Studien zur niederländischen Seekriegsgeschichte, zumal sie auf Quellen im Lübecker Archiv zurückgehen. Es sind die Berichte des hansischen Residenten Hüneken bei den Hochmögenden im Haag, die sich für die Jahre 1672 (Juli) bis 1674 (März) erhalten haben. Von Blok, Kernkamp und Colenbrander bereits in ihrem Werte erkannt, sind nach Graefes Schilderungen Hünekens nähere Mitteilungen in der Tat geeignet, Aufschluß über Politik und Kriegführung im großen Seekriege 1672—1674, also bis zum Ausscheiden Englands, zu geben[22]).

Hansische Vorträge.

Von den auf Hansetagungen gehaltenen Vorträgen liegt uns Wätjens Studie über „die deutsche Auswanderung nach Brasilien in den Jahren 1820—1870" vor[23]), deren sich die Teilnehmer an der Jahresversammlung des Hansischen G. V. zu Bielefeld 1923 noch gern erinnern werden. Es handelt sich um die Anfänge der deutschen Siedlung in den Südstaaten, die seit Umwandlung Brasiliens aus der portugiesischen Kolonie in das Kaiserreich Dom Pedros (1822) in Fluß kam. Lehrreiche Einzelheiten, trübe und heitere Bilder vom Auswanderungs- und Siedlungswesen teilt W. namentlich aus dem bremischen Archiv mit. — Rasch gelangte D. Schäfers Vortrag zu Danzig-Langfuhr über „die weltgeschichtliche Bedeutung der Ostsee" vom 10. Juni 1924 zum Druck[24]). Eine Weltgeschichte in Hinblick auf die baltischen Gewässer auf sechs Seiten, über die in ihrer vollendeten, knappen Sachlichkeit in wenigen Zeilen schlechterdings nicht zu berichten ist. Einige Notizen mögen andeuten, wie uns der Vortragende in die unmittelbare Gegenwart führte: Etwa 40 000 Fahrzeuge passieren alljährlich den Sund und den Nordostseekanal (dieser wurde 1922 von 39 000 Schiffen befahren). Suez- und Panamakanal „zusammen erreichen

---

[22]) Marine-Rundschau 1923 H. 7 u. 8. Vgl. desselben Vf.'s Aufsätze in Jg. 1921 H. 5, 1922 H. 8, über Holländische Kriegsartikel aus d. Jahre 1607 und die Flandrische Küste in den Machtkämpfen des 17. Jahrhunderts.

[23]) Weltwirtschaftl. Archiv Bd. 19, Okt. 1923, H. 4, S. 595 ff.

[24]) Niedersachsen, Monatsschr. f. Heimat usw., Bremen, August 1924, S. 289 ff.

lange nicht die Schiffsbewegung der Ostseezugänge. Deutlicher kann die Bedeutung des Baltischen Meeres im Weltverkehr kaum ins Licht gestellt werden."

Hierzu möchten wir auch Fr. Rörigs Aufsatz in der neuen Ztschr. „Kultur", hg. von E. Fr. Werner H. 1 stellen, wo er „Politisches Können als Grundlage hansischer Größe behandelt." Er betont, daß man die Entstehung der Hanse nicht auffassen dürfe als das Ergebnis verkehrsgeographischer Gegebenheiten, sondern vielmehr „als Auswirkung eines wirtschaftspolitischen Programms größten Stils." Seine Durchführung, später die vorsichtige Verwaltung des handelspolitischen Erbes der Frühzeit bis in die Zeit Wullenwevers liegt in den Händen des mit den Bedürfnissen des Fernhandels aufs beste vertrauten Rats; so wurde die Kontinuität hansischer Politik auf Jahrhunderte gewährleistet.

Zum Schluß endlich noch ein Hinweis darauf, daß die Diskussion über Goslar und seinen Bergbau, die ja auch in diesen Blättern gepflegt ist, fortgeführt wurde durch P. J. Meier mit einer Studie über „Die kapitalistische Gewerkschaft des Goslarer Rammelsberges im Mittelalter"[25]. Ohne auf die weitreichenden Thesen des Vf. im einzelnen einzugehen, — für ihn ist die Unternehmergewerkschaft der Montanen und Silvanen des Rammelsberges, „wohl die erste kapitalistische Gesellschaft des Mittelalters, die wir nachweisen, die wir aber auch dank der Fülle der urkundlichen Quellen in ihrem Entstehen, Blühen und Eingehen genau verfolgen können" —, sei darauf hingewiesen, daß man vielleicht durch Vergleichung mit Verhältnissen des älteren schwedischen Kupferbergbaus bei Falun die Goslarer Probleme erhellen könnte. Betonen doch Maedge und J. Kretzschmar mit Recht, daß am „großen Kupferberg" Goslarer Vorbilder zur Anwendung kamen[26].

---

[25]) Braunschweiger G-N-C-Monatsschrift, Jg. 1924, H. 4.
[26]) Vgl. diese Bl. Jg. 1921/22, S. 232.

XI.

Bei den schwedischen Fachgenossen.

Von Rudolf Häpke.

Im Sept. 1924.

Als Herausgeber dieser Blätter hatte ich es stets als bedauerlich empfunden, daß es mir noch nicht gelungen war, mit allen an der Hanse interessierten Kreisen die durch den Krieg vernichtete Fühlung wieder aufzunehmen. Gewiß wäre es verlorene und auch unangebrachte Mühe gewesen zu versuchen, die durch den Krieg verursachten abgrundtiefen Risse zwischen uns, den Belgiern und Engländern vorzeitig zu überbrücken, aber Holland und der skandinavische Norden hatten sich ja vom Weltenbrand ferngehalten. Mit den Holländern waren denn auch die alten Beziehungen schon im Herbst 1920, als ich sie in ihrem eigenen Lande aufsuchen und auch manchen holländischen Freund in Deutschland begrüßen konnte, hergestellt. Wir Alle gedenken mit Freude der Zusammenkunft mit den holländischen Mitgliedern unseres Vereins zu Lübeck, Goslar und Bielefeld 1921-23. Daß die neu angebahnte Zusammenarbeit wissenschaftliche Früchte trug, beweisen unsere letzten Publikationen und der auch in diesen Blättern gepflegte Gedankenaustausch von hüben und drüben. Sodann waren es die Balten, die ihre historische Arbeit trotz aller Schicksalschläge aufnahmen und damit ganz von selbst in den hansischen Kreis wieder eintraten. Die Fortführung der Forschung in Riga und Reval einerseits, unser Wiedersehen mit den Fachgenossen aus den genannten Städten anderseits, auf dem diesjährigen Hansetage zu Danzig, sind die Merkmale der neuen Aufwärtsentwicklung. Wie aber stand es mit Skandinavien? Zufällige Umstände persönlicher Natur und mein früherer Studiengang hatten dazu geführt, daß ich wohl mit Dänen

und Norwegern, nicht aber mit schwedischen Historikern in Berührung gekommen war. Als sich nun jüngst durch Teilnahme an der Studienreise der Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung für mich die Gelegenheit bot, das Versäumte nachzuholen, freute ich mich aufrichtig, auch die Bekanntschaft der schwedischen Fachgenossen zu machen und bei ihnen für die hansische Forschung wirken zu können. Da ich annehmen darf, daß alle Freunde hansischer Geschichte in Deutschland von den schwedischen Historikern gern Einiges hören, so seien hier meine Notizen und Eindrücke kurz wiedergegeben.

Unter der Führung des Marburger Staatsrechtslehrers Prof. Genzmer, des Übersetzers der Edda und schwedischer Lyrik, sowie des Reg.-Ass. Dr. Wandersleb vom preußischen Ministerium des Innern, ging ich mit annähernd 40 Richtern und Verwaltungsbeamten am 10. September an Bord einer jener riesigen Dampffähren, die den Verkehr zwischen Saßnitz und Trelleborg vermitteln. Wahrheitsgemäß hat der Chronist zu melden, daß die Überfahrt einen unvorhergesehenen Charakter annahm: Wir gerieten in einen Weststurm, der die Überfahrt um volle 16 Stunden verlängerte. Es war dies insofern von nachhaltiger Wirkung, als unser Aufenthalt in Schonen bei ohnehin knapp bemessener Zeit noch weiter verkürzt werden mußte. Schon Swalöv, das „Mekka der Getreidekunde“, wie ein landwirtschaftskundiger Fahrtteilnehmer hübsch sagte, konnte nicht in voller Ruhe besichtigt werden, und obwohl wir dann in einer ganzen Herde von Kraftwagen durch die reich angebaute Landschaft fuhren, war trotz dieses Aufwandes von Geschwindigkeit in Lund nur eben Zeit zur Besichtigung des Domes, bei der der Kunsthistoriker Prof. Rydbeck und sein Assistent uns führten. Die Weiterfahrt nach Malmö schloß sich sogleich an. So war leider mein Vorhaben vereitelt, die beiden Brüder und Kollegen Weibull in Lund aufzusuchen. Ich bedauerte dies um so mehr, als ich mich angesagt hatte und Dr. Curt Weibull auf die freundliche Aufnahme aufmerksam machen wollte, die seine Studien über die Schonenschen Märkte bei uns gefunden haben[1]). So konnte ich nur Prof. Axel Kock, der uns

[1]) Vgl. diese Blätter Jg. 1923, S. 142.

mit seiner Gattin, einer Deutschen, freundlich bis Malmö begleitete, bitten, Verspätung und Nichterscheinen bei den beiden Kollegen zu entschuldigen.

Näher kam ich mit einigen Herren der Göteborger Hochschule in Berührung. Sowohl Prof. Elis Wadstein, der Germanist, wie Prof. Dr. med. et phil. Ernst Nachmanson, als Gräcist Schüler von Wilamowitz und Diels und Mitarbeiter am corpus medicorum graecorum, beteiligten sich an unserer Hafenrundfahrt und der weiteren Besichtigung der energisch aufstrebenden Stadt. Ersterer beschäftigt sich mit Studien über die frühen Einflüsse der Friesen und ihrer Sprache im Ostseegebiet; es versteht sich, daß wir hansischerseits mit Interesse auf den Augenblick warten, daß diese Arbeiten in unseren, leider durch die immer noch bestehenden Schwierigkeiten der Bücher- und Schriftenbeschaffung verengten Gesichtskreis treten.

Nach Göteborg vergingen mehrere Tagereisen, ehe wir wieder in den Bereich schwedischer Wissenschaft kamen. Wenn wir von den durch Gustav Wasas Flucht und Erhebung historisch gewordenen Ufern des Siljan-Sees in Dalarne absehen und wenn wir der durch Anders Zorn gestifteten Volkshochschule in Mora, wo uns der als Schulmann hochgeschätzte Rektor Janne Romson so gastlich aufnahm, nur im Fluge gedenken, so war der nächste, für einen Historiker ungemein interessante Ort die alte Bergmannstadt Falun, mit ihrem berühmten „Kupferberg". Richtiger müßte man jetzt „Kupfergrube" sagen; denn die Ausbeutung seit dem 13. Jahrhundert, hat aus dem „Berge" einen gewaltigen Erdschlund gemacht. Statt Kupfer wird vielmehr Kupfervitriol hergestellt. Aber die Besitzerin des Kupferberges, die Stora Kopparbergs Bergslags Aktiebolag, hat, rechtzeitig rekonstruiert, sich gewaltige Waldgebiete, Erzgruben und Wasserkräfte gesichert, so daß sie nach wie vor einen recht erheblichen Faktor in der schwedischen Wirtschaft darstellt; in ihrem stattlichen Verwaltungsgebäude aus dem 18. Jahrhundert unmittelbar der Grube gegenüber hat sie — die Privatgesellschaft! — ein umfassendes Industriemuseum errichtet, das den ganzen Gang der Entwicklung am Großen Kupferberg von den ältesten Zeiten bis zur unmittelbaren Gegenwart an geschickt hergestellten Modellen, durch Bilder,

Karten oder auch durch Originalproben und Altertümer veranschaulicht. So sah man das in den hansischen Quellen so oft genannte Osemund, ferner die ältesten Urkunden seit 1288 (in sauberen Kopien), sodann die riesigen Kupfermünzen des 17. Jahrhunderts bis zum Gewichte von etwa 14 kg., was 8 Talern Silber gleichkommen sollte, sie alle vereint mit Nachbildungen modernster Turbinenanlagen, durch die, wie unsere Gewährsmänner, die Direktoren der Gesellschaft, uns allen Ernstes versicherten, in Zukunft auch die deutschen Anrainer der Ostsee mit elektrischer Kraft versehen werden könnten. Der Bibliothekar der Gesellschaft, Lic. phil. Alvar Silow, der sich um uns besonders verdient machte, soll besonderen Anteil am Aufbau dieses wirtschaftsgeschichtlichen Museums ersten Ranges haben; eine Geschichte der Gesellschaft, von der ein erster Band erschienen ist, hat man Prof. Sven Tunberg anvertraut.

War in Lund die Fühlungnahme mit größeren akademischen Kreisen ausgefallen, so wurden wir in Upsala vollauf entschädigt. Das Semester hatte soeben begonnen; so füllte sich die Stadt mit den breitschultrigen, kräftigen schwedischen Studenten, bei denen die Brillengläser noch nicht zum notwendigen akademischen Rüstzeug gehören. Im Gustavianum, dem ältesten der jetzigen Universitätsgebäude, wartete unser ein Vortrag des Dozenten Dr. Ernst Arbman über Schwedische Volksmusik, den er durch köstliche Proben der nach Tausenden zählenden Tänze auf der Geige illustrierte. Dann brachte ein geselliges Beisammensein im Hause einer der studentischen Landsmannschaften uns mit einem größeren Kreise von Kollegen und Studierenden zusammen. Waren — der Zusammensetzung unserer Reisegesellschaft entsprechend — in erster Linie Juristen und Staatswissenschaftler unter Führung ihres Dekans Prof. Brock gekommen, so fehlten doch auch die Philologen nicht. Ich selbst verbrachte den Abend, den Studenten und Studentinnen durch wunderhübsche Tanzvorführungen in Bauerntracht ebenso kurzweilig wie hübsch gestalteten, Seite an Seite mit dem Vertreter der Geschichte Prof. Georg Wittrock. Sein älterer Kollege Ludwig Stavenow ist schon seit Jahren Rektor; man ziehe in Upsala vor, so sagte er, dies Amt für längere Zeit in ein und derselben Hand zu belassen, anstatt durch jährlichen

Wechsel untergeordneten Organen zu viel zu überlassen. Statt seiner tritt Dozent Gottfried Carlsson im Fachunterricht hervor; ich freute mich, in ihm einen Spezialisten für das Mittelalter zu finden, und ihn zum Mitarbeiter an diesen Blättern zu gewinnen.

Nach Upsala blieb noch übrig, die Herren der Stockholmer Hochschule und des Reichsarchivs aufzusuchen. Den neuerrichteten Lehrstuhl für Geschichte hat der in hansischen Kreisen wohl bekannte Sven Tunberg inne, der Herausgeber der Schwedischen Historischen Zeitschrift. Ich hoffe, daß unsere rasch gemachte Bekanntschaft zu dauernder Korrespondenz und Freundschaft sich gestaltet. Der Dritte im Bunde war Dozent Niels Herlitz, der auf den Spuren der großen deutschen Rechts- und Verfassungslehrer, eines Gneist, Gierke und Otto Hintzes wandelnd, die ebenso interessanten wie altertümlichen Institutionen von Staat und Stadt in Schweden zu deuten versucht. Auch im Reichsarchiv, bei dem stellvertretenden Reichsarchivar Joh. Axel Almquist sowohl wie bei seinen Mitarbeitern Herm. Brulin und Boethius, fand ich freundliche Aufnahme.

Endlich wurde im Kultusministerium, das gegenwärtig der Reichsarchivar S. Clason innehat, für die Teilnehmer unserer Reise ein ausgezeichneter Vortrag von Kanslirådet Fr. Sandberg über die Organisation der gesamten Unterrichtsverwaltung gehalten. Es zeigte sich, daß dieselben Fragen in Schweden zur Besprechung stehen wie in Deutschland, wie etwa die Grundschule, die Lehrerbildung und die Versorgung des akademischen Nachwuchses, aber doch stark gemildert durch die kleineren und vielfach auch wohl gesunderen Verhältnisse. Auffällig war für mich das unerschütterliche Selbstbewußtsein, das aus den Worten unserer schwedischen Informatoren, wohin wir auch kamen, sprach. Dieser Optimismus besonnener Art wird für mich vorbildlich sein.

XII.

Jahresbericht 1923/24.

Im letzten Berichte konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß es gelungen war, alle diejenigen größeren Arbeiten, die bereits vor dem Kriege begonnen waren und der Veröffentlichung harrten, herauszugeben. Es waren: Baasch, Geschichte der Lübecker Schonenfahrer; Goetz, Deutsch-russische Handelsgeschichte im Mittelalter; Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit und Häpke, Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte, Band II. Der Vorstand mußte nunmehr erwägen, ob es nicht doch möglich sein würde, trotz der Ungunst der Zeiten, die großen Unternehmungen fortzusetzen, die das Rückgrat unserer wissenschaftlichen Tätigkeit bisher gebildet haben. Die Rezeßsammlung liegt mit ihren 24 Bänden abgeschlossen bis zum Jahre 1530 vor; ihre Fortführung bis zum Ende der alten Hanse im 17. Jahrhundert würde eine außerordentlich große und sehr lange Zeit in Anspruch nehmende Aufgabe sein, gegen die nicht geringe Bedenken, vor allem unter den augenblicklichen Verhältnissen, vorliegen. Dagegen wies das Urkundenbuch eine von je her schmerzlich empfundene Lücke von 1434 bis 1450 auf, die auszufüllen unsere nächstliegende Pflicht zu sein schien. Der bisherige Bearbeiter dieser Abteilung, Bibliotheksdirektor Dr. Kunze in Hannover, war durch seine Berufstätigkeit so in Anspruch genommen, daß eine Bearbeitung des noch fehlenden 7. Bandes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten war. Im Einvernehmen mit ihm hat der Vorstand Herrn Dr. Papritz in Berlin die Herausgabe übertragen, der unter Benutzung des zum großen Teile bereits gesammelten Materials mit der Bearbeitung und Fertigstellung beschäftigt ist. Der Vorstand hat diesen Schritt unternommen in der Hoffnung, daß es gelingen wird, die hierfür nötigen Mittel zu beschaffen.

Außerdem konnte ein Jahrgang der Geschichtsblätter und das 14. Pfingstblatt (W. Tuckermann, die geographische Lage der Stadt Köln und ihre Auswirkungen in der Vergangenheit und Gegenwart) herausgegeben werden.

Das Pfingstblatt war gewählt worden mit Rücksicht auf die in Köln geplante Jahresversammlung. Die unglücklichen politischen Verhältnisse machten es notwendig, die Versammlung im letzten Augenblicke nach Bielefeld zu verlegen, das sich in freundlicher Weise bereit erklärte, uns aufzunehmen. Mit Dank gedenken wir der schönen und genußreichen Tage, die wir dort verlebt haben.

Der Mitgliederbestand hat sich erfreulicher Weise weiter gehoben.

Am Schlusse dieses Rechnungsjahres zählen wir 55 Städte, 74 Vereine und Institute und 349 Personen, d. h. 24 Personen mehr als im vergangenen Jahre, zu unseren Mitgliedern, zusammen 478. Einen ganz besonders schmerzlichen Verlust erlitt der Verein durch den Tod des Syndikus Dr. von Bippen in Bremen († 22. August 1923), der sich Zeit seines Lebens auf das lebhafteste an allen Arbeiten des Vereins beteiligt hatte. 44 Jahre war er Mitglied des Vorstandes, dem er auch nach seinem Ausscheiden im Herbst 1919 als Ehrenmitglied angehörte. Seine Verdienste um die hansische Geschichtsforschung und um den Verein sind an anderer Stelle von berufener Seite gewürdigt worden.

Mit Dankbarkeit müssen wir weiter des Kaufmanns Heinrich Sievers in Lübeck gedenken, der am 16. Januar d. J. gestorben ist; jahrelang hat er sich der Mühe unterzogen, unsere Kasse und Abrechnung zu prüfen.

Im Vorstande sind keine Veränderungen eingetreten. Der satzungsgemäß ausscheidende Geheimrat Prof. Dr. Hansen in Köln ist wiedergewählt worden. Dem Geh. Justizrate Prof. Dr. Frensdorf in Göttingen konnten wir am 16. Juni 1923 zu dem seltenen Feste seines 90. Geburtstages unsere Glückwünsche darbringen, ebenso dem Geheimrat Prof. Dr. Max Lenz in Hamburg zu seinem goldenen Doktorjubiläum am 5. März 1924.

Abrechnung für 1922/23.

Einnahme

Beiträge von Städten	M	29 390,26
Beiträge von Vereinen und Instituten	„	6 454,10
Beiträge von Personen	„	380 359,30
Zinsen	„	7 726,88
Für verkaufte Schriften	„	94 016,95
Sonstiges	„	867 966,85
	M	1 385 914,34
Kassenbestand Ende des Rechnungsjahres 1921/22	„	9 904,57
	M	1 395 818,91

Ausgabe

Verwaltung	M	35 051,80
Wissenschaftliche Veröffentlichungen		
Geschäftsblätter	„	45 149,50
Pfingstblätter	„	17 308,—
Rezesse	„	—,—
Urkundenbuch	„	—,—
Inventare	„	254 887,25
Geschichtsquellen	„	182 820,—
Verkehrsgeschichte	„	—,—
Urkundenforschungen	„	—,—
Volkshefte	„	2 475,—
Sonstiges	„	357 503,50
	M	895 195,05
Kassenbestand	„	500 623,86
	M	1 395 818,91

Abrechnung für 1923/24.

Einnahme

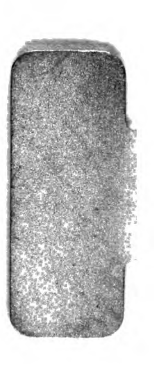
Beiträge von Städten	R.-M.	533,14
Beiträge von Vereinen und Instituten	„	27,75
Beiträge von Personen	„	1 019,03
Zinsen	„	—,—
Für verkaufte Schriften	„	510,13
Sonstiges	„	413,20
Kassenbestand Ende des Rechnungsjahres 1922/23	„	—,—
	R.-M.	2 503,25

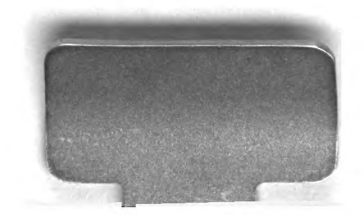
Ausgabe

Verwaltung	R.-M.	717,08
Wissenschaftliche Veröffentlichungen		
Geschichtsblätter	„	713,79
Pfingstblätter	„	—,—
Rezesse	„	—,—
Urkundenbuch	„	—,—
Inventare	„	—,—
Geschichtsquellen	„	—,—
Verkehrsgeschichte	„	—,—
Urkundenforschungen	„	—,—
Volkshefte	„	—,—
Sonstiges	„	30,26
	R.-M.	1 461,13
Kassenbestand	„	1 042,12
	R.-M.	2 503,25










ALF Collections Vault
3 0000 105 490 787